Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/geographischesst06unse

Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Obersachsen

und der

Ober- und Nieder-Lausiz,

oder

vollständige alphabetische Beschreibung

aller im

Obersächsischen Kreise und der Lausiz

befindlichen Städte, Schlösser, Dörfer, Fleken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w.

mit genauer Anzeige

von deren

Ursprung, ehemaligen und jezigen Besizern, Lage, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc.

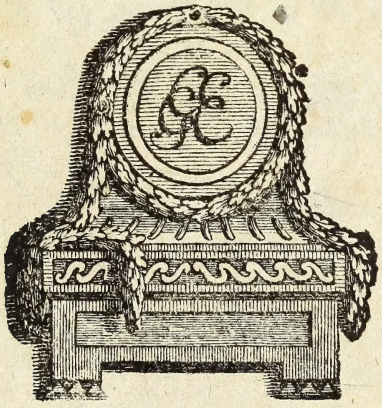

Sechster Band.

Ulm, 1805.
im Verlag der Stettinischen Buchhandlung.

Den
Hochwolgebornen, Hochwürdigen
und
Hochgelehrten Herren, Herren
Präsident, Director, Vice-Director, auch übrigen zu einem Hochpreißlichen Consistorium gnädigst verordneten Consistorial-Räthen,

Sr. Excellenz, Herrn
Gottlieb Christian Lang,
Geheimen Rath und Präsident,

Herrn
Adolph Carl Maximilian Ruoff,
Direktor,

Herrn
Christoph Friedrich Wächter,
Geheimen Rath und Vice-Direktor,

Herrn
D. Georg Friedrich Griesinger,
Consistorialrath, auch Prälat zu St. Georgen,

Herrn
Eberhard Friedrich Georgii,
Regierungs- und Consistorial-Rath,

Herrn
Ernst Urban Keller,
Consistorialrath, Prälat zu Herrenalb, und Stiftsprediger,

Herrn
D. Gottlob Christian Storr,
Consistorialrath und Oberhofprediger,

Meinen
Höchstzuverehrenden Herren Herren

überreicht dieses Werk in tiefer Ehrfurcht
der Verfasser
J. W. Melchiner.

O.

Obelitz, adeliches Dorf im Distrikte Loiz in schwedisch Pommern, westwärts von Franzburg. Im Distrikte Tribsees soll ein ähnliches Dorf dieses Namens seyn.

Ober, (die) ein kleiner Fluß in der Neumark, welcher unterhalb Glauche im Züllichauischen Kreise in die Oder fällt.

Oberaalkist, churbrandenburgisches Vorwerk im Borkschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Guts Rosenow, wozu es gehört.

Oberaffalter, gräflich Schönburgsches Dorf im churfächsischen Erzgebirgschen Kreise; gehört theils zur niedern Grafschaft Hartenstein, theils zum Rittergute Alberode. In Ober- und Niederaffalter sind viele Tafel- und Schieferbrüche. Auch wird Hopfen gebaut, der aber dem böhmischen an Güte nicht gleich kommt.

Oberailsdorf, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Rochsburg; hat ein Vorwerk und liegt nordwärts von Penig.

Oberalbersdorf, **Albertsdorf**, churfächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Zwikau; hat 20 Häuser.

Oberalvensleben oder Großalvensleben, churbrandenburgisches neues Koloniedorf im Landsbergischen Kreise in der Neumark; gehört dem Magistrat in Landsberg und hatte im Jahr 1778 14 Familien mit 87 Seelen, welche 483 Morgen Land besizen.

Oberarnsdorf, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, anderthalb Stunden von Gößniz, nicht weit von Niederarnsdorf.

Oberau, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, eine Meile nordostwärts von Meissen auf Radeburg zu. Schriftsäßig gehören hieher die Dörfer Niederau und Gohlis und das Gut Roschberg.

Oberbarnimsche Kreis, (der) ein Kreis in der Mittelmark. Er ist ein Theil des Landes Barnim oder Barnym, welches ehedem eigene Herren gehabt, aber bereits im Jahr 1238 an die Markgrafen Johann und Otto durch Kauf gekommen seyn soll.

Dieser Kreis ist in Rükficht auf den Gesundbrunnen bei Freienwalde und wegen der ansehnlichen

Kupfer-, Messing-, Drat- und Stahlfabriken zu Neustadteberswalde und Wriezen, so wie auch wegen des Alaunwerks bei Freienwalde und wegen der Kalksteinbrüche bei Rüdersdorf einer der merkwürdigsten in der Mark Brandenburg (s. von der Hagen Beschreibung von Freienwalde, S. 1 u. f. w.) Er gränzt gegen Mitternacht an die Ukermark, gegen Morgen an die Neumark und den Lebuser Kreis, gegen Mittag an den Lebuser und an den Bees- und Storkowschen Kreis, gegen Abend an den Niederbarnimschen Kreis. Er ist 5 bis 6 Meilen lang, eben so breit und enthält 27 Quadratmeilen.

In Absicht des Bodens und der Fruchtbarkeit ist hier die Höhe und das Bruch wohl zu unterscheiden; erstere ist von verschiedener Gattung. In einigen Gegenden ist das Gerstenland von solcher Güte, daß ein beträchtlicher Theil desselben Weizen trägt, und das Haberland so, daß es bei vermehrter Düngung ganz oder zum Theil zu Gerstenland gemacht werden könnte; andere Gegenden der Höhe sind freilich nicht so gut. Das Bruch besteht theils aus Thon und grauem lehmigten Boden, theils aus fruchtbarem Torfboden, theils ist es sandig und niedrig, theils leichter Torfgrund, auch hin und wieder sauer.

Vom Jahr 1780 bis 1786 sind in diesem Kreise 2479 Morgen Aker und Wiesen theils urbar gemacht, theils verbessert und dadurch der Viehstand um 308 Kühe, 400 Hämmel und 100 Schaafe vermehrt worden. Vom Jahr 1775 bis 1786 wurden an Büdnerfamilien angesezt: auf den königlichen Aemtern 99, auf adelichen, bürgerlichen und Erbpachtsgrundstüken 188, in Allem 287, (eben so, wie im Niederbarnimschen Kreise)

Das Akerland des Kreises beträgt bei den Städten 4591 Morgen, 26 Quadratruthen dreijähriges, 516 Morgen fünfjähriges, 1819 Morgen, 97 Quadratruthen sechsjähriges, 1062 Morgen neunjähriges, 1532 Morgen, 161 Quadratruthen zwölfjähriges, überhaupt 9521 Morgen, 104 Quadratruthen. Auf dem Lande: 20,501 Morgen, 13 Quadratruthen dreijähriges, 501 Morgen fünfjähriges, 4303 Morgen, 9 Quadratruthen sechsjähriges, 3050 Morgen, 1 Quadratruthe neunjähriges, 1539 Morgen, 90 Quadratruthen zwölfjähriges, in Allem 29,894 Morgen, 113 Quadratruthen, und im ganzen Kreise überhaupt 39,416 Morgen, 37 Quadratruthen Akerland.

Die königlichen Waldungen betragen 107,286 Morgen und die städtischen 24,065 Morgen, 48 Quadratruthen.

Die Aussaat beträgt jährlich 54 Wispel Weizen, 2238 Wispel Roggen, 1241 Wispel Gerste, 1260 Wispel Haber. Im Jahr 1779 betrug sie 38 Wispel, 1 Scheffel Weizen, 2042 Wispel, 13 Scheffel Roggen, 951 Wispel, 5 Scheffel Gerste, 760 Wispel, 6 Scheffel Haber, 228 Wispel, 23 Scheffel Hülsenfrüchte.

Weizen säet man aus: auf der Höhe 18 bis 20 Mezen auf den Morgen, mit dem fünften und sechsten Kornertrag; im Bruche 1 Scheffel, 6 Mezen, und der Ertrag ist das sechste Korn; Roggen auf der Höhe 10 Mezen, 1 Scheffel und 2 Mezen, mit dem dritten bis fünften Kornertrag; im Bruche 1 Scheffel, 2 Mezen, mit dem sechsten Kornertrag;

ertrag; Gerste auf der Höhe 1 Scheffel bis 1 Scheffel, 4 Mezen, mit dem vierten bis sechsten Kornertrag; im Bruche 1 Scheffel, 4 bis 6 Mezen, mit dem sechsten und siebenten Kornertrag. Haber wird blos auf der Höhe gebaut; die Aussaat zu 14 Mezen bis 1 Scheffel und die Erndte zu 3 1/2 bis 4 Korn.

Die Wiesen sind im Bruche sämtlich zweischnittig. An Fettwaiden rechnet man im Bruche auf einen Ochsen drittehalb Morgen und auf 100 Hämmel 25 bis 30 Morgen.

An Vieh war im Jahr 1786 vorhanden: 6593 Pferde, 7893 Ochsen, 12,235 Kühe, 11,007 Stük Jungvieh, 12,655 Schweine, 52,983 Schaafe (im J. 1779 20,042 Melkschaafe, 40,569 Hämmel und Güstevieh; im J. 1780 68,621 einschürige Schaafe, welche 968 Zentner, 19 1/2 Pfund Wolle lieferten und im nämlichen Jahre zog man 20,981 einschürige Lämmer zu).

An großen fischreichen Seen fehlt es nicht, und an der Oder und Finow ist sehr guter Wiesewachs.

Im Jahr 1786 enthielt dieser Kreis vier Immediatstädte (Wriezen, Neustadteberswalde, Strausberg, Oderberg), 2 Mediatstädte (Freienwalde, Biesenthal), 4 königliche Aemter (Biesenthal, Bruchamt Wriezen, Rüdersdorf, Freienwalde), 118 Dörfer, 11 Ziegeleien, 29 Wassermühlen, 23 Windmühlen, 10 Theeröfen, 5199 Feuerstellen und davon in den Städten 1560, auf dem platten Lande aber 3639. Menschen waren hier 38,336; davon in Städten Civilpersonen 11,824, Militär 1883, auf dem Lande 24,629 Seelen.

Die Konsumtion betrug: 1836 Ochsen und Kühe, 7042 Schaafe und Hämmel, 1568 Kälber, 3568 Schweine, und (mit der Aussaat) 709 Wispel Weizen, 8531 Wispel Roggen, 5761 Wispel Gerste, 3609 Wispel Haber.

Im Jahr 1779 befanden sich hier auf dem platten Lande, ausser den Bruchkolonien, 17 Edelleute und Besizer adelicher Güter, 4 Generalpächter und Beamte, 82 Verwalter und Unterpächter, 44 Förster, Forst- und Jagdbediente, 27 Prediger, 81 Küster und Schulhalter, 20 Frei- und Lehnschulzen, 553 ganze Bauern, 61 halbe Bauern, 386 Kossäten, 434 Büdner, 906 Hausleute und Einlieger, 21 Krüger, 3 Hopfen- und Kreisgärtner, 8 Böttcher, 3 Bäker, 214 Fischer, 1 Glaser, 222 Hirten, 73 Leinweber, 4 Maurer, 52 Müller, 4 Radmacher, 30 Schneider, 57 Schmiede, 6 Schuhmacher, 51 Schäfer, 10 Tischler, 10 Theerbrenner, 1 Kalkbrenner, 7 Ziegelstreicher, 24 Zimmerleute, 3912 Weiber, 24 Witwen mit Höfen, 1584 große Söhne, 1431 große Töchter, 2253 Söhne unter 10 Jahren, 2073 dergleichen Töchter, 1139 Knechte, 480 Dienstjungen, 1002 Mägde.

Die freien Ritterhufen im Kreise sind 1184, kontribuable 3190. Die jährliche Kontribution beträgt 15,298 Rthlr. 4 Gr. (nach Andern: 16,858 Rthlr. 14 Gr.) das Kavalleriegeld 7160 Rthlr. 5 Gr. (nach Andern: 7203 Rthlr. 12 Gr.) das Mezkorngeld 365 Rthlr. und die Lehnpferdegelder à 40 Rthlr. 834 Rthlr. 8 Gr. Der Kreis hat eine alte Steueranlage, welche seine Kräfte übersteigt, und besonders gegen den Havelländischen und Lebuser Kreis

und gegen die Ukermark zu schwer ist. Sie gründet sich auf das Catastrum von 1624, welches 807 Hufen, 514 Kossäten, 32 Schmiede ohne 34 Laufschmiede, 41 Hausleute, 65 Hirten, 34 Schäfer, 257 Fischer, 7 halbe Fischer, 6 Kostknechte, 21 Müller, 29 Hirtenknechte und 5 Gärtner angiebt. Die Revision dieses Catasters ist im Jahr 1733 einigen Landräthen aufgetragen und im Jahr 1735 von denselben beendigt, hierauf eben denselben im Jahr 1737 eine Anweisung gegeben worden, wie sie die untersuchten kontributionsfähigen Stüke in Klassen abtheilen und eine verhältnißmäßige Anlage machen sollten. Endlich wurde die von ihnen gemachte Einrichtung nebst den darauf gegründeten Anlagen im Jahr 1738 auf einer Kreisversammlung und hiernächst im Jahr 1739 durch ein landesherrliches Rescript genehmiget.

Oberbergen, churſächsisches Pfarrkirchdorf im Vogtländischen Kreise und Amte Voigtsberg, nicht weit von Adorf; gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils schriftsäßig zum Rittergute Freiberg obern Theils (dieser Antheil heißt Mittelbergen), theils amtsäßig zu dem Rittergute Jugelsburg. Zu Oberbergen befindet sich auch das amtsäßige Rittergut Bergen.

Oberbeuna, churſächsisches Dorf im Stifte und Amte Merseburg; liegt nicht weit von der Geisel und gehört schriftsäßig zum Rittergute Geusau, welches über 18 Häuser, das Rittergut Runstätt aber über 1 Haus die Untergerichte hat. Die Obergerichte stehen dem Amte zu

Oberbiela, s. **Deutschbiela.**

Oberblauenthal, churſächsisches amtsäßiges Hammerwerk im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg, an der Mulde, bei Eibenstok; hat einen hohen Ofen, ein Frisch- und Stabfeuer, ein Blechfeuer und ein Zinnhaus. Dieses Hammerwerk, das auch der Wolfsgrüner Hammer genannt wird, liefert nebst dem benachbarten Unterblauenthaler Hammer, der aus einem hohen Ofen, zwei Frisch- und Stabfeuern, zwei Blechfeuern und einem Zinnhause besteht, viele schwarze und weisse Eisenbleche, welche häufig ausgeführt werden.

Oberbobritzsch, churſächsisches schriftsäßiges Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, eine Meile davon, an der Bobritzsch; gehört dem Rathe der Stadt Freiberg. Es macht mit Niederbobritzsch ein fast zwei Stunden langes Dorf aus. Hier fließt auch die Halsbrükner Wasserleitung.

Oberbodniz, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Leuchtenburg, nicht weit von Unterbodniz.

Oberbósa, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im churſächsischen Amte im Thüringischen Kreise, 1 Meile nordwestwärts von Kindelbrük.

Oberboitz, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden; gehört schriftsäßig nach Pillnitz und liegt nicht weit von Niederboitz, 3 Stunden von Dresden.

Oberburkersdorf, s. **Burkersdorf.**

Oberdorf, Obersdorf, churſächsisches Dorf in der Oberlausitz im Görlitzer Kreise; gehört zu dem nicht weit davon entfernten Rittergute oder Städtchen Reichenbach.

Oberdorf, Oberndorf, churbrandenburgisches Kirchdorf in Thüringen, in der Herrschaft und Amte Lohra, nicht weit von Kehmstädt; hat 62 Häuser und ein adeliches Gut.

Oberdorf, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Stollberg, anderthalb Stunden davon auf Schneeberg zu. Hier ist ein Hammerwerk.

Oberdorfchemnitz, churſächsisches amtsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, 2 Meilen südwärts von Freiberg. In der hiesigen Gegend wird magnetischer Eisenstein (Haematites caeruleſcens) von blaugrauer Farbe und schuppiger Struktur im Kalkstein gebrochen.

Oberdorla, ansehnliches Dorf in der Vogtei Dorla und dem ganerbschaftlichen Gesammtamte Treffurt; hat 263 Häuser und liegt nicht weit von Mühlhausen und Niederdorla.

Oberdrehbach, s. Drehbach.

Oberebersbach, churſächsisches Pfarrdorf im Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen, nicht weit von Moritzburg.

Obereichstädt, s. Eichstädt.

Oberellen, herzoglich sächsisches adeliches Dorf im Fürstenthum Eisenach, 4 Stunden von Salzungen, hinter Marksuhl; gehört aber zum Sachsenmeiningischen Amte. Im Jahr 1789 waren hier 305 Erwachsene mit 115 Kindern, und 6 Paar Getraute, 12 Geborne und 8 Gestorbene.

Obererlbach, s. Erlbach.

Oberesperstädt, churbrandenburgisches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, Preußischen Antheils, im Schraplauer Kreise und prinzlichen Oberamte Schraplau; liegt eine Stunde südwärts von Schraplau gegen Schaffstädt zu, an der Wiete, nicht weit von Unteresperstädt und hat eine Wassermühle, 30 Feuerstellen mit (im Jahr 1784) 189 Einwohnern.

Obereula, churſächsisches Dorf und Rittergut im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; liegt nicht weit von Nossen, nahe bei Deutschenbohra, wohin es zum Theil amtsäßig gehört, zum Theil gehört es unter das Stiftamt Wurzen. Das Rittergut besitzt einen Theil des Dorfes Obereula.

Oberfarnstädt, Varnstädt, churſächsisches schriftsäßiges Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Querfurt; liegt anderthalb Stunden von Querfurt auf Eisleben zu und hat ein schriftsäßiges Mannlehngut mit Ober- und Erbgerichten und 90 Häuser, (im J. 1790) 350 Einwohner über 10 Jahren.

Oberfehrsee, s. Templin.

Oberförstgen, Großförstgen, churſächsisches Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise, eine halbe Stunde von Budissin auf Bischoffswerda zu; gehört zum Rittergute Rattwitz.

Oberforchheim, oder schlechthin **Forchheim**, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Lauterstein, nicht weit von Niederforchheim, ungefähr 3 Meilen von Freiberg und 1 Meile von Saida. Schriftsäßig gehören auch noch zum Rittergute Antheile von Mittel- und Niederseida und Lippersdorf.

Oberfrankenhain, Oberfranken, churſächsisches Pfarrkirchdorf im Leipziger Kreise und Amte Rochlitz, nicht weit von Niederfrankenhain; gehört größtentheils schriftsäßig zu dem Rittergute Königs-

feld und besteht aus 35 Feuerstellen. Zwei Gärtner aber nebst den 3 geistlichen Gebäuden gehören mit Erb- und Obergerichten zum Rittergute Sihra.

Oberfrauendorf, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Amte Dippoldiswalda, zwischen dem Kohlberg und Luchberg. Der Ort liegt ungefähr eine Meile von Dippoldiswalda bei Niederfrauendorf.

Oberfreiberg, s. **Freiberg**.

Oberfrohna, churſächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Chemnitz, 3 Stunden davon auf Penig zu; gehört schriftsäßig zum Rittergute Limbach und hat 60 Feuerstellen.

Oberfüllbach, herzoglich sächsisches Dorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, und Gerichte Lauter, 2 Stunden von Koburg.

Obergebauer, herzoglich sächsisches kleines Oertchen im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, und Gerichte Lauter; hat nur 2 Häuser mit 15 Einwohnern, liegt nicht weit von Oberlauter in einer unfruchtbaren Gegend und ist blos wegen der hier befindlichen Papiermühle bemerkenswerth, worin sehr gutes Papier verfertiget wird. In dieser Gegend dringen an verschiedenen Orten in einem Bezirk von ungefähr 400 Schritten so starke Quellen hervor, daß durch dieselben der von Neukirchen kommende Mühlgraben, der mit diesen Quellen zusammenfließt, noch dreimal so stark und von hier an die Lauter genannt wird. Eine von diesen Quellen heißt die Donnergrube, weil sie bei einem Donnerwetter entstanden ist. Anfänglich war sie über 6 Ellen tief und im Durchschnitt wohl 20 Ellen breit, ist aber jezt ziemlich verfallen. Der Fluß friert nie ganz zu, vertrocknet auch nie im Sommer. Er fließt nur 2 kleine Stunden bis Koburg, wo er in die Itsch fällt. Auf diesem Wege treibt er, außer einer Schleifmühle zu Koburg, 12 Mahlmühlen. Bei genau angestellten Versuchen (besonders nach der Berechnung des Hrn. Professor Bartenſteins) hat man gefunden, daß diese Quellen in einer Minute 80 und in einer Stunde 4800 Eimer Wasser geben.

Obergebhardsdorf, churſächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Quieskreise; gehört zu dem Rittergute Altgebhardsdorf.

Obergebra, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Thüringen, in der Herrschaft und Amte Lohra; liegt südwärts von Bleicherode und hat 2 adeliche Güter nebst 2 Schäfereien und (im Jahr 1785) 81 Feuerstellen.

Obergeissendorf, churſächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Weida; liegt eine Meile davon und gehört schriftsäßig zum Rittergute Waltersdorf.

Obergersdorf, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Pirna; gehört zum Rittergute Giessenstein und heißt auch Gabel.

Oberglaucha, churſächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Eilenburg, ungefähr 3 Stunden davon; gehört schriftsäßig zum Rittergute Hohenprießniz.

Obergneuß, **Geneust**, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Leuchtenburg.

Obergölitz, herzoglich sächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Saalfeld und Amte Probstzella.

Obergölzsch, s. **Gölzsch**.

Obergözenthal, s. **Gözenthal**.

Obergohlis, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Brükenamte Dresden. Zwei Vorwerke in dieſem Dorfe gehören unter das Amt des Maternenhoſpitals zu Dresden.

Obergorbiz, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Dresden; gehört ſchriftſäßig zum Rittergute Gorbiz. Hier iſt guter Wein- und Obſtbau.

Obergoſeln, Dürrgoſeln, churſächſiſches Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Leisnig, eine Stunde von Döbeln; gehört ſchriftſäßig zum Rittergute Rittwiz.

Obergräfen, Gräfenhain, gräflich Schönburgſches Dorf in der Herrſchaft Rochsburg, zwiſchen Geithain und Lunzenau.

Obergräfenhain, churſächſiſches Pfarrkirchdorf im Leipziger Kreiſe und Amte Rochliz, 2 Stunden ſüdweſtwärts davon auf Penig zu. Schon in den Jahren 1345 und 1351 eigneten Johann, Wolfram und Heinrich von Brunſtorf dem Kloſter auf dem Berge bei Altenburg mit Einwilligung des Burggrafen Otto von Leisnig verſchiedene Zinſe hier zu; daher auch noch jezt der gröſte Theil mit den Erbgerichten dem Amte Altenburg untergeben iſt; alle übrigen Einwohner zinſen und lehnen auch den Geiſtlichen allhier, zu Köhren und Altmörbiz, ſo, daß das Amt nur von einigen neuerbauten Häuſern auf dem Dorfplane Zinſe und Lehnwaare hat. Ueber alle dieſe geiſtlichen Zinsleute hingegen übt das Amt die Erb- und über das ganze Dorf die Obergerichte aus; ja alle, auch die Altenburgſchen Erbgerichtsunterthanen, die Rochlizer Rathsunterthanen ausgenommen, entrichten die Steuern zum Amte Rochliz, welches ſeine Unterthanen im Jahr 1568 durch Tauſch erlangt hat. Der Antheil des Amtes Rochliz hatte im Jahr 1772 299 Einwohner, und der Antheil des Amtes Altenburg 5 Einwohner, welche insgeſammt mit Einſchluß 3 geiſtlicher Gebäude in 57 Feuerſtellen wohnen.

Obergrauſchwiz, Krauſchwiz, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Schulamte Meiſſen, eine Stunde von Muſchen, nicht weit von Wermsdorf und Niedergrauſchwiz; gehört zur Vogtei Schrebiz.

Obergreißlau, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im churſächſiſchen Amte Weiſſenfels und Gerichtsſtuhl Stöſſen im Thüringiſchen Kreiſe, am Greiſelbach, nicht weit von Weiſſenfels.

Obergrochliz, Grochwiz, fürſtlich Reußiſches Dorf in der obern Herrſchaft Graiz im Vogtlande, nicht weit weſtwärts von Graiz.

Obergrünberg, churſächſiſches Pfarrkirchdorf im Erzgebirgiſchen Kreiſe und Amte Zwikau, nicht weit von Krimmitzſchau; macht mit Niedergrünberg faſt ein Meilenlanges Dorf aus, und beide gehören ſchriftſäßig zu dem Rittergute Frankenhauſen.

Obergrumbach, oder die **obere Grumbach, Sauerbrunnsgrumbach**, herzoglich ſächſiſches adeliches Dorf im Fürſtenthum Koburg, Meiningiſchen Antheils, und Amte Altenſtein; liegt bei Liebenſtein, wohin es gehört, und hat ſeinen Beinamen von dem daſelbſt befindlichen Sauerbrunnen. Im Jahr 1789 waren hier 22 Häuſer mit 51 Erwachſenen und 52 Kindern.

Obergruna, churſächſiſches unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Noſſen, nicht weit von Siebenlehn; hat ein neuſchriftſäßiges Rit-

tergut und ein Bergwerk, die gesegnete Bergmannshoffnung genannt, wo man gediegen Silber und Glanzkobold findet.

Obergrunstätt, herzoglich sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Weimar, eine Stunde südwestwärts von Weimar und hat (im Jahr 1786) 100 Einwohner.

Obergünde, Oberjünne, churbrandenburgisches Vorwerk im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark, zu dem adelichen Dorfe Kammer gehörig.

Obergurk, Gurkau, Gurig, churfächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Stolpen, zwei Stunden von Bauzen und nicht weit von Sinkwiz. Das Dorf Obergurk gehört hälftig zu dem Rittergute und hälftig unmittelbar unter das Amt in die wendische Pflege. Die Einwohner dieser lezten Hälfte werden die Freikäufer genannt, weil sie sich von dem Rittergutsbesizer frei gekauft haben. Bei dem Dorfe befindet sich auch eine Papiermühle. Amtsäßig gehört zu dem Rittergute Sora oder Särigen.

Oberhahn, Oberhain, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Schwarzburg, nicht weit westwärts vom Schlosse Schwarzburg.

Oberhalbendorf, churfächsisches landesmitleidendes Rittergut und Dorf in der Oberlauſiz, im Görlizer Kreise; hat 6 1/2 Rauche und gehört zu dem nicht weit davon entlegenen Rittergute und Städtchen Schönberg.

Oberhartmannsbach, Harzschmannsbach, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Pirna, nicht weit von Gottleube; gehört nebst Niederhartmannsbach zum Rittergute Gieſſenſtein.

Oberhasel, herzoglich sächsisches Dorf im Fürstenthum und Amte Saalfeld; liegt im Rudolstädtischen, jenseits der Saale am Gebirge; gehört theils zu dem Rittergute Weisenburg, theils in das Gothaische Amt Leuchtenburg und hat 22 Häuser mit 84 Einwohnern.

Oberhaselau, Haslau, Hasul, gräflich Schönburgsches Dorf in der niedern Grafschaft Hartenstein im churfächsischen Erzgebirgschen Kreise, nicht weit von Wildenfels.

Oberhaselbach, churfächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Lauterstein; gehört schriftſäßig zu dem Rittergute Niederforchheim. Durch die hiesigen Fluren zieht der Dörrenthaler Kunſtgraben.

Oberheinsdorf, churfächsisches Dorf im Vogtländischen Kreise und Amte Plauen; liegt nicht weit von Reichenbach und gehört schriftſäßig zu den Rittergütern Brunn, Frieſen und Mihlau.

Oberhelldrungen, churfächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Querfurt und Amte Helldrungen, nicht weit von Helldrungen.

Oberhermersdorf, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf mit 43 Feuerſtellen im Erzgebirgschen Kreiſe und Amte Chemniz, etwa eine Stunde oſtwärts davon; ſtößt an Niederhermersdorf. Hieher gehört auch das sogenannte breite Lehn.

Oberhermsdorf, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise; gehört der Stadt Dresden und unter das Maternenhoſpitalamt daſelbſt und liegt nicht weit von Keſſelsdorf, 2 Stunden von Dresden.

Oberhermsgrün, churſächſiſches unmittelbares Amtsdorf im Vogtländiſchen Kreiſe und Amte Voigtsberg, nicht weit von Adorf.

Oberheßlich, churſächſiſches unmittelbares Amtsdorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Dippoldiswalda, eine Stunde davon.

Oberhof, churbrandenburgiſche Kolonie im Randowſchen Kreiſe in Vorpommern; gehört zu dem nahen Kirchdorfe Bergland und beſteht aus 1 Vorwerk, 1 Schmied, 1 Brauer, 5 Tabaksplanzern und 1 Hirten; ſ. Bergland.

Oberhof, herzoglich ſächſiſches Kirchdorf im Herzogthum Gotha und Amte Schwarzwald, eine Meile von Blaſienzella gegen Gotha zu, nicht weit von Stutzhaus auf einer Anhöhe und hatte im Jahr 1780 33 Häuſer, ein herzogliches Zoll- und Geleitshaus und 150 Einwohner, welche ſich meiſtens vom Holzhauen und Kohlenbrennen ernähren.

Oberhof, churbrandenburgiſches ſogenanntes Akerwerk im Randowſchen Kreiſe in Vorpommern; gehört nach Völſchendorf.

Oberhof, ſ. Ramiſſow.

Oberhohenriet, Hörith, Höriet, ganerbſchaftliches Dorf in Franken im Fürſtenthum Koburg; gehört theils Baiern-Würzburg, theils einer adelichen Familie, theils dem Herzog von Sachſen-Hildburghauſen und ins Amt Königsberg, welches Amt hier die Zent hat. Der Ort liegt nicht weit von Königsberg an der Raſſach und hatte im Jahr 1789 42 Häuſer (wovon 2 unter ſächſiſcher Hoheit ſtehen).

Oberhohndorf, churſächſiſches Amtsdorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Zwikau, nicht weit davon; hat 18 Häuſer und ein Beigleite von Zwikau. Von dem hieſigen Steinkohlenwerk ſ. Zwikau.

Oberhütte, churſächſiſches Hammergut im Meißniſchen Kreiſe und Amte Pirna; hat 1 Häusler und einen Eiſenhammer und liegt anderthalb Stunden von Gottleube gegen die Böhmiſche Gränze zu.

Oberhütte, ſ. Eisleben.

Oberjahna, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen, am Jahnabach; liegt ungefähr eine Stunde von Meiſſen über den Meiſſagrund hinaus. Ein Theil des Orts gehört auch unter das Schulamt Meiſſen und ein Bauer von hier zu dem Rittergute Hof. Das Rittergut Hof hat zwar Erb- und Obergerichte darüber, aber die leztern nur innerhalb der Zäune und auf der Lehnhufe, übrigens das Kreisamt Meiſſen.

Oberilm, Ilmen, fürſtl. Schwarzburg-Rudolſtädtiſches Dorf im obern Fürſtenthum Schwarzburg und Amte Ilm, bei Stadtilm, ſüdwärts.

Oberkaina, churſächſiſches Dorf in der Oberlauſiz im Budiſſinſchen Kreiſe, eine Stunde von Budiſſin, unweit der böhmiſchen Straſſe; gehört der Stadt Budiſſin als ein ſtadtmitleidendes Dorf.

Oberkakau, churſächſiſches Dorf im Thüringiſchen Kreiſe; liegt im Amtsbezirke des Amtes Weiſſenfels und Gerichtsſtuhls Stöſſen, am Schelkbach, eine halbe Stunde von Oſterfeld, iſt amtſäßig unter die Probſtei Oſterfeld gehörig und ſteht in Anſehung der Jurisdiktion unter der Probſtei Naumburg.

Oberkarsdorf, churſächſiſches unmittelbares Amtsdorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Dippoldiswalda, an der rothen Weiſſeritz,

eine Stunde von Dippoldiswalda, nicht weit von Reichstätt.

Oberkiesdorf, churſächſiſches Dorf in der Oberlauſiz, im Eigenſchen Kreiſe, bei Kunnersdorf und gehört dem Kloſter Marienſtern.

Oberklobikau, churſächſiſches Dorf im Stifte und Amte Merſeburg, drittehalb Stunden von Merſeburg und gehört unter die Probſtei daſelbſt.

Oberkódiz, fürſtlich Schwarzburg-Rudolſtädtiſches Gut und Vorwerk im obern Fürſtenthum Schwarzburg und Amte Schwarzburg, nicht weit von Königſee.

Oberkolmniz, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Kreisamte Freiberg, eine Meile davon auf Dippoldiswalda zu; nahe dabei liegt auch Niederkolmniz.

Oberkomſow, Romaſowo, churbrandenburgiſches adeliches Gut im Lauenburgſchen Kreiſe in Hinterpommern, vierthalb Stunden nordwärts von Lauenburg, zunächſt bei Unterkomſow; hat ein Vorwerk und 6 Feuerſtellen.

Oberkoſſa, Kroſſa, herzoglich ſachſengothaiſches Dorf und Rittergut im Fürſtenthum und Amte Altenburg, 3 Stunden von Altenburg auf Langenberg zu.

Oberkreiſcha, churſächſiſches amtſäßiges Pfarrdorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Dresden mit einem Rittergute, welches in das Amt Pirna gehört und mit welchem das Dorf vereinigt iſt. Seida gehört noch amtſäßig dazu; ſ. Kreiſcha.

Oberkriniz, churſächſiſches Amts- und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Zwikau, nicht weit von Niederkriniz; hat 93 Häuſer.

Oberkroſſen, churſächſiſches Dorf mit etwa 130 Einwohnern im Leipziger Kreiſe und Amte Rochliz, 2 Stunden von Geringswalda auf Mitweida zu; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Ehrenberg.

Oberkroſſen, herzoglich ſachſengothaiſches Dorf im Fürſtenthum Altenburg und Amte Leuchtenburg, nicht weit von Niederkroſſen und gehört zu dem nicht weit davon entlegenen Rittergute Uhlſtätt.

Oberkummersdorf, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen; gehört ſchriftſäßig nach Reinsdorf.

Oberkunnersdorf, churſächſiſches Dorf in der Oberlauſiz, im Budiſſinſchen Kreiſe, nicht weit von Löbau und ſtößt an Niederkunnersdorf. Die Einwohner ſind meiſtentheils Leinweber und die Hauptnahrung hängt vom Leinwandhandel ab. Der Ort gehört dem Kollegiatſtifte zu St. Peter in Budiſſin.

Oberlauſiz, Markgrafſchaft, dem Churhauſe Sachſen gehörig, hat an Flächeninhalt 100 Quadratmeilen. Auf dieſen lebten im Jahr 1785 nach Hrn. Cantzler 336,348 Menſchen, wovon auf eine Quadratmeile 3363 1/2 kommen. Nach einer Angabe im Politiſchen Journal 1782, Monat Dezember, ſollen ſich nur 270,000 Einwohner hier befunden haben.

An Vieh, als:

	1768—1774	10 Jahre darauf
Pferde	16,020	16,369
Ochſen	39,900	40,263
Kühe und Färſen	49,944	50,418
Schaafe	389,540	389,987
Schweine	89,725	90,105
in Allem	585,129	587,106 St.

ſo daß nach der erſtern Angabe, ohne die Bruchzahlen, 5851 und nach der leztern 5871 Stük auf eine Quadratmeile kommen. Getreide aller Art, mit Inbegriff von 90,085 Scheffel Kartoffeln, werden im Durchſchnitt nach Abzug der Einſaat jährlich 538,566 Scheffel gebaut. Hievon brauchen die Einwohner für ſich 421,099 Scheffel und für ihre Pferde 128,960 Scheffel, in Allem alſo 550,059 Scheffel. Privatwaldungen ſind 86,745 Aker und Weinberge 320 Aker oder Morgen, welche aber gröſtentheils als Feld- oder Hopfengärten benuzt werden. Viehzucht, Akerbau, Bienenzucht (der Oberlauſizſchen Bienengeſellſchaft Schriften ſind zum Theil ins Engliſche und Franzöſiſche überſezt worden), beſonders der Flachsbau und Handel ſind im blühendſten Zuſtande. Die wichtigſten unter allen Manufakturen ſind die in Leinwand. Auch trift man hier alle bei dem Artikel Churſachſen gedachten Produkte an.

Die Oberlauſiz gehört ſowohl in Anſehung der Induſtrie, als auch in Anſehung des Handels nicht nur zu den wichtigſten Landen des Churfürſten, ſondern auch zu den beträchtlichſten Handelsprovinzen Deutſchlands, zu welchem es aber nicht gerechnet wird. Wenn man bedenkt, wie oft der Oberlauſizſche Handel durch Krieg, Theuerung und Verbote bis auf den Grund erſchüttert worden und noch gegenwärtig auf zwo Seiten ungemein eingeſchränkt iſt, ſo muß man den Muth und den betriebſamen, unternehmenden Geiſt der Einwohner noch mehr bewundern. Jedes neue Hinderniß gab ihrem Muthe neuen Schwung und leitete ihren Erfindungsgeiſt auf neue Handelsgegenſtände, wenn die bisherigen geſchwächt oder wohl gar verloren gegangen waren. Bedenkt man vollends, daß ihre mächtigen Nachbarn ſowohl durch Anlegung ähnlicher Manufakturen, durch die Auswanderung während der Theuerung und durch die in andern Landen, z. B. in Rußland von Privatgeſellſchaften angelegten Manufakturen, manche der Oberlauſiz ganz eigenthümliche Manufaktur durch Ausführung geſchikter Manufakturiſten auf fremden Boden verpflanzt haben, ſo iſt der blühende Zuſtand der Lauſizſchen Manufakturen wirklich die räthſelhafteſte Erſcheinung, die nur der handelnde Kaufmann aufzulöſen vermag, welche Auflöſung aber kein Patriot von ihm verlangen wird.

Die Oberlauſiz beſteht aus 2 Hauptkreiſen, nämlich dem Budiſſiner und dem Görlizer, wovon ſich jeder wieder in 3 Landkreiſe abtheilt, nämlich der erſtere in den Budiſſiner, Löbauer und Kamenzer, der leztere aber in den Görlizer, Zittauer und Laubaner. In jedem Hauptkreiſe giebt es auch beſondere Landſtände, welche aus zwei Ständen, als: A) dem

Stande

Stande des Landes und B) dem ſtädtiſchen Stande, wovon jeder einzelne eine Stimme hat. Beide zuſammen genommen, heiſſen eigentlich Landesſtände oder die Stände von Land und Städten; ungeachtet man auch den erſten Stand, mit Ausſchluß der Städte, im gemeinen Leben die Landſtände zu nennen pflegt.

A) Unter dem Namen Land oder Landſtände, welche 3 Klaſſen haben, begreift man 1) die Herren (Dynaſtae), worunter die Beſizer der Standesherrſchaften verſtanden werden und die auch eigne Vaſallen haben. Dergleichen ſind im Bauzner Kreis die Standesherrſchaften Hoierswerda und Königsbrük; im Görlizer aber die Standesherrſchaften Muskau und Seidenberg. 2) Die Prälaten, nämlich im Bauzner Kreis der Dechant zu Budiſſin und die Aebtiſſin zu Marienthal. Der Dechant von Bauzen nennt ſich, jedoch ohne ausdrükliche Einwilligung des Churfürſten von Sachſen, noch wie ehedem, einen geiſtlichen Adminiſtrator des Bisthums Meiſſen und in den beiden Lauſizen. Wegen der evangeliſchen Unterthanen, die das Domkapitel hat, muß es einen lutheriſchen Syndikus in ſeinen Gerichten haben und der Domprobſt iſt ebenfalls evangeliſch-lutheriſch und Mitglied des Kapitels zu Meiſſen. Die Klöſter haben auch zu Kloſtervoigten anſäßige Oberlauſizſche Lutheriſche von Adel, welche in ihrem Namen auf den Landtagen erſcheinen. 3) Die Klaſſe der Ritterſchaft beſteht theils aus Grafen, Barons und Edelleuten, die keine Standesherrſchaft beſizen. Die Mannſchaft hingegen oder die Bürger, welche Beſizer von Lehen oder andern adelichen Gütern ſind, haben nicht das geringſte in Landesangelegenheiten zu ſprechen, ſondern müſſen ſich nach dem richten, was die Landſtände beſchlieſſen.

Jeder im deutſchen Reiche geduldete Religionsverwandte kann in der Oberlauſiz adeliche Güter erwerben, jedoch mit der Einſchränkung, daß er turnierfähig ſeyn muß, wenn er mit Siz und Stimme auf dem Landtage erſcheinen will.

Die Rittergüter in der Oberlauſiz ſind faſt alle Lehngüter, nämlich freie, hingegebene Lehne (feuda oblata), wegen der bei dem Artikel Lauſiz gedachten freiwilligen Unterwerfung, die mit keinen Laſten und Dienſten belegt ſind, und in vielen können die Frauen nach Abſterben des Mannsſtammes folgen, ſo daß es uneigentliche Lehen (feuda impropria) ſind. Ueberhaupt kann jeder Vaſall ſein Lehngut aus freiem Willen ohne Einwilligung des Lehnsherrn und der geſammten Hand verſchenken, verpfänden, vertauſchen und verkaufen, wenn es nicht auf dem Fall ſteht. Lehne mit dem Rechte, daß Väter und Brüder in Ermanglung männlicher Lehnserben von ihren Lehngütern zur Ausſtattung der Töchter und Schweſtern nach Art und Weiſe des in gemeinen ſächſiſchen Rechten beſtimmten Pflichttheils durch Teſtamente und lezten Willen diſponiren; und wo jeder Mitbelehnte freie Macht hat, von ſeinen Lehngütern den lehnsfähigen Perſonen innerhalb des ſiebenten Grades, die ohnedieß Anwartſchaft haben, Teſtament und lezten Willen zu machen, und es ſolchergeſtalt einem von den Agnaten, ohne Rükſicht auf die nähern Grade, zuwenden kann (feuda cum facultate teſtandi mortis cauſa).

causa). Erblehn und Erbe, bei jenem ſchlieſſen die Männer die Frauen von der Nachfolge aus, bei dieſem folgen ſie beide ohne Unterſchied; Mannlehn, auf Söhne allein; Weiberlehn, auf Söhne und Töchter; die leztern werden mit folgenden verſchiedenen Namen belegt, als: Erb- und Weiberlehn; Erb- und Kunkellehn; Kunkel-, Erb- und Spillehn; Erbkunkel- und Weiberlehn; Erbkunkel und Spillehn; Kunkellehn; Schleierlehn; Kunkel-, Spill- und Weiberlehn; Kunkel- und Spilllehn; Kunkel- und Spindellehn. Die Wörter Kunkel-, Spill- und Spindellehn zeigen die Eigenſchaft eines Weiberlehns an, in welchem Söhne und Töchter folgen können.

Zu den Lehnsvorrechten der Oberlauſitz gehört endlich noch, wenn das Lehn auf den Fall kommt, der Vorritt, welchen ein adelicher Beſizer nach dem von K. Ferdinand dem Erſten am 21 Februar 1544 ertheilten Privilegium machen muß, wenn er keine männliche Leibeserben hat und ſein Lehn veräußern will. Er muß nach dieſem Privilegium ſo jung, geſund und ſtark ſeyn, daß er in ſeinem Küraß von der Erden auf ein hengſtmäßiges Pferd ſizen mag. Wenn er daſſelbe vor dem Landvogt oder deſſen Stellvertreter erzeigt, ſo hat er alsdann auch die Macht, ſeine Güter — zu verkaufen, welche übrigens aber dadurch weder in Erbe noch Allodium verwandelt werden. Den erſten Vorritt that am 5 Februar 1626 auf dem Schloſſe Ortenburg zu Budiſſin, wo ſie jedesmal geſchehen müſſen, Asmus von Gersdorf auf Holſcha. Man vergleiche hier eine Abhandlung unter dem Titel: Ueber einige Lehnsprivilegia des Markgrafthums Oberlauſitz, beſonders über das Privilegium des Vorritts u. ſ. w. von Karl Wilh. Aug. Hering, Budiſſin 1777, 4. Was übrigens das Lehnsweſen angeht, wird nach der vom Churfürſten Johann Georg dem Erſten im Jahr 1652 ertheilten Verordnung verhandelt. Der landtagsfähige Adel, der Rittergüter beſizt, wird theils wegen eines Privilegiums durch beſondere Schreiben zu den allgemeinen Bewilligungslandtagen eingeladen, z. B. die Beſizer von Baruth, Elſter, Räſchwiz, Pulsniz und Ruhland, ſo wie die Beſizer von Schadewalde, Schwerdta und Zſchochau durch ein gemeinſchaftliches Schreiben zum Landtage ausgeſchrieben werden; theils geſchieht dieß durch Zirkularbriefe.

B) Die Sechsſtädte (urbes primariae seu Hexapolin constituentes) haben ihren Namen von ihrer im Jahr 1337 gemachten Vereinigung erhalten. Drei derſelben, Budiſſin, Kamenz und Löbau gehören zu dem Bauzner Kreis, und die übrigen, Görlizz, Zittau und Lauban zum Görlizer. Sie heiſſen auch die ſechs Weichbilder und machen den zweiten Stand des Landes aus. Bauzen, Zittau und Görlizz heiſſen die vorgehenden und die übrigen drei die nachgehenden Städte. Sie genieſſen viele anſehnlichen Privilegien, obgleich ſolche zum Theil durch das Land ſehr geſchwächt werden, z. B. das Privilegium, daß auf dem Lande keine Handwerker geſezt werden ſollen, das Biermeilenzwangsrecht u. ſ. w., welche Beeinträchtigungen oft große Streitigkeiten mit der Landſchaft verurſacht haben, unter welchen der Brauurbarprozeß, welcher ſeit mehr als 100 Jahren zwiſchen Land und

Städten

Städten geführt wird, der wichtigste ist. Da die Sechsstädte den zweiten Stand des Landes ausmachen, so folgt daraus, daß ohne ihren Beitritt in allgemeinen Landesangelegenheiten keine Landtagsschlüsse gemacht oder einige allgemeine Landesabgaben bewilligt und festgesezt werden können. Sie senden daher zu den Landesversammlungen ihre Deputirten, nämlich 1 Syndikus, 1 Rathsherrn und den Protonotar von Bauzen; 2 Rathsherren von Zittau, 2 von Görlitz und aus jeder der übrigen einen; allein auf dem Görlitzer besondern Landtage, der jedesmal am heil. Dreikönigstage anfängt, dürfen nur Görlitz, Zittau und Lauban erscheinen.

Die Stände der ersten Klasse theilen sich, wie in dem Churfürstenthum Sachsen, in den engen Ausschuß, zu welchem der Landvogt oder dessen Stellvertreter, die 4 Standesherrschaften, der Dechant zu Bauzen, der Landeshauptmann, die 2 Amtshauptmänner, die 4 Landesältesten der beiden Kreise, die 2 Klostervögte und der Landesbestallte gehören, welcher das Protokoll führt. Die Besizer von Seidenberg und Muskau haben die Freiheit, wenn sie nicht selbst erscheinen, jeder seinen Deputirten zu schiken, der alsdann seinen Siz unter den Landesältesten des Görlitzer Kreises hat; in den weiten Ausschus, der aus dem Gegenhändler, dem Hofrichter, 16 Deputirten der Ritterschaft des Bauzner und 12 des Görlitzer Kreises; und in die Rittertafel, an welcher jeder landtagsfähige adeliche Rittergutsbesizer seinen Plaz nehmen kann. An dieser sizen auch noch der Landsyndikus und Landsekretär, ohne Siz und Stimme, als landständischen Offizianten,

wovon ersterer die landständischen Schriften und Ausarbeitungen verfertigt.

Die gesammten Stände halten jährlich dreimal zu Budissin, Okuli, St. Bartholomäus und Elisabeth ihre auf festgesezte Tage bestimmten willkührlichen Landtage, deswegen auch zu diesen keine besondern Ausschreiben ergehen; die Görlizer aber noch besonders in der heil. Dreikönigswoche. Alle Jahre, oder, wenn es die Landesnothdurft erfordert, auch früher, werden die gesammten Stände von dem Churfürsten durch das Oberamt zu den allgemeinen Bewilligungslandtagen zusammenberufen, auf welche gemeiniglich 2 churfürstliche Kommissarien mit den Propositionen nebst dem churfürstlichen Hofstaate geschikt werden. Gleiche Zusammenberufungsausschreiben läßt das Oberamt z. B. bei Huldigungen, Installationen der Landvögte, Landes- und Amtshauptleute oder sonst sich nothwendig machenden Landes- oder Ausschußversammlungen auf Befehl des Landesherrn und auch zur Abnahme der jährlichen Landesrechnung ꝛc. auf Ansuchen der Landesältesten ergehen. Außerdem müssen alle Schriften, über welche auf den Landtagen berathschlagt werden soll, 14 Tage vor Eröffnung des Landtags den 4 Landesältesten zur Einsicht vorgelegt werden. Bei der Stimmensammlung fängt der Bauzner Kreis an; und wenn landschaftliche Stellen, z. B. Landesältesten u. dgl. besezt werden sollen, so werden die Städte nicht mit zur Wahl gezogen, wohl aber bei den Wahlen der Oberamts- und Amtshauptleute.

Der Landvogt (Pfleger, Verweser, Promarchio Provinciae, Praeses) wird als landesherrlicher

Stell-

Stellvertreter vom Churfürſten ernannt und ſoll der urſprünglichen Verfaſſung nach in Bauzen wohnen, welches jezt nicht mehr unumgänglich nothwendig iſt, wenn er nur zu Landtagen und ordentlichen Gerichten ſich daſelbſt befindet. Er giebt ſeit 1420 den Ständen einen Revers und erhält ſeit 1651 eine landesherrliche Beſtallung. Er hat ein großes Anſehen, ſchreibt ſich in allen Ausfertigungen: Wir ꝛc. und wird in den an ihn gerichteten Schriften Gnaden genannt. Die Vaſallen müſſen nebſt dem Landesherrn ihm den Eid der Treue ſchwören. Er beſtätigt die von den Landſtänden erwählten Amtshauptleute zu Budiſſin und Görliz, beſezt die Offiziantenſtellen bei dem Oberamte, worunter alle Stellen vom Oberamtskanzler an abwärts gehören, hat eigene Lehnleute, landvogteiliche Lehnbauern genannt, und andere Unterthanen, auch eigene Einkünfte, worunter die ſogenannte Rente verſtanden wird, welche vom Lande entrichtet werden muß. Die Erhebung derſelben geſchieht durch das Rentamt, das auch einen Theil der Gerichtsbarkeit über die landvogteilichen Lehnbauern und Unterthanen beſorgt. Aus dieſen Einkünften werden auch die Beſoldungen der Amtshauptleute und Kanzleioffizianten beſtritten. Wenn der Landvogt abweſend iſt, ſo heißt der Beamte, der ſeine Stelle vertritt, welches gemeiniglich der Amtshauptmann zu Budiſſin iſt, Oberamtsverweſer. In dem zweimal vorgekommenen Fall, daß der Churprinz Landvogt war, wie z. B. zulezt Friedrich Chriſtian von 1737 an bis zum Regierungsantritt, hat deſſen Stellvertreter den Titel Oberamtshauptmann geführt; und wenn die Landvogtei (wie gegenwärtig) unbeſezt iſt, nennt man den Stellvertreter Oberamtsverwalter. Der Landvogt hat nach den im Rezeß beſtimmten Einſchränkungen Einfluß auf die innere Verwaltung des Landes und den Vorſiz bei dem höchſten Gerichtshofe der Oberlauſiz, der das Hochlöbliche Oberamt und Judicium ordinarium der Hoch- und Wohlverordneten von Land und Städten genannt wird.

Den Landeshauptmann wählt der Churfürſt aus 6 ihm vorgeſchlagenen adelichen Kandidaten, wovon 3 aus dem Budiſſinſchen und 3 aus dem Görlizer Kreiſe durch die Stände vorgeſchlagen werden. Er hat die landesherrlichen Intraden oder herrſchaftlichen Einkünfte zu verwalten und iſt dem Landvogt gewiſſermaßen zur Seite geſezt. Der Landesherr ernennt daher noch einen Gegenhändler (Praefectus Redituum) als des Landvogts Gehilfen, welcher dem Landeshauptmann nachrechnen muß. Der Kammerprokurator, welcher ſeit 1756 ſeinen Eid bei dem geheimen Konſilium ablegt, wird vom Churfürſten geſezt. Der Amtshauptmann (Propraefes, Praefectus juridicus Budiſſinenſis) des Bauzner und der des Görlizer Kreiſes wird von den Ständen jedes Kreiſes von Land und Städten aus dreien in die Wahl genommenen Kandidaten erwählt und entweder vom Landesherrn, oder wenn ein Landvogt da iſt, von dieſem beſtätigt. An dieſe Amtshauptleute werden alle in beiden Aemtern eingehenden Sachen gerichtet und bei Amtsvorbeſchieden haben ſie die 2 Landesälteſten und die Deputirten der 3 Sechsſtädte jedes Kreiſes zu Beiſizern und als Offizianten in Budiſſin die beiden Kanzler und den Oberamtsſekretär,

in Görlitz aber, wo der Amtshauptmann zugleich Hofrichter des Görlitzer Kreiſes iſt, hat er den Amtsſekretär zum Offizianten. Beide Amtshauptleute, als Chefs der Aemter, halten auch zu gewiſſen Zeiten ihre Sizungen, welche man Vorbeſchiede nennt und wobei vorhin genannte Perſonen die ordentlichen immerwährenden Beiſizer ſind. Die Städte Löbau und Kamenz erſcheinen ſeit langen Zeiten, aus Koſtenerſparniß, nicht mehr bei den Vorbeſchieden, ungeachtet ſie dazu gehören. Hier wird in denjenigen Sachen und unter den ſtreitenden Partheien, beſonders ſolchen, welche vorzugsweiſe vor das Oberamt gehören und die erſte Inſtanz daſelbſt haben, worunter ſich auch die drei Sechsſtädte des Budiſſinſchen Kreiſes befinden, die Güte gepflogen und Recht geſprochen, auch über die aus den Aemtern und übrigen Untergerichten im Lande durch Appellationen dahin gediehenen Sachen entſchieden. Die Beſcheide werden in des Landvogts oder bei deſſen Ermanglung in des Oberamtshauptmanns oder Oberamtsverwalters oder Verweſers Namen unter dem Zuſaz: mit Rath der verordneten Beiſizer von Land und Städten — eröffnet und unter deſſen Siegel ausgefertigt. Wenn dawider an den Landesherrn appellirt wird, ſo ſtattet man deswegen an das geheime Konſilium zu Dresden Bericht ab, welches darauf über die Annahme oder Verwerfung der Appellation entſcheidet, im erſtern Fall die Akten, nach beendigtem bei dem Oberamte gehaltenen Appellationsverfahren, an das Appellationsgericht zu Dresden zum Verſpruch abgiebt und alsdann das daſelbſt abgefaßte Urthel an das Oberamt zur Eröffnung an die Partheien mittelſt Reſcripts überſendet. Die Landesälteſten werden von der Landſchaft jedes Kreiſes, der Landesbeſtallte aber, der bei öffentlichen Angelegenheiten im Namen der Landſtände redet, das Protokoll führt und den Landſyndikus zum Beiſtand hat, wird von beiden Kreiſen gewählt. Der lezte muß allemal ein erfahrner Juriſt ſeyn. In den öffentlichen Schriften werden die Stände der Oberlauſitz gemeiniglich mit dem Namen: Land und Städte, belegt.

Was die Gerichtspflege anbelangt, ſo muß man den ältern Zuſtand derſelben von dem gegenwärtigen unterſcheiden. Bei Anlegung der beiden Markgrafſchaften Lauſitz waren anfänglich keine unmittelbaren Gerichtsſtühle vorhanden, ſondern die Markgrafen, welche dem Könige im Namen aller Unterrichter ſchwören, haben bei ihren eigenen Hulden, nicht aber bei Königsbann gedinget. Allein unter den fränkiſchen und ſächſiſchen Kaiſern finden ſich bereits Spuren, daß in der Mark Lauſitz gewiſſe Befehlshaber, Comites Palatini genannt, geweſen ſind, die hie und da ihre Rolande (ſ. Belgern) gehabt und dabei Gericht gehalten haben, deren z. B. Lambert von Aſchaffenburg beim Jahr 1057 gedenkt. Nachher ſtand die Ritterſchaft der Oberlauſitz bis zu K. Sigmunds Zeiten unter der Botmäßigkeit gewiſſer Vögte oder Landrichter, welche im Namen des Regenten die Juſtiz verwalteten und ihren Siz in den Sechsſtädten hatten, wo ſie mit Zuziehung des Rathskollegiums und der Schöppen in bürgerlichen und peinlichen Sachen Recht ſprachen. Für die Bürger in Städten war ein eigener Richter, Erbrichter genannt, ver-

verordnet. Diese beiden Richter hiengen von dem über das ganze Land gesezten Landvogte ab. Auch verordnete K. Karl der Vierte ein besonderes Feimgericht, worüber sein Sohn, K. Wenzel, im J. 1409 den Sechsstädten ein Privilegium ertheilte, welches aber niemals zur Wirklichkeit gekommen ist. Als nun zu Anfang des 15 Jahrhunderts unter der Regierung K. Sigmunds wegen der damaligen Hussitischen Unruhen die über das Land gesezten Vogteien bei den Städten eingiengen, so wurden an deren statt die Aemter Budissin und Görlitz errichtet und denselben vom allgemeinen Landvogte der Sechsstädte zween Untervögte unter dem Namen Hauptleute vorgesezt, wohin man auch die von der Ritterschaft und Landschaft aus sämtlichen städtischen Weichbilden mit ihren Rechts-, Lehns-, Leibgedings- und Konsenssachen verwies. Im Budissinschen Kreise wurden jedoch die Landrichter bis zu der am 12 März 1562 von König Ferdinand dem Ersten den sämtlichen Ständen verliehenen Obergerichtskonzession unverrükt beibehalten, und sie haben, alten Nachrichten zufolge, alle 14 Tage die Heischgedinge gefördert. Allein mit gedachter Obergerichtsbegnadigung hörten die Landrichter nebst ihrer Gewalt über das Landgericht zu halten auf und an ihre Stelle kamen die Hofrichter, unter welchen Sigmund von Kottwiz auf Harta der erste gewesen ist.

In bürgerlichen Sachen oder bei dem Civilprozeß beruhete die Gerichtspflege bis zum 17 Jahrhundert auf bloßen Gewohnheiten, woraus dann endlich die von König Matthias dem Zweiten im Jahr 1611 bestätigte, noch übliche und am ersten Dezember 1612 publizirte Amts- und Gerichtsordnung entstand, und welche eigentlich nur für das Oberamt und die beiden Aemter Budissin und Görlitz errichtet worden war.

Das Amt Budissin faßt die 3 Landkreise Budissin, Löbau und Kamenz, nebst den adelichen Häusern Tzschochau, Schadewalde, Schwerta, Harthe, Oertmannsdorf, dem Städtchen Markliffa, mit dem ganzen Queiskreise in sich und hat seine Expedition auf dem Schlosse Ortenburg zu Budissin. Unter das Amt Görlitz, welches auf dem Vogtshofe in Görlitz Gericht hält, gehören die übrigen 3 Landkreise, Görlitz, Zittau und Lauban; doch sind die Lehnschaften, Leibgedinge und Konsense der Güter Berthelsdorf, Burkersdorf, Großhennersdorf, Höhnewalde nebst Oberoderwiz und Spizkunnersdorf, Althörniz, Mitteroderwiz, Ober- und Niederrennersdorf, ingleichem Ober- und Niederruppersdorf, nebst Antheil von Oberoderwiz davon ausgenommen, womit diese Güter zum Oberamte nach Budissin geschlagen sind. Die Markgrafschaft Oberlausiz hat auch das Privilegium de non evocando; daher auch von dem churfürstlich sächsischen Appellationsgerichte zu Dresden keine Klagen aus der Oberlausiz, mit Uebergehung der beiden Aemter, als ersten ordentlichen Instanzen, angenommen, und alle oberlausizischen Sachen aus dem geheimen Rathskollegium nebst der dazu gehörigen geheimen Kanzlei verhandelt und expedirt werden.

Beide Aemter sind bis auf einige Ausnahmen die ersten Instanzen der beiden Kreise und folglich dem Oberamte untergeordnete Gerichtsstellen, welches nebst dem Judicio ordinario die oberste Instanz ausmacht, von welcher an

den Landesherrn selbſt appellirt wird. Das Oberamt und Amt Budiſſin haben einerlei Personale und die Expedition deſſelben dirigiren der Oberamtskanzler und Vicekanzler; bei dem Amte Görlitz hingegen geſchieht dieß vom Amtsſekretär. Das hohe Oberamt befindet ſich in Budiſſin, und vor daſſelbe gehören 1) alle Lehns-, Konſens- und Leibgedingsſachen aus beiden Kreiſen, jedoch in Anſehung der bei dem Amte Görlitz zu Lehn rührenden Güter, wegen deren Verreichung das Amt Görlitz vom Oberamte das Fiat einholen muß, nur kognitionsweiſe; 2) alle Publika, ingleichem Polizei- und landesherrliche Jura betreffende Sachen, worüber dem Amte Görlitz in ſeinen Kreiſen ebenfalls zu wachen obliegt; 3) alle Fiskalia; 4) die peinlichen Sachen wider die von Adel und andere eximirte Perſonen; 5) Diſpenſationsfälle, Mündigſprechen u. dgl. 6) Kirchen- und Eheſachen im Budiſſinſchen Landkreiſe; 7) Klagen über die Aemter; 8) die Inſinuation aller Oberamtspatente an alle und jede Vaſallen im Budiſſinſchen Kreiſe ſowohl, als auch im Görlitziſchen, jedoch mit der Einſchränkung, daß das Oberamt die Patente an das Amt Görlitz zur Inſinuation einſendet. An die Standesherrſchaften und Sechsſtädte geſchehen dieſe Inſinuationen vermittelſt beſonderer verſchloſſener Schreiben.

Das Judicium ordinarium, deſſen Urſprung in das 16 Jahrhundert fällt, wo König Uladislaus die Erholung des Magdeburgiſchen Rechts 1504 nachdrüklich unterſagte, iſt hingegen das eigentliche Appellationsgericht dieſer Provinz und wird jährlich nur dreimal auf dem Schloſſe Ortenburg bei Budiſſin gehalten. Es ſteht unter der Direktion des Landvogts, oder in deſſen Abweſenheit unter dem jedesmaligen Amtshauptmann zu Budiſſin, als Vicarius perpetuus des Landvogts, welcher das votum deciſivum dabei hat. Die Beiſizer dieſes Gerichts ſind der Landeshauptmann, die beiden Amtshauptmänner, die 4 Landesälteſten, 6 Deputirte der Landſchaft und 9 aus den Sechsſtädten. Die leztern referiren die vorkommenden Sachen und der Oberamtskanzler und der Vicekanzler nebſt dem Oberamtsſekretär, welche ebenfalls bei den Sizungen gegenwärtig ſind, haben die Coreferate.

Außer dieſen churfürſtlichen Aemtern befindet ſich in jeder Sechsſtadt ein beſonderes Stadtgericht, welches ſich nicht nur in bürgerlichen, ſondern auch in peinlichen Sachen auf ihre Jurisdiktionsverwandten und nach Beſchaffenheit auch auf die zur Stadt gehörigen Güter erſtrekt. Unter den Standesherrſchaften des Budiſſinſchen Kreiſes ſteht die Herrſchaft Hoierswerda oben an, welcher die Herrſchaft Königsbrük folgt. Erſtere iſt durch ein allerhöchſtes Reſcript 1737 mit allen Ein- und Zugehörungen als ein zu keiner Zeit zu veräußerndes Domänen- und Kammergut mit der churfürſtlichen Rentkammer zu Dresden gänzlich und auf ewige Zeiten vereinigt worden. Im Görlitziſchen Kreiſe befinden ſich die Herrſchaft Muskau, bei welcher zu Dirigirung der Juſtizſachen ein adelicher Hofrichter und ein bürgerlicher Hofgerichtsbeiſizer angeſtellt ſind, und die Herrſchaft Seidenberg, wo die Verwaltung der Juſtiz einem Amtsdirektori pro moto anvertraut iſt.

Zur

Zur Versorgung der Unmündigenangelegenheiten unter dem Lande sind im Jahr 1659 zwei adeliche Waisenämter, eins im Budissinschen, das andere im Görlizer Kreise errichtet worden, deren jedes aus 3 Beisizern eines jeden Kreises besteht, welchen in Budissin der jedesmalige Landsyndikus, in Görliz aber ein anderer Rechtsgelehrter adjungirt ist. Die Richtschnur derselben ist die vom Churfürsten Johann Georg dem Zweiten bestätigte Waisenordnung vom 23 Februar 1659.

Zu Budissin und Görliz befindet sich auch ein Hofgericht, das sich so oft versammelt, als es die Nothdurft erfordert, in Civilsachen die Exekutionen, Subhastationen u. dgl. vollstrekt, besondere Zeremonien hat und bei offenen Thüren gehegt wird. Im Budissinschen Hofgerichte führt der Landvogt oder dessen Vikar das Direktorium, und bei demselben ist ein besonderer Hofrichter aus dem Mittel der Budissinschen Stände verordnet, nebst 3 dergleichen Beisizern und einem Aktuar. Vor dasselbe gehören vorzüglich die peinlichen Prozesse wider die von Adel und andere eximirte Personen aus der ganzen Markgrafschaft. Im Görlizschen Hofgerichte hingegen vertritt, wie bereits gedacht worden ist, der Amtshauptmann die Stelle eines Hofrichters, so oft es nöthig ist.

In Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit hat die Oberlausitz ebenfalls ihre ganz eigene Verfassung. Das Oberamt verwaltet über alle Augsburgsche Konfessionsverwandte das dem Landesherrn zustehende geistliche Recht, einige dem Amte Görliz in seinem Kreise vorbehaltenen Fälle ausgenommen, ertheilt daher bis auf gewisse Grade, worüber es an das geheime Konsilium zu Dresden berichtet, Dispensationen, und entscheidet in Ehe- und andern geistlichen Sachen. Jedoch haben auch in diesem Stüke die Standesherrschaften und Sechsstädte in Rükksicht ihrer Jurisdiktionsverwandten hin und wieder vor andern Vasallen große Vorzüge und Actus Possessionis für sich. So hat z. B. die Standesherrschaft Muskau vermöge eines Privilegiums ein förmliches Konsistorium, das einzige in der Oberlausitz, bei welchem alle in der Standesherrschaft vorfallende geistliche und Ehesachen in erster Instanz verhandelt und die Prediger examinirt und ordinirt werden. Von diesem Konsistorium appellirt man an das Oberamt. Eben so üben auch die Sechsstädte ihre hergebrachte geistliche Gerichtsbarkeit sowohl über die geistlichen Personen in Civil- und Kriminalfällen, als auch überhaupt in Ehe- und Desertionssachen in der ersten Instanz und die Verwaltung ihrer Kirchen und Stiftungen aus. Das Patronatrecht hingegen üben alle Obrigkeiten, womit sie in der Regel, wenige ausgenommen, insgesamt beliehen sind, ohne fremdes Einreden aus. Die Prüfung und Ordination ihrer zum Predigamte berufenen Kandidaten muß jedoch in einem der 3 churfürstlichen Konsistorien geschehen, dessen Wahl gemeiniglich den Kandidaten selbst überlassen ist. Ueber die Römisch-katholischen übt der Dechant zu Budissin, der gewöhnlich den Titel eines Bischoffs in den Landen der Unglaubigen — Episcopus in partibus infidelium — z. B. der jezige Bischoff von Danaben, vom Pabste erhält, Konsistorialrechte aus. Bis zum Jahr 1560 war

das Domkapitel zu Budissin als ein Kollegiatstift dem Bisthum Meissen untergeordnet; allein da Johann der Neunte, Bischoff von Meissen, lutherisch ward, so erklärte Ferdinand der Erste dasselbe für unabhängig. Man vergleiche hier überhaupt die Abhandlung: Etwas von der Gerichts- und Rechtsverfassung des Markgrafthums Oberlausitz, besonders den Chefs der beiden Aemter Budissin und Görlitz, von Gottl. Jerem. Behrnauer, Amtssekretär; Görlitz 1779, 4.

Nach der alten Lehnsverfassung mußte auch in der Oberlausitz der Adel Ritterdienste bei vorfallenden Kriegen leisten, welche aber nicht genau bestimmt waren. Daher machte sich die Oberlausitz durch einen zwischen König Ferdinand dem Ersten und den Ständen 1550 geschlossenen Vertrag zu 173 Ritterpferden verbindlich, wovon die Ritterschaft des Budissinschen Kreises 91 1/2 und die des Görlitzschen 61 1/2 übernahm.

Vermöge verschiedener alten Privilegien hat die Markgrafschaft an die Landesherrschaft nichts zu entrichten, als was die Landstände von Zeit zu Zeit bewilligen. Diese Bewilligungen geschehen meistentheils von 5 zu 5 Jahren auf den großen Bewilligungslandtagen. Im Jahr 1780 wurden bewilligt 1) 35,970 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. jährliche Kammerhilfsgelder; 2) die doppelte Biersteuer an 9 Gr. 4 Pf. von jedem Viertel Dresdner Gebinde; 3) der Stempelimpost vom Papier und Spielkarten nach dem Ausschreiben vom Jahr 1749; 4) 333 Rthlr. 8 Gr. jährliche Beihufe zum Straßenbau; 5) 50,000 Rthlr. ordinäre und 50,000 Rthlr. extraordinäre Mi-

Landtagsäquivalent; 7) 30,000 Rthlr. Don Gratuit auf alle 5 Jahre; 8) 600 Scheffel Korn und 600 Scheffel Haser jährlich in das Magazin zu Budissin; und 9) 4000 Rthlr. jährliche Personensteueräquivalent; und diese Bewilligung ist im Jahr 1785 ohne Haltung eines großen Landtags, da die Landstände solchen für dießmal zu Ersparung der Kosten verbaten, auf die 5 Jahre bis 1790 wiederholt worden. Diese dem Landesherrn bewilligte Entrichtungen und sonst vorfallenden allgemeinen Landesausgaben werden nach einem gewissen Maasstabe, die Quote genannt, unter Land und Städte, und bei erstern wieder unter die beiden Kreise und bei leztern unter die Sechsstädte vertheilt.

Der gegenwärtig übliche Vertheilungsfuß, nach welchem das Land acht Theile und die Stände sieben Theile tragen, ist aus einem zwischen Land und Städten im Jahr 1571 bei einer damals bewilligten Türkensteuer von 15,000 Rthlr. errichteten entstanden. Denn obgleich dieser Vergleich nur auf die damaligen drei Bewilligungsjahre gegangen, so ist doch dieser Maasstab bis jezt immer noch beibehalten und nur in Ansehung der Naturalprästationen durch ein landesherrliches Rescript im J. 1775 einstweilen eine solche Abänderung getroffen worden, daß bei dergleichen Prästationen die Städte 6/15 und das Land 9/15 trägt. Nach jener noch bestehenden Geldquote giebt also, wenn die ganze Markgrafschaft 1000 Rthlr. zu entrichten hat, hiezu das Land 552 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf., die Städte 447 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. und zwar zu diesen 552 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. des Landes der Budissinsche

Kreis 313 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf., der Görlitzische Kreis 238 Rthlr. 14 Gr. 1 Pf. und zu dem Antheil der Städte

Bauzen	106 Rthlr.	4 Gr.	— Pf.
Görlitz	158 —	8 —	7 —
Zittau	108 —	12 —	— —
Lauban	28 —	— —	— —
Kamenz	24 —	12 —	— —
Löbau	22 —	4 —	— —

Zu Aufbringung der zu den landesherrlichen Bewilligungen und übrigen öffentlichen Ausgaben nöthigen Summen schreiben die Landstände beider Kreise und die Räthe in den Sechsstädten, in einigen mit Zuziehung der Bürgerschaft, alle Jahre Anlagen und Abgaben aus, welche an die Landsteuerkassen zu Budissin und Görlitz und an die städtischen Steuerkassen abgeführt werden. Die Hauptabgabe hat seit dem Jahr 1567 die Benennung Rauchsteuer, weil man dazumal die bewilligten Summen auf die Wirthe und Häuser in den Städten und auf dem Lande vertheilte. Die Rittergutsbesitzer haben auf ihren herrschaftlichen Besitzungen keine Rauchsteuern, wofern nicht eingegangene Unterthanengüter dazu geschlagen worden sind, sondern entrichten ihren Beitrag unter dem Namen Mundgut. Ausser dieser Hauptsteuer wird von den Landständen eine ausserordentliche Anlage- und Gewerbsteuer jährlich erhoben, so wie in den Sechsstädten, ausser der Grundsteuer, auch noch Gewerb- und Personensteuer ist, und diejenigen Dörfer, welche diese Abgaben an die städtischen Kassen mit entrichten, heissen stadtmitleidende Dorfschaften, alle übrigen aber landesmitleidende.

In der ganzen Oberlausitz zählt man 13795 3/4 Rauchfänge; nämlich im Budissinschen Kreise 8159 1/2 und im Görlitzer 5636 1/4. Auf das Jahr 1789 sind im Bauzner Kreise 15 Rauch- und 7 Mundgutsteuern und im Görlitzer 17 Rauch- und 11 Mundgutsteuern ausgeschrieben worden. Eine Rauchsteuer beträgt ordinär 11 Gr. 8 Pf. für den Rauchfang oder ein Haus und eine Mundgutsteuer 5 Gr. 10 Pf. Nach der justifizirten Landrechnung vom J. 1766 sollten die auf den Budissinschen nebst zugehörigen Zittau- Kamenz- Löbau- Ruhländschen und Queiskreise haftenden 8159 1/2 Rauche an Steuer betragen 4079 Schok, 16 Klgl. oder 3966 Rthlr. 10 Gr. 2 Pf. Weil aber hiezu gerechnet werden a) diejenigen 10 Schok, 46 Klgl. oder 10 Rthlr. von den vermöglichen Bauersleuten, welche von einem Rauche mehr als 30 Klgl. Steuer gewöhnlich abgeben; b) auch die 3 Schok oder 2 Rthlr. 22 Gr. welche wegen des Neugersdorfschen Waldes bei Rumburg entrichtet werden; so beträgt die Rauchsteuer nur 3979 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. Eine Mundgutsteuer beträgt nach obigen 8159 1/2 Rauchen 2039 Sch. 52 Klgl. 3 1/2 Pf. oder 1983 Rthlr. 3 Gr. Ungeachtet hiezu gerechnet wird, was der Häusler zu Pieskowiz zu einem Mundgut giebt, als 9 Klgl. oder 3 Gr. 6 Pf. und was gedachter Wald an 1 Sch. 30 Klgl. oder 1 Rthlr. 11 Gr. beträgt, so geht

hievon doch wieder ab, was das Amt der Landvogtei an 21 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf. und in das Meißnische Amt Stolpen gehörige Dorf Kupschüz zu jedem Mundgut mit 2 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. entrichten sollen; daher jedes Mundgut nur 1961 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. beträgt. Im Görlizschen und zugehörigen beiden Kreisen beträgt eine von den 5636 1/4 Rauchfängen zu gebende Rauchsteuer 2739 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. und eine Mundgutsteuer 1369 Rthlr. 22 Gr. 1 1/2 Pf., da aber von lezterer das Amtsdorf Hohkirch mit 6 Sch. 30 Klgl. oder 6 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. abgeht, so beträgt sie jezt nur 1363 Rthlr. 14 Gr. 5 1/2 Pf.

Die dem Landesherrn bewilligten Summen werden aus den Landsteuer- und städtischen Steuerkassen in die landeshauptmannschaftliche Kasse in festgesezten Terminen eingeliefert; die Biersteuer aber nimmt die Landeshauptmannschaft alle halbe Jahre selbst ein und bestellt daher an jedem Orte, wo Brauurbar ist, einen Biersteuereinnehmer, desgleichen auch die Zolleinnehmer, welche ebenfalls an diese Kasse die eingegangenen Zollgelder einrechnen und abgeben.

Das Land hat die Kavallerie- und die Städte haben die Infanterieverpflegung. Gegenwärtig steht keine Kavallerie, sondern blos das Infanterieregiment von Hartizsch in der Oberlausiz, wovon der Stab und das erste Bataillon in Bauzen, das zweite Bataillon in Görliz und die 2 Grenadierkompagnien in Zittau liegen. Die Städte Lauban und Löbau geben der Stadt Bauzen einen verglichenen Geldbeitrag. Kamenz hat 2 Grenadierkompagnien vom Infanterieregiment Prinz Anton zur Einquartirung. Alle Rittergüter und Freigüter sind, wie in den andern churfächsischen Erblanden, von Stand- und Marscheinquartirung frei, wenn sie keine steuerbaren Grundstüke von eingegangenen Unterthanen oder Nahrungen besizen, von welchen sie nach Verhältniß der darauf haftenden Rauchsteuern zur Naturalverpflegung der Kavallerie, Marscheinquartirungen, Milizfuhren u. dgl. beitragen müssen. Der Servis wird nach der erneuerten Ordonanz von 1752 bezahlt.

Zur Einnahme der Landesanlagen und zu Besorgung der Ausgaben ist, wie bereits oben erwähnt worden, in jedem der beiden Kreise eine Landsteuerkasse errichtet und bei jeder ein Landsteuersekretär angestellt. Der erste Landesälteste jedes Kreises hat die Verwaltung dieser Kassen, muß für deren Richtigkeit stehen, unterschreibt die Quittungen über die eingehenden Gelder, und alle Jahre am Bartholomäuslandtage wird die Rechnung den Landständen vorgelegt, und dieselben, wie oben gedacht, hiezu besonders eingeladen.

Nach einem Auszuge aus den Landesrechnungen des Budissinschen und Görlizschen Kreises hatte a) der Budissinsche Kreis am ersten Januar 1766 Einnahme

	Rthlr.	Gr.	Pf.
an Kassenbestand	23/528	9	6 7/10
an aufgenommenen Kapitalien	28/367	10	—
an Kapitalien, wo die Persona Creditoris per cessionem oder sonst verändert worden	5150	—	—
an ausgeschriebenen 16 Rauch- und 10 Mundgutsteuern nebst der extraordinären Anlage und Gewerbsteuern	105/713	19	8 29/60
Was bei der churfürstlich sächsischen Landeshauptmannschaft in Zurechnung passirt zu werden pflegt	458	3	9
an erhobenen halbjährigen Zinsen von dem Gersdorf-Zieglerschen, zu 2 Stipendien zunächst für die aus der Familie, dann erst für andere von Adel gestifteten Kapital von 8000 Rthlr.	200	—	—
Insgemein z. B. den vierten Theil an Stempelimpost u. s. w.	2013	21	3 3/4
macht im Ganzen	165/431	16	3 14/15

Die Ausgabe war vom ersten Januar 1766 an bis zum 31sten Dezember 1766

	Rthlr.	Gr.	Pf.
an landesherrlichen Bewilligungsgeldern	39/206	23	11
an allerhand Militärausgaben	1303	5	1 3/4
an Landesbesoldungen, z. B. jedem Landesältesten 600 Rthlr. jährlich u. s. w.	2331	8	5
an Liefergeldern wegen beigewohnter Landtagen u. s. w.	2092	8	9
an Landesverehrungen dem Amtshauptmann, Landeskommissarien u. s. w. Geistlichen u. dgl.	2138	20	10
an Landesschulden, als: an abgestossenen Kapitalien	49/948	11	7
an Zinsen	32/144	15	6
an Posten, die per Cessionem oder sonst an andere gediehen	5/150	—	—
das Kalkreuthsche Stipendium	596	4	4
das Gersdorf-Zieglersche Stipendium	200	—	—
Brandsubsidien	676	12	—
Brand- und Wetterbeschädigten an Steuerremiß	77	14	—

	Rthlr.	Gr.	Pf.
an Landesabsendungen z. B. nach Dresden u. s. w.	365	—	8
an Kanzlei-, Schreib-, Druker- und andern Gebühren	1251	2	9
an Landreuter- und Botenlohn	172	17	9
an Baukosten und Handwerksleutebezahlung	60	7	6
Insgemein	843	15	2
macht im Ganzen	138/559	—	3 3/4

so daß 26,872 Rthlr. 16 Gr. 11/60 Pf. am 31 Dezember 1766 theils baar, theils an Restenbestand blieben.

b) Der Görlitzsche Kreis hatte vom ersten Januar 1766 bis zu Ende Einnahme

	Rthlr.	Gr.	Pf.	
an Kassenbestand	3845	21	6	
an aufgenommenen Kapitalien	19,497	11	5	
an Kapitalien, wo die Persona Creditoris etc.	22,000	—	—	
an ausgeschriebenen 18 Rauch- und 12 Mundgutsteuern	65,680	10	—	
an Einnahme vakanter Ration- und Portiongelder	239	23	11	
Was bei der churfürstlichen Landeshauptmannschaftskasse in Zurechnung u. s. w.	453	15	5	1/8
Insgemein	10,493	8	11	
macht im Ganzen	122,210	19	2	1/8

Die Ausgabe war in gedachter Zeit

	Rthlr.	Gr.	Pf.
an landesherrlichen Bewilligungsgeldern	29,816	10	10
an allerhand Militärausgaben	813	1	10
an Landesbesoldungen, z. B. jedem Landesältesten auf ein Jahr 625 Rthlr. u. s. w.	1997	15	7
an Liefergeldern	1677	23	3
an Landesverehrungen	649	15	1
an Landesschulden, als: abgestossene Kapitalien	29,585	2	11
an abgeführten Zinsen	27,424	16	2

	Rthlr.	Gr.	Pf.	
an Posten, die per Cessionem etc.	22,000	—	—	
Brandsubsidien	411	17	8	
Steuerremiß den Brand u. s. w.	419	4	1	1/3
an Landesabsendungen	177	12	4	
an Kanzlei-, Schreibe- u. s. w.	521	5	—	
an Landreuter- und Botenlohn	202	22	11	
an Baukosten u. s. w.	40	7	9	
Insgemein	2346	23	—	
macht im Ganzen	118,084	10	5	1/2

so daß 4126 Rthlr. 8 Gr. 8 2/3 Pf. theils baar, theils an Resten u. dgl. m. Bestand blieben.

Die ganze Oberlausitz enthält 23 Städte, als: 6 Sechsstädte, 1 Freistädtchen und 16 Vasallen- oder Landstädtchen (Budissin, Kamenz, Löbau, Hoierswerda, Königsbrük, Bernstadt, Wittichenau, Weissenberg, Ruhland, Pulsniz, Goldentraum, Elster, Marklissa, Wigandsthal, Görlitz, Zittau, Hirschfelda, Lauban, Muskau, Seidenberg, Ostriz, Reichenbach und Halbau), 4 Standesherrschaften (Hoierswerda, Königsbrük, Muskau und Seidenberg), 395 Rittergüter, 4 ganz steuer- und mundgutfreie Freigüter, 873 Dörfer, 1 Superintendentur (der Superintendent wird aber von der höhern Instanz nur Oberpfarrer genannt) und 249 Pfarrkirchen, unter welchen 10 wendisch-katholische für 50 Dörfer und 58 wendisch-lutherische für 403 Dörfer mit begriffen sind.

Oberlauter, herzoglich sächsisches Dorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, und Gerichte Lauter; liegt an dem Flüßchen Lauter, eine kleine Viertelstunde von Unterlauter, zwischen zween Bergen und hat 40 Häuser mit 200 Einwohnern und einer Schäferei. Außer dem fürstlichen Amte haben die Pfarre Lauter, das Kastenamt Mönchröden, die Kammergüter Oeßlau, Schweikhof und andere hier ihre Lehne. Von den benachbarten Bergen werden bei starken Regengüssen gute Kalksteine in Menge herabgeführt, womit alsdann die Stadt Koburg versehen wird. In der Gegend, Boksкreuz genannt, zwischen Ober- und Unterlauter befinden sich Eisensteine. Im Jahr 1739 wurde darauf gebaut, die Steine wurden in der Steinach geschmolzen und das Eisen sehr gut gefunden. Da sich auch etwas Kupfer und Silber zeigte, so ward auch eine Steinwäsche angelegt; aber der Schacht fieng Wasser und die Arbeit mußte liegen bleiben.

Oberlauterbach, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Vogtländischen Kreise und Amte Plauen, nicht weit von Auerbach und anderthalb Stunden von Falkenstein und hat 19 Häuser. Das Rittergut wird auch Falkenstein Untertheil genannt. Es besitzt noch Antheile an den Dörfern Kottengrün, Unterbergen, Triebel, Ellefeld, Schreiersgrün, Neustädtel, Falkenstein, Dorfstatt und Reumtengrün.

Oberlemniz, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Lobenstein im Vogtlande, nicht weit nordwestwärts von Lobenstein, unweit Heinersdorf.

Oberleupten, Leupen, Leuben, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Stunde ostwärts von der Stadt Altenburg, nahe bei Niederleupten.

Oberlichtenau, churſächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Augustusburg, nicht weit von Frankenberg und Niederlichtenau; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Lichtewalde und enthält 8 Bauern, 7 Halbhüfner, 4 Gärtner und 10 Häusler.

Oberlichtenau, s. **Lichtenau.**

Oberlind, herzoglich sächsischer schöner Marktfleken im Fürstenthum Koburg, Meiningischen Antheils, und Amte Sonnenberg; liegt an der großen Heerstraße von Nürnberg nach Leipzig und hatte im Jahr 1780 120 Häuser mit 616 Einwohnern. Die hiesigen sechs Jahr- und Viehmärkte waren in ältern Zeiten wichtiger als jezt. Die Einwohner treiben vorzüglich den Akerbau, die Viehzucht und Bierbrauerei; jedoch werden auch viele Nägel und Schlösser an die Nähpulte für die Sonnenberger Handlung gemacht. Die Land- und Trankſteuer von Oberlind wird nach Koburg entrichtet.

Bis hieher geht das Flößholz auf dem Steinachflusse; am Ende des Flekens ist ein Floßgraben, welcher das Holz auf den sogenannten Flößrasen auf der Müß bringt. Auf diesem Graben wird aus den Sachsen-Saalfeldschen Waldungen das Flößholz nach Neustadt und Koburg gebracht.

Die Kemmate zu Oberlind ist ein freies Rittergütchen, welches größtentheils in Lehnschaften in- und außerhalb dem Fleken besteht und im Jahr 1767 käuflich an die herzoglich Sachsen-Meiningische Kammer kam.

Oberlinde, s. **Linde.**

Oberlindow, churbrandenburgischer Marktfleken ohne Stadtrecht in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise und königlichen Amte Biegen, am Friedrich-Wilhelmsgraben, nicht weit von Müllrose und ist durch Koloniſtenhäuser vergrößert worden.

Oberlödla, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, nicht weit von der Stadt Altenburg, bei Unterlödla.

Oberlogniz, herzoglich Sachsen-Saalfeldsches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Gräfenthal, eine Meile von Gräfenthal.

Oberlommazsch, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Schulamte Meissen, eine Stunde unterhalb Zehren an der Elbe. Ein Haus von hier gehört nach Nossen.

Oberloquiz, Logniz, fürstlich Schwarzburgsches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Leutenberg, nicht weit von Leutenberg und Mittel- und Niederloquiz.

Oberloquiz, Lopniz, Lopiz, herzoglich sächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Saalfeld und Amte Probstzelle.

Oberlosniz, churſächsisches neuschriftsäßiges Rittergut im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg; ist ohne Dorf und gehört zum Hospital St. Johannis in der nahe dabei liegenden Stadt Freiberg.

Oberlossa, Losa, churſächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Vogtländischen Kreise und Amte Plauen, nicht weit davon. Zum Rittergute gehört auch noch ein Theil von Stökigt.

Oberlüzschera, Litschera, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Schulamte Meissen; gehört zur Vogtei Schrebiz und liegt nicht weit von Schrebiz.

Oberlungwiz, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut im Erzgebirgschen Kreise und Amte Grünhain; gehört den Grafen, Herren von Schönburg zu Remissau, mit einem eigenen Gerichtsstuhl. Diese sogenannte Abtei Oberlungwiz ist ein abgesonderter Theil des Dorfes Langenlungwiz, welcher aus 18 Bauern oder Hüfnern, 2 Erbgärtnern und 38 theils alten, theils neuen Häusern mit Ausschluß der Kirche, Pfarre und Schule besteht. Hier ist eine vom Landesherrn bestätigte Strumpfwirkerinnung. Nach einem unterm 5 Mai 1604 ausgestellten Revers des Hrn. August von Schönburg kann die Abtei Oberlungwiz vom gräflich Schönburgschen Hause niemals veräußert werden. Zu den Gerichten dieser so betitelten Abtei gehören auch noch Antheile von Beierfeld und Zschoken, und zwar von lezterm etliche 30 Feuerstellen. Die Leinweberei und Strumpfwirkerei wird hier so stark getrieben, daß auf wenigstens 200 Stühlen eine Menge allerhand baumwollener Waaren verfertigt wird. Bei dem Dorfe sind 5 Bleichen. Seit dem 16 Jahrhundert hat dieses Dorf das Privilegium, daß alle ansäßige Einwohner für sich brauen, das gebraute Bier verzapfen, Wein schenken, Salz auf feilen Kauf einschütten und solches in größern und kleinern Quantitäten verkaufen können; auch dieses, daß sich hier Bäker, Schneider, Schuster, Leineweber, Schmiede, Tischler, Gerber, Goldschmiede, Müller, Fleischer, Böttcher niederlassen und ihr Handwerk treiben dürfen. Oberlungwiz hat übrigens sein eigenes Gericht und einen besondern Landrichter nebst 6 Schöppen. Jährlich wurde ehemals hier ein Landgericht gehalten.

Obermähler, Mählern, Mehlern, Mehlera, Mihler, herzoglich sächsisches Pfarrkirchdorf im Herzogthum Gotha und Amte Volkenroda; liegt unweit der Notter und hatte im Jahr 1780 87 Häuser und 310 Einwohner.

Obermarrgrün, churſächsisches Dorf im Vogtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt nicht weit von Oelsnitz, auf der Poststraße nach Plauen und gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils schriftsäßig zu dem Rittergute Schlodtz, theils zu dem hier befindlichen amtsäßigen Rittergute gleiches Namens.

Obermihlau, churſächsisches Dorf im Vogtländischen Kreise und Amte Plauen; gehört schriftsäßig zu dem nahe gelegenen Rittergute Mihlau.

Obermilmeshof, herzoglich sächsischer Amtshof im Fürstenthum und Amte Eisenach.

Ober-, Mittel- und Niederleuba, s. **Langenleuba.**

Ober-, Mittel- und Niedermosel, s. **Mosel.**

Obermitweider oder Löwenthaler Hammer, churſächsisches amtsäßiges Hammerwerk im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg, an der Mitweida; besteht aus einem hohen Ofen, 2 Frisch- und Stabfeuer, einem Blechfeuer und einem Zinnhaus.

Obermölbiz, Molbiz, Molbis, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Stunde von Altenburg auf Lukau zu.

Obermöllern, Amts- und Pfarrdorf im churſächsischen Schulamte Pforta,

Pforta, im Thüringiſchen Kreiſe, eine Stunde von Pforta gegen Laucha zu.

Obermuſchwiz, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen; gehört ſchriftſäßig zum Rittergute Schieriz und liegt nicht weit von Niedermuſchwiz und Döbeln.

Obernaundorf, churſächſiſches unmittelbares Amtsdorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Dippoldiswalda, nicht weit von Rabenau; hat 24 Häuſer.

Obernaundorf, eine wüſte Mark im Meißniſchen Kreiſe, bei der Stadt Torgau, an dem großen Teiche daſelbſt. Der Stadtrath erhielt ſie im Jahr 1390 vom Markgrafen Wilhelm dem Einäugigen.

Oberndorf, herzoglich ſachſengothaiſches Dorf im Fürſtenthum Altenburg und Kreisamte Eiſenberg, nicht weit von Hermsdorf; hat 41 Häuſer.

Oberndorf, herzoglich ſächſiſches Dorf im Fürſtenthum und Amte Weimar; liegt eine Stunde von Kapellendorf auf Apolda zu, nahe bei Buttelſtädt und gehört zur Pflege Schwerſtätt. Der Ort hat eine Schäferei, (im Jahr 1786) 294 Einwohner und die Wüſtung Diederſtätt.

Oberndorf, fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſches Pfarrdorf und Vorwerk im obern Fürſtenthum Schwarzburg und Amte Käfernburg, nicht weit ſüdoſtwärts von Arnſtadt. Dabei iſt der Wald, Hain genannt, wo auf einem Berge die Ruinen des alten Schloſſes Käfernburg zu ſehen ſind.

Oberndorf, gräflich Schönburgſches Dorf in der Herrſchaft Remiſſau, nicht weit von Gösniz, weſtwärts von Waldenburg.

Oberndorf, herzoglich ſächſiſches Amtsdorf im Fürſtenthum Weimar und Amte Dornburg, eine Stunde von Kapellendorf auf Apolda zu und hat (im Jahr 1786) 249 Einwohner.

Oberneſſa, neuſchriftſäßiges Rittergut und Pfarrdorf im churſächſiſchen Amte Weiſſenfels, im Thüringiſchen Kreiſe, eine Meile von Weiſſenfels auf Zeiz zu, am Klettenbach. Die Flur von 66 Hufen gehört unter den Gerichtsſtuhl Mölſen.

Oberneubrunn, Neuben, herzoglich ſächſiſches Amtsdorf im Fürſtenthum Koburg, Hildburghauſiſchen Antheils, und Amte Eisfeld; liegt 3 Stunden von Eisfeld, an der Hennebergiſchen Gränze, bei Unterneubrunn und hat 75 Häuſer.

Oberneumark, churſächſiſches Dorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Zwikau; hat 21 Häuſer und gehört theils amtſäßig zum Rittergute Ruppersgrün, theils ſchriftſäßig zu den Rittergütern Neumark und Reuth.

Oberneundorf churſächſiſches Rittergut und Dorf in der Oberlauſiz und Herrſchaft Klizſchdorf, im Görlizer Kreiſe, an der Neiſſe, bei Zodel, und hat 18 Rauche.

Oberneundorf, churſächſiſches ſchriftſäßiges Dorf im Vogtländiſchen Kreiſe und Amte Plauen; gehört zum Rittergute Neundorf.

Oberneuſchönberg, churſächſiſches Dorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Kreisamte Freiberg, an der Flöhe, gegen der Böhmiſchen Gränze zu; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Pfafferoda. Es iſt ein im Jahr 1652 von dem damaligen Kammerherrn und Oberberghauptmann, Kaſpar von Schönberg, angebautes Dorf von 50 Häuſern, welche meiſtens von Handwerkern bewohnt werden.

Oberneuwiese, s. Bergen.

Obernhagen, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf mit 13 Feuerstellen im Borkschen Kreise in Hinterpommern, eine Stunde südostwärts von Regenwalde.

Obernichel, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Zauchesschen Kreise und königlichen Amte Saarmund, nicht weit von Treuenbriezen, hat eine Wassermühle nebst einem mit Kolonisten besetzten Vorwerk, Unternichel genannt. Hier entspringt das Nichelsche Fließ, welches die hiesige Mühle treibt und nachher in einen regulären Graben gebracht ist, welcher in die Niepliz geht.

Obernitz, herzoglich sächsisches Rittergut und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Saalfeld, an der Saale, eine halbe Stunde von Saalfeld und hat außer den Pfarr- und Schulgebäuden 17 Häuser mit 80 Einwohnern. Von dem Dorfe gegenüber liegt das Fregische Alaunwerk am Wezelstein. Das Rittergut ist im Jahr 1786 der Landesherrschaft heimgefallen. Es gehören noch dazu die Dörfer Weischwiz, Lohsiz, Wizendorf und von Unterwirbach 4 Häuser mit Erbgerichten.

Obernitzschka, churfächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, an der Mulde, 2 Stunden von Grimma auf Eilenburg zu. Zum Rittergute gehört auch noch das nahe gelegene Dorf Pirna. Beide Orte hatten im Jahr 1789 113 Einwohner über 10 Jahren.

Oberoderwiz, s. Oderwiz.

Obernwiesa, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise; gehört zum Theil ins Schulamt Meissen.

Oberölsa, churfächsisches Dorf und Rittergut in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, anderthalb Stunden nordwärts von Baruth; hat 10 Rauche.

Oberoppurg, churfächsisches Pfarrkirchdorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk; liegt ungefähr 2 Stunden von Neustadt an der Orla und gehört schriftsäßig zum Rittergute Oppurg.

Oberörtmannsdorf, Ortmannsdorf, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Queiskreise, am Queis, unweit Markliffe und hat mit dem dabei und weiter gegen Lauban hin liegenden Niederörtmannsdorf 28 Rauche.

Oberottendorf, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf im Meißnischen Kreise und Amte Stolpen, eine Meile nordwärts von Neustadt.

Oberottendorf, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Roda, eine Meile von Roda gegen Weida zu, nicht weit von Unterottendorf und Eineborn.

Oberpeisen, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Bernburg und Amte Bernburg.

Oberpfannenstiel, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Hartenstein im churfächsischen Erzgebirgschen Kreise, eine halbe Stunde von Grünhain auf Aue und Schneeberg zu. Der Ort wird fast ganz von Strumpfwirkern, Löffelschmieden, Spizenklöpplern u. dgl. bewohnt und hat 30 Feuerstellen, welche in Einer Reihe stehen.

Oberpfuhl, s. Lichen.

Oberpiken, churfächsisches Oertchen im Leipziger Kreise und Amte Borna, zunächst Waldiz, mit welchem es schriftsäßig zum Rittergute Salis gehört.

Oberpikenhain, churfächsisches amtsäßiges Dorf im Leipziger Kreise und Amte Rochliz, eine Meile davon auf Altenburg zu. Ober-

Oberpirk, churſächſiſches amtſäßiges Dorf im Vogtländiſchen Kreiſe und Amte Plauen, anderthalb Stunden von Plauen auf Pauſa zu.

Oberplaniz, churſächſiſches Dorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Zwikau; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Planiz.

Oberplöz, churſächſiſches Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Delizſch, bei Löbegün an der Magdeburgiſchen Gränze; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Oſtrau.

Oberpöbel, churſächſiſches unmittelbares Amtsvorwerksgut im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Altenburg, eine Meile davon; dabei iſt noch ein Mühlengut und ein nach den jedesmaligen Beſizern den Namen führendes Vorwerk.

Oberpöllniz, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Neuſtädtſchen Kreiſe und Amte Arnshaugk, dritthalb Stunden von Neuſtadt an der Orla. Das Rittergut beſizt noch Mühlpöllniz, Bucha nebſt dem Gehege, Wittgenſtein und Antheile von Döbliz und Mittelpöllniz.

Oberpolenz, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen; gehört dem Hrn. Heinr. Sigism. von Bärenſtein, der die von Bärenſteinſche Stelle in der Fürſtenſchule zu Meiſſen vergiebt. Schriftſäßig gehören Antheile von den Dörfern Garſebach, Semmelberg und Ullendorf hieher, auch hat Zweizſchen eben dieſen Beſizer. Oberpolenz liegt ungefähr eine Meile von Meiſſen, unweit Niederpolenz.

Oberpreilipp, herzoglich ſächſiſches ſogenanntes Stiftsdorf im Fürſtenthum und Amte Saalfeld, anderthalb Stunden von Saalfeld nach Rudolſtadt zu, jenſeits der Saale auf einem Berge, und hat 21 Häuſer und 108 Einwohner. Gleich dabei liegt Unterpreilipp.

Oberpuſch, ſ. Puſch.

Oberpuzkau, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Stolpen, 2 Meilen von Stolpen; iſt mit Niederpuzkau ein ſehr langes Dorf und beide ſind Pertinenzien von dem Rittergute Puzkau. Die Länge des Dorfs erſtrekt ſich von Neukirch an bis an die Biſchoffswerdaer Stadtgränze über eine Stunde.

Oberrabenſtein, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Dorf mit 28 Feuerſtellen im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Chemniz, nicht weit davon.

Oberrannſchüz, churſächſiſches Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Döbeln, nicht weit davon; gehört ſchriftſäßig zum Rittergute Rittwiz.

Oberreichenau, churſächſiſches Amtsdorf im Vogtländiſchen Kreiſe und Amte Pauſa, nicht weit von Pauſa.

Oberreichenbach, churſächſiſches Dorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Kreisamte Freiberg, 3 Stunden davon; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Oberſchöna.

Oberreichenbach, churſächſiſches Dorf im Vogtländiſchen Kreiſe und Amte Plauen, nahe bei Reichenbach, hat 100 Häuſer und gehört ſchriftſäßig zu den Rittergütern Brunn und Frieſen.

Oberrengersdorf, ſ. **Rengersdorf.**

Oberreudniz, **Reutniz**, fürſtlich Reußiſches Dorf in der untern Herrſchaft Graiz im Vogtlande, eine Meile von Graiz, nicht weit von Gottesgrün und Unterreudniz; hat ein adeliches Gut.

Oberreussen, churſächſiſches Oerthchen im Meißniſchen Kreiſe und Amte Oſchaz, nicht weit von Strehla; gehört ſchriftſäßig zum Rittergute Gröba (ſ. Gröba) und beſteht nur aus 3 Gärtnern mit 17 Menſchen über 10 Jahren.

Oberreussen, neuſchriftſäßiges Rittergut und Pfarrdorf im churſächſiſchen Amte Ekardtsberga, im Thüringiſchen Kreiſe, nicht weit von Buttſtätt, an der Weimarſchen Gränze.

Oberriesdorf oder Riesdorf auf dem Berge, churbrandenburgiſches Pfarrdorf mit 47 Feuerſtellen in der Grafſchaft Mansfeld, preußiſchen Antheils, im Schraplauer Kreiſe und adelichen Amte Erdeborn, nicht weit von Eisleben, 3 Stunden von Schraplau, nahe bei Riesdorf im Grunde.

Oberrochwiz, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Dresden; gehört ſchriftſäßig zu dem nahe gelegenen Rittergute Gönnsdorf.

Oberröblingen, churbrandenburgiſches Pfarrdorf in der Grafſchaft Mansfeld, preußiſchen Antheils, im Schraplauer Kreiſe und prinzlichen Oberamte Schraplau, eine halbe Stunde von Schraplau, nicht weit von dem ſalzigen See und hat ein Freigut, eine Waſſermühle, die Brükenmühle genannt, und 44 Feuerſtellen.

Oberröblingen, unmittelbares Amts und Pfarrdorf im churſächſiſchen Amte Sangerhauſen, im Thüringiſchen Kreiſe, auf der großen Inſel, welche von der großen und kleinen Helme gebildet wird. Von hier führt ein langer Steindamm und Brüken bis nach Edersleben. Hier iſt ein amtſäßiges Gut nebſt einem neuſchriftſäßigen Rittergute.

Oberrödern, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Großenhain, bei Radeburg; gehört zu dem nahe gelegenen fürſtlich Reußiſchen Rittergute Niederrödern.

Oberröpisch, Röppisch, gräflich Reußiſches Dorf in der Herrſchaft Gera im Vogtlande, eine Meile von Gera.

Oberrosla, herzoglich ſächſiſches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürſtenthum und Amte Weimar, an der Ilm, nicht weit von Niederrosla; hat ein Rittergut oder fürſtliches Schatullgut und (im Jahr 1786) 241 Einwohner. Ehedem gehörte der Ort denen von Rosla.

Oberrothenbach, fürſtlich Schwarzburg-Rudolſtädtiſches Dorf im obern Fürſtenthum Schwarzburg und Amte Paulinzelle, nicht weit von Königſee und Singen.

Oberrothenbach, gräflich Schönburgſches Afterlehn und Dorf im churſächſiſchen Erzgebirgſchen Kreiſe, nicht weit von Glauchau und Rothenbach; gehört ſchriftſäßig zu den Rittergütern Ober-, Mittel- und Niedermoſel.

Oberrudelsdorf, churſächſiſches landesmitleidendes Rittergut und Dorf in der Oberlauſiz, im Görlizer Kreiſe, eine halbe Stunde von Seidenbeeg auf einer Anhöhe; hat 12 1/2 Rauche.

Obersachsenberg, churſächſiſches amtſäßiges Waldgut im Vogtländiſchen Kreiſe und Amte Voigtsberg, eine Meile von Schönek; hat ein Beigleite von Voigtsberg. Es befinden ſich dabei 15 Häuſer, welche von Kohlenbrennern und Holzhauern bewohnt werden.

Obersachsenfeld, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut im Erzgebirgſchen Kreiſe und Kreisamte Schwarzenberg, nicht weit davon; hat ein Schloß, etliche 30 Häuſer und einen Antheil von dem

Dorfe Beierfeld. Es ist hier ein Vitriolwerk. Noch im J. 1790 besaß dieses Rittergut der ehrwürdige 84jährige Greis und Vater seiner Unterthanen, der Herr Landeshauptmann Friedrich Ludwig Graf von Solms. Es wohnen hier, so wie zu Untersachsenfeld, Vitriolöl- und Scheidwasserlaboranten, Weiß-, Blech- und Löffelschmiede, Klempner, Nagelschmiede, die vorzüglich viel verzinnte Zweke machen. Die sonst hier befindliche Freimaurerloge zu den 3 Rosen hat ihren Siz zu Bernstein.

Obersachswerfen, churbrandenburgisches Dorf in Thüringen, in der Herrschaft und Amte Klettenberg, nicht weit von Liebenrode. Im Jahr 1785 waren hier 33 Feuerstellen, 1 Krug, 2 Ziegelbrennereien, 1 Paar Getraute, 5 Geborne (worunter ein todtgebornes) und 3 Gestorbene.

Obersächsischer Kreis, ist einer der ansehnlichsten von den Kreisen des deutschen Reichs und hat seinen Namen von den Sachsen, welche ihn größtentheils bewohnen und Obersachsen heissen, weil ihr Land der Quelle der Elbe näher ist, als Niedersachsen.

Von den gesammten Landen dieses Kreises hat man eine große Anzahl Landcharten. Die meisten Generalcharten bestehen aus zwei Blättern, wovon eines den nördlichen und das andere den südlichen Theil abbildet. Vom lezten Theile hat unter den ältern Jansson eine geliefert, welche Jaillot einigermaßen, aber wenig befriedigend, verbessert hat. Mortier lieferte einen Nachstich davon.

Etwas besser ist die Charte von Witt, desgleichen die von Visscher, Valk, Just. Dankert, Joh. Bapt. Homann, auch von Joh. Jansson, welche aber dennoch äußerst fehlerhaft sind.

Mehrere Vorzüge hat die Charte, welche Philipp Heinrich und Friedrich Zollmann, herzoglich weimarscher Landmesser und Archivar, gezeichnet und bei den Homannschen Erben im Jahr 1731 mit dem Titel: Ducatus, Electoratus et Principatus Ducum Saxoniae, prout illorum conditio hodierna est, geographice consignati per Phil. Heinr. et Friedr. Zollmann etc. ausgegeben hat. Sie ist im größten Format und wird Tab. I bezeichnet, indem Tab. II Altsachsen und Tab. III Sachsen im Mittelalter vorstellt.

Aus dieser ist nach und nach die verbesserte Charte entstanden, die Hr. Güssefeld unter folgendem Titel herausgegeben hat: Circuli Superioris Saxoniae pars meridionalis, Ducatum, Electoratum et Principatus Ducum Saxoniae etc. oder: Der südliche Theil des Obersächsischen Kreises, die chur- und fürstlich sächsischen und andere hieher gehörigen Länder vorstellend, aufs neue entworfen u. s. w. in gewöhnlichem Landchartenformat 1783, kostet 4 Gr.; wiewohl man auch auf dieser, wahrscheinlich aus Nachläßigkeit des Kupferstechers, geographische und mathematische Richtigkeit öfter vermißt, als man sonst bei den Arbeiten eines Güssefelds gewohnt ist (s. Fabris geographisches Magazin, 1 Band, 3s Heft, S. 362 ff.)

Im Jahr 1757 lieferten die Homannschen Erben eine Charte in gewöhnlichem Chartenformat mit Zollmannschen und Zürnerschen Verbesserungen.

Vom nördlichen Theil dieses Kreises hat man auch verschiedene ältere Blätter, als von Witt,

von Vischer, Valk, Dankert, Joh. Bapt. Homann. Die beste hievon ist die neue Güssefeldsche Charte, welche im Jahr 1780 bei den Homannschen Erben erschienen ist.

Von Sachsen hat man unter andern (außer den schon gedachten) folgende: Neue verbesserte churfächsische Postcharte von Adam Friedrich Zürner (eine zeitlang Pfarrer zu Skassa, nachher königlich polnischen und churfächsischen Geographen) 1754 auf 2 großen Bogen, kostet 1 Thaler. Auf Befehl König Augusts des Zweiten wurden von ihm die churfächsischen Lande ausgemessen und abgezeichnet. Hieraus entstand der prächtige Atlas Augusteus, welcher zu Dresden verwahrt wird.

Der neue Sächsische Atlas von Peter Schenk, Amsterdam 1760, enthält den Wegweiser und die herzoglich sachsengothaischen Aemter Altenburg und Ronneburg, 22 Blätter Prospekte und noch 50 Blätter in gewöhnlichem Landchartenformat, von welchen jedes 6 Gr. kostet, folgende ausgenommen: die neue Charte des Churfürstenthums 16 Gr., die vier Aemter Meissen 16 Gr., der Erzgebirgsche Kreis 16 Gr., der Vogtländische und Neustädtsche Kreis jeder 8 Gr., die Markgrafschaften Ober- und Niederlausiz jede 4 Bl. 2 Thlr. Aus diesen haben Probst, Seuter, Rouge und Lotter die meisten in gewöhnlichem Landchartenformat schlecht nachgestochen und das Stük kostet 3 und 8 Gr. Wahrscheinlich ist dieser ansehnliche Atlas aus den Zeichnungen entstanden, welche erstgenannter Adam Friedrich Zürner auf königlichen Befehl verfertigte und wovon die Schenksche Chartnoffizin Kopien erhalten hat, welche sie in einen Band vereinigte. Zwar ist nur auf den 2 Blättern, welche die Aemter Großenhain und Dresden abbilden, Zürners Name angegeben; aber doch steht auf allen, daß sie mit königlich polnischen und sächsischen Privilegien erschienen. In allen diesen sind noch sehr viele Messungs- und Zeichnungsfehler. Die sogenannte vollständige geographische Beschreibung, welche mit diesem Atlas verkauft wird, ist unter aller Kritik.

In den Kriegsjahren von 1759 bis 1763 hat der preußische Ingenieurobristlieutenant Petri eine Generalcharte von allen Ländern des Churhauses Sachsen auf 15 zusammenhängenden Bogen gezeichnet, die von Schleuen in Berlin gestochen wurden. Von eben diesem hat man auch eine Situationscharte von der Gegend um Dresden auf 12 Bogen und noch eine Fortsezung davon über die Gegenden von Meissen bis Prettin und Prezsch, und von Döbeln bis unterhalb Düben auch auf 12 Bogen; kostet 40 Thlr.

Schreiber hat die Sächsischen Provinzen und Aemter in einem kleinen Atlas in Querfolio geliefert, der aber nur in einigen Distrikten brauchbar ist.

Im Jahr 1762 hat Hr. Prof. Franz eine Charte von Meissen aus Zürnerschen und andern Hilfsmitteln gezeichnet und bei den Homannschen Erben ausgegeben.

J. E. Lange verfertigte eine Produktencharte vom Jahr 1782 mit dem Titel: Neue Charte des Churfürstenthums Sachsen und der inkorporirten Lande, welche die merkwürdigsten Kunst- und Naturprodukte, vornehmsten Handelsplätze u. s. w. enthält. Sie ist in etwas breiterm Landchartenformat,

mat, die schäzbarste unter allen Charten dieser Lande, ob sie schon nicht überall ihrem Endzwek völlig entspricht (s. Fabris geographisches Magazin II Band, 6s Heft, S. 251.)

Jägers Atlas von Deutschland. Die Blätter, welche Sachsen betreffen, sind seit 1778 erschienen und leisten das nicht, was man davon zu erwarten berechtigt war.

Ziemlich richtig ist die mineralogische Charte von J. F. W. Charpentier, wobei indessen ein Hauptfehler ist, daß der beigefügte Meilenzeiger viel zu groß angenommen ist.

Man hat auch mehrere Postcharten von Churſachsen, als: vom Oberpostmeister Joh. Jak. Käsen vom Jahr 1704, gestochen von Peter Schenk, mit dem Titel: Saxoniae Electoralis finitimarumque provinciarum nova et antea nunquam edita delineatio ad publicorum cursuum stationes, quae patent, undique cognoscendas. Verbessert erschien sie im Jahr 1734 vom jüngern Schenk. Einen Nachstich hat Le Rouge in Paris geliefert. Schenk verlängerte sie mit einem halben Bogen, so daß auch die Ober- und Niederlausiz darauf enthalten sind.

Eine andere gab ein Ungenannter im Jahr 1728 mit dem Titel heraus: Hohe Heerstraße durch das churfürstliche Sachsen, wie solche aus Polen und Schlesien in die Lande Thüringen, Sachsen, Meissen und so ferner gehen sollen. Sie ist ohne Graduation, enthält aber manche gute Anmerkungen.

Eine neue Postcharte von Zürner auf 2 Bogen ist unter andern im Jahr 1755 verbessert erschienen und übertrifft fast alle bisher genannten in jeder Rüksicht.

Tabula geographica Consistorii Wittenbergensis ab Joh. Ehrenfr. Vierenklee, bei den Homannschen Erben 1749; wird von Kennern sehr gerühmt.

Vom Thüringischen Kreise hat man Charten von Joh. Mellinger und Adlar Erichius mit historischen Anmerkungen. Von leztern haben Blaeuw, Janſſon, David Funk und andere Nachstiche geliefert.

In Schenks Sächsischem Atlas sind außer einer allgemeinen Charte von der Landschaft Thüringen noch 7 Blätter von besondern Aemtern. Auch von Schreiber, so auch von Joh. Bapt. Homann und Joh. Christ. Homann 1729, nachher von Friedr. Christ. Lesser 1738 verbessert, und bei den Homannschen Erben sind dergleichen ausgegeben worden.

Vom Markgrafthum Meissen sind unter andern folgende zu bemerken: von Friedr. de Witt, von Olaus Johannes Gothus, David Funk, gestochen in Nürnberg von Joh. Joach. Püschel, welche aber sämtlich wenig brauchbar sind. Etwas besser ist eine kleinere, auch von David Funk. Eine der vorzüglichsten ist die, welche Joh. Mich. Franz gezeichnet hat und die von den Homannschen Erben verlegt worden ist.

Den Leipziger Kreis hat Schreiber abgebildet; man hat aber auch von einzelnen Aemtern Blätter von Peter Schenk dem jüngern, von Seutter und andern.

Vom Vogtlande haben oben gedachte Ol. Joh. Gothus, Wilhelm Blaeu, Joh. Janſſon, Homann und andere Charten geliefert.

Vom Stifte Naumburg-Zeiz ist eine der vorzüglichsten die von Joh. Georg Schreiber, welcher

das

das Land selbst durchreiset hat. In der ersten Ausgabe sind auf dem Rande alle Kirchen im ganzen Stifte in Kupfer gestochen. Im Jahr 1732 ward sie von den Homannschen Erben neu aufgelegt, die Abbildung der Kirchen aber blieb hinweg.

Den ersten Versuch einer Abbildung der Mark Brandenburg machte Elias Camerarius, Professor der Mathematik zu Frankfurt an der Oder, der im Jahr 1581 gestorben ist. Dieses Blatt enthält auch Meklenburg und einen großen Theil von Pommern. Man findet sie in Merkators großem und kleinem Atlas. Nach einem kleinern Maasstabe hat sie Matthias Quade gezeichnet und gestochen. Etwas verbessert lieferte sie Blaeu und nach diesem Vischer.

Nachher zeichnete Olaus Johannis (Sohn), königlich schwedischer Cosmograph, eine neue Charte von der Mark Brandenburg auf 4 Bogen, die man mit Blaeus, Janssons, Covens und Mortiers Namen hat.

Von Joh. Jansson und von Schenk und Valk hat man auch eine dergleichen; auf 1 Blatt von H. Hondius, auch mit Joh. Janssons Namen, welche, so wie die Blätter von den Janssons, Wäsbergen, Moses Pitt und Stephan Swart, kaum eine Erwähnung verdienen.

Wilhelm und Johann Blaeu lieferten außer der Mark Brandenburg auch die Herzogthümer Pommern und Meklenburg. Mit einiger Veränderung erschien eben diese Charte von Nik. Vischer und nachher von Peter Schenk, welcher die Vischersche Kupferplatte benuzte. Eben diese Charte gaben mit einigen Berichtigungen Tobias Dankert, Gerhard Valk, Friedr.

de Witt heraus. Die lezte Ausgabe verkaufte in der Folge auch Schenk. Etwas richtiger lieferte sie Joh. Bapt. Homann, welche aber, so wie die von Sanson im Jahr 1692 und nachher von Jaillot, die auch Covens und Mortier verkauften, von äußerst geringem Werth sind.

Zu den folgenden bessern Charten von diesem Theil des Obersächsischen Kreises legte der geheime Rath Jak. Paul von Gundling, Präsident der königlichen Sozietät der Wissenschaften, den Grund, welcher in den Jahren von 1713 bis 1715 die Mark bereisete und viele Bemerkungen zu einer richtigen Charte sammelte. Seine Charte hat J. C. Busch in Berlin gestochen und auf 2 Blättern geliefert. Eben diese Charte lieferten Covens und Mortier auf Einem Blatt in einem kleinen Format, so auch Rein. Joh. Ottenus; diese mit einer Abbildung der Gegend von Berlin und Spandau.

Ferner: Matthäus Seutter, Tob. Conr. Lotter, Beaurain, Desnes. Schleuen lieferte eine bei einem Berliner Taschenkalender. Die Güssefeldsche bei den Homannschen Erben vom Jahr 1773 übertrift indessen alle vorherigen.

Von der alten Mark hat Joh. Jansson eine Charte geliefert, wovon ein Nachstich von Covens und Mortier erschienen ist. Auch von Schenk und Valk hat man eine. Besser als diese ist die von J. P. von Gundling, gestochen von Busch in Berlin. Einen Nachstich davon hat Schleuen zum Berliner Kalender mit einiger Verbesserung ausgegeben.

Von der Mittelmark hat man ein Blatt von Blaeu und eben

daſſelbe auch unter Janſſons Namen; desgleichen von Schenk und Valk.

Die Gegend um Berlin von Oesfeld in Nikolais Beſchreibung der Stadt Berlin und Potsdam verdient vorzüglich eine Erwähnung, ſo auch der Plan von der Inſel Potsdam und deren Amts- und Stadtgebiete, geſtochen von Frenzel 1786.

Der Glien- und Löwenbergſche Kreis, gezeichnet von C. L. Oesfeld, geſtochen von F. G. Berger, Berlin 1783, ein Quartblatt; ein kleines, aber ſehr ſchätzbares Blatt, welches außer den Städten und Dörfern auch die einzelnen Häuſer, Pfarrdörfer, Kirchdörfer, königlichen Aemter, Rittergüter, Vorwerke, Forſthäuſer, Wälder, Poſtwechſel, Ziegelbrennereien, Theeröfen, Wind- und Waſſermühlen, Wege, Dämme, Wieſen u. a. m. anzeigt.

Einige ähnliche Charten hat eben derſelbe auch von andern Theilen der Mark Brandenburg ausgegeben.

Die Uker- und Prignizmark findet man auf dem vierten Blatt der Charte vom Herzogthum Meklenburg von der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften. Vorzüglicher aber iſt die von F. L. Güſſefeld bei den Homannſchen Erben vom Jahr 1783.

Die Janſſonſche Charte von der Neumark, die auch nachher mit dem Namen von Schenk und Valk ausgegeben worden, iſt faſt ganz unbrauchbar. Vorzüglich ſind die 2 Kalendercharten, eine kleine und etwas größere, von Schleuen.

Das Fürſtenthum Weimar findet man auf der Homannſchen Landcharte von der Landgrafſchaft Thüringen von den Jahren 1738 und 1747.

Eine Charte vom Fürſtenthum Eiſenach hat man von Joh. Bapt. Homann.

Vom Fürſtenthum Koburg ebenfalls von J. B. Homann, auch von den Homannſchen Erben eine.

Von den Fürſtenthümern Gotha, Koburg, Altenburg von J. B. Homann.

Von Sachſen-Hildburghauſen ebenfalls von J. B. Homann, mit einer Abbildung der Reſidenzſtadt.

Vom Fürſtenthum Gotha allein von J. B. Homann und von Schreiber.

Vom Fürſtenthum Altenburg hat P. Schenk, auch J. B. Homann eine geliefert. Desgleichen von den Aemtern Altenburg und Ronneburg P. Schenk, welche von P. Trenkmann in Grundriß gebracht worden. Den weſtlichen Theil, desgleichen Saalfeld hat Schreiber abgebildet.

Vom Herzogthum Pommern lieferte Eilhard Lubin auf Befehl der Herzoge zu Pommern, Philipp und Philipp Julius, Charten, von welchen neue Abdrüke im Jahr 1758 auf 12 Bogen mit dem Titel: Nova Principatus Pomeraniae deſcriptio, cum adjuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium inſignibus, erſchienen. Mit Weglaſſung einiger Nebenſachen hat ſie Tobias Conr. Lotter auf 6 Bogen geliefert. Auch von Blaeuw hat man einen Auszug auf einem Bogen; ferner verbeſſert von Friedrich Palbizke und ausgegeben von Joh. Janſſon. Dieſe wurden von verſchiedenen benuzt, als von Janſſon, Jaillot, Covens, Mortier, Witt bei Covens und Mortier. Auch von Viſcher, Schenk, Homann, Mortier und Lotter hat man Kopien hievon.

Von

Von der Inſel Rügen hat E. Lubin eine beſondere Charte gezeichnet, welche auf dem Rande mit den Wappen der adelichen Familien auf dieſer Inſel geziert iſt, die Mercator ausgegeben und überdieß Blaeu, Janſſon, Wäsberg, Moſes Pitt, Stephan Swart, auch J. B. Homann benuzt hat.

Die Charte mit dem Titel: Eyland Rügen en de Straalſond, geſtochen von Keulen, iſt zugleich eine Land- und Seecharte mit einem Abriß von der Veſtung Stralſund.

Die Lubinſche verbeſſerte zuerſt der Obriſt Johann Himmerich und gab ſie bei Schenk aus. Bei dieſer ſind auch die Waſſertiefen bemerkt. Einen Nachſtich hat J. B. Homann davon geliefert.

Die Gegend um Stralſund, gezeichnet von Dan. Heer, Sächſiſchem Ingenieur, iſt im Jahr 1715 bei Homann erſchienen.

Im Jahr 1761 und 1762 lieferte die königliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin eine Charte von Pommern auf 4 Bogen mit dem Titel: Theatrum belli in Pomerania anteriori. Dieſe enthält nur das Schwediſche Pommern, ein Stük vom Herzogthum Stettin und etwas von Meklenburg und von der Mark Brandenburg.

Die beſte Charte von Schwediſch Pommern iſt vom Profeſſor Andr. Mayer vom Jahr 1763 bei T. L. Lotter auf einem Bogen mit dem Titel: Pomeraniae anterioris Suecicae ac principatus Rugiae Tabula nova. Sie gründet ſich auf aſtronomiſche Beobachtungen und geometriſche Ausmeſſungen. Vermittelſt eines Gnomons von 45 Fuß und eines Quadranten von 2 Fuß, der mit einem Mikrometer verſehen war, hatte er die Greifswaldſche Polhöhe 54°, 4 1/2' gefunden. Die Vorgebirge und Spizen an der Küſte ſind auf königlichen Befehl von ihm geometriſch ausgemeſſen worden, wozu er im Jahr 1757 auf dem mit Eis bedekten Meere mit gröſter Schärfe eine Staadlinie von mehr als 56,000 ſchwediſchen Fuß gemeſſen und ihr Azimuth auf das ſorgfältigſte beſtimmt hat. Alles übrige beruht ebenfalls auf Ausmeſſungen.

Vom Fürſtenthum Anhalt hat Joh. Tob. Schuchart bei Peter Schenk im Jahr 1710 eine neue Charte ausgegeben; eine neue verbeſſerte Auflage erſchien im Jahr 1746. Auch von Janſſon-Wäsberg und von Chriſt. Weigel hat man eine in kleinem Format.

Eine andere und etwas richtigere Ausgabe iſt in Sam. Lenzens hiſtoriſch-genealogiſchen Vorſtellungen des Hauſes Anhalt, welche Karl Ludw. Schwedt zu Köthen 1757 gezeichnet und Püſchel zu Leipzig geſtochen hat. Noch vorzüglicher iſt die kleine Charte, welche die Berliner Akademie geliefert hat.

Die Grafſchaft Mansfeld hat Tillemann Stella abgebildet. Der Stich iſt von Franz Hogenberg; eine neue Auflage davon lieferte Blaeuw, Janſſon, die Wäsberge. Peter Schenk lieferte die ſeinige aus neuen Hilfsmitteln. Die neueſte, aber nicht die richtigſte, iſt die mit dem Titel: Comitatus Mansfeld, prout ille juris hodie Saxonico-Electoralis et Magdeburgici, von Tobias Maier, bei den Homannſchen Erben 1750.

Von den Reußiſchen Herrſchaften iſt außer einer alten vorzüglich die anzuführen, welche den Titel hat: Delineatio geographica territorii Comitatuum Ruthenorum etc. impenſis Homan. Heredum

redum aucta et emendata à Paul. Dan. Longolio.

Eine Charte von der Grafschaft Hohenstein mit Inbegriff der Herrschaften Lohra und Klettenberg haben die Homannschen Erben im Jahr 1767 geliefert, so wie auch von der Grafschaft Stollberg.

Bücher, welche theils von dem ganzen Obersächsischen Kreise, theils von einzelnen Theilen desselben handeln, sind folgende:

M. Johann Ernst Fabris Geographie für alle Stände, ersten Theils dritter und vierter Band, Leipzig 1791, 8.

M. F. G. Leonhardi Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, erster, zweiter, dritter Bd, Halle 1791, 1792 und 1794, 8.

M. F. G. Leonhardi Erdbeschreibung der churfürstlich und herzoglich sächsischen Lande, 2te Auflage, I und II Bd. 1790, 8. Leipzig.

J. Fr. Wilh. Charpentiers mineralogische Geographie der churfächsischen Lande, 4. Leipz. 1778, mit Kupfern.

J. G. Canzlers Tableau historique pour servir à la connoissance de l'Electorat de Saxe, Dresde et Leipz. 1786, 4.

K. G. Köhlers Geographie von Churfachsen, Leipz. 1781, 8.

Hempels geographische Spezialtabellen des Churfürstenthums Sachsen und der inkorporirten Lande, welche derselben Abtheilungen in seine Kreise, Aemter, Stifter u. s. w., deren Größe und Gränzen, darin befindliche Zahl der Rittergüter, Kirchen und Dorfschaften enthalten. Nebst einem geographischen Wörterbuche, worin man die Namen aller Vestungen, vesten Schlösser, Städte, Städtchen, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Flüsse, Bäche und andere Merkwürdigkeiten findet, 2te verbesserte Auflage, mit den Namen der Besizer der Rittergüter vermehrt, Leipzig 1747.

Fischbachs (von) historisch-politisch-geographisch-statistische Beiträge, Berlin 4, wo im zweiten Theil des zweiten Bandes ein Plan von der jezigen Eintheilung der churfächsischen Lande, auch im dritten Theil vom Finanzwesen ein wichtiger Aufsaz vorkommt.

Dan. Gottfr. Schrebers Hallische Sammlungen von Schriften für Freunde der Kameralwissenschaften, Halle 8.

K. Hammerdörfers Beiträge zur innern Kenntniß von Sachsen, 1stes und 2tes Stük, Lpz. 1785, 1786, 8.

Hasches Magazin der Sächsischen Geschichte, Dresden, 1, 2 und 3ter Bd, 8. 1784—1786.

Richters Entwurf einer Staatskunde von Churfachsen, Budissin und Leipzig 1772, 8.

Helfelds (von) Beiträge zum Staatsrechte und zur Geschichte von Sachsen, 1r und 2r Theil, 1787, 1788, 8.

Römers (von) Staatsrecht und Statistik von Churfachsen, 1r und 2r Theil, Halle 1788, 1789, 8.

C. G. Rössigs churfächsische Staatskunde nach ihrem ersten Grundsaze entworfen, Leipzig 1787, 8.

Etat actuel de Saxe par un ministre étranger, accredité à la Cour de Saxe, en 1772.

Essai d'une économie politique, Bâle 1780, 4.

Deutsch, mit dem Titel: Tabellen über die Staatswirthschaft eines europäischen Staats der vierten Größe, nebst Betrachtungen über dieselbe, Leipzig 1786, 4.

Politischer Zustand der churfächsischen Städte in Dohms Materialien, 3u Theil.

Schramms

Schramms Saxonia monumentis viarum illustrata, s. Tractatus de statuis mercurialibus Vit. 4. 1726.

Mosers Beiträge zum Staats- und Völkerrecht, erster Band.

Eben desselben diplomatische und historische Belustigungen, 1r und 4r Band, 4.

C. G. Wabsts historische Nachricht von der jezigen Verfassung der hohen und niedern Justiz in Churſachsen, Leipz. 1732, fol.

Schmieders churſächsische allgemeine und der Residenzstadt Dresden besondere Polizeiverfassung, Dresden 1774, 4.

Verschiedene Schriften der Leipziger ökonomischen Sozietät, Leipzig 8.

F. W. Köhlers Anleitung zur geographischen Kenntniß von Churſachsen, Dresden 1778, 8.

D. G. Schrebers ausführliche Nachricht von den churfürstlich sächsischen Land- und Ausschußtagen vom Jahr 1185 bis 1728, Halle 1754, 8.

Eben desselben erste und zweite Sammlung zur Kameralwissenschaft, 8.

Eben desselben neue Sammlungen, erster und fünfter Theil, 8.

Sammlungen zur sächsischen Geschichte, I—VIII Bd, 8.

Horns Handbibliothek, I—IX Band, 8.

Sanders Reisen, II Th.

Köhlers bergmännischer Kalender für das Jahr 1790, Freib. und Annab. 12.

Eben desselben bergmännisches Journal, Freib. 1788, 1789, 8.

Hungers Geschichte der Abgaben in Sachsen, nebst ihrer Wirkung auf die Preise der Waaren, Dresden 1782, 2te Auflage eben daselbst 1783, 8.

Wills Briefe über eine Reise nach Sachsen, Altdorf 1785, 8.

Briefe über Sachsen von einem Reisenden, Berl 1786, 8.

Der churfürstlich sächsische Hof- und Staatskalender fürs J. 1790, Leipzig, 8.

Schrebers Reise nach dem Carlsbad, 8.

Cromes Kaufmannsalmanach, Leipzig 1784, 8.

Eben desselben Handbuch für Kaufleute 1786, I Th.

F. G. Gläsers Beiträge zur Naturgeschichte und Bergpolizeiwissenschaft in 4 Abhandlungen, Leipzig 1781, 8.

Anmerkungen vom einheimischen und fremden Handel, 2te Auflage, 1776, 4.

Daßdorfs Beschreibung von Dresden, Dresden 1776, 8.

B. G. Weinarts topographische Geschichte der Stadt Dresden 1777, 4.

Hasches umständliche Beschreibung von Dresden mit allen seinen Merkwürdigkeiten, Leipzig 1781, 8.

Lehningers Description des curiosités de la ville Dresde et de ses environs, Dresd. 1781, 8. av. fig.

Explication des 14 plans et figures pour servir à la description de la ville de Dresde 1782, 4.; deutsche Ausgabe 1781, 8.

Weinarts Beschreibung des Plauenschen Grundes, Dresden 1781, 4.

Keyslers Reisen ꝛc. 4.

Prospekte der anmuthigsten — Gegenden um Dresden, 1786—1789, 4.

J. G. Lehmanns Sammlung einiger mineralischen Merkwürdigkeiten des Plauenschen Grundes, Dresden 8.

C. G. Pötschens mineralogische Beschreibung der Gegend um Meissen, Dresden 1779, 8. (auch

im 2ten Bande der Schriften der Leipziger Sozietät).

C. G. Th. Chladenius Materialien zur Großenhainer Stadtchronik, I Th. Pirna 1790, 4.

J. G. Schulzes topographiſche Beſchreibung von Leipzig, Leipzig 1784, 8.

Leipziger gelehrtes Tagbuch, 1787—1789, Leipz. 8.

Leipziger Addreßkalender für das Jahr 1790, 8.

Bartſch Hiſtorie der alten Burg und des Städtchens Dohna, Dresden und Leipz. 1735, 8.

J. J. W. Charpentiers Bergwerkscharte von den ſächſiſchen Bergwerksrevieren, Marienb. 8.

Joh. Fr. Widenmanns Beſchreibung der zu Freiberg gegenwärtig gewöhnlichen Hütten- und Schmelzarten, Freib. 1789, 8.

Oesfelds Erzgebirgſcher Zuſchauer, I und II Theil, Halle 1783, 8.

J. W. Möllers mineralogiſche Geſchichte des ſächſiſchen Erzgebirges, Hamb. und Kiel 1773, 8.

Oesfelds hiſtoriſche Beſchreibung einiger merkwürdigen Städte im Erzgebirge 1776, I und II Theil, 8.

Fr. Wilh. H. v. Trebras Erklärung der Bergwerkscharten von dem mittägigen Theile der Gebirge im Bergamtsreviere Marienberg, Annab. 1771, 8.

J. E. von Schüz hiſtoriſch-ökonomiſche Beſchreibung von dem Schloß und Amte Auguſtusburg, Leipz. 1770, 8.

Meißners Nachricht von der Zinnbergſtadt Altenberg und einem Anhange von den benachbarten Städten und Bergörtern, Dresden und Leipz. 1747, 8.

F. W. Köhlers hiſtoriſche Nachricht von der Bergſtadt Wolkenſtein nebſt einem Proſpekte der Stadt Schneeberg 1781, 8.

J. J. Schüzens Beſchreibung des Altenberger Zinnſtokwerkes, Leipz. 1789, 8.

Neues geographiſches Magazin, III Band.

Hiſtoriſche Nachricht von den Denkwürdigkeiten der Stadt Chemniz, Jena 1734, 8.

Richters Chronik der Stadt Chemniz, I und II Th. Zittau 1763, 4.

Hechts Geſchichte des Bergfleken Sosa, Leipzig und Hof 1778, 8.

Marienberger Bergkalender vom Jahr 1784, 8.

Bekmanns Beiträge zur Oekonomie, I Th.

Bernouillis Archiv, erſter und zweiter Th. Leipz. 8.

Thüringiſche Chronik oder Beſchreibung der vornehmſten Städte, Veſtungen, Klöſter u. ſ. w. in der Landgrafſchaft Thürinzen, 1712, 8.

Falkenſteins (von) Analecta Thur. Nordg.

Olearii ſyntagma rerum Thuringicarum.

Moldeners Nachricht von Sangerhauſen 1747, 4.

Buchner de memorabilibus Voigtlandiae ſubterraneis 1743, 4.

Körbers hiſtoriſche Nachricht vom Voigtlande und deſſen ältern und neuern Zuſtande, Jena 1725, 8.

Semlers Pagus Orlt, oder Hiſtorie des Neuſtädtiſchen Kreiſes 1750, 8.

J. P. von Gundlings geographiſche Beſchreibung der Mark Brandenburg, Potsdam 1724, 8.

J. A. Büſchings Erdbeſchreibung. Eben deſſelben Topographie der Mark Brandenburg, Berlin 1775, 4.

J. C.

J. C. und B. L. Bekmanns Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Berlin 1750, fol.

Küsters preußische Länderkunde, Magdeburg und Dessau 1782, I und II Th. 8.

Ermans et Reclams Memoires pour servir à l'Hist. de Refugiés françois dans les états du Roi de Prusse, T. I. II. 1782, 1785, 8.

Fischbachs (von) historisch-politisch-geographisch-statistische und militärische Beiträge, die königl. preußischen und benachbarten Staaten betreffend, I—III Th. Berlin 1783—1784, 4.

Eben desselben Beschreibung der Mark Brandenburg, Berlin und Potsdam 1786, 4.

Hausens Staatsmaterialien, I. II. Bd, 1783, 1785, 8.

Thiele (von) Nachricht von der Churmärkischen Kontribution und Schoßeinrichtung oder Landsteuerverfassung des ritterschaftlichen Korps 1739, 4. Halle 1768, 4.

J. D. Richters Beiträge zur Finanzliteratur in den preußischen Staaten, 1—6s Stük, Berlin 1779—1782, 8.

General- und Spezialprinzipien zur Abschäzung der Güter in der Chur- und Neumark, Berlin 1777, fol.

Büschings Beschreibung einer Reise nach Rekahn, Berl. 1775, 8. 2te Auflage 1780, 8. m. K.

Eben desselben Beschreibung einer Reise nach Kyritz, Leipz. 8.

Fr. Nikolais Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, 3te Auflage, I—III Th. 1786.

Gedike und Biesters Berlinische Monatsschrift, Berlin 1785-1789, 8.

Hagens (von) Beschreibung der Stadt Freienwalde, Berl. 1784, 4.

A. Schaurschmidts Nachricht von den Gegenden und Gesundbrunnen bei Freienwalde, Berlin 1761, 4.

Hagens (von) Beschreibung der Kalkbrüche bei Rüdersdorf, der Stadt Neustadteberswalde und des Finokanals, wie auch der dasigen Stahl- und Eisenfabriken, der Messingwerke und des Kupferhammers, Berlin 1784, 4.

Hennerts Beschreibung des Lustschlosses und Gartens zu Rheinsberg, Berlin 1772, 8.

Cartheusers rudimenta oryctographiae Viadrino Francofurtanae, Frf. ad Viadr. 1755, 8.

Gottschlings Beschreibung der Stadt Altbrandenburg 1732, 8.

Lenzens Chronik von Stendal, Halle 1747, 1748, 8.

Praktische Beiträge zur Bildung eines allgemeinen Lehrbegriffs für Unterfinanzämter und deren Inspektionsräthe, Frankfurt und Leipzig 1785, erstes Stük; enthält die Beschreibung der Mark Brandenburgschen Städte Teltow, Zossen und Trebbin, nebst Charte.

Nachricht von der Verwaltung und Urbarmachung der Wartebrüche, mit Charten und Kupfern, 1787 4.

Benekendorfs (von) kleine ökonomische Reisen, Berl. 1785, 8.

Eben desselben zuverläßige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirthschaftsverbesserungen.

Jacobsons Schauplaz der Zeugmanufakturen, 1—4r Th.

Sprengels Beschreibung der Künste und Handwerke, 13te Sammlung.

Bekmanns Anmerkung von dem Johanniterorden und dessen Beschaffenheit im Heermeisterthum Sonnenburg, 8.

J. L. Lüdekes altmärkisches ökonomisch-physikalisches Magazin, Berlin 1774, 8. Eben

Eben desselben Versuch einer Naturgeschichte der Altmark, Berlin 1774, 8.

J. S. Sekts Versuch einer Geschichte der Ukermärkischen Hauptstadt Prenzlau, erster und zweiter Theil, 1785—1787, 4. mit einem Grundriß und Prospekt.

J. C. W. Voigts mineralogische Reise durch das Herzogthum Weimar und Eisenach, Dessau und Leipzig, erster und zweiter Theil, 1781—1785, 8.

Von den herzoglich sächsischen Reichstagsstimmen, Hildburghausen 1779, 4.

Büschings Magazin, 14ter Theil.

Wettens Nachricht von Weimar, erster und zweiter Theil 1739, 8.

Wiedeburgs Beschreibung der Stadt Jena 1785, 8.

F. C. Schmidts historisch-mineralogische Beschreibung der Gegend um Jena, Gotha 1779, 8.

Hellfelds (von) Versuch einer Geschichte der landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit und des Hofgerichts, besonders in Jena, Jena 1782, 8.

L. W. Schuhmachers Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach, Eisenach 1777, 8.

Eben desselben vermischte Nachrichten und Anmerkungen zur Erläuterung und Ergänzung der sächsischen, besonders aber der eisenachischen Geschichte, Gotha und Göttingen, erste und zweite Sammlung, 8.

Töpfers Nachricht von den im Eisenachischen befindlichen Reformirten, Eisenach 1784, 8.

Junkers kleine Schriften vom Fürstenthum Eisenach, 8.

Weimar-Eisenachischer Hof- und Addreßkalender vom Jahre 1790.

Verschiedene Weimarsche und Eisenachische Intelligenzblätter, 4.

J. G. Gruners historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, sachsensaalfeldschen Antheils, Koburg 1783, 4. Nachtrag (2ter Theil) 1784, 4.

Keßlers von Sprengseisens historisch-statistische Topographie des herzoglich sachsenkoburgmeiningischen Antheils am Herzogthum Koburg 1781, 4.

J. G. Gruners Berichtigungen dieser Topographie, Koburg 1781, 1782, 4.

K. von Sprengseisens Antwort auf diese Berichtigung, Schleusingen 1782, 4.

Röder von Erbgerichten und Lehnsvogteien nach der Landesverfassung und den Landesgesezen des Fürstenthums oder der Pflege Koburg, Hildburgh. 1782.

Krausens Beiträge zur sachsenhildburghausischen Historie, 1—3r Th. 8.

Briefe eines reisenden Kurländers 1772, 8.

J. G. A. Galettis Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, Gotha 1779—1781, 1—4r Th. 8.

Hildts Handelszeitung, Gotha 1785—1789, 4 Th. 8.

Gelbkes Kirchen- und Schulverfassung des Herzogthums Gotha, Gotha, 1 Th. 1790, 8.

Sagittarii Historie der Grafschaft Gleichen 1732, 4.

Franke de lite exemtionis Gleichensis, Lipf. 1736, 4.

Sachsen-Gothaischer und Altenburgischer Hof- und Addreßkalender vom Jahr 1790, 8.

Salzmanns Reisen, zwei Bände, 8.

Meinerts Nachrichten von Altenburg, Altenburg 1786, 8.

Gschwends eisenbergische Stadt- und Landchronik, Eisenb. 1758, 8.

Brüggemanns Beschreibung des königlich preußischen Vor- und Hinterpommern, 1—2r Band, Stettin 1779—1784, 4.

J. P. von Gundlings pommerscher Atlas oder geographische Beschreibung des Herzogthums Pommern, Potsdam 1724, 8.

Gadebuschs schwedischpommersche Staatskunde, 1 Th. 1786, 2 Th. 1788, 4.

Ebendesselben pommersche Sammlungen, 1r und 2r Bd. Greifswalde, Leipzig und Dessau 1782—1784, 4 Th.

Reichenbachs (von) patriotische Beiträge zur Kenntniß und Aufnahme des schwedischen Pommerns, 1—48 St. Greifsw. 1785, 8.

Oelrichs historisch geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und dem Fürstenthum Rügen, Berlin 1771, 8.

J. C. Dähnerts Sammlung gemeiner und besonders pommerscher und rügischer Landesurkunden, Gesetze, Privilegien und Verträge, 1—3r Bd, 1768, 1769, fol.

Fr. Wachsens Geschichte von Kolberg, Halle 1767, 8.

K. F. Stavenhagens topographische und chronologische Beschreibung der Stadt Anklam, Greifswalde 1773, 4.

Stollens Beschreibung und Geschichte der Hanseestadt Demmin, Greifswalde 1772, 4.

P. E. Bertrams Geschichte von Anhalt, 1r und 2ter Band, von Krause 1781, 8.

Mosers Staatsrecht des Hauses Anhalt 1741, 4.

F. G. A. Lobethans Anhaltisches Museum vom Jahr 1783, Zerbst, 8.

Martels Beschreibung der Anhaltischen Fürstenthümer, 4 Hefte

1788, neue verbesserte 2te Auflage, Köthen und Leipz. 1788, 8.

Literatur- und Theaterzeitung, Berlin 1780, 8.

Pütters Grundfeste der Anhaltischen Landes- und Steuerverfassung 1765, fol.

F. G. A. Lobethans Gedanken über den Bevölkerungszustand des Fürstenthums Anhalt, Köthen 1778, 4.

Bernouillis Sammlung von Reisebeschreibungen, 4r Bd, auch Voigts Grundriß von Quedlinburg; enthält einige geographisch-statistische Nachrichten von Quedlinburg.

Geschlechts- und Landesbeschreibung des Hauses Schwarzburg, Sondershausischer und Rudolstädtischer Linie, 2te Ausgabe 1756, 8.

Fabris geographisches Magazin, 1—14s Heft.

E. D. Adamis Rudolstädtisches Bergwerksprotokoll 1761, 4.

Gründlicher und unumstößlicher Beweis, daß das fürstliche Haus Schwarzburg ein freier unmittelbarer Reichsstand ist 1770, fol.

Ungrund des sogenannten unumstößlichen Beweises der Schwarzburgischen Immediatät 1717, fol.

K. G. Rimroths ökonomische Beschreibung der Gegend um Quenstädt im Mansfeldischen, im 2ten Theil der Schriften der Leipziger ökonomischen Gesellschaft, Dresden 1774, 8.

Bierings historische Beschreibung des Mansfeldischen Bergwerks 1734, fol.

Lobensteiner Intelligenzblatt, 1787.

Bande der churfürstlichen Priesterschaft 1787, 8.

Canzlers und Meißners Journal für ältere Literatur und neuere Lektüre 1786, 8.

Dietmanns Kirchen- und Schulengeschichte der Schönburgschen Lande, 8.

Schönburgscher Kalender 1788.

Weißens Beschreibung der Stadt Hohenstein im Schönburgischen, Magdeburg 1729, 4.

K. Abels preußische und brandenburgische Staatsgeographie, 2 Th. Stendal 1735 und 1747, 8.

J. F. C. Grimms Abhandlung von den Mineralwassern zu Ronneburg, Altenburg 1770, 8.

Lessers Gedanken vom Flämingischen Rechte und Gütern in der goldnen Aue, Nordh. 1751.

Der Obersächsische Kreis gränzt gegen Westen an den fränkischen, oberrheinischen und niedersächsischen Kreis; gegen Norden an die Ostsee; gegen Osten und Süden an Preußen, Polen, Schlesien, die Lausitz und Böhmen. Seine Größe schäzt man auf 1950 geographische Quadratmeilen.

Die hauptsächlichsten Flüsse dieses Kreises sind die Elbe, Oder, Warte, Spree, Havel, Saale, Pleisse, Mulde, Elster, schwarze Elster, Unstrut, Werre, der Friedrichwilhelmsgraben verbindet die Oder und die Spree, der Finowkanal die Oder und die Havel und der Plauensche Kanal die Havel und die Elbe. Unter den Seen sind die vorzüglichsten das frische Haff, der See Leba und der unweit Tempelburg in Pommern, einige in der Mark, der salzige bei Erdeborn und der süße bei Seeburg im Mansfeldschen; beide sind mit einander verbunden.

In Pommern und in der Mark Brandenburg ist meistentheils ebenes, niedriges und zum Theil sandichtes Land. In den mittlern Gegenden, so auch gegen Süden ist das Land gebirgicht, wo auch ein Stük von dem Harze, ferner

der Thüringer Wald, das Erzgebirge und an der Südostgränze der böhmische Wald. Zu den ansehnlichsten Bergen gehören der Bloksberg (Broken), Inselsberg, Fichtelberg, Tafelfichte, Schneekopf, Auersberg, Lausche oder Spizberg, Drechslerberg, Hohwald, Huthaus, Kottmar, Oibin, Schellenberg, Schnekenstein, Kiffhäuser, Landeskrone, Keulenberg, Hochstein, St. Bernhardsberg oder Hutberg, Königstein, Zollm- oder Kullmberg u. a. Die Produkte sind Getreide, Obst, Holz, Tabak, Flachs, Seide, etwas Wein, Hopfen, Viehzucht, Wildpret, Fische, Bergwerke, Edelsteine, Perlen, Salz. Die meisten Länder dieses Kreises haben Getreide, Vieh und Holz genug, manche im Ueberfluß. Nur die gebirgigen und waldigen Länder haben Getreidemangel, wo hingegen Holz, Vieh, allerlei nüzliche Mineralien, Silber, Eisen, Kupfer u. dgl. diesen Mangel reichlich ersezen. Selbst die sandigen und morastigen Gegenden in Pommern und Brandenburg hat der Fleiß urbar gemacht. Der Wein, der hin und wieder gebaut wird, wird das vortrefliche Bier nicht verdrängen, so lange er mehr ein Produkt des Fleisses, als der Natur bleibt.

Fast alle Stände dieses Kreises bekennen sich zur evangelischen Religion, und unter den Einwohnern sind verhältnißmäßig nur wenige Katholiken und Reformirten. Reformirt sind der Churfürst von Brandenburg, und die Fürsten von Anhalt, ausgenommen Zerbst. Katholisch ist der Churfürst von Sachsen seit Friedrich August dem Ersten, 1697, wegen Polen. Betriebsamkeit und Kunstfleiß, nationale Munterkeit

und

und Artigkeit, große Liebe zu Wissenschaften und Künsten sind Hauptzüge in dem Karakter der Nation.

Nach politischer Ordnung folgen die 22 Stände dieses Kreises folgendermaßen: Churſachsen, Churbrandenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Koburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Querfurt, Vorpommern, Hinterpommern und Kamin, Anhalt, Quedlinburg, (die Stifter) Gernrode und Walkenried, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Mansfeld, Stolberg, Wernigerode, Barby, die gräflich Reußischen Lande, die gräflich Schönburgschen Lande.

In einem im Jahr 1719 zwischen Churſachsen und Schwarzburg getroffenen Vergleiche wurde den Fürsten von Schwarzburg (vorherigen Grafen) zugesichert, bei künftigen Kreistagen denselben zu Anweisung zweier dem erlangten Fürstenstande konvenablen Stellen behülflich zu seyn. Hievon geschieht auch in einem andern Recesse zwischen Sachsen-Weimar und Schwarzburg vom Jahr 1731 Erwähnung.

Kreisausschreibender Fürst und Direktor ist der Churfürst von Sachsen.

Nachdem indessen König August der Dritte (damaliger Churprinz zu Sachsen) sich zur katholischen Religion bekannt hatte, so verlangte man preußischer Seits, daß das Direktorium in diesem der evangelischen Religion ganz zugethanen Kreise wegen der dabei versirenden Sicherheit und Konvenienz der evangelischen Religion auch einen evangelischen Kreisdirektor haben solle.

Hierauf wurde von churſächsischer Seite erwiedert: daß man bei Aufrichtung der Kreisverfassung auf die Religion gar nicht habe sehen können noch wollen; in dem fränkischen, schwäbischen und westphälischen Kreise werde zwar das Kreisausschreibamt und Direktorium von zweierlei Religionsverwandten geführt; dieses rühre aber keineswegs daher, weil eine vermischte Religionsübung bei den Unterthanen der gedachten Kreise Statt finde, sondern weil schon vor der Religionstrennung zu diesen Kreisämtern mehr als ein Stand angenommen worden, welcher nachher die Religion zum Theil geändert, ohne daß solche bei den Kreisämtern entsezt, noch auch ihnen andere zur Kondirektion und Substitution zugeordnet worden wären. Ferner die Objekte, welche für die Kreise gehören, beträfen keine Religions- und Kirchensachen; bei dem Obersächsischen Kreise wären nach der Reformation die Kreisämter bei Churſachsen, als alleinigem evangel. Stande, auch zu der Zeit, da noch kein Mitstand dieses Kreises sich zur evangelischen Lehre bekannt hatte, und viele Jahre nach der zu Augsburg übergebenen Konfession, gewesen, bis nach und nach mehrere dazu getreten, ohne daß gegen Churſachsen deshalb, weil es allein, und sonst kein Stand mehr, diese Lehre angenommen hatte, einige Einwendung dagegen erfolgt wäre. Eben so ist es auch mit einigen andern Kreisen nach veränderter Religion ergangen. Die Grundlage des Friedens-Traktats habe zwar zwischen beiderlei Religionsverwandten-Ständen eine genaue Gleichheit eingeführt, und die Parität der Richter in den Reichsgerichten, so auch bei ordentlichen Reichsdeputationen festgesezt; dieses

ses gehöre aber nicht zur Reichs- und Kreisverfassung, weil sonst, wenn man überhaupt bei allen Handlungen und Officien auf die Religion Rükksicht nehmen wollte, auch dem churmainzischen Reichsdirektorium ein evangelisches Kondirektorium zugeordnet werden müßte. So wie Magdeburg im niedersächsischen Kreise auch nach der Religionsveränderung das Direktorium gleichwohl behalten, eben so wäre dieß im gegenwärtigen Fall beim Obersächsischen Kreise ebenfalls eine billige Forderung.

Von preußischer Seite ward hierauf geantwortet: dasjenige, was den katholischen Ständen im Reiche recht wäre, müße es auch den evangelischen seyn; die Kreise, welche ganz katholisch sind, obgleich ein oder anderer evangelische Stand sich darunter befindet, haben keine evangelischen Direktoren, folglich sind die Kreise, so ganz evangelisch sind, auch nicht verbunden, sich von einem katholichen Stande dirigiren zu lassen. Das Friedensinstrument erfordere auch, daß der Status vom Jahr 1624 in weit geringern und ungleich weniger importirenden Dingen unveränderlich beibehalten, und weder durch kanonische, oder Civilrechte, noch auch durch Urtheile, Reversalien, Verträge und Unterhandlungen im geringsten verändert werden solle; daher den Evangelischen im Reiche um so viel weniger zuzumuthen, daß sie sich ohne ihr Verschulden durch eine casuelle Veranlassung, wie diese Religionsveränderung ist, das Direktorium eines ganzen Kreises entziehen, und solches in eines katholischen Reichsstandes Hände fallen lassen sollten. Ueberdieß besteht das Geschäft eines Kreisdirektors vornemlich in einer ununterbrochenen Erhaltung des Friedens und Vollstrekung der Reichsgeseze und andern Kommissionen und Exekutionen, welche den Kreisausschreibämtern von einem jedesmal regierenden Kaiser, oder in dessen Namen, von den höchsten Reichsgerichten aufgetragen werden. Nun erfordert es die Reichskonstitution, daß dergleichen Exekution im Reiche mit den interessirten Partheien von einerlei Religion sein sollen, in welcher Rükksicht Churſachsen nie eine Exekution im obersächsischen Kreise, als in welchem ausser Churſachsen kein einziger Stand von katholischer Religion vorhanden ist, ausüben könne, und also das Direktorialamt, wenn die Reichsgeseze in diesem Punkte ihre Kraft behalten sollen, schon an sich cessiren. — Bald nach dem Osnabrükschen Frieden wollte man im westphälischen Kreise das Direktorium von Münster und Jülich allein exerciren, aber, hauptsächlich aus der Ursache, weil es ein Kreis von vermischter Religion ist, so wurde Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, mit Einwilligung und Genehmigung des Kaisers und des ganzen Reichs, denselben zugeordnet. In einem gleichen Fall prätendirten die evangelischen Stände des oberrheinischen Kreises nach dem Absterben des Churfürsten Karls in der Pfalz einen evangelischen Kondirektor, den sie durch die Succession des fürstlich-pfälzischen Hauses im Herzogthum Simmern wieder verlohren, und wollten auch, so lange dieß nicht geschah, die katholischen Kreisdirektoren nicht erkennen. Im gegenwärtigen Fall wäre es zwar nicht um den Glauben und um die Religion, aber doch um das Exercitium eines evangelischen Direktorii in einem ganz konsidera-

beln

beln Kreiſe zu thun, an deſſen Beibehaltung dem ganzen corpori evangelico ſehr viel gelegen ſei.

Darauf erfolgte von churſächſiſcher Seite folgende Antwort: daß auch nach der Reformation die Kreisämter bei Churſachſen, als alleinigem evangeliſchen Stande, ſchon zu der Zeit geblieben, da noch kein Mitſtand dieſes Kreiſes ſich zur evangeliſchen Lehre bekannt hatte, ingleichem habe das Friedensinſtrument bei den Reichsgerichten die Parität der Richter von beiden Religionsverwandten eingeführt, welches aber zur Reichs- und Kreisverfaſſung nicht gehöre; ſo, daß, was Magdeburg im niederſächſiſchen Kreiſe billig geweſen, auch im Oberſächſiſchen nicht weniger billig ſein müße; daß die Konſtitution der Kreiſe und der Aemter auf den Reichskonſtitutionen, und nicht auf der Religion beruhe. Der Fall, daß ein katholiſcher Direktor eines ganz katholiſchen Kreiſes die evangeliſche Religion angenommen, und deshalb das Direktorium verlohren, habe noch niemals exiſtirt. Der Status vom Jahr 1624 gehe keineswegs auf die Reichs- und Kreisverſammlung; daher auch nicht zu ſchlieſſen, daß der Direktor eines Kreiſes die Religion, ſo ſein Vorfahr im Jahr 1624 bekannt, unumgänglich beibehalten, oder im entgegengeſezten Fall ſeiner Gerechtſame verluſtig ſein müße, oder auch deſſen Lehnfolger von einer andern Religion die Excluſion zu erwarten habe. Ueberdieß wird im Reiche bei dergleichen Aemtern und Würden, ſo mit den Territorien verknüpft ſind, nicht ſowohl auf die Perſonen, als auf die Lande, ſo beſeſſen werden, und auf welche die Aemter und Würden gegründet ſind, Rükſicht genommen; und da nun das Churfürſtenthum Sachſen mit allen incorporirten Landen nach Reichsfundamentalgeſezen ganz evangeliſch iſt, ſo iſt auch das churfürſtliche Votum jederzeit bei den Reichs- und Direktorialſachen als evangeliſch geachtet, und durch einen der Augsburgſchen Confeſſion zugethanen Miniſter geführt worden. Aus dem Fall, in Abſicht des neueingeführten Cleviſchen Direktoriums, iſt nicht weiter zu folgern, indem ſolches zu Folge der vorigen Obſervanz geſchehen, woraus mit Beſtand nichts gegen Churſachſen inferirt werden kann. Die evangeliſchen Stände des Oberrheiniſchen Kreiſes ſind auch in ihrem gegen das churpfalzſimmernſche Direktorium geäußerten Verlangen eben nicht glüklich geweſen. So iſt auch aus dem von preußiſcher Seite angeführten Concluſum vom Jahr 1697, wenn ſolches nach den Majoribus eingerichtet worden, weiter nichts, als ein gemeinſchaftliches Votum für das evangeliſche Kondirektorium zu erkennen; übrigens wegen dieſes Concluſi bei dem kaiſerlichen Hofe, oder ſonſt, nichts angeregt oder ausgerichtet worden. Partheilichkeit kann bei dem Oberſächſiſchen Kreiſe von Seiten eines katholiſchen Kreisdirektors nicht beſorgt werden, da die Mitſtände jederzeit einerlei Religion bekennen, und alſo der Direktor zwar der Perſon nach katholiſch, keinem vor dem andern, in Rükſicht der Religion einigen Vorzug gönnen kann.

Bei dieſer Vorſtellung und Gegenvorſtellung iſt es bis jezt geblieben; ſ. Moſers deutſches Staatsrecht XXVII Theil, S. 267 ff.

Die Kreiskanzlei iſt zu Dresden.

Kreistage sind bisweilen gehalten worden in Leipzig, Wittemberg, Zerbst, Jüterbok und Frankfurt an der Oder. Der lezte war im Jahr 1683; siehe Mosers deutsches Staatsrecht XXVIII Th. S. 98.

Zu Kreis-Münzstädten sind im Jahr 1571 die Städte Leipzig, Berlin, Stettin und Saalfeld verordnet worden; gegenwärtig wird aber auch in andern Orten geprägt.

Zum Reichskammergerichte in Wezlar ernennt der Kreis 2 Beisizer, wiewohl er im westphälischen Frieden das Recht erhielt, 8 Stellen bei diesem Reichsgerichte zu besezen.

Die Kreis-Kriegsämter sind seit dem Jahr 1680 unbesezt geblieben; so wie überhaupt in diesem Kreise die Militärverfassung jezt cessirt.

Der nördliche Theil des Kreises begreift die churbrandenburgschen, und der südliche die churfürstlichen und herzoglichsächsischen Lande nebst einigen andern Graf- und Herrschaften.

Ober-Schaar, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, 1 Meile nordostwärts davon, an der Bobrizschbach.

Oberschäferei, churbrandenburgisches ritterfreies Vorwerk in Hinterpommern, im Fürstenthumschen Kreise und königlichen Amte Bubliz; liegt eine halbe Stunde ostwärts von Bubliz, und hat 3 Feuerstellen.

Ober-Scheibe, churſächsisches Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg, nicht weit von Scheibenberg; hat 27 Häuser. Mehreres davon s. Gründe.

Ober-Schindmaß, gräflich Schönburgisches Vasallendorf und altschriftsäßiges Rittergut im churſächsischen Erzgebirgschen Kreise, nicht weit von Glauchau.

Oberschlag, ein Ort in Schwedisch-Pommern, nicht weit von Tribsees.

Ober-Schlema, Schlemma, churſächsisches schriftsäßiges Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg; liegt am Fuße des Glösberges in einem Thal, nahe bei der Stadt Schneeberg, deren Rathe es gehört. Es hat 75 Häuser, und das churfürstliche Hauptblaufarbenwerk. Dieses Werk wurde im Jahr 1575 angelegt, und kam durch das Testament des lezten Privatbesizers Joh. Burkhart, Stadtrichters zu Schneeberg, 1651 an Churfürsten Johann Georg den Zweiten, worauf im Jahr 1682 auch das Blaufarbenwerk von Jugel hieher verlegt ward. Die feine, feuerbeständige blaue Farbe wird fast in alle Gegenden von Europa verhandelt, und zu Dresden, Schneeberg und Leipzig sind die Hauptniederlagen davon, in welche aus jedem Farbenwerke eine gleiche Anzahl Zentner, von den churfürstlichen aber doppelt geliefert werden. Die lezt ern sollen quartaliter gegen 20,000 Reichsthaler Einkünfte geben. Der blaue Amidam ist nach dem Geständniß aller Kenner der schönste, feinste und trokenste von allen andern. Um allen Betrug zu verhüten, werden die Fässer in und auswendig mit dem churfürstlichen Wappen von der nämlichen Farbe gezeichnet.

Ober-Schmiedeberg, churſächsisches amtsäßiges Lehngut und Hammerwerk im Erzgebirgschen Kreise und Amte Wolkenstein. Dieses Ham-

Hammerwerk hat im Jahr 1789 nebst Schmalzgrube und Mittel-Schmiedeberg 7864 Wagen Eisen verbraucht.

Ober-Schmoon, neuschriftsäßiges Pfarrdorf in dem churſächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise, an der Querfurter Amtsgränze, 1 Meile von Querfurt; hat ein Rittergut. Schriftsäßig gehört hieher Nieder-Schmoon.

Ober-Schöbling, Schöblingen, fürstlich Schwarzburg-Sondershausensches Dorf im Fürstenthum Schwarzburg und Amte Gehren, am Rinnefluß, nicht weit südwärts von Königssee.

Ober-Schöna, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, 1 Meile davon. Am südlichen Ende des Dorfs liegt der sogenannte Spizberg. Zum Rittergute gehören noch schriftsäßig die Dörfer Kirchbach und Ober-Reichenbach.

Ober-Schönfeld, fürstlich Reußisches Dorf in der untern Herrschaft Graiz, im Vogtlande; liegt nicht weit ostwärts von Graiz und Unter-Schönfeld, und hat ein adeliches Gut.

Ober-Schwödiz, Schwediz, Dorf in dem churſächsischen Amte Weissenfels im Thüringischen Kreise; gehört schriftsäßig zur Herrschaft Droissig, und liegt 1 Meile von Droißig, am Prießnerbach.

Obersdorf, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf in der Mittelmark, im Lebusischen Kreise und adelichen Amte Bukow. Auf der hiesigen Flur liegt der große, aber nicht schiffbare, Obersdorfer See, welcher aus dem Hermersdorfer Birkensee entsteht.

Obersdorf, Oberndorf, altschriftsäßiges Dorf und Rittergut in dem churſächsischen Amte Sangerhausen im Thüringischen Kreise, welches nach dem Absterben des lezten Besizers, Karl Otto von Morung, an das Churhaus fiel, und nun ein Kammergut ist. Schriftsäßig gehört dazu ein Theil von den Dörfern Grillenberg und Pölßfeld. Der Ort liegt anderthalb Stunden von Sangerhausen, gegen Mansfeld zu.

Obersee, ein See in Hinterpommern, im Amte und bei Gülzow.

Ober-Seida, churſächsisches, schriftsäßiges Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Lauterstein, etwa 2 Meilen von Freiberg; gehört zu dem Rittergute Nieder-Forchheim. Wegen der hiesigen Wasserleitungen s. Mittel-Seida und Dörrenthal.

Ober-Seifenbach, churſächsisches Amtsdorf mit 41 Häusern, im Erzgebirgschen Kreise und Amte Frauenstein, an der böhmischen Gränze, auf dem Hirschberger Walde an der Wildsbach.

Ober-Seiffersdorf, churſächsisches evangelisches Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Görlizer Hauptkreise; liegt anderthalb Stunden von Zittau, unweit Nieder-Seiffersdorf, und gehört dem Kloster Marienthal.

Ober-Siemau, Simau, herzoglichsächsisches Dorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils und Gerichte Lauter; liegt ungefähr 1 Meile von Koburg, eine Viertelstunde von Buch am Forst, und wird in einer Urkunde vom Jahr 1384 Vbirsumen genannt. Der Ort hat 23 Häuser, 119 Einwohner, ein mannlehnbares Rittergut und eine Voigtei.

Ober-Sinderstätt, herzoglichsächsisches Rittergut und Dorf im Fürstenthum Weimar und Amte Kapellendorf; liegt nicht weit von

Magdala, und hat (im J. 1786) 59 Einwohner.

Ober-Sorga, Vorwerk in dem churſächſiſchen Amte Freiburg im Thüringiſchen Kreiſe; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Bedra.

Ober-Spira, fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſches Dorf im untern Fürſtenthum Schwarzburg und Amte Sondershauſen, nicht weit ſüdwärts von Sondershauſen.

Ober-Stein, churſächſiſches Dorf in der Oberlauſitz, im Budiſſinſchen Kreiſe; liegt 1 Stunde von Pulsniz, und gehört zu dem Rittergute Ohorn.

Ober-Steina, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut in dem Leipziger Kreiſe und Amte Leisnig, bei Nieder-Wuſſchwiz, und ungefähr 1 Meile von Mügeln; iſt ohne Dorf; denn die hier befindlichen Häuſer, Steinhäuſer genannt, ſtehen auf Ritterguts Grund und Boden.

Ober-Steinbach, auch **Groß-Steinbach**, churſächſiſches unmittelbares Amtsdorf im Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen, nicht weit von Döbeln, 1 Meile nordwärts von Roßwein. Es iſt auch ein amtſäßiges Rittergut hier.

Ober-Steinbach, gräflich Schönburgſches Dorf in der Herrſchaft Penig, im churſächſiſchen Erzgebirgſchen Kreiſe, nicht weit von Penig.

Ober-Stößwiz, Stößewiz, churſächſiſches Dorf in dem Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen; iſt nach Riſſeine eingepfarrt, gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Pinnewiz, und liegt 1 Stunde von Nieder-Stößwiz.

Oberſtrom (der) iſt ein Theil des Divenowſtroms in Pommern.

Ober-Thalheim, churſächſiſches Dorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Auguſtusburg; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Neuſorge, und hat 6 Bauern, 2 Halbhüfner und 2 Gärtner.

Ober-Thalheim, churſächſiſches, amtſäßiges Dorf in dem Leipziger Kreiſe und Amte Rochliz; gehört zu dem Rittergute Kolkau.

Ober-Thau, churſächſiſches Pfarrkirchdorf im Stifte Merſeburg und Amte Schkeudiz; liegt 1 Stunde davon, an der Elſter, und hat etliche 30 Häuſer nebſt 2 Rittergütern, **Ober-** und **Unterhof** genannt, welche miteinander vereiniget ſind. Dieſe Rittergüter beſizen auch 2 Weinberge bei Röglitz und etliche Unterthanen daſelbſt, nebſt einem Antheil von Wehliz.

Ober-Tirpersdorf ſ. **Tirpersdorf**.

Ober-Topfſtätt, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf in dem churſächſiſchen Amte Weiſſenſee, im Thüringiſchen Kreiſe bei Nieder-Topfſtätt, an der Gränze des Schwarzburgſchen Amts Klingen; hat 2 amtſäßige Güter. Der Ort hieß im 9ten Jahrhundert Topfeſtat.

Ober-Trebra, herzoglichſächſiſches Amtsdorf im Fürſtenthum Weimar und Amte Dornburg; liegt an der Ilm, nicht weit von Sulza und Nieder-Trebra, und hat (im Jahr 1786) 173 Einwohner, ein Freigut ohne Gerichte und ein Erblehn.

Ober-Triebel, Tribel, churſächſiſches Dorf im Voigtländiſchen Kreiſe und Amte Voigtsberg; liegt nicht weit von Oelsniz, und gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils amtſäßig zu den Rittergütern Dröda und Lauterbach, obern Theils, theils ſchriftſäßig zu den Rittergütern Mühlhauſen, Planſchwiz und Stein, und Bobenneukirchen.

Ober-Uhna, churſächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlauſiz, im Budiſſinſchen Kreiſe; hat mit dem dazu gehörigen Löſchau 10 Rauche.

Ober-Ullersdorf, churſächsisches Pfarrkirchdorf in der Lauſiz; liegt 3 Viertelſtunden von Zittau, an der böhmiſchen Gränze; gehört theils zu der Niederlauſizſchen Herrſchaft Sorau als ein Vaſallendorf, theils zur Oberlauſizſchen Standesherrſchaft Seidenberg (ſeit 1773.)

Ober- und Nieder-Giesenſchlage, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Arneburgiſchen Kreiſe in der Altmark.

Oberwald, ſogenannter Wald in dem churſächsiſchen Amte Koldiz, im Leipziger Kreiſe. Er beſteht gröſtentheils aus Laubholz, und es wachſen darinn ſehr viele Heidel- und Preuſelbeeren.

Ober-Wartha, churſächsisches Dorf in dem Meißniſchen Kreiſe und Stiftsamte Meiſſen, ungefähr 1 Meile von Dresden, nicht weit von Nieder-Wartha.

Ober-Waſungen, herzoglichſächſiſches Dorf im Fürſtenthum Koburg, Saalfeldſchen Antheils und Gerichte Neuſtadt; liegt 3 Stunden von Koburg, nicht weit von Fechheim, und hat 15 Häuſer mit 94 Einwohnern. Der Ort gehört zum Theil ins Hildburghauſiſche Amt Sonnenfeld, indem 3 hieſige Güter von dieſem Amte lehnbar ſind.

Ober-Weimar, herzoglichſächſiſches Amt und Pfarrkirchdorf im Fürſtenthum Weimar; liegt nicht weit ſüdoſtwärts von Weimar, an der Ilm, und hat ein fürſtliches Kammergut, auch ein Freigut ohne Gerichte, (im Jahr 1786) 342 Einwohner. Das Amt ſteht mit dem Amte Weimar unter Einem Amtmann, und enthält nur vier Ortſchaften.

Einige 100 Schritte oberhalb Oberweimar entſpringt auf dem tiefſten Punkte einer Schlucht, die ſich zwiſchen Belvedere und dem Webicht oſtwärts in die Höhe zieht, und mit dem Tuffſtein bei Mellingen in Verbindung ſteht, eine ſtarke Quelle, welche Kalktheile bei ſich führt. Das Waſſer rinnt aus einem ungefähr 30 Fuß tiefen, runden Tümpel hervor, in deſſen Mitte noch 2 ſtarke Quellen hervorſprudeln. Der daraus gebildete Bach bekomt ſogleich eine Tiefe von 3 Fuß und 6 Zoll Weite, und hat erſt in den Radſtuben der Oberweimarſchen Mühlen eine inkruſtirende Kraft, ſo, daß Wellen, Zapfen u. a. m. mit Tuffſtein belegt werden. Beſonders aber legt ſich derſelbe an das Moos an, mit welchem er immer fortwächst. Hängt man etwas in eine Radſtube in die Gegenden, wo das Waſſer in Staubregen hinfällt, ſo erhält man die vortreflichſten Inkruſtate oder Abdrüke. Im herzoglichen Naturalienkabinet zu Jena wird ein Hirſchgeweihe aufbewahrt, welches im Tuffſtein gefunden worden iſt, ſ. Voigts mineralog. Reiſe erſten Th. S. 109.

Vorzeiten war hier ein Nonnenkloſter, Ziſterzienſer Ordens.

Ober-Weiſchliz, ſ. **Weiſchliz**.

Ober-Weißbach, fürſtl. Schwarzburg-Rudolſtädtiſches anſehnliches Pfarrdorf im obern Fürſtenthum Schwarzburg und Amte Schwarzburg; liegt ungefähr 1 Meile vom Schloſſe Schwarzburg, an der Schwarza, und hat 205 Häuſer. Von dem hieſigen ſtarken Laborantengewerbe und Olitätenhandel ſ. Fröbels Beſchreibung der Pfarrgemeine Oberweißbach. Rudolſtadt, 1779. 8.

Ober-Wellenborn, Wellnborn, herzoglichsächsisches Amtsdorf im Fürstenthum und Amte Saalfeld; liegt an der von Saalfeld nach Pösneck gehenden Landstraße, anderthalb Stunden von der Amtsstadt, und hat 40 Häuser mit 172 Einwohnern.

Ober-Werschen, Amtsdorf im churfächsischen Amte Weissenfels und Gerichtsstuhl Mölsen, im Thüringischen Kreise, nicht weit von Teuchern; gehört mit 10 Hufen unter das Amt Weissenfels, übrigens aber unter die Probsteigerichte zu Zeiz.

Ober-Wiederstätt, Widderstedt, Wedderstedt, adeliches Amt und Dorf in der Grafschaft Mansfeld, churfächsischen Antheils. Das Pfarrkirchdorf, gleiches Namens, liegt nicht weit von Hettstädt nordwärts, an der Wipper, in dessen Gegend man im Jahr 1765 viele Urnen ausgegraben hat. Unter dieses Amt gehören ferner: die Burg Kupferberg (siehe Hettstädt) und das ehemalige Kloster Wiederstätt.

Ober-Wiehra, Wyhra, gräflich Schönburgsches Vasallendorf und Rittergut im churfächsischen Erzgebirgschen Kreise, nicht weit von Waldenburg. Ein Theil davon gehört zur Herrschaft Remissau. Hieher gehören auch die sogenannten Holzhäuser.

Ober-Wierschniz, Wirschniz, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg, nicht weit von Oelsniz.

Ober-Wiesa, churfächsisches Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Augustusburg, 1 Meile von Chemniz; gehört schriftsäßig zu dem Rittergut Lichtewalde, und enthält 16 Bauern, 14 Halbhüfner und 4 Gärtner.

Ober-Wiesenthal, Deutsch-Wiesenthal, churfächsische, amtsäßige, kleine Bergstadt im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg; liegt eine Meile von Joachimsthal, am kleinen Wasser Wiesenthal, an der böhmischen Gränze. Was über dem Gränzwässerchen liegt, gehört nach Böhmen, und heißt **Böhmisch-Wiesenthal,** das aber nur aus wenigen Häusern besteht.

Ober-Wiesenthal wurde im dreissigjährigen Kriege von vielen Durchzügen, Brandschazungen und Plünderungen ganz zu Grunde gerichtet. Im Jahr 1697 hatte sie wieder 208 bewohnte Häuser, eben so viele angesessene Bürger, und in Allem, ohne Kinder, 1200 Einwohner.

Gegenwärtig hat das Städtchen 188 Häuser, worin im Jahr 1779 in 350 Familien 905 Einwohner über 10 Jahren lebten, welche 150 Kühe und 10 Schaafe hatten. Hier ist ein Beigleite von Schwarzenberg, und jährlich wird ein Markt gehalten. Die Einwohner treiben den Bergbau auf Silber, Kobold und Eisen. Ausserdem giebt es hier eine Nadelfabrik von 30 Werkstätten, deren Waaren auswärts unter dem Namen **Karlsbader** verkauft werden; einige 20 Posamentirer verfertigen viele Bänder und Borten, ein sehr geschikter Büchsenmacher liefert besonders schöne Schießgewehre und andere feine Arbeit für die Jägerei, und viele hiesige Handelsleute treiben ausser den hiesigen Jahrmärkten auf den Messen einen beträchtlichen Handel. Zunächst diesem Orte liegt Unter-Wiesenthal s. Elterlein.

Ober-Willingen, fürstl. Schwarzburg-Sondershausensches Pfarrdorf im Fürstenthum Schwarzburg und

und Amte Arnstadt, nicht weit westwärts von Stadt-Ilm, bei Nieder-Willingen.

Oberwind, herzoglich-sächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils und Amte Eisfeld; liegt im Grunde nordwestwärts von Eisfeld, nicht weit von Poppenwind, und hat (im Jahr 1789) 37 Häuser.

Ober-Winkel, gräflich Schönburgsches Pfarrkirchdorf in der Herrschaft Remissau im churſächsischen Erzgebirgschen Kreise, nicht weit von Waldenburg und der Mulde. Bei diesem Ort ist vor wenigen Jahren von dem jzt regierenden Herrn Grafen ein schöner Park und Garten nach englischem Geschmak angelegt und Grünfield genennet worden. Dieser Garten liegt nebst dem schönen Landhause auf der Ostseite der Mulde, und war ehedem ein unter das Amt Waldenburg gehöriges Gütchen. Dieses kaufte der Graf an sich, und verwandelte nunmehr die ganze Gegend am Dorfe Oberwinkel hin in einen englischen Park, der wenig seines gleichen hat. Er ist mit so viel Geschmak angelegt, daß man die Hilfe der Kunst kaum gewahr wird. Das Gütchen selbst mochte höchstens 3000 Reichsthaler werth sein. Von hier bis an das gräfliche Residenzschloß Waldenburg geht eine sehr wohl unterhaltene Chaussee. Von Oberwinkel gehören 5 Feuerstellen, mit Einschluß einer Mühle, zu dem Rittergute Kallenberg.

Ober-Wirbach, fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Blankenburg; liegt nicht weit, nordwestwärts, von Rudolstadt, und hat ein Vorwerk.

Ober-Wohlsbach, ehedem **Wolfesbach**, herzoglichsächsisches Dorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils und Gerichte Lauter; liegt an 3 Bergen, nicht weit von Unter-Lauter und hat 32 Häuser mit 131 Einwohnern. Die 3 Berge sind der Burgberg, wobei in dem sogenannten Sunde ein Steinbruch ist; gegenüber liegt der Rabnersberg mit dem Rabnersbrunnen, dessen Wasser von den umliegenden Dörfern als ein Gesundbrunnen, wie der des Geiersbrunnen, gebraucht wird. Dieser Berg hat auch einen Steinbruch; der dritte Berg ist der Stüchtberg, worauf die 4 sogenannte, nach Ludwigsburg gehörigen, Stüchthäuser stehen. Der hiesige schwarze Feldboden führt viel gelbe Kalksteine bei sich, die in der Ziegelhütte des zunächst daran liegenden Dorfes Unter-Wohlsbach gebrannt werden. Zwischen diesen Bergen im Wiesengrunde geht ein Fluß, welcher eigentlich der Krems heissen soll, aber seit mehr als 200 Jahren her die Itsch (s. Itsch) genannt wird.

Ober-Wündsch, Wunsch, neuschriftsäßiges Pfarrdorf in dem churſächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise, an der Stift Merseburger Gränze, 3 Stunden von Merseburg, hat ein Rittergut, welches auch das Pfarrdorf Jüdendorf schriftsäßig besizt.

Ober-Würschnitz, churſächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Zwikau, nicht weit von Stollberg, gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Oelsnitz.

Ober-Wuzschwiz, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, ungefähr 1 Meile von Döbeln; hat kein Dorf, sondern nur 9 Häuser stehen auf Ritterguts Grund und Boden. Schriftsäßig gehört dazu ein Theil von dem Dorfe Merschüz.

Ober-Zezscha, Zetscha, herzoglich-sachsengothaisches Dorf und Rittergut im Fürstenthum und Amte Altenburg, nicht weit nordostwärts von Altenburg.

Ober-Zoppoten, Zopten, fürstlich Reußisches Dorf in der Herrschaft Burg im Vogtlande; liegt nicht weit ostwärts von Ebersdorf, und hat ein Alaunbergwerk.

Ober-Zschörnewitz, auf Schenks Charte Ober-Zscherniz, churfächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, eine Stunde von Döbeln; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Rittwiz.

Ober-Zschörnewitz, churfächsisches amtsäßiges Dorf und Rittergut in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; heißt auf Schenks Charte Ober-Zscherniz.

Obhausen, churfächsisches großes Amtsdorf im Fürstenthum und Amte Querfurt; liegt ungefähr 1 Stunde nordostwärts von Querfurt, auf Schaafstädt zu, und wird nach seinen 3 Pfarrkirchen in 3 verschiedene Gemeinen abgetheilt, nämlich in

Obhausen St. Johannis, welches 37 Häuser, (im Jahr 1790) 80 Einwohner über 10 Jahren hat. Das hiesige schriftsäßige Rittergut hat Erb- und Untergerichte über 16 Häuser und 35 Einwohner. Auch ist hier ein amtsäßiges Gut ohne Gerichtsbarkeit, das nebst seinen Frohnhäusern unter dem Amte steht;

Obhausen St. Nikolai, mit 31 Häusern, 100 Einwohnern über 10 Jahren; die adelich Winkelsche Erb- und Untergerichte bei dem hiesigen schriftsäßigen Rittergute haben 1 Haus mit 3 Einwohnern;

Obhausen St. Petri, besteht aus 82 Häusern, 230 Einwohnern über 10 Jahren. Hier ist auch ein schriftsäßiges Rittergut mit Erb- und Untergerichten, die zur Zeit adelich Trottaisch sind, und 17 Häuser und 50 Einwohner besitzen.

In diesem leztern Theile ist ein sonderbares Gericht eingeführt. Eine gewiße Anzahl von Haus- und Akerbesizern nennen sich hier vermöge der auf diesen Grundstüken haftenden uralten Gerechtigkeit die **königlichen Gewaltbrüder,** und haben gewiße Erbzinsen von einigen Grundstüken zu erheben. An dem Tage, woran sie diese Zinsen einnehmen, (es ist ein bestimmter Tag im Monat Januar jeden Jahrs) hegen sie ein ordentliches Gerichte nach altdeutscher Sitte. Der **Gewaltrichter** (dessen Amt jährlich unter ihnen abwechselt) hat an 2 Tischen seine Beisizer. Am erstern oder obern Tische präsidirt er mit seinen Schöppen, und am untern Tische befinden sich die übrigen Glieder der königlichen Gewalt. Nachdem das Gerichte eröffnet ist, so herrscht in der Versammlung eine scharfe Polizei, und jedes kleine Versehen wird bald mit halben, bald mit ganzen Kägeln Bier bestraft; diese Strafe aber in Geld verwandelt. Bei diesem Gerichte darf man ohne des Gewaltrichters Erlaubniß weder reden, noch aus dem Gerichte gehen, noch auch anstößige Reden führen, ja nicht einmal lachen, wenn man nicht in Strafe verfallen will. Hiebei übernimmt allemal einer aus den Anwesenden das Geschäft eines Anklägers; der jüngste Schöppe spricht das Urtheil, und dieses wird durch einen Deputirten an den untern Tisch gebracht, wo dann einer von den Gewaltbrüdern das Wort nimmt, und zur Antwort giebt: **Was der obere Tisch ausgesprochen**

chen hat, das soll bleiben! Der ganze Vorgang wird darauf von dem hiesigen Schulmeister in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen.

Gewöhnlich werden die Beamten und andere Standespersonen aus der Stadt Querfurt zu diesem Gerichtstage eingeladen, die eingehenden Zinsen und Strafgelder verschmaußt, und die dabei befindlichen Gäste so arg bestraft, daß diesen die Mahlzeit bisweilen theuer zu stehen kommt; s. von Römers Staatsrecht von Sachsen II Th. S. 373.

Oblath, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Züllichauischen Kreise in der Neumark, bei Züllichau.

Obliwiz, churbrandenburgisches Vorwerk in Hinterpommern, im Lauenburgschen Kreise und königlichen Amte Lauenburg; liegt anderthalb Stunden nordwärts von Lauenburg, und hat 1152 Morgen 73 Ruthen, und eine Schäferei.

Obringen s. **Groß- und Klein-Oberingen.**

Obschüz, Dorf in dem churfächsischen Amte Weissenfels und Gerichtsstuhl Burgwerben, im Thüringischen Kreise, gegen die Stift Merseburger Gränze zu; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Uichteriz, und hat 29 Feuerstellen, 125 Einwohner und 31 1/2 Hufen. Es wachsen hier viele welsche Nüsse.

Ochelmiz, auf Schenks Charte **Okelmiz**, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Eilenburg, nicht weit von Liemehna, und 1 Meile von Eilenburg.

Ochsenberg, ein Berg in preußisch Hinterpommern.

Ochsenkopf, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Randowschen Kreise in Vorpommern; liegt 2 Stunden von Koblenz, wohin es gehört, und hat ein einzelnes, nahe an der Uker stehendes, Haus.

Ochsenkopf, sogenannter Berg im churfächsischen Obererzgebirge und Kreisamte Schwarzenberg, unweit Bokau. Man findet hier den vortreflichsten Schmirgel, der ausser dem Diamant alle Edelsteine bezwingt, und selbst dem spanischen vorgezogen wird. In Dresden wird der Zentner mit 60 Reichsthalern bezahlt. Ehe man diesen Schmirgel kennen lernte, brauchte man ihn zu Ausbesserung der Wege.

Ochsenpfuhl s. **Schierke.**

Ochsensaal, churfächsisches, gräflich Hoymsches, amtsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, unweit der Torgauschen Amtsgränze, 1 Meile von Dahlen gegen Schildau zu; hat 26 Feuerstätte.

Oder, (die) Viadrus, Odera, ein großer, schiffbarer und fischreicher Fluß in Deutschland; entspringt in 3 Quellen westwärts im Prerauer Kreise, dicht an der Gränze des Olmüzer Kreises in Mähren, unweit dem Städtchen Friedek, bei dem Dorfe Kostel, Kosel oder Kosel, läuft westnordwärts, und macht nordostwärts die natürliche Gränze zwischen Mähren und Schlesien, und wird dann im leztern Lande bei Ratibor schiffbar. Sie bewässert einen Theil des Fürstenthums Troppau, nimmt bei Oderberg in Schlesien den Lauf nordwärts, und durchfließt Niederschlesien. Schon im gedachten Prerauer Kreise nimmt sie bei Kunwald die Titschein auf, und ausser der auf dem Karpathischen Gebürge entspringenden Ostra oder Ostrawiz, der Oppawiz oder Oppa, der Oelsa oder Else und Kladniz noch über 40 Hauptflüsse nebst sehr vielen Bächen, ehe sie sich unterhalb Vierraden in 4 Arme

theilt, wovon nur der südliche eigentlich Oder heißt, die übrigen 3 aber die Parniz, die große und kleine Regeliz genannt werden.

Die Oder kommt aus Schlesien in die Mark Brandenburg, und berührt bei dem Frankfurter Universitätsdorfe Brieskow zuerst die Churmark, wo der neue Friedrich-Wilhelmsgraben die Mark Brandenburg vom Churfürstenthum Sachsen scheidet, in den Brieskowschen See, und aus demselben zwischen Lossow und Brieskow in die Oder fällt, welche von hier an beständig die Gränze zwischen der Chur- und Neumark (wo sie sich oberhalb Küstrin mit dem Wartheströme vereinigt) bis an die Pommersche Gränze oberhalb Schwedt und der Neumärkischen Oerter Raduhn und Pezig macht. Bei dem Dorfe Lossow im Lebusschen Kreise macht die Oder einen Ausfluß oder Durchbruch unter dem Namen Bardaune, der über die dortige und Frankfurter Weide hinter der Tzeschnowschen Mühle weg wieder in die Oder geht, woselbst auch der bei Frankfurt hinter der Karthause entstehende Oderausfluß Barlask oder Bralach sich wieder mit der Oder verbindet.

Bei Güstebiese in der Neumark theilt sich dieser Strom in die alte und neue Oder. Ein Stük der alten Oder ist der Manschenowsche Strom, der theils durch den Bullengraben aus dem Zensee, theils aus den Reitwenschen Springen und dem Grundwasser der Oder entspringt, und dicht bei dem Dorfe Gorgast vorbei bis hinter das Amt Golzow geht, woselbst er der Golzowsche Strom genannt wird. Dieser theilt sich in zwei Arme, wovon der eine in den Genschmarscher See fällt, und weiter durch den Hauptgraben bis zu dem adelichen Dorfe Güsow geht, und sich mit dem andern bei den Dörfern Langsow und Werbig vorbeifliessenden wieder vereinigt. Der Reitwengraben ist ein Abzugsgraben nach der Oder, welcher bei Manschenow, Golzow, Friedrichsaue, Güsow, Platikow und Quappendorf vorbei durch den Trebbinschen See in den faulen See bei Wriezen nach Ranft, Freienwalde in den Bauergraben, in den Liepschen See und in die Oder geht. Bei Wriezen nimmt die Oder durch den aus dem Kloster- und Kiezersee entspringenden sogenannten Friedländischen Strom, das Balzelow- und Stobberowfließ mit den Wassern der Seen Groß- u. Klein-Schlagenthin und Bukow auf.

Als im Jahr 1746 in der Gegend, wo sich die Oder gegen Westen nach Wriezen herunterzieht, bei Urbarmachung des Niederoderbruchs von Alt-Güstebiese durch den westlichen Theil des Oderbruchs bis Neu-Gliezen, und von da durchs veste Land und durch hohe Berge zwischen Hohen- und Nieder-Wuzen, und bis gegen Hohen-Saaten ein Kanal durchgestochen wurde, so entstand daraus die neue Oder, oder der jezige Hauptstrom, dessen Lauf viel kürzer ist. Dieser Kanal wurde zwar anfänglich nur 10 Ruthen breit angelegt; allein die Länge der Zeit und sein schneller Lauf, der sich wie 1 zu 2 zur alten Oder verhält, nebst dem stärkern Gefälle haben ihn so tief und weit gemacht, und die alte Oder so sehr versandet, daß sie im Sommer bisweilen austroknet, und die ganze Schiffahrt auf der neuen

Oder geht. Da nun sowohl der neue Oderkanal von Güstebiese bis Neu-Gliezen an der Westseite, als auch die alte Oder an der Ostseite von Güstebiese bis Neu-Tornow, nicht weniger von Lebus bis Wriezen und Freienwalde vorbei bis Oderberg (in der Mittelmark) mit Deichen eingeschlossen ist, um den Ueberschwemmungen vorzubeugen, so wird alles Schnee-Regen- und Binnenwasser durch sechs Hauptabzugsgraben aus dem Ober- und Nieder-Oderbruche, aus dem Mitteloderbruche aber durch drei Abzugsgraben, vermittelst dreier Schleusen, abgeführt. Durch die Trokenmachung des Oderbruchs hat man nicht nur neuen und guten Akerbau und Wiesenwachs erlangt, sondern auch die Anlegung neuer Dörfer und Vorwerke zu Stande gebracht.

Die Oder ist auch in Pommern (wo sie in das Haff fällt, und durch die bekannten 3 Ausflüsse mit der Ostsee zusammenhängt) der gröste Fluß. Sie tritt nicht weit von Fiddichow aus der Mark Brandenburg in dieses Land ein, und trennt es nach der gegenwärtigen Eintheilung in Vor- und Hinterpommern (doch mit Ausnahme der zu Vorpommern gehörigen Städte und einiger andern Güter, Gollnow und Alt-Damm.) Bei der Stadt Garz theilt sich die Oder in 2 Hauptarme, wovon der eine die große Regeliz oder der Zollstrom genannt, sich nach der Stadt Greiffenhagen wendet, wo er noch einmal so breit als die eigentliche Oder ist, und sich nachher in den Dammschen See ergießt. Der andere Hauptstrom behält den Namen Oder, geht nach Stettin, und wird durch viele kleine Arme, Graben und Fahrten, unter welchen die Marwitzsche Fahrt, die Kreuzfahrt, die Greiffenhagensche Fahrt, die Schillersdorfsche Fahrt und die Segliz-er Fahrt die bekanntesten sind, mit dem andern Hauptarme der Oder, der großen Regeliz, verbunden. Ein Arm, welcher zwischen Güstow und Pommerensdorf aus der eigentlichen Oder geht, und die kleine Regeliz genannt wird, fällt in den Dammschen See. Ein anderer Ausfluß der Oder, die Parniz, geht bei der Stadt Stettin um die Lastadie, und ergießt sich, so wie auch der Oderarm Dunsch, der sich auf der andern Seite der Stadt von der Oder trennt, in den Dammschen See. Von Stettin geht die Oder bei den Dörfern Grabow, Züllchow, Bollinken (wo ein Ausfluß derselben, der Schwantestrom genannt, sich in den Dammschen See ergießt) und bei andern Dörfern vorbei. Nachher verliert sie sich ungefähr 2 Meilen von Stettin, wo sich der Dammsche See, aus welchem die sogenannte Wopape bei Kawelwisch in die Oder fließt, mit derselben vereinigt, ihren Namen. Sie macht hierauf einen See, die Damansche genannt, die 3 Ausflüsse hat, die große oder die weite Strewe, die kleine oder enge Strewe und die Jasenitzsche Fahrt, welche 2 Inseln (Korbwerder und Kölpin) bilden, und nachdem sie sich vereiniget haben, machen sie das sogenannte Papenwasser, welches eine Meile lang und breit ist. Nachher folgt bei Groß-Ziegenort der Anfang des Haffs, welches durch die 3 Ausflüsse Peene, Swiene und Divenows in die Ostsee geht.

Oderberg, churbrandenburgische kleine Immediatstadt im Oberbarnimschen Kreise in der Mittel-

mark; liegt 7 Meilen von Berlin, 2 Meilen von Neustadt-Eberswalde, eben so weit von Freienwalde und Angermünde, in einer schmalen Distanz an Bergen, und an der schiffbaren Oder gegen Mittag, die hier immer mehr versandet und untiefer wird, worüber aber hier ein Paß geht, der ehedem von den damaligen Vestungswerken der Stadt, und von einer Schanze auf dem Werder in der Oder beschützt wurde.

Man muß die heutige Stadt Oderberg, wovon die eine Reihe Häuser in der Hauptstraße dicht am Fuße eines hohen Gebürges, und die andere Reihe an der Oder zum Theil auf Pfählen erbauet ist, nicht mit einer ältern Stadt verwechseln, die unter dem Schloßberge, und einer auf demselben erbaut gewesenen Burg gestanden hat, und von welcher unter Eichen, Buchen und andern Bäumen noch viel Mauerwerk zu sehen ist. Diese alte Stadt wurde im Jahr 1637 von den Schweden, welche die in der Oder liegende Vestung vergeblich belagerten, bis auf ein einziges Haus verwüstet, worauf die Einwohner sich auf die andere Seite der Oder begaben, und sich daselbst lange kümmerlich behalfen, bis sie im Jahr 1645 nach dieser Seite zurükkehrten, und wenige Häuser auf Pfählen erbauen konnten. Als nun diese in den Jahren 1670 und 1671 wieder abbrannten, so wurde die Stadt auf dem jezigen Plaze aufgebaut.

Im Jahr 1785 hatte die Stadt Oderberg 4 ganz massive und 186 mit Ziegeldächern versehene Häuser, 51 Scheunen nebst 4 wüsten Stellen und einer Wassermühle, Windmühle und Ziegelei, mit Einschluß 8 öffentlicher Gebäude.

In der lutherischen Pfarrkirche zu St. Nikolai, worüber das Direktorium des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin das Patronatrecht hat, halten auch die Reformirten als Filialgemeine von Neustadt-Eberswalde vierteljährlich Gottesdienst und Kommunion. Ausser der Stadtschule befinden sich hier noch eine lutherische und eine reformirte Nebenschule.

Die Einwohner bestanden im Jahr 1785 aus 170 Bürgern, und überhaupt 1731 Seelen, ausser 6 Judenfamilien mit 45 Seelen, die ihre eigene Schule oder Bethaus, und ausserhalb der Stadt einen eigenen Kirchhof haben. Die Hauptnahrung der Einwohner war ehedem die Fischerei, Viehzucht, etwas Akerbau, die Schiffahrt, das Fuhrwerk nach Berlin und der Wiesenwachs; allein in den neuesten Zeiten haben sie diese Nahrungszweige grösstentheils verloren, und zwar die Fischerei wegen Versandung der Oder, die Schiffahrt wegen des im Jahr 1747 durchgestochenen Oderkanals, das Fuhrwerk seit Anlegung der Schleusen, und einen Theil des besten Wiesenwachses durch die Oderbewallung oder den auf den Wiesen angelegten Damm.

Auf den zur Stadt gehörigen meistentheils bergigen Aker säen die Einwohner jährlich 17 Scheffel 8 Mezen Waizen, 8 Wispel 2 7/16 Scheffel Roggen, 9 W. 12 Sch. Gerste, 9 Sch. Haber und 8 5/16 Sch. Hülsenfrüchte; auch sind verschiedene Obst- und Küchengärten hier, und wird auch einiger Hopfen gebaut. Die 21 Braustellen in der Stadt haben im Jahr 1784 an Malz 84 W. 16 Scheffel, und die 46 Branntweinblasen 34 Wisp. 2 Scheffel Schrot verbraucht.

Der

Der aus 5 Personen bestehende Stadtmagistrat hat Ober- und Niedergerichte, und die Kämmerei jährlich 296 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. Einnahme, und 274 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. Ausgabe. Uebrigens befinden sich noch hier: die königliche Accisekasse, welche jezt jährlich gegen 2559 Rthlr. einnimmt, eine königliche Nebenzollkasse, die aus dem Land- und Wasserzoll besteht, ein Land- und Wasserzoll des königlich Joachimsthalschen Schuldirektoriums, und ein dem Rathe zugehöriger Damm- und Deichselzoll. Auch besizt die Stadt Oderberg die Niederlagsgerechtigkeit oder das Stapelrecht auf Kaufmannswaaren aller Art, und jährlich werden hier vier Märkte gehalten.

In der hiesigen Gegend trift man Töpfer- und Ziegelthon, so wie ganze aneinander liegende Lehmgruben und Gebürge, auch in einigen Gegenden an der Oder Eisenstein an.

In der Nachbarschaft dieser Stadt befinden sich der sogenannte Herrensee oder königliche See, auch Liepersee genannt, welcher unterwärts die Schloßberge berührt; ferner der Rohrsee, der Alandssee, die Babe, (ein See der hiesigen Fischer) die große und kleine Glambek, 2 Fischergewässer an der Oberrehne, und die Megliz, ein kleiner Fluß jenseits der Oder an der Neumark.

Oderin, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Lukauer Kreise, 3 Stunden von Golsen und Baruth.

Oderkrug, s. Enge- und Hohe-oderkrug.

Odersleben, s. Udersleben.

Oderwiz, churfächsisches landesmitleidendes Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise, an der Böhmischen Gränze, drei Stunden von Zittau, nicht weit von Euba. Dieses große Handelsdorf wird in Ober-, Mittel- und Niederoderwiz abgetheilt und hat 4 Besizer. Oberoderwiz gehört zu dem Rittergute Ruppersdorf, der übrige Theil theils zu dem hiesigen zweiten Rittergute, theils dem Rathe zu Zittau.

Oderwiz bei Rostewiz, churfächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreise und Amte Pegau, an der Elster, eine Meile von Pegau auf Zeiz zu. Die Mühle im Dorf nebst einigen Häuslern sind Stift Zeizisch.

Oderwiz, s. Niederoderwiz.

Odilliengrund, sogenannte Gegend im Meißnischen Kreise, nicht weit von der Stadt Lommazsch gegen Meissen zu. Den Namen hat dieser Grund von einer hier ehedem gestandenen Kirche zu St. Odilien, die ein Trompeter im Jahr 1468 wegen eines gethanen Gelübdes erbaut haben soll und wohin in der Folge sehr häufige Wallfahrten angestellt wurden. Nicht weit von Lommazsch an dem Fußwege nach Meissen zu ist in diesem Grunde ein vortreflicher Steinbruch, theils in Granit, theils in einem violetblauen mit weissen meistens in Erde aufgelösten Feldspatflekken erhärteten lettigen porphyrartigen Gestein, in dessen Klüften öfters schwarze Dendriten von aufgelöstem Eisen angeschossen sind.

Oe, kleine Insel in schwedisch Pommern, im Rügianischen adelichen Distrikte, bei der Insel Rügen.

Oebeliz, s. Obeliz.

Oebertiz, Ebertiz, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Pegau, an der Schnauder, Droskau gegenüber, eine halbe Stunde

Stunde von Groizsch auf Lukkau zu; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Mausitz.

Oebles, Oebliz, churſächsisches Dorf im Stifte Merseburg und Amte Lützen, eine Stunde davon und gehört schriftsäßig zu dem nahe gelegenen Rittergute Kleingoddula, mit welchem es eine gemeinschaftliche Flur hat. Der Ort besteht aus 16 Häusern, (im J. 1790) 46 Einwohnern über 10 Jahren.

Oechliz, Ochliz, altschriftsäßiges Pfarrdorf im churſächsischen Amte Freiburg im Thüringischen Kreise, 3 Viertelstunden von Mücheln, nicht weit von Querfurt; hat ein Rittergut.

Oede, (die) ein Bach im Thüringischen Kreise, welcher bei Strausfurt in die Unstrut fällt.

Oederan, Oedern, churſächsische kleine amtsäßige Stadt im Erzgebirgschen Kreise und Amte Augustusburg, am Hölzelbach, ostwärts unterhalb Schellenberg, eine Meile von Chemniz, an der Poststraße nach Freiberg. Sie hat etwa 2000 Einwohner, unter welchen über 100 Tuchmacher sind. Man verfertigt hier Tuch für die sächsische Armee, weisse Flanelle, Frieze, Leinwand, Kannefaß, Barchent und baumwollene Waaren, welche theils auf den zwei hiesigen Jahrmärkten, theils zu Leipzig und Frankfurt am Main abgesezt werden. Es ist hier auch eine beträchtliche Färberei zum Behuf der Wollwaaren. Im Jahr 1779 lebten hier in 400 Familien 1211 Einwohner über 10 Jahren mit 151 Kühen. Ferner sind hier: ein Beigleite vom Hauptgleite Augustusburg und eine Poststation. In den Jahren 1709, 1733 und 1753 litt die Stadt Brandschaden; und im Jahr 1632 ward sie durch die Mordbrennerei der Kroaten sehr ruinirt, wobei viele Bürger von diesen Unmenschen niedergehauen wurden. Auch kamen über 300 Personen durch die Pest ums Leben. Durch den Bannerschen Einfall und die Belagerung der Stadt Freiberg kam sie vollends um alles und stekte sich noch dazu durch die Abtragung der Kontributionen in große Schulden. Im Jahr 1697 hatte Oedern wieder 236 bewohnte Häuser und 232 unbewohnte Stellen, 233 angesessene und 68 unangesessene Bürger, in Allem, ohne Kinder, 1196 Einwohner.

Oederniz, churſächsisches evangelisches Dorf in der Oberlausiz im Görlizer Hauptkreise; gehört dem Kloster Marienthal. Hier sind gute Kalksteinbrüche, daher eine starke Kalkbrennerei getrieben wird.

Oegeln, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise, an einem See, die Oegelnsche Grube genannt.

Oegeln, churſächsisches Dorf in der Niederlausiz, im Gubenschen Kreise; gehört zu dem Rittergute Welthy.

Oegliz, Oeglizsch, churſächsisches schriftsäßiges Rittergut und Dorf im Stifte Merseburg und Amte Lützen, eine Stunde von Rippach, an der Saale und hat 15 Häuser. Das Dorf steht unter dem Rittergut, die zum Dorf gehörige wüste Mark hingegen unter dem Amte ohne Magazinhufen. Das Rittergut besizt auch einen Antheil an dem Dorfe Großgöhren. Es ist jezt mit Schkortleben vereinigt.

Oegniz, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Sternbergischen Kreise und Johanniterordensamte Sonnenburg.

Oehe, eine Insel im Barthischen Distrikte in schwedisch Pommern.

Oehlisch, churſächsisches Dorf in der Oberlauſiz, im Görlizer Kreiſe, eine halbe Stunde von Reichenbach auf Löbau zu und gehört zu dem Rittergute oder Städtchen Reichenbach.

Oehna, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im ſächsischen Churkreiſe und Amte Seida, eine Meile von Seida, an der Jüterbokschen Amtsgränze.

Oehne, Oehna, churſächsisches Dorf und Rittergut in der Oberlauſiz, im Budiſſinſchen Kreiſe, eine Stunde nordoſtwärts von Budiſſin auf einem Berge, an der Spree; hat 7 Rauche. Hier ſollen die ehemaligen heidniſchen Sorbenwenden ihren Abgott Flins verehrt haben.

Oehrenſtok, ſ. **Ehrenſtok**.

Oelknіz, ſ. **Elknіz**.

Oellſchüz, Oelzſch, churſächsisches amtſäßiges Rittergut und Dorf in dem Leipziger Kreiſe und Erbamte Grimma, an der Mulde; hat (1789) 45 Einwohner über 10 Jahren.

Oellſchüz, Ullſchüz, churſächsisches Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Pegau, 2 Stunden von Groizſch auf Borna zu; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Mauſiz.

Oels, ſ. **Els**.

Oelſa, churſächsisches Dorf in der Oberlauſiz, im Görlizer Kreiſe, ungefähr 3 Meilen von Budiſſin und Görliz, unweit Klitten; gehört zu dem Rittergute Dürrbach.

Oelſa, Oelſſa, churſächsisches Dorf in der Oberlauſiz, im Budiſſinſchen Hauptkreiſe, nicht weit von der Stadt Löbau, dicht an Altlöbau; gehört ſtadtmitleidend der gedachten Stadt.

Oelſa mit Oelſengrund, churſächsisches neuſchriftſäßiges Rittergut und Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Pirna, nicht weit von Gottleube. Oelſa oder Oelsza hat 4 ganze, 11 halbe Hüfner, 2 Gärtner und 18 Häusler mit 9 Spann-, 9 Magazin- und 9 Marſchhufen nebſt ungefähr 19 Ochſen. Oelſengrund beſteht aus 4 Hüfnern und 3 Häuslern mit 2 Spann-, 2 Magazin- und 2 Marſchhufen. Nicht weit davon liegt das Hammergut Bienhof, welches hieher gehört.

Oelsdorf, adeliches Dorf im Diſtrikte Tribſees in ſchwediſch Pommern.

Oelſen, churſächsisches Dorf in der Niederlauſiz, im Lübbener Kreiſe und Johanniterordensamte Friedland, anderthalb Stunden von Beeskow.

Oelſen, churſächsisches Dorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz, eine Stunde von Meuſelwiz auf Zeiz zu; gehört theils unter das Amt, theils ſchriftſäßig nach Zangenberg.

Oelſen, churſächsisches Dorf im Neuſtädtſchen Kreiſe und Amte Arnshaugk; gehört ſchriftſäßig unter die Kommungerichte zu Burgrahnis.

Oelſiz, churſächsisches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen; gehört ſchriftſäßig nach Johannishauſen und liegt zwiſchen Meiſſen und Oſchaz.

Oelsnig, Oelßig, unmittelbares Amtsdorf im ſächsiſchen Churkreiſe und Amte Schlieben; heißt auf der Vierenkleeſchen Charte Olsnig und liegt eine Stunde von Schlieben gegen Liebenwerda zu.

Oelsnig, churſächsisches Rittergut ohne Unterthanen in der Niederlauſiz, im Spremberger Kreiſe.

Oelsnіz, Olsnicium, churſächsiſche ſchriftſäßige Stadt im Vogtländiſchen

schen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt am Markte nach Hrn. von Gersdorf 1218 Pariser Fuß über der Meeresfläche, an der weissen Elster, eine Meile von Plauen und Adorf. Sie hat 380 Häuser und ungefähr 2600 Einwohner. Im Jahr 1779 lebten hier in 500 Familien 1411 Einwohner über 10 Jahren mit 268 Kühen und 9 Schaafen; im Jahr 1788 aber waren 183 Geborne, mit Einschluß 8 todtgeborner und 12 unehelicher Kinder, 102 Gestorbene, 42 Paar Getraute und 5832 Kommunikanten. Hier ist der Siz eines Superintendenten, in dessen Sprengel 5 Städte, 20 Landparochien, 3 Filialkirchen mit 13 Predigern sich befinden; auch ist ein Postverwalter hier. Die Einwohner beschäftigen sich fast alle, vom Greise bis aufs Kind, mit Baumwollweberei, Spinnen und Krämpeln; auch haben sie von den 5 Jahrmärkten einige Nahrung.

Vorzüglich merkwürdig ist die hiesige Perlenfischerei. Die Perlenbänke sind in 10 Abtheilungen vertheilt und außer der Elster in folgenden Bächen anzutreffen: in dem Mühlhausnerbach, in dem Schönlinderbach, in dem Rettenweinerbach, in dem Neumeierbach, welcher wegen der Perlenpflanzung der beträchtlichste und schönste ist, in dem Ebersbach, in dem Görnizbach, der sehr schöne Perlen giebt, und in dem Triebelerbach, wo bei dem Mühlenwehre ehedem sehr viele und sehr große Perlen gefunden wurden, jezt aber ist dieser Bach wegen der angelegten Pochwerke wenig mehr ergiebig. Die Elsterperlenmuscheln sind gewöhnlich 6 Zoll lang, 1 1/4 Zoll breit und 2 Zoll hoch. Inwendig sind sie silberweiß. Die Muscheln werden eingetheilt in trächtige und in Legemuscheln, welche die vereideten Perlensucher genau zu unterscheiden wissen. Der Perlenfang dauert den Sommer über 16 bis 18 Wochen lang und kostet dem Churfürsten gegen 400 Rthlr. Alle Jahre wird nur Eine Gegend gefischt, so daß in 10 Jahren die sämtlichen Perlenbänke durchfischet sind. Es giebt bläuliche, aschgraue und milchweisse Perlen, welche die schönsten und kostbarsten sind. Die Vermehrung der Perlenmuscheln geschieht durch das Versezen derselben, so wie auch das Wachsthum der Perlen dadurch beschleunigt wird, besonders wenn man die Muscheln auf einen Grund sezt, der aus Sand, mit vielem Schlamme vermischt, besteht. Die Perlenfischerei treiben noch jezt für den Landesherrn die Nachkommen Moriz Schmirlers, und die Einkünfte derselben gehören der Churfürstin. Ehedem war sie beträchtlicher als jezt, da sie kaum jährlich 1000 Rthlr. eintragen soll und ist mehr der Seltenheit wegen als des großen Nuzens halben merkwürdig, weil die Perlen so langsam reifen. Man will sogar noch Muscheln finden, die bereits im 17 Jahrhundert gezeichnet worden sind und welche jezt noch nicht ihre gehörige Reife erlangt haben. Außer den zu Dresden im grünen Gewölbe aufbewahrten Perlen findet man bisweilen einige, welche von Kennern auf 15 bis 20 Dukaten geschäzt werden. Im Jahr 1650 fand man 224 Stük, nämlich 16 grosse längliche, 12 mittlerer Größe, 17 kleine, aber alle sehr schön und helle, 6 ungleiche, 42 kleine Sand- oder Bruchperlen, 32 große und kleine allerlei schlechte, 50 verdorbene und 40 ganz schwarze.

Im

Im Jahr 1674 fand man 294 und 1687 nur 104 Stük, worunter 73 ganz helle, 20 halbhelle, 11 verdorbene und dgl. waren. In der Gegend um Oelsniz giebt es auch gegen 12 Gruben, wo auf Eisen gebaut wird. Dem Rath zu Oelsniz gehört schriftsäßig ein Antheil von Görniz nebst der neuen Schenke und von Eschenbach. Er hat auch die Ober- und Erbgerichte, und der Superintendent das Recht, die Pfarren Arnsgrün und Marienau zu besezen.

Oelsniz, churſächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, eine Meile davon. Schriftsäßig gehört zum Rittergute ein Theil von Großthiemig.

Oelsniz, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Zwikau, 3 Stunden davon und eine Stunde von Stollberg. Von dem Dorfe gehört nur ein Antheil zu dem hiesigen gräflich Schönburgschen Rittergute; der andere Theil des Dorfs wird die Grünhainsche Seite genannt und wird bei dem Amte Grünhain als schriftsäßig aufgeführt. Zum Rittergute Oelsniz sind noch schriftsäßig die Dörfer: Lugau, Neuwiesa, Ober- und Niederwürschniz.

Oelze, fürstlich Schwarzburg-Sondershausensches Pfarrdorf im Fürstenthum Schwarzburg und Amte Gehren, bei den Dörfern Masserberg und Goldsthal.

Oelzschau, Oelschau, churſächsisches amtsäßiges Rittergut ohne Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg, eine Stunde davon. Dazu gehört die aus Waldung bestehende wüste Mark Wettershayn und ein Theil von dem Dorfe Döbeltiz amtsäßig, weswegen es unter die Torgauer Amtsaßen gehört.

Oelzschau, Oelschau, amtsäßiges Rittergut und Pfarrdorf in Churſachsen, im Kreisamte Leipzig, nicht weit von Nöthа.

Oepiz, churſächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk, nicht weit von Pösenek. Der Ort gehört schriftsäßig theils unter die Kommungerichte zu Burgrahnis, theils zum Rittergute Nimmriz.

Oerden, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern, anderthalb Stunden südsüdwestwärts von Bärwalde; hat 2 Vorwerke, wovon das eine, Ziegelkamp, auf der Feldmark liegt, und 16 Feuerstellen.

Oerner, s. **Burgörner** und **Großörner**.

Oertelsdorf, churſächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Augustusburg, an der Zschopa, eine Stunde von Frankenberg auf Chemniz zu; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Lichtewalde.

Oertelshain, gräflich Schönburgsches Dorf in der Herrschaft Remissau, nicht weit von Remissau, auf der Ostseite der Mulde.

Oertmannsdorf, s. **Ober- und Niederörtmannsdorf**.

Oeslau, in alten Urkunden **Orpel, Otzelyn, Oezla** und **Oeßlen**, herzoglich sächsisches Kammergut und Dorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils, und Gerichte Neustadt; liegt an der Itsch, welche hier noch der Kremsafluß heißt, südwärts von Neustadt, nicht weit von Einberg; hat ein herzogliches Schloß, 34 Häuser und 182 Einwohner. Zu dem herzoglichen Kammergute gehört auch der Hof Asig. Nicht weit von dem Ort hat der geheime

me Rath, Herr von Thümmel, unterhalb der Stöhrenmühle am gedachten Flusse eine wohleingerichtete Marmormühle angelegt, die ursprünglich des bei Großenwalbur gedachten Holzsteins wegen erbaut wurde. Es werden darin jährlich 2 bis 3 Millionen große und kleine marmorne Kugeln und Schnellkäulchen, auch Schüsser und Schneller genannt, gemahlen, und theils auf die Frankfurter Messen, theils nach Amsterdam und bis nach Indien versendet. Man verfertigt sie von vielen Gattungen von Steinen, besonders aber aus einer Art von vestem marmorartigen Kalkstein, welcher sich auf den nahe gelegenen Felsen befindet.

Oeste, Oesta, Uest, churbrandenburgsches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, preußischen Antheils, im Mansfeldschen Kreise und Unteramte Friedeburg, am Fleischbach, nicht weit von Friedeburg, 2 Stunden südostwärts von Gerbstädt und hat mit Einschluß von 3 Kolonistenhäusern 14 Feuerstellen und 78 Einwohner.

Oesterbehringen, Osterbehringen, herzoglich sächsisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Gotha, zwischen Gotha und Eisenach, am Hain oder Hainich; besteht aus 193 Häusern und 370 Einwohnern. Der Ort gehört größtentheils unter die adelich v. Wangenheimschen Gerichte, bis auf 41 Häuser, welche unter das Amt Eisenach gehören.

Oesteriz, Osterwiz, Osteriz, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, unweit Schmiedeberg auf Wittenberg zu.

Oesterreich, gräflich Reußisches Oertchen in der Herrschaft Ebersdorf im Vogtlande.

Oesterröde, s. Osterrode.

Oetscher, Oetschen, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise und königlichen Amte Wollup, jenseits der Oder, im Sternbergischen Kreise der Neumark, unweit Göritz.

Oettersdorf, Ottersdorf, gräflich Reußisches Pfarrdorf in der Herrschaft Schlaiz im Vogtlande, nicht weit von Schlaiz, an der Poststraße nach Gera.

Oettingshausen, s. **Ottingshausen**.

Oevelgünne, Abelgünde, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Wittstokschen Distrikte in der Prigniz.

Oezsch, Oetizsch, churfächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, bei Leuben, und eine Meile von Oschaz, auf der Poststraße nach Leisnig. Es ist mit einem Ritterpferde belegt und das Dorf besteht aus 11 Häuslern mit 34 Menschen über 10 Jahren, und gehört nebst dem Antheil an Wetiz mit den Erbgerichten zum Rittergute; dem Amte Oschaz hingegen steht es nur mit Obergerichten ohne Steuern, Folge und Dienste zu.

Oezsch bei Altranstätt, Ezschiz, Euzsch, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Kreisamte Leipzig; hat eine Tochterkirche von dem nahe gelegenen Altranstätt, wohin es auch schriftsäßig gehört.

Oezsch bei Großstädteln, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Kreisamte Leipzig, drei Viertelmeilen davon; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Großstädteln.

Oggrose, Ogerose, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Kalauer Kreise, anderthalb Stunden von Kalau.

Die

Die Oggroser acht Königsbauern im Spremberger Kreis sind mit 300 Gulden Schazung belegt. Zum Rittergute Oggrose gehören auch noch Bollschwiz und Schellniz.

Ohorn, Meißnischen Theils, churſächsisches neuschriftsäßiges Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Radeberg, eine Stunde von Pulsniz. Bei diesem liegt

Ohorn, in der Volkssprache **Mohren**, Laußizschen Theils, ein Rittergut und Dorf im Budissinschen Kreise in der Oberlauſiz, welches 34 1/2 Rauche hat. Hiezu gehört auch noch das Dorf Oberstein.

Ohorn, (die) ein kleiner Fluß im Herzogthum Gotha.

Ohra, Ohre, (die) ebenfalls ein kleiner Fluß in eben diesem Herzogthum, welcher 3 Stunden von Schwarzwald in den Hintergebirgen des Thüringer Waldes entspringt, viele Forellen nährt und viele Mühlen und Hammerwerke treibt, auch im Frühjahre zum Holzflößen dient.

Ohre, ein Fluß, welcher im Lüneburgischen Dorfe Ohrdorf entspringt, durch den Salzwedelschen Kreis bei Päkwiz in den Drömling geht, dann nach dem Braunschweigischen Fleken Kalvörde in die Altmark fließt und bei Rogäz im Magdeburgischen in die Elbe fällt. Er ist gewissermaßen schiffbar und wird zum Transport des Kokturholzes nach Schönebek gebraucht.

Ohrdruf, Ohrdorf, herzoglich sächsische und fürstlich hohenlohische Stadt in der obern Grafschaft Gleichen, im Herzogthum Gotha; liegt am Eingange des Thüringer Waldes, 3 Stunden von Gotha auf Ilmenau zu, in einer sehr angenehmen Gegend an dem Flüßchen Ohr oder Ohra, und steht unter herzoglich sachsen-gothaischer Hoheit. Sie hat 755 Häuser, worunter 150 Brauhöfe sind, mit 4150 Einwohnern und ist nach Gotha die ansehnlichste Stadt im Herzogthum und der Hauptort der obern Grafschaft Gleichen. Sie besteht aus zwei Haupttheilen, nämlich aus der eigentlichen Stadt und aus der großen Vorstadt auf dem Leich. Seit dem Jahr 1510 bis 1753 sind zu Ohrdruf in zwölfmaligen Feuersbrünsten 846 Häuser abgebrannt; bei dem großen Brande im Jahr 1753 wurden außer der Michaeliskirche 275 Häuser und 76 Scheunen theils verzehrt, theils stark beschädigt; durch deren Wiederherstellung die Stadt sehr verschönert worden ist.

Hier ist der Siz eines herzoglichen Oberforstmeisters über die Reviere des Amtes Schwarzwald, ein altes Residenzschloß, der Siz einer fürstlich hohenlohischen und gräflich gleichenschen Kanzlei, einer Kammerkommission und eines Unterkonsistoriums, dessen Besizer 2 Räthe und der jedesmalige Superintendent zu Ohrdruf ist. Sein Sprengel besteht aus 7 Pfarreien und einem Filial. In der Kanzlei sind 2 Sekretäre, 1 Archivar, 1 Registrator und 1 Aktuar angestellt. Die Rechnungsgeschäfte besorgt der Kammerkommissär, der zugleich die Kollektur verwaltet, und die fürstliche Schösserei ein Kammerrath. Jährlich halten hier die Pfarrer der obergleichischen Inspektion eine Synode. Bei der Sommervisitation wird einem jeden Pfarrer der obergleichischen Inspektion eine Ausarbeitung in lateinischer Sprache aufgetragen, und ein Opponent und Respondent festgesezt. Den Tag nach Michaelis kommen die Geistlichen in

der hiesigen Superintendenturwohnung zusammen, legen ihre Arbeiten in Gegenwart aller Honoratioren der Stadt und anderer Gelehrten vor und sprechen dann für und wider. Der Stadtrath hat in Civil- und die Bürger betreffenden Sachen mit der fürstlichen Kanzlei concurrentem jurisdictionem. Ihm gehört das eine Stunde von hier liegende Gut Hundsborn. Außer der Hauptkirche St. Michaelis sind hier noch 3 Kirchen. Die hiesige Stadtschule (Gymnasium oder Lycäum) hat 5 Klassen, 7 vortrefliche Lehrer und eine gute Einrichtung. Seit 1691 liegt der Staab des herzoglichen Felddragonerregiments hier und seit 1766 wohnt der Oberforstmeister des Schwarzwalder Forstreviers in dieser Stadt. Bei dem Residenzschlosse ist ein hübscher Garten.

Die Nahrung der Einwohner ist sehr gering; man schreibt dieses den allzunahe gelegenen Städten Gotha, Erfurt und Arnstadt zu; und die ehemaligen sehr erheblichen Zeug- und Raschmanufakturen, die Messerfabrik nebst andern Eisenarbeiten sind sehr gefallen. Im Jahr 1780 waren unter andern hier 22 Leinweber, 13 Rothgerber, 27 Tuchmacher, 3 Kupferhämmer (wovon damals aber nur 2 im Umtrieb waren), 2 Lohmühlen, 2 Walkmühlen, 1 Papiermühle, 2 Schneidemühlen, 1 Zahnsichel- und Krauthobelwerk und 8 Oel- und Graupenmühlen. Jezt werden von hier nur noch ausgeführt grobe Tücher, Rasche, gekämmte Wolle, Krauthobeln, Leinwand, Peitschenstiele, gezähnte Sicheln, Graupen, Bretter und gegerbtes Leder. Seit 1779 war ein Postamt hier, welches aber jezt wieder aufgehoben ist, und jährlich werden außer den Wochenmärkten 3 Jahrmärkte hier gehalten. Bei der Stadt wird auch eine gute Bleiche unterhalten.

Oie, Greifswaldische Oie oder Eyland, kleine Insel auf der Ostsee in schwedisch Pommern; gehört der Stadt Greifswalde.

Oiwin, Oywin, Oibin, ein Berg in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise, unweit der Stadt Zittau. Er hat 1597 Pariser Fuß Höhe und gehört zu dem berühmten weissen Sandsteingebirge, das von Olbersdorf bis Pirna fortsezt. Auf diesem Berge stand vormals ein festes Schloß, das zulezt in ein Raubschloß ausartete, nebst einem ebenfalls zerstörten Cölestinerkloster. Ehe man dahin kommt, trift man auf eine niedliche Kirche, in welcher noch jezt Gottesdienst gehalten wird, und über derselben liegt der Kirchhof. An diesem Berge liegt das Dorf Olbersdorf und darauf das zur Stadt Zittau stadtmitleidende Dorf Oiwin, welches (in der Schenke) nach Hrn. von Gersdorf 1234 Pariser Fuß über der Meeresfläche liegt.

Nach Jägers Geogr. Hist. Stat. Zeitungslexikon 1793 besteht Oibin aus 3 Dörfern, als: Oibin selbst, Hain und Schurf. Hain hat 26 und Oibin nebst Schurf 120 Häuser, die zwischen hohen Sandsteinbergen zerstreut stehen.

Okeln, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg; hat außer der wüsten Mark Baniz 21 1/2 Hufen und liegt eine Stunde von Dommizsch auf Wittenberg zu.

Okendorf, churfächsisches Amtsdörfchen im Stifte und Amte Merseburg; liegt nicht weit von Merseburg, an der Saale und hat 7 Häuser.

Oker, ein See im Daberschen Kreise in Preußisch Hinterpommern, bei dem Dorfe Weitenhagen.

Okeriz, eine wüste Mark in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, bei dem Dorfe Wetiz, worüber das Amt Oschaz die Gerichtsbarkeit hat. Sie besteht aus 9 Hufen Landes, wovon einige Einwohner des Dorfes Wetiz 3 Hufen als Erbgut besizen, dem Rittergute Schweta aber 6 Hufen nebst der Huthungsgerechtigkeit auf der ganzen Mark zustehen.

Okersee, ein See bei Weitenhagen im Daber- und Naugardischen Kreise in Preußisch Pommern.

Okerwiz, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, am Zschonengrunde, gegen Wilsdruf zu.

Okrill, eine wüste Mark in dem Meißnischen Amte Mühlberg bei Boragk, welche die Einwohner dieses Dorfs benuzen.

Okrilla, Okrylla, churfächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, anderthalb Stunden von Meissen, nach Großenhain zu; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Proschwiz (s. Groß- und Kleinokrilla). In der hiesigen Gegend, gleich beim Eingange in den Wald, hinter dem Dorfe wird ein rother Thon oder Bolus gegraben, aus welchem Böttticher das rothe Porzellan machte. Die Meißnischen Töpfer bedienen sich dieses Thons, der dem zu Eisleben nichts nachgiebt, zur Verfertigung ihres bunten Gefäßes, z. B. Krüge u. dgl. die jezt eine Seltenheit sind. Seit 1756 machten sie daraus mit Zusezung eines gelben Thons von Laubenheim allerhand feine Gefäße, z. B. Stokknöpfe u. a. m. welches aber seit 1763 aus besondern Ursachen aufgehört hat. In den Thongruben der Meißnischen Pflege findet man auch Stokstein e (Stelechites), sogenannte Beinwolle, welche die Wundärzte zu ihren Bruchpflastern anzuwenden wissen, und auf den Feldern bei Okrilla auch den Wurststein.

Olbernhau, Albertshain, churfächsischer ansehnlicher Marktfleken im Erzgebirgschen Kreise und Amte Lauterstein, gegen der Böhmischen Gränze zu; hat eine Stunde in der Länge und wird von der Flöhe in 2 Theile getheilt. Hier ist auch ein altschriftsäßiges Rittergut, welches gegenwärtig der Hr. Kabinetsminister Johañ Adolph Graf von Loos besizt, der auch zugleich Kollator der Freistelle des hiesigen Ritterguts in der Fürstenschule Meissen ist. Der Ort liegt in einem angenehmen Thale und übertrift nicht nur dem äußerlichen Ansehen, sondern auch der hier blühenden Handlung nach viele kleine Städte. Es giebt hier verschiedene Handwerksinnungen, und jährlich werden 3 Märkte gehalten. Man verfertigt mancherlei große und kleine Holzwaaren, klöppelt viel schwarzseidene Spizen, macht viel Leinwand, Kattun, gute Strumpfwirker- und Schlosserwaare; auch ist hier eine Färberei und 2 Zainhämmer. Ueberdieß werden da viele Gewehre für die Armee nach den jedesmal vom Zeughause zu Dresden geschlossenen Kontrakten von den hiesigen Büchsenmachern und Schäftern verfertigt.

Olbersdorf oder Albertsdorf, churfächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Chemniz, eine Meile davon, an der sogenannten

Forellenbach; hat 38 Feuerstellen.

Olbersdorf, Albrechtsdorf, churſächsisches Dorf in der Oberlauſitz, im Görlitzer Hauptkreise; liegt am Oiwin, wird in Ober- und Niederolbersdorf abgetheilt und gehört dem Rathe der Stadt Zittau. In der hiesigen Gegend bestehen die Gebirge aus Granit, Sandstein und Hornschiefer oder Blaustein, und hier fängt sich das berühmte weisse Sandsteingebirge an, das bis Pirna fortsezt.

Olbersleben, vormals **Albrechtsleben**, herzoglich sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Weimar und Amte Hardisleben; liegt an der Lossa, westwärts von Buttstädt und hat 160 Häuser, (im Jahr 1786) 603 Einwohner, 2 Rittergüter ohne Gerichte und eine Salpetersiederei.

Olbismühle, eine Mühle im Stifte und Amte Naumburg; steht in der Gegend des Dorfes Schönburg.

Oldenburg, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in schwedisch Pommern; liegt nordostwärts von Güzkow.

Oldendorf, Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariat in schwedisch Pommern; liegt nicht weit nordwestwärts von Stralsund.

Oldenkamp, ein Oertchen in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate auf der Insel Rügen.

Oldenpleen, Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate in schwedisch Pommern.

Oldenrode, s. Altenrode.

Oldisleben, herzoglich sächsisches sogenanntes Senioratamt im Fürstenthum Weimar, welches in Absicht der Steuern (gegenwärtig) zu diesem Fürstenthum gehört und jenseits der Unstrut liegt, und von 3 Seiten vom fürstlich Schwarzburgschen Gebiete begränzt wird, auf der Südseite aber stößt es an den Thüringischen Kreis.

Herzog Friedrich Wilhelm der Erste brachte dieses Amt im Jahr 1591 durch Kauf an die Ernestinische Linie. Durch den Theilungsvertrag der 3 herzoglichen Brüder, Wilhelm, Albrecht und Ernst vom 9 April 1640 ward es dem jedesmaligen Senior der Ernestinischen Linie unter Weimarischer Hoheit zum Niesgebrauch lebenslänglich überlassen, die Steuern hingegen blieben der Weimarischen Linie.

Ehe im Hause Sachsen das Erstgeburtsrecht in Absicht der Succession eingeführt wurde, waren alle Prinzen dieses Hauses regierende Herren; im Fall, wann viele Prinzen vorhanden waren, und man die Landestheilung nicht rathsam fand, so ward die Regierung gemeinschaftlich geführt und das Direktorium dem ältesten übertragen. Da aber mit dem Direktorium mancherlei Bemühungen und Kosten verbunden waren, so wurde im Jahr 1641 durch einen Rezeß festgesezt, daß der jedesmalige Direktor dafür die Einkünfte des gemeinschaftlichen Amtes Oldisleben privative geniessen sollte.

Nachdem in der Folge verschiedene Landestheilungen vorgenommen und nach und nach das Erstgeburtsrecht in diesem Hause eingeführt worden, so wurde, da nunmehr 2 Hauptlinien (nämlich die Weimarische und Gothaische) entstanden, die Gothaische aber das Primogeniturrecht bereits eingeführt und in 7 Zweige vertheilt hatte, von der Weimarischen Linie, die nur noch aus Weimar und

und Eisenach bestand, auf den Konferenzen von den Jahren 1692 und 1693 auf die Aufhebung des Direktoriums und Theilung des Amts Oldisleben, oder auf Ueberlassung desselben an Weimar gegen eine jährliche Abgabe eines Antheils der Einkünfte angetragen.

Nach verschiedenen deswegen gepflogenen Unterhandlungen ward die Sache endlich in dem Rezesse vom Jahr 1706 dergestalt verglichen, daß das Direktorium zwar gänzlich aufgehoben und statt dessen ein bloßes Senium eingeführt, jedoch dem damaligen Senior, welches der Herzog von Sachsen-Römhild war, die Einkünfte des Amts Oldisleben auf Lebenszeit gelassen, nach dessen Ableben aber, wegen Alienirung oder anderer Einrichtung dieses Amts, weitere Abrede genommen werden sollte. Zugleich sezte man fest, daß die Oldislebenschen Baukosten zu gleichen Theilen nach den Linien und in den Linien secundum capita getragen werden sollten. Gegen diesen Kostenbeitrag machte nachher die Weimarische Linie, welche, wie schon gesagt worden, aus 2 fürstlichen Häusern, nämlich Weimar und Eisenach, gegen 6 dergleichen in der Gothaischen Linie bestand, verschiedene Einwendungen, weil sie nach solcher in einem ungleichen Verhältnisse die Hälfte zu den Baukosten tragen sollte, und dennoch zum Genusse dieses Senioratamtes so geringe Hofnung hatte. Von Weimarischer Seite brachte man daher auf verschiedenen Konferenzen die Vertheilung oder Veräußerung oder Ueberlassung des Amts in Erbpacht wieder in Vorschlag, welches aber ohne Erfolg blieb.

Als im Jahr 1741 die Sachsen-Eisenachische Linie ausstarb, so sollte Weimar 4/8 der Kosten übernehmen; da hingegen jedes von den vier fürstlichen Häusern der Sachsen-Gothaischen Linie nur 1/8 zu den Baukosten beitragen, und dennoch, im Fall das Senium auf eines von ihnen käme, die Einkünfte des Amts genieſſen wollte. Im Jahr 1772 trat der Fall ein, daß das Senium auf einen apanagirten Prinzen, den Herzog Joseph von Sachsen-Hildburghausen, fiel, und demselben, wiewohl mit Sachsen-Weimarischer Protestation, der Besiz des Amtes Oldisleben zugewendet wurde. Sachsen-Weimar brachte folgende Gründe dagegen ein: 1) daß die apanagirten Prinzen nie etwas zu den Baukosten beigetragen, auch in der Folge kein Beitrag hiezu von denselben zu erwarten wäre; 2) daß solche in dem Verhältnisse, als nicht regierende Prinzen, des Direktoriums nicht fähig, und folglich 3) des Genusses des für das Direktorium eigentlich bestimmten Amtes Oldisleben nicht theilhaftig werden könnten.

Bei diesen Umständen fand Sachsen-Weimar, welches durch Zulassung der apanagirten Prinzen vom Genuß dieses Amts noch weiter entfernt ward, Bedenken, die Hälfte zu den Baukosten zu tragen, und verlangte einen billigen Divisor, oder auch die Theilung des Amts; da hingegen Sachsen-Gotha sich an den Buchstaben der Rezesse halten wollte, worüber es zu Streitigkeiten kam, welche man auf den Konferenzen zu Erfurt im Jahr 1772 und zu Römhild 1790 vergeblich beizulegen suchte. Am Ende ward alles zu einem Kompromiß ausgesezt.

Die Steuern von diesem Amte hat Sachsen-Weimar seit dem Jahr 1641 ununterbrochen gehoben.

Jeder Senior ist übrigens der ordentliche Landesfürst dieses Amtes und hat für sich allein in geist- und weltlichen Sachen alle Administration; jedoch darf in Kirchen- und Schulsachen nichts geändert werden. Auch Zinse, Dienste und Frohnen dürfen ohne Vorwissen und Einwilligung der andern Theile nicht verändert werden. Die fürstlichen Erben desselben behalten nach seinem Absterben das Amt noch ein ganzes Jahr, worauf der auf ihn folgende erst davon Besiz nimmt und die Huldigung annehmen kann; s. Arndts Archiv der sächsischen Geschichte dritten Theil, S. 453.

Der einzige Ort dieses Rekreationsamtes ist die kleine Stadt oder der Fleken

Oldisleben, eine Stunde von Sachsenburg, auf einem Berge an der Unstrut, wo vormals ein Mönchskloster Benediktinerordens war.

Oldwillershagen, adeliches Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikte in Schwedisch Pommern; liegt nicht weit, nordostwärts, von Damgarten, zunächst bei Wipkenhagen.

Olganiz, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Torgau, eine Meile von Mühlberg auf Dahlen zu; ist in Ansehung der Schoke zum Leipziger Kreise, ins Stift Wurzen geschlagen.

Olgellen, ein See im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern, unweit dem Dorfe Gellen; ist gröstentheils abgelassen.

Olbach, ein Bach im Herzogthum Gotha, der bei Pferdtingsleben in die Nesse fällt.

Olostin, Owstin, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch Pommern.

Olsewie, churbrandenburgisches Vorder Akerwerk im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Guts Pottok, wozu es gehört.

Olzingerode, s. Ulsrode.

Omsewiz, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen, nicht weit von Dresden.

Oppach, heißt auch **Alt- und Neuoppach**, churfächsisches Pfarrkirchdorf und Rittergut in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt an der Meißnischen und Böhmischen Gränze, eine Stunde von Spremberg auf Budissin zu, und hat 18 Rauche. Zum Rittergute gehören noch die Dörfer Lindenberg, Pike und Worbis oder Worbts.

Oppelhain, churfächsisches Amtsdorf in der Niederlausiz und Herrschaft Dobrilugk, im Lukauer Kreise, eine Meile von Dobrilugk.

Oppeln, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz; liegt eine Meile von Löbau, unweit Kittliz und hat 8 1/4 Rauche.

Oppelsdorf, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz und Standesherrschaft Seidenberg, im Görlizer Hauptkreise, anderthalb Stunden von Zittau und eine halbe Stunde von Reibersdorf und war ehedem ein Afterlehn dieser Herrschaft, die ihn jezt eigenthümlich besizt.

Opperode, Pfarrdorf im Fürstenthum Anhalt-Bernburg und Amte Ballenstädt. Hier ist ein ansehnlicher fürstlicher Hof, welchen Fürst Viktor Amadäus im Jahr 1701 von Johann Georg von Geudern erkauft und mit neuen Gebäuden versehen hat. Bei dem

dem Dorfe ist eine beträchtliche Steinkohlengrube. Man hat zwei verschiedene Sorten Steinkohlen, wovon die besten Schmiedekohlen, die andern Kothkohlen genannt werden; letztere werden meistens bei den Salzkothen zu Staßfurt (einer nahen Stadt im Magdeburgischen) verwendet. Ehemals gab dieses Werk 46,000 Thaler jährlichen Ueberschuß; allein seit einigen Jahren ist es im Verfalle, und kaum im Stande, seinen Aufwand zu bestreiten.

Oppershausen, altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf in dem churſächsischen Amte Langensalza, im Thüringischen Kreise; liegt 3 Stunden von Langensalza, nicht weit von der Gränze der Vogtei Orla.

Oppiz, churſächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt 2 Meilen von Budissin auf Spremberg zu, und hat 6 Rauche.

Oppizsch, Opschiz, Upschiz, churſächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, oberhalb Strehla an der Elbe. Das Rittergut ist mit einem Ritterpferde belegt. Von dem Dorfe gleiches Namens gehört dazu mit Erbgerichten ein Antheil von 8 Feuerstätten. Dem Amte stehen, jedoch mit Widerspruch des Ritterguts Strehla wegen seines Antheils und der Pfarrgerichte, die Obergerichte über das ganze Dorf zu, welches auch dem Amte Spanndienste leisten, und Hufengelder dahin entrichten muß. Dem Rittergute und 2 Bauern von hier gehört auch die zunächst dem Orte gelegene wüste Mark Reser. Der Strehlaische Antheil an Oppizsch besteht nur in einem Gärtner. Auf landesherrlichen Befehl vom 21 November 1768 sind die Strehlaischen Pfarrgerichte über 2 hiesige Bauern, worüber der Pfarrer zu Strehla über 200 Jahr die Erbgerichtsbarkeit ausgeübt hatte, für amtsäßig erklärt worden.

Oppurg an der Orla, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut, Pfarrkirchdorf, Schloß und Herrschaft im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk, anderthalb Stunden von Neustadt an der Orla; gehört dem Herrn Grafen von Hoym. Es gehören dazu die Pfarrkirchdörfer Unter- und Oberoppurg, Daumizsch u. a. m., welche bei Kolba nachgesehen werden können.

Oranienbaum, kleine Stadt und Schloß im Fürstenthum Anhalt-Dessau, 2 Meilen von Dessau auf Pretsch zu. Vor diesem war der Ort eine wüste Dorfstelle, die insgemein Nischwiz genennet wurde. Das Dorf gehörte den Gebrüdern Ekhard und Friz von Zorbeke, von welchen es im Jahr 1336 an den Fürst Albrecht zu Anhalt mit allen Rechten, wie sie es von ihm zu Lehen gehabt, verkauft worden ist. Den Namen Oranienbaum erhielt der Ort von Fürst Johann Georgs Gemalin Henrietten Katharinen, einer Prinzessin von Oranien. Diese Fürstin ließ hier wegen der überaus anmuthigen Gegend einen prächtigen Wohnsiz in ihrem Wittwenstande anlegen, den sie mit einem schönen Garten und andern in der That fürstlichen Verschönerungen versehen ließ. Und dieses geschahe von 1683 an bis 1698. Der alte Name Nischwiz ward völlig abgeschaft, und ihm der jezige Name Oranienbaum beigelegt. Zugleich ertheilte diese Fürstin dem Orte den Namen eines Städtchens, und das Recht,

zween Jahrmärkte halten zu dürfen, wovon der eine auf den Montag vor Pfingsten, der andere aber auf den Montag nach Martini fällt. Zu diesen Märkten sind in der Folge noch 2 hinzugekommen. Der Ort selbst ist offen, hat ungefähr 250 Häuser, 1500 Einwohner, und ist schön und regelmäßig gebaut.

Das von eben dieser Fürstin hier erbaute Schloß besteht aus einem sehr massiven 2 Etagen hohen Gebäude, ohne die darunter befindliche Gewölbe. Alle Zimmer sind schön und fürstlich. An der hintern Seite des Schlosses formirt sich ein schönes geräumiges Portal von Quadersteinen, worauf sich der zunächst hinter dem Hofplaz gelegene Garten, und der daran stoßende, aus Eichen und Buchen bestehende schöne Lustwald und Thiergarten wohl übersehen läßt, und durch die nach Dessau gezogene Allee einen herrlichen Prospekt giebt. Die am untersten Theile angebrachten Gewölbe sind theils zur Hofküche, theils zu Vorrathskammern eingerichtet. Sie enthalten auch einen schönen grossen Saal, welcher des Sommers wegen der angenehmen Kühle und Aussicht in den Schloßgarten zum Speisezimmer dient. Auf beiden Seiten des Schlosses erstreken sich die angebauten Gallerien und Pavillons mit Unter- und Obergemächern, und den daran stoßenden Flügeln für die fürstlichen Kavalliers, Kanditorei und andere Hofbedienten. In einem der Pavillons ist die Schloßkirche. Am Ende linkerseits siehet man auch noch eine kostbare Grotte, mit schwarz und weissem Marmor, schönen Säulen, vortreflichen Portraits und Brustbildern und andern kostbaren Sachen ausgeziert. Aus den Fenstern genießt man eine sehr schöne Aussicht in den Orangegarten, wohin diese Bäume den Sommer über gesezt sind. Nicht weit von dieser Grotte ist auch ein schönes von lauter weissem Marmor erbautes Badezimmer. Die sämtlichen Gebäude umgiebt ein breiter Wassergraben. Ausser den gedachten Gärten liegen auch noch südwest- und nordwärts verschiedene schöne Blumengärten samt einer beträchtlichen und angenehmen Orangerie, desgleichen Küchen-, Baum- und Irrgärten, welche sich west- und nordwestwärts in einem schönen Buch- und Eichwalde verlieren.

In dem Städtchen sind zwo Kirchen. Eine davon wurde im Jahr 1676 neu erbaut. Da sie aber zu klein war, so wurde sie auf Befehl des Fürsten Leopolds abgebrochen, am 27 September 1707 der Grundstein zur neuen gelegt, und 1709 zu Stande gebracht und eingeweihet. Sie ist oval erbaut. Die andere Kirche ist gemeinschaftlich, worin der reformirte Diakonus und der lutherische Prediger aus Rehsen wechselsweise predigen. In der Schule ertheilt ein lutherischer und ein reformirter Kantor Unterricht.

Dieses schöne Städtchen an und für sich ist ganz regulair gebaut, die Häuser sind nach Einer Form angelegt, und der Markplaz liegt von dem Schloß herunter in einem geraden Prospekt.

Auf der Mitte desselben befindet sich ein schöner Brunnen. Die Gassen gehen ebenfalls alle in gerader Linie nach dem Markte zu. Fürst Leopold hat auch einen Graben durch das Städtchen und durch den fürstlichen Garten führen lassen, um dasselbe mit genugsamem frischen Wasser zu versehen.

sehen. Die Justiz verwaltet ein hiezu aufgestellter eigener Stadtrichter. Die Einwohner nähren sich mit verschiedenen Gewerben, Wollenarbeiten und der Brauerei. Die Feldmarkung ist nicht groß, und der Boden sandig; daher nur wenig Roggen, aber desto mehr Tabak und Kartoffeln gebaut werden. Die Wälder sind meist mit Kiefern und Eichen bewachsen; ein Förster, der hier seine Wohnung hat, führt die Aufsicht darüber. Die Erbauerin der Stadt hat hier auch ein Wittwenhaus für 12 Wittwen gestiftet. Der hier gepflanzte Tabak wird an die Tabakfabrik in Dessau verkauft, und daselbst weiter zubereitet. Bei der Stadt steht die Kakauer Wassermühle. Die große hier befindliche Schäferei gehört nach Wörliz.

Oranienburg, churbrandenburgische kleine Immediatstadt im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark; liegt an der Havel, 4 Meilen von Berlin auf Ruppin zu, 3 Meilen von Spandau; hieß ehedem Bözow oder Bözau, und hatte ein kleines churfürstliches Jagdschloß; allein des Churfürsten Friedrich Wilhelms erste Gemalin, Luise von Nassau-Oranien, welche wegen der anmuthigen Gegend hier Vergnügen fand, gab dem Orte den heutigen Namen, nachdem sie im Jahr 1665 durch Memhard das jezige Jagd- und Lustschloß neu bauen und erweitern ließ. Im Jahr 1667 ward es aufs neue erweitert, durch Nering, der erst im Jahr 1690 mit dem Bau fertig wurde; Terwesten malte damals verschiedene Dekenstüke. König Friedrich der Erste ließ es nachher prächtig ausmeubliren, und von 1706 bis 1709 ward in dem Garten in einem buschigten Labyrinthe die Favorite (ein kleines Lusthaus) und das Orangeriehaus nach Sosanders Angabe von P. W. Nuglisch erbaut. K. Friedrich Wilhelm der Erste ließ die meisten Meubles wegschaffen, und K. Friedrich der Zweite schenkte es im Jahr 1747 seinem Hrn. Bruder, dem Prinzen August Wilhelm, der es wieder durch J. G. Kemmeter ausbessern, und erweitern ließ. Im Jahr 1790 wurde es unter K. Friedrich Wilhelm dem Zweiten auch etwas ausgebessert, und der Schloßgarten wieder hergestellt.

Die Stadt hatte im J. 1770 150 Häuser mit 1276 Einwohnern; im Jahr 1778 aber 194 Häuser, 2 Kirchen, 81 Scheunen, und (mit Einschluß 52 Juden) 1619 Civil- und 56 Militärpersonen; im Jahr 1790 hingegen 1710 Civil- und 313 Militärpersonen. In der Stadt ist eine lutherische und eine reformirte Kirche, auch eine Mehl-, Loh- und Schneidemühle. Vorzüglich merkwürdig ist das hier von der Churfürstin Luise gestiftete reformirte Waisenhaus für 12 Knaben und 12 Mädchen. Die Wohlthaten erstreken sich nicht blos auf die Zeit, wann die Kinder im Hause leben, sondern die Knaben erhalten während der Lehrzeit 20 bis 30 Rthlr. und die Mädchen 20 Rthlr. zur Aussteuer. In den neuern Zeiten vermachte die Prinzessin Amalia 5000 Rthlr. Ausserdem waren hier im Jahr 1778 — 42 Brunnen, 13 Braustellen und 20 Brantweinblasen, und die Einwohner säeten 18 Wispel, 12 Scheffel Roggen, 18 Wispel, 12 Scheffel Haber,

2 Wispel, 12 Scheffel Hülsenfrüchte.

Der Kämmerei gehört das Vorwerk Havelhausen, und eine Haide von 3324 Morgen, 39 Ruthen.

Die Gegend um die Stadt ist von Natur zwar sandig, aber sehr verbessert.

Das hiesige Vorwerk an der Ostseite des großes Plazes vor dem Schlosse ist der Siz des königl. Justiz- und Domainenamts Oranienburg, welches 9 alte Dörfer, 2 neue Dörfer und 5 Vorwerke begreift. Unter dieses Amt gehört auch der Oranienburgische Forst von 41,728 Morgen, 96 Ruthen, welcher mit 3262 Stük Rindvieh, 1153 Pferden und 9873 Schaafen betrieben wird. Er ist in 13 Reviere eingetheilt, hat die Ablagen an der Havel, enthält 6 Theeröfen nebst den Kolonien Börnowe, Freienhagen, nebst einem Etablissement, Sachshausen, und steht unter der Oberaufsicht des Landjägers zu Oranienburg, der auch die Aufsicht über den zum hiesigen Amte gehörigen Bözowschen Forst von 1867 Morgen, 98 Quadratruthen führt. Auch der Brahmbusch von 40 Morgen, 95 Quadratruthen gehört hieher.

Zwischen Oranienburg und dem Amte Friedrichsthal befindet sich eine Kolonie, welche meistens aus französisch-schweizerischen Uhrmachern besteht.

Orlamünde, herzoglich sachsengothaische kleine Stadt im Fürstenthum Altenburg und Amte gleiches Namens (welches mit dem Amte Leuchtenburg vereinigt ist); liegt auf einer Anhöhe an der Saale, welche hier den kleinen Fluß Orla aufnimmt, 2 Meilen von Jena, auf der Poststraße nach Saalfeld. Hier ist eine Superintendentur von 27 Pfarreien und 33 Filialen. Das bei der Stadt befindliche hohe Bergschloß ist meist wüste, und gehörte einst nebst der Stadt den berühmten Grafen von Orlamünde, welche aber schon im Jahr 1476 ausgestorben sind.

Die Orla entspringt aus dem Orlabrunnen oberhalb Triptis.

Orlishausen, churfächsisches Pfarrdorf im Thüringischen Kreise und Amte Ekardtsberga; liegt eine halbe Stunde von Kölleda auf Erfurt zu, und gehört schriftsäßig nach Frohndorf.

Ornshagen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Borkschen Kreise in Hinterpommern; liegt anderthalb Stunden westwärts von Regenwalde, an der Rega, und hat ein Vorwerk, 7 Bauern und 10 Feuerstellen.

Ortenburg, s. Budissin.

Orpensdorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Sendalschen Kreise in der Altmark.

Ortmannsdorf, Ortensdorf, gräflich Solms-Wildenfelsisches Pfarrdorf im churfächsischen Erzgebirge und der Standesherrschaft Wildenfels, nicht weit von Zwikau; hat 86 Häuser, wovon 79 mit 36 1/2 Lehn zu Wildenfels, die übrigen aber zur gräfl. Schönburgschen Herrschaft Stein gehören.

Ortrand, Ortrant, churfürstliche schriftsäßige Stadt im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, zwischen Radeburg und Ruhland, an der Pulsnik und der Oberlausizischen Gränze. Sie hat 132 Häuser, als: 90 brauberechtigte in der Stadt, 42 aber in der Vorstadt, und gegen 1000 Einwohner, deren vorzüglichste Nahrung,

rung, ausser der Tuchmannfaktur, im Feldbau, der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und den 3 Jahrmärkten besteht. Hier ist auch ein Hauptgleite, zu welchem 6 Beigleite gehören. Ehedem hatte die Stadt gegen 300 Häuser und 1500 Einwohner; allein durch Feuersbrünste und Krieg ist sie sehr herabgekommen. Im Jahr 1697 waren zu Ortrand noch 102 bewohnte, 100 unbewohnte Häuser, 142 angesessene, 21 unangesessene, in allem ohne Kinder 700 Einwohner. Im Jahr 1779 lebten in Ortrand 161 Familien mit 457 Menschen über 10 Jahren, welche 72 Kühe hatten.

Ortwig, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise und königlichen Amte Zellin; hat ein Vorwerk und zwei Windmühlen.

Oschätzgen, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg, eine Meile davon auf Elsterwerda zu.

Oschaz, churfürstliches Amt im Meißnischen Kreise; gränzt gegen Morgen an das Amt Mühlberg, und wird durch die Elbe vom Amte Großenhayn getrennt; gegen Mittag an die Meißnischen Aemter; gegen Abend an Muzschen und Mügeln, und gegen Mitternacht an Wurzen und Torgau. Die Länge von der Gränze bei Seerhausen an, über Lonnewiz, Oschaz, Kalbiz und Wendischlupa beträgt 5752 Ruthen, und die Breite von der Gränze des Amts Muzschen an bis an die Gränze des Amts Torgau, unweit Ochsenfaal, 2617 Ruthen; oder es ist gegen 3 Meilen lang und anderthalb Meilen breit, also nach Flächeninhalt gegen 4 1/2 Quadratmeilen.

Der Akerbau, an allen Orten Sommer- und Winterfrüchte, ist vortreflich, und man sucht denselben in schiklichen Orten auch durch Kalkdüngung noch mehr zu vervollkommnen. In dieser Rükficht kann man den Oschazer Amtsbezirk, mit Ausschluß des nördlichen Theils, mit Recht zur Lommatzscher Pflege rechnen, welche wegen ihrer großen Fruchtbarkeit und Bevölkerung im ganzen Meißnischen den Vorzug behauptet. Das Akerland besteht größtentheils aus Mergel, Thon, Leimen, Sandlagern und häufig eingemischten Granitgeschieben. Auf 1 Scheffel Einsaat Waizen rechnet man gewöhnlich 6 Schok, das Schok zu 2 Scheffel Ausdrusch, den Scheffel zu 174 Pfund gerechnet. Von 1 Scheffel Korn Einsaat 4 Schok, Ausdrusch vom Schok 2 1/2 Scheffel, zu 162 Pfund den Scheffel, und endlich von 1 Scheffel Einsaat Gerste 3 Schok, das Schok 3 Scheffel Ausdrusch, jeden Scheffel 153 Pfund schwer.

Die Viehwaiden hat man durch den Anbau des spanischen Klees, Luzerne, Esparcette und anderer Futterkräuter gar sehr verbessert, und den Nachbarn das nachahmungswürdigste Beispiel dadurch gegeben. Die Viehzucht, und besonders die Schaafzucht, ist ungemein beträchtlich; denn wenn gleich die Dorfbewohner mancher Orte wegen der Huthungsgerechtsame der Rittergüter wenig Schaafe, an manchen gar keine halten können, so besizen doch eben diese Rittergüter zusammen im Amtsbezirke gegen 20,000 St. Schaafe. Nach dem siebenjährigen Kriege ward auch hier die Wolle durch Einführung der spanischen Race sehr verfeinert, und wird sehr geschäzt. Fische liefern

fern die Elbe, die Döllnizbach, nebst den Rittergutsteichen im Ueberfluß. Flachs, Hopfen und Tabak baut man wenig, aber etwas mehr Krapp und Obst; der Weinbau hingegen verschaft nur eßbare Trauben und genießbaren Most. Durch den patriotischen Eifer des Hrn. M. Cadner kam auch die Bienenzucht in einen weit lebhaftern Gang, als vorher. An Holz hat dieser Amtsbezirk Mangel.

Im Jahr 1770 lebten im Amte Oschaz 3821 Familien mit 12,251 Menschen, welche 6017 Kühe nebst 10,066 Schaafe hatten. Nach der im Jahr 1785 aufgenommenen Salzkonsignation befanden sich im Amtsbezirke 13,066 Seelen über 10 Jahren. Unter diesen waren 548 Bauern oder Anspänner, 472 Halbhüfner, 414 Gärtner und 624 Häusler auf dem Lande. Wenn man nun, und zwar mit Recht, annimmt, daß bei dergleichen Aufzeichnungen immer eher weniger als zu viel Menschen angegeben werden, und daß die Zahl der Kinder unter 10 Jahren fast die Hälfte der Seelen ausmache, so wird es keineswegs als zu viel angenommen seyn, wenn man auf die Quadratmeile 5000 Menschen, im ganzen Amte also 20,000 rechnet. Im Amte Oschaz sind 1026 3/4 Spannhufen, 1374 5/12 Magazinhufen, 1325 11/12 Marschhufen, wozu die Stadt Oschaz noch 85 9/16 Magazinhufen mit beiführt, und die sämtlichen schrift- auch amtsäßigen Rittergüter haben 54 Ritterpferde.

Dieser Amtsbezirk, der ehedem mit zum Gau Dalemenzi gehörte, enthält 115 benannte Orte, von welchen 17 zum Theil in die angränzenden Aemter einbezirkt sind, zum Theil ganz in denselben liegen. Diese Orte bestehen aus 3 Städten (Oschaz, Dahlen und Strehla), 21 alten Schriftsaßen mit 94 theils ganzen, theils Antheilen an Dörfern, 8 neuen Schriftsaßen mit 19 ganzen und Antheilen an Dörfern, 8 Amtsaßen mit 12 Dörfern, 14 unmittelbaren Amtsdörfern und 31 wüsten Marken. Es ist hier ein Justizamtmann nebst einem Rentbeamten angestellt. Die Amtseinkünfte bestehen größtentheils aus Geld- und Naturalzinsen; denn an eigenthümlichen Gütern besizt das Amt, ausser den Gebäuden, nur noch 3 St. Feld, gegen 7 Schfl. zu Zschöllau und die 270 Aker haltende Amtswaldung am Fuße des Kollmenberges.

Oschaz, Ossitium, in alten Urkunden Ozzets, Ozzesc, in neuern aber Oschiz und Oschaz, churfächsische, sehr alte, schriftsäßige Stadt, der Siz des eben beschriebenen Amts, und auf den Landtagen die vorsizende unter den allgemeinen Städten des Meißnischen Kreises. Sie liegt nach v. Charpentiers Berechnung 286 Pariser Fuß über Wittenberg, 6 Meilen von Dresden, 7 von Leipzig, 3 von Wurzen und 4 von Meissen, in einer angenehmen Gegend, bei dem hohen Kulmberg.

Innerhalb der Ringmauer befinden sich 457 Brandstellen, als: 318 Häuser, 6 churfürstliche, 18 öffentliche und Commun- nebst 10 geistlichen Gebäuden, und 105 Caducitäten; in der Vorstadt hingegen 207 Brandstellen, nämlich: 16 Vorwerke, 98 Häuser, 38 Scheunen, 2 öffentliche und geistliche Gebäude, 26 caduke Häuser, nebst 27 caduken Scheunen; folglich nebst den Vorwerken 468 öffentliche und Privathäuser, worunter

unter 214 brauberechtigte sind, und 158 wüste Stellen, welche theils dem 30jährigen Kriege, theils dem am 4 Julius 1676 entstandenen großen Brande zugeschrieben werden können. Dieser Brand verzehrte nebst der Hauptkirche und dem Rathhause 444 Gebäude, und verschonte nicht mehr als 24 Häuser, 2 Scheunen und 6 öffentliche Gebäude in der Ringmauer. Nach der neuesten Brandversicherungsaufzeichnung hat die Stadt 666 Numern an Häusern, Scheunen und Wüstungen, welche leztern, besage des Steuerausschreibens vom J. 1784, sich nur noch auf 144 belaufen.

Die Zahl der Einwohner war vor dem großen Brande ungefähr 3500; nach dem 30jährigen Kriege im Jahr 1650 nur 1750. In diesem Kriege verlor diese Stadt zwar kein Haus durch Feuer, aber im Jahr 1639 waren von 544 Häusern 294 gänzlich niedergerissen, 22 unbewohnt, und 56 hatten keine Wirthe. Im J. 1632 und 1637 wurde die ganze Stadt ausgeplündert, und mußte große Summen an Kontributionen und Verpflegungsgeldern entrichten, auf welche sie im Jahr 1640 noch 4000 Gulden schuldig war. Im Jahr 1697 enthielt sie 366 bewohnte, 123 wüste Häuser, mit 284 angesessenen und 41 unangesessenen Bürgern, in allem, ohne Kinder, 1565 Einwohner.

Zu Anfang des leztern Jahrhunderts befanden sich hier 2000 Einwohner, im Jahr 1753 genau gezählt 2641. Im Jahr 1779 lebten hier 664 Familien mit 1819 Menschen über 10 Jahr, welche 260 Kühe und 525 Schaafe hatten; 1785 waren 1658 Menschen, nebst 76 Pferden, 46 Ochsen, 220 Kühen und 520 Schaafen; 1789 stieg die Zahl, ohne das hier garnisonirende Infanteriebataillion, aber mit Einschluß der an der Stadt stehenden 24 Zschöllauer Häuser, auf 3250.

Die Steuern der Stadt betragen 27,174 1/2 volle Schoke, als: 13,436 gangbare, 219 moderirte, 9802 5/12 decremente und 3717 1/12 caduke Schoke, 90 Thaler einfaches Quatemberquantum, als: 77 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. gangbares und 12 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. moderirtes. Die 85 9/16 Hufen Stadtfelder haben 8990 3/4 volle, 7697 11/12 gangbare, 748 decremente, 544 moderirte Schoke, 26 Thlr. 13 Gr. 2 1/12 Pf. Quatemberbeitrag.

Da die Stadt mit vielen Dorfschaften umgeben ist, und die benachbarten Städte nicht allzunahe liegen, so fehlt es den Bewohnern derselben keineswegs an Nahrung, welche durch den beträchtlichen Akerbau der Stadt, die 3 Jahrmärkte, und den unterm 13 Dezember 1785 privilegirten Wollmarkt, auf den Donnerstag nach Exaudi, wofür der Rath einen jährlichen Canon von 2 Thalern entrichten muß, ungemein unterstüzt wird. Unter den Professionisten zeichnen sich besonders die Tuchmacher aus, welche (im Jahr 1788 auf 62 Stühlen) alljährlich gegen 2000 Stük Tuch verfertigen und zu jedem Stük anderthalb Stein Wolle verarbeiten, wovon der Verkaufspreis ungefähr 70 bis 80,000 Thaler betragen könnte; denn den wahren Betrag wird man wegen der Abgaben nie erfahren. Seit einigen Jahren weben sie auch guten Tüffel. Ihr Absaz geschieht meistentheils im Lande, und vorzüglich zu Dresden. Zum Behuf dieser Tuchmanufaktur sind bei der Stadt 2

Schön-

Schönfärbereien, und in der dabei liegenden Zschöllau 2 Walkmühlen angelegt. Ausser verschiedenen andern Handwerkern sind auch 55 Schuhmacher, einige Leinweber mit 15 gangbaren Stühlen und gute Gerbereien hier. In Ansehung der Braunahrung hat diese Stadt mit ihren Schwestern ein gleiches Schikfal, und man hat ihr durch die Einführung des Reiheschanks nebst einer unter dem 9ten März 1785 bestätigten Brauordnung wieder aufzuhelfen gesucht. Nach derselben werden jezt nur halbe Biere nach 10 Faß Guß und 20 Scheffel Schutt in 3 Brauhäusern recht gutes obergähriges Bier abgebrauet. In den leztern Jahren hat man jährlich etwas über 800 Faß gebrauet.

In Oschaz befinden sich ausser dem massiven Amthause, Schüttkasten nebst Frohnveste, 2 Kirchen, eine lateinische Schule mit 5 Lehrern, 2 Mädchenschulmeister, und eine Kirche in der Vorstadt. Der Pastor an der Hauptkirche ist zugleich Superintendent, und hat unter seinem Sprengel, der in den obern und niedern eingetheilt wird, 4 Städte, 41 Landparochien, 19 Filialkirchen nebst 53 Predigern. Das hiesige Hauptgleite hat 7 Beigleite, nämlich zu Strehla, Riesa, Luppa, Hof, Hohenwußen, Lampertswalda und Pulsniz in Ostrau. Das Postwesen wird von der Posthalterei besorgt, welche wöchentlich 4 Posten nach den Poststationen Wermsdorf, und 2 nach Strehla abschikt. Ueber das Weichbild der Stadt, die Stadtfelder ausgenommen, wo es nach dem vom 2ten Januar 1766 ausgestellten und unter dem 7ten August 1767 höchsten Orts genehmigten Revers dem Kläger frei steht, sich den Gerichtsstand zu wählen, hatte der Stadtrath die Ober- und Erbgerichte vormals gepachtet; allein am 24ten September 1755 wurden sie ihm, nach Ablauf der Pacht, von Ostern 1756 an gegen einen jährlich an das Amt zu entrichtenden Erbzins von 170 Thalern auf ewige Zeiten vererbet.

An eigenthümlichen Gütern besizt der Rath ausser dem Vorwerke Pappenheim und einer beträchtlichen Waldung von 602 Akern eigenthümlichen und 54 Akern Theil Holz, weiter nichts, als die wüste Marken: Kunnersdorf oder Konradsdorf, und Schlachtbank. Ausser den gewöhnlichen Abgaben zahlt der Rath zu Oschaz noch 179 Thlr. 9 Gr. altes, und 87 Thlr. 12 Gr. neues Dienstgeschirr, 8 Thlr. 18 Gr. Lehnkleppergeld, 183 Thaler, 8 Gr. Jahrrenten, 170 Thlr. oben genannte Erbzinsen von den Gerichten, 4 Thaler, 9 Gr. Stättegeld von Fastenwochenmärkten, und von jeder zwölften Woche den vierten Theil des einkommenden Stadtzolls oder Pflastergelts. Die Bürger besizen und benuzen noch über ihre alten Stadtfelder folgende wüste Marken: Blumberg, Gor oder Gorau, Neußliz, Praschwiz, Burgstadil und Osterland.

Das Thalgut vor Oschaz gehört unter das Amt, und liegt in der Strehlaischen Vorstadt; einige Häuser sind davon abgebauet. Es hat 5 Feuerstätte, nemlich 1 Pferdner, 4 Häußler mit 32 Menschen über 10 Jahren, 4 Ochsen, 22 Kühen, 150 Schaafen, 274 vollen, 231 gangbaren, 23 moderirten, 20 dekrementen Schoken und 6 Groschen Quatemberbeitrag. Ehedem war es ein Mannlehn, und schon die Markgräfin Anna verwandelte es im Jahr 1472 in

Erbe,

Erbe, welches auch durch einen neuerlichen Befehl bestätigt worden ist. Es wird davon gegenwärtig jährlich 1 Thlr. Erbzins halb zu Walpurgis, halb zu Michaelis entrichtet, welcher im Jahr 1646 seinen Anfang genommen hat. Zu demselben gehört die vor dem Hospitalthore zu Oschaz, zwischen dem Kirchhofe und Hochgerichte gelegene wüste Mark Roiz. Auch liegt in den Fluren dieses Guts eine halbe Hufe, welche Andreas Nippius und seine Ehefrau nebst 100 Thalern für arme Studenten legirt haben, über welches Legat der Superintendent und Amtmann zu Oschaz die Inspektion führen.

Der gröste Theil der aus 85 9/16 Hufen bestehenden Oschazer Stadtfelder gehört unmittelbar unter das Amt. Es befinden sich darauf, in so weit sie unter der Amtsgerichtsbarkeit stehen, weiter keine Gebäude, als das Hospital zum fernen Siechen, ein Winzerhaus und des Raths Vorwerk Pappenheim.

Oschberg, churfächsisches Vorwerk im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; steht unmittelbar unter dem Amt, und hat sein Dasein von böhmischen Exulanten.

Oschiz, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Schlaiz im Vogtlande; liegt nahe bei Schlaiz, auf Lobenstein zu.

Osdorf, churbrandenburgisches adeliches Gut im Hauptkreise des Teltowschen Kreises in der Mittelmark, bei Teltow.

Osdorf, Ostorf, churbrandenburgisches Dorf im Seehausenschen Kreise in der Altmark; ist theils adelich, theils gehört es unter das königliche Amt Angermünde.

Osla, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Ebersdorf im Voigtlande; liegt anderthalb Stunden von Lobenstein gegen Gräfenthal, südwärts von der Sorniz, nicht weit von Würzbach, und hat 81 Häuser.

Oslaw-Damerow, churbrandenburgisches Dorf im Bütowschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile südostwärts von Bütow, und hat, königlichen Antheils, 1 Freischulzen, 8 Freileute, 1 Krüger, 2 Kathen und 8 Feuerstellen, adelichen Antheils aber 5 Vorwerke, 12 Feuerstellen und einen beträchtlichen Wald.

Oslingen, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt anderthalb Stunden von Wittichenau auf Kamenz zu, und gehört zu dem Rittergute Lieska, mit welchem es 21 1/2 Rauche hat.

Osmannstätt, herzoglich-sächsisches Rittergut und Pfarrdorf im Fürstenthum und Amte Weimar; liegt 1 Stunde westwärts von Apolda auf Buttelstädt zu, an der Ilm, und hat ein Schatullgut mit einem dazu gehörigen Gerichte und schönen Garten.

Osmeriz, Osmariz, herzoglich-sächsisches Dorf im Fürstenthum Weimar und Amte Jena; dieser Stadt gehörig; liegt an der Saale, anderthalb Stunden von Jena, und ist ein sogenanntes Brükendorf, das unter die Brükengerichte der Stadt Jena gehört, und im Jahr 1786 — 99 Einwohner hatte.

Osmersleben, Pfarrdorf im Fürstenthum Anhalt-Bernburg und Amte Plözkau, nicht weit von der Wipper.

Ossa, churfächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz, 1 Meile davon auf Kohren zu. Es ist das Stammhaus derer von Ossa, die es bis zum

10 Mai 1578 besaßen. Das dazu gehörige Dorf Ossa hat 29 Häußler, 3 Mühlen mit 4 Gängen, 3 geistliche Gebäude, (im J. 1772) 184 Einwohner mit 272 vollen, 175 1/2 gangbaren, 69 1/2 dekrementen Schoken. Ferner gehören zum Theil zum Rittergut: Kolkau, Seifersdorf, Nieder-Pikenhain. Ossa steht übrigens dem Amte mit Steuern und Folge zu.

Ossagk, Ossak, churſächsisches Kirchdorf in der Niederlausitz und Herrschaft Sonnenwalde, im Lukauer Kreise, 1 Stunde von Sonnenwalde, auf Lukau zu.

Ossek, churbrandenburgisches adeliches Dorf und Wohnsiz im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 Meilen von Lauenburg, und hat ein Vorwerk, eine Wassermühle und 12 Feuerstellen. Das adeliche Pfarrdorf

Osseken, in eben diesem Kreise, liegt 3 Meilen von Lauenburg, und hat ein herrschaftliches Schloß mit ansehnlichen Wirthschaftsgebäuden, 1 Vorwerk und 34 Feuerstellen.

Ossendorf, churſächsisches Dorf in der Niederlausiz, im Gubener Kreise, 2 Meilen von Guben; gehört dem Stift Neuenzelle.

Ossig, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Nossen, anderthalb Stunden von Roßwein auf Lommatzsch zu.

Ossig, Ossigk, churſächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrkirchdorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz, am Zeizschen Forste, 5 Viertelstunden von Zeiz auf Gera zu.

Ossig, churſächsisches Vasallendorf in der Niederlausiz und Herrschaft Pförten, im Gubenschen Kreise, 3 Stunden von Guben.

Ossig, s. **Deutsch-Hohen-Nieder-Wendisch-Ossig.**

Ostdeep s. **Deep.**

Ost-Divenow, churbrandenburgisches Dörfchen im Flemmingschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Stunde nordwärts von Kamin, zwischen der Ostsee und dem Divenowstrom; gehört der Stadt Kamin, und hat 5 Fischerwohnungen.

Osten, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern, liegt 3 Stunden südostwärts von Demmin, an der Tollensee, auf der Landstraße nach Treptow, und hat 1 Vorwerk, 1 altes zerstöhrtes Schloß, vier Feuerstellen, Jagd und gute Fischerei in der Tollensee, worüber eine Brüke führt, und ein herrschaftlicher Zoll dabei ist.

Ostensche und Blüchersche Kreis, (der) in preußisch Hinterpommern, gränzt gegen Norden an den Greifenbergschen, gegen Osten und Süden an den Borkschen, und gegen Westen an den Daber- und Dewizschen Kreis. Er hat einen Flächeninhalt von 5 5/8 Quadratmeilen, und begreift in sich eine adeliche Mediatstadt, (Plate) 26 adeliche Dörfer und Antheile an solchen, 35 Vorwerke, 1 Wassermühle, 4 Windmühlen, 1 Schneidemühle, 6 Prediger, 15 Küster und Schulmeister, 147 Bauern, 10 Halbbauern, 7 Schmiede, 6 Mutterkirchen, 7 Tochterkirchen, 2 Kapellen und 454 Feuerstellen. Seinen Namen führt dieser Kreis von dem adelichen Geschlechte derer von **Osten** und von **Blücher**.

Osterburg, churbrandenburgische kleine Immediatstadt im Stendalschen Kreise in der Altmark; liegt 3 Stunden von Stendal auf Arendsee zu, an der Uchte, welche hier in die Biese fällt, und hatte im Jahr 1790 — 234 Häuser nebst 1156 Einwohnern vom bürgerlichen,

chen, und 156 vom Militärstande. Im Jahr 1761 verlohr die Stadt 142 bürgerliche Wohnhäuser und alle öffentliche Gebäude durch einen Brand. Sie ist der Siz einer geistlichen Inspektion über 34 Kirchen, (worunter 16 Mutterkirchen), mit 16 Predigern in einer Stadt und 34 Dörfern. Die Hauptnahrung der Einwohner besteht in Akerbau.

Hier ist ein Gesundbrunnen, der im Anfange dieses Jahrhunderts eine zeitlang auch von Auswärtigen fleißig besucht wurde.

Osterburg s. Weida.

Osterfeld, churfächsische kleine Stadt im Stifte Naumburg und Amte Zeiz; liegt zwischen Zeiz und Naumburg, im Amtsbezirke Weissenfels, wohin auch die aus 9 Hufen bestehenden Fluren gehören. Der Ort hat ein Probsteigericht, und gehört der Domprobstei zu Naumburg. Die Einwohner leben vom Akerbau und der Viehzucht, nebst ihren 3 Jahrmärkten. Ehemals war hier ein bischöfliches Schloß. Die Stadt ist übrigens stiftstagsfähig, und wird allemal dazu eingeladen, ob sie gleich wegen Rangstreitigkeit mit Naumburg und Zeiz nicht zu erscheinen pflegt.

Osterfelde s. Bärwalde.

Osterland, (das) ist der alte, zum Theil noch übliche Name eines Stük Landes in Meissen und im Leipziger Kreise, dessen Gränzen sich gegen Mittag an das Vogtland und gräflich Reußische Gebiet, gegen Abend bis an die Saale und Thüringen, gegen Mitternacht an das Stift Naumburg, und gegen Morgen an den Erzgebirgischen Kreis erstreken. Es gehörte darin zu der Zeizischen Erblandesportion der Neustädtische Kreis samt den Städten Neustadt an der Orla, Triptis, Frauenprießnitz und der Herrschaft Tautenburg, welche seit 1718 nach Absterben des Herzogs Moriz Wilhelms unter churfächsischer Hoheit stehen. Dem Herzoge von Weimar gehört Stadt und Amt Bürgel und Roßlau. Die Eisenbergischen Städte und Aemter waren: Eisenberg, Kamburg, Roda und Ronneburg, welche jezt Altenburgisch sind, und zu Sachsengotha gehören. Dem Herzog zu Saalfeld gehört die Stadt Pößneck; dem Herzog zu Gotha die Hauptstadt Altenburg, Herrschaft und Amt Leuchtenburg und andere mehr.

In den ältern Zeiten hat sich das Osterland weiter hinaus, bis gegen Koldiz und Rochliz in Meissen erstrekt. So wie es nicht immer einerlei Gränzen gehabt, so ist auch die Benennung nicht zu allen Zeiten in den Titeln und Kanzleien gebraucht worden.

Nach dem Jahr 1382 begrif das Fürstenthum Osterland, wie es in der 1482 zu Brix errichteten Erbeinigungsurkunde zwischen Böhmen und Sachsen genennet wird, Schloß und Stadt Leipzig, Schloß und Stadt Delizsch, Schloß und Stadt Zörbig, Stadt Pegau mit dem darin gelegenen Kloster, Stadt Lukau, (jezt Altenburgisch) Schloß und Stadt Borna, Schloß und Stadt Grözsch, Schloß und Stadt Altenburg, Schloß und Stadt Schmellen, (jezt Altenburgisch) Schloß und Stadt Krymizschau, Schloß und Stadt Werda, Schloß und Stadt Ronneburg (jezt Altenburgisch) u. a. m. Hieraus folgt, daß das alte Osterland von der Saale her nicht bis ganz an die Mulde gereicht hat, sondern daß ein Strich von einer Meile breit am westlichen Ufer der Mulde noch zum Meißnerlande gezählt worden ist.

Ein Stük dieses alten Osterlandes war das alte Pleißnerland, dessen Name zuerst unter Kaiser Friedrich dem Ersten vorkommt, nachdem er vom Grafen Rabodo ansehnliche Güter an sich gebracht, und darüber besondere Judices terrae Plisnensis gesezt hatte. Die vornehmsten Städte im Pleißnerlande waren Altenburg, Zwikau, Chemniz, Werda, Krimmizschau, Regis, Schmölln, Leißnig, Koldiz, Frohburg u. a., und ausser diesen gehörten noch viele Schlösser, Rittergüter und Dörfer dazu, welche theils im Pleißnerlande, theils in andern Gegenden lagen. Als die Terra Plisnensis im 13ten Jahrhundert an die Markgrafen von Meissen kam, so nannten sie sich von dieser Zeit an auch Herren des Landes zu Pleissen, niemals aber Grafen zu oder in Pleissen.

Osterland, oder nach Kreyßigs Meinung Osterfeld, eine wüste Mark in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, 1/2 Stunde von der Stadt, am Hubertsburger Wege, fast mitten im Walde, auf des Raths zu Oschaz eigenthümlichem Grund und Boden, welche die Bürger der Stadt Oschaz besizen und benuzen. Darauf ist der Steinhaufen eines alten Schlosses, welches im Jahr 1297 oder 1312 verheert worden ist; denn nach 1379 wird es das wüste Steinhaus genannt. Es war ein länglichtes Vierek, gegen 200 Ellen im Umfange, mit einem Graben umgeben.

Osterkörner, herzoglich-sächsisches Vorwerk im Herzogthum Gotha und Amte Volkenroda; liegt zwischen Körner und Schlottheim, und gehört nach Körner.

Osterne, churbrandenburgisches Vorwerk in der Mittelmark, im Glien und Löwenbergischen Kreise und königlichen Amte Badingen.

Osternienburg, ein Pfarrdorf im Fürstenthum Anhalt-Köthen, eine starke Stunde von Köthen gegen Mitternacht und Morgen; steht unmittelbar unter dem Amte Köthen; hat 267 Einwohner und ein Rittergut. 1786 erhielt die Kirche einen neuen Thurm, wozu der jezt regierende Fürst der Gemeinde 400 Thaler schenkte, und bei dieser Gelegenheit ein schönes Beispiel seiner toleranten Gesinnung gab. Es ergieng nemlich an das fürstliche Konsistorium unter dem 15 November 1786 ein gnädiges Rescript, „daß durch den lutherischen Rektor aus Köthen in der Kirche zu Oster-Nienburg das heil. Abendmahl alle Vierteljahre auf dem Fuß, wie es in der Kirche zu Diebzig eingerichtet ist, und nach Maasgabe der eingeführten evangelisch-lutherischen Kirchenordnung mit den hiesigen und in den umher gelegenen Dorfschaften befindlichen lutherischen Einwohnern gehalten werden solle.“ Am 24 Sonntag nach Trinitatis des gedachten Jahrs wurde also dieser gnädigen Verordnung zu Folge der erste evangelisch-lutherische Gottesdienst und das heil. Abendmahl gehalten. Der durchl. Fürst schenkte noch überdies die Altargeräthe, und die durchl. Fürstin neue Kanzel- und Altartücher her; auch wohnte dieses hohe Paar diesem ganzen lutherischen Gottesdienste nebst ihren zwei ältesten Prinzen vom Anfang bis zu Ende bei.

Osterode, churhannöverisches Pfarrdorf in Thüringen, in der Grafschaft Hohnstein und Amte Neustadt; liegt am Unterharz, nordwestwärts bei Neustadt, und hat

40 Feuerstellen. In dem benachbarten Fürstenthum Grubenhagen liegt auch die Stadt dieses Namens.

Osterroda, amtsäßiges Rittergut und Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Schlieben. Amtsäßig gehört auch hieher Redlien. Der Ort liegt 1 Stunde von Herzberg gegen Dobrilugk.

Osterrode, Osterróde, Oesterode fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf und herrschaftliches Vorwerk im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Ehrenstein.

Osterstein, s. **Gera** und **Zwikau**.

Ostertonna, eine Wüstung im Herzogthum Gotha, bei Gräfentonna, ostwärts bei diesem Marktfleken.

Osterwalde, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Sternbergischen Kreise in der Neumark.

Osterwohl, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Osthausen, herzoglich-sächsisches Pfarrkirchdorf im Herzogthum Gotha und Oberamte Kranichfeld; liegt anderthalb Stunden von Kranichfeld, 2 Stunden von der Stadt Ilm, und hatte im Jahr 1780 — 60 Häuser mit 260 Einwohnern.

Ostheim, ehemaliges Dorf im Herzogthum Gotha, unweit der Stadt Gotha, deren Einwohner die Flur desselben benuzen.

Ost-Ingersleben, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise und adelichen Gerichte Errleben. Ehemals war hier ein grosser See, der aber im Jahr 1719 abgelassen und urbar gemacht worden ist.

Ostklüne, churbrandenburgisches ganz ritterfreies Vorwerk und adeliches Gut im Usedomschen Kreise in Vorpommern, am Usedomschen See und am Haff, eine Stunde südostwärts von Usedom, auf der Landstraße nach Swienemünde; hat 1 Ziegelei und 2 Feuerstellen.

Ostra, churfächsisches ehemaliges altschriftsäßiges Rittergut, jezt churfürstliches Kammergut im Meißnischen Kreise und Amte Dresden, welches mit dem dabei befindlichen Brauhause jährlich 7200 Rthlr. einträgt. Der Ort liegt zunächst der Friedrichsstadt bei Dresden, und hat eine beträchtliche Viehzucht zum Bedürfniß des Hofes. Ueberhaupt ist die Wirthschaft in Ansehung des Akerbaues und der Schäferei von großem Belang.

Ostra, s. **Dresden**.

Ostramondra, Ostermundra, altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf in dem churfächsischen Amte Ekardtsberga, im Thüringischen Kreise; hat eine Mutterkirche. Der Ort liegt nicht weit von Groß-Monnera, zwischen Rettgenstätt und Bachra, und war ehedem ein Sattelhof. Roldisleben gehört schriftsäßig hieher.

Ostrau, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Delitzsch. Das hiesige von Veltheimsche Schloß und der schöne englische Garten sind sehenswerth. In Urkunden des 12ten Jahrhunderts kommt Ostrau schon unter der Benennung Oztroe und Ostowe vor. Es liegt entfernt vom Amtsbezirke zwischen dem Gebiet des Amtes Zörbig (1 Meile von dieser Stadt) und dem Magdeburgischen. Schriftsäßig sind zum Rittergute die Dörfer: Drehlitz, Drobitz, Kütten, Freßnitz, Göttnitz, Ober- und Unterplötz, Westewitz, und Antheile an den beiden Dörfern Löbsdorf und Werderthau.

Ostrau, Ostera bei Böhlen, churfächsisches Dorf in dem Leip-

ziger Kreise und Amte Kolditz, 1 Meile von Leisnig; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Böhlen mit 3 Pferdnern, 2 Gärtnern, 2 Häußlern, und (im Jahr 1789) 32 Einwohnern über 10 Jahren. Auch gehört von Ostrau 1 Gärtner mit 5 Menschen und 3 Kühen mit den Erbgerichten amtsäßig zum Rittergute Motterwitz.

Ostrau, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Rossen, nicht weit von Döbeln.

Ostrau, churſächsisches Amtsdörfchen im Stifte und Amte Merseburg; liegt an der Saale, 1 Meile von Merseburg auf Weissenfels zu, und hat 11 Häuser.

Ostrau, churſächsisches schriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz, 3 Viertelstunden von Zeiz auf Pegau zu, am Elster-Mühlgraben. Das Oberlehnseigenthum stehet den Grafen, Herren von Schönburg, zu.

Ostrau, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Hinteramte Hohnstein; liegt auf einer Anhöhe über Schandau nach Postelwitz zu. Es hatte im Jahr 1772 nur 24 Häuser und 126 Einwohner.

Ostrichen, Mostrichen, churſächsisches landesmitleidendes Dorf und Rittergut in der Oberlausitz, im Görlitzer Hauptkreise; liegt an der böhmischen Gränze, 1 Stunde von Seidenberg, an der Wittich, und hat 7 Rauche. Es gehört zu dem Rittergute auch ein Theil vom Dorfe Reutnitz.

Ostritz, churſächsische kleine katholische Landstadt in der Oberlausitz, im Görlitzer Hauptkreise; liegt an der Neisse, zwischen Görlitz und Zittau, 3 Meilen vom erstern, unweit dem Kloster Marienthal, dem sie gehört. Die Einwohner erwerben sich ihren Unterhalt ausser dem Akerbau durch die Tuch- und Leinweberei. Jährlich werden hier 3 Märkte gehalten, welche beträchtlich sind.

Ostritz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Züllichauischen Kreise in der Neumark, bei Padligar.

Ostro, churſächsisches katholisches Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise; liegt nicht weit von Neustädtel seitwärts dem Kloster Marienstern, und gehört theils unter die Landvoigtei, theils dem gedachten Kloster, theils dem Kollegiatstifte zu St. Peter in Budissin. Hier, als in seinem Geburtsort, ließ der verstorbene Bischof und Dechant von **Bärenstam** im Jahr 1771 eine neue Kirche erbauen.

Ostrow, churbrandenburgisches Pfarrdorf im Schievelbeinschen Kreise in der Neumark; gehört der Kommende Schlevelbein.

Ostrow s. **Rottbus.**

Ost-Swiene, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Wollinschen Kreise und königlichen Amte Wollin; liegt 4 Meilen nordwestwärts von Wollin, auf der Landstraße nach Swienemünde.

Ost- und West-Heeren, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Altmark, im Arneburgischen Kreise und königl. Amte Tangermünde.

Ost- und West-Insel, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark.

Oßling, churſächsisches Pfarrkirchdorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise; liegt anderthalb Stunden von Wittichenau, auf Kamenz zu, und gehört zum Rittergute Milstrich.

Ottenbach, churſächsisches Vorwerk in dem Meißnischen Kreise und

Kreis-

Kreisamte Meissen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Raußlitz, und liegt eine Stunde von Rossen.

Ottendorf, churſächsisches Pfarrdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, liegt anderthalb Stunden von Wachau, gegen Radeberg zu, nicht weit von Grünberg, an der kleinen Röder; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Seiffersdorf.

Ottendorf, herzoglich-sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Eisenberg, 1 Meile von Roda auf Weida zu.

Ottendorf bei Berggießhübel, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna. Schriftsäßig gehört hieher Nenntmannsdorf.

Ottendorf bei Garnsdorf, churſächsisches Pfarrkirchdorf im Erzgebirgischen Kreise und Amte Augustusburg, 1 Stunde von Frankenberg; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Lichtewalde, und hat 23 Bauern, 23 Halbhüfner, 8 Gärtner und 14 Häußler.

Ottendorf bei Hainichen, churſächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Arnsdorf.

Ottendorf bei Schandau, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Hinteramte Hohnstein; wird auch Hinter-Ottendorf genannt, und liegt gegen die Heide zu, auf einer Anhöhe, eine Stunde von Sebniz. Das Dorf hatte im J. 1754 nur 12 Hüfner, 2 Halbhüfner und 28 Häußler. 1772 aber 52 Häuser und 264 Einwohner. Hier ist auch ein Lehngericht, und in der Haide sind die zum Dorfe gehörigen Mühlen.

Ottendorf, s. Ober- und Unter-Ottendorf.

Ottengrün, churſächsisches Dorf in dem Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt anderthalb Stunden von Adorf, zwischen Hof und Oelsniz, und gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils schriftsäßig zu den Rittergütern Posek, Pirk und Tirbel, theils amtsäßig zu dem hier befindlichen Rittergute gleiches Namens.

Ottenhain, churſächsisches Dorf und Rittergut in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; liegt 1 Stunde von Löbau auf Zittau zu, nicht weit von Strohwalda, hat 22 1/2 Rauche, und wird in Ober- und Nieder-Ottenhain abgetheilt.

Ottenhain bei Feithain, churſächsisches amtsäßiges Vorwerk in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz; gehört zum Rittergute Hopfgarten, hat aber einen besondern Dingstuhl mit Erbgerichten über die 9 Häußler und eine Mühle mit einem Gang und über die 51 Einwohner (im J. 1772.) Ottenhain steht dem Amte mit Obergerichten, Steuern u Folge zu.

Ottenhausen, altschriftsäßiges Pfarrdorf mit einem Rittergute und 3 amtsäßigen Gütern in dem churſächsischen Amte Weissensee im Thüringischen Kreise, nicht weit von Weissensee, auf einer langen Insel der Helbe.

Ottenstein, churſächsisches amtsäßiges Vorwerk im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg. Es soll seinen Namen von dem ehemaligen Durchmarsch des Kaisers Otto, als er nach Ungarn gieng, erhalten haben.

Otterbach, ein Bach im churſächsischen Neustädtischen Kreise, welcher unter andern die Zschakenmühle im Amte Ziegenrük treibt.

Otterhauß, churſächſiſches amtſäßiges Vorwerk im Voigtländiſchen Kreiſe und Amte Voigtsberg.

Ottersburg, churbrandenburgiſches Vorwerk in der Altmark, im Langermündiſchen Kreiſe und königlichen Amte Neuendorf.

Otterſchüz, churſächſiſches Dorf in der Oberlauſiz und Standesherrſchaft Königsbrük, im Budiſſinſchen Niederkreiſe, anderthalb Stunden von Königsbrük, an der Meißniſchen Gränze, unweit Krakau.

Ottersdorf ſ. **Oettersdorf**.

Otterſiz, amtſäßiges Rittergut ohne Unterthanen, im ſächſiſchen Churkreiſe und Amte Liebenwerda, an der Elbe, Belgern gegenüber, nicht weit von Korgizſch, im Torgauer Amtsbezirke.

Otterwaſch ſ. **Atterwaſch**.

Otterwiſch, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf in dem Leipziger Kreiſe und Erbamte Grimma, 1 Meile davon auf Rötha zu, 2 Meilen von Leipzig; hat ein ſchönes Schloß mit einem großen vortreflichen Garten, welchen der ehemalige Oberkammerherr, Graf von Vizthum, mitten im Walde angelegt hat. Gegenwärtig iſt der Prinz Auguſt von Schwarzburg-Sondershauſen Beſizer davon. Es hat nebſt dem Vorwerke (1789) 295 Einwohner über 10 Jahren.

Ottewich, **Ottewig**, **Ottowig**, churſächſiſches Dorf in dem Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen; gehört zum Theil ſchriftſäßig zu dem Rittergute Hirſchſtein. Die unter dem Kreisamte hier befindlichen, nach Lüttewiz gehörigen, Unterthanen erlangten durch ein Reſcript vom 12 Februar 1738 die Schriftſäßigkeit. Ottewig, das eine Meile von Lommaſch auf Leisnig zu liegt, gehörte ehedem zu dem Rittergute Stauchiz in dem Amte Oſchaz, zu welchem Amt es noch mit den Magazinhufen, nämlich mit 9 1/2 Hufen gezogen iſt; es ward aber bei der brüderlichen Theilung der von Lüttichau zum Rittergute Noſchkowiz geſchlagen.

Otticha, gräflich Reußiſches Dorf in der Herrſchaft Gera im Vogtlande, auf der Oſtſeite der Elſter, zwiſchen Weida und Gera, anderthalb Stunden vom leztern, gegen Berga zu.

Ottingshauſen, **Oettingshauſen**, ehedem **Ottingishauſen**, herzoglichſächſiſches Pfarrkirchdorf im Fürſtenthum Koburg, Saalfeldſchen Antheils und Gerichte Rodach; liegt 3 Stunden von Koburg, gegen Hildburghauſen, und hat 24 Häuſer, 144 Einwohner und ein herrſchaftliches Gut mit der Schäferei; auſſer dem haben das Amt, die Probſtei Koburg, das Kammergut Schweikhof, das Kaſtenamt Rodach und der Gotteskaſten Lehen hier.

Ottmannsdorf, churſächſiſches Dorf im Neuſtädtſchen Kreiſe und Amte Arnshaugk, nicht weit von Triptis, und iſt ſchriftſäßig zu dem Rittergute Braunsdorf, die Schoke und Hufen aber gehören ins Amt.

Ottmannshauſen, herzoglichſächſiſches Pfarr- und Schatullgerichtsdorf im Fürſtenthum und Amte Weimar; liegt in der Nähe des Ettersbergs, 1 Stunde ſüdwärts von Neumark, auf Weimar zu, und hat (im Jahr 1786) 195 Einwohner.

Ottobrunnen ſ. **Zirkwiz**.

Ottowind, **Ottewind**, **Othewind**, **Othenwinden**, herzogl. ſächſiſches Kirchdorf im Fürſtenthum Koburg, Saalfeldſchen Antheils und Gerichte Rodach; liegt an einer Anhöhe, 1 Stunde, nordoſtwärts von Rodach auf Schalkau zu, 2 Stunden von Hildburg-

an,

hausen, nicht weit von Ottingshausen, und hat 38 Häuser mit 176 Einwohnern. Das Amt Eisfeld, die Vikarei und der Gotteskasten zu Meder haben hier einige Lehen.

Ottstätt am Berg, herzoglichsächsisches Amtsdorf mit 150 Einwohnern im Fürstenthum und Amte Weimar; liegt 1 Meile von Weimar, zwischen Weimar und Schwansee, und gehört zum Theil nach Erfurt.

Ottstätt bei Magdala, herzogl. sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Weimar und Amte Kapellendorf; hat (im J. 1786) 133 Einwohner. Hier ist ein adeliches Gut ohne Gerichte. Nicht weit von hier ist die Wüstung Eger, welche jezt den hiesigen Einwohnern gehört, aber eine eigene Flur hat.

Owstin s. **Olostin.**

Ozdorf, Ozendorf, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, 1 Stunde von Waldheim auf Roßwein zu. Schriftsäßig gehört noch dazu das Dorf Lüttorf.

P.

Paaren, Parum, Parm, Parne, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Mittelmark, im Glien- und Löwenbergischen Kreise und königlichen Amte Königshorst.

Paaren, Pahren, Parnim, Parum, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark, an der Wublitz.

Paaren oder Parum, s. **Guten-Paaren.**

Paarstein, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Ukermark, im Stolpischen Kreise und königlichen Amte Chorin. In dieser Gegend, zwischen Chorin und Neu-Angermünde, liegt der in dieses Amt gehörige See Paarstein, der 2 Meilen lang und 1/2 Meile breit ist.

Pabstdorf, Pabstorf, Papstdorf, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, bei Frauendorf, 3 Stunden von Leißnig auf Nercha zu.

Pabstdorf, churſächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Pirna, liegt nicht weit von Königstein. Hier war vor der Reformation in einer Kapelle ein berühmtes Gnadenbild, zu welchem häufig gewallfahrtet wurde.

Pabstleithe, Papstleithe, churſächsisches unmittelbares kleines Amtsdorf in dem Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg. Es ist ein auf dem Walde neu angebautes Dorf, das nur aus 10 Häusern besteht.

Pabstvorwerk, ein Vorwerk im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg; gehört zu dem Rittergute Radis.

Padderow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Anklamschen Kreise in Vorpommern; liegt 1 Stunde südostwärts von Jarmen, an der Poststraße nach Demmin, und hat 12 Feuerstellen.

Padegrün s. **Gardelegen.**

Pademagk, churſächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausitz und Herrschaft Drehna, im Lukauer Kreise; 1 Meile von Lukau.

Pademuß s. **Bodemuß.**

Paderiz s. **Baderiz.**

Padiz, Patiz, herzogl. sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum

und Amte Altenburg, 1 Stunde von Altenburg auf Waldenburg zu.

Padligar, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Züllichauischen Kreise in der Neumark.

Pähliz, churbrandenburgisches Vorwerk in der Ukermark, im Stolpischen Kreise und königl. Amte Chorin.

Pähniz s. **Paniz.**

Päkewiz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; gehört zum Alvenslebenschen Gericht in Kalbe.

Pätschow, Pötschow, s. **Peetschow.**

Pagenhagen, Dorf in Schwedisch-Pommern, unweit Stralsund.

Pagenkopf, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Hinterpommern, im Saziger Kreise und königl. Amte Massow; liegt 1 Meile nordostwärts von Massow, und hat ein Vorwerk und 43 Feuerstellen.

Pagenz, eine wüste Mark in dem Meißnischen Amte Mühlberg, nicht weit von dem Dorfe Möglenz.

Pahlen, königliches Dorf im Distrikte Barth, auf der Insel Zingst in Schwedisch-Pommern.

Pahlsdorf, churfächsisches Dorf in der Niederlausitz und Herrschaft Sonnenwalde, im Lukauer Kreise, 1 Meile von Sonnenwalde auf Lukau zu.

Pahna, Pönau, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, nicht weit nordostwärts von Altenburg.

Pahniz s. **Paniz.**

Pahnstangen s. **Bahnstangen.**

Pahren s. **Paaren** und **Gutenpaaren.**

Paitiz, churfächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört zu dem Rittergute Petschwiz, und liegt 1 Stunde von Lommatzsch.

Paizdorf, herzoglichsachsengothaisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Ronneburg.

Pakbuswerder, sogenannter Werder in dem Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg; liegt bei Belgern und Tauschwiz, an der Elbe, und gehört zu dem churfürstlichen Vorwerke Pakisch.

Pakebusch, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark; liegt innerhalb des Kalbischen Werders. Einige hiesige Einwohner gehören unter das Alvenslebensche Gesammtgericht zu Kalbe.

Pakendorf, fürstliches Vorwerk im Fürstenthum Anhalt-Zerbst und Amte Zerbst.

Pakisch, churfächsisches herrschaftliches Vorwerk in dem Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg, auf der Ostseite der Elbe, 3 Stunden unterhalb Mühlberg, bei Stehla, 1 Stunde von Belgern auf Uebigau zu. (S. Vorschüz.) Es gehören dazu die bei Belgern und Tauschwiz an der Elbe liegenden Grundstüke, der Paulswerder und der Pakbuswerder.

Pakulent, churbrandenburgisches Pfarrdorf im Greiffenhagenschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile von der Stadt Greiffenhagen, der es gehört, 1 Stunde vom Kränichstrome, an einem kleinen See und der Landstraße nach Stettin, und hat 33 Feuerstellen. Eine halbe Stunde von hier liegt die Pakulentsche Mühle, welche ebenfalls der Stadt Greiffenhagen gehört.

Palmzien, Palmsien, adeliches Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikte in Schwedisch-Pommern, südostwärts von Damgarten.

Palow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Schlawischen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile nordostwärts von Schlawe, auf der Landstraße nach Rügenwalde, und hat 2 Vorwerke und 19 Feuerstellen.

Paltschen s. **Poltschen.**

Palzig, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Züllichauischen Kreise in der Neumark.

Palzow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark.

Palzwiz, churbrandenburgisches Oertchen in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise und königl. Amte Rügenwalde; liegt 1 Stunde nordostwärts von Rügenwalde, nahe an der Ostsee und am Bittschen See, und hat ein ritterfreies Vorwerk mit 2 Kossäten und 3 Feuerstellen.

Pammin, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Arendswaldeschen Kreise in der Neumark, bei Arenswalde; hat ein Vorwerk, Spiegelsche Brüke genannt.

Pammin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Pampow, churbrandenburgisches Bauerdorf im Randowschen Kreise in Vorpommern; liegt 2 1/4 Meilen westnordwestwärts von Stettin, am Pampowsee; gehört zu dem adelichen Gute Stolzenburg, und hat 7 Bauern, 11 Kossäten, 1 Krug, 1 Schulhaus, 2 Insthäuser und Fischerei.

Panischen Hauß, sogenanntes einzelnes Bauerhaus im Stifte und Amte Naumburg; steht auf der Flur des Dorfes Schönburg, und führt diesen Namen von seinem Erbauer, welcher Panisch hieß.

Panitz, Pahnitz, Pähnitz, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, 1 1/2 Stunden von Altenburg auf Borna zu, an der Pleisse.

Panitz, churfächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, 1 Meile davon auf Lommatsch zu; gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Hof und Stösitz.

Panitzsch, schriftsäßiges Pfarrdorf in Churfachsen, im Leipziger Kreise, 3 Stunden von Leipzig auf Wurzen zu, nahe bei Kunnersdorf. Es gehört dem Rath zu Leipzig, in dessen Amtsbezirk es liegt, und wird von vielen Landfleischern bewohnt.

Panke, (die) oder **Pankow**, Flüßchen im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark; entspringt bei Bernau, fließt nach Berlin, wo es einen kleinen Theil der Spandauer Vorstadt berührt, und am Anfange des Schiffbauerdamms daselbst in die Spree fällt.

Panknin, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise und königl. Amte Rügenwalde, in der sogenannten Abtei; liegt dritthalb Stunden ostwärts von Zanow, nicht weit von Damerow, und hat 18 Feuerstellen.

Panknin, s. **Groß- und Klein-Panknin.**

Pankow, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Mittelmark, im Niederbarnimschen Kreise und königlichen Amte Schönhausen; liegt am Bache gleiches Namens, eine Meile von Berlin, woher eine Allee führt. Verschiedene Berliner besizen hier Landhäuser und Gärten.

Pankow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Prizwalkschen Distrikte in der Prignitz.

Pannewiz, Pannowiz, churfächsisches Dorf und Rittergut in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, liegt bei Uhist am Taucher, und hat 5 1/2 Rauche.

Pannewiz, Paaser, eine wüste Mark im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg; gehört zu dem Rittergute Radis.

Pannewiz bei Weidliz, chursächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, eine Stunde von Schweinerden auf Bischofswerda zu, und gehört zum Rittergute Weidliz, mit welchem es 13 Rauche hat.

Pannigko, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, eine Stunde von Wittenberg auf Kemberg zu, zunächst Pratau. Auf der Schenkischen Charte heißt der Ort Pannika.

Panschow, churbrandenburgischer Ort in Vorpommern, im Anklamschen Kreise, eine Meile südwestwärts von Anklam, und besteht aus 3 Vorwerken, wovon eines königlich ist, unter das Amt Spantekow gehört, die 2 andere haben 6 adeliche Feuerstellen.

Panschwiz, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, zunächst dem Kloster Marienstern, welchem es gehört.

Pansdorf, Panzdorf, churfächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen; gehört schriftsäßig zum Rittergute Frankenhof und liegt nicht weit von Elsterberg.

Panseviz, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Insel Rügen.

Pansin, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Saziger Kreise in Hinterpommern; liegt eine Meile ostwärts von Stargard, am Krampehlflusse und der halben Ihna, welche sich bei dem hiesigen ansehnlichen Schlosse vereinigen, und hat 3 herrschaftliche Akerwerke.

Panso, Pansow, Dorf im Greifswaldischen Distrikte und akademischen Amte Eldena in Schwedisch Pommern; liegt zwischen Greifswalde und Loiz.

Pantliz, Pantelitz, adeliches Pfarrdorf im Franzburg-Barthischen Distrikte in Schwedisch Pommern, nahe, südostwärts, bei Damgarten.

Pantow, adeliches Dorf in Schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Insel Rügen.

Panzerin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Schievelbeinschen Kreise in der Neumark.

Papenberg, s. **Spandau,** das Amt.

Papenbrok, Papenbruch, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Prigniz, im Wittstokschen Distrikte und königlichen Amte Wittstok.

Papendorf, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Papendorf, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch Pommern; liegt nordwestwärts bei Lassahn.

Papenfließ, (das) sogenanntes Fließ im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark; entspringt nicht weit von Hohenfinow, nimmt das Markscheidfließ in sich, treibt die Hohenfinowsche Mühle und fällt bei Niederfinow in die Finow.

Papenhagen, Dorf im königlichen Amte Franzburg in Schwedisch Pommern, nahe, südwestwärts, bei Richtenberg. Das Dorf

Papenhagen im Franzburg-Barthischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate liegt nicht weit von Rolofshagen. Im Distrikte Grimm soll gleichfalls ein Ort dieses Namens liegen.

Papenhagen, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Greifenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt dritthalb Stunden nord-

nordostwärts von Treptow, bei Langenhagen, und hat 6 Feuerstellen.

Papenhof, s. Reinfeld.

Papenmühle, eine Wassermühle im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, eine Viertelmeile von der Stadt Freienwalde, von deren Gesundbrunnen sie getrieben wird.

Papensee, ein See im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark, in der Schönebekschen Haide. Er ist 40 Quadratruthen groß und gehört zur Pfarre Großschönebek.

Bei dem Pommerschen Dorfe Kremzow im Pirizschen Kreise liegt der große und kleine Papensee, und im Greiffenhagenschen Kreise befindet sich auch ein See, Papensee genannt.

Papenwasser, (das) in Preußisch Pommern, entsteht aus den drei Ausflüssen der Damansche, nachdem sie sich vereinigt haben. Es ist eine Meile lang und breit, und fließt eine Meile von Großstepenitz ins Haff.

Papenwerder, eine Insel in der Neumark, im Soldiner See.

Papenzin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt an 2 Seen, dem großen Papenzin und Peirzkensee, eine Meile westnordwestwärts von Rummelsburg, und hat 3 kleine Rittersitze oder adeliche Vorwerke, einen Buschkathen (Neuehof oder Peirzkenkathen genannt) und 14 Feuerstellen. Der See Papenzin, bei welchem auch das Dorf Sidow liegt, ist über eine Meile lang.

Papitz, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Kottbusschen Kreise in der Neumark.

Papitz, im gemeinen Leben Papzig, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Merseburg und Amte Schkeuditz; liegt an der Elster, eine Stunde von Schkeuditz auf Leipzig zu, und hat 17 Häuser.

Papliz, gräfliches Pfarrdorf im sächsischen Churkreise, in der Herrschaft Baruth, im andern Antheil, eine halbe Stunde von der Stadt Baruth, an der Straße nach Lukewalde; hat ein gräfliches Vorwerk und ein Hammerwerk.

Pappendorf, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Nossen, 3 Stunden von Freiberg auf Nossen zu, an der großen Striegis. Hier ist eine sogenannte Erzpriesterkirche. Von den in der hiesigen Gegend befindlichen Kalkbrüchen s. Kalköfen.

Pappenheim, Papperzhayn, churſächsisches Vorwerk im Meißnischen Kreise und Amte Oschatz, liegt auf den Oschazer Stadtfeldern und gehört dem Rathe dieser Stadt, welcher es zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bei der wüsten Mark Kunnersdorf erbaut hat.

Papperiz, Papriz, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden; gehört schriftsäßig nach Pillniz und liegt eine Meile von Dresden auf Stolpen zu.

Papperodt, Papperod, churſächsisches Vasallendorf ohne Rittergut in der Niederlausitz, im Spremberger Kreise, 3 Stunden von Spremberg.

Papprizfelde, churbrandenburgische Schäferei in Hinterpommern, im Stolpeschen Kreise und königlichen Amte Stolpe, eine halbe Stunde von Sageritz, und hat 600 Morgen an Aker, 76 Morgen an Wiesen und 8 Büdner.

Papsteinthal, churbrandenburgische Kolonie im Stolpschen Kreise in Hinterpommern. Mehreres davon s. Brenkenhofsthal.

Paraschin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern, an der Leba, 2 Meilen ostwärts von Lauenburg, und hat 5 Vorwerke, wovon 2, Straszniс und Porzecz oder Porsetsch, auf der Feldmark liegen, 15 Feuerstellen und Holzungen.

Parchlin, churbrandenburgisches Vorwerk oder Feldgut im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Koprieben, wozu es gehört.

Parchow, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Halbinsel Wittow.

Parchtiz, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und königlichen Amte Bergen.

Pardau, Partha, s. **Groß- und Kleinpardau.**

Parde, (die) ein kleiner Fluß in Churſachsen, welcher oberhalb Kleinpardau im Amte Koldiz entspringt und bei Leipzig in die Pleisse fällt.

Parei, Parey, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark, an der Havel.

Parenz, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; ist nach Dörschnitz eingepfarrt und schriftsäßig nach Johannishausen.

Parez, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Havellandischen Kreise in der Mittelmark.

Pargow, adeliches Pfarrdorf mit 16 Feuerstellen und einem Vorwerke im Randowschen Kreise in preußisch Vorpommern, an der Oder, eine Meile nordwärts von Garz.

Paris, churbandenburgisches adeliches Vorwerk im Arneburgischen Kreise in der Altmark; gehört nebst dem Engelhof dem Stifte zum heiligen Grabe in der Prigniz.

Pariswendemark, ein adeliches Dorf in eben diesem Kreise.

Parkow, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Halbinsel Wittow.

Parlin, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Saziger Kreise in Hinterpommern, 3 Stunden nordwärts von Stargard, 1 Stunde von Massow, nahe an der Landstraße nach Danzig, und hat 3 Akerwerke und 39 Feuerstellen. Auf der Feldmark des Dorfes liegt das bisher gehörige Vorwerk Ludwigsfrei.

Parlow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern, eine Meile ostwärts von Wollin, in einem Eichenwalde, und hat 10 Feuerstellen.

Parmen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Parniz, (die) ein Arm oder Ausfluß der Oder; geht bei der Stadt Stettin um die Lastadie in den Dammschen See.

Parnow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, drittehalb Stunden westwärts von Köslin, und hat 4 Vorwerke (wovon eins, die Waldverwalterei genannt, auf der Feldmark liegt) und 37 Feuerstellen, auch Fischerei in dem Parnowschen See, an welchem das Dorf Tessin liegt.

Er ist eine Viertelmeile lang und eben so breit.

Parow, s. Groß- und Kleinparow.

Parpart, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise und königlichen Amte Rügenwalde in der sogenannten Abtei, eine Meile südwestwärts von Schlawe und hat 16 Feuerstellen.

Parpart, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern, drittehalb Stunden westsüdwestwärts von Treptow, nicht weit von Zirkwiz, und hat ein Vorwerk und 22 Feuerstellen.

Parpart, churbrandenburgisches adeliches Dörfchen im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, 2 Meilen westnordwestwärts von Köslin, an der Ostsee, nicht weit von Sorenbohm, und hat zwei Halbbauern, zwei Kossäten und acht Feuerstellen.

Parschdorf bei Willsdruff, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Willsdruff.

Parschefeld, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Leuchtenburg, nicht weit von Uhlstätt.

Parschen, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Pobloz, wozu es gehört.

Parsow churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, eine Meile nordostwärts von Körlin, an der Radüe, und hat 2 Vorwerke und 26 Feuerstellen.

Partha, Barda, s. Groß- und Kleinpardau.

Parum, s. Paaren.

Paschenberg, ein Berg im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark Brandenburg, bei Neustadtebers-walde.

Paschkowiz, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise, im Stifte Wurzen und Klosteramte Sornzig, nicht weit von Mügeln; hat mit Baderiz 10 Magazinhufen.

Paschwiz, churfächsisches amtsäßiges Dorf im Leipziger Kreise und Amte Eilenburg, eine Stunde davon; gehört zu dem Rittergute Thalwiz im Stifte Wurzen und hat 24 Hufen nebst den wüsten Marken Barniz, Schöndorf und Witro.

Paserin, Passerin, churfächsisches Kirchdorf in der Niederlausiz, im Lukauer Kreise, eine Stunde von Lukau auf Jüterbogk zu und hat ein Ritterlehn. Dieses Paserin ist ein Freidorf.

Pasewalk, Passewalk, ehedem Pozdewolk, Podizwolk und Potzwalk, churbrandenburgische nahrhafte Immediatstadt im Randowschen Kreise in Vorpommern, zwischen der Uker und der Randow, 5 Meilen ostwärts von Stettin auf Friedland zu, 4 Meilen von Penkun, und 3 Meilen von Prenzlow, und ist mit einer Ringmauer umgeben, deren Umfang 650 rheinländische Ruthen beträgt. Die ehemaligen Wälle sind abgetragen und gegen einen an die Kämmerei zu bezahlenden Grundzins zu Gärten gemacht worden. Die 4 Hauptstraßen, welche der Länge nach durch die Stadt gehen, sind 6 rheinländische Ruthen breit und wohl gepflastert, und werden von 8 ebenfalls geräumigen Queerstraßen durchschnitten. Der schöne Marktplaz stellt ein regelmäßiges Vierek von 961 Quadratruthen vor und auf jeder Eke

desselben befindet sich eine verzierte Wasserpumpe, worauf im Winter eine Laterne gestellt wird.

Die Stadt wird in die Ober- und Unterstadt getheilt, in welchen beiden im Jahr 1791 513 Häuser (mit Inbegriff der Vorstädte) und 169 Scheunen (welche sich sämtlich vor den Thoren befinden) nebst 2879 Einwohnern, deren im Jahr 1740 2401, im Jahr 1777 — 3110, im Jahr 1786 — 3016, im Jahr 1789 — 3078 ohne die Garnison vorhanden waren.

Es sind hier 2 Hauptkirchen, die St. Marien- oder Oberkirche in der Oberstadt, mit 1 Pastor, der zugleich Präpositus der Pasewalkschen Synode ist, und 1 Diakon, und die St. Nikolai- oder Unterkirche in der Unterstadt, in welcher auch die hiesige deutsch-reformirte Gemeinde durch ihren Prediger den Gottesdienst verrichtet. Die heil. Geistkirche in dem Hospitale dieses Namens ist unbrauchbar. Zur hiesigen Synode gehören 6 Landpfarren nebst dem Diakon, der von dem Magistrate berufen wird, und dem noch das Georgenhospital nebst den beiden Kolonien Vierek und Rothenburg beigelegt ist. Der Präpositus hat auch noch das h. Geisthospital und den Gottesdienst in Belling zu besorgen. In der Marienkirche hält die hiesige Garnison, welche aus 4 Eskadrons Dragoner besteht, durch ihren Feldprediger ihren Gottesdienst. Bei den lutherischen Gemeinden sind im Jahr 1790 gezählt worden 8 Paar Getraute, 78 Geborne (mit Einschluß 8 Unehelicher) und 54 Gestorbene; bei der deutschreformirten Gemeinde aber 2 Paar Getraute, 13 Geborne und 5 Gestorbene. Im Jahr 1791 zählte die lutherische Gemeinde 18 Paar Getraute, 79 Geborne (mit Einschluß 4 Unehelicher), 121 Gestorbene; die deutschreformirte Gemeinde aber 4 Paar Getraute, 12 Geborne und 18 Gestorbene.

An der Stadtschule lehren 1 Rektor und 1 Konrektor, an den beiden deutschen Schulen aber 4 Schulmeister. Für die hiesige studirende Jugend werden die Zinse des Thiedeschen Stipendii verwendet. Zur Unterstützung der Armen dient das h. Geisthospital in der Unterstadt, wobei sich eine Kirche und ein kleiner Kirchhof für arme Leute befinden, und das St. Georgenhospital ausserhalb der Stadt zwischen dem Stettinschen und Prenzlowschen Thore.

Hier ist auch ein königliches Postamt und Poststation für die Berliner und Anklamer Posten.

Der Magistrat besteht aus 1 dirigirenden, 1 Justiz- und 1 Polizeibürgermeister, 1 Kämmerer, 1 Kämmereikontrolleur, 3 Senatoren und 1 Sekretär. Er hat die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, und ist mit dem magdeburgischen Rechte innerhalb der Ringmauer belehnt, da ausserhalb derselben bei Erbtheilungen das märkische Recht eingeführt ist. In den Forsten hat der Magistrat die Jagd- und Holzungs-, die Bürgerschaft aber die Mast- und Waidgerechtigkeit. Der Stadtzoll gehört der Kämmerei.

Ehemals war Pasewalk eine Hanseestadt und wegen ihrer Handlung in einem blühenden Zustande. Die Größe des Umfangs der Ringmauern und die vielen unbebauten Plätze dieser Stadt beweisen, daß vormals eine viel größere

re Anzahl Einwohner darin gewesen, die aber durch Abnahme der Schiffahrt auf dem Ukerstrome, welcher hin und wieder verwachsen, durch viele krumme Wege kaum seinen Ausfluß nach dem Haff behalten, ihre Handlung verloren haben; s. Sekts Geschichte von Prenzlaw, II Th. S. 194.

Die wichtigsten Nahrungszweige der Einwohner bestehen jezt ausser den Handwerken im Bierbrauen, Branntweinbrennen, Akerbau und der Viehzucht. Zu Betreibung der beiden leztern besizt die Stadt 150 magdeburgsche Hufen Aker und 2122 rheinländische Morgen Wiesen. Unter den Hufen sind nur 12 Landhufen steuerbar. Den Kleinhandel befördern die 3 hiesigen Vieh- und Krammärkte und die beiden Wollmärkte. Im Jahr 1777 hatten hier die Tuchmacher 12 Stühle im Gange und lieferten 178 Stük für 3015 Thaler, wovon für 850 Thlr. ausser Landes abgesezt wurde. Im Jahr 1789 wurden hier 1551 Stein Wolle (jeden zu 11 Pfund) von den Tuch-, Zeug-, Strumpf- und Hutmachern verarbeitet. Das Gewerk der Lohgerber lieferte im Jahr 1777 für 4800 Thlr. Waare und sezte davon für 2100 Thlr. auswärts ab. Im Jahr 1777 waren hier 46 Branntweinblasen im Gange, und man zählte 13 Garnweber.

Zum Eigenthum der Stadt gehören 3 Dörfer (Belling, Rothenburg und Vierek), ein Vorwerk, 2 Wasser-, 2 Loh-, 1 Schneidemühle, 1 Ziegel-, 1 Kalkbrennerei und 1 Försterei, mit 78 Feuerstellen überhaupt, nebst 1 Filialkirche, 9 Bauern, 2 Küssern und Schulmeistern.

Im 30jährigen Kriege, besonders im Jahr 1630, litte die Stadt durch kaiserliche Plünderung und Brand durch den Obersten Hans Göze ungemein, indem er nicht nur von der Stadt 147,000 Rthlr. Kontribution forderte, und ihr, da sie bis auf 3000 Rthlr. abgetragen war, aufs neue 18,000 Rthlr. auflegte, sondern als sie die leztere nicht aufbringen konnte, die Stadt auch noch anzünden und die Einwohner zum Theil niedersäbeln ließ! Im Jahr 1760 litt sie ebenfalls viel durch die Schweden, welche hier ein hiziges Gefecht mit den Preussen hatten.

Bei der Stadt ist auch ein Klostergut, welches unter das königliche Amt Torgelow im Anklamschen Kreise gehört, 206 magdeburgische Morgen, 97 Ruthen Land hat und mitten in der Stadt liegt.

Paska, churſächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Ziegenrük, eine halbe Stunde westwärts davon, und gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Liebschüz ober und untern Theils.

Paske, churbrandenburgisches Fischerdorf im Usedomschen Kreise in Vorpommern, nahe ostwärts an der Stadt Usedom, der es gehört, am Usedomschen See, und hat 8 Feuerstellen, deren Einwohner sich vornemlich von der Fischerei in gedachtem See nähren.

Passendorf, churſächsisches Dorf im Stifte Merseburg und Amte Lauchstädt, an der Saale, nahe bei Halle, 3 Stunden von Merseburg; hat 40 Häuser und gehört zum hiesigen schriftsäßigen Rittergut, welchem auch noch Angersdorf gehört. Hier haben sich seit 1763 verschiedene Handelsleute niedergelassen, und seit 1756

wurde auch eine Handschuhmanufaktur angelegt.

Passow, adeliches Dorf im Distrikte Loiz in schwedisch Pommern, an der Peene, ostwärts von Loiz.

Passow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark.

Pasteliz, s. Postliz.

Pastliz, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Insel Rügen.

Paststein, sogenannter sehr hoher, senkrecht emporragender Sandfels in Churfachsen, an dem Pirnaischen Sandsteingebirge im Meißnischen Kreise.

Paß auf dem Sattel, s. Sattelpaß.

Paßberge, sogenannte Berge in preußisch Hinterpommern, im Pirizschen Kreise, bei der Plöne und Madüe, und den Oertern Werben, Schöningen u. a. Es ist dabei der Paß Berkenbrode.

Paßditz, churfächsisches Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise, an der Straße nach Kamenz bei Lehne, und gehört dem Kollegiatstifte zu St. Peter in Budissin.

Paßliz, s. Deutsch- und Wendisch-Baseliz.

Patene, ein Fluß in preußisch Pommern; ist ein Ausfluß des Sees bei Muddel im Schlaweschen Kreise in die Ostsee.

Patiz, s. Padiz.

Patsch, ein See in Hinterpommern, im Saziger Kreise, bei dem Vorwerke Augusthof, unweit Kizerow.

Paudrizsch, churfürstliches Vorwerk in dem Leipziger Kreise und Amte Leisnig, eine Stunde davon.

Paulinzelle, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Amt, Jagdschloß, Vorwerk und Amthaus im obern Fürstenthum Schwarzburg, in einer waldichten Gegend, am Flusse Rothenbach, eine Meile, nordwärts, von Königsee auf Remda zu, ist sachsengothaisches Lehn und aus dem ehemaligen berühmten Benediktiner oder Zisterzienser Mannskloster Paulinzella (Cella Paulina) entstanden. Das Amthaus steht in der Gegend des zerfallenen Klosters, wobei blos von der Klosterkirche noch einige Mauern vorhanden sind. Das Amt enthält 6 Dörfer, bezieht aber jährlich aus folgenden 39 Ortschaften Erbzinse, als: aus Blankenburg, Wazdorf, Leutniz, Groß- und Kleingoltz, Teudendorf, Solsdorf, Zeigerheim, Keilhau, Schwarze, Dittersdorf, Ober- und Unterwirbach, Braunsdorf, Königsee, Aschar, Pechstätt, Egelsdorf, Hersdorf, Groß- und Kleinliebringen, Nahewinden, Ehrenstein, Altremda, Saut- und Kirchremda, Haufeld, Heilsberg, Rittersdorf, Eschdorf, Klunkersdorf, Dienstätt, Böhleben, Osthausen, Rehestätt, Neuroda, Hammersfeld und Geilsdorf.

Paulsdorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Flemmingschen Kreise in Hinterpommern, eine Stunde südwärts von Wollin, nahe am großen Haff; besteht aus 2 Antheilen und enthält 2 Akerwerke, 2 Schäfereien und 26 Feuerstellen.

Paulsdorf, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, nach Predikow gehörig.

Paulsdorf, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Amte Dippoldiswalda, am linken Ufer der rothen Weisseritz, eine Stunde von der Amtsstadt gegen Rabenau zu.

Paulsdorf, s. Deutsch- und Wendisch-Paulsdorf.

Paulshain, churſächſiſches unmittelbares Amtsdörfchen im Meißniſchen Kreiſe und Amte Dippoldiswalda; hat 2 Gärtner und 5 Häusler, und liegt nicht weit von Paulsdorf, anderthalb Stunden von Dippoldiswalda gegen Tharand zu.

Paulsmühle, Paulusmühle, ſogenanntes Beigleite im Churſachſen vom Hauptgleite Großenhayn im Meißniſchen Kreiſe, an der Röder.

Paulswerder, ein Werder in dem Meißniſchen Kreiſe und Amte Mühlberg, bei Belgern und Tauſchwiz, an der Elbe, und gehört zu dem churfürſtlichen Vorwerke Pakſch.

Paunsdorf, Baunsdorf, amtſäßiges Rittergut und Dorf in Churſachſen, im Kreisamte Leipzig, eine Stunde davon, an der Straße nach Wurzen; hat 11 Magazinhufen und wird im gemeinen Leben Pausdorf genannt.

Paupitzſch, churſächſiſches Pfarrdorf im Leipziger Kreiſe und Amte Delizſch, an der Löberbach, eine Meile von Delizſch auf Bitterfeld zu; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Neuhaus.

Pauſa, churfürſtlich ſächſiſches Amt im Voigtländiſchen Kreiſe, ſteht ſowohl in Anſehung der Juſtiz, als Renten unter den Beamten des Amts Plauen. Es begreift in ſich 1 Stadt (Pauſa), 5 Amtsdörfer und 3 Vorwerke. Im J. 1779 lebten in dieſem kleinen Amtsbezirke in 359 Familien 1051 Menſchen über 10 Jahren, welche 429 Kühe und 1037 Schaafe hatten.

Pauſa, churſächſiſche ſchriftſäßige kleine Stadt im Voigtländiſchen Kreiſe und Amte gleiches Namens, 3 Stunden von Plauen auf Zeilenroda zu und eben ſo weit von Schleiz, und iſt der Siz des vorbeſchriebenen churfürſtlichen Amts. Die Einwohner beſtehen gröſtentheils aus Woll- und Baumwollwebern. Im Jahr 1779 lebten hier in 254 Familien 710 Menſchen über 10 Jahren, welche 138 Kühe und 132 Schaafe hatten. Jährlich werden hier 6 Märkte gehalten. Hier iſt auch ein Vorwerk, und nicht weit von der Stadt entſpringt der kleine Fluß Weida.

Pauſcha, Bautſch, altſchriftſäßiges Rittergut und Dorf im churſächſiſchen Amte Weiſſenfels, im Thüringſchen Kreiſe, unweit Oſterfeld. Nicht weit davon liegen Liſſa und Pizſchendorf, welche ſchriftſäßig hieher gehören.

Pauſchniz, Pauſchiz, churſächſiſches Dorf im Leipziger Kreiſe und Erbamte Grimma, an der Weſtſeite der Mulde, nicht weit von Trebſen, wohin es ſchriftſäßig gehört. Im Jahr 1789 waren hier 71 Einwohner über 10 Jahren.

Pauſin, churbrandenburgiſches Pfarrdorf in der Mittelmark, im Glien- und Löwenbergiſchen Kreiſe und königlichen Amte Oranienburg, auf der Weſtſeite der Havel, im Ländchen Glien.

Pauſiz, Baus, Bauſiz, Butiz, Buz, churſächſiſches unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im Leipziger Kreiſe und Amte Wurzen, eine Meile von Wurzen auf Grimma zu, an der Mulde.

Pauſiz, churſächſiſches Pfarrdorf im Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen; gehört ſchriftſäßig nach Johannishauſen.

Pauzſch, Bautſch, churſächſiſches Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Pegau, eine Stunde von Löbniz auf Zeiz zu; gehört ſchriftſäßig zum Rittergute Löbniz.

Pazig, in alten Urkunden **Pyask**, **Piatsk**, **Piastakn**, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Flemmingschen Kreise in Hinterpommern, in einem Eichenwalde, am See gleiches Namens, eine Stunde ostnordostwärts von Wollin, und hat eine große Schäferei und 6 Feuerstellen.

Pazig, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Borkschen Kreise in Hinterpommern, eine halbe Stunde südwärts von Regenwalde, und hat 3 kleine Vorwerke und 16 Feuerstellen.

Pazig, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern, anderthalb Stunden nordwestwärts von Bärwalde, auf der Straße nach Polzin; hat ein Vorwerk und 32 Feuerstellen.

Pazschwitz, **Pazschwitz**, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Pretzsch, eine halbe Stunde von Schmiedeberg auf Dommitzsch zu, und gehört zum Theil unter die Probstei Klöden.

Pechhütte, churfürstliches Vorwerk im Leipziger Kreise und Amte Düben, nicht weit vom Gränzhause. Die Pechhütte bei Krina oder das Rauchhaus in eben diesem Amte ist gleichfalls ein churfürstliches Vorwerk.

Pechmännel, (das) ist ein Theil des Mühlleitergebirgs im churfächsischen Erzgebirge und Amte Wolkenstein, in der Gegend der Bergstadt Geier; s. Geier.

Pechsee, churbrandenburgischer See in der Mittelmark, im Havelländischen Kreise und königlichen Amte Spandau, im Spandauer Forste.

Pechstätt, **Bechstätt**, fürstlich Schwarzburg Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Schwarzburg, eine Stunde südostwärts von Königsee; hat 2 adeliche Güter.

Pechteich, ein großer runder Teich im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark, in der Schönebekschen Haide. Er erhält sein Wasser aus dem Grabowsee und durch den Wehrbelliner Kanal. Aus diesem Teiche geht der Nettelgraben und der neue Kommunikationsgraben zum Finowkanal.

Pechtelsgrün, **Bächelsgrün**, churfächsisches Dorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen, eine Meile von Voigtsberg, und gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Irfersgrün und Plohn, obern und untern Theils.

Pechüle, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Mittelmark, im Lukenwaldeschen Kreise und königlichen Amte Zinna.

Pedelwiz, s. **Podelwiz**.

Peene, (die) ein Fluß in Pommern; entspringt im Meklenburgischen aus einigen Seen, lauft durch den malchinschen und kummerowschen See und nimmt bei Demmin die Trebel und Tollensee auf; unterhalb der Stadt Anklam fällt sie in das frische Haff, wendet sich darauf nordwärts und bildet das Lassahnsche und Achterwasser, welch lezteres ungefähr 3 Meilen lang und 3/4 Meilen breit ist, geht bei Wolgast vorbei und fällt endlich zwischen den Inseln Ruden und Usedom bei Peenemünde in die Ostsee. Von Demmin an ist sie schiffbar.

Peenemunde, **Penemünde**, Dorf mit 50 Feuerstellen in Vorpommern, bei der Insel Usedom, am Ausfluß der Peene in die Ostsee, welches die Kämmerei der eine Stunde davon entfernten schwedischpommerschen Stadt Wolgast unter königlich preußischer Hoheit besizt. Zu dem Dorfe gehören

auch noch die zwo Holländereien, die große und kleine Gaaz.

An der nördlichen Spitze der Insel Usedom, bei diesem Dorfe, ebenfalls am Einfluß der Peene in die Ostsee, anderthalb Meilen nordwärts von Mölschow lag sonst die Peenemünder Schanze, welche im Jahr 1763 rasirt wurde. Jezt steht daselbst nur noch das königliche Zoll- und Licenthaus und eine Baracke nebst einem Wachhause. Diese Schanze ward im Jahr 1711 von den Sachsen mit Sturm erobert, darauf von dem König in Preußen 1713 sequestrirt, 1715 v. den Schweden wieder gewonnen, im nämlichen Jahre aber vom König in Preußen wieder eingenommen, welchem sie auch im Friedensschluß 1720 abgetreten worden. Im Jahr 1757 wurde sie von den Schweden und 1758 von den Preußen erobert, welche 1759 den dabei befindlichen Haven zum Nachtheil der Handlung des schwedischen Vorpommerns versenkten.

Peeritz, Pertz, churfächsisches Pfarrdorf im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, eine Meile davon auf Mühlberg zu; gehört schriftsäßig zur Herrschaft Zabeltitz.

Peerz, s. Perz.

Peest, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Schlawischen Kreise in Hinterpommern, eine Meile von Schlawe, 3 Stunden von der Ostsee, 4 Stunden ostwärts von Stolpe, an der Moze, und hat 3 Vorwerke und 53 Feuerstellen.

Peetschow, Pätschow, Pötschow, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in schwedisch Pommern.

Peez, churbrandenburgisches königliches Dorf in der Herrschaft Wusterhausen, im Teltowschen Kreise in der Mittelmark, bei Gräbendorf. Hier liegt der Peezsee, welcher einen Zufluß aus dem Middewedesee hat, aus welchem ein Graben zum Transport der Fische bis in den Totlizsee geht.

Peezig, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Pegau, churfürstlich sächsisches Amt im Leipziger Kreise, hat (mit dem Amte Borna, welches damit vereinigt worden ist) einen Justizamtmann, Pachter und Reservateneinnehmer. Es enthält 2 Städte (Pegau und Groizsch), 11 alte Schriftsaßen mit 34 ganzen Dörfern und Antheilen, 3 neue Schriftsaßen mit 2 Dörfern, 8 Amtsaßen mit 9 Dörfern, 22 Amtsdörfer, in Allem 67 Dörfer und 3 Vorwerke. In diesem Amte findet die Eintheilung der Dorfeinwohner in Pferdner oder Anspänner, in Gärtner oder Handfröhner und Häusler nicht statt, weil hier gar keine geschlossene Güter, sondern nur walzende Grundstüke vorhanden sind, nach welchen ein und eben derselbe Einwohner jezt vielleicht 30 Aker Feld besizen, über kurz oder lang aber nur 10 oder 12 noch haben kann. Eben daher sind diese Besizer auch nicht gezwungen, Pferde zu halten, und mancher, der dieses Jahr zwei Pferde hat, hält öfters im folgenden gar keins. Der Boden ist, überhaupt genommen, sehr fruchtbar, und es giebt auch gute Wiesen in diesem Amte. In einigen Gegenden bauet man etwas Landsafran und sammelt die wildwachsende Scharte zum Verkauf ein. Im Jahr 1779 lebten hier in 2447 Familien 7523 Menschen über 10 Jahren, mit 4238 Kühen und 4664 Schaafen.

Pegau, schriftsäßige Stadt und Siz dieses eben bemeldten Amts, 3 Meilen von Leipzig, auf der Poststraße nach Zeiz, an der Elster, in einer sehr fruchtbaren Aue. Sie gehörte ehedem zur Grafschaft Groizsch, und war besonders auch wegen des vom Markgrafen in der Lausiz und Grafen zu Groizsch, Wiprecht, im Jahr 1091 gestifteten Benediktinerklosters, der nachherigen eximirten Benediktinerabtei, berühmt. Im 30jährigen Kriege gerieth die Stadt in den äußersten Verfall und in die gröste Armuth; denn im Jahr 1643 fieng Torstenson an, die Stadt in Grund zu schiessen, wobei 350 Bürgerhäuser ohne die Scheunen im Rauch aufgiengen, und nur der damalige Superintendent, D. Lange, erweichte mit 12 weißgekleideten Knaben den General zum Mitleiden.

Im Jahr 1790 hatte die Stadt 394 Feuerstätte und 1550 Einwohner über 10 Jahren, welche 21 Pferde nebst 28 1/2 Magazinhufen besizen und mit den Ober- und Erbgerichten unter dem Stadtrathe stehen. 1779 lebten hier in 528 Familien 1485 Menschen über 10 Jahren, mit 133 Kühen und 13 Schaafen; und 1788 waren hier 129 Geborne nebst 11 Unehelichen, 116 Gestorbene nebst 5 Todtgebornen, 18 Paar Getraute und 3098 Kommunikanten. Die Einwohner treiben neben ihrem Hauptgeschäfte, dem Akerbau und der Viehzucht, einige Wollwebereien und Spinnereien. Wöchentlich werden hier Getreidemärkte und jährlich 3 Kram- nebst 1 Viehmarkte gehalten. Hier ist auch ein Hauptgleite mit 16 Beigleiten, eine Posistation und eine Superintendentur, deren Sprengel 2 Städte, 9 Landparochien, 3 Filialkirchen und 13 Prediger enthält.

Pegelow, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Hinterpommern, im Saziger Kreise, eine Meile ostnordostwärts von Stargard, am Kampehlflusse, durch welchen es von dem Dorfe Dalow getrennt wird, und besteht aus 2 Antheilen. Der erste Antheil ist königlich, gehört unter das Amt Marienfließ und enthält 16 Feuerstellen. Der adeliche Antheil besteht in einem ritterfreien Vorwerk und 22 Feuerstellen.

Pegnau, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; besteht aus angebauten Häusern bei Scharfenberg, wohin es schriftsäßig gehört.

Pehlitz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Friedebergischen Kreise in der Neumark, an einem See, nicht weit von Mansfelde.

Peicha, s. **Beicha**.

Peineke, (der) ein Berg im Fürstenthum Eisenach und Amte Jena, unweit der kleinen Stadt Lobeda. Es ist eigentlich nur der hintere Theil des Johannisberges. Hier entspringt der Fürstenbrunn.

Peirzkensee, ein See im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Dorfe Papenzin.

Peischel, Peissel, herzoglich sächsisches Vorwerk im Herzogthum Gotha und Amte Volkenroda, zwischen Bollstätt und Bothenheiligen, nicht weit von Körner, wohin es gehört.

Peisen, Peissen, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Merseburg und Amte Lüzen, eine Meile von Lüzen auf Zwenkau zu, und hat 11 Häuser (im Jahr 1790), 39 Einwohner über 10 Jahren.

Peißholz, eine wüste Mark im Meißnischen Kreise und Amte Tor-

Torgau, bei dem Dorfe Melpiz.

Peiz, churbrandenburgische kleine Immediatstadt im Kottbusischen Kreise in der Neumark; liegt 13 Meilen vnn Berlin, eine Meile von Kottbus auf Lieberose zu, am Flusse Malks, in einer unzugänglichen und sumpfigen Gegend, und hat ungefähr 100 Häuser, ein Vorwerk und eine zur Inspektion Kottbus gehörige deutsche und wendische Pfarrkirche.

Die Lage der Stadt veranlaßte wahrscheinlich den Markgrafen Hans im Jahre 1559, eine Festung daraus zu machen, welche im Jahr 1570 fertig ward. Da nun diese Festung vermöge ihrer Lage vorzüglich verstärkt und wichtig werden konnte, so ließ Friedrich der Zweite durch Veranstaltung seines Ingenieurgenerals von Wallrabe im Jahr 1744 noch einige Aussenwerke anlegen, deren Vollendung die nachher entstandenen Kriege hinderten. Während des ganzen 30jährigen Krieges hat diese Festung kein Feind erobert, aber im siebenjährigen Kriege ist sie zweimal mit Accord eingenommen und wieder verlassen worden. Nach glüklich geendigtem Kriege, wodurch die politische Lage der preußischen Lande gewisser und sicherer wurde, ließ der König die unnöthig gewordenen Vestungswerke abtragen und zu besserer Aufnahme der sonst nahrungslosen Stadt eine Tuch- und Garnmanufaktur errichten, auch eine Walkmühle anlegen, so daß jezt über 20 Tuchmacher hier ihr Gewerbe treiben.

Der Stadtmagistrat besteht aus 1 Bürgermeister, 1 Kämmerer und 2 Senatoren, unter deren Gerichtsbarkeit im Jahr 1783 mit Einschluß der Eximirten und der beiden Vorstädte 979 Einwohner lebten.

Ausserhalb der Stadt ist ein sehr wichtiger aus mehrern Werken und Gebäuden (welche im Jahr 1759 von den Oesterreichern zerstört wurden) bestehender Eisenhammer, auf welchem aller in den Aemtern Kottbus und Peiz gegrabene Eisenstein verarbeitet wird. Die großen Teiche bei Peiz gehören zum Amte Kottbus. Das königliche Amt

Peiz besteht ausser den beiden Vorstädten von Peiz und dem Eisenhüttenwerke noch aus 18 Dörfern, einem Antheile an einem Dorfe, einem Koloniedorf und einem Vorwerke, deren Bevölkerung bei dem Art. Kottbuser Kreis vorkommt.

Peizdorf, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Kalauer Kreise.

Pekensen, churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Salzwedelschen Kreise und königlichen Amte Diesdorf.

Petsee, ein See in preußisch Hinterpommern, im Pirizschen Kreise, bei Woltin.

Pelkwiz, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Lukauer Kreise, eine Stunde von Lukau und gehört unter des Generalsuperintendenten in der Niederlausiz Gerichtsbarkeit.

Pelsin, churbrandenburgisches Bauerndorf im Anklamschen Kreise in Vorpommern, an der Meklenburgischen Poststraße, eine Stunde südwärts von der Stadt Anklam, der es gehört, am Pelsinsee.

Pelze, (die) ansehnlicher See im Anhalt-Dessauischen, bei dem wüsten Schlosse Walderse, wo er seinen Ausfluß in die Mulde hat. Er erhält vermittelst eines Fließes aus dem Greinersee Zufluß und führt ein schwarzes Wasser.

Pemmelte, Pomelde, Pömmehde, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im sächsischen Churkreise und Amte Barby, an der Straße von Barby nach Schönbek.

Pempelow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Flemmingschen Kreise in Hinterpommern, 3 Stunden südostwärts von Kamin, an einem Bache; gehört zu dem Gute Benz und hat eine Schäferei nebst 5 Feuerstellen.

Penig, gräflich Schönburgsche Herrschaft in Churſachsen. Sie ist nebst den Herrschaften Rochsburg, Wechselburg und Remissau mit den Steuern, Landesoblasten und übrigen dergleichen Mitleidenheiten an den churſächsischen Leipz. Kreis verbunden. Sie liegen um die Schönburgsche 5 sogenannte Recesherrschaften Stein, Hartenstein, Lichtenstein, Glauchau und Waldenburg, und den Leipziger und Erzgebirgschen Kreis herum. Und ob sie sich gleich unter churſächsischer Landeshoheit, qua summo imperio, befinden; so besizen sie doch die Grafen von Schönburg mit den Ober- und Untergerichten und andern davon abhangenden Rechten. Zu Penig ist ein gräflicher Superintendent angesezt, an welchen 4 Städte, 12 Landparochien, 3 Filialkirchen und 17 Prediger mit den Wechselburg und Rochsburgschen in diesen churſächsischen Herrschaften und Gerichten gewiesen sind; sie stehen aber mit ihm unter dem Konsistorium des Leipziger Kreises, von welchem alle untergeordnete Prediger geprüft und ordinirt werden.

Die Herrschaft Penig gehörte ehemals den Burggrafen von Leißnig und kam nach Absterben des lezten Burggrafen Hugo im J. 1538 an Churſachsen, und im J. 1543 tauschweise gegen Hohenstein, Lohmen und Wehlen, welche ansehnliche Besizungen jenseits der Elbe zwischen Pirna und Sebniz liegen, an die Herren von Schönburg. Der gegenwärtige Besizer derselben ist Herr Graf Karl Heinrich, dem zugleich die Herrschaft Wechselburg und fünf Neuntheile der Recesherrschaft Glauchau gehören. Die Herrschaft enthält eine Stadt (Penig), 10 ganze Dörfer, an 8 beträchtliche Antheile, 2 Vorwerke nebst verschiedenen einzelnen Häusern und Schäfereien, zusammen über 1100 Feuerstellen. S. Schönburg.

Penig, Pönig, gräflich Schönburgsche Stadt in der Herrschaft gleiches Namens; liegt am linken Ufer der Mulde, eine Meile von Chemniz und 6 Meilen von Leipzig. Sie enthält innerhalb ihrer Mauern 246, mit Einschluß der Vorstädte aber 420 Feuerstellen, nebst ungefähr 2800 Einwohnern, worunter sich gute Töpfer befinden. Vorzüglich aber zeichnen sich die hiesigen auch auswärts bekannten Zeugmanufakturen aus, wie denn, ausser verschiedenen ansehnlichen Handelshäusern, über 300 Zeugmacher in allen Sorten von Zeugen einen sehr starken Absaz haben. Hier ist ein gräfliches Schloß, Amt, Superintendentur, eine churſächsische Poststation und nahe bei der Stadt ein vortreflicher Steinbruch, dessen Steine wegen ihrer Härte zu Mörseln für die Apotheker u. a. gebraucht werden können. Penig hat auch in der Fürstenschule zu Meissen eine Stelle. Auch geht hier die große Heerstraße von Leipzig über Chemniz, Prag, nach Wien durch, welche der Stadt nicht geringe Vortheile verschaft. Altpenig, jenseits der Mulde, der Topfanger und

und die Mühl- oder Schießgasse sind eigentlich ganz nahe um die Stadt herum liegende Dörfer; man hält sie aber für Vorstädte von Penig. Jede Vorstadt hat ihren Richter und zugeordnete Schöppen, die Stadt selbst aber 3 Jahrmärkte. Die hiesige Papiermühle ist wegen ihres guten Schreibpapiers berühmt. In den Jahren 1711 und 1748 hat die Stadt beträchtlichen Brandschaden gelitten.

Penkun, Penkum, churbrandenburgische kleine adeliche Mediatstadt im Randowschen Kreise in Vorpommern; liegt an der Gränze der Ukermark und der Randow, 3 Meilen von Stettin, eben so weit von Schwedt und von Prenzlow, zwischen 3 Seen (der Lanke, dem Herren- und Bürgersee, welche theils der Herrschaft, theils der Stadt und Kämmerei gehören) und wurde schon im Jahr 1190 zu einer bemauerten Stadt angelegt.

Im Jahr 1791 waren hier 148 Häuser, 93 Scheunen und 946 Civileinwohner; im Jahr 1740 hatte dieses Städtchen 830, im Jahr 1777 896, im Jahr 1786 957 und im Jahr 1789 960 Seelen. Im Jahr 1790 waren hier 9 Paar Getraute, 35 Geborne, worunter 3 Uneheliche, und 37 Gestorbene.

Das hier befindliche Schloß, bei welchem ein ritterfreies Akerwerk liegt, ist im 15 oder 16 Jahrhundert von den Herren von der Schulenburg im gothischen Geschmak erbaut worden, und hatte ehedem eine Kapelle, worinn Gottesdienst gehalten ward, der jezt blos auf die Stadtkirche eingeschränkt ist, an welcher sich nur ein Prediger befindet, welcher zugleich Präpositus der Penkunschen Synode ist, zu welcher mit Einschluß desselben 10 Prediger gehören. Das Vorwerk Neuhof ist hier eingepfarrt. An der sogenannten lateinischen Schule lehrt ein Rektor, der zugleich einen Sonntag um den andern des Nachmittags predigt, und Kantor und Organist ist; in der deutschen Schule lehrt der Küster. Für arme und hilfsbedürftige Personen befindet sich vor dem stettinschen Thore das alte St. Gürgen-Hospital, worinn nicht nur alte Bürger, sondern auch andere Unterthanen des Amts Penkun gegen ein Einkaufsgeld aufgenommen werden.

Nächst dem Akerbau, dem Bierbrauen und der Brantweinbrennerei, als dem Hauptnahrungszweige der Einwohner, ernähren sie sich von ihren Handwerken und der Verfertigung vieler Strohhüte, deren hier jährlich für ungefähr 2000 Thaler verkauft werden, auch von drei Kram- und Viehmärkten, welche hier jährlich gehalten werden. Zu den Gerechtigkeiten der Bürger gehört auch, daß sie, so weit sie zu Fuß kommen können, in dem Bürgersee fischen dürfen, und die Mastfreiheit in dem nicht weit von der Stadt entlegenen Eichenholze genieſſen.

Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern, 1 Richter, 1 Kämmerer und 1 Senator; hingegen das hiesige gräflich von Hackesche Burggericht besteht aus 1 Burgrichter. Der Magistrat hat nur die niedere Gerichtsbarkeit, indem die höhere vor das Burggericht der Herrschaft gehört. Die ökonomischen Angelegenheiten besorgt die Baumannschaft, welche aus dem Bau-

herrn, einem aus dem Rathe zu nehmenden Beisizer und 8 Tischgesessenen besteht, nach deren Beschlüssen sich die Akerbürger richten müssen. Unter der Bürgerschaft befinden sich 15 Aemter von verschiedenen Professionen, von denen die Schüzen-, Wollweber-, Knochenhauer- und Fischergilde mit freier Landung von alten Zeiten her begnadigt sind. Dieses gilt auch von der sogenannten Elendsgilde, deren Brüderschaft verpflichtet ist, Bettler oder andere Arme in der Stadt, oder Todte, die auf dem Felde eine halbe Meile um die Stadt herum gefunden werden, und deren sich Niemand annehmen will, ordentlich und mit Gesang zu beerdigen.

Zum Eigenthum der Stadt gehören unter andern auch 3 Windmühlen. Zu den ansehnlichen penkunschen Allodialgütern gehören ausser der Stadt Penkun die Ortschaften: Battinsthal, Büssow, Friedefeld, Grünz, Lukow, Neuhof, Petershagen, Radewiz, Sommersdorf, Storkow, Wollin, Steklin und die kleine Pinne.

Der Penkunsche See, an welchem das Dorf Storkow liegt, ist eine Stunde lang.

Penkwiz, Penkewiz, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Borna, nicht weit von Kaina; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Kleinbraunshain und liegt entfernt vom Amtsbezirke zwischen dem Altenburgschen und Zeizschen. Im Jahr 1789 waren hier 26 Einwohner über 10 Jahren.

Penna, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Rochliz, an der Mulde, anderthalb Stunden von Rochliz auf Kolditz zu. Das ganze Dorf hatte im Jahr 1772 12 Hufen und 86 Einwohner, und steht theils dem Amte, theils dem Rathe und der geistlichen Vorsteherei zu Rochliz, theils der Pfarre in Zetliz zu.

Pennekow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Schlawescheu Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden nordwärts von Schlawe und hat, ausser 2 Vorwerken im Dorfe, auf der Feldmark einen adelichen Hof und die drei Vorwerke Seehof, Kleinwaldhof und Heinrichsfelde nebst der aus 4 Halbbauern bestehenden Kolonie Kleinpennekow und 36 Feuerstellen.

Pennerich, Penrich, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen; dabei liegt das zu Gorbiz geschlagene Bauergut oder Vorwerk, welches ebenfalls unter dieses Amt gehört. Auf der hiesigen Anhöhe hat man die schönste Aussicht nach der Stadt Dresden Pennerich liegt zwischen Dresden und Wilsdruf.

Pennewiz, s. **Bennewiz**.

Pennin, Dorf im königlichen Amte Franzburg in schwedisch Pommern, am See gleiches Namens, welcher auch der Borgwall heißt.

Pensin, churbrandenburgisches Dorf mit einem Vorwerke in Vorpommern, im Demminschen Kreise und königlichen Amte Loiz, eine Stunde nordostwärts von Demmin, nahe an der Peene.

Pentin, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in schwedisch Pommern, nicht weit südostwärts von Gützkow.

Penz, churbrandenburgisches Dorf mit einem Vorwerke in Vorpommern, im Demmin- und Treptowschen Kreise und königlichen Amte Verchen, anderthalb Stunden südwärts von Demmin.

Penzig, churſächſiſches Pfarrkirchdorf in der Oberlauſitz, im Görlitzer Kreiſe, an der Neiſſe, eine Meile von Görlitz, hat 40 Rauche und gehört ſtadtmitleidend nach Görlitz.

Penzighammer, Penziger Hammer, churſächſiſches Dorf in der Oberlauſitz, im Görlitzer Kreiſe; liegt am Bielwaſſer, nicht weit von Penzig und Weberdorf, hat 10 Rauche, wird in Ober- und Niederpenzighammer abgetheilt und gehört ſtadtmitleidend nach Görlitz.

Penzlin, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Prizwalkſchen Diſtrikte in der Prigniz.

Peres, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Pegau, eine Meile davon auf Rötha zu. Das Rittergut beſizt auch noch das Dorf Pulgar und einen Theil von Piegel.

Perglaß, Berglaß, churſächſiſches Dorf im Voigtländiſchen Kreiſe und Amte Voigtsberg, dritthalb Stunden von Oelsnitz; gehört ſchriftſäßig zu den Rittergütern Pirk und Tirbel.

Periz, ſ. **Peeriz**.

Perizſch, churſächſiſches unmittelbares Amts- und Pfarrdorf in dem Leipziger Kreiſe und Amte Eilenburg, eine Stunde davon, unweit dem Fuchsberg; hat 38 3/4 Hufen nebſt der wüſten Mark Bukwiz.

Perle, ſ. **Jäze**.

Perleberg, Perlberg, churbrandenburgiſche Stadt in der Mark, eine Immediatſtadt und die Hauptſtadt der Prigniz; liegt 16 Meilen von Berlin, 3 Meilen von Lenzen an der Stepeniz, welche ſich vor der Stadt in 2 Arme theilt, wovon einer rechts bei der Stadt weggeht, der andere aber bei dem Wallhauſe links um die Stadt fließt. Dieſer theilt ſich aufs neue in 2 Arme, welche durch die Stadt fließen, und ſich endlich alle vier auf der andern Seite der Stadt vereinigen, worauf der Strom nach Wittenberge hinfließt.

Im Jahr 1779 waren hier 397 Häuſer mit 2222 Einwohnern vom Civil-, und 248 vom Militärſtande. An der Hauptkirche (worin man des im Jahr 1714 verſtorbenen Gottfried Arnolds Grabmal findet) ſteht der Inſpektor der hieſigen geiſtlichen lutheriſchen Inſpektion von 21 Mutter- und 29 andern Kirchen mit 23 Predigern. Bei dem Hoſpital zum heil. Geiſt iſt eine kleine Kirche mit einem beſondern Prediger und einem Katecheten. Hier iſt auch eine lateiniſche Schule.

Die Hauptnahrung der Einwohner beſteht im Akerbau und in Handwerken. Im Jahr 1780 waren 28 Tuchmacherweberſtühle im Gange. Zu dem ehemaligen guten Handel der Stadt, welche nur noch einen großen Flachsmarkt hat, trug die Stepeniz viel bei, weil ſie von hier aus ſchiffbar war. Unter dem hieſigen Zollamte ſtehen die Nebenzölle zu Puttliz, Klezke, Lokſtädt und Kumlosen.

Zu Perleberg ſind verſchiedene Mühlen, als: die neue Mühle, (eine Mahlmühle) zwei andere Waſſermühlen, eine Walk- und eine Lohmühle. Auf zwei Seiten der Stadt, an der 8737 Morgen 68 Ruthen haltenden, aus Eichen, Rüſtern, Kiefern und Buchen beſtehenden Perlebergſchen Haide ſtehen zwei Forſthäuſer.

Der Magiſtrat beſizt die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit, auch die beiden Dörfer Düpow und Spiegelhagen, und in 4 adelichen Dörfern Unterthanen.

Perleberg hat unter den Prigniſchen Städten das Direktorium,

ruft auch die andern Städte dieser Provinz in gemeinschaftlichen Angelegenheiten zusammen und besucht die Versammlungen der Landschaft wie die übrigen Hauptstädte. Sie hat auch überdieß, wenn die Deputirten von der Alt- und Prignitzmark in Absicht des Kreditwesens der Städte zusammen kommen, so wie Stendal, das Direktorium. In dieser Rükficht führen beide Städte ein gemeinschaftliches Sigel.

Der Meklenburgische Fürst Heinrich, der in dem ersten Viertel des 14 Jahrhunderts fast die ganze Prignitz besaß, trat im Jahr 1322 Perleberg an den Grafen Heinrich von Schwerin für aufgewandte Kriegskosten ab. Dieser versprach im Jahr 1336, daß er Stadt und Land Perleberg an den Markgrafen Ludwig, von dem er sie bekommen hatte, zurükgeben wolle, so bald er zum wirklichen Besiz des Landes Lenzen und Domnitz gekommen seyn würde. In dem von 1375 bis 1377 aufgenommenen Märkischen Landbuche kommt diese Stadt, so wie die Prignitz überhaupt, schon wieder als zur Mark gehörig vor.

Im Jahr 1638 erlitt sie eine große Plünderung und Verwüstung von den Schweden, und in den Jahren 1621, 26 und 38 Brandschaden. Der

Perlebergische Distrikt hat nach den neuesten Vermessungen 15 1/2 Quadratmeilen Flächenraum, und darauf eine Immediatstadt (Perleberg), eine Mediatstadt (Wittenberge) und 83 Dörfer, worunter 21 Pfarrdörfer sind. In den Urkunden des 14 Jahrhunderts kommt diese Gegend unter dem Namen des Landes zu Perleberg vor, und die Häuser oder Schlösser Neuhausen und Kumlosen werden als dazu gehörig ausdrüklich genannt.

Pernitz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Zauchischen Kreise in der Mittelmark, mit dem Vorwerk und Schäferei Grüneiche.

Persanzig, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Hinterpommern, im Neustettinschen Kreise und königlichen Amte Neustettin, eine Meile nordwestwärts von Neustettin, bei dem Ursprung der Persante, am See Persänzig und hat 46 Feuerstellen. In neuern Zeiten ist der bei Persanzig gelegene Rasnikbruch urbar gemacht worden.

Die Persante, Pfante, in alten Urkunden Parsandi, fließt von hier bei Belgard, Körlin (wo sie sich mit der Radüe und dem Krummenwasser vereinigt) und Kolberg vorbei, und fällt eine halbe Viertelmeile vom leztern Orte in die Ostsee. Man fängt darin Neunaugen, Zarten, Lachse, Gründlinge, Barben, Zannate, Barsche, Aale, Schleie, Hechte und andere Stromfische. Sie ist gleich anfänglich, nachdem sie den Klingbekschen Mühlenbach und die Bäche Fistuiz und Lottsche aufgenommen hat, (bei Valm) schon so stark, daß darauf Holz nach Kolberg geflößt werden kann.

Perschsee, ein See im Teltowschen Kreise in der Mittelmark, welcher vermittelst eines Grabens mit dem Totlizsee Gemeinschaft hat.

Perwenitz, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Mittelmark, im Glien- und Löwenbergischen Kreise und königlichen Amte Bözow. Das Perwenitzsche Eichholz von 300 Morgen gehört zu dem Vehlefanzschen Amtsforste.

Perwer, (der) churbrandenburgisches Pfarrkirchdorf im Salzwedelschen

delschen Kreise in der Altmark; liegt so nahe bei der Stadt Salzwedel, daß es für eine Vorstadt derselben angesehen werden kann, und heißt in Urkunden von 1349 und 1537 das Judendorf. Es hat seinen Ursprung wahrscheinlich dem Kloster zum h. Geiste zu verdanken, dessen Kirche fast am Ende des Perwers steht. Weiter hinaus befindet sich die St. Georgenpfarrkirche und das Georgenhospital für 12 arme Frauen. Es sind auch 2 Mühlen hier. Die Einwohner gehören theils unter das königliche Amt Salzwedel, theils unter die Herren von der Schulenburg, theils unter den Rath der Altstadt Salzwedel wegen des St. Georgenhospitals.

Perz, Peerz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark; gehört unter das Alvenslebensche Gesammtgericht in Kalbe.

Peschen, churfächsisches Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise, bei Plazen, anderthalb Stunden von Löbau auf Budissin zu, und gehört der Stadt Budissin als ein stadtmitleidendes Dorf.

Peschwiz, s. Beschwiz.

Peselin, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königlichen Amte Klempenow, dritthalb Stunden nordwestwärts von Treptow, an einem kleinen See.

Pesenek, s. Pösnek.

Pessin, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark.

Pesterwiz, churfächsisches Pfarrdorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden, anderthalb Stunden von Dresden auf Freiberg zu und hat ein altschriftsäßiges Rittergut. Hier ist ein Steinkohlenbergwerk Zum Ritteraute, das ehedem eine Burgwart, Bustrici genannt, war, gehören schriftsäßig die Dörfer Altfranken und Dölzschen.

Peterhof, churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburg-Bütowschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Chmelenz, wozu es gehört.

Petersberg, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf und fürstliches Kammergut im Fürstenthum Altenburg und Kreisamte Eisenberg, eine Meile von Eisenberg auf Kamburg zu und hat 37 Häuser, auch mit den Filialen Tünschütz, Törpla und Aubiz 438 Einwohner. Ehemals war hier ein Nonnenkloster dieses Namens, das nach Klosterlausnitz gehörte.

Petersberg, churbrandenburgische Schäferei im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Kleindübsow, wozu sie gehört.

Petersberg, ein Berg im Fürstenthum Saalfeld, bei der Stadt Saalfeld; s. Saalfeld.

Petersburg, sind zwei adeliche Häuser im Stendalschen Kreise in der Altmark Brandenburg, bei der Stadt Stendal.

Petersdorf, churbrandenburgisches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Stansdorf, nicht weit von Markgrafenpieske, in der Stansdorfer Heide, an dem kleinen See Petersdorf.

Petersdorf, churbrandenburgisches Pfarrdorf im Sternbergischen Kreise in der Neumark; gehört der Johanniterkommenthurei Lagow.

Petersdorf, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, nicht weit von Templin.

Petersdorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lebusschen Kreise in der Mittelmark, bei Sieversdorf.

Petersdorf, churbrandenburgisches adeliches Kolonedorf im Bütowschen Kreise in Hinterpommern, eine Stunde ostsüdostwärts von Bütow, und hat vier Vorwerke, wovon drei, Teichhof, Altemühle, Mühlenhöfchen, auf der Feldmark liegen, und 11 Feuerstellen.

Petersdorf, churhannöverisches Dorf in Thüringen, in der Grafschaft Hohnstein und Amte Neustadt, zwischen Nordhausen und Neustadt (eine Stunde vom erstern) nicht weit von Leimbach und hat einige 30 Feuerstellen.

Petersdorf, Kleinpetersdorf, churfächsisches Vasallendorf in der Niederlausitz und Herrschaft Sorau, im Gubenschen Kreise.

Petersdorf bei Wölß, churfächsisches neuschriftsäßiges Dorf im Leipziger Kreise und Amte Delitzsch, bei Landsberg, an der Poststraße nach Zörbig; gehört theils amtsäßig zu den Rittergütern Gollm und Reinsdorf, theils schriftsäßig zu den Rittergütern Gertitz und Kleinwölkau; in Ansehung der Obergerichte steht es unter dem Rittergute Gollm.

Petershagen, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Mittelmark, im Niederbarnimschen Kreise und königlichen Amte Altlandsberg, mit einem mit Kolonisten besetzten Vorwerk.

Petershagen, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, 2 Meilen nordostwärts von Regenwalde, und hat 6 Vorwerke (wovon verschiedene auf der Feldmark liegen, z. B. die sogenannten pommerschen Höfe, das Driengut, Johannisthal u. a.) und 39 Feuerstellen.

Petershagen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lebusschen Kreise in der Mittelmark, bei Falkenhagen.

Petershagen, adeliches Dorf im Randowschen Kreise in preußisch Vorpommern, eine Stunde südwärts von Penkun und hat ein Vorwerk und 29 Feuerstellen, auch liegt bei dem Dorfe ein See.

Petershagen, Dorf im Greifswaldeschen Distrikt in schwedisch Pommern, nordwestwärts von der Stadt Greifswalde, der es gehört.

Petershagen, churbrandenburgisches ritterfreies Vorwerk in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise und königlichen Amte Rügenwalde, in der sogenannten Abtei; liegt am südlichen Ende des Dorfes Preey, nicht weit von Rügenwalde, und hat an Ländereien 933 Morgen, 94 Ruthen, auch einen Prediger, einen Küster und eine zur Rügenwaldeschen Synode gehörige Mutterkirche.

Petershain, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Kottbusschen Kreise in der Neumark, an der Niederlausitzschen Gränze.

Petershain, churfächsisches landesmitleidendes Rittergut und Dorf in der Oberlausitz, im Görlitzer Kreise, bei Moholz, 4 Stunden von Görlitz auf Muskau zu, und hat 9 Rauche.

Petershain bei Kamenz churfächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise, eine Meile von Kamenz auf Königsbrük zu, und hat vier Rauche.

Petersmark, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stendalschen Kreise in der Altmark.

Petersroda, altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf im sächsischen

Chur-

Churkreise und Amte Bitterfeld, eine Stunde von Brehna gegen Bitterfeld, an der Delizschen Amtsgränze, eine halbe Stunde von Roitsch.

Peterwiz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, an der Persante, eine Meile nordwestwärts von Körlin, und hat ein Vorwerk, 8 Bauern und 15 Feuerstellen.

Peterwiz, bei Canzler **Pelewiz**, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Delizsch, unweit Klizschmar, anderthalb Stunden von Landsberg auf Leipzig zu. Von diesem Dorfe gehören unter das Amt 2 Pferdner und 2 Häusler mit 12 Menschen über 10 Jahren, 15 Pferden, 6 Kühen, 16 Schaafen, 22 1/2 Hufen, 22 Gr. Quatemberbeitrag, 484 vollen, 435 1/2 gangbaren, 48 1/2 dekremeaten Schoken. Der übrige Theil des Dorfs gehört zu den Rittergütern Kleinwölkau, Döberniz und Zschortau.

Pethau, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Hauptkreise, nicht weit von Zittau und gehört dem Stadtrathe daselbst.

Petkuß, altschriftsäßiges Rittergut, Pfarrdorf und Vorwerk im sächsischen Churkreise und Amte Schlieben; liegt vom Amtsbezirke ganz abgesondert über dem Brandenburger Ländchen, 3 Stunden von Jüterbok auf Golzen zu.

Petrefaktenberg, sogenannte Anhöhe in Churfachsen, im Meißnischen Kreise; sie zieht sich im Amte Pirna von Großsedliz bis Krebs und Zehista auf eine Viertelmeile lang, und hat ihren Namen von den vielen Versteinerungen, die sich daran und darauf befinden.

Petriroda, in der Volkssprache **Pezigeroda**, fürstlich hohenlohisches Dorf in der obern Grafschaft Gleichen, im Herzogthum Gotha, anderthalb Stunden von Ohrdruf auf Gotha zu, nicht weit von Schwabhausen, und hatte im Jahr 1780 46 Häuser mit 165 Einwohnern.

Petscher Mark, s. **Pfaffendorf**.

Petschwiz, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, zwischen Lommazsch und Döbeln; ausser dem adelichen Hofe sind nur 5 Gärtner dabei. Schriftsäßig gehören dazu Euliz, Krepta, Kurschüz und Paitiz.

Pettstätt, **Petstädt**, **Betstädt**, Dorf im churfächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Gosek und liegt zwischen Freiburg und Merseburg.

Peuske, (die) ein kleiner Fluß im Fürstenthum Kammin in preußisch Pommern, welcher unweit Jasde in die Persante fällt.

Pewesin, s. **Pövesin**.

Pezau, s. **Pözа**.

Pezenek, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Pezenik churbrandenburgisches Pfarrdorf in Hinterpommern, im Saziger Kreise und königlichen Amte Döliz, 2 Meilen südostwärts von Stargard, an der Landstraße nach Arenswalde, hat 73 Feuerstellen und Fischerei in 3 Seen bei dem Dorfe, welche durch Graben mit einander verbunden sind. Ausserdem sind hier noch verschiedene große und kleine Pfüle. Neben der sogenannten Ottenhaide ist der See Plagen. Das hieher gehörige Vorwerk hat 1629 Morgen, 25 Ruthen.

Pezenik, heissen zwei Seen in preußisch Hinterpommern, im Pirizschen Kreise und königlichen Amte Kolbaz, bei dem Dorfe Binow,

now, einer der große und der andere der kleine Pezenikſee.

Pezig an der Oder, churbrandenburgiſches Dorf im Königsbergiſchen Kreiſe in der Neumark, nicht weit von Radnhn; gehörte dem ehemaligen Markgrafen zu Schwedt.

Pezig bei Schönfließ, adeliches Pfarrdorf in eben dieſem Kreiſe.

Pezigeroda, ſ. Petriroda.

Pezkendorf, altſchriftſäßiges Rittergut im churſächſiſchen Amte Weiſſenfels, im Thüringiſchen Kreiſe, ganz oben hart an der Stift Merſeburgſchen Gränze. Es iſt ohne Dorf; denn das zum Theil dazu gehörende Dorf Lützkendorf liegt im Amte Freiburg.

Peznich, churbrandenburgiſches adeliches Vorwerk im Ukermärkiſchen Kreiſe in der Ukermark, bei Boizenburg, und

Peznich in eben dieſem Kreiſe, iſt gleichfalls ein adeliches Vorwerk bei Templin.

Peznik, churbrand. altes Koloniedorf in der Neumark, im Arenswaldeſchen Kreiſe u. königl Amte Marienwalde.

Peznik, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Dramburgiſchen Kreiſe in der Neumark, nicht weit von Prochnow.

Pezow, Bezow, churbrandenburgiſches Dorf in der Mittelmark, im Zauchſchen Kreiſe und königlichen Amte Lehnin.

Pezſee, ein See im Oberbarnimſchen Kreiſe in der Mittelmark Brandenburg, im Rüdersdorfer Amtsforſt.

Pfaffenberg, ein Berg im Fürſtenthum Anhalt Bernburg und Amtsbezirke Harzgerode, bei Neudorf. Hier wird auf Silber und Kupfer gebaut, und dieſes Bergwerk hat ſchon ſeit einigen 40 Jahren gröſtentheils Silbererze geliefert, ſo daß die an der Selke befindliche Viktor-Friedrichs-Silberhütte davon unterhalten werden kann. Die Erze, welche hier gewonnen werden, unterſcheidet man in Stuf-, Rothſchmelze- und Pocherze. Die Stuferze halten gewöhnlich 4 und 8 Loth Silber im Zentner, die Rothſchmelze 2 bis 3 Loth; die Pocherze werden theils in einem unter der Pfaffenberger Grube angelegten Pochwerke, theils in einem an der Selke gelegenen Pochwerke gepocht und daraus verſchiedene Sorten von Schliken zubereitet und zum Verſchmelzen zur Hütte geliefert. Zuweilen bricht auch Kupfererz mit unter, welches ſo lang geſammelt wird, bis eine zum Verſchmelzen erfoderliche Quantität vorhanden iſt, welche ebenfalls auf der fürſtlichen Silberhütte zu gute gemacht wird.

Bei dieſem Berge bricht auch eine Bergart, welche **Floß** genennet wird, die nur auf die Mansfeldiſchen und Rothenburgiſchen Kupferhütten verfahren und bei dem Verſchmelzen der daſigen Kupferſchiefer zugeſetzt wird. Viele von dieſen Erzen liegen in gelbem Spathe. Dieſer gelbe Spath wird mit gutem Nuzen theils bei ſteingehaltigen Erzen vorgeſchlagen und andern Theils hält derſelbe an 30 bis 50 Pfund Eiſen im Zentner, wovon, wenn er mit Zuſaz von andern guten Eiſenſteinen verſchmolzen wird, ein rohes Eiſen fällt, das zum Stahlmachen geſchikt iſt. Die Grundwaſſer aus dieſen Gruben werden durch eine Waſſerkunſt bis zum Stollen erhoben, der daſelbſt ungefähr 6 Lachter Teufe eindringt. Dieſer Stollen iſt von da weſtwärts an 3 bis 400 Lachter fortgeführt und mit verſchiedenen Luftlöchern verſehen. Der verſchiedentlich durchbrochene Gang aber enthält abwechſelnd **Silber-** und **Kupfererz**, auch Fluß- und gelben Spath. Dieſer Stollenbau wurde (wenigſtens) im Jahr 1783 nicht fortgeſezt.

Pfaffenberg, sogenannter Berg im churſächſiſchen Erzgebirgſchen Kreiſe, in der gräflich Schönburgſchen Herrſchaft Glauchau, bei den Städten Hohnſtein und Ernſtthal, welche leztere an ſeinem Fuße angebaut iſt.

Pfaffenberg, ein Berg im obern Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt, bei Leutenberg.

Pfaffendorf, churbrandenburgiſches Pfarrdorf im Bees- und Storkowſchen Kreiſe und königlichen Amte Beeskow, nicht weit von Lamitſch.

Pfaffendorf, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Pirna, iſt ein Königſteiner Pfarrlehn, das mithin unter die Pfarrgerichte zu Königſtein gehört, und liegt dicht am Städtchen. Unweit davon befindet ſich der hohe Pfaffenſtein.

Pfaffendorf, Oberpfaffendorf, churſächſiſches Dorf in der Oberlauſiz, im Görlizer Kreiſe, an der Landeskrone, eine Meile von Görliz auf Bernſtadt zu, hat 15 Rauche und gehört zur Stadtmitleidenheit Görliz. Der Beſizer des Dorfs iſt ein Privatmann, und einige Bauern mit 6 1/2 Rauchen gehören der St. Peter- und Paulskirche zu Görliz.

Pfaffendorf, ein Vorwerk in Churſachſen, im Leipziger Kreiſe, an der Pleiſſe, eine halbe Stunde von Leipzig, dicht am Roſenthal. Es hat mit der Petſcher Mark 17 1/8 Magazinhufen und gehört dem Rathe zu Leipzig. Nicht weit davon giebt es viele Wachsleinwandbleichen.

Pfaffendorf, ein Vorwerk mit einigen Häuſern im Fürſtenthum Anhalt-Deſſau und Amte Gröpzig.

Pfaffendorf bei Gollm, oder **bei Landsberg**, churſächſiſches unmittelbares Amtsdorf im Leipziger Kreiſe und Amte Delizſch, im Landsberger Heerwagen; hat 8 Feuerſtätte.

Pfaffendorf bei Schönbrunn, churſächſiſches katholiſches Pfarrkirchdorf in der Oberlauſiz, im Görlizer Hauptkreiſe, eine Meile von Görliz auf Laubau zu, und gehört dem Nonnenkloſter zu Lauban.

Pfaffengrün, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Dorf im Voigtländiſchen Kreiſe und Amte Plauen, zwiſchen Plauen und Reichenbach, eine Meile von jedem. Das Dorf hat Elſterbergſche Pfarrgerichte.

Pfaffenhain, churſächſiſches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Grünhain, nicht weit von Kirchberg und eine Stunde von Stollberg auf Chemniz zu.

Pfaffenhaus, churſächſiſches amtſäßiges Vorwerk im Voigtländiſchen Kreiſe und Amte Plauen.

Pfaffenſtein, ſogenannter hoher ſenkrecht emporragender Felſen im Meißniſchen Amte Pirna, nicht weit von dem Dorfe Pfaffendorf und dem Städtchen Königſtein. Er iſt mit Holz bewachſen und enthält eine 40 Schritte lange und 12 Schritte breite Höhle, welche der Diebskeller genannt wird.

Pfafferoda, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Kreisamte Freiberg, gegen der böhmiſchen Gränze zu, drei Meilen von Freiberg und eine halbe Stunde von Saida. Schriftſäßig gehören hieher die Dörfer: Dittmannsdorf, Hallbach, Niederneuſchönberg, Oberneuſchönberg, Renkersdorf und Schönfeld.

Pfaffroda, Pfafferoda, gräflich Schönburgſches Dorf in der Herrſchaft

schaft Waldenburg im churſächsischen Erzgebirgschen Kreise, eine starke Stunde von Waldenburg auf Meerane zu.

Pfalzheim, churbrandenburgisches Koloniedorf in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Altruppin; liegt im Rägelinschen Revier des Altruppinschen Forstes; wurde von 8 Pfälzer Familien angelegt, deren jede 400 Rthlr. anzusetzen gekostet hat.

Pfannenstiel, s. Ober- und Niederpfannenstiel.

Pfarrkeßlar, Pfarrkeßler, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Leuchtenburg.

Pfauenbach, gräflich Reußisches Oertchen in der Herrschaft Hirschberg im Vogtlande.

Pfeffermühle, s. Staffelde.

Pfefferteich, churbrandenburgisches königliches Forsthaus in der Mittelmark, im Ruppinschen Kreise und königlichen Amte Altruppin. Das Pfefferteichsche Revier s. Altruppin, das Amt.

Pfeifferhahn, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark im Krossenschen Kreise und königlichen Amte Krossen.

Pfeifhausen, churbrandenburgisches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, preußischen Antheils, im Mansfeldschen Kreise und Unteramte Friedeburg, zwischen Friedeburg und Gerbstädt, anderthalb Stunden südostwärts vom letztern, und hat mit Einschluß 5 Kolonistenhäuser 10 Feuerstellen mit 54 Einwohnern.

Pfeilhammer, churſächsisches amt säßiges Hammerwerk im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Schwarzenberg, an der Pöhl; hat einen hohen Ofen und zwei Frisch- und Stabfeuer.

Pfennigshorst, churbrandenburgische Holländerei in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königlichen Amte Ukermünde, an der Uker, eine Meile südwärts von Ukermünde.

Pferdsdorf, Pferschdorf, Pfersdorf, herzoglich sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Eisenach und Amte Kreuzburg, an der Werra, eine Stunde südwärts von Kreuzburg auf Eisenach zu und hat 38 Häuser nebst einem Mannlehngut.

Pferdingsleben, Pfertingsleben, fürstlich hohenlohisches Pfarrkirchdorf in der obern Grafschaft Gleichen, im Herzogthum Gotha, eine Meile von Gotha auf Erfurt zu, an der Nesse, welche hier die Ollbach aufnimmt, und hatte im Jahr 1780 109 Häuser und 360 Einwohner.

Pfersdorf, churſächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Weida, nicht weit von Berga, und gehört schriftsäßig zum Rittergute Niederpöllnitz; Schoke und Hufen aber stehen dem Amte zu.

Pfersdorf, herzoglich sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils, und Amte Hildburghausen, nicht weit von Hildburghausen, auf einer Anhöhe bei Leimrieth, und hatte im Jahr 1789 49 Häuser.

Pfersdorf, freiherrlich von Knigge'sches Vorwerk in der Grafschaft Mansfeld, churſächsischen Antheils, im Amte Arnstein, zwischen Silda und Quenstätt.

Pfersdorf bei Gößnitz, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg.

Pfersdorf, s. Pferdsdorf.

Pfiffelbach, herzoglich sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Weimar und Amte Rosla,

Rosla, eine Meile südwestwärts von Buttstätt, und hat (im J. 1786) 303 Einwohner.

Pfizdorf, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Dessau und Amte Gröpzig, an der Fuhne.

Pfize, gräflich Reußisches Oertchen in der Herrschaft Lobenstein im Vogtlande.

Pflanzwirbach, herzoglich sächsisches Kirchdorf im Herzogthum Gotha und Oberamte Kranichfeld, eine halbe Stunde von Rudolstadt und bestand im Jahr 1780 aus 23 Häusern mit 124 Einwohnern.

Pflichtendorf, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, 2 Stunden von Altenburg gegen Lukau zu.

Pflugrade, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Hinterpommern, im Saziger Kreise und königlichen Amte Massow, eine Meile nordwärts von Massow, auf der Landstraße nach Danzig, und hat ein Vorwerk und 30 Feuerstellen.

Pflükauf, eine wüste Mark im Meißnischen Kreise bei der Stadt Torgau hinter dem großen Teiche. Der Stadtrath erhielt sie im J. 1489 vom Churfürsten Friedrich und Herzog Johann wegen Abtretung einiger Triften, Hutungen und 2 Mühlen zur Anlegung des großen Teichs.

Pflükuff, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Belzig, anderthalb Stunden von Treuenbriezen, an der wittenbergschen Amtsgränze; auf der Vierenkleeschen Charte heißt der Ort Pflüguß.

Pförten, Pförthen, chursächsische Herrschaft in der Niederlausiz, im Gubenschen Kreise; gehört zu der Herrschaft Forsta und dem Herrn Grafen Friedrich von Brühl. Beide sind mit 75,165 Gulden, 15 Groschen Schazung und 6 Ritterpferden belegt. Pförten besteht aus der Stadt gleiches Namens und 31 Dörfern, von welchen 2 Rittergüter und 21 Dörfer den Vasallen gehören. Diese Herrschaft hat sehr fruchtbaren Boden und starke Fischereien in Teichen und Seen.

Pförten, churfächsische, kleine adeliche Stadt in der Niederlausiz und Herrschaft gleiches Namens, 2 Meilen von Guben, auf der Poststraße nach Sorau, 3 Meilen von Sorau und hat 160 Häuser, 850 Einwohner und 1 Schloß mit einem vortreflichen Garten, der an einen See stößt. Das ehemalige prächtige Schloß des Hrn. Grafen von Brühl ließ König Friedrich der Zweite im Jahr 1758 auf besondere Ordre einäschern. Der 1763 verstorbene churfächsische Premierminister, Gr. von Brühl, brachte die Stadt in gute Aufnahme. Die Einwohner treiben einige Leinenweberei und Seidenbau; vorzüglich aber beschäftigen sie sich mit dem Feld-, Garten- und Obstbau. Hier werden 6 Jahrmärkte gehalten. Die Stadt liegt nach Hrn. von Gersdorf 240 Pariser Fuß über der Meeresfläche und nach Hrn. von Charpentier 46 Pariser Fuß über Wittenberg, und ist mit 8000 Gulden Schazung belegt.

Nicht weit von der Stadt ist seit 1749 ein Eisenhammer, der aus 1 hohen Ofen, 1 Frisch- und Stabfeuer, 1 Schaufeleisenfeuer, 1 Zainhammer und 1 Blechfeuer besteht.

Pforta, churfächsisches Schulamt im Thüringischen Kreise, hat einen Justizamtmann, einen Rentmeister, Schulverwalter und Kornschreiber. Es enthält 19 1/2 Amtsdörfer, 7 Vorwerke und Freigüter, nebst 1 wüsten Mark.

Pforta, Pforte, Schulpforta, die Schulpforte, ehemaliges Zisterzienserkloster und Siz des eben genannten Amts, an der Saale, eine Stunde von Naumburg, ist die vornehmste von den drei churfächsischen Fürstenschulen. Das Kloster war anfänglich zu Schmölla, ward aber im Jahr 1140 nach Kösen und 1175 nach Pforta versezt. Den Namen zur Pforte erhielt es nicht erst hier, sondern führte ihn schon in den vorhergehenden Orten. Die ersten Mitglieder waren Zisterziensermönche des Klosters Walkenried. Im J. 1543 ward es sekularisirt, und vom Herzog Moriz, ersten Churfürsten aus der Albertinischen Linie, in eine Fürstenschule verwandelt, in welcher 150 Schüler frei unterhalten und gelehrt werden. Dieses ist die vorzüglichste Landschule in Sachsen, in Ansehung der größern Anzahl von Alumnen und der überflüssigen Einkünfte, wovon sie im Nothfall den beiden andern Fürstenschulen aushilft. Die Lehreinrichtung ist hier wie in den zwei übrigen Landschulen vortreflich, und es werden meistentheils sehr geschikte Jünglinge zur künftigen weitern Ausbildung auf den Universitäten gezogen. Die Schüler werden auch hier wie zu Meissen und Grimma mit vieler Anständigkeit behandelt und haben in den neuesten Zeiten mehrere Freiheit erhalten, wodurch sie vor manchen traurigen Ausschweifungen verwahrt werden. Diese Anstalt hat 7 Lehrer und steht unter der Aufsicht eines adelichen Inspektors. Es gereicht dieser Schule zu einem nicht geringen Ruhme, daß ausser andern verdienten Männern vorzüglich Grävius, Ernesti und Klopstok hier gebildet wurden. Der zweite Lehrer der Schule hat auch zugleich den Charakter eines geistlichen Inspektors über die Kirchen, deren beide Prediger unmittelbar unter dem Kirchenrathe zu Dresden stehen. Die Aufsicht über die Oekonomie hat das geheime Finanzkollegium. Dieser Schule gehören die Einkünfte des Klosters Memmleben seit 1551, der aus 12 Häusern bestehende Pfortenhof, nebst einigen andern Orten. Die um das Klostergebäude herum stehenden Häuser werden Pforthöfe genannt. Nicht weit davon steht an der kleinen Saale eine der Schule gehörige Papiermühle, welche gutes Papier liefert und das ausschliessende Recht hat, im Amte Pforta Hadern oder Lumpen einzusammeln. In der Gegend von Schulpforta und Kösen hat der Sorbische Pagus Zurba gelegen.

Pforten, gräflich Reuß-sches Dorf in der Herrschaft Gera im Vogtlande, eine kleine Stunde südwärts von Gera auf Weida zu, auf der Ostseite der Elster.

Pfrimsdorf, Dorf im Fürstenthum Anhalt Köthen, anderthalb Stunden von Köthen gegen Morgen; hat 16 Häuser und ein Rittergut. Fürst Karl Georg Lebrecht erkaufte es im Jahr 1785 von den Herren von Fuchs für 23,300 Thaler; seit welcher Zeit es unter dem Amte Köthen steht.

Pfuhlsborn, Amts- und Pfarrdorf im churfächsischen Amte Tautenburg, im Thüringischen Kreise; liegt von diesem Amtsbezirke abgesondert zwischen dem Altenburg- und Weissenfelsischen Amtsbezirke, nicht weit von Sulza, an der Saale.

Pfüze, rothe, (die) ein sogenanntes Wasser, welches bei Schlettau im Erzgebirgschen Kreise und bei dem Hammerwerke Friedrichsthal im

im Fürstenthum Koburg fließt, und Forellen nährt.

Pfüzenthal, Pfizenthal, churbrandenburgisches Dorf, Vorwerk und Schäferei in der Grafschaft Mansfeld, preußischen Antheils, im Schraplauer Kreise und königlichen Oberamte Friedeburg, 3 Stunden von Halle, eine Meile südostwärts von Gerbstädt, an der Saale; ist der Siz des Oberamts Friedeburg, und hat mit Einschluß eines Kolonistenhauses, des Vorwerks und der Amtsschäferei 17 Feuerstellen mit 82 Einwohnern.

Pfullendorf, Pfulendorf, herzoglich sächsisches Pfarrkirchdorf im Herzogthum Gotha, anderthalb Stunden von Gotha, an der Nesse, gehört unter die adelichen von Wangenheimschen Gerichte zu Sonneborn und Großenbehringen. Im Jahr 1780 waren hier 38 Häuser mit 106 Einwohnern. Hier wird eine Menge Waid erbaut, welcher in der ganzen Gegend für den besten gehalten wird. Nahe dabei war ehemals das Dorf Furtha.

Philadelphia, churbrandenburgisches Koloniedorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Stansdorf; hat 16 Büdnerfamilien.

Philippinenhof, Philippinenbruch, churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburg-Bütowschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Chmelenz, wozu es gehört.

Philippshagen, Dorf in schwedisch Pommern, auf der Halbinsel Mönkguth im Rügianischen Distrikte und königlichen Amte Bergen.

Philippshof, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern, eine Meile nordwestwärts von Treptow und hat 8 Feuerstellen.

Philippsruhe, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpischen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Großrakitt, wozu es gehört.

Philippsthal, churbrandenburgisches Koloniedorf im Hauptkreise des Teltowschen Kreises in der Mittelmark, bei Rudow.

Philippsthal, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Lupow, wozu es gehört. Ein Vorwerk dieses Namens liegt auch auf der Feldmark des adelichen Dorfes Mikrow.

Phöben, s. **Feeben**.

Piachen, ein See im Bütowschen Kreise in Hinterpommern, unweit dem adelichen Gute Gersdorf, wozu er gehört.

Piassen, Pyaschen, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Bütowschen Kreise und königlichen Amte Bütow, eine Meile westsüdwestwärts von Bütow; hat mitten im Dorfe einen ziemlich großen See und 10 Feuerstellen.

Pichau, Pichen, Púchau, Púchen, churfächsisches schriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Leipziger Kreise und Amte Wurzen, zwischen Eulenburg und Wurzen, 2 Meilen von Leipzig, an der Mulde. Der Ort kommt schon in Urkunden vom Jahr 930 als eine Stadt — Oppidum Bigni — vor, und hat 12 Hufen. Schriftsäßig gehören zum Rittergute die Dörfer: Dögniz, Gallen, Lübschüz, Plagwiz und Pressen.

Pichelsdorf, churbrandenburgisches Fischerdorf in der Mittelmark, im Havelländischen Kreise und königlichen Amte Spandau, nahe bei

Spandau, und hat ein Freigut. Auf dem Pichelsdorfer Werder befindet sich eine königliche Nutzholzniederlage.

Piegel, churſächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Pegau, 1 Stunde von Groitzſch, auf Rötha zu; ein Theil davon gehöret ganz dem Amte, die übrigen beiden Antheile stehen theils amtſäßig dem Rittergute Peres, theils schriftſäßig dem Rittergute Mauſitz mit den Erb- auch Obergerichten zu.

Piekel, churſächsisches Freidorf in der Niederlauſitz, im Lukauer Kreise, 1 Meile von Lukau.

Pieleburg, Pieleborg churbrandenburgiſches adeliches Koſſäten- und Pfarrdorf im Neuſtettinſchen Kreiſe in Hinterpommern; liegt 2 Meilen von Neuſtettin, an dem großen Pieleborg oder Pielaſee, und hat 23 Feuerſtellen.

Pielitz, Pilitz, churſächsisches Rittergut in der Oberlauſitz, im Budiſſinſchen Kreiſe; liegt anderthalb Stunden von Budiſſin auf Löbau zu, hinter dem ſogenannten Butterberg, unweit Kunewalda, und hat mit dem dazu gehörigen Groß-Kuniz 11 Rauche.

Piepenhagen, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Borkſchen Kreiſe in Hinterpommern; liegt 1 Stunde weſtwärts von Labes, und hat 1 Vorwerk, 11 Bauern, 1 Schulhaus, 18 Feuerſtellen, und beſteht aus 2 Antheilen.

Pieſchen, Piſchen, churſächsisches Dorf in dem Meißniſchen Kreiſe; gehört zum Theil der Stadt Dresden und unter das Religionsamt, zum Theil unmittelbar unter das Amt Dresden. Es liegt 1 Stunde unterhalb Dresden, am rechten Ufer der Elbe.

Pieſegiz, Pieſigiz, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Neuſtädtſchen Kreiſe und Amte Weida, nicht weit davon.

Pieſigk, Pieſek, churſächsisches Dorf in der Niederlauſitz und Herrſchaft Sonnenwalde, im Lukauer Kreiſe, 1 Stunde von Sonnenwalde, auf Finſterwalda zu.

Pieſk ſ. **Pieſig**

Pieſko, Pießko, Piezsko, churſächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlauſitz, im Gubenſchen Kreiſe, 1 Stunde von Lieberoſa.

Pieskow, churbrandenburgiſches adeliches Gut und Dorf im Beeskow- und Storkowſchen Kreiſe; liegt am Scharmützelſee, bei Neugolm, und hat eine Waſſermühle.

Pieskowiz, Piskowiz, churſächsisches Dorf und Rittergut in der Oberlauſitz, im Budiſſinſchen Kreiſe, liegt anderthalb Stunden von Kamenz, und hat 23 Rauche.

Pieskowiz ſ. **Piskowiz**.

Pieſteritz, Dorf im ſächſiſchen Churkreiſe und Kreisamte Wittenberg, 1 Stunde von Wittenberg, an der Koswiger Straße. Es gehört der Univerſität Wittenberg, und iſt ſchriftſäßig.

Piethen, adeliches Dorf im Fürſtenthum Anhalt-Köthen, 2 ſtarke Stunden von Köthen, gegen Mittag; gehört unter die Reinsdorfer Gerichte.

Piezſch, (der) dieſen Namen haben einige bei dem churſächsiſchen Rittergut Dröſchkau im Stiftamte Wurzen befindlichen Dreſcherhäuſer, welche auf der ehemaligen wüſten Mark Pezſchiz ſtehen.

Piezſchke, Pitſchkau, churſächsiſches Vaſallen- und Kirchdorf in der Niederlauſitz, im Gubenſchen Kreiſe, 3 Stunden von Sorau, auf Pförten zu.

Piezſchwiz, Pitſchwiz, churſächsiſches amtſäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißniſchen Kreiſe und Amte Stolpen; liegt am Schwarzwaſſer, 1 Meile von Budiſſin und 1 Stunde nordwärts

von Gödau, und ist schon seit dem Jahr 1286 bekannt. Ausser dem Dorfe Piezschwiz gehören noch zum Rittergute Semmichau, Zokau und das halbe Dorf Groß-Hänichen.

Pikau, Púke, churſächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Stolpen, nicht weit von Bischofswerda, dem Stadtrathe daſelbst gehörig, welcher es im Jahr 1544 mit den Gärtnern und Häuslern nebst dem schriftsäßig dazu gehörigen Geißmisdorf oder Geißmannsdorf, 2 Bauern von Schönborn, samt der Wüstung Teupiz und Scherfling mit Ober- und Untergerichten von denen von Bolberiz um 5200 meißnische Gülden erblich erkaufte. Nach Pikau sind ebenfalls noch schriftsäßig Kindisch, Kessel oder Kinnitzsch, und Weikau oder Wölkau.

Pile, churſächsisches Dorf in der Oberlauſiz, im Budiſſinſchen Kreiſe, liegt an der böhmischen Gränze, und gehört zu dem nicht weit davon entlegenen Rittergute Oppach.

Pilgram, Piligram, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Lebusschen Kreiſe und königlichen Amte Biegen, mit einem Vorwerk. Unweit dem Dorfe liegt einer von den in dieſer Gegend befindlichen 5 Höllenſeen.

Piliz ſ. **Pielitz**.

Piliarpuhl, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgiſchen Kreiſe in der Neumark.

Pillingsdorf, churſächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrkirchdorf im Neuſtädtſchen Kreiſe und Amte Aushaugk, 1 Meile von Neuſtadt an der Orla.

Pillingsdorf ſ. **Billingsdorf**.

Pillmersgrün churſächsisches Dorf im Voigtländiſchen Kreiſe und Amte Plauen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Dorfſtatt.

Pillniz, Pilniz, churſächsisches altschriftsäßiges Ritter-, jezt churfürſtliches Kammergut und prächtiges Luſtſchloß in dem Meißnischen Kreiſe und Amte Dresden, auf der rechten Seite der Elbe, 3 Stunden von Dresden, gegen Pirna zu. Die Gebäude ſind zum Theil auf chinesische Art angelegt. Die Gemälde, der große Venusſaal, der Garten, die anmuthige Lage an dem Strom und die Gallerie, worin faſt alle Arten von Spielen angebracht ſind, werden von jedem Kenner bewundert. Dabei ſind vortrefliche Weinberge in aufgelöſetem Granitboden, und in dem prachtvollen Garten werden die ſeltenſten Gewächſe, ſchönen Luſthäuſer, Kabinets, Bosquets und Hekenwerke angetroffen. Auſſerhalb des Gartens iſt eine Mailbahn. Der Churfürſt hält ſich den Sommer hindurch faſt immer hier auf. Täglich werden von Dresden aus Gondeln und Fahrzeuge auf der hart an dem Luſtſchloſſe vorbeiſtrömenden Elbe, bei welcher ein Elbmeſſer angebracht iſt, nach Pillniz geſchikt, welche von hier wieder zurükſchiffen. Neben dem Luſtſchloß iſt ſeit 1725 das ſogenannte franzöſiſche Dorf erbauet, das aus 30 gleich hohen in 2 Reihen ſtehenden, Häuſern beſteht, und während der Sommerzeit von dem churfürſtl. Gefolge bewohnt wird. Beſonders iſt der ſchöne Venustempel wegen ſeiner kunſtvollen Gemälde berühmt, welche zum Theil aus Portraits von mancherlei intereſſanten Perſonen und einem ſehr ſchönen Deckenſtüke beſtehen. An den Venusſaal ſtößt eine kleine Kapelle. Unweit davon iſt ein Theater zu den italieniſchen Opern.

Schriftsäßig gehören hieher die Dörfer: Hoſterwiz, Krizendorf,

Oberboiriz, Papperiz, Söbrigen und Porschberg.

Pilow, (die) ein Flüßchen im Neustettinschen Kreise in preuß. Pommern, welches bei Zacherin die Gränze zwischen Pommern, der Neumark und Westpreußen macht. Es nimmt das Zacherinsche Fließ auf, und geht durch den See Dolgen.

Pilsdorf, Pülsdorf, churſächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, nicht weit westwärts von Saida; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Purschenstein.

Piltiz, churſächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Delitzsch; gehört theils amtsäßig zu dem Rittergute Gollm, theils eben so nach Reinsdorf.

Pinkwiz, Binkwiz, churſächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört in die Kirchfahrt Konstappel, und schriftsäßig nach Gauernitz.

Pinne die große und kleine, 2 Seen dieses Namens, im Greifenhagenschen Kreise in preußisch Hinterpommern.

Pinnewiz, churſächsisches altschriftsäßiges Dorf und Rittergut im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen. Schriftsäßig gehören hieher Kreßa, Ober-Stößwiz und Schrebiz.

Pinno, churſächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Lieberose, im Lübbener Kreise, 1 Meile von Lieberose auf Guben zu.

Pinnow, königl. Amt in preußisch Vorpommern, im Randowschen Kreise; enthält nur 1 Dorf, 2 Vorwerke, 1 Windmühle, 1 Küster, 16 Bauern, 1 Schmied, 1 Filialkirche und 38 Feuerstellen. Die steuerbaren Hufen, welche 20 Landhufen 2 Morgen 27 1/2 Ruthen betragen, sind mit unter den adelichen Gütern des Kreises begriffen. Dieses Amt steht unter einem eigenen königlichen Beamten, und hat ungefähr 600 Morgen Fichten- und Eichenwaldungen, worüber ein Unterförster gesezt ist. Das einzige Dorf und der Siz dieses Amts ist das Dorf

Pinnow, welches 3 3/4 Meilen südwestwärts von Stettin liegt, und 16 Bauern mit dem Schulzen, 6 Straßenkossäten, 8 Büdner nebst dem Schmied, verschiedene Einlieger in königl. Häusern, 1 Unterförster, 1 Krüger, 1 Schulmeister und 1 Tochterkirche von Hohen-Selchow hat. Das Vorwerk Pinnow mit dem dazu gehörigen Hammelstalle Frostenwalde hat an Aker, Wiesen u. Gartenland etwas über 2170 maadeburgische Morgen, grösstentheils nur mittelmäßigen Aker, wenig Wiesen und wenig Fischerei. Die Windmühle zu Pinnow ist eine Erbmühle.

Pinnow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Lenzer Distrikte in der Prignitz, nicht weit von Lenzen.

Pinnow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark, nicht weit von Neu-Angermünde.

Pinnow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, bei Prenzlau.

Pinnow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Sternbergischen Kreise in der Neumark.

Pinnow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern; liegt anderthalb Stunden südwestwärts von Razebuhr, und hat 2 Vorwerke und 49 Feuerstellen.

Pinnow, churbrandenburgisches adeliches Dorf in Hinterpommern; liegt

liegt dritthalb Stunden ostsüdostwärts von Greiffenberg, und gehört theils zum Greiffenbergischen Kreise mit 2 Bauern, 2 Kossäten, 1 Schmiede und 11 Feuerstellen; theils zum Ostenschen Kreise mit einem Vorwerk nebst Schäferei, 4 Bauern, 1 Halbbauer, 1 Kossäten, 1 königlichen Posthaus, 1 Schulmeister, 10 Feuerstellen und einer Kapelle.

Pinnow, adeliches Pfarrdorf im Distrikte Wolgast in Schwedisch-Pommern, südwärts von Lassahn.

Pinnow churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern; liegt 4 Meilen südsüdwestwärts von Demmin, an der Peene, und hat 1 Schulmeister und 15 Feuerstellen.

Pinnow, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Königsbergischen Kreise in der Neumark, bei Zernikow.

Pinnow, der große und kleine, 2 Seen in der Mittelmark, im Niederbarnimschen Kreise, in der großen Schönebekschen Haide; liegen nahe bei dem sogenannten Saugarten, und sind ohne Abfluß. Der große ist 110, der kleine 80 Quadratruthen groß; und beide gehören erbpachtweise zu dem Vorwerk Uhlenhof.

Pinnow bei Borsdorf, churbrandenburgisches Dorf in der Mittelmark, im Niederbarnimschen Kreise und königlichen Amte Bötzow; hat ein Vorwerk.

Pinnowsche See, ein See im Niederbarnimschen Kreise in der Mittelmark, bei dem Vorwerk Havelhausen. Die Havel geht durch den See.

Pipenburg, churbrandenburgischer adelicher Rittersitz im Ostenschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Stunde südwestwärts von Plate, und hat ein Vorwerk mit einer beträchtlichen Schäferei, 4 Bauern und 9 Feuerstellen.

Pippelsdorf, herzoglich-sächsisches Amtsdörfchen im Fürstenthum Saalfeld und Amte Gräfenthal; hat 2 Bauerngüter, 1 Afterlehngut, (welches den Rittergutsbesitzern zu Reschwitz im Schwarzburgschen zu Lehn geht, und nur eine hiesige amtslehnbare Wiese und 2 Stük Aker hat, auch nach Reschwitz zinset, und der Gerichtsbarkeit daselbst unterworfen ist) 1 Mühle mit einem Gang und 1 Schneidemühle. Die ganze Einwohnerschaft bestand im Jahr 1789 in 25 Personen. Es ist übrigens ein Amtslehn.

Pipstok, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Drambergischen Kreise in der Neumark.

Piräne, Pyrehne, churbrandenburgisches königliches Dorf in der Neumark, im Landsbergischen Kreise und Amte Himmelstädt, mit einer Kolonie, der Piränsche Holländer genannt.

Piriz, in alten Urkunden Piris oder Piriscum, churbrandenburgische Immediatstadt in Hinterpommern, in dem von ihr benannten Kreise; liegt eine halbe Stunde von der neumärkischen Gränze, 5 Meilen von Stettin, auf Landsberg zu, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene, worin viel Waizen erbauet wird, und hatte im Jahr 1791 mit ihrer Vorstadt, Stadtrecht genannt, 411 Häuser, und 108 Scheunen mit 2323 Civileinwohnern, worunter 72 Juden waren. Ausser dem Stadtrechte, das im Jahr 1782 aus 17 Familien mit 162 Seelen bestand, sind keine Vorstädte; doch waren im gedachten Jahre 27 vor den Thoren zerstreut liegende Häuser. Innerhalb den Ringmauern waren damals

385 Häuser, und (mit Ausschluß der Garnison, welche aus 4 Kompagnien Infanterie besteht) 2036 Seelen. Im Jahr 1740 zählte man hier 2095, und im Jahr 1786 — 2195 Civileinwohner. Im Jahr 1791 wurden hier getrauet 28 Paar, geboren 87 Kinder, mit Einschluß 13 Unehelicher, und begraben 81 Personen; im Jahr 1790 waren 17 Paar Getraute, 92 Geborne, worunter 5 Uneheliche, und 57 Gestorbene.

Der wichtigste Nahrungszweig der Einwohner ist der Akerbau, wozu sie 142 Hufen, jede zu 25 pommerschen Morgen gerechnet, besitzen. Im Jahr 1789 waren hier 12 Raschmacher mit 21 Gesellen. Ausser den 3 Jahrmärkten, bei deren einem auch Viehmarkt gehalten wird, sind hier jährlich 3 Wollenmärkte. Auch ist hier ein königliches Postamt. Auf dem Markte steht das massive Rathhaus, welches eins der größten und schönsten in Pommern ist.

An der Hauptkirche zu St. Moriz, welche von großem Umfang und ansehnlicher Höhe ist, und 2 Thürme hat, steht ausser dem Diakonus ein Pastor, zugleich Präpositus der Pirizschen Synode, die mit Einschluß desselben und des neumärkischen Predigers zu Deez (dessen Filial Schönow zu Pommern gehört) aus 18 Predigern besteht. In der heil. Geistkirche halten die 2 ersten Schulkollegen des Sonntags in der Mittagsstunde wechselsweise eine Predigt. In beiden Klassen der Schule lehren 1 Rektor, 1 Conrektor und 1 Subrektor. Zum Besten dieser Schule sind 3 Vermächtnisse und 1 Stipendium bei dem Amte Piriz vorhanden. Die milden Stiftungen bestehen aus dem heil. Geisthospitale und aus dem St. Nikolaihospitale, womit die kleinen Hospitäler von Peter und Paul und von Gertrud verbunden sind.

Der Magistrat besteht aus einem dirigirenden, einem Justiz- und einem Polizeibürgermeister, 1 Syndikus, 1 Kämmerer, 1 Senator und 1 Sekretär. Er hat das Recht, seine Glieder selbst zu wählen, und übt die Gerichtsbarkeit in peinlichen und bürgerlichen Sachen aus. Die Stadt hat hohe und niedere Jagd, die Fischerei auf den städtischen beiden Zarnowschen Seen in der Stadthaide, auf dem krummen See bei Brederlow, auf dem Rakittschen See und auf dem Bangast, auch die Gerechtigkeit, den Zoll in der Stadt zu erheben, und genießt an verschiedenen Orten Zollfreiheiten. Die Pirizer Bürgerhaide, welche mit Eichen und Büchen bewachsen ist, liegt halb in der Neumark, halb in Pommern, und hat 5296 Magdeburgische Morgen 35 Ruthen, ist aber durch das im Jahr 1750 darinn angelegte Dorf Eichelhagen etwas verringert worden. Ein Haus in der Stadt von einer ganzen Lage bekommt jährlich daraus 4 Fuder Brennholz, und halb soviel eines von einer halben Lage, Miethsleute aber, die Bürger sind, nur 1 Fuder. Den Genuß der Mast hat die ganze Bürgerschaft.

Zum Eigenthum der Stadt gehören 7 Dörfer und Antheile an Dörfern, (Eichelhagen, Isinger, Köseliz, Rakitt, Groß-Zarnow und Mariendorf oder Marienwerder) 2 Vorwerke, (Brederlow und das Stadtrecht, die obengedachte Vorstadt an der östlichen Seite der Stadt, nahe bei dem Dorfe Altstadt-Piriz, wo sie auch eingepfarrt ist; hat 19 Feuerstellen mit

357 Morgen 22 Ruthen Aker, 4 Morgen 106 Ruthen Garten mit 17 Kathen, und 26 Morgen 62 Ruthen Wiesen) 3 Wasser-, 4 Wind-, 2 Loh- und Walk-, 1 Schneidemühle, 1 Ziegelei, 1 Prediger, 3 Küster, 55 Bauern, 3 Halbbauern, 3 Schmiede, 1 Mutterkirche, 1 Tochterkirche und 152 Feuerstellen.

Piriz ist eine der ältesten Städte in Pommern, und ward schon im Jahr 1124 dadurch berühmt, daß Bischof Otto von Bamberg hier bei einer Quelle vor der Stadt, noch jezt der heil. Brunnen genannt, die ersten Pommern, 7000 an der Zahl, getauft, und dadurch den Grund zum Christenthum in Pommern gelegt hat. Auch bei der Reformation war Piriz die erste Stadt in Pommern, welche im Jahr 1524 Luthers Lehre annahm, nachdem der hiesige Franziskanermönch Johann Kniepstroh oder Knipstrovius, welcher das pommersche fünfte Hauptstük in den kleinen Katechismus Luthers sezte, bereits im Jahre 1518 die neue Lehre auf Verlangen der Einwohner geprediget hatte.

Diese ehedem sehr wohlhabende Stadt hat durch heftige Feuersbrünste, besonders aber im 30jährigen Krieg zwischen den Jahren 1625 bis 1637, und im 7jährigen Kriege viel gelitten. Sie war in ältern Zeiten mit doppelten Wällen umgeben, deren innerer aber in neuern Zeiten abgetragen und in Gärten verwandelt worden, der äußere hingegen noch vorhanden, mit Maulbeerbäumen bepflanzt ist, und zu einem angenehmen Spaziergang um die Stadt dient.

Das königl. Amt Piriz enthält 10 Dörfer, 3 Vorwerke, 2 Wassermühlen, 2 Windmühlen, 5 Prediger, 8 Küster, 1 Freischulzen, 97 Bauern, 10 Halbbauern, 5 Schmiede, 5 Mutterkirchen, 2 Filialkirchen und 218 Feuerstellen. Die königlichen Waldungen betragen 240 Magdeburgische Morgen, und sind unter 3 Reviere getheilt, worüber ein Hegemeister die Aufsicht führt. Der königl. Beamte hat seinen Siz zu Altstadt-Piriz, einem Dorfe, welches nahe am Pirizschen Stadtwall an der östlichen Seite der Stadt liegt.

Pirizsche Kreis, (der) in preußisch Hinterpommern, gränzt gegen Norden und Osten an Saziger Kreis, gegen Süden an die Neumark, und gegen Westen an den Greifenhagenschen Kreis. Er hat einen Flächeninhalt von 26 5/8 Quadratmeilen, und begreift 1 Immediatstadt, (Piriz) 2 Mediatstädte, (Werben und Bernstein) 3 königliche Aemter, (Piriz, Kolbaz und Bernstein) 135 Dörfer, 114 Vorwerke, 5 Erbzinsgüter, 45 Wassermühlen, 42 Windmühlen, 1 Papiermühle, 2 Loh-, 6 Oel- und 11 Schneidemühlen, 7 Ziegeleien, 2 Kalkbrennereien, 50 Prediger, 120 Küster, 31 Fleischulzen, 1191 Bauern, 45 Halbbauern, 102 Schmiede, 50 Mutterkirchen, 60 Tochterkirchen, 2 Vaganten und 4992 Feuerstellen.

Die adelichen Güter dieses Kreises bestehen in 72 Dörfern, und Antheilen an Dörfern 97 Vorwerken, 25 Wasser-, 30 Wind-, 6 Oel-, 7 Schneidemühlen, 5 Ziegeleien, 29 Predigern, 67 Küstern, 8 Freischulzen, 564 Bauern, 13 Halbbauern, 62 Schmieden, 29 Mutter-, 36 Tochter-, 2 Vagantenkirchen und 2916 Feuerstellen.

Pirk, Birk, churfächsisches neuschriftsäßiges Rittergut im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt 1 Stunde von Oelsniz, auf Plauen zu, und ist mit

dem Rittergute Tirbel vereiniget. Beide Rittergüter sind ohne Dörfer; schriftsäßig aber gehören dazu das Dorf Berglaß ganz, und Antheile von den Dörfern Bobenneukirchen, Dechengrün, Engelsgrün, Groß- und Klein-Zöbern, Ottengrün, Rammoldsreut und Zettelsgrün.

Pirkau, Dorf in dem churſächſiſchen Amte Weiſſenfels, im Thüringiſchen Kreiſe; gehört zum Theil unter den Gerichtsſtuhl Stöſſen, zum Theil ſchriftſäßig (mit 12 Hufen) zur Herrſchaft Droiſſig, und heißt auf Schenks Charte Bürkau.

Pirkau, churſächſiſches ſchriftſäßiges Rittergut ohne Unterthanen, im Stifte Naumburg und Amte Zeiz.

Pirna, churfürſtliches Amt in Churſachſen, im Meißniſchen Kreiſe; hat einen Juſtiz-Amtmann und Rentbeamten. Es wird von vielen Bächen durchwäſſert, die insgeſamt in die Elbe flieſſen, und enthält 9 Städte, (Pirna, Königſtein, Gottleube, Berggießhübel, Dohna, Schmiedeberg, Bärenſtein, Lauenſtein und Liebſtadt) 20 alte Schriftſaßen mit 71 1/2 Dörfern, 8 neue Schriftſaßen mit 18 Dörfern, 10 Amtſaßen mit 10 Dörfern, 21 1/2 Amtsdörfern; in Allem 121 Dörfern, 8 Hammergütern, 5 Vorwerken und 2 Jagdſchlöſſern. In dieſem Amtsbezirke befanden ſich im Jahr 1754 — 839 ganze, und 608 halbe Häuſner, 363 Gärtner und 1922 Häußler, überhaupt 2732 Wirthe, welche 1149 Hufen 3 1/2 Ruthen Spannhufen, 1451 Hufen 4 1/2 Ruthen Magazinhufen, 1254 Hufen 10 3/8 Ruthen Marſchhufen, und 2425 Stük Zugvieh beſaßen. Im Jahr 1779 zählte man im ganzen Amte 6921 Familien mit 19509 Menſchen über 10 Jahren, 10187 Kühen und 1236 Schaafen.

Die Einwohner dieſes Amtes treiben vorzüglich einen beträchtlichen Handel mit Sandſteinen. Die Sandſteingebirge fangen ſich bereits in der Gegend von Langen-Wolmsdorf und Dobra bei Stolpen gegen Süden an, und fallen von dort an nach Oſten zu bis gegen die Elbe ſanft ab, da ſie hingegen nach Süden mehr anſteigen. Hinter Pirna und Kotta, gegen Weſten, wird dieſes Gebirge, wie in manchen übrigen Gegenden, von gutem Akerlande und von verſchiedenen Thonlagern bedekt. Gegen Südoſt zieht es ſich bis an die böhmiſche Gränze, und ſezt von da über 8 Meilen lang und 3 bis 4 Meilen breit, weiter fort, bis an die Sandgebirge bei Johnsdorf und Oiben in der Oberlauſz. Der Bau dieſer Sandfelſen, beſonders um Königſtein und Lilienſtein, iſt bis zum Entzüken ſchön, und man wird des Anſchauens und Bewunderns nicht müde. Zwei der ſchönſten und höchſten ſind der Königſtein, und der gegenüber auf der andern Seite der Elbe ſtehende, etwas höhere, Lilienſtein, von welchem man eine der ſchönſten Gegenden Sachſens überſehen kann. Weiter hinter gegen Südoſt ſiehet man die ſteilen Felſen, den Quirll, die Jungferſteine, den Pfaffenſtein, den Pabſtſtein und noch viele andere durchgängig ſenkrecht emporragende Sandfelſen. Hingegen von Königſtein, gegen Pirna und Kotta zu, findet man keine dergleichen Felſen mehr; das Land wird ebener, die Thäler breiter, und das Sandſteingebirge iſt überall mit Akerlande, Wieſen und Holz bedekt. Der Sandſtein iſt durchgängig von weiſſer, manchmal ins Bräunliche oder Gelbliche ſich ziehende, Farbe. Er wird in horizontalen Lagern

und

und Bänken von 6, 8, auch 10 Fuß gefunden, wenn die obere gemeiniglich sehr zerklüftete und zerspaltene, 12 bis 16 Zoll starke, Lage durchgearbeitet worden ist. Die Flözklüfte, welche die Lager und Bänke trennen, sind einige Zoll stark, und meistens mit losem und lokern Sande angefüllet. Die Lager sind sehr verschieden; denn bald enthalten sie Steine von feinerm, bald von gröberm Korne. Vom feinsten und gleichen Korne wird der meiste zwischen Kotta, nicht weit von Berggießhübel und Rothwernsdorf, unweit Gottleube, gefunden, und von den Bildhauern und Steinmezern vorzüglich geschäzt. Er wird zäher, auch weicher Stein genannt, und besteht aus 3 Bänken, jede 8 bis 9 Ellen, von welchen die mittelste die beste ist. Der Sandstein ist übrigens 100, 200 und mehrere Fuß hoch aufgesezt oder stark, sodaß man ihn sobald noch nicht durchsinken wird.

Pirna, churfürstliche schriftsäßige Stadt im Meißnischen Kreise an der Elbe, von 454 Häusern, mit Einschluß der Vorstädte, der 3 Kirchen, dem Amthause, den unter das Amt gehörenden 16 Häusern vor dem Oberthore, der Haußberg genannt, den 5 eben dahin gehörenden Häusern unter dem Burglehn und den Mühlen, nebst 4500 Einwohnern. Im J. 1779 sind hier gezählt worden 925 Familien mit 2513 Menschen über 10 Jahren, 207 Kühe und 477 Schaafe. Die Stadt liegt 2 Meilen von Dresden, gegen Böhmen zu, und ist der Siz des vorbenannten Amtes, einer Poststation und einer Superintendentur, unter welche 17 Städte, 46 Landparochien, 8 Filiale nebst 64 Predigern gehören; auch ist ein Hauptgleit hier mit den Nebengleiten zu Rathen, Königstein, Dohna und Maxen, und jährlich werden 2 Roß- und Viehmärkte und 4 andere Jahrmärkte gehalten. Im Jahr 1784 betrug der Schaden, welchen die Stadt durch die Eisfahrt erlitt, 10,078 Reichsthaler 10 Groschen, mit Einschluß 1800 Reichsthaler für Uferbau. Die vorzüglichste Nahrung der Einwohner ist die Schiffahrt und Handlung mit Hol- und Steinen auf der Elbe. Ausserdem hat die Stadt gute Nahrung von der Strumpfwirkerei, Strumpfstrikerei, der (ungefähr im Jahr 1778) angelegten Maukschen Kattunmanufaktur, von glasurten Oefen, und der Färberei wilder und zahmer Katzenfelle, Marder- und Fischotterfelle, welche wie Zobel gefärbt, und auch ins Ausland vertrieben werden. Die Stadt hat 3 Stellen in der Fürstenschule zu Meissen zu vergeben. Mit in den Ringmauern eingeschlossen steht auf einem hohen Felsen die ehemalige Bergfestung Sonnenstein, welche bei den im Jahr 1756 in Sachsen entstandenen Unruhen 1758 von den Preußen meist geschleift wurde. Auf dem davon übrig gebliebenen Schlosse, wohin das Rentamt verlegt werden wird, wenn es noch nicht geschehen ist, wohnen jezt verabschiedete pensionirte Offiziers und andere Civilpersonen. Pirna ist der Geburtsort des berüchtigten Johann Tezels.

Im Jahr 1325 ist die Stadt mit der Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit beschenkt worden; vermöge welcher jeder Schifhandelsmann, der Getreide auf dem Strom vorbei fährt, drei Sonnenscheine allhier liegen bleiben und feil haben muß; sodann aber wird er abgefertiget, wenn

wenn er das Stapelgeld erlegt hat. Von 100 Scheffeln werden 4 Groschen, von 50 Scheffeln 2 Groschen, von 25 Scheffeln 1 Groschen Stapel- oder Niederlagsgeld entrichtet; was aber unter 25 Scheffeln ist, muß von jedem Scheffel 1 Pfennig; also von 24 Scheffeln 24 Pfennige oder 2 Groschen erlegt werden. Kaufmannswaare giebt der Zentner 6 Pf., und die Tonne, bei Tonnenguth, 1 Gr. Vorzüglich merkwürdig ist Pirna wegen der beträchtlichen ausnehmend schönen Steinbrüche, die nach ihr benennet, und viele schöne Arbeiten aus Pirnaischem Sandsteine verfertiget werden.

Nach den Klagen der Stadt auf dem Landtage zu Dresden im Jahr 1640 specificirte sie 93,675 Reichsthaler Kriegsschaden während des 30jährigen Kriegs. Ueberhaupt hauseten hier die Schweden sehr schändlich, und 1639 ließ Banner nach der Eroberung dreimal plündern, wobei 380 Häuser in Vorstädten, nebst Kirchen, Scheunen, 6 Mühlen und 2 Ziegelöfen, in der Stadt aber 3 Pfarr- und 70 Bürgerhäuser abgebrannt waren. Der Vergleichung wegen mag auch folgende Nachricht hier stehen: Nach einem authentischen Verzeichnisse hat die kaiserliche Hilfsarmee 1745 die beiden Monate November und Dezember den sämtlichen Bewohnern des Amts und der Stadt Pirna, nebst einigen Dresdenschen Amtsdörfern, an Verpflegung und Plünderung gekostet 127,712 Rthlr. 16 Gr. 5 1/2 Pf.

Jezt ist Pirna gut gebaut, und hat ziemlich regelmäßige Gassen; der Marktplaz ist groß, und von allen Seiten mit massiven, meistens 2 Etagen hohen, Gebäuden umgeben. In der Mitte des Markts steht das Rathhaus.

Die Hauptkirche, an welcher ein Superintendent als Pastor mit 2 Diakonen steht, ist ein altes Gebäude, und hat 2 Orgeln. Am Elbthore steht die Klosterkirche, welche ihren eigenen Prediger hat. Sie gehörte vormals zu einem Dominikanerkloster, von welchem ausser einigen hohen, mit Grase bewachsenen, Mauern nichts mehr übrig ist, wenn nicht etwa das jezige Weiberhospital ein Theil davon ist. An der hiesigen lateinischen Schule arbeiten 5 Lehrer.

Viele hiesige Bürger haben etwas Feldbau und Viehzucht. Man handelt hier auch mit Materialwaaren nach Böhmen. Die auf dem Elbestrom hieher kommende Produkte bestehen in Holz, Gemüsen, Obst, Getreide, Hopfen, Butter u. a. m.

Zu dem Sonnenstein steigt man auf bequemen Stufen, die oft durch Ruheplätze und Sizbänke unterbrochen werden. Weiter hinauf ist eine bedekte Treppe. Das ehemalige Kommendantenhaus steht noch. Auf der einen Seite ist ein zweiter Graben, über den eine Zugbrüke in einen geräumigen Plaz, den eigentlichen Kasernenhof, führt. Auch über einen andern Graben ist ebenfalls eine Zugbrüke.

Die Pirnaer Sandsteingebirge fangen sich bereits in der Gegend von Langen-Wolmsdorf und Dobra bei Stolpen an, und fallen von dort an nach Osten zu bis gegen die Elbe sanft ab, da sie hingegen nach Süden mehr ansteigen. Der hiesige Sandstein ist durchgehends von weisser, zuweilen etwas ins Bräunliche, zuweilen auch ins Gelbliche ziehender Farbe. Er liegt in horizontalen Lagern und Bänken von verschiedener

ner Stärke. Die obere ist gemeiniglich die schwächste, von 12 bis 16 Zollen, sehr zerklüftet und zerspaltet, und zieht sich über die darunter liegende zusammenhängend fort. Die darunter liegenden sind 6, 8, auch 10 Fuß stark, und ziehen sich durch alle in einem solchen Berge, oder am Abhange desselben. Alle diese Bänke sind mit senkrechten, oder sich doch der senkrechten Linie nähernden Klüften durchaus gespalten, und sind zuweilen 20 und mehrere Zolle offen. Dieser senkrechten Spaltungen wissen sich die hiesigen Steinarbeiter geschikt zu bedienen, um große Felsenstüke desto leichter abzulösen. Das Gestein ist nicht von gleicher Größe und Festigkeit. In der Gegend um Königstein, 1 Meile von hier, bestehet in manchen Bänken dieses Gesteins das Korn aus Geschieben oder kleinen abgeschobenen Quarzstükchen, worunter hie und da einige fremdartige sind, welche eine so lokere Verbindung haben, daß man einen solchen Stein leicht mit den Fingern zerreiben kann. Dieser Stein taugt nicht zum Bauen, da hingegen andere Lager und Bänke, besonders an der Elbe, angetroffen werden, die, ungeachtet der Stein ebenfalls von größerm Korne, aber weit fester und genauer verbunden ist, auf allerlei Art benuzt, desgleichen zu Mühlsteinen mit Vortheil bearbeitet werden. Vom feinsten und gleichen Korne und gehöriger Verbindung wird der meiste zwischen Kotta und Roth-Wernsdorf gebrochen, welcher zur Bildhauer- und andern feinen Arbeit vollkommen geschikt ist. An den meisten Orten ist der Sandstein zu 100, 200 und mehr Fuß hoch aufgesezt, und eben so weit verbreitet; folglich ist noch Masse genug, um viele Jahrhunderte zu arbeiten, ehe man einen mühsamen und kostbaren Bau in der Tiefe anzustellen nöthig hat.

Man findet darin häufig eine große Menge Abdrüke von Versteinerungen, die theils in Bänken des festen Sandsteins, und noch in größerer Menge in den mit losem Sande ausgefüllten Flözklüften hie und da zerstreut sind. Meistens sind es Austern und Kammmuscheln. Eine Viertelstunde vom Dorfe Rosenthal, an der Straße nach Kunnersdorf, hat man im Jahr 1768 in ungefähr einer Lachter Tiefe im Sandsteine Höhlungen mit einer zarten schwarzen Erde ausgefüllt gefunden, die zwischen den Fingern zerrieben, etwas sandicht anzufühlen war, und wenn sie auf das Feuer geworfen wurde, einen schwefelichen Geruch und eine blaue Farbe von sich gab.

Schriftsäßig gehören zur Stadt: Kopiz, Ebenheid und Nieder-Vogelgesang.

Pirna, Pyrna, churfächsisches Dorf in dem Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, nicht weit von dem Rittergute Ober-Nizschka, wohin es schriftsäßig gehört.

Pirow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Perlebergischen Distrikte in der Prignitz.

Pirpstow, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise und königl. Amte Rügenwalde, in der sogenannten Abtei; liegt eine Meile südwärts von Rügenwalde, an der Grabow, und hat 24 Feuerstellen.

Pirschenstein s. **Lichtenstein.**

Pirschheide, churbrandenburgisches Vorwerk im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; gehört unter das Potsdamische Waisenhausamt Bornstätt, und liegt bei Borne.

Pisau, Pissau, herzoglichsächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Saalfeld und Amte Gräfenthal. Hier ist eine Glashütte, welche laut fürstlichen Privilegiums vom 20 Junius 1627 auf einem landesherrlichen Dominalwald in der Waldung zwischen dem Hirschstein und Rottenberg von 4 Glasmeistern: Hans Dick, Hans Heinz, Hans Bak und Georg Schott angelegt worden, welchen man 15 Aker Waldrott zu Feld und Wiesen, und 3 Stük Feld zu Krautland einräumte. Nach der neuesten Ausmessung der den Glasmeistern zuständigen Felder und Wiesen, auch Baupläze aber besizen sie 49 1/2 Aker 8 Ruthen Feld und 144 7/8 Aker 109 Ruthen Wiesen. Sie besizen auch eine Pechhütte unter dem Mittelberg. Im Pisauer Grunde laufen die 3 Berge: der Hirschstein, Rottenberg und Mittelberg zusammen. Auser 13 andern Gebäuden befinden sich hier 11 Wohnhäuser mit 71 Einwohnern. Die Glashütte wird jährlich 24 Wochen betrieben, und in dieser Zeit für wenigstens 2000 Rthlr. meistens grünes Glas fabrizirt, welches im Churfächsischen Abzaz findet.

Pischdorf s. Bischdorf.

Pischen s. Pieschen.

Pischwiz, churfächsisches Amtsvorwerk in dem Leipziger Kreise und Amte Rochliz, eine Meile von Waldheim, am Einfluß der Zschopau in die Freiberger Mulde.

Pisek s. Biesig.

Piskowiz bei Hain.

Piskowiz bei Schieriz,

Piskowiz bei Taubenheim, drei churfächsische Dörfer dieses Namens in dem Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen.

Pissen, churfächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrkirchdorf im Stifte Merseburg und Amte Lüzen; liegt 1 Stunde von Markranstädt auf Merseburg zu, und hat 11 Häuser (im Jahr 1790) und 33 Einwohner über 10 Jahren.

Pistel, Piestel, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Torgau, an der alten Elbe, 1 Meile von Torgau, nicht weit von Triestewiz.

Pißdorf, Bisdorf, Pfarrdorf im Fürstenthum Anhalt-Köthen, 1 Stunde von Köthen, mitternachtwärts; es steht unmittelbar unter dem Amte Köthen, hat 167 Einwohner und ein fürstliches Gut. Am Wege nach Aken zu, rechts neben der Windmühle, ist ein heidnisches Begräbniß, das aber noch nie genauer untersucht oder geöfnet worden ist.

Pitschkau, Pizkau s. **Piezschke.**

Pitschwiz s. Piezschwiz.

Pizerwiz, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Soldinschen Kreise in der Neumark.

Pizlingen, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Thüringen, in der Herrschaft und Amte Klettenberg, liegt eine Meile von Klettenberg auf Bleicherode zu, und hat ein adeliches Gut und 39 Feuerstellen.

Pizschen churfächsisches Kirchdorf und Rittergut in der Niederlausiz, im Lukauer Kreise, 1 Stunde von Lukau.

Pizschendorf, Dorf in dem churfächsischen Amte Weissenfels im Thüringischen Kreise; liegt neben Lissa, und gehört schriftsäßig nach Pausch a.

Pizschüz, Pitschüz, churfächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen; die Schoke gehören ins Stift-Amt Meissen. Der Ort liegt nicht weit von Lommazsch.

Plabberschäferei s. Gersdorf.

Placht, Alt- und Neu-Placht, churbrandenburgische adeliche Vorwerke

werke im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark.

Pladerberg, (der) sogenannte Anhöhe in Churſachsen, im Meißnischen Kreise und Amte Pirna; hier sind 2 einzelne Häuser, welche mit ihren Aekern und Wiesen bei dem dem Dorfe Gohrisch liegen.

Pläniz, Plönitz, churſächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; heißt auf Schenks Charte **Planiz**, und gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Schleiniz und Siebeneichen. Ein Theil davon gehört auch unter das Prokuraturamt Meissen. Der Ort liegt 1 Meile von Lommatzsch.

Plage churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgischen Kreise in der Neumark, bei Hundskopf.

Plage, 2 Seen im Neuſtettinschen Kreise in Hinterpommern, bei der Stadt Tempelburg, welche das Recht der Fischerei darauf hat, und wovon einer Groß- und der andere Klein-Plage heißt.

Plagen, ein See in preußisch Hinterpommern, im Saziger Kreise, bei dem königlichen Dorfe Pezenik, neben der sogenannten Ottenhaide.

Plagow, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Arenswaldeschen Kreise und königlichen Amte Marienwalde.

Plagwiz, churſächsisches Dorf im Stifte Merseburg und Amte Lützen; liegt 1 Stunde von Leipzig, gehört mit Erb- und Obergerichten zu dem Rittergute Klein-Zschocher, und hat 16 Häuser.

Plagwiz bei Pichau, churſächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Wurzen, 2 Stunden davon; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Pichau, und hat 6 Hufen.

Plane, Plahne, (die) ein kleiner Fluß im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark. Ein Arm davon geht durch Rekahn, welcher die **neue Plane** genannt wird.

Planenberg, ein sehr hoher Berg im Fürſtenthum Querfurt, in der Gegend der Stadt Jüterbogk, worauf die alten Wenden ihren Götzen Jutrybogk verehrten.

Planheide ſ. **Besow.**

Planiz, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut, Schloß und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Zwikau, nicht weit von dieser Stadt; hat ein beträchtliches Steinkohlenwerk, wovon bei Zwikau mehreres vorkommt. Zu dem Rittergute gehören auch noch schriftsäßig die Dörfer: Kainsdorf oder Kahnisdorf, Wilkau, Voigtsgrün, Ober-Planiz, und von Nieder-Planiz und Rottmannsdorf Antheile. Die Planizer Bach wird bei Zwikau durch einen Mühlgraben in die Mulde geführt; ist sehr fischreich.

Planiz, ſ. **Alt- und Neu-Planiz**, auch **Ober- und Nieder-Planiz**, und **Pläniz.**

Plankenfelde ſ. **Blankenfelde.**

Plankenstein, Blankenstein, churſächsisches Pfarrdorf in dem Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Schönberg, und liegt nicht weit von Willsdruf.

Planschwiz und Stein, churſächsisches Pfarrkirchdorf und Rittergut im Voigtländischen Kreise und Amte Voigtsberg; liegt 1 Stunde westwärts von Oelsniz, und drei Stunden von Schönek, und hat ein Beigleite von Voigtsberg, nebst einem Rittergute. Zu diesem Rittergute gehören nicht nur die beiden Orte Planschwiz und Stein, sondern auch noch Antheile von Ober- und Unter-Triebel.

Plansen, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpeschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Nippoglensee, wozu es gehört.

Plantikow, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Daberschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Stunde nordwestwärts von Daber, an der Landstraße nach Danzig, und hat ein Vorwerk und 29 Häuser.

Plassow, s. Deutsch- und Wendisch-Plassow.

Plastchow, churbrandenburgisches adeliches Dorf in preußisch Hinterpommern; liegt 1 Meile südwärts von Kamin, nahe bei Görke, und gehört theils zum Flemmingschen Kreise mit 2 Bauern und 3 Feuerstellen, theils zum Greiffenbergschen Kreise mit 4 Bauern und 9 Feuerstellen.

Plate, churbrandenburgische kleine offene adeliche Mediatstadt im Ostenschen Kreise in Hinterpommern; erhielt im Jahr 1277 Stadtgerechtigkeit, und gehört seit 1731 dem adelichen Geschlechte von Osten. Sie hieß ehemals Plote oder Ploto, und liegt von Stettin 9, von Naugard 2, und von Regenwalde 1 Meile, auf Greiffenberg zu, an der Rega, und auf der Post- und Landstraße von Stargard nach Preußen.

Im Jahr 1791 zählt man hier 112 Häuser, 45 Scheunen, und 609 Civileinwohner mit 16 Juden; im Jahr 1740 waren 602, im Jahr 1782 — 590, (mit Einschluß 16 Juden) und im J. 1786 — 628 Seelen hier, (ohne die Schloß- und Ritterfreiheit.) Im Jahr 1791 hatte man acht Paar Getraute, 27 Geborne (worunter 2 Uneheliche) und 42 Gestorbene; im Jahr 1790 aber wurden nur 3 Paar getrauet, 21 geboren (mit 1 Unehelichen) und 12 begraben. Die Einwohner ernähren sich theils von ihren Handwerken, theils vom Akerbau, theils von einigem Holzhandel. An der zur Greiffenbergschen Synode gehörigen Stadtkirche ist ein Prediger, und an der Schule ein Rektor angestellt.

Der Magistrat besteht aus einem dirigirenden Bürgermeister, 1 Kämmerer und 2 Senatoren. Er hat die Kriminalgerichtsbarkeit, und spricht nach dem hier eingeführten Lübschen Rechte. Vor ihn gehören auch ausser der Besorgung der Polizeigeschäfte alle Civil- und Justizsachen in der ersten Instanz. Die Appellation davon geht an das hiesige adeliche Burggericht, welches aus einem Burgrichter und einem Sekretär besteht, und zugleich die Lehnsachen der Hrn von Osten in Ansehung ihrer Afterlehnleute und derselben Güter, wie auch die Einführung der Magistratspersonen besorgt. Der Magistrat wählt zwar seine Mitglieder selbst, muß aber ihre Bestätigung bei den Herren von Osten suchen, welchen auch sowohl die Bürger der Stadt, als die sämtlichen Mitglieder des Magistrats bei der Ablegung des Bürgereides zugleich den Eid der Treue und des Gehorsams schwören müßen.

Es ist auch ein königlicher Postwechsel hier.

Zum Eigenthum der Stadt, welche den Zoll von der Stadtbrüke über die Rega erhebt, gehört eine Walkmühle.

Das ritterfreie Vorwerk Plate liegt etwa 1000 Schritte nordwärts von der Stadt, an der Rega, und besteht aus dem Schloßgute und dem sogenannten kleinen Gute. Es hat 2 adeliche Schlösser, einen schönen Garten, eine

Kir-

Kirche nebst Pfarre, eine große Schäferei jenseits der Stadt, eine Wassermühle auf der Rega, mit einer Schneidemühle, ein Zollhaus, eine Schmiede jenseits der Rega, verschiedene Häuser in der Stadt, (Plate) überhaupt 14 zu der sogenannten Schloß- und Ritterfreiheit gehörige Häuser, nebst ansehnlicher Waldung, Fischerei und der Gerichtsbarkeit über die Stadt. Bei dem Zollhause befindet sich auch eine Brüke über die Rega, wo nur allein die ordinairen Posten von Erlegung des Zolls frei sind. Südwärts, nach der Stadt Plate zu, liegt der jezt mit Eichen bewachsene hohe Schloßwall, worauf ehemals das alte feste Schloß der von der Osten stand.

Plate, Plathe, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark; liegt innerhalb des Kalbischen Werders, und gehört zum Alvenslebenschen Gerichtsamte in Kalbe.

Platenhof, churbrandenburg. adeliches Vorwerk im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz, bei Sukow.

Platensee, ein See im Pirizschen Kreise in preußisch Hinterpommern, bei Alt-Faikenburg.

Plateviz, Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte und königlichen Amte Bergen, nicht weit von Bergen.

Platikow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lebusschen Kreise in der Mittelmark.

Platkow s. **Lichen.**

Platschow, Plazow s. **Enzow.**

Platte s. **Jägerberg.**

Platteka, Plattekau, Ploteka, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Borna, nicht weit davon; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Zedliz, und hat (im Jahr 1789) 35 Einwohner über 10 Jahren.

Plattenburg, churbrandenburgisches adeliches Gut, Schloß und Dorf in dem davon benannten Distrikte in der Prigniz; liegt am Flusse Kartan, 1 Meile von Havelberg, auf Prizwalk zu; und gehört seit 1551 der Familie von Saldern. Der

Plattenburgische Distrikt hat einen Flächenraum von 2 1/4 Quadratmeilen; enthält nebst der Mediatstadt Wilsnak gegen 20 Ortschaften, und ist mit dem Havelbergischen Distrikte verbunden. Plattenburg gehörte vor diesem den Bischöffen zu Havelberg, denen es zuweilen zu ihrer Residenz diente.

Plattko, Platkow, Plotkau, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlauzi, im Lübbener Kreise, etliche Stunden von Lübben.

Plattschüz, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, 1 Stunde von Schmöllen gegen Meuselwiz zu.

Plaue, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Krossenschen Kreise in der Neumark, bei Tschausdorf.

Plaue, Plauen, Plawe, churbrandenburgische kleine adeliche Mediatstadt (oder Marktfleken) im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; liegt 1 Meile von Brandenburg, auf Jerichow zu, an einem See, durch welchen die Havel geht, und gehörte ehemals dem adelichen Geschlecht von Görne, von welchen sie an den General von Anhalt kam. Die Stadt hat eine unter der Inspektion Altstadt-Brandenburg stehende Pfarrkirche, ein Schloß mit einer Kapelle, ein adeliches Gut, 3 Windmühlen und (im Jahr 1779) 773 Menschen. Der gedachte See hat durch den im Jahr 1745 zu Stande gekommenen bekannten Plauenschen

Kanal, (durch welchen die Havel mit der Elbe verbunden wird) oder Friedrichskanal bis in die Elbe im Magdeburgischen Kommunikation bekommen. Dadurch wurde die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte verkürzt. Dieser Plauesche Kanal, oder der von Parei aus der Elbe bis Plaue gemachte Graben ist von 1743 bis 1745 zu Stande gebracht worden. Er hat 8655 Ruthen oder 4 1/4 Meilen 155 Ruthen Länge, 22 bis 26 Fuß Breite, und von der Elbe bis in die Havel 16 1/2 Fuß Gefälle. Er durchschneidet die Ihle und Stremme, und hat 3 Schleusen, als: die Pareische von Steinen, die Chadensche und die Plauesche von Holz.

Bei dem Städtchen liegt auch der Plauer Hof, ein dem Stadtrathe zu Brandenburg gehöriges Vorwerk und Ziegelscheune.

Plaue, churfächsisches unmittelbares Amtsdörfchen im Erzgebirgschen Kreise und Amte Augustusburg; macht mit Bernsdorf Ein Dorf aus, welches aus 11 Bauern und 26 Häußlern besteht. Der Ort liegt an der Zschopau.

Plauen, churfürstlichsächsisches Amt im Voigtländischen Kreise; steht unter einem Justizamtmann und einem Rentbeamten, und enthält 10 Städte, (Plauen, Gefell, Auerbach, Elsterberg, Reichenbach, Lengefeld, Mühltrof, Mihlau, Nezschkau und Treuen) 62 alte Schriftsaßen nebst den Rittergütern Friesen, Grüna, Hohengrün und Lengefeld; Blintendorf, Pöhl und Reussa aber ausgenommen; zu denselben gehören 129 1/2 Dörfer, mit Ausschluß der Dörfer Gippe, Stelzen, Buchwald, Schottenmühle, Ruppelta, Strasberg, Waldkirchen, Pöhl, Neundörfel, Reussa, Voigtsgrün, Bartmühle, und mit Inbegrif der Dörfer Friesen, Kundorf, ein Theil von Ober-Heinsdorf, Ober-Reichenbach und Unter-Heinsdorf; Georgengrün, (nach Gölzsch untern Theils) Grüna, Hauptbrunn, Wildenberg, ein Theil von Berreut, (zum Rittergut Hohengrün) ein Theil von Schwand (zum Rittergut Kröstau) und von Stelzen, (nach Leubniz) Grün, (zum Rittergut Lengefeld) Unter-Limbach, (nach Limbach) Ober-Neundorf, Strasberg, Unter-Neundorf, und ein Theil von Hasel-brun und Kobizschwalde, (zum Rittergute Neundorf) 16 neue Schriftsaßen mit 21 Dörfern, 14 Amtsaßen nebst den Rittergütern Closchwiz und Möschwiz; Georgengrün aber ausgenommen, mit 21 Dörfern, ohne einen Theil von Meßbach, aber mit einem Theil von Kloschwiz, Dehles und Thossen, (nach dem Rittergute Kloschwiz) ein Theil von Kürbiz und Ruderiz (zum Rittergute Chemniz) und von Möschwiz zum Rittergute Möschwiz, 17 Amtsdörfer mit Inbegrif eines Theils von Kröstau und Weischliz; Georgengrün und Ober-Pirk aber ausgenommen, in Allem 188 Dörfer, 24 Vorwerke und 1 wüste Mark. Ruppelta zum Rittergute Milau gehörig.

Im Jahr 1779 lebten in diesem Amtsbezirke in 10341 Familien 30918 Menschen über 10 Jahren, welche 9315 Kühe und 4857 Schaafe hatten. Von Stadt und Amt Plauen s. Voigtländischer Kreis.

Plauen, Plavia, churfächsische schriftsäßige Stadt im Voigtländischen Kreise. Sie liegt an der Elster, 5 Stunden von Hof, auf der Poststraße nach Reichenbach, 2 Meilen von Reichenbach, und (im Wirths-

Wirthshaus zum Engel) nach Hrn. von Gersdorf Berechnung 1062 Pariser Fuß über der Meeresfläche, und nach von Charpentier 911 Par. Fuß über Wittenberg.

Diese Stadt, welche die Hauptstadt dieses Kreises ist, ist der Siz des Amts gleiches Namens, eines Hauptgleites mit vielen Beigleiten, einer Poststation und einer Superintendentur, deren Sprengel 10 Städte, 27 Landparochien, 12 Filialkirchen nebst 53 Predigern enthält. Sie hat ein Schloß, Katschauer genannt, und eine gute lateinische Schule, 500 Häuser und ungefähr 6000 Einwohner, die sich vom Kinde an bis zum Greise von Manufakturen ihren Unterhalt erwerben. Im J. 1779 lebten hier in 1032 Familien 3064 Menschen über 10 Jahren, mit 217 Kühen und 145 Schaafen; und im Jahr 1788 waren hier 57 Paar Getraute, 218 Geborne, mit Einschluß 15 Todtgebornen und 20 Unehelichen, 213 Gestorbene und 9575 Kommunikanten.

Nach dem 30jährigen Krieg war die Stadt fast ganz ruinirt und verschuldet.

Am beträchtlichsten sind die Baumwollen- und Musselinmanufakturen, und die leztere ist die vortheilhafteste und betriebsamste in ganz Sachsen. Bei derselben werden viele 1000 Hände beschäftiget. Dabei muß man sich in der That über die feine Spinnerei verwundern, wenn man die rauhen Hände der Spinner betrachtet, welche hier, wie im Erzgebirge, aus 16 Loth Baumwolle einen Faden von 22500 Ellen spinnen. Ja einige sind so geschikt, daß sie oft 1500 Ellen mehr daraus spinnen, welcher Ueberschuß ihnen, als eine Aufmunterung zur feinen Spinnerei, besonders bezahlt wird. Durch die baumwollenen Schleier, Flor, alle Gattungen von Nesseltüchern, glatt sowohl, als geblumt, werden beträchtliche Summen ins Land gezogen, und der Absaz dieser Waaren geht grösstentheils nach der Türkei, Italien und vielen andern Ländern. Vorzüglich stark aber gehet der Handel mit Musselinen aller Art. Man findet hier fast eben so viel Weberinnen als Weber, die jährlich über 2 Millionen Ellen Musselin weben, unerachtet diese Manufaktur zwar im Jahr 1758 angelegt, aber 1766 erst recht eingerichtet worden ist, und immer noch zunimmt. Im Jahr 1774 wurden 45,000 Stüke, das Stük zu 30 Ellen, gewebet; 1779 machte man 75,000 Stüke, 1783 aber 95,794 Stüke oder 2,880,000 Ellen; 1784 — 120,042 Stüke, und 1785 — 142,735 Stüke, oder 3,272,050 Ellen. Die hiesige Kattun- und Zizmanufaktur gehört zu den besten in Sachsen, und hat in Ansehung der Blaichen, Muster u. s. w. die vortreflichste Einrichtung. Das hiesige schöne Manufakturhaus ist aus Krottendorfer Marmor erbauet. Jährlich werden hier 6 Kram- Roß- und Viehmärkte gehalten. Der Rath besizt Antheile von den Dörfern Grobau, Schönberg, Neundorf, Tauschwiz, Krieschwiz, Thiergarten, Haselbrunn und Reußig.

Plauen, Plau, fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche kleine Stadt im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Arnstadt, liegt an der Gera, 1 Meile südwärts von Arnstadt, auf Ilmenau zu, und hatte vor Alters 1 Salzwerk, welches aber wegen der vielen wilden Wasser seit langer Zeit

nimmer benuzt wird. Auch stand auf einem Berge bei der Stadt einst das Schloß Ehrenburg. Hier ist eine Zollstätte, welche ein Reichslehn ist. Im Jahr 1324 war Plauen noch ein Dorf, welches aber schon damals den Grafen von Schwarzburg gehörte. Im Jahr 1640 ward die Stadt von den Schweden angezündet.

Plauen, churfächsisches Pfarrkirchdorf in dem Meißnischen Kreise, eine Stunde von Dresden, auf Grillendorf zu; gehört der Stadt Dresden, und unter das Maternenhospitalamt daselbst. Der Ort liegt an dem tiefen, schönen Thal, welches von ihm der Plauensche Grund genennet, und von der Weisseriz durchschnitten wird. Das Thal liegt zwischen hohen Granitgebürgen, (s. Scharfenberg) fängt sich eine halbe Stunde von Dresden an, läuft seitwärts eine halbe Meile lang bis in die Gegend von Potschappel fort, macht mit den umliegenden Ebenen eine der angenehmsten Abwechslungen, und bietet die malerischsten Aussichten dar. Man ist in demselben auf einmal zwischen den steilsten und manchmal senkrecht abgeschnittenen Granitfelsen gleichsam eingeschlossen. Das angenehme Rauschen der durchfliessenden Weisseriz, die unterhalb Dresden in die Elbe fällt, die vielen kleinen niedlichen Häuschen, kurz, alles hat sich mit der Natur vereiniget, um dieses romantische Thal noch angenehmer zu machen. Der Sand der Weisseriz führt zwar kleine Granaten und Goldkörner bei sich; allein mit dem Bergbau ist in den hiesigen Bergen kein Glük zu machen. Ueber die Weisseriz hat der Hof- und Amtsmaurermeister Kunzsch eine 70 Ellen lange steinerne Brüke nach dem Risse des Artilleriemajor Güther und unter dessen Aufsicht mit einem Kostenaufwand von 18,616 Reichsthalern erbauet. Die Höhe der gedachten Granitberge kann an mehrern Orten einige 100 Fuß erreichen. Oben sind sie mit verschiedenen Lagern von Kalkstein, Plänen und Sandsteinen bedekt, zuweilen wechselt der Granit mit dem porphyrartigen Gesteine ab. In diesen Lagern werden häufig Versteinerungen angetroffen, von welchen Henkel im vierten Bande des Hamburger Magazins S. 530 eine umständliche Beschreibung giebt.

Plauentin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden südwärts von Kolberg, und hat ein Vorwerk, 5 Bauern und 11 Feuerstellen.

Plauerhof, churbrandenburgisches Vorwerk und Ziegelscheune im Havelländischen Kreise in der Mittelmark, seit 1772 der Altstadt Brandenburg gehörig; liegt bei der kleinen Stadt Plaue.

Plaussig, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Delizsch, an der Parde, 1 Meile von Leipzig gegen Eilenburg zu.

Plautsche, s. Flatenhagen.

Plaz, sonst Klein-Torgow oder Torgelow genannt, churbrandenburgisches vererbpachtetes Vorwerk im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, der Stadt Freienwalde gehörig.

Pleen, siehe Uten- und Olden-Pleen.

Pleez bei Walsleben, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark.

Pleez, s. Bleez.

Pleiske, (die) ein kleiner Fluß in der Neumark, fällt bei Aurith in die Oder.

Pleissa, churſächſiſches unmittelbares Amts- und Pfarrdorf mit 100 Feuerſtellen, im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Chemniz, drittehalb Stunden weſtwärts davon. Es ſind hier beſonders viele Leinwandweber und Faktoren. Vor mehreren Jahren iſt hier durch einen Erdbrand ein Torfbruch entdekt worden.

Pleiſſe, (die) ein Fluß in Churſachſen, welcher ehedem einem ganzen Gaue, (pagus plisnensis) und ſeit dem 13ten Jahrhundert dem Pleißner Lande (terra plisnensis) den Namen gab, und 2 Hauptquellen hat. Die eine entſpringt aus 3 von einander entfernten Brunnen im Amte Zwikau, 1) im Dorfe Ober-Neumark, von da ein kleines Waſſer durch den Marktfleken Neumark rinnet, mit welchem ſich 2) der vom Dorfe Schönbach kommende Bach vereinigt; beide flieſſen nun, ohne den Namen Pleiſſe zu führen, fort bis Gospersgrün, wo ſie 3) das von Schönfels kommende Waſſer aufnehmen, und unter dem Namen der Gospersgrüner Bach durch gedachtes Dorf bis an eine Mühle, die Holz- oder Pleiſſenmühle genannt, fortflieſſen; von da an bekommen ſie den gemeinſchaftlichen Namen Pleiſſe, unter welchem ſie ihren Lauf bis Steinpleiß allein fortſezen. Hier vereinigt ſich die andere Hauptquelle mit der Pleiſſe. Sie entſpringt über Ebalsbrunn aus dem auf Schenks und andern Specialcharten vom Erzgebirgiſchen Kreiſe ſogenannten Lindenbrunn, der in Urkunden vorkommenden alten Quelle, Albo Diſſudinza genannt, fließt durch Ebalsbrunn, Stein und Lichtentanne unter dem Namen Lichtentanner Bach bis Steinpleiß. Auf den gedachten Charten wird er fälſchlich die Pleiſſe genannt, ſo wie auch überhaupt die Lage der Oerter unrichtig dargeſtellt iſt. In Steinpleiß vereinigt er ſich mit der Pleiſſe, die darauf durch Werda und durchs Gebirge bei Krimmizſchau vorbei durchs Fürſtenthum Altenburg (wo ſie die Sprotta aufnimmt) fließt, und endlich wieder in das churſächſiſche Gebiet kommt. Hier nimmt ſie auſſer mehrern kleinen Bächen bei Leipzig die Parde auf, mit welcher ſie bei dem amtſäßigen Gut oder Sattelhofe Mökern in die weiſſe Elſter fällt. Von dem Pleißnerlande kommt das weitere bei dem Artikel Oſterland vor.

Pleiſſern, Pleißmar, Bleismar, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf in dem churſächſiſchen Amte Ekardtsberga, im Thüringiſchen Kreiſe, 1 Meile nordwärts von Ekardtsberga, an der Finne, unweit der Poſtſtation Kloſter-Heßler.

Pleiſſow, ſ. **Pleſſow**.

Pleißhammer, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Kroſſenſchen Kreiſe in der Neumark, bei Dobersaul.

Plennien, Plennin, adeliches Gut im Franzburg-Barthiſchen Diſtrikte in Schwediſch-Pommern.

Plennſchüz, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im churſächſiſchen Amte Weiſſenfels und Gerichtsſtuhl Stöſſen, im Thüringiſchen Kreiſe, eine Meile von Weiſſenfels.

Pleſien, ſ. **Blöſien**.

Pleſſe, churſächſiſches Rittergut in der Niederlauſiz, im Gubenſchen Kreiſe, nicht weit von Guben.

Plessenburg, Slossenburg, herrschaftliches Jagdhaus in der Grafschaft Wernigerode; siehe Ilsenburg.

Plessow, Pleissow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Zauchescheu Kreise in der Mittelmark. Der Plessowsche See hängt mit dem Glindowschen durch einen Graben zusammen.

Plesten, Plessen, herzoglichsächsisches Dorf im Fürstenthum Koburg, Saalfeldschen Antheils und Gerichte Neustadt; liegt nicht weit von Fechheim, und hat 13 Häuser mit 69 Einwohnern.

Plestlin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern; liegt 3 Stunden nordostwärts von Demmin, nahe an der Peene, 1 Stunde von der schwedisch-pommerschen Stadt Loiz, und hat 1 Vorwerk und 25 Feuerstellen.

Pleushagen, churbrandenburgisches adeliches Dörfchen im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt 4 starke Stunden nordostwärts von Kolberg, an der Ostsee, nicht weit von Schulzenhagen, und hat 1 Vorwerk und 7 Feuerstellen.

Plieskendorf, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausitz, im Kalauer Kreise.

Plieskeniz, (die) ein kleiner Fluß in der Oberlausitz, bei Bernstadt und dem Hutberge.

Plietenitz, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Stunden westwärts von Rakebuhr, an der Straße nach Tempelburg, und hat 2 Vorwerke und 13 Feuerstellen.

Pliskowitz, Plieskowitz, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise; hat 8 Rauche, und liegt 1 Meile von Budissin, an der Spree.

Plodda, Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld, liegt eine Stunde von Bitterfeld, auf Kemberg zu, und eben so weit von Pouch, wohin es schriftsäßig gehört.

Plömnitz, Dörfchen im Fürstenthum Anhalt-Köthen und Amte Nienburg, 3 kleine Stunden von Köthen, gegen Abend; hat etwa 70 Einwohner.

Plöne, (die) ein Fluß in Hinterpommern; entspringt nicht weit von der neumärkischen Stadt Berlinchen, und fällt bei Werben in die Madüe. Sie macht bei Fürstensee den kleinen, und bei Woitfik den großen Plönesee, der 1 Meile lang und 1/4 Meile breit ist.

Plönitz, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark.

Plönzig, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Pirizschen Kreise in Hinterpommern; liegt an der Plöne, 2 Meilen von Piriz, auf Bernstein zu, und hat ein Akerwerk und 34 Feuerstellen.

Plösen, amtsäßiges Dorf in Churfachsen, im Leipziger Kreise, unterhalb Taucha, an der Parde; gehört dem Rathe zu Leipzig, in dessen Amtsbezirk es liegt, anderthalb Stunden von Leipzig auf Eilenburg zu.

Plösitz, schriftsäßiges Dorf in Churfachsen, im Leipziger Kreise, unweit Taucha; gehört dem Rath zu Leipzig, und liegt 1 Meile von Leipzig.

Plössa, Blößa, Plessa, Alten- und Neuen Theils, churfächsisches Dorf in dem Meißnischen Kreise

Kreise und Amte Großenhayn, an der schwarzen Elster, 1 Stunde von Elsterwerda, wohin es schriftsäßig gehört.

Plöffin, Blöffin, churbrandenburgisches königl. Amt im Bees- und Storkowschen Kreise; enthält 4 Dorfer, und hat seinen Namen von

Plöffin, einem Dorfe, nicht weit von Friedersdorf, am Plöffinschen See, welcher durch einen Graben in das Plöffinsche Fließ fällt, das aus dem Wolziger See kommt, und endlich in das Prierosische Schulzenwasser geht.

Plößniz, Dorf in dem churſächsischen Amte Freiburg im Thüringischen Kreise, auf einer Anhöhe, nicht weit von Laucha; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Kirchscheidungen.

Plöwen, churbrandenburgisches Dorf im Randowschen Kreise in Vorpommern; liegt 5 Stunden von Stettin, nahe an der Randow und einem See, der fast eine halbe Meile lang, und wegen seiner vortreflichen Bleie berühmt ist. Der Ort besteht aus 3 Antheilen, wovon einer ukermärkisch ist.

Plöz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern; liegt 3 Stunden ostwärts von Demmin, 1 Stunde von Jarmen und hat 1 Vorwerk und 37 Feuerstellen.

Plözig, Plözke, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 1 Meile ostwärts von Pollnow, an einem kleinen See, auf der Straße nach Schlawe, und hat 1 Vorwerk und 16 Feuerstellen. Ausserdem gehört hieher auch das Vorwerk Nährhofshof.

Plözin, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Zaucheschen Kreise in der Mittelmark.

Plözin, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Wollinschen Kreise und königlichen Amte Wollin; nahe am großen Haff, an der südlichen Seite der Insel, 1 halbe Stunde von Wollin.

Plözkau, Plözgau, Pfarrdorf im Fürstenthum Anhalt-Bernburg, in einer angenehmen Gegend an der Saale, eine kleine Meile von Bernburg. Es ist der Siz eines Amts, hat 1 Schloß und 2 fürstliche Güter. Die Schloßgebäude stehen auf einem Felsen, und sind ganz im alten Geschmak erbaut. Fürst Bernhard von Anhalt hat im Jahr 1566 vieles daran verändert und verbessert. Das Amt Plözkau begreift 8 Dorfer nebst etlichen Vorwerken. Plözkau gehörte ehemals einer besondern Anhaltischen Linie, kam nach Absterben der Harzgerodischen Linie im Jahr 1710 an das Haus Bernburg, und war vormals im Burgamt des Burggrafthums Magdeburg, welches aus Plözkau und den drei churſächsischen Aemtern Gommern, Elbenau und Ranieß bestand.

Plözky, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im sächsischen Churkreise und Amte Gommern; heißt auf der Vierenkleeschen Charte Plozko. Der Ort liegt eine Stunde von Gommern; gegen die Elbe zu, und hat 1 Forsthaus, 1 Vorwerk und 13 Hufen. Bis in die Mitte des 16 Jahrhunderts war Plözky ein Städtchen, dessen Vorgesezten sich Richter und Schöppen der Stadt Plözky schrieben. Die Dörfer des ehemaligen, von Herzog Johann, Albrechts des Zweiten Bruder, gestifteten Jungfrauenklosters wurden 1554 dem Amte Gommern unterworfen, und die Steine des Klosters zum Schloßbau daselbst verwendet.

Plohn, churſächſiſches Pfarrkirchdorf im Voigtländiſchen Kreiſe und Amte Plauen; liegt nicht weit von Eiſterberg, und hat 2 Rittergüter, Ober- und Unter-Theil, welche auſſer dieſem Dorfe auch noch die Dörfer Abhorn, Herlasgrün, Röthenbach und einen Theil von Wildenau und Pechtelsgrün beſizen.

Ploniz, Pluniz, churbrandenburgiſches Kolonіedorf im Landsbergiſchen Kreiſe in der Neumark; liegt nicht weit von der Warthe, und gehört der Stadt Landsberg.

Plonizwalde, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Sternbergiſchen Kreiſe in der Neumark.

Plooghagen, adeliches Dorf in Schwediſchpommern, im Rügianiſchen Diſtrikte auf der Inſel Hiddenſee.

Ploſchwiz, churſächſiſches Dorf in dem Meißniſchen Kreiſe und Amte Pirna, an der Müglitz, oberhalb Dohma; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Zehiſta.

Ploſenberg, ſ. **Bloſenberg**.

Ploßig, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im ſächſiſchen Churkreiſe und Amte Schweinitz, 1 Stunde von Annaburg gegen Prezſch, und eben ſo weit nordwärts von Pretkin.

Ploßwiz, ſ. **Bloßwiz**.

Ploteka ſ. **Platteka**.

Plotha, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißniſchen Kreiſe und Amte Mühlberg, am weſtlichen Ufer der Elbe, Mühlberg gegenüber, eine Meile von Belgern auf Strehla zu. Dem Rittergutsbeſizer ſtehen die Ober- und Erbgerichte zu. Schriftſäßig gehören hieher die Dörfer Klein-Stariz, Wohlau, und ein Theil von Seidewiz.

Plotha, churſächſiſches ſchriftſäßiges Rittergut und Dorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz; liegt 1 Meile von Naumburg. Der

Plothenbach fließt in der Gegend der Stadt Ziegenrük, im Neuſtädtiſchen Kreiſe.

Plotiz, churſächſiſches Dorf in dem Meißniſchen Kreiſe und Amte Oſchaz, nicht weit von Seerhauſen; gehört ſchriftſäßig zu dem Rittergute Stöſiz, und hat 113 Einwohner über 10 Jahren in 28 Feuerſtätten.

Plotkau, ſ. **Plattko**.

Plottendorf, herzoglichſachſengothaiſches Dorf im Fürſtenthum und Amte Altenburg, 1 Meile von Altenburg gegen Regis zu.

Plozen, Ploze, churſächſiſches Dorf in der Oberlauſiz, im Budiſſinſchen Kreiſe, liegt 1 Meile von Löbau, auf der Poſtſtraße nach Budiſſin, zwiſchen Lehen und Hochkirch, und gehört zum Theil der Stadt Budiſſin als ſtadtmitleidend, der andere Theil hat ſich von der Grundherrſchaft frei gekauft, und wählt ſich eigne Schuzherren.

Plüggentin, adeliches Dorf in Schwediſchpommern, im Rügianiſchen Diſtrikte, auf der Inſel Rügen.

Plümenhagen, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Fürſtenthumſchen Kreiſe in Hinterpommern; liegt anderthalb Stunden weſtnordweſtwärts von Köslin, und hat ein Vorwerk, 2 Bauern, 4 Koſſäten und 13 Feuerſtellen.

Plukow, adeliches Gut in Schwediſch-Pommern, im Rügianiſchen Diſtrikte, auf der Halbinſel Jasmund; gehört zu dem Gute Redſiz.

Plumendorf, Plummendorf, adeliches Dorf im Franzburg-Barthiſchen Diſtrikte in Schwediſch-Pommern, nahe bei Damgarten.

Pluniz, ſ. **Ploniz**.

Pobanz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 Meilen nordostwärts von Bubliz, an der Landstraße nach Belgard, nicht weit von Schwellin, und hat 3 Vorwerke, (wovon 2 auf der Feldmark liegen, und Grandhof und Grünhöfchen heissen) 6 Bauern und 17 Feuerstellen.

Poberow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 Meilen nordnordostwärts von Rummelsburg, nicht weit von Zettin, und hat 3 Vorwerke und 31 Feuerstellen.

Poberow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Greiffenbergschen Kreise in Hinterpommern; liegt 2 1/4 Meilen westwärts von Treptow, 1 3/4 Meilen nordostwärts von Kamin, an der Ostsee, und hat ein Vorwerk und 10 Feuerstellen.

Pobershau, Poberschau, Bobershau, auf Schenks Charte **Boberschau**, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Lauterstein, nicht weit von Zöbliz.

Pobershau, Bobershau, churfächsisches Dorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Wolkenstein, bei der Bergstadt Marienberg, deren es gehört.

Pobles, Pobliz, churfächsisches schriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Stifte Merseburg und Amte Lüzen; liegt 1 Meile von Rippach auf Pegau zu, und hat 18 Häuser (im Jahr 1790) 61 Einwohner über 10 Jahren. Das Rittergut besizt auch noch Antheile an den Dörfern Groß-Görschen, Gostau und Muschwiz.

Pobliz, Pobles s. **Bobliz**.

Pobloth, s. **Groß- und Klein-Pobloth**.

Pobloz, Pobliz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpschen Kreise in Hinterpommern; liegt 3 3/4 Meilen von Stolpe, an einem großen Moore, welches den Stolpischen Kreis von dem Lauenburgischen Distrikte scheidet, und hat einen Rittersiz oder Vorwerk im Dorf, und eines, **Parschen** genannt, auf der Feldmark, und 42 Feuerstellen.

Pochra, s. **Bochra**.

Podebuls, Dorf in dem churfächsischen Amte Weissenfels, im Thüringischen Kreise; liegt 1 Stunde von Droißig, am Floßgraben, nicht weit von Groß-Petewiz; und gehört schriftsäßig zur Herrschaft Droissig.

Podebuls bei Lobas, churfächsisches Dorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz, eine Meile von Zeiz auf Altenburg zu, und gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils schriftsäßig zu dem Rittergute Wildenborn.

Podejuch, churbrandenburgisches Dorf im Randowschen Kreise in Vorpommern; gehört dem Johanniskloster in Stettin; liegt 1 Stunde von Altendamm, an einem Arm der Oder, die große Regeliz oder der Zollstrom genannt, auf der Land- und Possstraße von Stettin nach Greifenhagen, und hat 48 Feuerstellen. Auf der Feldmark dieses Dorfs sind in neuern Zeiten die Erbzinsgüter Finkenwalde und Friedensburg angelegt worden. Die Kalk- und Ziegelbrennerei ist königlich, und gehört unter das königliche Amt Kolbaz im Pirizschen Kreise. Die Kalksteine dazu erhält man von den Podejuchschen Bergen.

Podelist, s. **Pödelist**.

Podelsaz, s. **Bodelsaz**.

Podelwiz, churfächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreise und Amte Koldiz,

eine Stunde davon, an der Freiberger Mulde; hat nebst den Erlhäusern in 51 Feuerstätten (im Jahr 1789) 151 Einwohner über 10 Jahren. Zum Rittergute gehören auch noch die Dörfer Maschwiz, Brösen, Großermuth, Hohnbach und Wallbach theils ganz, theils mit Antheilen.

Podelwiz, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf im Leipziger Kreise und Kreisamte Leipzig, zwischen Leipzig und Delitzsch. Ueber das hiesige Pfarrgebäude nebst einem auf dem Kirchhofe eingebauten Häusler hat das Amt Delitzsch die Erbgerichte.

Podelwiz, Bodelwiz, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Stunde von Jeßnitz. Es ist ein Mannlehn, worüber den Grafen, Herren von Schönburg, das Oberlehnseigenthum zusteht.

Podelwiz, s. Bodelwiz.

Podelzig, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise und königlichen Amte Lebus; ist auch zum Theil adelich und hat 2 Windmühlen und ein Vorwerk, welches ganz dem Amte gehört.

Podelzig, s. Bodelzig.

Podemus, s. Bodemus.

Poderosche, Podrosche, churſächsisches Pfarrkirchdorf mit mehrern Pechhütten in der Oberlausitz und Standesherrschaft Muskau, im Görlitzer Hauptkreise, an der Neisse, der schlesischen Stadt Pribus gegenüber. Ueber die Neisse ist hier eine Brüke gebaut.

Podewils, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Belgardschen Kreise in Hinterpommern, drei Stunden südwärts von Körlin, ungefähr 2 Meilen von Belgard, auf der Landstraße nach Regenwalde, und hat 2 Vorwerke, wovon eines, der Bruch genannt, auf der Feldmark liegt, und 18 Feuerstellen. Der Ort ist das Stammhaus der adelichen Familie von Podewils von der pommerschen Linie.

Podriz, churſächsisches Dorf in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise, 3 Stunden von Budissin, gegen Böhmen zu, an der Spree und am Gebirge, und gehört zu dem Rittergute Wohla.

Podschüz, churſächsisches Vorwerk im Leipziger Kreise und Kreisamte Leipzig; gehört zu dem Rittergute Röcha.

Pödelbach, ein Bach im Erzgebirgschen Kreise, an der Altenbergischen Amtsgränze.

Pödzig, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf im Fürstenthum und Amte Altenburg.

Pödelitz, Podelitz, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf mit 51 Häusern im churſächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise, eine Stunde von Freiburg.

Pödelwiz, Pedelwiz churſächsisches Pfarrdorf im Leipziger Kreise und Amte Pegau, eine Meile davon auf Borna zu; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Mauſitz.

Pöderwiz, s. Bederwiz.

Pöggebiz, adeliches Dorf im Distrikte Tribsees in schwedisch Pommern.

Pöhl, churſächsisches Pfarrkirchdorf im Voigtländischen Kreise und Amte Plauen, anderthalb Stunden von Plauen, auf der Poststraße nach Reichenbach, und gehört zu den zwei hier befindlichen Rittergütern Ober- und Untertheil, welche auch noch das Dorf Rodlera nebst Antheilen an Möschwiz, Neundorf, Gansgrün, Hartmannsdorf und Lohsa besizen.

Pöhla, Pohla, Böhla, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum

stenthum und Amte Altenburg, eine Meile westwärts von Altenburg, bei Röda.

Pöhlau, churſächſiſches Dorf im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Zwikau, nicht weit davon. Einige Häuſer gehören nebſt dem hier befindlichen Vorwerke der Stadt Zwikau; auch gehören einige Unterthanen von hier zur Standesherrſchaft Wildenfels. Der Pöhlauer Bach iſt ſehr fiſchreich und fällt oberhalb der Paradiesbrüke bei Zwikau in die Mulde.

Pöhlbach oder **Gränzbach**, ein Bach im Erzgebirgiſchen Kreiſe bei Königswalde im Amte Grünhain, wo er in einem ſehr anmuthigen Thale fließt.

Pöhlberg, Pölberg, Pilberg, ein anſehnlicher Berg im churſächſiſchen Erzgebirge, im Amte Wolkenſtein und der Gegend um Annaberg. Er iſt ein hoher, freiſtehender Baſaltberg, der höchſte Punkt des daſigen Gebirges, und ſein gröſter Durchmeſſer auf der Oberfläche beträgt 800 Schritte. Mehreres davon ſ. Annaberg. An dieſem Berge fließt der Pöhlfluß oder die Pöhl, welche auf den höchſten Gebirgen unweit Wieſenthal entſpringt, meiſtens in gerader Richtung gegen Norden fließt, und bei dem Dorfe Wieſenbad in die Zſchopau fällt.

Pöhlen, churbrandenburgiſches ſogenanntes Staroſtei- und Pfarrdorf in Hinterpommern, im Neuſtettinſchen Kreiſe und königlichen Amte Draheim, liegt am Schulzenſee, eine Meile nordoſtwärts von Tempelburg, und hat mit der Kuhlbars-Waſſermühle 45 Feuerſtellen.

Pöhna, herzoglich ſachſengothaiſches Dorf im Fürſtenthum und Amte Altenburg, eine Meile von Altenburg auf Gera zu.

Pöhrda, gräflich Reußiſches Dorf in der Herrſchaft Schlaiz im Vogtlande, zwiſchen Schlaiz und Zeulenroda.

Pöliz, churbrandenburgiſche kleine Mediatſtadt in Vorpommern, im Randowſchen Kreiſe; liegt 2 kleine Meilen nordweſtwärts von Stettin, an dem kleinen Fluß Larpe, auf einer ſchrägen Anhöhe gegen dem friſchen Haff zu und gehört zu dem Eigenthum der Stadt Stettin. Die 196 Häuſer und 47 Scheunen, welche die Stadt im Jahr 1791 hatte, ſind alle, bis auf das maſſiv erbaute Rathhaus, von Holz aufgeführt. Im Jahr 1790 lebten hier 1098 Civileinwohner; im Jahr 1740 1000; im Jahr 1777 nur 970; im Jahr 1784 966 und im Jahr 1789 1122. Im Jahr 1791 waren hier 10 Paar Getraute, 39 Geborne, worunter 1 Uneheliches, und 47 Geſtorbene; im Jahr 1790 aber 11 Paar Getraute, 42 Geborne, mit Einſchluß 5 Unehelicher, und 22 Geſtorbene. Bei der hieſigen St. Marienkirche, wovon Meſſentin ein Filial iſt, und die mitten in der Stadt ſteht und zur altſtettinſchen Synode gehört, iſt nur 1 Prediger, und die 3 Schulen werden von dem Cantor, dem Organiſten und dem Küſter verſehen. Zur Verſorgung der Armen dienen das große und kleine St. Jürgenhoſpital.

Der gröſte Theil der hieſigen Einwohner beſteht aus Seefahrern, Schiffszimmerleuten und Fiſchern, welche zugleich Aker- und Hopfenbau treiben, wozu ſie 232 kleine Haken Land beſizen. Profeſſioniſten ſind nur wenige vorhanden.

Pöliz iſt ſeit der im Jahr 1260 durch Herzog Barnim den Erſten vorgenommenen Erhebung zu einer Stadt wegen ſeines Hopfen-

Hopfenbaues berühmt, so daß auch zu gedachter Zeit jedem damaligen Bürgerhause ein Plaz von einer gewissen Anzahl Ruthen zu einem Hopfengarten zugetheilt wurde, welches noch jezt ein eben so untrennbares Pertinenzstük des Hauses ist, als es die Hauswiesen in allen Oderstädten sind; da hingegen der Stadtaker willkührlich getrennt und veräußert werden kann, so wie dieß auch bei den Hopfengärten solcher Bürgerhäuser, die nachher gebaut worden sind, statt findet. Als noch ganz Pommern seine Biere mit Pölizer Hopfen würzte und überdieß eine beträchtliche Quantität an Fremde absezte, war der Hopfenbau ein ungemein einträgliches Gewerbe dieses Orts. Seit man aber den Pölizern die Kultur des Hopfens abgelernt, und jezt nicht nur jeder ordentliche Landwirth sein Hopfengärtchen hat, sondern auch die kleinen Städte wenigstens größtentheils den Hopfen, welchen sie verbrauchen, selbst erziehen, so ist der Absaz viel unerheblicher, folglich der Gewinn von den Gärten geringer als sonst. Indessen ist doch noch der hiesige Hopfenbau an sich selbst immer sehr beträchtlich. Der stärkste Absaz geschieht nach Stettin, welches nicht nur selbst einen großen Theil verbraucht, sondern auch versendet. Auch Stralsund erhält vielen Hopfen aus Pölitz, so wie ausserdem die hiesigen und benachbarten warpschen nebst andern Schiffern jährlich einen beträchtlichen Theil Hopfen aufkaufen und ihn in Dänemark, Schweden u. s. w. mit ziemlichem Vortheil absezen; s. Schrebers N. Kameralschriften, III Bd. S. 474. Von dem hiesigen, wegen seiner vorzüglichen Güte berühmten Hopfen werden jährlich über 300 Wispel auswärts verhandelt.

Der Stadtmagistrat, welcher aus 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Kämmerer und 2 Senatoren besteht, wählt seine Glieder selbst, den Stadtrichter ausgenommen, welchen der stettinsche Magistrat nach erfolgter Genehmigung des Hofes bestellt; da hingegen der Kämmerer und die Senatoren, nach der Wahl vom Rathe, zu Stettin bestätigt werden. Der hiesige Magistrat übt nur die niedere Gerichtsbarkeit aus, die obere steht dem stettinschen Magistrate zu. In Rechtshändeln ist hier die erste Instanz, die zweite ist bei dem lastadischen Gerichte, und die dritte bei dem Magistrate in Stettin. Hier ist auch das von der Stadt Stettin angenommene magdeburgische Recht eingeführt. Die Bürger schwören dem hiesigen Magistrate den Bürgereid und dem Rathe zu Stettin den Unterthaneneid auf dem sogenannten Voigtgedinge, welches alle 3 Jahre hier von einigen Gliedern des stettinschen Raths gehalten wird, wobei die rathhäuslichen Akten nachgesehen, das Polizeiwesen untersucht und zugleich in Gegenwart des Präpositus der altstettinschen Synode die Kirchenvisitationen gehalten, auch die Kirchen- und Hospitalrechnungen abgenommen werden.

Zum Eigenthum der Stadt Pölitz gehören ausser 30 steuerbaren unter den stettinschen mit begriffenen Hufen 2 Wasser- 1 Wind- 1 Malz- und 2 Schneidemühlen, einige Eisenbrüche nebst einer Eichenhaide, auch das Recht der freien Fischerei auf der Damanschen bis an den dammschen See, und die daran stossende Gewässer, auf der weiten und engen Strewe, auch auf der Larpe eine Meile aufwärts nach Stettin zu und eine

Meile

Meile unterwärts nach Jasenitz bis ans Papenwasser.

Mit den 2 Krammärkten wird hier auch ein Viehmarkt gehalten.

Pölitz, ein Dorf in dem churſächsischen Amte Weissenfels, im Thüringischen Kreise, auf einem Berge; gehört schriftsäßig nach Gröbitz. Auf Schenks Charte steht Politz.

Pölsfeld, ein Dorf in dem churſächsischen Amte Sangerhausen im Thüringischen Kreise; ein Theil davon gehört unmittelbar unter das Amt und ein Theil schriftsäßig zu dem Kammergute Obersdorf; auch ist hier ein amtsäßiges Gut. Der Ort liegt eine Meile von Sangerhausen.

Pölwiz, Pölbiz, churſächsisches Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Zwikau, nahe bei dieser Stadt, an der Mulde.

Pölzig, ein Schloß in Churſachsen, 3 Stunden von Zeiz, dem Hrn. Grafen von Henkel gehörig.

Pölzig, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf, Rittergut und Schloß mit 60 Häusern im Fürstenthum und Amte Altenburg, zwischen Gera und Meuselwiz.

Pölzschen, churſächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Weida, eine Meile davon, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Markersdorf.

Pönau, s. **Pahna**.

Pöniz, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreise und Amte Delitzsch, bei Taucha, zwischen den Leipziger und Eilenburger Amtsbezirken; gehört jezt zu dem Rittergute Nischwiz im Stifte Wurzen.

Pöniz, Poniz, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf, Schloß und Rittergut im Fürstenthum und Amte Altenburg, an der Pleisse, anderthalb Stunden von Schmölln und hat einige 20 Häuser.

Pöpliz, neuschriftsäßiges Rittergut im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld, anderthalb Stunden von Bitterfeld auf Gräfenhainichen zu. Hieher gehört das Dorf Golpa.

Pöppelhof, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Schlawenschen Kreise in Hinterpommern, wozu ein Krug an der Wipper, auf der Landstraße nach Stolpe, und eine große Fichtenhaide gehören. Bei diesem Vorwerke ist im Jahr 1777 noch ein Vorwerk mit 2 Bauern und 2 Büdnern angelegt worden. Nicht weit davon liegt das Bauerndörfchen

Pöppeln, gemeiniglich **Bauerpöppeln** genannt, 3 Stunden nordnordostwärts von Rummelsburg, an einem Berge, nicht weit von Brozen; hat 2 Bauern und 4 Feuerstellen.

Pöppeln, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Ronneburg, nicht weit von Ronneburg gegen Gera zu.

Pöppschen, Pöpschen, Pöppischen, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Stunde davon auf Frohburg zu.

Pöritsch, gräflich Reußisches Dorf und Kammergut im Amte Saalburg, nicht weit von Saalburg, im Bezirke des Hochstifts Würzburg, und gehört zur Herrschaft Gera.

Pörsten, s. **Pürsten**.

Pösen, herzoglich sächsisches Amtsdörfchen im Fürstenthum Weimar und Amte Jena; hat (im Jahr 1786) 13 Einwohner und ein Rittergut oder Freigut, welches Sohn-Tochterlehn ist.

Pößig, Pößig, s. Groß- und Kleinbößig.

Pößik, altschriftsäßiges Pfarrdorf im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld; liegt mitten im Anhaltschen, eine Meile von Zörbig auf Köthen zu.

Pösnek, Pesenek, in Urkunden **Pesnick, Posenek, Peysenek**, herzoglich sächsische Stadt im Fürstenthum Saalfeld, im Osterlande, liegt zwischen Neustadt an der Orla und Saalfeld, 3 Stunden von der erstern, am Wasser Kolschau, in einem angenehmen Thale, an der Poststraße von Leipzig nach Koburg, und hat 371 Häuser, 2940 Einwohner, 5 Jahr- und Viehmärkte, die ziemlich stark besucht werden, und beträchtliche Woll- und Ledermanufakturen. Die Anzahl der hiesigen Tuchmacher war vor einigen Jahren 165 und die der Lohgerbermeister 63. Die erstern verfertigen Tücher, Flanelle und Frieße, welche von den hiesigen Tuchhändlern in das Reich, Elsaß und die Schweiz versendet werden. Auch die Garnspinnerei beschäftigt viele Personen, deren Vertrieb nach Oesterreich geht. Die Lohgerber befinden sich bei den dermaligen wohl eingerichteten Schaafledergerbereien weit besser, als bei der in ältern Zeiten bestandenen Kalbledermanufaktur, die jezt nicht mehr sonderlich betrieben wird. Ihre Waaren werden in beträchtlicher Menge in das Reich, nach Baiern, Salzburg, Oesterreich und Ungarn versendet. Vor einigen Jahren fiengen etliche arme Familien hier an, aus ganz schlechter Wolle, Rinds- und Kälberhaaren Haarschuhe oder Wintersoken zu verfertigen, und fanden dabei ihr Brod; daher sich nun gegen 20 arme Familien damit beschäftigen. In der Stadt befindet sich auch eine Adjunktur der Saalfelder Superintendentur.

Pösnek, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Borna, nicht weit von Ronneburg; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Loizsch und hat (im Jahr 1789) 34 Einwohner über 10 Jahren.

Pötewiz, s. Groß- und Kleinpetewiz.

Pötniz, Pfarrdorf im Fürstenthum Anhalt-Dessau; ist der Siz eines fürstlichen Amts, das sich nur über 4 Dörfer erstrekt. Am 17 Januar 1536 wurde Pötniz von den sächsischen Truppen ausgeplündert. Bei dem Dorfe liegt ein ansehnlicher See, der Pötnizer See genannt. In die hiesige Kirche sind die Dörfer Schölitz und Dellnau eingepfarrt und Johniz ist ein Filial.

Pöttershagen, adeliches Dorf im Distrikte Grimm in schwedisch Pommern, nahe, nordwärts, bei Grimm.

Pöwesin, Pewesin, churbrandenburgisches Pfarrdorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; gehört seit 1409 der Neustadt Brandenburg.

Pöza, Peza, Pezau, Poza, Buza, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Meile ostwärts von der Stadt Altenburg, nicht weit von Röda.

Pözen, s. Bözen.

Pözschka, Pözscha, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Amte Pirna, eine Meile von Pirna, an der Elbe.

Poganiz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, 3 Meilen ostsüdostwärts von Stolpe, nicht weit von Lupow; hat ein Vorwerk und 15 Feuerstellen.

Pogasille, churbrandenburgisches Vorwerk im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Kleinschwirsen, wozu es gehört

Poggendorf, Dorf im Loizer Distrikte und königlichen Amte Loiz in schwedisch Pommern, südwestwärts von Greifswalde.

Poggenhof, ein adeliches Gut in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen.

Poggensill, churbrandenburgisches Vorwerk im Schlawischen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Prizig, wozu es gehört.

Poggenspiel, churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Großdamerkow, wozu es gehört.

Pogrim, churbrandenburgischer See in Hinterpommern, im Saziger Kreise und königlichen Amte Massow, bei Neuendorf und Korkenhagen.

Pohla, Pohle, churfächsisches Pfarrkirchdorf und Rittergut in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise, eine Stunde von Bischofswerda, auf einer Anhöhe am Taucherwalde, hat 21 Rauche.

Pohla, s. Pohla.

Pohlemühle, eine Mühle im Fürstenthum Anhalt-Zerbst und Amte Walternienburg, an der Nuthe.

Pohlitz, churfächsisches Dorf in der Niederlausitz, im Gubener Kreise, eine Stunde von Fürstenberg, gehört dem Stifte Neuenzelle.

Pohlo, churfächsisches Dorf in der Niederlausitz, im Gubenschen Kreise, eine Meile von Guben, gehört zu dem Amte daselbst.

Pohrsdorf, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Gera im Vogtlande, auf der Westseite der Elster, westwärts von Langenberg, anderthalb Stunden von Gera.

Poischwiz, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Leipziger Kreise und Amte Muzschen, eine Meile von Leisnig auf Muzschen zu.

Poka, s. Boka.

Pokau, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgischen Kreise und Amte Lauterstein, nicht weit vom Einfluß der schwarzen Boke in die Flöhe. Die schwarze und rothe Boke fliessen hier in zwei tiefen Thälern, wovon sich das eine von Kühnheide über eine Meile gegen Süden zwischen steil ansteigenden und hohen Gebirgen hinzieht.

Polbiz, Pollwiz, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Amte Torgau, eine halbe Stunde von Dommitzsch auf Torgau zu, an der Ostseite der Weinske; verlor 1784 beim Eisgang 46 Stük Vieh. Nahe dabei liegt die wüste Mark Streuen.

Polchleben, Polchlep, churbrandenburgisches Dorf im Schievelbeinschen Kreise in der Neumark, nicht weit von Schlönewiz und gehört der Kommende Schievelbein.

Polchow, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Randowschen Kreise und königlichen Amte Stettin, eine Meile nordwärts von Stettin. Auf dem hiesigen Kirchengrunde, eine Stunde vom Dorfe, ist die Kolonie Barm angelegt worden.

Polchow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Borkschen Kreise in Hinterpommern, eine Viertelstunde westwärts von Wangerin, nahe an dem großen See Polchow, hat ein Vorwerk, ein Rittergut, 18 Feuerstellen und besteht aus 2 Antheilen. Aus dem See ent-

entspringt der Aalbach. Es werden darin schmakhafte Karpfen gefangen.

Polchow, churbrandenburgisches Dorf im Kaminschen Kreise in Hinterpommern, eine Stunde südwestwärts von Kamin, an dem See, die Made genannt, und am sogenannten Oberstrome; gehört dem Domkapitel zu Kamin und hat 20 Feuerstellen.

Poldekow, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikt, auf der Halbinsel Jasmund.

Poldekow, adeliches Gut in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Insel Rügen.

Poldemin, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Fürstenthumschen Kreise und königlichen Amte Kolberg, 2 Meilen ostwärts von Kolberg, nicht weit von Frizow und hat 12 Feuerstellen.

Poldiz, churſächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreise und Amte Leisnig, bei Altleisnig und eine Stunde von der Amtsstadt. Zum Rittergute gehören einige auf des Ritterguts Grund und Boden erbaute Häuser unter dem Namen: Dörfchen und Wiesenthal, auch Seidewiz bei Marschwiz.

Polenz, churf. Dorf u. altschriftſ. Rittergut im Meißnischen Kreise u Amte Hohnstein, 1 Meile davon, am Polenzbach. 1772 waren hier 133 Häuser mit 615 Einwohnern.

Der Polenzbach vereinigt sich mit dem Sebnizbach und heißt alsdann der Lachsbach.

Polenz bei Brandis, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf im Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, wird in Ober- und Niederpolenz abgetheilt und hat (1789) 113 Einwohner über 10 Jahren.

Polenzig, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Krossenschen Kreise und königlichen Amt Krossen, an der Oder, bei Messow.

Polenzig, churbrandenburgisches Pfarrdorf im Sternbergischen Kreise in der Neumark; gehört der Stadt Drossen.

Polenzko, Dorf und herrschaftliches Gut im Fürstenthum Anhalt-Zerbſt und Amte Roßlau, nordwärts von Zerbſt.

Polenzsee, ein kleiner See in der Mittelmark, bei Möllen im Amte Zossen, welcher mit dem Klausdorfer See Gemeinschaft hat.

Polenzwerder, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, bei Neustadteberswalde.

Poliz, Pohliz, Polsen, fürstlich Reußisches Pfarrdorf in der untern Herrschaft Graiz, im Vogtlande, eine halbe Stunde nordostwärts von Graiz, nahe bei Rasdorf. Ein anderes Dorf dieses Namens liegt in der Herrschaft Gera, an der Elster, eine Meile nordwärts von Gera, unweit Langenberg.

Polkau churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Stendalschen Kreise u. königlichen Amte Tangermünde.

Polken, Polkern, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Seehausenschen Kreise in der Altmark.

Polkenberg, churſächsisches amtsäßiges Rittergut ohne Dorf im Leipziger Kreise und Amte Leisnig, nicht weit nordwärts von Leisnig, an der Freiberger Mulde. Auf Ritterguts Grund sind Häuser unter dem Namen: Boksdorf und Dörfgen-Arras erbaut, mit einer halben Hufe. Amtsäßig gehören auch noch zum Rittergute die Dörfer: Kalthausen, Tautendorf, Zennewiz und die Polkenmühle.

Polkeviz, Polkviz, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Halbinsel Jasmund.

Polkriz, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Arneburgischen Kreise in der Altmark.

Polleben, churbrandenburgisches hübsches adeliches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, preußischen Antheils, im Mansfeldschen Kreise und Amte gleiches Namens, bei dem Ursprung der Schlenze, zwischen Eisleben und Gerbstädt, anderthalb Stunden südwestwärts vom leztern, und hat ein jezt zum Amte (das hier seinen Siz hat, und aus diesem einzigen Orte besteht) gezogenes Rittergut, ein zum Amte Hedersleben gehöriges Vorwerk und ein sonstiges Gut, 3 Wassermahl- und Oelmühlen, 122 Feuerstellen mit 647 Einwohnern.

Pollensdorf, Pollersdorf, s. **Apollensdorf**.

Pollichen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Landsbergischen Kreise in der Neumark; hat eine Tochterkirche von Gralow und den Pollichenschen Holländer.

Pollichthausen, Pallichthausen, Birkhausen, Bürkhausen, churfächsisches schriftsäßiges Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Weida, eine Meile davon, nicht weit von Auma, und gehört zu dem Rittergute Geroda.

Polliz, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Seehausenschen Kreise in der Altmark.

Pollniz, ein fischreicher Bach in Hinterpommern, bei Zanow im Schlawischen Kreise.

Pollnow, Polnau, churbrandenburgische kleine adeliche offene Mediatstadt in Hinterpommern, im Schlawischen Kreise; liegt von Neustettin 5, von Köslin 4, von Schlawe 3, von Bublitz und von Rummelsburg 2 Meilen, in einem von allen Seiten mit Bergen umgebenen Thale, nach der Morgenseite zu an der Grabow, welche eine Stunde von hier entspringt.

Die Stadt hatte im Jahr 1791 118 Häuser, 16 Scheunen, 727 Einwohner mit Einschluß 13 Juden, 5 Paar Getraute, 27 Geborne (worunter 2 Uneheliche), 19 Gestorbene; im Jahr 1790 wurden 8 Paar getraut, 21 geboren nebst 1 Unehelichen und 27 begraben. Im Jahr 1740 waren hier nur 426 Civileinwohner, im Jahr 1782 bereits 647 mit 15 Juden, im Jahr 1786 678. Die Einwohner leben größtentheils vom Akerbau. Im Jahr 1789 lieferten 16 Tuchmacher mit 2 Gesellen 197 Stük Tuch. Jährlich werden 4 Krammärkte und 1 Viehmarkt gehalten.

An der zur Schlawischen Synode gehörigen Mutterkirche steht 1 Prediger, an der Schule aber 1 Rektor, zugleich Nachmittagsprediger, und 1 Küster. Von der Kirche ist das Dorf Gerbin ein Filial, und eingepfarrt sind die Dörfer Jazingen, Vettrin, Rozog, Schwarzin, Föhrde und Rochow nebst 3 Vorwerken.

Der Magistrat besteht aus 1 Justiz- und 1 Polizeibürgermeister nebst 3 Rathsherren. Er spricht in bürgerlichen Sachen in der ersten Instanz; die Appellationen aber gehen an das adeliche (von Wrangelsche) Schloß- und Burggericht, welches durch einen von der Herrschaft bestellten Burgrichter verwaltet wird, und auch die peinliche Gerichtsbarkeit ausübt.

Das herrschaftliche Schloß liegt in einer kleinen Entfernung von der Stadt, wo ehemals der Siz eines Landvogteigerichts war, welches die Gerichtsbarkeit über die zum Lande Pollnow gehörigen von Adel ausübte.

Polnisch Retkow, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Krossenschen Kreise in der Neumark, nicht weit von der Oder, an der schlesischen Gränze, und hat ein schönes gräflich Rothenburgisches Schloß, Garten, Vorwerk und Schäferei.

Polsen, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark.

Polsen, s. **Pulsen**.

Polte, s. **Bittau**.

Polterbrunnen, s. **Hammer**.

Polterſprung, sogenanntes Wasser, welches (nach Jccanders — Crell — sächs. Kernchron. 2 Bd, S. 920) im sächsischen Churkreise bei Marzahna im Kreisamte Wittenberg entspringt, sich nach einem Laufe von einer halben Stunde in die Erde senkt und dann nach einiger Entfernung mit grossem Poltern und Geräusche wieder zum Vorschein kommt. Mitten auf dieser natürlichen Brüke hat man durchgegraben und nach 4 Ellen Tiefe den Gang des Wassers immer noch nicht gefunden.

Poltſchen, Polzſchen, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, ungefähr eine Stunde von Lommazsch; heißt auf Schenks Charte **Palzſchen**. Nicht weit davon liegt der hieher gehörige **Polzſchner See**, der zur Zeit der Sorbenwenden der **Wunderbrunn Glomaci** hieß, von welchem die wendischen Priester vorgegeben und durch allerhand Kunstgriffe bewirkt haben, daß wenn die sorbischen Einwohner Frieden und fruchtbare Zeiten haben sollten, so wäre der See voller Waizen, Haser und Eicheln; wenn aber Krieg bevorstände, wäre er voll Blut und Asche, so, daß die Einwohner diesen See mehr als ihre geheiligten Haine verehrten.

Polwiz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Schäferei im Salzwedelschen Kreise in der Altmark, nicht weit von Weteriz.

Polz, s. **Puls**.

Polzambach, Polz am Bach, im gemeinen Leben **Pulsamicher**, ein einzelnes (im Jahr 1789) von 2 Erwachsenen und 2 Kindern bewohntes Häuschen im Fürstenthum Koburg, Meiningischen Antheils, und Amte Salzungen, eine halbe Stunde oberhalb Langenfelde, beim Ursprung der Armbach.

Polzen, Poltſchen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Bütowschen Kreise in Hinterpommern, eine Meile ostsüdostwärts von Bütow, und hat 10 Vorwerke und 21 Feuerstellen.

Polzen, altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Schlieben. Von hier ist über einen großen Bruch ein fester Damm 3 Viertelstunden lang bis nach Altherzberg geführt worden. Auf der Vierenkleeschen Charte steht **Potzen**. Der Ort liegt eine Stunde von Herzberg auf der Straße nach Schlieben.

Polziger Kanal, ein Kanal in der Mittelmark Brandenburg im Ruppinschen Kreise; hat mit dem Ruppinschen See Gemeinschaft.

Polzin, in alten Urkunden **Poluzig, Polzwyn**, churbrandenburgische adeliche offene Mediatstadt in Hinterpommern, im Belgard-Polzinschen Kreise; liegt von Kolberg 6, von Neustettin 4, von Belgard 3 und 2 Meilen von Schievelbein auf Beerwalde zu, in einem mit Bergen und Wäldern umgebenen angenehmen fruchtbaren Thale, am Bache Wugger, welcher die Stadt von der sogenannten **Klappe** oder einem Theile

le der Kolbergschen Vorstadt trennt, deren anderer Theil nahe an der Stadt in einem Grunde liegt und daher die Niederung heißt.

Im Jahr 1791 waren hier mit Ausschluß der 2 adelichen Vorwerke 224 Häuser, 58 Scheunen und 1578 Civileinwohner mit 33 Juden; im Jahr 1740 1386; im Jahr 1782 1414 mit 37 Juden; und im Jahr 1786 1450 Seelen. Im Jahr 1791 wurden hier getraut 10 Paar, geboren 68, worunter 2 Uneheliche, und begraben 46; im Jahr 1790 aber 13 Paar getraut, 66 geboren, mit 2 Unehelichen, und 34 begraben.

Ausser dem Handel, welchen die hiesigen Kaufleute mit den hier verfertigten Raschen und Tüchern nach Kolberg und Danzig treiben, ernähren sich einige Einwohner auch vom Akerbau. Die 4 Krammärkte und 1 Viehmarkt, welche jährlich hier gehalten werden, bringen auch manchen Einwohnern Vortheile. Im Jahr 1782 waren 45 Branntweinblasen hier.

An der zur Belgardschen Synode gehörigen Stadtkirche steht 1 Prediger. Die Dörfer Buslar und Luzig sind Filiale dieser Kirche, und die adelichen Orte Jagertow, Altsanzkow, Gurkow, Hohenwardin und Devesberg nebst einigen Vorwerken und einzelnen Häusern sind darinn eingepfarrt. In dieser Kirche befindet sich ein in Metall gegossenes Monument des Bischoffs von Kamin, Erasmus von Manteufel, der im Jahr 1544 starb. Er ist in Lebensgröße in seinem völligen Ornat, mit dem Bischoffshut und Stabe vorgestellt. Die beiden hiesigen Schulen werden von einem Rektor und Organisten versehen. In dem Theil der Vorstadt, welcher die Küppe heißt, steht das St. Georgenhospital.

Der Magistrat besteht aus einem dirigirenden Polizeibürgermeister und 2 Senatoren. Ausserdem befindet sich hier noch das adeliche von Krokowsche Schloß- oder Burggericht mit einem Schloßrichter. Bei dem Magistrate ist in bürgerlichen Sachen die erste Instanz, die Appellationen aber gehen an das Schloßgericht, welchem auch die Kriminalgerichtsbarkeit mit Ausschluß des Magistrats zukommt. Das lübische Recht ist hier eingeführt.

Nahe bei der Stadt, nach der Mittagsseite zu, steht das neue und massiv erbaute adeliche Schloß.

Zum Eigenthum der Stadt gehört eine kleine Pächterei und eine Walkmühle.

Eine halbe Stunde südwestwärts von der Stadt befindet sich das im Jahr 1688 entdekte Polzinsche Bad, oder der mineralische Brunnen, welcher seit vielen Jahren sowohl äußerlich als innerlich, zum Baden, zu Dunstbädern und zum Trinken mit grossem Nuzen gebraucht worden ist. Für die Brunnengäste sind bei dem Bade 6 Gebäude mit 2 Speisesälen, 35 Zellen u. s. w. nebst Stallung für 24 Pferde und Wagenschuppen vorhanden. Ausser den 3 Brunnen bei dem Bade, die mit einer viereckigten hölzernen Umfassung und Bedekung umgeben sind, findet man noch in dem Garten des Predigers zu Polzin und nahe an dessen Wohnung eine mineralische Quelle, die wie ein Brunnen eingefaßt und in der Stadt die stärkste an mineralischen Theilen ist. In den Röhren, wodurch das mineralische Wasser läuft, so auch auf dem nahen am Brunnen befindlichen Sumpfe, welcher mit vielen klei-

nen mineralischen Quellen versehen ist, bemerkt man vielen dunkelgelben, okerhaften fetten Schlamm. Die Erde ist hier, wie an den meisten Orten, mit einer Eisenerde vermengt. In dem nahe vorbeifliessenden Taubenbach, der durch das Thal fließt, wo die mineralischen Quellen entspringen, welche von dem Bache aufgenommen werden, findet man oft verschiedene Arten versteinerter Körper, auch viele Gattungen von Steinen, besonders kleine schwarze Steine, die, wenn sie zerschlagen werden, schwefelhaft riechen, und, wenn man sie ins Feuer wirft, mit einem starken Knalle zerspringen, und einen schwefelhaften Geruch geben. Das mineralische Wasser ist die meiste Zeit ziemlich klar, schmekt säuerlich, dintenhaft und eisenschlakigt, und ist also andern Stahlbrunnen ähnlich. Im Winter, auch bei der stärksten Kälte, frieren diese Wasser niemals zu. In der grösten Kälte scheinen sie warm und geben einen Dunst von sich. Wenn das Wasser klar aus diesen Brunnen geschöpft wird und eine Weile steht, so wird es trüber und schwerer, als es vorher war; je länger es steht, desto trüber wird es, indem die flüchtigen Theile vergehen, die übrigen schweren Theile aber näher zusammentreten, daß die Lichtstrahlen nicht so frei, wie vorher, durchfallen können. Hauptbestandtheile dieses Wassers sind: 1) ein sehr flüchtiger, sich ausdehnender saurer Geist, der aber sehr bald abdunstet, 2) ein feines leichtes Wasser, 3) Eisenvitriol nebst einigen eisenhaltigen Theilen, 4) einige feine erdigte alkalische Theile. Die Anzahl der Brunnengäste belauft sich in neuern Zeiten oft bis gegen 100. Mehrere Nachrichten von diesem Gesundbrunnen giebt J. C. Dähnerts pommersche Bibliothek, 2r Bd, S. 56 u. f. w.

Polzin, ist ein nahe an der Stadt Polzin gelegenes ritterfreies adeliches Gut und besteht aus 2 Antheilen, deren erster das Vorwerk Ziegelwiese enthält, der andere aber ein Schloß mit 2 Vorwerken und 8 Feuerstellen hat. Das Vorwerk Ziegelwiese hat 2 Kossäten und 3 Feuerstellen.

Polzow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Dorf im Stolpischen Kreise in der Ukermark, nicht weit von Wezenow.

Polzow, in eben diesem Kreise, ist ein zum königlichen Amte Zehdenik gehöriges neues Etablissement.

Pomellen, adeliches Vorwerk im Randowschen Kreise in preußisch Vorpommern, dritthalb Stunden ostwärts von Penkun, und hat 16 Feuerstellen.

Pommelheide, eine ansehnliche Waldung im Meißnischen Kreise und Amte Senftenberg, worin sich ausser der churfürstlichen Glas- und Spiegelhütte Friedrichsthal mehrere Pechbrennereien befinden.

Pommerensdorf, churbrandenburgisches Dorf im Randowschen Kreise in Vorpommern, eine Stunde südwärts von Stettin, auf einem hohen Berge an der Oder und gehört der Stadt Stettin.

Pommern, Pomerania, Herzogthum im obersächsischen Kreise, welches gegen Norden an die Ostsee, gegen Osten, ausser einigen dazu gehörigen Inseln, an Westpreußen, gegen Süden an Polen, an die Neumark und Ukermark, und gegen Westen an das Herzogthum Meklenburg gränzt.

Es wird in Vor- und Hinterpommern eingetheilt, welche beide die Oder von einander scheidet.

det. Derjenige Theil von Pommern, welcher auf der Westseite der Oder liegt, heißt Vorpommern, der andere auf der Ostseite Hinterpommern, doch mit Ausnahme der zu Vorpommern gehörigen Städte Gollnow und Altdamm. Ganz Hinterpommern gehört dem Könige von Preußen, so wie auch ein Theil von Vorpommern; den übrigen Theil von Vorpommern besitzt der König von Schweden. Ueberdieß rechnet man auch noch zu Pommern die Insel Rügen nebst vielen kleinern Inseln.

Ganz Pommern liegt zwischen dem 53sten und 55sten Grade nördlicher Breite und dem 30sten und 35sten Grade östlicher Länge. Seine gröste Breite beträgt 15 deutsche Meilen, an einigen Orten aber nicht über 5 Meilen; die gröste Länge kann man auf 60 Meilen rechnen. Nach einer neuern Berechnung des Hrn. Sotzmann in Berlin hat ganz Pommern einen Flächeninhalt von 508 1/4 Quadratmeilen, wovon der König in Preußen (mit Inbegriff des großen und kleinen Haffs nebst dem Achterwasser von 15 1/7 Quadratmeilen) 442 Quadratmeilen besitzt. Nach einer ältern Vermessung wurde der Flächeninhalt von preußisch Pommern auf 436 Quadratmeilen bestimmt.

Das königlich preußische Herzogthum Pommern, welches ehedem Pomorska oder Pomarski, d. h. am Meer gelegen, hieß, und erst im Jahr 1110 den jetzigen Namen erhielt, liegt zwischen den 30° 40′—35° 44′ der östlichen Länge und 52° 57′—54° 52′ nördlicher Breite. Es gränzt gegen Morgen an Westpreußen und den Netzdistrikt, gegen Mittag an die Neumark und Ukermark, gegen Abend an das Herzogthum Meklenburg und gegen Mitternacht an das königl. schwedische Pommern, wovon es durch die Peene getrennt wird, und an die Ostsee.

Ehedem hatte das Herzogthum Pommern einen weitern Umfang, und erstrekte sich gegen Morgen bis an und über die Netze und Weichsel mit Einschluß eines Theils von Pomerellen nebst einem Theile vom ehemaligen Großpolen oder dem heutigen Südpreußen; gegen Mittag gehörte ein Theil der Neumark und die Ukermark, und gegen Abend das Land Stargard nebst noch einem Theile des heutigen Herzogthums Meklenburg dazu.

Die Länge des königlich preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern schätzt man von Abend gegen Morgen auf 60 und die Breite von Mitternacht gegen Mittag auf 3 bis 16 Meilen. Nach der vom Hauptmann Hrn. von Winterfeld nach der Güssefeldschen Charte angestellten Berechnung hat Vorpommern 87 Quadratmeilen und Hinterpommern nebst den Städten Gollnow und Damm mit ihren Kämmereigütern, die eigentlich zu Vorpommern gehören, auf gedachter Charte aber zu Hinterpommern gezogen sind, und mit Einschluß des Lauenburg- u. Bütowschen Kreises, 419 Quadratmeilen; das ganze preußische Herzogthum Pomern also, mit Ausschluß des großen und kleinen Haffs nebst allen mit der Ostsee zusammenhängenden großen und kleinen Meerbusen, 506 Quadratmeilen Flächeninhalt. Vom Hrn. Staatsminister, Grafen von Herzberg, wird der Flächeninhalt auf 507 Quadratmeilen (s. Abhandlung über

die Bevölkerung der Staaten, u. s. w. 1785, S. 27.) angegeben, da hingegen der verstorbene K. R. Randel in seiner statistischen Uebersicht und aus ihm Hr. Böttticher in seinen Tabellen nur 436 Quadratmeilen und der schon gedachte Hr. Sotzmann (s. allgemeine Literaturzeitung, Mai 1790, S. 415 für Vorpommern 90 3/8 Quadratmeilen festes Land, 16 5/8 Quadratmeilen Seen, im Ganzen 107 Quadratmeilen, und für Hinterpommern 332 1/8 Quadratmeilen festes Land, 2 7/8 Quadratmeilen Seen, in allem 335 Quadratmeilen, zusammen also 442 Quadratmeilen Flächeninhalt angiebt, nämlich 422 1/2 Quadratmeilen festes Land und 19 1/2 Quadratmeilen Seen.

Der königlich schwedische Theil vom Herzogthum Vorpommern, welcher durch die Peene von preußisch Vorpommern, vom Herzogthum Meklenburg durch die Trebel und Rekeniz (ausser einigen Ländereien, die jenseits der Trebel mit jenen zusammenhängen) und von der Ostseite eingeschlossen ist, und nach der Mayerschen Charte zwischen 30° 17′ und 31° 47′ der Länge und zwischen 53° 51′ und 54° 25′ der Breite liegt, enthält nach der Landesvermessung 443/320 Morgen und 8 Ruthen. Die Insel Rügen, welche nahe am pommerschen Strande, zwischen 30° 55′ und 31° 35′ der Länge und 54° 12′ und 54° 30′ der Breite liegt, und durch eine Meerenge von Pommern getrennt wird, die zwischen Stresow und Galkow ungefähr 3 Meilen, zwischen Sißow und Neuhof ungefähr 1/4 Meile beträgt, enthält nach der Landesvermessung 140,548 Morgen, 219 Ruthen, zusammen 583/868 Morgen, 227 Ruthen. Diesemnach kann man die Größe von schwedisch Pommern nebst Rügen auf 70 geographische Quadratmeilen annehmen. Aber nach einer neuen genauern Berechnung des Hrn. Sotzmann hat dieser Theil einen Flächeninhalt nur von 66 1/4 Quadratmeilen.

Von diesem Lande sind sehr viele Charten vorhanden. Darunter ist allem Vermuthen nach die in Seb. Münsteri Cosmographia, Basil. 1534 und 59 fol. auf einem kleinen ordinären Bogen befindliche illuminirte, sehr schlecht u. fehlerhaft in Holzschnitt abgedrukte Charte von Pommern die erste und älteste. Sie führt den Titel: Beschreibung des Landes Pommern sampt allen Herzogthümern, Grafschaften und fürnehmen Städten darinnen gelegen; und darunter stehen die 9 Wappenschilde der pommernschen Fürstenthümer und Grafschaften. Aus diesem Holzschnitte ließ in der Folge Abraham Ortelius im Jahr 1584 zu seinem 1592 und 1595 in fol. erschienenen Theatro orbis terrarum mit einiger Veränderung die erste Landcharte in Kupfer stechen, und gab ihr den Titel:

2) Pomeraniae Wandalicae Regionis Typ. Auf diese folgte das kleine, unbedeutende Chärtchen:

3) Pomerania p. Janum Bussemecher iconopolam ac Typographum Colonienſem, welches in des Matth. Quadi ſculptor. Tract. Compendium univerſi complectens Geograph. Enarrationem Libr. VI. Colon. ad Rhen. 1600. 8. ſumtt. Wilh. Lüzenkirg.

Alle diese Charten bedurften, besonders in Ansehung des Mathematischen, einer starken Verbesserung; und diese erhielten sie durch

Eil-

Eilhard Lubin, welcher auf Befehl und Kosten der Herzoge in Pommern, Philipp des Zweiten und Philipp Julius, eine für damalige Zeiten ausserordentlich schöne, große und richtige Charte von 12 Blättern verfertigte, welche Nikolaus Geilkerkius im Jahr 1618 in Kupfer stach. Sie führt den Titel:

4) Nova illustrissimi Principatus Pomeraniae descriptio cum adjuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus. Diese prächtige Charte ist das Muster, nach welchem fast alle nachherigen Charten gestochen worden sind. Sie hat aber in Ansehung der Abtheilung und Ausmessung der Oerter beträchtliche Fehler, welche die folgenden Kopisten theils ohne Verbesserung beibehalten, theils noch obendrein vermehrt haben. Jedes Blatt hat die gewöhnliche Landchartengröße; allein wegen der Wappen, Bildnisse und Städte nimmt die Abbildung des Herzogthums selbst kaum den dritten Theil aller Blätter ein. Da ihr nun noch überdieß alle Abtheilung fehlt, ausser daß durch Farbenstriche das schwedische und churbrandenburgische Pommern sowohl nach dem osnabrükischen als auch nach dem stokholmschen Frieden bezeichnet worden sind, so ist gegenwärtig ihre Brauchbarkeit nicht so groß, als ihre Seltenheit. Hierauf erschien bei alledem doch von Merian in seinem Theatro Europaeo 2ten Th. S. 226 eine kleine um das Jahr 1631 gestochene, ganz fehlerhafte Charte von Pommern auf einem halben Bogen mit der Ueberschrift:

5) Pomerania, welche ganz Pommern, aber nur von Stralsund bis Schlawe, vorstellt. Lubin ließ aus seiner Charte bereits durch Blaeu oder Blaeuw auf einem halben Bogen einen Auszug machen, welchen Friedrich Palbitzke verbessert und Johann Janson unter nachstehendem Titel ausgegeben hat:

6) Nova illustrissimi ducatus Pomeraniae Tabula, antea à viro cel. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per Friedr. Palbitzke, Pomer. L. L. studiosum. Unten linkerseits steht unter dem Meilenzeiger: Amstelodami apud Joannem Jansonium, und oben das Brustbild Herzogs Bogislaus des Vierzehenten, in der Mitte der Charte aber das pommernsche Wappen. Diese nicht illuminirte Charte, welche auch in Johann Jansons Theatro orbis terrarum, Amstelod. 1658, Tom. XI. steht, ist fast gar nicht verbessert und hat alle Fehler des Originals in Ansehung der Städte und Dörfer. Diese Charte ist der Grund von allen nachher erschienenen Charten auf einem Bogen. So steht

7) dieselbe Charte in Gerhard Mercators und Jak. Honds großem Atlas von 1633 in fol. und hat eben denselben Stich, nur ist sie auf der Rükseite in deutscher Sprache mit einer historisch-geographischen Beschreibung gedrukt und illuminirt.

8) Pomerania mit einem Meilenzeiger von 10 deutschen Meilen ist ein schlechter, nicht illuminirter Stich in 8., der von Greifswalde anfängt und bis Danzig geht. Er steht in P. Bertii Commentario Rerum Germanor. Lib. III, Amstelod. 1635, ap. Guil. Blaeu in 12.

9) Pomeraniae Ducatus Tabula, Auctore Eilhardo Lubino.

Unter dem zur linken Hand befindlichen Meilenzeiger steht: Amstelodami Jodocus Hondius excudit, und unter dem Haupttitel: S. Rogiers sculpsit. Sie ist nicht illuminirt, und übrigens ganz ohne alle Verbesserung der Charte Nro. 6.

10) Pomeraniae Ducatus Tabula. Auctore Eilhardo Lubino. S. Rogiers sculpsit. Amstelodami Guil. Blaeuw excudit. Ist bis auf den Namen Blaeuw ein so genauer Nachstich von der vorigen, daß man beide für Eine Platte halten möchte.

11) Eben dieselbe Charte und der nämliche Stich steht illuminirt und auf den Rükseiten mit einer kurzen französischen Beschreibung von Pommern bedrukt, die aber von der deutschen Nro. 7. verschieden ist, in G. Blaeuw grand Theatre du Monde, 1638. fol.

12) Vandalia Teutonica et Gothonica, nunc Pomerania, ein unillumirter halber Bogen, der sehr schlecht gestochen ist, nicht alle Städte hat, in Johann. Micrälii altem Pommerlande, Stettin 1639, 4to steht, und im Jahr 1723 bei der neuen Auflage eben so fehlerhaft durch J. P. Busch, sculp. Berol. wieder nachgestochen ward.

13) Pomeraniae Ducatus Tabula mit dem pommernschen Wappen, ist ein kleiner, nicht illuminirter Bogen, der im Jahr 1652 von Merian zu seiner Topographie von Pommern und zu seinem Theatr. Europ. Tom. XI. gestochen wurde.

14) Hertzogthumb Pommern. Duché de la Pomeranie divisé en ses Principles Parties, qui sont les Principtés de Rugue, — Louwanburg et Butow, etc. Zur Rechten steht in einer Cartouche unter dem Meilenzeiger: Par le Sr. Sanson d'Abbeville, Geographe ordinaire du Roi avec Privilége pour vingt Ans. 1654. Diese ziemlich seltene Charte hat alle Fehler der vorigen in Rüksicht der unrichtigen Bezeichnung der Städte und Dörfer, wovon überhaupt wenig eingezeichnet sind, und steht auch in dem Atlas des Sanson d'Abbevitle: Cartes Generales de toutes les parties du Monde, à Paris, in fol. 1658, n. 64.

15) Ducatus Pomeraniae Tabula generalis, in qua sunt Ducatus Pomeraniae Stettinensis — et Butovienſe, per Theod. Danckerts, cum Privilegio; welcher Titel in einer grün illuminirten Cartouche steht und unten zur Rechten einen Meilenzeiger hat, ist ein ganz fehlerhaftes Blatt, wo sogar z. B. Stargard als ein Dorf und viele Dörfer als Städte gezeichnet sind.

16) Eben diese Charte mit den 8 pommernschen Provinzen geziert, führt statt Danckerts Namen die Unterschrift: per Fridericum de Witt, und oben rechterseits steht: Amstelodami ex officina Friderici de Witt cum gratia et privilegio Potentiſſ. D. D. Ordinum Hollandiae et West-Frisiae, und Stargard ist als Stadt gezeichnet.

17) Sereniſſimo, celsiſſimo Friderico Guilielmo, D. G. Marchioni Brandenburgico-Pomeraniae ultori hanc Pomeraniae Tabulam D. D. D. Nicol. Visscher etc. und hat oben rechts einen Meilenzeiger.

18) Nova illustrissimi Ducatus Pomeraniae Tabula antea à viro celſ. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per Frid. Palbitzke etc. und unten

ten zur Linken: proſtant Amſtelod. apud Petrum Schenck et Gerardum Valck; iſt ein Nachſtich von Nro. 6 und

19) Hertzogthumb Pommern etc. durch Johann Hoffmann zu Nürnberg, ein jezt ſelten gewordener Nachſtich von Nro. 14.

20) Le Duché de Pomeranie diviſé en ſes principales Parties. Dreſſé ſur les Memoires — par le Sr. Sanſon — à Paris chez H. Jaillot — 1692, welcher Titel oben in der Mitte der Charte ſteht, daneben ein fünffacher Meilenzeiger, und oben über der Einfaſſung: Le Duché de Pomeranie compris ſous le Cercle de la haute Saxe, diviſé ſuivant qu'il eſt preſentement partagé entre la Couronne de Suede et l'Electeur de Brandenbourg — par le Sr. Sanſon 1691. Man findet dieſe aus 2 zum Zuſammenfügen beſtehenden Blättern geſtochene Charte theils mit, theils ohne Illumination, und ſie iſt wenig brauchbarer, als die vorhergehenden.

21) Iſt die nämliche Charte und eben derſelbe Stich; nur hat man auf der Platte aus 1691 und 1692 die Jahrzahl 1696 gemacht. Zu dieſen beiden Charten gehört:

22) Table Alphabetique de noms, de villes etc. qui ſont ſur la Carte du Duché de Pomeranie, par le Sr. Sanſon, welches ein Namenregiſter in der Größe eines 3/4 Realbogens und ſehr ſelten iſt. Von den Nro. 20 und 21 machte Jaillot einen genauen Nachſtich unter dem Titel:

23) Le Duché de Pomeranie diviſé ſuivant qu'il eſt partagé etc. par Jaillot 1700.

24) Pomeraniae Ducatus Tabula etc. mit dem Zuſaze: per Frid. de Witt, R. et J. Ottens, iſt von Nro. 16 ein Nachſtich, welcher in der von der Lühenſchen Chartenſammlung 1772 unter den Charten des oberſächſiſchen Kreiſes Nro. 90 angeführt wird.

25) Eben dieſelbe Charte und Platte und der nämliche Stich des de Witt Nro. 16 haben Covens und Mortier mit der Titelveränderung geliefert: Amſtelodami ex officina J. Covens et C. Mortiers etc. Ein gleiches thaten dieſe Kupferſtecher mit der Charte Nro. 23 und erkauften die Platte des Jaillot, worauf ſie jene Charte unter dem Titel:

26) Le Duché de Pomeranie etc. par Jaillot, chez Covens et Mortier in 2 Blättern lieferten, welche Hübner im Muſeo Geogr. vom Jahre 1746, Nro. 50, S. 242 anführt. Von eben dem Jahre findet man bei Hübner Nro. 49 einen Nachſtich der obigen Charte des Sanſon Nro. 20 unter dem Titel:

27) Le Duché de Pomeranie etc. par le Sr. Sanſon etc. à Amſterdam chez Jean Covens et Corneille Mortier avec Privilege.

28) Ducatus Pomeraniae Tabula generalis — per Petrum Schenck Jun. etc. iſt ein Nachſtich der gewöhnlichen Charten von Witt, Dankerts, Janſon u. ſ. w. mit Beibehaltung aller Fehler.

29) Pomerania utraque cum inſertis vicinisque ditionibus, curante Chriſtoph. Weigelio Norimb. und unten rechterſeits: Michael Kanter ſculpſ. iſt eine auf einem kleinen Bogen zwar ſauber geſtochene, aber fehlerhafte Charte, welche auch in Weigels kleinem Atlas, Nürnberg 1719, ſteht.

30) Pomeraniae Ducatuum Tabula exacta, und unten in der Mitte: J. W. Michaelis delineavit et ſculpſit, ein kleiner, nicht

illuminirter, sehr sauber gestochener Bogen, der oben mit Prospekten pommernscher Städte und in der Mitte mit Otto, Bischoffs von Bamberg, und D. Bugenhagens Bildnissen geziert ist. Diese in Pommern selbst, aber voller Fehler gestochene Charte war zur pommernschen Chronik des Generalsuperintendenten Heiler bestimmt, und ist jezt selten zu haben.

31) und 32) Ducatus Pomeraniae novissima Tabula in anteriorem et interiorem divisa — exhibita ab Jo. Bapt. Homann. Norimbergae; eine Charte hat den Zusaz: cum privileg. Sacrae Caesareae Majestatis, welcher der andern fehlt.

33) und 34) Das Herzogthum Pommern. Unten steht: Schleuen fec. ist 1754 zum Berlin. histor. und geogr. Kalender auf einem kleinen Bogen gestochen und nicht illuminirt. Sie hat eben so viele Fehler, als die dabei befindliche historische und geographische Beschreibung von Pommern. Diese Charte ward auch im Jahr 1754 zum Berliner genealogischen Taschenkalender auf ein kleines Quartblatt gebracht und abgedrukt.

35) Duché de Pomeranie contenant les Duchés de Stettin — A Paris chez le Sr. Le Rouge, etc. 1757, hat größeres Format, als die Homannschen Charten, aber dabei auch große Fehler, z. B. Stargard als Dorf gezeichnet, die Stadt Massow fehlt u. s. w.

36) Le Duché de Pomeranie, en l'etat qu'il etoit en 1757, ist ein im Atlas portatif universel par Robert, à Paris 1757 befindlicher kleiner halber Bogen.

37) Tabula generalis totius Pomeraniae tam Sueciae quam Brandenburgicae — ad hodiernum usum diligenter exarata, sumtibus Tob. Conr. Lotter, Geograph. Aug. Vind. 1759, und unten rechterseits steht: Matth. Albrecht Lotter, Fil. sculps. Aug. Vind. Ist nach der oben Nro. 4 angeführten Charte mit Weglassung der Wappen und anderer Nebensachen nachgestochen worden.

38) und 39) Ducatus Pomeraniae citerioris et ulterioris — aere expressa ab Alb. Carol. Seuttero, Geograph. caesar. Aug. Vind. 6 Blätter, welche nach dem neuen Abdruke der Lubinschen Charte Nro. 4. 1759 und 1760 mit Weglassung der Prospekte u. s. w. und Hinzufügung eines sehr unrichtigen Meilenzeigers von 36 Städten, aber in der Lage und den Namen der Oerter eben so fehlerhaft nachgestochen wurde; s. Hrn. Fabri Neues Geogr. Magazin, Band III, Stük III, S. 444 ff. Von der nämlichen Platte und eben demselben Stiche hat man auch Abdrüke dieser Charte, worauf anstatt ab Alb. — Seuttero etc. steht: à Tob. Conrado Lottero, Geograph. Aug. Vind. und mit anderer Illumination.

40) Das Herzogthum Pommern zu finden in Leipzig bei Joh. Georg Schreibers seel. Erben, mit einem Meilenzeiger. Ist eine sehr fehlerhafte Charte, welche nach dem Jahr 1770 zum Schreiberschen Atlas auf einem länglichen halben Bogen erschien.

41) 42) 43) 44) Theatrum belli in Pomerania citeriori, Fol. I. — Auspic. Acad. Reg. scient. Berol. 1761. Fol II. Auspic. Acad. etc. 1762. Fol. III. und Fol. IV. sind 4 Charten, die auf Befehl der königlichen Akademie zu Berlin

lin erschienen, und nicht zusammengeklebt werden können. Sie haben zwar manche erhebliche Verbesserungen, aber auch noch manche Fehler, und enthalten das ganze schwedische Pommern, ein Stük des Herzogthums Stettin, die meklenburgische Herrschaft Stargard und Stüke von der Prieguitz und Ukermark. Weit vortreflicher und viel schäzbarer ist die von dem königlich geheimen Oberbaurath, David Gilly, nach speciellen Vermessungen entworfene und von D. F. Sotzmann in Kupfer gestochene.

45) Charte des königl. preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern 1789, 6 Blatt. Aus und nach derselben hat der Herr Oberbaurath zu H. Wutstrack kurzer historisch-geographisch statistischen Beschreibung von dem königlich preußischen Herzogthume Vor- und Hinterpommern, Stettin 1793, mit 8 Kupfertafeln und 1 Charte auf Kosten des Verfassers gedrukt,

46) eine kleine Charte in Queerfolio geliefert, welche den Titel hat: Carte und Meilenzeiger durch die Noerdlichen Preussischen Provintzien 1793. Ebenfalls nach der großen Gillyschen Charte ist

47) die Specialcharte vom Herzogthume Pommern nebst den angraenzenden Laendern etc. Nürnberg bey Schneider und Weigel 1792, in 2 Blatt, wovon jedoch das zweite Blatt ein bloßes alphabetisches Namenverzeichniß aller auf dem ersten Blatte befindlichen pommernschen Städte und Dörfer ist.

48) Das Herzogthum Pommern nach seiner itzigen Abtheilung — entworfen von F. L. Güssefeld, Nürnberg bey den Homannischen Erben 1792, 1 Blatt. Kostet in Leipzig 6 gr. In Ansehung der Lage nach den Graden der Breite und Länge weicht sie von der Gillyschen Charte in einigen Stüken ab, da man der Gillyschen Arbeit doch Aechtheit und Richtigkeit zutrauen muß, und in der Rechtschreibung der Orte findet man auf der Güsselfeldschen Charte manche Unrichtigkeiten. Besser hingegen ist die ebenfalls bei den Homannschen Erben auf 2 Blatt von Güssefeld herausgegebene Charte von dem Herzogthume Pommern u. s. w. 1792.

Ausserdem findet man auch die Provinz Pommern fast auf allen Landcharten von der Mark Brandenburg. Zu den eigentlichen sogenannten Specialchartenvon Vor- und Hinterpommern gehören nächst der oben unter N. 41—44 angeführten noch folgende:

49) Abriß der Einfahrt aus der Ostsee in die Oder, die Swiene genannt, ist ein kleiner unilluminirter Bogen von Merian 1652 zu seiner Topographia Elect. Brandenb. et Ducatus Pomeran. gestochen.

50) Abriß des von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg durch den A. 1679 getroffenen Friedensschluß vom Schwedisch-Pommern acquirirten Ort Landes Ostwerts an der Oder ex mandato Elector. Brand. auct. Stockmann, Ingen. fecit Georg. Barrisch, 2 Blätter zum Zusammenfügen, sind äußerst selten.

51) Landcharte von den an dem Oderstrome befindlichen Landen in klein fol. 1689, steht in Caspar Schneiders gründlichem und genau durchsuchtem Oderstrome, Leipzig 12mo. 52)

52) Mappa Ducatus Megapolitani — auſpic. Acad. Reg. ſcient. Berol. 1764, in 4 Blättern zum Zuſammenkleben, enthält von dem preußiſchen Vorpommern den Anklamſchen und Demminſchen Kreis. Dieſe 4 Blatt ſind wahrſcheinlich aus obigen Nro. 41—44 durch die Abänderung zum Zuſammenfügen entſtanden, und haben den beſondern Vorzug, daß die Berge darauf bezeichnet ſind.

53) Environs de Danzig et de Lauenbourg in klein 4to, ein nicht illuminirtes Blatt, wie

54) Environs de Camin et de Butow. Dieſe beiden unerheblichen Blätter ſtehen in dem zu Paris in 2 Oktavbänden erſchienenen Theatre de la Guerre preſente en Allemagne de 1758—1763.

55) Conſpectus Inſulae Wollin cum locis adjacentibus, mit einem Maaßſtabe von 6 Meilen und der Unterſchrift auſſer dem Rande: J. D. Philipp geb. Syſang ſc. Iſt ein längliches, nicht illuminirtes Quartblatt, welches die Pommernſche Küſte von Wolgaſt bis Rügenwalde, landwärts aber die ungefährliche Gegend und einige Namen der Städte vorſtellt.

56) Corrupta facies lacus Jamundenſis — ad ſenſum Dni. à Schwarz, hat unten einen Maaßſtab von 4 Meilen und den Namen des vorigen Kupferſtechers, und iſt ein nicht illuminirtes gröſſeres Quartblatt.

57) Vera Facies lacus Jamundenſis, mit einem Maasſtabe und dem Namen des vorigen Kupferſtechers; iſt ein großes unilluminirtes Quartblatt. Dieſe drei leztern Charten gehören zu des ehemaligen Herrn Präpoſitus Haken's Preisſchrift: Hiſtoriſch-critiſche Unterſuchung von der — Seeſtadt Jomsburg. Copenhagen und Leipzig 1776 in 4to.

58) Charte von einem Theile des königl. Preußiſchen Vorpommern zu Büſching's Magazin Th. XI. S. 283. Schleuen ſc. Berolini 1777, iſt ſehr genau und nicht illuminirt. Sie enthält die Inſeln Uſedom und Wollin nebſt den Küſten des großen und kleinen Haffs, rührt von dem verſtorbenen königlichen Regierungspräſidenten von Keffenbring zu Stettin her, und hat ſowohl in Anſehung der Lage, als auch der richtigen Benennung der Oerter merkliche Vorzüge vor allen andern Charten.

Die vielen von Pommern erſchienenen Kriegs- und Seecharten werden hier zu Verhütung der Weitläuftigkeit übergangen, unter der Bemerkung, daß man von Pommern mehr als zweihundert Stük ältere und neuere Charten in mancherlei Formate hat.

Pommern iſt eines der niedrigſten und flächſten Länder von Deutſchland, von vielen kleinen Flüſſen und Bächen durchſchnitten, zum Theil mit Moräſten und Landſeen angefüllt, übrigens aber nicht ganz ohne Berge; doch darf man keine hohen zuſammenhängenden Berge hier ſuchen. Die höchſten Berge ſind daher die an beiden Seiten der Oder befindlichen Anhöhen, der Gollenberg zwiſchen den Städten Köslin und Zanow, welcher in den Hammerwald, Spreinsberg, Landweg, die Königswieſe, Lütkehorſt und den Kikel eingetheilt wird. Der Revekohl bei Schmolſin zwiſchen dem gardeſchen und lebaſchen See iſt 280 rhein. Fuß über der Waſſerfläche der Oſtſee erhaben. Der

heilige

heilige Berg bei Pollnow. Dieses waren ehemals wegen ihrer Wallfahrten berühmte Berge. Der weisse Berg auf der Insel Usedom, der Eiseberg bei Wolgast und der Ochsenberg in Hinterpommern. Auf der Insel Rügen insonderheit hebt sich das Land vom Seestrande gegen die Mitte der Insel, und hat verschiedene bergichte Gegenden, unter denen das nordöstliche Vorgebirge, die Stubbenkammer genannt, wohl die höchste ist. Die Halbinsel Jasmund ist ebenfalls etwas bergicht.

Der Boden dieses ebenen Landes ist in den meisten Gegenden fest und gut, und nur in einigen Streken haben ehemalige Ueberschwemmungen und öftere Stürme vielen Seesand darauf gebracht. Die hinterpommernschen Seeküsten sind ihrer ganzen Länge nach mit einer Reihe von Sandhügeln oder Dünen besezt, und Strandgegenden leiden daher durch Versandung der Aeker und Wiesen zuweilen sehr großen Schaden. So wie der trokene Sand flüchtig ist, so sind auch die Dünen unstät, wenn sie nicht so viel Zeit gewinnen, daß der auf denselben leicht ausschlagende Meerhalm oder Sandhafer (Elymus arenarius L.) solche befestigten, oder ein vorstehendes Gebüsche, oder ein Wald ihren Aufenthalt sicherten. Jedoch in diesen Fällen bleibt die Gegend zuweilen nur auf einige Zeit von der Versandung frei, indem im erstern Falle der nachkommende flüchtige Sand grösstentheils über die bewachsenen Dünen herüber fliegt, im andern Fall hingegen die Dünen dergestalt erhöht, daß ganze Wälder längst diesen Küsten darunter erstiken und Sandgebirge davon entstehen, welche nach und nach unvermerkt die angränzenden Felder ebenfalls versanden, besonders wenn das Vieh in solcher Gegend nebst dem Grase den Meerhalm abfrißt, und folglich dem Sande die Haltung benimmt. Eben diese öftere starke Versandung bei den gewöhnlichen Stürmen ist die Ursache, daß die pommernschen Seehäfen durch die sich an ihrer Mündung oft ansezende Sandbänke vieles leiden müssen.

Der Boden ist übrigens sowohl in Pommern, als in Rügen fast durchgehends gut und tragbar, und in einigen Gegenden sogar von vorzüglicher Güte. Aber man findet auch Sandgegenden und hin und wieder Streken von Haideland, die nur ein- oder zweimal besäet werden können, und hierauf wieder, nach ihrer schlechten oder bessern Beschaffenheit, einige Jahre, und wohl 5 bis 7 Jahre wüste liegen bleiben und als Waide benuzt werden.

Längst dem ganzen Strande findet man in einer Breite von einer halben, bisweilen ganzen Meile, einen fetten, lehmichten oder schwarzen fruchtbaren, vom Seesalze ganz durchdrungenen Boden, gleich daneben aber landwärts in größerer Breite einen entweder ganz sandigten, oder durch den Fleiß der Einwohner erst urbar gemachten Boden, unter welchem an den meisten Orten eine tiefe Sandlage ist, welche von der Art eines Fluß- oder Seesandes ist. Diese sandigen Gegenden sind dabei meistentheils von Hügeln umgeben, oder bergicht, und entweder von Landseen oder langen Brüchen und Moorgründen durchschnitten, welche sowohl unter sich, als mit den daran stossenden großen Strandbrüchen, meistentheils durch Bäche, oder

oder vermittelst dieser mit den Flüssen seewärts einen Zusammenhang haben.

Ungeachtet die südlichen Gegenden dieses Herzogthums meist einen sandichten Boden haben, so ist dieser doch nicht unfruchtbar. Man trift hier nicht allein die grösten und nuzbarsten Waldungen, besonders von Fichten und Eichen, an, sondern findet auch auf den Aekern einen ganz vom Unkraute reinen dünnhülsigen Roggen nebst häufigem Buchwaizen. In einigen Gegenden ist Lehm mit Sand vermischt, und hier giebt der Aker den fruchtbarsten Gegenden wenig nach. Der schlechteste Aker ist, wo unter einer dünnen Sandschichte, welche die Dammerde ausmacht, ein röthlicher Sand sich zeigt, welchen der Landmann Fuchserde nennt, und wo diese Erde die oberste Lage hat, öfters auch Eisenstein, wie z. B. bei Torgelow, der auch an manchen Stellen zu Tage angetroffen wird, da wächst nicht einmal Haidekraut, geschweige ein Grashalm. Einige Gegenden sind ausserordentlich steinicht, so daß die Steine auf die Aeker gleichsam gesäet zu seyn scheinen.

Am fruchtbarsten sind die Aeker der Strandgegenden, welche längst den pommernschen Küsten einen meistentheils lehmichten oder an einigen Orten einen fetten schwarzen Boden haben, und sich selten über eine Meile landwärts erstreken. Nur wenige Striche am Strande machen hievon eine Ausnahme. In diesen fruchtbaren Gegenden wird oft das achte, bisweilen das zehente, ja zwölfte Korn gebaut und gewonnen. Der Grund dieser vorzüglichen Fruchtbarkeit liegt nicht allein in dem sehr fetten Erdreiche, sondern auch in der Salzigkeit, welche diese Gegenden von der benachbarten See an sich ziehen. Denn wenn in Pommern einige Tage lang im Sommer der Landwind aus Süden weht, troknen alle Sümpfe und Moorgründe am Strande aus, so daß an den Orten, wo keine Flüsse oder Bäche sind, das Vieh auf der Waide darunter leidet. So bald aber der Wind nordwest oder nordost wird, sind nicht allein die gedachten Orte wieder wässerig, sondern wenn man an niedrigen Orten nur einige Fuß tief in die Erde gräbt, so sammelt sich alsbald Wasser, wo vorher keines zu finden war. Meistentheils haben die Strandgegenden einen fetten lehmichten Waizenaker, der an manchen Orten so strenge ist, daß darauf kein Korn gebaut werden kann. Zu den fruchtbarsten Landstrichen gehört der sogenannte Waizenaker, besonders zwischen Piriz und Stargard, wo man hauptsächlich Waizen und große Gerste erbauet. Diese gesegnete Gegend erstrekt sich vorzüglich auf beiden Seiten der Madüe und eines Theils des Plönestroms. Von Stettin aus rechnet man dazu auf der rechten Seite die Oerter: Stadt und Amt Altstadt Piriz, Wobermin, Strohsdorf, Lettnin, Briezig, Klüken, Woitjik, Klorin, Rosenfelde, Plonzig und Garz; auf der linken Seite aber: Groß- und Kleinrischow, Horst, der Paß, Groß- und Kleinsabow, Groß- und Kleinküssow, Prilup, Großschönfeld, Lübtow, Sukow, Unkerhof, Sallentin, Klemmen, Barnimskunow, Damniz, der Fleken Werben, Buslar, Warniz und Schlötenitz.

Aus mehrern Bemerkungen erhellet übrigens, daß in ältern Zeiten

ten größere Landstriche von Pommern unter Wasser gestanden haben, als jezt. Besonders findet man in Vorpommern, daß die Ostsee in alten Zeiten, wo sie höher an Wasser stand, tiefer in das Land eindrang und Busen machte, z. B. zwischen Kolberg und Kammin, in den Gegenden der Peene und Tollensee u. s. w. Hin und wieder sind im Lande in Morästen und in den kleinen Flüssen, z. E. in der Iviz u. a. Anker, Masten und dergleichen Schiffstheile ausgegraben worden. Auch in den leztern Jahrhunderten, und zum Theil noch in den neuern Zeiten sind manche Veränderungen mit demselben vorgegangen, und die See hat ihrerseits dem Lande wieder Abbruch gethan, wie unter andern beim Ruden, auf dem Zingst und auf dem Dars. Doch vergrößert die See auch in den beiden leztern Gegenden das Land dadurch, daß sie den beweglichen Sand aus dem Strande aufwühlt und am Ufer in Dünen aufthürmt, wodurch besonders der sogenannte Darßer Haken in neuern Zeiten merklich vergrößert und den Schiffern gefährlicher geworden ist, die etwa hier kein Land vermuthen.

Sowohl in Pommern, als auch in Rügen treten verschiedene Meerbusen ins Land ein, welche im Lande Bodden, oder Bingenwasser genannt werden. Zwischen der Insel Rügen und Pommern ist der rügianische Bodden, aus welchem das Wasser an einigen Orten noch tiefer ins Land eindringt und einige kleinere Bodden bildet. Westwärts ist ein großer Meerbusen, der vom Dars, von der Insel Zingst und vom festen Lande von Pommern fast ganz eingeschlossen ist, und durch die Engen bei Michelsdorf und Preschwiz in 3 Theile abgesondert wird. Dieser Busen hat an zwei Orten Gemeinschaft mit der See, vermittelst des prerowschen Stroms, welcher den Dars von der Insel Zingst trennt, und durch die neue Au zwischen Zarenzin und dem langen Werder.

Zwischen Hiddensee und Rügen, in der Gegend des Dorfes Stolp, ist eine Meerenge, der Trogg genannt. An der Seeküste sind 2 große Meerbusen, und zwar die prorer Wiek an der Ostküste, der andere, die tromper Wiek an der Nordküste.

Mit der angränzenden Ostsee hängen sehr viele Seen in Pommern zusammen, und fast alle Flüsse haben ihren Ausfluß in die Ostsee. Der gröste Fluß in Pommern ist die schiffbare Oder, welche nicht weit von Fiddichow aus der Mark Brandenburg in dieses Land eintritt, Pommern in Vor- und Hinterpommern trennt und sich bei Garz in 2 Hauptarme theilt, deren einer die große Regeliz oder der Zollstrom genannt wird, und sich in den Dammschen See ergießt. Der andere Hauptarm behält den Namen Oder. Ein anderer Arm dieses Stroms heißt die kleine Regeliz, ein anderer die Parniz, ein anderer die Dunsch. Sie bildet auch die Damansche See, welche 3 Ausflüsse hat, nämlich die große oder weite Strewe, die kleine oder enge Strewe und die Jasenitzsche Fahrt. Diese machen das sogenannte Papenwasser, worauf das große und kleine Haff folgt, das durch 3 Ausflüsse (Peene, Swiene und Divenow) in die Ostsee geht. Der leztere Ausfluß macht den Madesee, der durch 2 Ströme (den

Unter-

Unter- und Oberstrom) die Insel Grißow einschließt und darauf den Kamminschen Bodden macht, welcher mit dem Frizowschen See zusammenhängt, durch den der Divinowstrom in die Ostsee geht, nachdem er sich vorher bei der Stadt Wollin in 3 Arme getheilt hat, die sich aber wieder vereinigen. Ferner die Barthe, die Rekeniz, die Peene, die Trebel, die Tollensee, die Uker, die Randow, die Ihna, die Rega, die Persante, die Welse, die Wipper, die Stolpe, die Plöne, die Krampehl, die Zampel, die Leba u. a. m. Von allen diesen Flüssen und den folgenden Seen kommt das Weitere in ihrer alphabetischen Ordnung vor. Auf der Insel Rügen befinden sich keine Flüsse.

Von den vielen in Preussisch-Pommern befindlichen Seen sind vorzüglich folgende bemerkenswerth:

Im Anklamschen Kreise: Der Neuwarpsche See, enthält die zwo Inseln Kahleberg und Rietschewerder, der Puzarsche See, der große Mühlenteich bei Bugewiz, der Pelsinsche See, der schwarze See bei Ukermünde, der Lezinsche See, der Eggesinsche See, in welchen der Ahlbeksche See abgelassen worden.

Im Demminschen Kreise der große Kummerowsche oder Verchensche See, der Törpinsche See.

Im Randowschen Kreise der große Dammsche See, der See bei Kolbizow, der See Warnich, der grüne See bei Mandelkow, der Köstinsche See, der Bauersee bei Neuenkirchen, der schwarze See bei Stöven, der polchowsche See u. a. der See Barm, der schwarze See bei Hagen, der Karpinsche See, der Neuendorfsche See, oder der Aalgraben, der Stolzenburgsche See, der große und kleine Lenzen, der Thurowsche See, der Gorinsche See, der Pampowsche See, die 2 Seen bei Rothenklempenow, der See bei Meweegen, der Schwichtensee bei Krugsdorf, der Plöwensche See, der Lebbehnsche See, die Penkunschen Seen, der See bei Wollin, die Seen bei Grünz, Sommersdorf und Petershagen, der Leichensee bei Salzow, der See Glambek bei Brunn, die Kolbizowsche Seen bei Schillersdorf, der Müllensee bei Stettin u. v. a. m.

Auf der Insel Usedom befinden sich ausser dem Achterwasser die Krumminsche Wieke, der große Strummin (alle 3 Ausflüsse der Peene), der Usedomsche See, der schwarze See bei Usedom, der St. Jürgensee, der See Schloon, der Sennigssee, der Schmollensee, der große und kleine Krebssee, der Wokeninsee, der Neppermінsche See, der Krienkersee, der Kölpinsche See, der Störlaken, der große und kleine Wolgastsche See, der Kreninsee und einige andere kleine Seen.

Auf der Insel Wollin: der Kamminsche Bodden, der große und kleine Viezigersee, die Koperow, der Kolzowsche See, der Dannenbergsche See u. a.

In Hinterpommern, und zwar im Flemmingschen Kreise sind: der Ober- und Untersee bei

bei Gülzow, die Sabbe, der Medewizsche See, der lange See, der Werdersee, der Frizowsche See, der See bei Schanchow, der Martenthinsche See, der Modersee, der Landsee bei dem Gute Bök, der See Mörniz, der See Pogrim, der Dolgensee bei Mazdorf, wo auch der Margensee und der Wangerizsche See u. a. m.

Im Greiffenhagenschen Kreise: der Röthsee, der Reusensche See, der Wendische See, der Hausee, der Häkersee, der Bladersee, der Krivensche See, der Liebizsee, der Glammsee, der Kolbizsee, der Kehrbergsche See, der Marsekow, der Papensee, der Schwanenpfuhl, der schwarze See, der große und kleine Steklin, der lange See bei Bahn, aus welchem das Flüßchen Thue in den Brügge- und von da in den heiligen oder Hilgensee fließt, der Schützensee, der Liebenowsche See, der Kolbizsee, die große und kleine Pinne, der große und kleine Schwadensee, der große Dolgensee bei Wildenbruch u. a.

Im Pirizschen Kreise: die Düne, der Torfsee, der Gadessee, der Jungfernsee bei Beiersdorf, die Madüe, durch welche die Plöne fließt, der Heegesee, der lange See und der Schulzensee, welche beide durch einen Graben zusammenhängen, der Kölksee, der Rothsee, der Egelsee, der Lütensee, der Scharmützelsee, der Pekssee, der Woltinsee, welcher 3 kleine Inseln oder Werder enthält, und in den Burgsee fließt, der Gerland, der faule Greif, der Krekssee, der große und kleine Pezenik, der Schlangensee, der schwarze See bei Glien, der kleine See, der große Glien, der Schiefelsee, der lange Glien, der Prützsee, der große und kleine Mönchenkolk, der

Plasensee, der Selow, der große Polz oder Puls, der kleine Polz, der Jungfernsee, der krumme See, der Luk, der Trippehn, der Krugsee, der Mühlensee, der Ziezke, der große und kleine See bei Großzarnow, der krumme See bei Brederlow, der Rakittsche See, der Bangast, der Plönesee, die Seen in der Haide Großstavenow, der große Garn, der große und kleine Papensee bei Kremzow u. a.

Im Saziger Kreise: der Warsowsche und der Krebssee bei Massow, der See Nosow und ein anderer, der sich von Büche bis an Marienfließ erstrekt, der Kremminsche See, der Hechtsee in der Feldmark Konstantinopel, der Dobberahn, der Karzig, der Ravensteinsche See bei Falkenwalde mit einer kleinen Insel, der Saziger See, der Jakobsdorfsche See, der Glambek bei dem Vorwerke Döliz, der große und kleine Stiezsee, der große und kleine Bleiensee, der See Wodschwiene, der Stariisee bei Freienwalde u. a.

Im Daber- und Naugardschen Kreise sind: ein großer und kleiner See bei der Stadt Naugard, der Dabersee, der Okersee bei Weitenhagen und der Quern bei Roggow.

Im Borkschen Kreise der See Wangerin, der See Polchow, der große und kleine Mollow, der See Damerow, der See Wotkamp bei Rekow, der Sabizsee bei Rosenfelde, der große und kleine Lienow, 9 Seen bei Stramehl u. v. a.

Im Ostenschen Kreise befindet sich der See Tarnow bei dem Vorwerke Hohenfier.

Im Greiffenbergschen Kreise der Schnatowsche See, der Eiersbergsche See, welcher durch einen engen Ausfluß die Lie-

velose genannt, in die Ostsee fließt, der Kampsche See u. a.

Im Fürstenthum Kammin ein See bei Stoikow, der Virchowsche See, enthält eine mit hohen Eichbäumen besezte Insel, der Drenschsee oder Stüdniz, der See Trebbin im Oberfier, der Kämitsee bei Plauentin, der Jamundsche oder Jamensche See bei Jamund, ist durch ein fliessendes Wasser, das Deep oder Tief genannt, mit der Ostsee verbunden, der Parnowsche See, der Datjowsche See, der Kordeshagnersee, der See bei Bonin.

Im Belgardschen Kreise sind die Seen Bezin und Schwarzsee bei Buslar u. a.

Im Neustettinschen Kreise: die Seen Vilm, Streizig, Dolgen, Pieleporg, der große Zemmin bei Graben u. a.

Im Draheimschen Distrikte: der Drazig, welcher 3 Inseln hat, der Sareben bei Draheim, der große Kämmerer, der einen mit Eichen und Buchen bewachsenen Werder hat.

Im Rummelsburgschen Kreise: der Milzowsee bei Treten, der Papenzin u. a. m.

Im Schlawschen Kreise: der Bukowsche See, der Vitter oder Kopahnsche See, hat 2 Ausflüsse in die Ostsee, das Tief und die Lütow genannt, der Viezker, Neuenhagensche oder Krokowsche See, vermittelst eines Stroms, die Glaweniz genannt, mit der Ostsee verbunden, der See bei Muddel, hat ebenfalls einen Ausfluß, Patene genannt, in die Ostsee, der Niedersee bei Sidow, der Kamin eben daselbst.

Im Stolpschen Kreise: der Gardesche See, durch welchen die Lupow in die Ostsee fließt, der große Lebasche See, der den Lebafluß aufnimmt und mit der Ostsee verbunden ist, der Dolgensee, der Kotwin, der Lupowsker See, aus welchem die Lupow entspringt.

Im Lauenburg- und Bütowschen Kreise: der Sarbskersee bei Leba, der See Przerette, der Schwarzsee bei Großwunneschin, der schwarze See bei Wödtke, der See Wubberow bei Jassen, der Vezke, der Mankwitzsche See oder Lewensee u. a.

Im Schwedischen Antheile von Vorpommern sind folgende: der Bläksee, der Franzburger oder Richtenberger See zwischen den Städten gleiches Namens sind vermittelst der faulen See und der Trebel mit einander verbunden, der Krummenhager See, der Borgwall oder Pennische See, der Püttersee.

Unter den mineralischen Quellen und Gesundbrunnen sind vornemlich drei in Pommern bekannt, nämlich 1) der laugensalzartige Gesundbrunnen zu Kenz in Hinterpommern, bei der Stadt Barth, welcher in neuern Zeiten wieder in einen größern Ruf und Gebrauch gekommen; 2) der Gesundbrunnen vor dem Knieperthore zu Stralsund, und 3) das eisenhaltige Bad, oder der mineralische Brunnen zu Polzin in Vorpommern.

Salzquellen sind bei Greifswalde, an der Nordseite des Rikflusses, auf dem sogenannten Rosenthale, und zwischen den Städten Franzburg und Richtenberg, (beide in schwedisch Pommern) auch im Preußischen Antheile bei Kolberg, wo 3 Salzbrunnen sind, welche so nahe an einander fliessen, daß nur ein Balken dazwischen liegt.

Versteinerungen giebts sehr häufig in Pommern. Man hat

hat versteinerte Knochen von allerhand Land- und Seethieren, Rädersteine, Belemniten, Planiten, Tubuliten, Nautiliten, Cochliten, Nerititen, Turbiniten, Patelliten, Muriciten, Trochiliten, Globositen, Ammoniten, Ostraciten, Chamiten, Mytuliten, Bucarditen, Pectiniten, Seleniten u. s. w. An Steinverhärtungen kommen vor: Bimssteine, Rindensteine ocherartiger Natur bei dem eben gedachten polzinschen Brunnen, Roggensteine, Erbsensteine u. a. m. Man findet auch in Erde und Stein verwandeltes Holz.

Luft und Witterung sind in Pommern, als einer der nördlichsten Provinzen in Deutschland, zwar nicht so milde, wie in vielen Gegenden Deutschlands, aber doch auch nicht so strenge, wie in Schweden und Norwegen, und plözliche Abänderungen der Witterung kommen vorzüglich im Winter, in Strandörtern aber auch im Sommer vor. Am häufigsten wehen Westwinde, nur im Frühjahr meistens dürre und kalte Ostwinde, wodurch die Anmuth des Frühlings fast ganz verloren geht. Nach zweijährigen von 1776 und 1777 gemachten Wetterbeobachtungen war der höchste Stand des Thermometers 85 Grad Fahrenh. und der niedrigste 11 Grad. Ueberhaupt bringt die benachbarte Ostsee im Herbste frühzeitig Schnee, Frost und Kälte, und der Winter dauert ziemlich lang, wo oft rauhe, schneidende Winde wehen; und erst im April tritt gemeiniglich abwechselnde gelindere Witterung ein. Hievon empfinden die Strandgegenden das meiste, wo daher auch Aussaat und Erndte später angeht, als in andern Gegenden. Der Frühling, dessen Witterung oft in Einem Tage dreimal abwechselt, ist, im Ganzen genommen, unangenehmer, als der Herbst, und der Sommer, dessen strenge Hize selten über 2 Monate dauert, desto kürzer und lieblicher, weil alsdann die im Herbst und Frühling gewöhnlichen Sturmwinde nicht wehen. Uebrigens gelangen bei guter Herbstwitterung auch in Pommern mehrmals solche Früchte zur Reife, welche sonst nur unter einem warmen Himmelsstriche reif werden.

Pommern hat an Naturprodukten eine große Mannigfaltigkeit. Das Mineralreich liefert Thon, Walkererde, Mergel, Feuerstein, Kalkstein, Marmor, Eisenerz, Bernstein, Salz und Versteinerungen.

Im Jahr 1786 führte man z. B. 161 Zentner Vitriol und 146,952 Tonnen Salz aus Stettin allein aus, und vom erstern 196 Zentner weniger, vom leztern aber 72,972 Tonnen mehr, als im Jahr 1785.

Der Bernsteinfang an den hinter- und vorpommernschen Küsten der Ostsee, wo er gewöhnlich im Herbste anfängt, wird von Leba bis zum Ausflusse der Peene mit Ausschluß des Privatpersonen gehörigen Strandes allemal von Trinitatis auf 6 Jahre in 4 Abtheilungen verpachtet, nämlich 1) von Leba bis Füth, 2) von hier bis Damkerort, 3) vom Köslinschen Deep bis Lassehn, und 4) bis an die Peene. Auch in ziemlicher Entfernung vom Meere wird er in mehrern Gegenden, z. B. bei Stolpe aus der Erde gegraben und die Bernsteingräberei verpachtet. Im Jahr 1786 ward für 8485 Reichsthaler an die Fabrikanten zu Stolpe abgesezt.

Kalksteine, welche aber noch viel Mergelartiges an sich haben, liefern die in der Gegend von Stettin liegenden Podejuchschen Berge, aus welchen ein tauglicher Mauerkalk zubereitet wird, so wie auch die auf der Insel Wollin befindlichen Kalkberge. Insonderheit besteht das ganze Ufer der Stubnitz aus einer Kreide, die einen guten Kalk giebt; hier ist sie so häufig vorhanden, daß ganz Pommern damit versehen werden könnte.

Einfärbiger, geaderter und bunter Marmor wird hin und wieder, doch nur in einzelnen Stüken, gefunden. Spat- und quarzartige Steine hat man an mehrern Orten in ansehnlichen Stüken auf dem Felde, und auf eben diese Art kommen zuweilen ungeheure Massen theils einfach, theils auf mancherlei Art zusammengesezt vor.

Töpferthon und Fayencerde hat man ebenfalls, lezte besonders auf der Insel Hiddensee, wo man auch, so wie in einigen andern Orten, gute Walkererde antrift, die aber wenig benuzt wird.

Ziegelerde ist in vielen Gegenden des Landes, und es werden an verschiedenen Orten Ziegel gebrannt, aber nicht in hinlänglicher Menge.

Torf findet sich in manchen Orten in großer Menge und von vorzüglicher Güte. In preußisch Pommern liefern die Torfmoore jährlich gegen 39 Millionen Stük Torf, wodurch 27,857 Klaftern Holz erspart werden. Bei diesen Torfmooren sind Ostfriesen angestellt, welche vorzüglich darin erfahren sind, wie die Arbeit regelmäßig und mit Vortheil betrieben werden muß, um den Boden wieder zum Akerbau brauchbar zu machen.

Sumpf- und Modererz, welches nicht allein gutes Gußeisen liefert, sondern auch auf den Eisenhütten zu Torgelow zu Stangeneisen verarbeitet wird, findet sich in der Gegend von Ukermünde, Ziegenort, Jaseniz u. a. m. O. in so reichlicher Menge, daß es den erwähnten Schmelzhütten nicht leicht an Zugang an Erze fehlen wird. Am Seeufer bei Kolberg und anderwärts hat man magnetische Eisenkörner. Auch in schwedisch Pommern fehlt es nicht an Modererz; es wird aber eben so wenig benuzt, als der Eisensand auf der Insel Ruden, aus welchem das schönste Eisen gemacht werden könnte. Es wird nur blos zu Streusand verbraucht.

An vielen Orten sind Feuersteinlagen, besonders auf der Insel Wollin, wo aber die zu Tage ausstehenden Feuersteine zu weich sind und sich in der Luft zu Kreide zerlegen; daher sie in mehrerer Tiefe gesucht werden müssen.

Weit gesegneter hingegen ist das Pflanzenreich, welches allein über 100 Arten wildwachsender Bäume, Pflanzen und Gräser liefert. Die Fruchtbarkeit der Wiesen ist ungemein groß, und der ausgebreitete Akerbau einer der vorzüglichsten Nahrungszweige des Landes. Getraide aller Art, vorzüglich Waizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, (Hirse und Linsen jedoch fast durchgehends in geringerer Menge) Buchwaizen, Kartoffeln, Flachs, Hanf, Tabak, Obst und Gartenfrüchte erbaut man schon bei nicht ganz schlechten Jahren mehr, als man zum eigenen Bedürfnisse braucht.

Von

Von dem Ueberschusse wird ein Theil für unvorherzusehende Nothfälle in den königlichen Magazinen zu Stettin, Kolberg und Stolpe, und von den Eigenthümern selbst aufbewahrt, ein anderer Theil aber sowohl in die Marken Brandenburg, als ins Ausland zur See versendet. Z. B. im J. 1786 wurden 69 Lasten Getraide nur aus Stettin zur See ausgeführt.

Kartoffeln werden besonders seit dem Jahr 1771 in Menge erbaut und dadurch viel Brodkorn erspart, weswegen sich ihr Anbau jährlich vermehrt.

Tabak führte man im gedachten Jahre nach der zu Stettin herauskommenden Liste 22,099 Zentner aus, 8753 Zentner weniger als im Jahr 1785. Färberröthe 1117 Zentner, 194 Zentner mehr als 1785; frisches Obst, vorzüglich Aepfel, 5779 Tonnen, jede von 2 1/2 Berliner Scheffel, 3747 Tonnen mehr als 1785, hingegen im J. 1790 nur 4786 Tonnen.

In preußisch Pommern nimmt der Seidenbau in neuern Zeiten immer mehr zu. Im Jahr 1777 zählte man 229,992 Maulbeerbäume und gewann 5300 Pfund, 30 Loth Seidenkokons, von welchen 680 Pfund, 28 1/2 Loth reine Seide und 106 Pfund, 10 Loth Floretseide gehaspelt wurden. Im Jahr 1790 wurden in Pommern überhaupt nur 382 Pfund Seide gewonnen.

Aus dem schwedischen Pommern konnte man blos an Roggen vom Jahr 1778 bis 1785 (mit eingerechnet) 12,797 Lasten, 82 1/2 Scheffel ausführen; hievon im Jahr 1778 1730 Lasten, 16 Scheffel; im Jahr 1780 2302 Lasten, 31 Scheffel; im Jahr 1782 2530 Lasten, 52 1/2 Scheffel; im Jahr 1785 1487 Lasten, 60 Scheffel.

Von Waizen wurden aus dem gedachten Antheile von Pommern vom Jahr 1778 bis (mit Einschluß) 1785 7145 Lasten, 10 Scheffel ausgeführt.

Gerste hat man in diesem Antheile so häufig, daß jährlich eine ansehnliche Quantität theils roh, theils vermälzt versendet werden kann. Von 1778 bis 1785 betrug die Ausfuhr von roher Gerste 6808 Lasten, 86 1/2 Scheffel, wovon im Jahr 1778 allein 1433 Lasten, 52 Scheffel, im Jahr 1781 1231 Lasten, 82 1/2 Scheffel, im Jahr 1785 1246 Lasten, 64 Scheffel, da hingegen im vorhergehenden Jahre 1784 nur 271 Lasten, 60 Scheffel versendet wurden. Von Malz verkaufte man in den Jahren 1778 bis 1785 41,326 Lasten, 29 1/2 Scheffel auswärts, welche einen Werth von 1,557,968 Thlr. 12 ßl. hatten, hievon im J. 1778 an 6005 Lasten, 16 Scheffel für 166,109 Thlr., im Jahr 1779 5979 Lasten, 3 Scheffel für 170,688 Thlr. 28 ßl., im Jahr 1780 5757 Lasten, 66 Scheffel für 181,636 Thlr. 16 ßl., im Jahr 1784 3532 Lasten für 209,079 Thlr. 32 ßl.

Von Hafer baut man in schwedisch Pommern nicht nur die gewöhnlichen Sorten, sondern man hat auch schon glükliche Versuche mit ungarnschem Hafer (avena orientalis) in großen Aussaaten gemacht. Vom Jahr 1778 bis (mit Einschluß) 1785 schikte man 4645 Lasten, 54 Scheffel Hafer ausser Landes, und zwar im Jahr 1778 982 Lasten, 10 Scheffel, im Jahr 1780 nur 361 Lasten, 58 Scheffel, im Jahr 1784 ebenfalls nur 261 Lasten, 69 Scheffel,

fel, hingegen im Jahr 1785 833 Laſten, 27 Scheffel.

Felderbſen ſind gleichfalls in gedachtem Theil von Pommern häufig, wovon man in den Jahren 1778 bis 1785 3048 Laſten, 86 Scheffel auswärts verkaufen konnte. Im Jahr 1778 betrug die Ausfuhr 676 Laſten, 9 Scheffel, im Jahr 1784 168 Laſten, und im Jahr 1785 447 Laſten, 24 Scheffel.

Buchwaizen wird auch mit Vortheil, aber nur zur einheimiſchen Konſumtion gebaut.

Der Saame von Schwaden (feſtuca fluitans) wächſt häufig wild, wird aber, wie in vielen andern Gegenden von Deutſchland, nicht geſammelt.

Die Wieſen liefern, wie ſchon gedacht worden, großen Theils reichliches Gras, obgleich nicht überall von gleicher Güte; beſonders haben die Gegenden längſt einigen Flüſſen grobes und ſaures Heu, weil dieſe Flüſſe unaufgeräumt liegen bleiben, häufig austreten und das Waſſer nicht zu rechter Zeit wieder abgeleitet wird. Künſtliche Behandlungsart der Wieſen iſt bisher nur in einigen Gegenden bekannt; doch hat man bereits angefangen, die künſtliche Wäſſerung der Wieſen einzuführen und durch Düngung mit Aſche, durch Ausſäen guter Grasarten in ſolchen Gegenden dem bisherigen Futtermangel abzuhelfen. Künſtlicher Futterbau wird nur im Kleinen getrieben, indem man Futterwiken (vicia ſativa) und Feldbohnen (faba minor) zum Viehfutter anbaut. In neuern Zeiten hat man mit Lucerne und Eſparcette Verſuche gemacht. Der Kleebau breitet ſich faſt jährlich immer weiter aus.

Von den Handelskräutern, die man theils im Großen, theils auch nur in Gärten zieht, ſind die beträchtlichſten: Hanf, Flachs, Tabak und Hopfen. Senf, Kümmel, Rübſaat findet man ſelten; aber das wildwachſende Schartenkraut (ſerratula tinctoria), Ginſter oder Färberpfriemen, hier Glöſen genannt (geniſta tinctoria), werden von den Landleuten zum Blau- und Gelbfärben häufig geſammelt.

Hanf baut man zum Bedürfniß des Landes noch nicht hinlänglich; daher noch jährlich viel aus der Fremde geholt werden muß. In Stettin allein wurden im Jahr 1777 7816 Zentner Hanf und 3556 Zentner Hanfheede eingeführt; im Jahr 1789 brachte man eben daſelbſt 9637 Zentner Hanf und 3909 Zentner Hanfheede ein. In ſchwediſch Pommern wurden vom Jahr 1778 bis (mit Einſchluß) 1783 für 25,930 Thaler Paßhanf, für 160,020 Thaler Reinhanf und für 8922 Thaler Turſehanf eingebracht.

Ungleich erheblicher iſt der Flachsbau, daher auch in guten Jahren immer etwas ausgeführt werden kann, obgleich im Lande ſelbſt viel zu Leinwand verarbeitet wird; doch muß auch Flachs, wenn er mißräth, aus der Fremde eingeführt werden. In den Jahren 1778 bis 1780 wurden blos aus ſchwediſch Pommern 7290 Lpfund Flachs ausgeführt; hingegen mußten in den Jahren 1781 bis 1783 auch 5959 Lpf. eingebracht werden.

Gemeiner Landtabak wird ziemlich ſtark gebaut; daher auch davon theils roh in Blättern, theils rerarbeitet auſſer Landes verfahren wird. Während des britiſch-amerikaniſchen Seekriegs wurde der Tabaksbau in verſchiedenen

Gegen-

Gegenden sehr erweitert, und man führte, insonderheit aus schwedisch Pommern, größere Quantitäten aus, als gewöhnlich. Nachher hat beides wieder abgenommen. Aus schwedisch Pommern versendete man im Jahr

		in Blättern	verarbeiteten
1778	—	1456 Zentner	=
1779	—	3418 —	=
1780	—	3945 —	89/300 Z.
1781	—	2084 —	=
1782	—	3569 —	8411 —
1783	—	636 —	=
1784	—	460 1/2 —	20/600 —

Hopfen wird fleißig angebaut. Vornemlich ist Pölitz bei Stettin und die Gegend bei Greifswalde wegen des guten Hopfens berühmt. In schwedisch Pommern reicht der in der Provinz gewonnene Hopfen bei weitem zum Bedürfnisse nicht zu. In den Jahren 1778 bis 1783 mußte man für 17,987 Thaler fremden Hopfen einführen.

Gelbe Mohrrüben oder gelbe Wurzeln (daucus sativa) baut man auf dem Darse in grosser Menge und von vorzüglicher Güte an. Eine Art Stekrüben, welche den kleinen märkischen nahe kommen, werden vorzüglich und im Großen zu Kölzien, auch auf dem Dars gebaut.

Der Gartenbau wird mit Eifer betrieben und immer mehr erweitert. Auf den Gütern und in den größern Städten werden alle nützliche Gartenkräuter, selbst die feinern und zärtlichern, in Menge gezogen; doch wird der Gewinn des Saamens noch vernachläßigt, und man ist daher genöthigt, von diesem jährlich viel aus der Fremde zu holen.

Die Obstbaumzucht wird in preußisch Pommern ziemlich stark betrieben, weniger in schwedisch Pommern. Jährlich werden aus den stettinschen Häfen an Obst, und vorzüglich an Aepfeln, 2 bis 3000 Tonnen, die Tonne zu 2 1/2 Berliner Scheffel gerechnet, nach Petersburg, Riga, Danzig u. s. w. verschifft. Im Jahr 1790 wurden 4786 Tonnen frisches Obst blos aus Stettin ausgeführt, welches aber nicht durchgehends im Lande gewonnen worden. Vom Jahr 1778 bis 1785 wurde aus schwedisch Pommern an frischem Obst ausgeführt für 7445 Thlr. 14 ßl., an getrocknetem Obst hingegen eingeführt für 20,648 Thlr. 42 ßl., folglich hat das Land in diesen 8 Jahren für Obst mehr ausgegeben als eingenommen 13,203 Thlr. 22 ßl.

Wein wird zwar hin und wieder im Kleinen gepflanzt; er erhält aber selten seine gehörige Reife, so daß nur die Trauben verspeiset werden müssen.

Die Waldungen sind beträchtlich; und wenn sie auch in einigen Gegenden durch schlechte Wirthschaft so verringert worden, daß sie die Bedürfnisse an Nutz-, Bau- und Brennholz nicht ganz befriedigen können, so sucht man sie jezt daselbst durch forstmäßige Behandlung, durch gehöriges Schonen und Anfäen wieder zu erweitern. Wie viel hierin im preußischen Antheile geschieht, davon fin-

det man Belehrung in der königlichen Forstordnung d. d. Berlin den 3ten Dezember 1775. An vielen Orten hat man auch in neuern Zeiten angefangen, Plantagen von ausländischen nüzlichen Gesträuchen und Bäumen anzulegen. Waiden werden überall, wo es der Boden nur zuläßt, in Menge angepflanzt. Von wildwachsenden Bäumen und Gesträuchen findet man unter andern folgende im Lande: Eichen, Buchen, Birken, Fichten, Erlen, Tannen, Espen, Ahornbäume, Eschen, Ulmen- und Lindenbäume, Hartriegeln (cornus sanguinea), Flieder- oder Hollunderbäume, Berberizen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Rauchbeeren, Preiselbeeren, Haselstauden, Wachholder u. a. m. In Absicht der in schwedisch Pommern befindlichen Produkte aus dem Pflanzenreiche s. C. E. Weigels Flora Pomerano-Rugica, Berol. et Stralf. 1769, 8. und ebendesselben Supplementum Florae Pomerano-Rugicae 1773, 8.

Uebrigens wird in vielen Gegenden jährlich eine sehr große Menge Bauholz zu Häusern und Schiffen, Nuz- und Brennholz geschlagen, ob man schon das lezte durch den in Menge vorhandenen Torf, wovon jährlich gegen 40 Millionen Stüke gestochen und damit gegen 28000 Klaftern Holz erspart werden, jezt mehr als ehedem schont. Stettin allein hat im Jahr 1786 ausgeführt an Bauholz für 97,376 Reichsthaler, für 8096 Rthlr. mehr als im Jahr 1785, an Brennholz 18,122 Faden, 5325 Faden weniger als 1785; Dielen 101 Schok, 3 Schok weniger als 1785; Franzholz 125 Schok, 4 Schok mehr als 1785; Klappholz 456 Schok, 245 weniger als 1785; Orhoftboden 1850 Schok, 149 Schok mehr als 1785; Orhoftstäbe 3726 Sch. 114 Schok mehr als 1785; Piepenstäbe 16,978 Schok, 3229 Schok mehr als 1785; Planken 15,859 Stük, 5454 Stük mehr als 1785; Schiffsholz für 60,864 Rthlr., 5582 Rthlr. mehr als 1785; Tonnenboden 1055 Schok, 578 Schok mehr als 1785; Tonnenstäbe 28,039 Schok, 4226 Schok mehr als 1785; Theer wurden 176 Tonnen ausgefahren.

Von den Waldungen gehören in Vorpommern 8927 Hufen, 27 Morgen, 137 Ruthen, und in Hinterpommern 9821 Hufen, 12 Morgen, 106 Ruthen dem König. Theeröfen sind in ganz Pommern 35 und Schneidemühlen 28. Ehedem waren in den pommernschen Wäldern viele Bären, Luchse, Wölfe, Büffelochsen, wilde Pferde u. dgl., wovon jezt selten eine Spur angetroffen wird, es sei denn, daß sich einige dergleichen bei harten Wintern nach Hinterpommern verliefen, wo man sie aber gleich auszurotten sucht.

Nach dem Akerbau macht die Viehzucht den wichtigsten Nahrungszweig in Pommern aus, welcher noch einträglicher seyn würde, wenn man den Futterbau allgemeiner betreiben wollte. In preussisch Pommern zählte man

	im Jahr 1789	im Jahr 1791
Pferde	84,444	84,589
Fohlen	12,497	13,183
Ochsen	76,735	77,046
Kühe	141,031	141,914
Jungvieh	99,263	107,174
Schaafe	263,101	819,253
Lämmer	187,726	248,487
Schweine	176,157	180,144
in Allem	1,040,954	1,681,790 Stük.

Die Pferde, welche im Allgemeinen im Lande erzogen werden, sind eine gute Mittelsorte, die zur Arbeit tüchtig genug sind, wenn sie nur gut unterhalten werden. Auf verschiedenen Höfen unterhält man hin und wieder zur Veredlung der Pferde ausländische Beschäler. In schwedisch Pommern kann man gewöhnlich eine beträchtliche Anzahl auswärts verkaufen. Vom Jahr 1778 bis (mit Einschluß) 1785 verkaufte man aus dem leztern Theile für 77,728 Thlr. und zwar im Jahr 1778 für 17,971 Thlr., im Jahr 1779 für 15,300 Thlr., im Jahr 1780 für 10,566 Thlr., im Jahr 1784 nur für 4679 Thlr., im Jahr 1785 für 11,199 Thlr. (den Thaler nach der schwedisch pommernscher Landmünze gerechnet).

Von Rindvieh hat man im Allgemeinen auch nur eine mittlere Sorte. Bei manchen Leuten ist es in Gegenden, wo wenig oder schlechtes Futter wächst, von schlechter Beschaffenheit. Auf den Höfen findet man meistens besseres Rindvieh. Aus schwedisch Pommern führt man zwar jährlich etwas Rindvieh aus, aber gewöhnlich noch mehr davon ein. Vom Jahr 1778 bis 1785 wurden an Ochsen, Kühen und Kälbern im leztern Theil eingeführt für 17,257 Thlr. 16 ßl., ausgeführt für 16,295 Thlr. 24 ßl., folglich für 961 Thlr. 40 ßl. mehr ein- als ausgeführt. In schwedisch Pommern, so wie auch zum Theil in preussisch Pommern, wird auf größern Höfen das Milchvieh meistentheils an sogenannte Holländer verpachtet, die für jede Kuh 7 bis 8 Thaler jährliche Pacht gewöhnlich geben. Aus schwedisch Pommern wurde vom Jahr 1778 bis 1785 für 12,137 Thlr. 32 ßl. Butter ausgeführt, davon im Jahr 1779 nur fur 854 Thlr. und im Jahr 1785 für 2460 Thlr. 32 ßl. Hingegen in Stettin wurden im Jahr 1777 939 Tonnen Butter eingeführt, im Jahr 1789 brachte man 1528 Tonnen Butter in Stettin ein.

Die Schweinzucht ist sehr beträchtlich. Man konsumirt nicht nur eine große Menge Schweinefleisch jährlich im Lande, sondern führt auch jährlich noch zu Tausenden auffer Landes In schwedisch Pommern war man in den Jahren 1778 bis 1785 im Stande, für 68,906 Thlr. 24 ßl. auszuführen, davon im Jahr 1781 allein für 13,518 Thlr., im Jahr 1783 für 4711 Thlr. und im J. 1785 für 9599 Thlr.

Im Jahr 1789 gewann man in preußisch Pommern von der oben gedachten Anzahl Schaafe 46,606 Stein (zu 22 Pfund) und

20 Pf. Wolle, im Jahr 1791 aber 54,535 Stein, 18 3/4 Pf., wovon die Städte 5843 Stein, 3 1/4 Pf., die Kreise 36,137 Stein, 16 1/2 Pf. und die Aemter 12,554 Stein, 21 Pf. lieferten; im Jahr 1756 hingegen waren in preußisch Pomern 729,052 Schaafe und Lämmer, welche 42,494 Stein Wolle lieferten. Gewöhnlich gilt jezt der Stein Wolle nicht unter 3 Rthlr. 8 Gr. und nicht über 6 Rthlr. 16 Gr. In schwedisch Pommern hat man ebenfalls zahlreiche Schäfereien. Nach einer wahrscheinlichen Schäzung werden jährlich etwa 35 bis 40,000 Steine (jeden zu 10 Pf.) einschüriger Wolle, mit Ausschluß der Lämmerwolle, gewonnen, wovon man aber nicht die Hälfte im Land verarbeitet, indem jährlich im Durchschnitt gegen 16,439 Steine Scheerwolle und 1745 Steine Röp- oder Raufwolle ausgeführt werden. Vom Jahr 1778 bis 1785 wurden aus diesem Theil 13,959 Steine Röpwolle, 131,513 Stein Scheerwolle, 22,151 Stein Lämmerwolle ausgeführt. Und noch wird eine erhebliche Anzahl von Hämmeln und Schaafen den Ausländern überlassen. In den Jahren 1778 bis 1785 wurde von diesen aus schwedisch Pommern auswärts verkauft

an Hämmeln und Schaafen	für	57,680 Thlr.	ßl.
an Lammwolle	:	36,214 —	44
an Scheerwolle	:	135,704 —	35
an Rauf- oder Röpwolle		14,208 —	15
Summe		243,807 —	47

Die hiesige Wolle fällt schlecht und grobhaarig aus; seit einigen Jahren aber hat man in preußisch Pommern durch Einführung grosser und fremder Raçen sie zu verbessern gesucht.

Ziegen und Kaninchen sind nur in geringer Anzahl vorhanden.

Bären werden nicht leicht mehr gefunden, es sei denn in Hinterpommern, als Ueberläufer aus dem benachbarten Polen. Eben so sind die Wölfe in Vorpommern jezt selten; in Hinterpommern lassen sie sich noch oft genug sehen. Füchse, Fischottern, Marder, Iltisse, Wiesseln, braune und weisse Dachse, Maulwürfe, Igel, Hasen, Kaninchen, Eichhörnchen, Hirsche, Dammhirsche, Rehe, wilde Schweine sind die gewöhnlichsten wilden Landthiere; wilde Kazen, Hamster und Siebenschläfer (Sciurus Glis Linn.) gehören zu den seltnern.

An Vögeln, besonders Wasser- und Strandvögeln, ist Pommern sehr reich, so daß auch schon ältere Schriftsteller einige zwanzig verschiedene Arten wilder Enten, die hier zu Land gefunden würden, Erwähnung thun. Vorzüglich gehört darunter der Eisvogel (Alcedo Ispida Linn.) und der Seerabe (Pelecanus Carbo Linn.)

Ein Verzeichniß von den Vögeln in Pommern hat D. Bernh. Christ. Otto in den Berliner neuen Mannigfaltigkeiten IV. Bd. S. 443, 1776. 8. geliefert.

Gänse werden in großer Menge gezogen; die pommernschen Gänse sind weger ihrer vorzüglichen

Güte

Güte und Größe auch auswärts bekannt und beliebt. Nicht selten wiegt eine fette gerupfte oder entblutete Gans 18 bis 24 Pfund. Unerachtet ihr Verbrauch im Lande selbst ausserordentlich groß ist, so werden demungeachtet noch viele nicht nur lebendig, sondern auch ihr Fleisch mit Essig eingekocht, am häufigsten aber ihre Brüste geräuchert (Spikgänse, Spikbrüste), ingleichem Bett- und Schreibfedern ausgeführt. Vom J. 1778 bis 1785 erhielten die Ausländer blos aus schwedisch Pommern für 160 Thlr. 23 ßl. lebendige Gänse, für 1602 Thlr. 12 ßl. geräuchertes Gänsefleisch, für 403 Thlr. eingekochtes Fleisch, für 1204 Thlr. 10 ßl. Bettfedern, für 1695 Thlr. 28 ßl. Schreibfedern, in Allem für 5029 Thlr. 25 ßl.

Die Fischereien geben einen Hauptartikel unter den Nahrungsmitteln der Einwohner, indem die angränzende Ostsee, die vielen großen und kleinen ins Land eintretende Meerbusen, die häufigen Landseen, große und kleine Flüsse sehr fischreich sind. Von den vielerlei Arten von Fischen verdienen vornemlich folgende genennt zu werden: Karauschen, welche man häufig in den Teichen unterhält; Karpfen sind etwas seltener. Ausser diesen finden sich in den hiesigen Gewässern: Aale, Aalquappen (Aalmutter), Alaude (cyprinus jeses), Barben, Barsche, Betterlinge, Bleie (cyprinus brama), Butten, Döbeln (cyprinus Dobula), Dorsche, Forellen, Giebel (cyprinus Gibelio, Bloch), Goldfische, Gründlinge, Güster (cyprinus Blicca), Hechte, Kaulbarsche (perca cernua), Lachse, Markrelen, große Maränen, besonders im Madüesee, Neunaugen, Plätzen (cyprinus Erythrophtalmus), Quappen (gadus Lota), Rothaugen (cyprinus rutibis), Schleien, Schmerlen, Schnepeln, Steinbutten, Stöhre, Sterlette, die besonders in einigen Seen in preußisch Pommern auf Befehl Königs Friedrichs des Zweiten aus dem kaspischen Meere verpflanzt worden sind, Seewölfe (Anarchichas lupus), Weise, Zarten (cyprinus Vimba) u. a. m. s. C. C. Oelrichs historisch-geographische Nachrichten von Pommern und Rügen, Berlin 1771, 8. S. 100. Jährlich findet sich auch der Hering zweimal an den hiesigen Küsten ein, nämlich im Anfang des Jahrs und im Monat August. Sie werden theils frisch verspeist, theils geräuchert, und entweder zu Bücklingen bereitet, auch von allen 3 Arten etwas weniges ausser Lands verfahren. Aus schwedisch Pommern wurden vom Jahr 1777 bis 1785 für 174 Thlr. 44 ßl. frische Heringe und für 3872 Thlr. 28 ßl. geräucherte Heringe ausgeführt. Im Durchschnitt beträgt die Ausfuhr der erstern jährlich auf 21 Thlr. 41 ßl., von leztern auf 484 Thlr. In den gedachten 6 Jahren führte man überhaupt für 4565 Thlr. Fische, mit Inbegriff der Heringe, aus. Krebse sind zur inländischen Konsumtion nicht hinreichend.

Von großen Seethieren lassen sich die Seehunde (phoca vitulina Linn.), Delphine und Schwerdtfische (xiphias Linn.) häufig an den pommernschen Strandorten sehen.

Man hat Schildkröten (testudo orbicularis Linn.), mancherlei Arten von Eidexen, wie auch Schlangen, welche gegen 3 Ellen lang sind.

Die

Die Bienenzucht war in ältern Zeiten weit erheblicher als jezt; doch wird auch dieser Zweig der Landwirthschaft immer sorgfältiger kultivirt. Sie wird am stärksten in denjenigen Gegenden getrieben, wo es viele Haiden giebt.

Manufakturen und Fabriken haben seit dem dreißigjährigen Kriege in schwedisch Pommern nicht gedeihen wollen. Die Ursache davon giebt Gadebusch im oben angeführten Orte II. Th. S. 45 sehr bestimmt an.

Indessen verfertigt man gegenwärtig viele Leinwand, doch nicht so viel, um fremde Leinenwaaren, besonders feine Sorten, in dieser Provinz überflüssig zu machen, vielweniger zu einem ausländischen Handel Stoff zu geben. Die Leinwand, welche bisher im Lande gemacht wird, wird einzeln und im Kleinen gewebt, grösstentheils zum bloßen Hausbedürfniß und selten zum Verkauf. Die Insel Rügen liefert zum Verkaufe in den Städten, besonders auf den Jahrmärkten zu Bergen und Dudel, eine sehr grobe Leinwand, die hauptsächlich zum Verpaken der Wolle gebraucht wird, eine bessere Art Sakleinen und andere Sorten.

Das Striken wollener Strümpfe ist allgemein verbreitet.

Die Tuchmacher verfertigen Boi, Multum, Montirungstücher für das dortige Militär, und Rasch. Man webt auch Müzen, Strümpfe, Beinkleider u. a. m.

In Garz wird guter wollener Plüsch gemacht. Die Hutmacher verarbeiten hier niederländische und polnische Lammwolle zu gemeinen Hüten; Hasen-, Kaninchen- und Biberhaare zu ganzen und halben Kastorhüten, welche die stralsundschen Hutmacher auch auswärts absezen. Die Bortenwirker liefern allerhand Posamentirwaaren. An Färbereien fehlt es auch nicht ganz.

Die Licht- und Kerzengiessereien reichen bis jezt noch nicht hin, die dießfallsigen Bedürfnisse des Landes zu befriedigen; daher sowohl Talg- als weisse Wachslichter eingeführt werden.

Eben so verhält es sich mit den Fabrikaten der Oelmühlen und Seifensiedereien. Zwar wurde im Jahr 1785 für 3400 Thaler Leinöl auswärts verkauft, hingegen weit mehr ausländisches Oel gekauft. Auch die Lederbereitungen sind noch nicht hinlänglich.

Die Tabaksfabrikanten verarbeiten theils inländische Blätter zu geringern Sorten, theils ausländische Blätter zu verschiedenen Sorten Rauch- und Schnupftabak, theils rappiren sie blos dünkircher und hamburger Karotten.

Sigellak wird in Stralsund, Greifswalde und Garz so gut gemacht, daß man das ausländische entbehren könnte. Die Spielkarten- und Amidomsmanufakturen in Stralsund versorgen das ganze Land mit ihren Fabrikaten, indem sie die Begünstigung geniessen, daß keine fremde Waare dieser Art eingeführt werden darf. Von der Salzsiederei in Greifswalde ist bei der Beschreibung dieser Stadt Erwähnung geschehen.

Die Spiegel- und Meubelfabrik in Stralsund liefert Waaren, welche sowohl in Ansehung der Güte, als des guten Geschmaks

schmaks, womit sie bearbeitet werden, viele Vorzüge haben. Die Gläser zu den Spiegeln müssen zwar auswärts gekauft werden; hingegen hat der Unternehmer auch auswärtigen Absaz und bezieht auswärtige Messen und Märkte. In den 8 Jahren von 1778 bis 1785 sezte er von seinen Waaren für 11,300 Thaler ausser Landes ab. Eine Fayencefabrik verkaufte in gedachten 8 Jahren für 17,853 Thaler auswärts.

Die älteste und noch immer beträchtlichste Fabrik ist die Mälzerei. Unerachtet die Ausfuhr der unvermälzten Gerste in neuern Zeiten verstattet worden ist, wodurch die inländischen Mälzereien ungefähr den 7ten Theil der im Lande gewonnenen Gerste verloren, so wird sie doch noch so stark getrieben, daß man jährlich ungefähr 5000 Lasten Malz ausführte. In den Jahren von 1778 bis 1785 wurden 41,326 Lasten, 29 1/2 Scheffel Malz ausgeführt, wovon der Werth 1,557,968 Thaler betrug.

Die Brauerei, welche in den ältern Zeiten nicht nur ein ausgebreiteter Nahrungszweig war, sondern auch einen beträchtlichen Handelszweig verschaffte, ist so sehr gefallen, daß die beiden Städte (in schwedisch Pommern) Stralsund und Greifswalde jezt nur ungefähr 30 Häuser haben, worin diese Beschäftigung wirklich getrieben wird, da sonst Stralsund allein einige hundert Brauhäuser zählte. Diejenigen Länder, die sonst aus schwedisch Pommern Bier erhielten, brauen es jezt selbst und führen es sogar nach schwedisch Pommern ein.

Die Branntweinbrennereien hingegen werden sehr stark im Lande betrieben. Ausser den Brennereien auf dem platten Lande befanden sich im Jahr 1783 gegen dritthalb hundert Branntweinbrenner in den schwedisch pommernschen Städten, von welchen im Jahr 1785 gegen 80,000 Scheffel Getraide verbraucht wurden.

Im Jahr 1785 waren in schwedisch Pommern zwei Theerbrennereien. An mehrern Orten sind Kalkbrennereien und Ziegelbrennereien, aber doch nicht hinlänglich; daher man genöthigt ist, jährlich große Quantitäten Kalk, Dach- und Mauersteine einzuführen. Kalk wird insonderheit aus Gothland gebracht.

Im akademischen Amte Eldena sind 2 Papiermühlen zu Kemzerhagen und Haushagen, welche gutes Papier in mancherlei Sorten liefern; aber ebenfalls die Bedürfnisse des Landes nicht ganz befriedigen können.

Flachs und Wolle wird in ansehnlicher Menge auf dem platten Lande gesponnen und zum eignen Hausbedürfniß zu Leinwand, Drellen, leinenem Damast und allerhand Zeugen zu Kleidungsstüken und Mobilien verarbeitet.

In preußisch Pommern findet man mehrere blühende Manufakturen und Fabriken. Vor dem Regierungsantritt König Friedrichs des Zweiten schlummerte in diesem Theile der Kunstfleiß, welcher sich aber seither jährlich mehr ausbreitet. Ob es schon fast nur die wesentlich nothwendigen Gewerbe giebt, so findet man doch auch andere Manufakturen und Fabriken, welche mit solcher Emsigkeit betrieben werden, daß bereits pommernsche Fabrik- und Manufakturwaaren ausgeführt werden.

Die

Die Tuch- und andere Wollmanufakturen, die Baumwoll- und Seidenweberei beschäftigen in den Städten viele Menschen, und auf dem Lande sowohl als zum Theil auch in den Städten treiben viele Einwohner die Leinweberei, und mit der hiesigen guten dauerhaften Leinwand wird nicht nur auf den großen Leinwandmärkten zu Stargard, Damm, Schlawe, Großsabow u. s. w., sondern auch zur See ein einträglicher Handel getrieben.

Die Wollfabriken beschäftigten im Jahr 1777 in den Städten 495 Tuchmacherstühle, 465 Stühle zu ganz wollenen Zeugen, 28 Stühle zu halbwollenen Zeugen, 102 Stühle zu Fries, Boi und Flanell, 48 Stühle zu Strümpfen und Mützen, folglich überhaupt 1137 Stühle, womit sich 4531 Personen beschäftigten, und an Waaren für 229,638 Thaler verfertigten, wovon für 158,556 Reichsthaler im Lande und für 70,917 Rthlr. ausser Landes abgesetzt wurde.

Bei den Leinenfabriken waren im gedachten Jahre in den Städten 1052 Leinweberstühle, 11 Leinendamaststühle, überhaupt 1063 Stühle mit 1296 Arbeitern, welche für 17,456 Rthlr. Waaren verfertigten, wovon für 14,208 Thlr. im Lande und für 3218 Thlr. ausser Landes verkauft ward.

Baumwollene Waaren machte man in den Städten auf 30 Stühlen, nämlich auf 15 Stühlen zu Kattun, auf 7 zu Barchent, auf 8 zu Mützen und Strümpfen, welche 30 Stühle für 4444 Thlr. Waaren verfertigten, wovon man für 2075 Thlr. im Lande und für 2009 Thlr. ausser Landes debitirte.

Im nämlichen Jahr befand sich in Pommern nur die einzige Seidenmanufaktur zu Köslin, welche auf 3 Stühlen mit 3 Personen zum Landesdebit für 400 Rthlr. Waare lieferten.

Ueberhaupt waren also 2246 Stühle im Gange, worauf 6681 Personen beschäftigt wurden, die für 407,288 1/2 Rthlr. Waaren lieferten, wozu nur für 2672 Rthlr. rohe ausländische Zuthaten nöthig waren und doch für 90,189 2/3 Rthlr. Waaren ins Ausland giengen.

Im Jahr 1789 zählte man in allen preußisch pommernschen Städten 550 Tuchmachermeister mit 110 Gesellen, 266 Zeugmachermeister mit 424 Gesellen, 23 Strumpfmachermeister mit 19 Gesellen, 89 Hutmacher mit 33 Gesellen. Im nämlichen Jahre waren in eben diesen Städten an Tuch-, Rasch-, Zeug-, Hut- und Strumpfmachern, also an Wollarbeitern überhaupt 928 Meister und 586 Gesellen. An Wolle wurden in diesen Städten zur Verarbeitung eingebracht 47,341 kleine Steine (zu 11 Pfund) und man fabrizirte im ganzen Jahre 7576 Stük Tücher und 19,097 Stük Zeuge. Baumwollfabrikanten lebten in diesen sämtlichen Städten 14 Meister und 54 Gesellen. Darunter war in der vorpommernschen Stadt Garz 1 Meister und 48 Gesellen. Im gedachten Jahre waren in preussisch Pommern 12 Ziegelscheunen, 27 Kalkbrennereien, 1 Eisenwerk, 2 Kupferhämmer, 2 Glashütten, 45 Theeröfen, 65 Loh- und 34 Oelmühlen.

Im Jahr 1791 hatte preussisch Pommern nur 2 Seidenbandstühle, 1153 Stühle in allen

allen Wollmanufakturen, worauf 2822 Arbeiter für 296,014 Rthlr. Waare verfertigten, wovon für 57,189 Rthlr. ins Ausland giengen und für 231,677 Rthlr. im Lande blieben; auf 1204 Stühlen wirkten 1303 Weber Leinwand und Leinendamast für 43,966 Rthlr. wovon für 10,679 Rthlr. ausserhalb und für 31,824 Rthlr. innerhalb Landes abgesezt ward; auf 121 Baumwollstühlen lieferten 131 Arbeiter für 25,565 Rthlr. Waare, von welcher für 6296 Rthlr. ins Ausland gieng. Im Ganzen waren also 2480 Stühle mit 4256 Arbeitern besezt, die für 365,545 Rthlr. Waare verfertigten, von welcher für 281,361 Rthlr. im Lande und für 74,164 Rthlr. auswärts abgesezt worden ist. Ausser diesen genannten Gewerben lieferten im Jahr 1777 die Hutmacher für 7049 Rthlr., die Lohgerbereien für 62,307 Rthlr., die Weißgerbereien für 12,206 Rthlr., die Papiermacher für 2133 Rthlr. und die schwarzen Seifensiedereien für 51,535 Rthlr. Waaren. In der Bernsteinfabrik werden jährlich mehr als für 100,000 Rthlr. Bernsteinwaaren verfertigt und ins Ausland gesendet.

Die Handlung, welche durch die Schiffahrt auf der Oder und Ostsee ungemein begünstigt wird, hat in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen, und erstrekt sich jezt nicht nur über alle Gegenden der Ostsee, sondern geht in viele andere europäische Lande, und wird grösstentheils auf eigenen Schiffen getrieben.

In schwedisch Pommern betrug der ganze auswärtige Handel an Impoſten und Exporten in den Jahren 1778 bis (mit Einschluß) 1783 6,487,404 Thaler, 34 ßl. und davon im Jahr

1778	952,076	Thlr.	7 ßl.
1779	901,975	—	23 —
1780	978,694	—	5 —
1781	1,064,413	—	13 —
1782	1,309,459	—	2 —
1783	1,281,686	—	32 —

Dieser Handel wird theils zur See, theils zu Lande betrieben; der Seehandel ist aber bei weitem der beträchtlichste. An dem Seehandel nehmen die Städte Stralsund, Greifswalde, Wolgast und Barth Antheil, wovon bei der topographischen Beschreibung derselben das Weitere vorkommt. In den 6 Jahren von 1778 bis 1783 betrug dieser Seehandel 5,317,389 Thaler, 37 ßl. Der Landhandel (mit Inbegriff der von fremden Krämern auf Jahrmärkten abgesezten Waaren, welche in den gedachten Jahren den Werth von 95,847 Thaler hatten) 1,179,024 Thaler.

Im Jahr 1778 betrug die Einfuhr 380,008 Thaler; im Jahr 1780 424,738 Thaler; im Jahr 1781 444,020 Thaler; im Jahr 1782 544,859 Thaler; im Jahr 1783 579,994 Thaler; doch ohne die Waaren, welche auf den Jahrmärkten von Fremden eingebracht wurden. Mit Inbegriff dieser leztern betrug die ganze Einfuhr im Jahr

1778	390,642	Thlr.	34 ßl.
1779	417,436	—	3 —
1780	438,806	—	38 —
1781	466,020	—	37 —
1782	562,681	—	28 —
1783	598,019	—	32 —
Summe	2,873,607	Thlr.	28 ßl.

In den 6 Jahren von 1778 bis 1783 wurden an einigen Produkten und Waaren für 3,445,929 Thaler ausgeführt.

An Produkten der Landwirthschaft, als: Bäumen, Obst, Kartoffeln, Getraide, Mehl, Grütze, Flachs, Butter, Tabak, Schlagleinsaamen, frischen Fischen, frischen und geräucherten Heringen, Gänsen und anderm Vieh, geräucherten und gesalzenen Fischen, Honig, Wachs, Haaren, Wolle für 3,399,391 Thaler, 32 ßl.

An verschiedenen Fabrikaten und Manufakturwaaren, als: Bier, Branntwein, Leinöl, Salz, Seife, Tabak, Betten, Garn, Leinen, Lumpen, Werg, Papier, Lamm-, Schaaf-, Marder- und Fuchsfellen, Schmaschen, Hüten, wollenen Strümpfen, Bei, Naturellblumen, Mauer- und Dachsteinen, Gipstischblättern, Fayencewaaren, Spiegel, für 46,331 Thaler, 18 ßl. An einigen Kleinigkeiten für 206 Thaler, 18 ßl. Ueberhaupt wurde ausgeführt im Jahr

1778	für 561,433	Thlr.	21 ßl.
1779	— 539,887	—	20 —
1780	— 483,639	—	15 —
1781	— 598,392	—	24 —
1782	— 746,777	—	22 —
1783	— 683,667	—	- —
Summe	3,613,797	Thlr.	6 ßl.

Von Apotheker- und Materialwaaren führte man ein im Jahr 1778 für 119,732 Thlr., im Jahr 1782 für 160,923 Thlr., im Jahr 1783 für 159,243 Thlr.

Von Baumwollwaaren im J. 1778 für 3964 Thlr., im Jahr 1783 für 8107 Thlr.

Von Hanfwaaren im Jahr 1778 für 27,248 Thlr., im Jahr 1783 für 53,716 Thlr.

Von Leinenwaaren im Jahr 1778 für 2839 Thlr., im Jahr 1782 für 11,000 Thlr., im Jahr 1783 für 6439 Thlr.

Von Seidewaaren im Jahr 1778 für 17,581 Thlr., im Jahr 1782 für 26,455 Thlr., im Jahr 1783 für 27,434 Thlr.

Von Wollwaaren im Jahr 1778 für 17,813 Thlr., im Jahr 1782 für 25,610 Thlr., im Jahr 1783 für 30,187 Thlr.

Von Fellen, Häuten, Leder im Jahr 1778 für 13,153 Thlr., im Jahr 1783 für 21,034 Thlr.

Von Färbereiwaaren im Jahr 1778 für 4495 Thlr., im Jahr 1780 für 5967 Thlr., im Jahr 1783 für 4949 Thlr.

Von

Von Papier im Jahr 1778 für 1993 Thlr., im Jahr 1782 für 3823 Thlr., im Jahr 1783 für 3378 Thlr.

Von Glaswaaren im Jahr 1778 für 2273 Thlr., im Jahr 1783 für 3437 Thlr.

Von Brenn-, Bau- und Nutzholz, auch Holzwaaren im Jahr 1778 für 35,895 Thlr., im Jahr 1782 für 62,206 Thlr. im Jahr 1783 für 58,751 Thlr.

Von Erden, irdenen Waaren und Steinen im Jahr 1778 für 5855 Thlr., im Jahr 1783 für 8374 Thlr.

Von Mineralien, Metallen und Metallwaaren im Jahr 1778 für 36,305 Thlr, im Jahr 1782 für 70,995 Thlr., im Jahr 1783 für 64,136 Thlr.

Von Sämereien, Gewächsen, Bäumen, Früchten, Getraide im Jahr 1778 für 37,534 Thlr., im Jahr 1781 für 7249 Thlr., im Jahr 1782 für 30,891 Thlr., im Jahr 1783 für 56,032 Thaler.

Von Fischen und Fischwaaren im Jahr 1778 für 22,574 Thlr., im Jahr 1780 für 5928 Thlr., im Jahr 1783 für 26,453 Thlr.

Von Zug- und Schlachtvieh im Jahr 1778 für 775 Thlr., im Jahr 1780 für 5928 Thlr., im Jahr 1783 für 3448 Thlr.

Von Viktualien im Jahr 1778 für 4987 Thlr., im Jahr 1783 für 5680 Thlr.

Von Getränken im Jahr 1778 für 18,698 Thlr., im Jahr 1781 für 22,085 Thlr., im Jahr 1783 für 29,527 Thlr.

Von verschiedenen andern Waaren, zum Theil Kleinigkeiten im Jahr 1778 für 6287 Thlr., im Jahr 1783 für 9606 Thlr.

Von diesen eingeführten Waaren werden aber verschiedene wieder ausgeführt. Dieser Oekonomiehandel betrug (in so weit er aus den Zollregistern zu ersehen war) in den Jahren 1778 bis (mit Einschluß) 1783 167,418 Thaler; folglich wurde in diesen 6 Jahren, mit Inbegriff von einigen vorher nicht bestimmten Waaren, die im Jahr 1779 seewärts ausgiengen und einen Werth von 449 Thaler hatten, überhaupt für 3,613,797 Thaler auswärts gesandt.

Im Jahr 1782 wurden

		eingeführt		ausgeführt	
aus und nach	Holland für	8837 Thlr. 23 ßl.		8065 Thlr. — ßl.	
—	England für	15,452 — 39 —		14,210 — — —	
—	Frankreich u. Spanien für	53,382 — — —		32,948 — — —	
—	Dänemark für	22,441 — 26 —		37,035 — 8 —	
—	Schweden für	113,633 — 38 —		561,334 — 47 —	
—	Rußland für	59,987 — 17 —		558 — 36 —	
—	den preußischen Staaten für	65,024 — 43 —		46,530 — 32 —	
—	Meklenburg f.	70,011 — 21 —		19,432 — 35 —	
—	Wismar für	77 — — —		1085 — — —	
—	Hamburg für	32,850 — 11 —		948 — 32 —	
—	Lübek für	62,045 — 14 —		11,940 — 20 —	
—	Leipzig für	2410 — 24 —		— — — —	
—	Braunschweig f.	3486 — 24 —		— — — —	

		eingeführt	ausgeführt
aus und nach andern deutschen Orten für		34/918 Thlr. = ßl.	12,688 Thlr. 4 ßl.
— Danzig für		300 — = —	= — = —

Im Jahr 1783:

aus und nach Holland für	16,531 — 7 —	= — = —
— England für	22,565 — 39 —	164/393 — 17 —
— Frankreich und Spanien für	51/140 — 43 —	1168 — = —
— den dänischen Landen für	16,617 — 11 —	60,279 — 7 —
— Schweden für	111,926 — 29 —	371/735 — 12 —
— Rußland für	62/951 — 15 —	843 — 35 —
— den preußischen Staaten für	74/708 — 42 —	32,069 — 44 —
— Meklenburg für	94/437 — 42 —	23/397 — 22 —
— Wismar für	323 — 24 —	7801 — 15 —
— Hamburg für	32,160 — 4 —	6154 — 28 —
— Lübek für	47,066 — 3 —	2236 — 25 —
— Leipzig für	3138 — 8 —	= — = —
— Braunschweig f. andern deutschen Orten für	0107 — = —	= — = —
— Danzig für	36/965 — 24 —	13/293 — 47 —
	368 — = —	293 — 36 —

Preußisch Pommern, und insonderheit Stettin, treibt einen weit ausgebreitetern sowohl in- als ausländischen Handel, theils mit Landesprodukten und Schnittwaaren der preußischen und zunächst angränzenden Lande, theils mit ausländischen Waaren, welche nicht nur aus der Ostsee, sondern auch aus den entlegensten Ländern gezogen werden. Ein Theil davon wird hier erst verarbeitet, ehe er wieder ausgeht. Vorzüglich aber gehen die See einwärts eingekommenen Waaren nach Polen, Schlesien und Sachsen hin, indem die Oder den inländischen Handel durch die Vereinigung mit der Warte, Neze und Weichsel nach Polen, und durch die Verbindung mit der Elbe, vermittelst der Havel und Spree, im ganzen obersächsischen Kreise, so wie auch nach Böhmen und Schlesien ungemein erleichtert. Hiezu bedient man sich der berliner, frankfurter und breslauer Kähne. Viele Waaren gehen auch auf der Achse aus.

Im Jahr 1789 waren in preußisch Pommern nach geschlossener Schiffahrt 267 Seeschiffe, wovon 122 der Stadt Altstettin allein gehörten, und 186 Leichterschiffe; im Jahr 1777 164 Haupt- oder Seeschiffe, wovon der Stadt Stettin allein 72 zugehörten, 215 Leichterschiffe und 6 Holzschiffe; im Jahr 1791 aber 270 Hauptschiffe, wovon Stettin 122 besaß, und 186 Leichterschiffe. Stettin ist eigentlich der Hauptsiz des pommernschen Handels; demungeachtet aber treiben auch einige andere Städte, z. B. An-

Anklam, Demmin, Swienemünde, Kolberg, Rügenwalde, Ukermünde, Penamünde, Treptow, Stolpe, Neuwarp ebenfalls einen beträchtlichen Seehandel. Dieser Seehandel könnte übrigens noch blühender seyn, wenn nicht die vielen Sandbänke am Strande die Schiffahrt so gefährlich machten, und wenn die pommernschen Seehäfen überhaupt tiefer und weniger versandet wären. Gewöhnlich gehen in den hiesigen Seehäfen jährlich über 1500 große Schiffe ab und zu, ohne die Ballast- und Leichterschiffe. Der ganze preußisch pommernsche Aktiv- und Passivhandel beträgt jährlich 5 bis 6 Millionen Thaler.

Der Werth der aus den preußisch pommernschen Seehäfen und Seestädten im Jahr 1789 ausgeschifften Waaren betrug 1,633,176 preußische Thaler, und der Werth der zur See eingeführten Waaren belief sich auf 3,743,504 Thaler, so daß also der gesammte pommernsche Aus- und Einfuhrhandel zur See ein Objekt von 5,376,680 Thaler war. Im J. 1790 wurden seewärts versendet für 2,055,287 Thaler Waaren, und eingeführt für 4,229,450 Thaler, so daß also der ganze pommernsche Seehandel einen Gegenstand von mehr als 6,200,000 Thaler ausmachte.

Im Jahr 1789 kamen in den Seehäfen von preußisch Pommern an: 491 beladene Hauptschiffe, 619 Hauptschiffe mit Ballast, 1409 Leichterschiffe, und im Jahr 1790 553 beladene Hauptschiffe mit Ballast, 1275 Leichterschiffe.

Aus eben diesen Häfen giengen seewärts aus im Jahr 1789 1082 beladene Hauptschiffe, 130 Hauptschiffe mit Ballast, 630 Leichterschiffe; im Jahr 1790 aber 1036 beladene Hauptschiffe, 132 Hauptschiffe mit Ballast, 532 Leichterschiffe.

Zu den vornehmsten Artikeln, welche seewärts eingebracht werden, gehören: Kaffee, Reis, Thee, allerhand Material- und Spezereiwaaren, Heringe, Wein, Talg, Felle, Häute, Thran, Hanf, Leinsaat u. s. w.

Von den Ausfuhrartikeln sind die erheblichsten: Holz und Leinwand. An Leinwand wurde aus den sämtlichen preußisch pommernschen Seestädten im Jahr 1790 für 62,142 Thlr., 12 Groschen, von Nuz- und Brennholz für etwa 300,000 Thaler ausgeführt, von welcher Summe allein auf Stettin etwas über 260,000 Thaler gefallen. Ueberdieß führt man aus: Getraide, Obst, Tabak, Kramwaaren, wollene Waaren, Eisen, Glas, Vieh, frische und geräucherte Gänse, frische, eingesalzene und geräucherte Fische, verschiedene Schnittwaaren u. dgl.

Von den pommernschen Wollfabrikwaaren wurde im Jahr 1777 für 70,917 1/3 Thaler, von den Leinenfabrikwaaren für 3218 Thaler, von den Baumwollfabrikwaaren für 2009 Thaler, von Seife für 4000 Thaler und von Lederwaaren für beinahe 5000 Thaler auswärts abgesezt. Ueberhaupt betrug der ganze auswärtige Absaz von den preußisch pommernschen Fabrikwaaren auf 90,189 Thaler.

Von den einheimischen Produkten, welche Stettin, und zum Theil auch die andern pommernschen Handelsstädte auf den oben gedachten Flüssen sowohl, als auf der Achse aus den benachbarten Provinzen ziehen, sind hauptsächlich verschiedene Holzarten, wel-

che in den südlichen Gegenden von Europa mit Vortheil abgesezt werden.

Ueberdieß geht Eisen aus, welches aus den brandenburgschen Eisenhütten hergebracht wird. Färberröthe, die man gewöhnlich aus Schlesien zieht, ist auch ein erheblicher Ausfuhrartikel. Etamine, Serge, Flanell und Rasche, Tücher, diese zum Theil aus Schlesien, Porzellan aus Berlin, Glas, Tabakspfeifen werden ebenfalls eingeführt und nachher von hier weiter versendet.

Ausländische Produkte und Waaren, die man auf Flüssen und auf der Achse hieher bringt und alsdenn weiter verschifft, sind folgende: Potasche kommt aus Polen und geht größtentheils nach England; Blei wird aus den sächsischen Gebirgen gebracht; steiermärkische Sensen gehen meistentheils nach Rußland hin; Theer wird aus Polen auf der Neze, Warte und Oder zugeführt und geht nach allen Gegenden Europens hin.

Unter den aus- und inländischen Natur- und Kunstprodukten, welche hier zur See einkommen und alsdann in den umliegenden Gegenden verbraucht, oder aber nach der Mark und Schlesien, nach Sachsen und Polen weiter versendet werden, sind die wichtigsten: Baumwolle, Kaffee, Zitronen, Korinthen, Wein, Weinessig, Branntwein, französischer Indigo, Ingwer, Pfeffer, Zuker, Sirup, Baumöl, gemahlenes und ungemahlenes Färbeholz, Graupen, Tabak, Materialwaaren, englisches Blei, Zinn, schwedisches Eisen, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Salz, Glaserde, Kreide, Heringe, Lachse, Dorsche, getroknete Fische überhaupt, Thran, Felle, Pferde- und Ziegenhaare, Häute, Juchten, Talg, Lichter, Hanf, Flachs, Leinsaamen, Hanföl, Leinöl, Rüböl, Segeltuch, Butter, Käse, Getraide u. dgl.

Im Jahr 1777 wurden in Stettin allein seewärts eingeführt: aus Holland und England: 88 (im Jahr 1789, 102) Zentner Baumwolle, 3 Tonnen Butter; 1689 (im Jahr 1789 1214) Schiffpfund Blei; 8 (im Jahr 1789, 15) Oxhoft Branntwein; 3020 (im Jahr 1790 2696) Zentner Kaffee; 6 (im J. 1790, 243) Zentner Korinthen; 206 Schiffpfund Eisen; 109 (1790 30) Oxhoft Weineßig; 9618 (1790, 15,841) Zentner Färbeholz; 437 (1790, 502) dergleichen gemahlen; 1 (1790, 79) Decher Felle; für 2490 (1790 1430) Thaler Glaserde; 778 (1790, 518) Zentner Graupen; 6 Zentner Pferde- und Ziegenhaare; 155 (1790, 10) Decher Häute; 22,040 (1790, 3427) Tonnen Heringe, Lachse und Dorsche; 71 (1790, 137) Zentner Indigo; 735 (1790, 676) Zentner Ingwer; 615 (1790, 569) Zentner Käse; 503 Lasten Kreide; 262 (1790, 219) Zentner Mandeln; 9037 (1790, 7558) Zentner Materialwaaren; 50 (1790 6) Pipen Baumöl; 464 Zentner Leinöl; 1010 (1790, 225) Zentner Rübsenöl; 2665 (1790, 2256) Zentner Pfeffer; 1232 (1790 4479) Tonnen Reis; 104 (1790 384) Zentner Rosinen; 3745 (1790, 277) Lasten Salz; 14 (1790, 148) Zentner Salpeter; 526 (1790, 234) Zentner Schwefel; 10,651 (1790, 7523) Zentner Sirup; 3094 (1790, 3140) Pfund Thee; 2945 (1790, 2509) Zentner Tabak; 860 (1790, 689) Tonnen Thran; 1519 (1790, 1289) Zent-

Zentner Vitriol; für 5641 (1790 5914) Thaler Champagner- und Burgunderwein; 2 (1790, 31) Oxhoft Franzwein; 87 (1790 65) Oxhoft Rhein- und Moslerwein; 5 Booth Sereserwein; 1110 (1790, 312) Zentner Zinn. Dazu kamen noch im Jahr 1790 3992 Lasten Steinkohlen und 49 Oxhoft roher Zuker.

Aus Frankreich und Spanien wurden eingeführt: 5 (1790 36) Zentner Baumwolle; 232 (1790, 363) Oxhoft Branntwein; 6807 (7655) Zentner Kaffee; 23 Kisten Zitronen; 314 (45) Zentner Korinthen; 475 (258) Oxhoft Weinessig; 6 Zentner Pferde- und Ziegenhaare; 32 (5) Decher Häute; 144 (49) Zentner Indigo; 349 (239) Zentner Mandeln; 1893 (3216) Zentner Materialwaaren; 77 (300) Pipen Baumöl; 933 (28) Tonnen Reis; 6260 (12,293) Zentner Rosinen; 4738 (2300) Zentner Salpeter; 158 (239) Zentner Schwefel; 24,542 (25,598) Zentner Sirup; 206 (84) Zentner Talg, Lichter und Seife; 182 (80) Pfund Thee; für 406 (741) Thaler Champagner- und Burgunderwein; 15,878 (24,482) Oxhoft Franzwein; 306 (905) Booth Sereserfekt; 56 (232) Pipen spanischer Wein; 7467 (5665) Oxhoft roher Zuker. Hiezu kamen noch im Jahr 1790, 2 Zentner Käse, 524 Zentner Tabak, 1 Pipe Kanarienfekt; 14 Ohm Rhein- und Moslerwein.

Aus Dänemark und Norwegen: 29 (24) Zentner Baumwolle; 747 (1016) Tonnen Butter; 57 (135) Oxhoft Branntwein; 3 (32) Zentner Kaffee; 5 Zentner Korinthen; 2 (703) Zentner Färbeholz; 4527 (2378) Decher Felle; 5878 (0473) Zentner trokene Fische; 115 (20) Decher Häute; 1914 (670) Tonnen Heringe, Lachse und Dorsche; 4 Zentner Ingwer; 1711 (1409) Zentner Käse; 371 (332) Lasten Kreide; 1610 (365) Zentner Materialwaaren; 2 (4) Pipen Baumöl; 359 (433) Zentner Pfeffer; 1014 (501) Zentner Salpeter; 216 (81) Zentner Schwefel; 10,112 (8340) Zentner Sirup; 10,029 (14,261) Pfund Thee; 72 (265) Zentner Tabak; 860 (3556) Tonnen Thran; 19 Booth Sereserfekt; 79 (237) Oxhoft roher Zuker. Hiezu kamen noch im Jahr 1790: 310 Kisten Zitronen; 15 Zentner gemahlenes Färbeholz; 30 Lasten Steinkohlen; 118 Tonnen Reis.

Aus Schweden und Mekelenburg: 14,084 (2883) Schiffpfund Eisen; 5005 (14,833) Tonnen Heringe, Lachse und Dorsche; 220 (38) Zentner Materialwaaren; 96 (14,674) Tonnen Thran; 3 Oxhoft Franzwein. Hiezu kamen noch im Jahr 1790: 68 Tonnen Butter; 21 Lasten Erbsen; 103 Lasten Gerste; 80 Lasten Hafer; 10 Lasten Malz; 2 Lasten Roggen; 18 Zentner Käse; 300 Pfund Thee; 40 Zentner Vitriol.

Aus Rußland und Danzig: 100 (139) Zentner Butter; 35 (50) Decher Felle; 80 (450) Zentner Flachs; 27 Zentner Graupen; 1541 (1516) Zentner Hanf; 698 (256) Zentner Heede; 6841 (8514) Zentner Juchten; 6258 (6231) Tonnen Leinsaat; 252 (467) Zentner Materialwaaren; 5058 (6870) Zentner Hanföl; 22,690 (56,278) Zentner Talg, Lichter und Seife; 41 Pfund Thee; 686 Tonnen Thran. Dazu kamen noch im Jahr 1790: 4 Lasten Erbsen; 44 Lasten Ha-

fer; 458 Stük Segeltuch; 778 Zentner Tabak.

Aus Hamburg und Lübek: 33 Zentner Amidom; 8 (8) Zentner Baumwolle; 19 (62) Tonnen Butter; 211 (2756) Zentner Kaffee; 204 (247) Kisten Zitronen; 57 (1500) Zentner Korinthen; 105 (319) Zentner Färbeholz; 762 (913) Zentner gemahlenes Färbeholz; 170 Decher Felle; 12 (24) Tonnen Heringe; 56 (110) Zentner Ingwer; 59 (260) Zentner Mandeln; 1546 (4846) Zentner Materialwaaren; 161 (163) Pipen Baumöl; 6 (69) Zentner Pfeffer; 13 (273) Tonnen Reis; 132 (1180) Zentner Rosinen; 839 (8941) Zentner Sirup; 9 (538) Zentner Talg, Lichter und Seife; 129 (1032) Pfund Thee; 504 (980) Tonnen Thran; für 1691 (494) Thaler Champagner- und Burgunderwein; 2 Pipen Kanarienfekt; 102 (623) Oxhoft Franzwein; 26 (28) Booth Sereserfekt. Hiezu kamen noch im Jahr 1790: 225 Oxhoft Branntwein; 51 Oxhoft Weinessig; 39 Zentner trokene Fische; 29 Zentner Flachs; 76 Lasten Hafer; für 56 Thaler Glaserde; 38 Decher Häute; 8 Zentner Indigo; 20 Zentner Käse; 160 Tonnen Leinsaat; 737 Zentner Salpeter; 82 Zentner Schwefel; 635 Zentner Tabak; 2 Ohm Rhein- und Moslerwein; 11 Pipen spanischer Wein; 10 Zentner Zinn; 405 Oxhoft roher Zuker.

Aus Italien und der Levante: 297 (89) Zentner Baumwolle; 124 (213) Kisten Zitronen; 3149 (594) Zentner Korinthen; 8 (26) Zentner Mandeln; 542 (686) Zentner Materialwaaren; 102 (319) Pipen Baumöl; 156 Tonnen Reis; 945 Zentner Schwefel; 18 Booth Sereserfekt.

Hiezu kamen noch im Jahr 1790: 69 Zentner Rosinen; 4 Zentner Vitriol; 897 Oxhoft Franzwein.

Aus Preußen und Pommern: 70 (207) Tonnen Butter; 134 (1055) Zentner Flachs; 10 (815) Lasten Hafer; 680 (2837) Lasten Roggen; 11 Zentner Pferde- und Ziegenhaare; 153 Decher Häute; 6275 (8121) Zentner Hanf; 2858 (3653) Zentner Heede; 100 (151) Zentner Käse; 6924 (3185) Tonnen Leinsaat; 2280 (2209) Zentner Materialwaaren; 30 (24) Zentner Talg, Lichter und Seife; 71 (29) Zentner Tabak; 1 Oxhoft Franzwein. Hiezu kamen noch im Jahr 1790: 2 Oxhoft Branntwein; 15 Decher Felle; 22 Lasten Erbsen; 166 Lasten Gerste; 22 Stük Segeltuch.

Aus Emden und den königlich preußischen Provinzen jenseits der Weser wurden im Jahr 1790 eingeführt: 36 Tonnen Butter; 219 Schiffpfund Eisen; 3468 Tonnen Heringe, Lachse und Dorsche; 86 Zentner Käse.

Seewärts wurden im Jahr 1777 in Stettin ausgeführt:

Nach Holland, Großbritannien und Irland: 6 (7) Tonnen Pot- und Waidasche; 21 (73) Tonnen Spießglas; 2 Lasten Erbsen; 11 Lasten ausländischer Roggen; für 22,072 (12,576) Thaler Bauholz; 5 (3) Schok Dielen; 421 (32) Schok Franzholz; 1248 (90) Schok Klappholz; 578 (860) Schok Oxhoftboden; 4428 (1597) Oxhoftstäbe; 13,282 (10,802) Schok Pipenstäbe; 4112 (256) Stük Planken; für 1386 (380) Thaler Schiffsbauholz; 601 (410) Schok Tonnenboden; 37,600 (410) Schok Tonnenstäbe; 1 Kiste Leinen; 92 Zentner

Zentner Röthe; 2335 Zentner Tabak; 2 Orhoft Wein. Im Jahr 1790 noch 150 Schiffspfund Arsenik; 82 Zentner Kramwaaren; 12,316 Zentner inländisches Eisen, Blech in Tafeln und Gußwaaren; 105 Lasten ausländischer Waizen.

Nach Frankreich, Spanien und Portugal: 11 Tonnen ausländischer Roggen; 2 Tonnen inländischer Waizen; für 9978 (13,116) Thaler Bauholz; 27 (3) Schok Dielen; 8 (1) Schok Franzholz; 47 (19) Schok Klappholz; 3 (217) Schok Orhoftboden; 34 (895) Schok Orhoftstäbe; 466 (3640) Schok Pipenstäbe; 90 (1145) Stük Planken; für 1550 (13,727) Thlr. Schiffsholz; 28 (202) Schok Tonnenboden; 2797 (13,505) Schok Tonnenstäbe. Hiezu kamen noch im Jahr 1790: 835 Zentner ausländisches Eisen, Blech in Tafeln, Gußwaaren.

Nach Dänemark und Norwegen: 9 Tonnen Arsenik; 18 (1) Stük Etamine und Serge; 519 (242) Kisten Glas; für 628 (142) Thaler Hohlglas; 18 Tonnen Galmei; für 31,314 (28,020) Thaler Bauholz; 4000 (4704) Faden Brennholz; 56 (29) Schok Dielen; 6 (9) Schok Franzholz; 442 (61) Schok Klappholz; 71 (14) Schok Orhoftboden; 210 Schok Orhoftstäbe; 566 (41) Schok Pipenstäbe; 6017 (19,507) Stük Planken; für 7758 (4876) Thaler Schiffsholz; 386 (13) Schok Tonnenboden; 4574 (1344) Schok Tonnenstäbe; 7 Kisten Leinen; 30 Hundert Mauersteine; 5 (7) Tonnen frisches Obst; 269 (62) Zentner Röthe; 1771 (1294) Zentner Tabak. Hiezu kamen noch im Jahr 1790: 114 Zentner Kramwaaren; 587 Zentner inländisches Eisen, Blech in Tafeln und Gußwaaren; 28 Lasten ausländischer Waizen; eine Tonne schwarze Seife; 49 Kisten Tabakspfeifen; 13 Stük Tücher; 2 Orhoft Wein.

Nach Schweden und Mekelenburg: 30 Kisten Glas; für 24 Thaler Hohlglas; 570 (330) Tonnen Galmei; für 7984 (6580) Thaler Bauholz; 5625 (7643) Faden Brennholz; 48 (48) Schok Dielen; 3 Schok Orhoftstäbe; 486 Schok Pipenstäbe; 1148 (137) Stük Planken; für 6958 (208) Thaler; 37 Schok Tonnenstäbe; 2130 (131) Hundert Mauersteine; 2 Kisten Porzellain; 20 Zentner Röthe; 6 Tonnen schwarze Seife; 445 Zentner Tabak; 8 (2) Orhoft Wein. Dazu noch im Jahr 1790: 17 Zentner Kramwaaren; 9 Kisten inländisches Glas; für 95 Thaler Hohlglas; 2 Tonnen Heringe; 33 Kisten Tabakspfeifen.

Nach Rußland und Danzig: 58 (80) Tonnen Alaun; 913 (86) Zentner Kramwaaren; 658 (382) Stük Flanell und Rasche; 1550 (454) Kisten Glas; für 1769 (681) Thaler Hohlglas; für 8182 (7302) Thaler böhmisches Glas; 45 (82) Stük Planken; 1 (9) Kisten Leinen; 640 (4764) Tonnen frisches Obst; 737 (904) Zentner Röthe; 12,192 Tonnen Salz; 1932 (1405) Zentner Sensen; 12,948 (30,044) Stük Tücher; 48 (28) Orhoft Wein. Hiezu kamen noch im Jahr 1790: 13 Zentner blaue Farbe; 362 Zentner inländisches Eisen, Blech in Tafeln, Gußwaaren; 678 Stük Etamine und Serge; für 4548 Thaler Brennholz; für 32 Thaler Schiffsholz; 440 Hundert Mauersteine; 60 Stük Barchent; 8 Kisten Porzellain; 94 Zentner

Tabak; 553 Kisten Tabakspfeifen.

Nach Hamburg und Lübek: 2 (12) Tonnen Pot- und Waidasche; 17 (15) Tonnen Spiesglas; 192 (489) Kisten Glas; für 825 (1317) Thaler Hohlglas; für 746 (1832) Thaler Bauholz; 11 (27) Faden Brennholz; 12 (167) Schok Orhoftstäbe; 8 (1581) Schok Pipenstäbe; 188 (2110) Schok Tonnenstäbe; 2 Zentner Leinen; 24 Stük Barchent; 75 (3) Zentner Röthe; 603 (64) Zentner Tabak; 449 Stük Tücher; 32 (65) Orhoft Wein. Dazu kamen noch im Jahr 1790: 31 Tonnen Arsenik; 241 Zentner Kramwaaren; 39 Zentner inländisches Eisen, Blech in Tafeln und Gußwaaren; 122 Schok Orhoftböden; 34 Stük Planken; 36 Schok Tonnenböden; 40 Hundert Mauersteine; 704 Kisten Tabakspfeifen.

Nach Preußen und Pommern: 361 (292) Tonnen Alaun; 15 Tonnen Spiesglas; 15 Tonnen Arsenik; 1986 (1893) Zentner Kramwaaren; 5034 (599) Stük Etamine und Serge; 1316 Stük Flanell und Rasche; 173 (642) Kisten Glas; für 552 (235) Thaler Hohlglas; für 2626 (4184) Thaler böhmisches Glas; 304 (700) Zentner Kupfer; 8 (3) Kisten Leinen; 375 (150) Hundert Mauersteine; 1915 (676) Stük Barchent; 86 (19) Kisten Porzellain; 153 (90) Zentner Röthe; 86,460 (7408) Tonnen Salz; 1177 (1395) Zentner Sensen; 3154 (2255) Zentner Tabak; 1547 (508) Kisten Tabakspfeifen; 759 (167) Stük Tücher; 210 (206) Orhoft Wein. Hiezu noch im Jahr 1790: 2 Tonnen Pot- und Waidasche; 52 Anker zu Schiffen; 72 Zentner blaue Farbe; 38 Zentner inländisches Blei; 31 Zentner inländisches Blech; 6937 Zentner inländisches Eisen, Blech in Tafeln und Gußwaaren; 32 Stük Flanell und Rasche; 3 Tonnen Heringe; für 1320 Thaler Bauholz; 7 Schok Dielen; 8 Schok Pipenstäbe; 219 Zentner Messing; 11 Tonnen frisches Obst; 3 Tonnen schwarze Seife; 152 Zentner inländischen Vitriol.

Im Jahr 1790 ward nach Emden und den königlich preussischen Provinzen jenseits der Weser gesendet: für 1804 Thaler Brennholz; 140 Schok Franzholz; 315 Schok Klappholz; 2 Schok Orhoftstäbe; 10 Schok Pipenstäbe; 20 Stük Planken; 54 Stük Tonnenstäbe und 4 Tonnen frisches Obst. Aus Italien und der Levante wurden weder in diesem noch in den vorhergehenden Jahren in den pommernschen Seestädten Waaren unmittelbar eingeführt.

Zu bequemerer Ueberficht des Verhältnisses des preußisch pommernschen Seehandels dienen folgende Tabellen:

1789.

A. Seewärts eingegangene Schiffe und Waaren	Hauptschiffe: beladen	Hauptschiffe: mit Ballast	Leichterschiffe	Werth der Waaren
1) zu Stettin und Schwienemünde	446	562	545	3521531
2) zu Anklam " "	"	"	470	70178
3) zu Demmin " "	1	10	296	53035
4) zu Schwienemünde "	"	"	"	12964
5) zu Kolberg " "	31	6	"	58978
6) zu Rügenwalde " "	8	"	98	4778
7) zu Treptow an der Rega	"	"	"	1925
8) zu Stolpe " "	5	41	"	38115
Summe	491	619	1409	3761504

1790.

	Hauptschiffe: beladen	Hauptschiffe: mit Ballast	Leichterschiffe	Werth der Waaren
1) zu Stettin und Schwienemünde	506	545	659	3983130
2) zu Anklam " "	"	"	412	62693
3) zu Demmin " "	1	10	137	28972
4) zu Schwienemünde "	"	"	"	10089
5) zu Kolberg " "	30	14	"	76591
6) zu Rügenwalde " "	5	"	67	6615
7) zu Treptow an der Rega	"	"	"	2120
8) zu Stolpe " "	11	45	"	59240
Summe	553	614	1275	4229450

1791.

	Hauptschiffe			Werth der Waaren
	beladen	mit Ballast	Leichterschiffe	
1) zu Stettin und Schwienemünde	585	581	614	3963461
2) zu Anklam	=	=	600	65981
3) zu Demmin	16	20	173	23546
4) zu Schwienemünde	=	=	=	7653
5) zu Kolberg	48	13	=	109752
6) zu Rügenwalde	10	=	80	9940
7) zu Treptow	=	=	=	4430
8) zu Stolpe	18	48	=	80729
Summe	677	662	1467	4265492

B. Seewärts ausgegangene Schiffe und Waaren

1789.

	Hauptschiffe			Werth der Waaren
	beladen	mit Ballast	Leichterschiffe	
1) zu Stettin und Schwienemünde	929	103	316	1410775
2) zu Anklam	=	=	=	29673
3) zu Demmin	11	=	293	100845
4) zu Schwienemünde	=	=	=	4229
5) zu Kolberg	13	22	=	40472
6) zu Rügenwalde	75	=	21	12001
7) zu Treptow	13	2	=	17103
8) zu Stolpe	41	3	=	18078
Summe	1082	130	630	1633176

1790.

	Hauptschiffe			Werth der Waaren
	beladen	mit Ballast	Leichterschiffe	
1) zu Stettin und Schwienemünde	889	108	366	1906126
2) zu Anklam " " "	"	"	"	9850
3) zu Demmin " " "	8	"	45	9640
4) zu Schwienemünde " "	"	"	"	3402
5) zu Kolberg " " "	27	18	"	65158
6) zu Rügenwalde " "	54	"	21	11744
7) zu Treptow " " "	11	1	"	18063
8) zu Stolpe " " "	47	5	"	31304
Summe	1036	132	432	2055287

1791.

	Hauptschiffe			Werth der Waaren
	beladen	mit Ballast	Leichterschiffe	
1) zu Stettin und Schwienemünde	928	206	276	1449621
2) zu Anklam " " "	"	"	"	17580
3) zu Demmin " " "	36	"	180	47156
4) zu Schwienemünde " "	"	"	"	7879
5) zu Kolberg " " "	29	32	"	58338
6) zu Rügenwalde " "	68	"	29	10678
7) zu Treptow " " "	10	3	"	13376
8) zu Stolpe " " "	46	15	"	17225
Summe	1117	256	485	1621853

Man rechnet in preußisch Pommern gewöhnlich nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfenningen, wie überhaupt das hiesige Maas, Gewicht und Münze meistens dem Berliner gleich ist. Das alte pommernsche Längenmaaß ist nur selten gebräuchlich. Die alte oder ehemalige Stettiner Elle soll nach Krusen 288 1/2 französische Linien lang gewesen seyn, wornach sich ungefähr 81 Berliner Ellen mit 83 Stettiner alten Ellen vergleichen, welches gegen 2 1/2 Prozent Unterschied beträgt. Der alte Stettiner Fuß wird nach Krusen zu 125 3/10 französischer Linienlänge angegeben; wenn aber derselbe, wie versichert wird, ungefähr 11 rheinländische Zoll hält, so ist er 127 1/2 französische Linien lang, und es vergleichen sich 100 rheinländische Fuß mit ungefähr 109 11/12 Stettiner alten Fuß.

Die alte pommernsche Ruthe wird zu 16 Fuß pommerisch oder 14 Fuß, 8 Zoll rheinisch gerechnet. In Pommern kommen auch noch zuweilen vor die Häger- oder Flämische Hufe zu 60 Morgen oder 4 Haakenhufen — 26400 rheinländische Quadratruthen — die Landhufe zu 30 Morgen oder 2 Haakenhufen — 13200 rheinländische Quadratruthen. Die Haakenhufe, auch wendische Hufe genannt, zu 15 Morgen — 6600 Quadratruthen rheinländisch. Die Priesterhufe zu 20 Morgen — 8800 Quadratruthen rheinländisch. Die Tripelhufe zu 3 Haakenhufen oder 45 Morgen — 19800 Quadratruthen rheinländisch. Der Morgen zu 300 pommernschen Quadratruthen — 440 rheinländische Quadratruthen.

Bei dem Körper- und Kubikmaaße wird in Pommern beim Getraide der Berliner Scheffel als Landesmaaß gebraucht. Indessen ist es hier nicht ungewöhnlich, auf den Märkten zuweilen ein Wispel zu 26, 27 bis 28 Berliner Scheffel einzukaufen.

Der ehemalige Stettinsche alte Scheffel wird 1 7/12 Metzen kleiner, als der Berliner Scheffel gehalten, und 12 solche alte Stettiner Scheffel wurden ehedem auf einen Drömt oder Malter gerechnet. Diesemnach enthielt der alte Stettiner Scheffel 2470 französische Kubikzoll, und zwar beinahe 11 Prozent kleiner, als der Berliner Scheffel.

Die Last Getraide, welche nicht in Tonnen ist, rechnet man zu 72 Berliner Scheffel, oder 79 Scheffel, 2 Metzen alt Stettiner Maaß.

Die Tonne Getraide ist dritthalb Berliner Scheffel.

Ein Steb wird zu 1/3 Scheffel Berlinisch gerechnet.

Der alte Kolberger Scheffel, welchen Krusen zu 2505 französischen Kubikzoll angiebt, soll 2 5/6 Metzen kleiner, als der Berliner seyn, wornach derselbe nur 2256 französische Kubikzoll enthält, und gegen 21 1/2 Prozent kleiner, als der Berliner ist.

In Stettin rechnet man

die Hamburger Last Roggen oder Waizen zu 60 4/5 Scheffel;

die Hamburger Last Salz von 18 Tonnen gegen 14 1/2 Tonne;

das Hundert Salz von Amsterdam zu 5 1/2 Last oder 99 Tonnen;

das Hundert Salz aus Frankreich zu 9 2/3 Last;

den Scheffel Hopfen ungefähr zu 5 Pfund;

das Brennholz wird nach Faden zu 7 Fuß Höhe und 7 Fuß Breite verkauft; der Faden aber enthält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 rheinische Kubikfuß.

Ausser dem bei dem Artikel Brandenburg beschriebenen Weinmaas wird in Pommern der Wein auch nach der Landesfastagie verkauft, und das Orhoft zu 1 1/2 Ohm, 3 Eimer, 6 Anker à 30 Quart Berliner Visirmaas gerechnet. Es hält hier aber gewöhnlich das Orhoft oder Orthoft weisser Franzwein, Medok und Muskat 180 Berliner Quart, das Orhoft Cahors, Hochländer und Bergerak 160 bis 165 Berliner Quart. Das Stük Piccardon anderthalb Orhoft oder 270 Berliner Quart. Das Stük Tavel, oder Rocquemaure 210 à 15 Berliner Quart. Der holländische Anker soll nach Krusen 52 Nössel geben, und das alte Stettiner Nössel 37 französische Kubikzoll enthalten; folglich würden sich vergleichen 100 Berliner Quart mit 156 3/4 alten Stettiner Nössel.

In Pommern (preußischen Antheils) bedient man sich des Berliner Gewichts; rechnet aber ausserdem die Bürde Stahl zu 3 Zentner, den Lägel steiermärkischen Stahl zu 140 bis 150 Pfund, den Lägel inländischen Stahl zu 100 Pfund; und man vergleicht 103 Pfund Stettiner Gewicht mit 100 Pfund Schwedischem Gewicht. Das ehemalige oder alte Stettiner Pfund, wovon man sonst 112 Pfund auf den Zentner, und 21 Pfund auf den Stein Wolle rechnete, soll 1 29/55 Loth schwerer als das jezige Stettiner oder Berliner Pf. seyn, und müßte demnach 10,215 Holl. Aß wiegen, und vom Berliner Gewicht ungefähr 4 3/4 Prozent unterschieden seyn.

Von der hier gekochten grünen oder schwarzen Oelseife hält die Tonne 4 Viertel, und muß, wenn solche frisch aus der Siederei genommen wird, 280 Pfund, das Viertel aber 70 Pfund netto wiegen.

Schiffe werden meistens nach holländischen Lasten, wovon 5 auf 4 Stettiner Lasten gehen, befrachtet. Auf diese holländische Last rechnet man:

4000 Pfund bei Eisen und andern schweren Gütern;

2000 Pfund bei Hanf, Hanfheeden und andern leichten Gütern; desgleichen

56 1/2 Scheffel Getraide, 13 Tonnen Heringe, 8 Orhoft Wein, 5 Schok Pipen, 7 Schok Orhoft, 12 Schok Orhoftbodenstäbe, 9 Schok Tonnen, oder 14 Schok Tonnenbodenstäbe, 1 1/4 Schok Franzholz, dritthalb Schok Klappholz, 65 Kubikfuß Eichen, Schiffsholz oder Planken, oder 70 Kubikfuß fichtene Balken, 350 Stük große und 400 Stük kleine Kandiskisten.

Auch befrachtet man Schiffe nach Mille oder Großtausenden; und 5 Schok Franz. Holz, 10 Schok Klappholz, 20 Schok Pipenstäbe, 30 Schok Orhoftstäbe, 40 Schok Tonnenstäbe, 60 Schok Bodenstäbe, 260 Kubikfuß Eichen schiffsholz und Planken, oder 280 Kubikfuß fichtene Balken werden auf ein Mille gerechnet.

Wenn man das Schiffspfund zu Wasser bedingt, so wird es gemeiniglich zu 400 Pf. Schwedisch gerechnet.

Auſſer den gedachten zählenden Gütern rechnet man hier noch beſonders:

das Stroh zu 6 Wall à 80 Stük oder zu 480 Stük;

den Moller zu 30 Stük;

den Sim zu 100 Schöfe oder Bund Dekſtroh à 1 Fuß dik, und 1 Bund wird auf 1 Quadratfuß Dach beſtimmt.

Die Laſt ungehöhete Heringe 13 Tonnen, gehöhete aber oder vollgemachte 12 Tonnen;

den Soller Schleifſteine zu 80 Stük;

den Chalter Steinkohlen zu 18 Tonnen à 3 Scheffel;

die Roke Leinwand zu 16 Ellen;

das Stük Garn zu 20 Fizen à 40 Faden zu 3, auch 4 Ellen.

In ganz Pommern befinden ſich gegen 600,000 Einwohner.

In ſchwediſch Pommern zählte man im Jahr 1783 mit Ausſchluß der Beſazungstruppen 104,748 Menſchen, und zwar 49,764 männlichen und 54,984 weiblichen Geſchlechts. Darunter befanden ſich in den Städten 34,055 und auf dem platten Lande 70,693. An freien Menſchen zählte man 62,302 und an Leibeigenen 42,446. Ferner waren darunter 36,477 Hausväter und Hausmütter, 85 in öffentlicher Bedienung ohne Haushaltung, 842 Privati ohne Gewerbe, 3728 Wittwer und Wittwen, 21,737 Unverheirathete und Kinder über 15 und 12 Jahren, 33,242 Kinder unter 15 und 12 Jahren, 1727 Geſellen und Lehrpurſche, 30,101 Dienſtboten, 544 von Almoſen lebende Leute. (Die angegebene Zahl der Wittwer und Wittwen gilt nur für das platte Land; denn in den Städten werden ſie zu den Hausvätern und Hausmüttern mitgezählt; Beamte, Privatperſonen ohne Gewerbe, Geſellen und Lehrlinge, Dienſtboten und von Almoſen Lebende beziehen ſich blos auf die ſtädtiſchen Einwohner).

Im Jahr 1781 waren in ſchwediſch Pommern (ohne Rügen) 100,549 Seelen; von dieſen in den pommernſchen Städten 28,843, in den rügenſchen Städten 2181, auf dem platten Lande in Pommern 48,311 und auf dem Lande in Rügen 21,214.

In eben dieſem Jahre zählte man in ſchwediſch Pommern (ohne Rügen) 12 größere und kleinere Städte, 73 Kirchſpiele, 556 Güter, Dörfer und Höfe, und auf Rügen 2 Städte, 27 Kirchſpiele, 524 Güter, Dörfer u. Höfe. Der verſicherte Werth der in der Brandaſſekurationsſozietät eingezeichneten Gebäude betrug am Ende des Jahrs 1776, 1,535,013 5/8 Thl.

In preußiſch Vor- und Hinterpommern waren nach authentiſchen Zeugniſſen und Zählungen von 1787 bis 1788, 466,000 Seelen; im Jahr 1789 waren an Civileinwohnern in den Städten 103,957, auf dem platten Lande 349,273, zuſammen 453,230; hiezu das geſammte Militärkorps mit Weibern und Kindern 32,000, in Allem alſo 485,230 Einwohner. Im Jahr 1756 zählte man nur 369,634 Seelen vom Civilſtande; bis zum Jahr 1789 betrug demnach die Vermehrung auf 83,596 Seelen. Im Jahr 1775 waren 389,323 Seelen vom Civilſtande; im Jahr 1776, 401,516; im Jahr 1780 458,891 und im Jahr 1782 462,970.

Nach

Nach handschriftlichen Nachrichten und nach der mit großem Fleiß und vieler Einsicht ausgearbeiteten Beschreibung von Pommern von Wutstrack S. 192 waren im Jahr 1791 in Vor- und Hinterpommern vom Civilstande 454,857 Seelen, und vom Militär mit Einschluß 12,424 Weiber, Kinder und bürgerlichen Dienstboten 33,261 Seelen, in Allem 488,118 Seelen, so daß auf jede Quadratmeile festes Land nicht gar 1156 Einwohner, von der erwerbenden Klasse aber gar nur 1077 kommen; nimmt man hingegen für das Jahr 1793 mit Hrn. Wutstrack S. 282 die sämtlichen Einwohner zu 490,000 Seelen, welches gegen die authentische Angabe von 1791 eine zu große Vermehrung ist, so kommen 1161 Menschen auf die Quadratmeile.

Im Jahr 1782 zählte man nach des Hrn. Konsistorialraths Brüggemann Beschreibung von Pommern S. 288 ff. der Einleitung unter den eben angeführten Einwohnern in Pommern auch folgende Personen, als:

I. In den vorpommernschen Städten lebten 19 Apotheker, 8 Bader, 238 Bäker, 38 Barbierer, 19 Beutler und Handschuhmacher, 2 Bildhauer, 97 Böttcher, 4 Bohr-, Säge- und Zeugschmiede, 399 Branntweinbrenner mit 588 Blasen, 191 Brauer, 28 Brettschneider, 8 Brunnengräber, 17 Buchbinder, 2 Buchdrukerherren, 2 Buchhändler, 2 Büchsenmacher, 3 Büchsenschäfter, 35 Bürgermeister, 3 Bürstenbinder, 1 Compaßmacher, 5 Confituriers, 41 Drechsler, 2 Feilenhauer, 227 Fischer, 19 Gärtner, 7 Gelbgiesser, 14 Gewandschneider oder Tuchhändler, 3 Gipsarbeiter, 24 Glaser, 20 Goldschmiede, 10 Gürtler, 139 Höker, 5 Juftenmacher, 17 Kämmerer, 3 Kammmacher, 172 Kaufleute, 4 Kleinbinder, 14 Klempner, 29 Knopfmacher, 4 Köche, 7 Korbmacher, 1 Kunstpfeifer, 4 Künstler und Instrumentenmacher, 23 Kürschner, 14 Kupferschmiede, 142 Leineweber, 119 Materialisten, 50 Maurer, 3 Messerschmiede, 13 Nadler, 2 Orgelbauer, 38 Pantoffelmacher, 24 Perükenmacher, 10 Posamentirer, 49 Prediger, und darunter 2 deutsche, 2 französischreformirte und 2 katholische, 46 Rad- und Stellmacher, 51 Rathsherren, 23 Reifschläger, 14 Riemer, 2 Rothgiesser, 103 Säger und Brettschneider, 9 Salzfaktore, 32 Sattler, 236 Schiffer, 34 Schiffbauer, 107 Schlächter, 52 Schlosser, 69 Huf- und Waffenschmiede, 258 Schneider, 9 Schornsteinfeger, 542 Schuster, 20 Schwarz- und Schonfärber, 2 Schwerdfeger, 18 Stadtsekretaire, 5 Segelmacher, 34 Seidenhändler, 10 Seifensieder, 18 Seiler, 1 Siebmacher, 1 Sigellakmacher, 3 Sporer, 11 Stadtwagemeister, 11 Syndici der Städte, 117 Tischler, 10 Tabaksspinner, 54 Töpfer, 3 Tuchscheerer, 5 Uhrmacher, 2 Walker, 25 Weißgerber, 70 Zimmerleute, 14 Zinngiesser und 1 Zirkelschmied; in Allem 4434 Personen, worunter aber die Manufaktur- und Fabrikarbeiter nicht mit begriffen sind. In den Eigenthumsdörfern der Städte waren 6 Prediger, 40 Schulmeister und Küster, 282 Bauern, 45 Halbbauern und 11 Schmiede.

In den 39 hinterpommernschen Städten hingegen waren 34 Apotheker, 15 Bader, 479

Bäker, 72 Barbierer, 69 Bernsteindreher, 8 Bernsteinhändler, 1 Beuteltuchmacher, 30 Beutler und Handschuhmacher, 1 Bildhauer, 179 Böttcher, 6 Bohr-, Säge- und Zeugschmiede, 692 Branntweinbrenner mit 907 Blasen, 513 Brauer, 18 Brettschneider, 8 Brunnengraber, 21 Buchbinder, 1 Buchdrukerherr, 1 Buchhändler, 5 Büchsenmacher, 5 Büchsenschäfter, 58 Bürgermeister, 3 Bürstenbinder, 1 Canevasmacher, 2 Cattunweber, 2 Confituriers, 1 Corduanmacher, 2 Damascirer, 80 Drechsler, 1 Feilenhauer, 118 Fischer, 44 Gärtner, 5 Gelbgiesser, 34 Gewandschneider und Tuchhändler, 5 Gipser und Stukkaturarbeiter, 48 Glaser, 15 Goldschmiede, 4 Gürtler, 163 Höker, 173 Huf- und Waffenschmiede, 2 Juftenmacher, 1107 Juden (Männer, Weiber, Kinder und Bediente), 34 Kämmerer, 11 Kammmacher, 55 Kaufleute und Großhändler, 1 Kleinbinder, 9 Klämpner, 35 Knopfmacher, 9 Köche, 5 Korbmacher, 17 Kunstpfeifer, 4 Künstler und Instrumentenmacher, 64 Kürschner, 31 Kupferschmiede, 3 Lakirer, 214 Leinweber, 121 Materialisten, 76 Maurer, 13 Messerschmiede, 24 Nadler, 32 Nagelschmiede, 2 Orgelbauer, 98 Pantoffelmacher, 32 Perükenmacher, 13 Posamentirer, 89 Prediger mit Inbegriff 4 deutsch- 1 französischreformirten und 3 katholischen, 112 Rad- und Stellmacher, 80 Rathsherren, 27 Reifschläger, 22 Riemer, 1 Rothgiesser, 2 Säger und Brettschneider, 14 Salzfaktore, 42 Sattler, 47 Schiffer, 3 Schiffbauer, 169 Schlächter, 108 Schlosser, 434 Schneider, 13 Schornsteinfeger, 1128 Schuster, 46 Schwarz- und Schönfärber, 39 Stadtsekretäre, 35 Seidenhändler, 8 Seifensieder, 23 Seiler, 3 Siebmacher, 8 Sporer, 31 Stadtwagemeister, 1 Steinmezer, 11 Syndici der Städte, 223 Tischler, 23 Tabakspinner, 121 Töpfer, 3 Tuchpresser, 10 Tuchscheerer, 14 Uhrmacher, 10 Walker, 29 Weißgerber, 79 Zimmerleute, 7 Zinngiesser, 2 Zirkelschmiede und 1 Zukersieder. In den Stadteigenthums- und den geistlichen Stiftungsdörfern befanden sich 22 Prediger, 61 Schulmeister und Küster, 6 Freischulzen, 888 Bauern, 142 Hallbbauern und 19 Schmiede.

II. In den 15 vorpommernschen königl. Aemtern waren 42 Prediger, 138 Schulmeister und Küster, 2 Freischulzen, 1138 Bauern, 213 Halbbauern und 61 Schmiede; in den 27 hinterpommernschen königlichen Aemtern aber lebten 138 Prediger, 263 Schulmeister und Küster, 212 Freischulzen, 3851 Bauern, 321 Halbbauern und 167 Schmiede.

III. In den adelichen Dörfern der 5 vorpommernschen Kreise zählte man 41 Prediger, 138 Schulmeister und Küster, 1 Freischulzen, 955 Bauern, 59 Halbbauern und 99 Schmiede; in den adelichen Dörfern der 18 hinterpommernschen Kreise hingegen 225 Prediger, 683 Schulmeister und Küster, 25 Freischulzen, 6882 Bauern, 889 Halbbauern und 522 Schmiede.

Im Jahr 1784 hatte ganz preußisch Pommern 428,451 Einwohner vom Civilstande, nämlich in Vorpommern 114,891, wovon 41,395 in den Städten und 73,496 auf dem Lande lebten; in Hinterpommern aber 313,560, wovon

wovon sich 58,386 in den Städten und 255,174 auf dem Lande aufhielten. Das Militär bestand aus 18,100 Soldaten und 12,974 Troß, d. h. Weiber, Kinder und bürgerliche Dienstboten, in Allem 31,074 Köpfe, und also in Pommern 459,525 Seelen.

Im Jahr 1789 belief sich die Zahl aller Einwohner auf 485,230 Köpfe, wovon 103,957 in Städten, nämlich 43,437 in Vorpommern und 60,520 in Hinterpommern, 349,273 aber auf dem Lande lebten, als 119,091 in königlichen Amtsdörfern, 26,201 in Kämmerei- und geistlichen Stiftungsdörfern und 203,891 in adelichen Dörfern, so daß der Civilstand 453,230 Einwohner hatte, und das Militär mit Weibern, Kindern und Dienstboten aus 32,000 Mann bestand.

Im Jahr 1791 lebten von den oben gedachten Einwohnern vom Civilstande in Vorpommern 42,704 Personen in Städten, als: 20,498 männliche und 22,206 weibliche; und 79,403 Personen auf dem Lande, nämlich 39,026 männliche und 40,377 weibliche, wovon 19,230 männliche und 20,173 weibliche, in Allem 39,403 Personen in den königlichen Amtsdörfern, 4867 männliche, 4863 weibliche, also 9730 in den Kämmerei- und Stiftungsdörfern, und 14,929 männliche, 15,341 weibliche, mithin 30,270 Seelen in den adelichen Dörfern wohnten, in ganz preußisch Vorpommern also 59,524 männliche, 62,583 weibliche, und zusammen 122,107 Einwohner. In ganz preußisch Hinterpommern hingegen waren 332,750 Menschen, als: 163,840 männliche und 168,910 weibliche; hievon lebten in Städten mit Einschluß 1107 Juden (die in ganz Vorpommern nicht angetroffen werden), 61,114 Seelen, als: 28,572 männliche, 32,542 weibliche, und auf dem Lande 271,636 Köpfe, nämlich 135,268 männliche, 136,368 weibliche, und zwar 40,097 männliche, 40,454 weibliche, also 80,551 in den königlichen Amtsdörfern, 8370 männliche, 8511 weibliche, mithin 16,881 in den Kämmereidörfern, und 174,204 Seelen, nämlich 86,801 männliche und 87,403 weibliche in den adelichen Dörfern, so daß der ganze Civilstand 223,364 männliche, 231,493 weibliche, also 454,857 Köpfe hatte, der Militärstand aber 33,261, wovon 20,837 wirkliche Soldaten und 12,424 Weiber, Kinder und Dienstboten waren.

Einen wesentlichen Zuwachs an Menschen erhielt Pommern während der Regierung Friedrichs des Zweiten auch durch die darin angesezten ausländischen Kolonisten vom Jahr 1740 bis 1756, und von 1762 bis 1775. Vor dem siebenjährigen Kriege oder von 1740 bis 1756 wurden angesezt in den Aemtern und auf den neu angelegten Radungen

831 Familien mit 6881 Seelen

in den Städten auf den neu angelegten Radungen 595 — — 3772 —

in Aemtern und Städten noch überdieß Wollspinner 109 — — 323 —

in Allem 1535 Familien mit 10976 Seelen

Nach dem Kriege, oder vom Jahr 1763 bis 1775 sind angesezt worden:

in den Aemtern auf neu angelegten Radungen	147 Familien	mit 635	Seelen
auf den abgebauten Vorwerken	238 —	— 1131	—
in Aemtern und Städten noch überdieß Wollspinner	192 —	— 761	—
also	577 —	— 2527	—
mithin vor und nach dem Kriege	2112 Familien	mit 13503	Seelen.

Zur bequemern Uebersicht und zur genauern Berechnung des Verhältnisses der angegebenen Anzahl der Einwohner vom Civilstande, wird nicht undienlich seyn, hier noch theils einige Verzeichnisse der neuen Ehen, der Gebornen und Gestorbenen aus Büschings zuverläßigen Beiträgen ꝛc. Hamburg 1790, 8. S. 22 ff., theils die Generaltabellen des Herzogthums Pommern selbst anzuführen.

Im Jahr 1740 zählte man in Pommern ohne Lauenburg und Bütow:

	Getraute P.	Geborne.	Gestorbene.
im Jahr 1743	2698	11,495	9706
1746	3182	12,921	8538
1749	2611	10,999	11,268
1753	3179	11,799	8805
in Lauenburg und Bütow —	3368	13,372	9603
(welche beide nun in den folgenden Zahlen mit eingerechnet sind)	188	750	691
1756	2412	12,479	10,004
1759	3338	12,010	14,659
1767	2959	14,206	10,774
1770	2807	14,195	8425
1773	3279	13,370	11,156
1776	3283	13,259	9528
1779	3165	14,777	11,950

Im Jahr 1780 zählte man 1) in den 16 vorpommernschen Städten 344 Paar Getraute; 677 männliche, 689 weibliche Geborne; 564 männliche, 620 weibliche Gestorbene; 31,200 Kommunikanten. Unter den Gebornen waren 98 Uneheliche und 36 Todtgeborne.

2) In den 10 Synoden des platten Landes von preußisch Vorpommern: 643 Paar Getraute; 1327 männliche, 1329 weibliche Geborne; 842 männliche, 957 weibliche Gestorbene; 48,588 Kommunikanten. Unter den Gebornen waren 114 Uneheliche und 65 Todtgeborne.

3)

3) In den 38 hinterpommernschen Städten: 482 Paar Getraute; 1110 männliche, 1058 weibliche Geborne (darunter 143 Uneheliche und 46 Todtgeborne); 754 männliche, 789 weibliche Gestorbene; 41,322 Kommunikanten.

4) In den 28 hinterpommernschen Synoden (Lauenburg und Bütow mit eingeschlossen) waren auf dem platten Lande: 2174 Paar Getraute; 4701 männliche, 4713 weibliche Geborne (worunter 450 Uneheliche und 205 Todtgeborne); 2702 männliche, 2800 weibliche Gestorbene; 150,459 Kommunikanten.

Ueberhaupt waren also 3643 Paar Getraute; 15604 Geborne, nämlich 7815 männlichen und 7789 weiblichen Geschlechts; 10,028 Gestorbene, und zwar 4862 männlichen und 5166 weiblichen Geschlechts; 271,569 Kommunikanten; unter den Gebornen waren 352 Todtgeborne und 805 Uneheliche; unter den Gestorbenen befanden sich 11 Selbstmörder, 118 Verunglükte, 4 Personen über und 2 Personen von 100 Jahren, 1333 Kinder unter 1 Jahr, 523 Kinder vom ersten bis zum 6 Jahr, 72 Frauen in der Geburt und 124 Sechswöchnerinnen. Von den 10,028 Gestorbenen waren in den Monaten November bis (mit Einschluß) April jeden Monat über 900, nämlich von 901 bis zu 993 monatlich gestorben.

Nach dem pommernschen Archive ꝛc. B. VI. S. 203. oder vielmehr nach der zu Stettin herauskommenden Generaltabelle waren im Jahr 1785

	Getraute Paar	Geborne S.	Geborne T.	Gestorbene
1) in Vorpommern				
in Städten	328	691	671	1064
auf dem Lande	587	1245	1393	1940
2) in Hinterpommern				
in Städten	450	1056	1025	1645
auf dem Lande	1787	4451	4325	5601
in Allem	3152	7443	7414	10,250

In ganz preußisch Pommern wurden im Jahr 1785 geschieden 20 Ehepaare; unter den Gebornen waren 711 Uneheliche. Von den Gestorbenen sind 3098 im Frühling, 1929 im Sommer, 2148 im Herbst und 3075 im Winter begraben worden. Unter denselben befanden sich 309 todtgeborne Kinder, 547 Kinder, die an Poken starbem, woran im Jahr 1784 1877 ihr Leben verloren; 2150 Kinder unter und 1408 über 1 bis 5 Jahren, 2 Personen von 100 Jahren, 1 über 100 Jahren und 15 Selbstmörder.

Nach den Generaltabellen hatte im Jahr 1789

	Getr. Paar	Geborne S.	Geborne T.	Gestorbene männl	Gestorbene weibl	Kommunikanten
ganz Pommern	3166	7978	7420	5913	5917	284,222
1790 hatte						
1) Vorpommern						
in Städten	320	730	716	502	579	31,794
auf dem Lande	572	1488	1373	928	911	53,199
2) Hinterpommern						
in Städten	469	1066	1011	975	993	39,097
auf dem Lande	1860	4582	4453	3306	3508	158,473
ganz Pommern	3221	7866	7553	5711	5991	282,563
1791 hatte						
1) Vorpommern						
in Städten	355	764	732	866	856	32,092
auf dem Lande	664	1469	1439	1223	1234	54,764
2) Hinterpommern						
in Städten	417	1100	1036	1034	1105	38,916
auf dem Lande	1873	4734	4504	3460	3555	157,685
ganz Pommern	3309	8067	7711	6583	6750	283,457
1792 hatte						
1) Vorpommern						
in Städten	345	827	755	575	586	31,071
auf dem Lande	616	1543	1543	980	1042	55,555
2) Hinterpommern						
in Städten	488	1076	1049	755	742	39,156
auf dem Lande	1985	5030	4643	3092	3192	162,558
ganz Pommern	3434	8476	7990	5402	5562	288,340

Im Jahr 1790 hatte die ganze Provinz 36 geschiedene Ehepaare, 976 uneheliche Kinder (im Jahr vorher 926) und 368 todtgeborne Kinder (im Jahr vorher 349). Das Verhältniß der Gestorbenen ist aus dem folgenden besondern Verzeichnisse zu ersehen. Im J. 1791 waren 41 geschiedene Ehepaare, im Jahr 1792 zehn weniger; im Jahr 1791 uneheliche Kinder 943, im Jahr darauf 1039; im Jahr 1791 todtgeborne Kinder 387, im Jahr darauf 386.

Generalverzeichniß der Todesfällein Pr. Pommern nach den Hauptkrankheiten von den Jahren 1790, 1791 und 1792.

Namen der Hauptkrankheiten.	Anzahl der Gestorbenen.					
	Männliche.			Weibliche.		
	1790	1791	1792	1790	1791	1792
Unzeitig und Todtgeborne	207	220	234	161	167	152
An Epilepsie und an Zähnen bis zum ersten Jahr	944	959	831	862	764	737
Desgleichen vom ersten bis mit dem sechsten Jahr	196	229	241	197	217	233
An den Pocken	440	1365	817	469	1426	812
An den Masern und Nitteln	427	404	263	415	393	252
Am Stekhusten	311	294	117	332	319	137
An Würmern, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	100	99	84	125	113	93
An Verstopfung in Drüsen und Gekröse vom zweiten bis zum siebenten Jahr	60	63	50	54	61	38
Desgleichen vom achten bis zum vierzehnten Jahr	62	47	51	60	59	5
Frauen in der Geburt	=	=	=	71	83	63
Frauen in den Wochen und nachher	=	=	=	141	145	134
Am Schlagfluß	369	393	361	384	397	348
An Lähmung und Gicht	55	49	58	69	45	45
Am Podagra	3	3	9	2	2	1
An Schwind- und Dörrsucht	547	474	393	460	413	405
Am Stekfluß und Engbrüstigkeit	243	256	225	273	268	268
An Wassersucht und Geschwulst	243	248	235	306	348	318
Am Durchlauf, Kolik und rother Ruhr	111	123	101	107	118	94
Am kalten Fieber	49	27	52	60	32	41
An hizigen, Brust- und Flekfiebern	524	493	432	569	469	446
Am Seitenstechen	56	63	46	63	67	61
An Steinschmerzen	21	15	13	6	7	8
An inner- und äußerlichen Geschwüren	19	14	27	21	37	26
Am Blutfluß und Verblutung	21	17	18	55	40	29
An Bruchschäden	19	33	31	5	7	14
An Krebsschäden	8	16	12	19	20	23
An Schwachheit und Alter	584	562	567	672	692	683
An der Schlafsucht	4	2	13	2	5	9
An allerlei Unglüksfällen	77	105	115	29	32	29
Durch Selbstmord	11	10	6	2	4	7
Macht	5711	6583	5402	5991	6750	5562
Summe überhaupt	11702	13333	10964			

Generalverzeichniß der Todesfälle nach den verschiedenen Stuffen des Alters von den Jahren 1790, 1791 und 1792:

Alter und Jahr	Männliche			Weibliche		
	1790	1791	1792	1790	1791	1792
Todtgeborne	207	220	234	161	167	152
bis zum ersten Jahr	1318	1534	1213	1196	1327	1058
vom 2 bis 5 incl.	990	1414	923	962	1378	951
— 6 — 10 —	352	528	368	323	570	340
— 11 — 15 —	126	151	142	156	168	165
— 16 — 20 —	105	128	135	138	114	123
— 21 — 25 —	126	120	119	126	132	147
— 26 — 30 —	110	126	112	152	154	127
— 31 — 35 —	83	89	123	139	140	139
— 36 — 40 —	137	142	130	199	208	188
— 41 — 45 —	161	189	159	182	172	155
— 46 — 50 —	219	231	196	236	231	216
— 51 — 55 —	180	214	185	220	251	210
— 56 — 60 —	273	245	225	224	281	289
— 61 — 65 —	298	263	237	327	355	326
— 66 — 70 —	337	292	284	414	362	326
— 71 — 75 —	279	313	263	322	318	280
— 76 — 80 —	201	209	180	214	235	182
— 81 — 85 —	124	112	107	131	122	121
— 86 — 90 —	65	52	38	56	50	55
— 91 — 95 —	13	8	13	6	9	15
— 96 — 99 —	3	1	10	4	2	2
— — 100 —	2	1	5	'	'	'
— 101 — 105 —	2	1	1	3	4	1
Macht	5711	6583	5402	5991	6750	5562
überhaupt also	11702	1333	10964			

Nach den Jahreszeiten hatte Pr. Pommern Todesfälle im

Frühling			Sommer			Herbst			Winter		
März	1412	Im Jahr 1790	Junius	1010	Im Jahr 1790	September	802	Im Jahr 1790	Dezember	989	Im Jahr 1790
April	1176		Julius	800		Oktober	819		Januar	961	
Mai	1101		August	824		November	766		Februar	1042	
März	1456	Im Jahr 1791	Junius	1060	Im Jahr 1791	September	1047	Im Jahr 1791	Dezember	1231	Im Jahr 1791
April	1224		Julius	851		Oktober	1062		Januar	1198	
Mai	1078		August	904		November	1055		Februar	1167	
März	2275	Im Jahr 1792	Junius	698	Im Jahr 1792	September	831	Im Jahr 1792	Dezember	1052	Im Jahr 1792
April	952		Julius	697		Oktober	766		Januar	1137	
Mai	895		August	695		November	884		Februar	1082	

Alle gegenwärtig in Pommern lebende Einwohner sind größtentheils deutscher, und nur zum Theil noch wendischer Herkunft, und bestehen aus Adel, aus Bürgern und Bauern. Der theils von den Wenden, theils von den um das Jahr 1240 eingewanderten Deutschen abstammende größtentheils arme Adel ist sehr zahlreich, und wegen seines Patriotismus, auch seiner dem Staate sowohl in Militär- als Civilstellen geleisteten treuen und wichtigen Dienste allgemein bekannt. Im Jahr 1784 waren in Pr. Vorpommern allein 54 und in Hinterpommern 549, in ganz Pommern also 603 ansäßige Edelleute. Eine vorzügliche Unterstützung für die Erziehung der Söhne armer Edelleute ist besonders das Kadettenhaus zu Stolpe. Der pommernsche Adel hat von jeher ein großes Ansehen gehabt, eine Hauptklasse der Landstände ausgemacht, besondere adeliche Erbämter verwaltet und besitzt unter sich noch gewisse Burg- oder Schloßgesessene. Mit Erbämtern sind folgende beliehen: die von Buggenhagen sind Erbmarschälle des Fürstenthums Rügen und Barth, und gehören eigentlich zum schwedischen Pommern; die von Eickstedt sind Erbkämmerer von Vorpommern; die von Molzahn Erblandmarschälle im Herzogthum Stettin; in Hinterpommern sind Erblandmarschälle die von Flemming; Erbschenken die von Krockow; Erbküchenmeister die von Schwerin, und seit 1667 haben die von Ramel als ehemalige Erbmarschälle des im Jahr 1648 sekularisirten Bisthums Kammin dafür das Diplom auf das Erbküchenmeisteramt in Hinterpommern erhalten; Erbkämmerer sind die von Somnitz in Hinterpommern und im Fürstenthum Kammin, und Erblandmundschenken die von Wussow. Als Schloß- und Burggesessene sind wegen gewisser Vorrechte in der königlich Pr. Pommernschen Exekutions- und Landreuterordnung vom 7 Januar 1718 im Herzogthum Hinterpommern und Fürstenthum Kammin aufgeführt die von Flemming, von Borck, von Wedel, von Dewitz, von der Osten, von Blücher, von Maxteufel zu Polzin und Arnhausen, von Glasenapp, von Podewils zu Krangen, und seit dem Reskript vom 20 März 1719 auch die von Grumbckow; in Vorpommern aber die von Buggenhagen, von Molzahn zu Kummerow, die von Eickstedt zu Rothenklempenow, die von Ramin, Schwerin, Austin oder Owstien, Neukirchen, Schulenburg und von der Osten. Mehr von dem pommernschen Adel s. Brüggemanns Beschreibung u. s. w. S. XCVIII. (LXXXII.)

Der Bürgerstand ist deutscher Abkunft, und theils durch die Klöster, theils durch die Herzoge bei Anlegung neuer Städte fast ganz aus den Braunschweigischen Landen nach Pommern gekommen, wo er anfangs nur geduldet wurde. Allein die deutschen Bürger verschlangen gar bald die alten Einwohner, und unterdrükten sie, indem sie ihnen nicht nur das Bürgerrecht in den deutschen Städten und den Zugang zu den Handwerkern versagten, sondern sich selbst auch in die wendischen Städ-

te

te eindrangen und die alten Einwohner aus ihrem Besiz trieben.

Die Städte und ihre Einwohner theilen sich in dem preussischen Pommern in unmittelbare und mittelbare ab. Die unmittelbaren Städte stehen unmittelbar unter den hohen Landeskollegien, können sich ihre Magistrate selbst wählen, und aus den drei vorsizenden Städten jeder Landschaft werden die regierenden Bürgermeister zu Landständen ernennt, welche die Landtage besuchen. Die mittelbaren Städte stehen entweder unter den königlichen Aemtern, oder unter der Herrschaft des Adels, statten ihren Herrschaften und Patronen den Eid der Treue und des Gehorsams ab, warten auf ihren Burggerichts- und Rechtstagen auf, und die Streitsachen der Bürger gehen von ihrer Obrigkeit in zweiter Instanz an die Burg- oder Amtsgerichte. Die Obrigkeit solcher Städte wird von den Aemtern oder Herrschaften gesezt und von der Landesregierung bestätigt. Das Geld, welches die unmittelbaren Städte dem Landesherrn für die Gerichtsbarkeit entrichten, heißt Ohrbör oder Ohrberde, und die mittelbaren Städte sind zum Theil auch nicht frei davon; denn sie haben dieses Geld ihren schloßgesessenen Edelleuten bezahlen müssen, wie z. B. in den neuesten Zeiten Rummelsburg an die von Massow unter dem Namen Junkerthaler.

Seit dem 12 Jahrhundert giebts in Pomern deutsche Bauern, welche jezt die gröste Anzahl ausmachen, und nur in einigen Gegenden von Hinterpommern findet man noch Bauern wendischer Herkunft, welche unter dem Namen Cassuben, vom wendischen Worte Cassubiz, d. h. gefaltene Kleidung tragend, oder Kabatken, vom wendischen Worte Kabat oder Kawart, d. h. einen kurzen Wams tragend, bekannt sind. Diese ächten Ueberbleibsel jenes berühmten Volks kann man in Rükſicht auf ihre gegenwärtige Kultur in drei Klassen theilen, als: 1) diejenigen, welche gegen Mittag an der Seite von Westpreußen wohnen, sind an Sitten und Sprache die mildesten; 2) die am Strande der Ostsee sind schon rauher und haben einen von jenen sehr unterschiedenen Dialekt, indem sie sich besonders der Partikel istka bedienen, und deswegen scherzweise die Jstker heissen; 3) die in der Mitte von beiden erstern gegen die Leba zu bis ins Lauenburgsche hin, besonders in der Stolpischen Synode in den Kirchspielen Garde, Rowe, Schmolsin, Glowiz, Zezenow, Stojentin, Schnrow, Dammen, Lupow, Mikrow, Rossin und Budow wohnenden sind die unvermischtesten Cassuben. Die wenigsten unter ihnen sprechen deutsch; daher die Prediger ihre Predigten sowohl in cassubischer, als deutscher Sprache halten müssen, indem man nach und nach die deutsche Sprache einführen, und jene, ohne dadurch wesentlich etwas für den Staat zu gewinnen, ganz ausrotten will.

Der deutsche und wendische Bauer ist fast in ganz Pommern leibeigen oder erbunterthänig, und eben deswegen arm. Denn die Bauern der Edelleute besizen in den meisten Dörfern ihren Hof nur so lang, als Jemand seinem Herrn gefällt, oder sich mit seiner sauren Arbeit kümmerlich ernähren kann. Sie müssen Wagen- und Handdienste leisten, auch wenn sie

entlaufen und von ihrer Herrschaft ausgekundschaftet werden, wieder an sie abgeliefert werden. Steht nun ein Bauer dem Herrn nicht mehr an, oder er kann den Entlaufenen nicht ausfindig machen, so nimmt er ihm den Hof und besezt ihn so wie den freiwillig verlassenen mit einem andern Bauer und giebt ihm die Hofwehre, d. h. Pferde, Kühe, Schweine, Schaafe und Getreide, damit er seine Haushaltung anfangen kann. Ueberhaupt sind sie gleich dem Grund und Boden, den sie bewohnen, ein völliges Eigenthum ihrer Grundherrschaft, und können als solches den Eigenthümern nicht wider ihren Willen genommen werden. Die Erbherren können ihre Leibeigenen vertauschen, verpfänden, verkaufen, aus einem Hofe in den andern, aus einem Dorfe in das andere versezen, auch die Höfe, Aeker, Wiesen und alles Akerwerk ihnen nehmen. Ohne Einwilligung der Grundherrschaft dürfen Leibeigene sich nicht verheirathen. Alles, was ein Leibeigener über seine Hofwehre an lebendiger und todter Haabe, oder an baarem Gelde erwirbt oder besizt, ist sein wahres Erb- und Eigenthum, worüber er nach freier Willkühr disponiren kann; jedoch dürfen ohne Vorwissen der Herrschaft keine Erbschichtungen, noch Ehegeld oder Brautschaz zugesagt werden. Leibeigene stehen in allen Civil- und Kriminalsachen unter der Gerichtsbarkeit ihrer Grundherrschaften, auch in Dingen, die sie mit der Herrschaft selbst auszumachen haben. Die in Dürftigkeit gerathene Leibeigene ist jede Herrschaft verpflichtet, zu unterhalten. In mehrern Orten müssen diese Leibeigene ausser den Spann- und Handdiensten auch

noch jährlich eine bestimmte Anzahl Rauchhüner der Herrschaft liefern, und ihr eine Quantität Heede spinnen. Die Bauern in den Domainengütern und den den Kommunen und Städten gehörigen Dörfern sind meistentheils in bessern Umständen, weil sie keine so beschwerlichen und sklavischen Dienste zu leisten haben und doch ihre Höfe mit der Einschränkung (welche auch viele von Adel eingeführt haben) vererben können, daß einer dem andern mit Bewilligung seiner Grundherrschaft sein Erbe verkaufen und wegziehen darf; nur muß der Verkäufer den zehnten Pfennig des Kaufpreises und der Käufer für Fulbort Geld geben.

Der Karakter der Nation ist, im Ganzen genommen, eben so bieder und rechtschaffen, als ihr Körperbau schön und dauerhaft, so daß es äußerst ungerecht ist, wenn manche Reisebeschreiber, die oft die Fehler Einzelner einer ganzen Nation zur Last legen, sie an Karakter und Sitten weit hinter andere Völker sezen. Die Pommern haben von jeher bewiesen, daß es ihnen keine andere reine oder vermischte deutsche Völkerschaft an Redlichkeit, Offenherzigkeit, Freimüthigkeit, Arbeitsamkeit, Ernsthaftigkeit, Bedachtsamkeit, Festigkeit, Standhaftigkeit, Klugheit, Treue, Ehrliebe und Tapferkeit zuvorgethan hat, und ihnen nur wenige gleich gekommen sind; denn sie haben von den ältesten Zeiten her in allen Ständen viele große, berühmte und gelehrte Männer unter sich gezählt.

Der pommernsche Bauer ist gröstentheils arbeitsam. In manchen Gegenden ist der Boden sandig; aber auch da sieht man jezt

nicht

nicht selten fruchtbare Aeker. Jeder Bauer hat seinen Weberstuhl und macht sich nebst seinem Weibe sein Tuch und seine Leinwand. Zu ihrer Kleidung kaufen sie sich gewöhnlich nichts als Hüte und Schuhe; alles übrige verfertigen sie sich selbst. Dabei sind sie geschikte Färber und verstehen die Kunst, aus verschiedenen einheimischen Pflanzen recht schöne Farben zu machen. Ihre Häuser sind schlechter als bei den Bauern in andern obersächsischen Gegenden, gewöhnlich ohne Fenster und ohne Schornsteine; daher auch die Balken, Deken und Wände vom Rauche ziemlich schwarz sind. Den Rauch sind die Leute zum Theil schon gewohnt, zum Theil bleiben sie auch nicht den ganzen Tag in den Rauchstuben; überdieß haben sie meistens noch eine oder zwei abgesonderte Stuben, worin sie vor dem Rauch so ziemlich sicher sind. Hier haben sie einen ordentlichen Ofen und einen kleinen Feuerheerd für die gewöhnliche alltägliche Küche. Von da zieht der Rauch in den Vorsaal, der den gröften Raum im Hause einnimmt. Hier lassen sie ihre meisten Lebensmittel im Rauche hängen, weil sie glauben, daß z. B. das Brod auf diese Weise sich länger hält, ohne schimmlicht zu werden. Ueberhaupt sind sie große Liebhaber von geräucherten Speisen.

Die oben gedachten Wenden von unvermischtem Geblüte unterscheiden sich in ihrer Tracht, Lebensart und Gebräuchen, in ihrer Mund- und Gemüthsart von dem ursprünglich deutschen Volke. Besonders werden die zwischen der Divenow und Lupow als gute ehrliche Leute geschildert, die einander liebreich begegnen. Ihr festes Händedrüken beim Ankommen und Weggehen, dabei sie auch den kleinsten Kindern die Hand geben, ist ein Beweis davon. Sie sind zu Künsten und sogar zu Wissenschaften nicht ungeschikt, und manche Bauersöhne dieser Gegenden sind brauchbare Gelehrte geworden. Auch trift man mehrere unter ihnen an, die durch eigenes Nachdenken und Fleiß ohne weitere Anweisung im Schiff-, Häuser-, Wasser- und Mühlenbau, in der Uhrmacherkunst u. dgl. sich viele Geschiklichkeit erworben haben. Das weibliche Geschlecht legt sich aufs Spinnen und Weben, so daß sie alles, was sie an leinenen, wollenen und halbwollenen Zeugen gebrauchen, selbst verfertigen, auch die Wolle selbst färben. Die Mannsleute pflegen zu striken, wenn sie mit der Feldarbeit nicht beschäftigt sind, und die Holzpantoffeln, die sie im Hause und bei der Arbeit tragen, für sich und die Ihrigen zu verfertigen. Zum Beweise ihrer Wirthschaftlichkeit dient, daß Knechte und Mägde sich von ihrem Lohne etwas zu erübrigen suchen, und leztere sonderlich sich Leinen und Betten erwerben, um hiemit in der Folge eine eigene Wirthschaft anzufangen. Knechte und Mägde heirathen, so bald sie sich etwas erworben haben; und da solchergestalt unbeweibte Knechte sehr selten sind, so ist dieß eine von den vornehmsten Ursachen, warum diese Gegenden so volkreich sind.

Sie leben gewöhnlich mäßig und nüchtern, und wenn sie bei feierlichen Gelegenheiten die Mäßigkeit überschreiten, so werden doch Schlägereien sorgfältig vermieden. Gastfreiheit und Dienstfertigkeit gehören nach mehrern Zeugnissen auch zu ihren Haupttugen-

tugenden. Reisende, in Brüche Gerathene, im Schnee oder sonst Verirrte können, so bald ihr Rufen, es sei Tag oder Nacht, gehört wird, sich die willigste Hilfe versprechen.

Die Aussprache der plattdeutsch-pommernschen Mundart klingt bei ihnen etwas gröber und als aus vollem Munde tönend. Den Buchstaben a sprechen sie bald wie o, bald wie u aus, sch wie sk, und f verwandeln sie oft in ch; sie sagen z. B. Lucht statt Luft. Ihre alte, ihnen sonst eigenthümlichen Worte kommen nach und nach in Vergessenheit. Dörretz oder Dörse heißt bei ihnen eine Stube. Schlört en baetken int Doeritz, un laht us en Muhlken rull kulzen, heißt: geht ein wenig in die Stube, und laßt uns etwas reden. Syg jy nach gaut weelig? heißt: befindet ihr euch noch wohl? Mehrere Proben hievon findet man bei Brüggemann im angeführten Orte 1sten Th. LXIV.

In ihrer Kleidung zeichnen sie sich von den übrigen pommernschen Bauern auf mancherlei Art aus. Durchgehends ist bei ihnen die schwarze Farbe beliebt. Die Mannspersonen tragen, wanns kalt ist, in der Kirche, bei Feierlichkeiten und auf der Reise einen schwarzgrauen mit rothem Friese oder Boy gefütterten Rok von Tuch ohne Taschen, auch ohne Falten und Knöpfe, an deren statt sie Haaken und Binden gebrauchen. Die Kamisöler, in denen sie gewöhnlich einhergehen, sind von einer Art Zwillich von leinenem Anzug und wollenem Einschlage gemacht, wozu die schwarze Schaafwolle ohne weitere Zurichtung gebraucht wird. Diejenigen, welche sie zum Staate anziehen, lassen sie braun färben. Diese sind mit grauem Bande eingefaßt und schliessen sich dichte an die Hand, so daß sie vor dem Roke hervorragen; und diese Aermel werden an den Seiten mit Knöpfen zugeknöpft. Unter diesen haben sie noch Brusttücher von buntem Kalmank, auf welchen sie vorzüglich einen Werth sezen. Im Winter und auf Reisen tragen sie Stiefeln, im Sommer mit ledernen Riemen zugebundene Schuhe, zu Hause aber und bei der Arbeit Holzpantoffeln. Die Beinkleider von Leder oder Zwillich haben an den Laschen viele Knöpfe und sind an den Knien mit bunten Bändern, welche die Mädchen zu weben und zu verschenken pflegen, zugebunden. Ihre Hüte sind steif und rund, ohne Eken aufgestuzt, mit einem schwarzen seidenen Bande umgeben; zur Winterszeit aber tragen sie insgesammt rauche Mützen.

Das weibliche Geschlecht geht öffentlich nicht anders als schwarz gekleidet. Ihre Juppen sind von schwarzem sehr glänzend gepreßtem Zigeth, am Halse und auf den Schultern mit schwarzen Borten eingefaßt. Die Aermel gehen dichte auf die Hände, sind oben an der Schulter fast in der Dike einer Hand mit Wolle ausgestopft, welche Ausstopfung aber allmählich gegen die Hände zu abnimmt, so daß die Aermel die Form eines Pistolenhulfters zu haben scheinen. Ihre Oberröke sind gleichfalls schwarz, die Schürzen von schwarzem oder grünem und blauem Rasche, und die kurzen Röke darunter von eben dem braunen Zeuge, woraus die Kamisöler der Mannsleute verfertigt sind. Alle tragen rothe Strümpfe und gemeiniglich Pantoffeln, wenn sie in die Kirche gehen. Ihre Haare

sind

sind dreistrehlich geflochten und die Flechte wird hinten am Ende in der Einfassung des Roks befestigt.

Unverheirathete gehen, wenn sie gepuzt seyn wollen, mit bloßem Kopfe, um welchen ein, oft auch mehrere schwarzseidene, an beiden Enden mit einem Blümchen von ihrer Hand gestikte Bänder gehen, deren Ende hinten an der Flechte hinunter hängen. Dazu haben sie eine schwarzsammetne mit schwarzen Borten besezte und etwas ausgestopfte Binde um den Kopf, die inwendig mit rothem Friese gefüttert ist. Dergleichen dürfen aber nur wahre Jungfern tragen, die noch nicht geschwächt sind. Die Schnürleiber sind gewöhnlich von buntem oder auch schwarzem Zeuge, vorne mit Fries ausgeschlagen, und stehen, wie die Juppen, vorne offen. Vor der Brust tragen sie einen steifen Laz von Pappe, der, nach der Beschaffenheit ihres Vermögens, mit schwarzem Sammet, bunten seidenen Fliken und auch wohl mit Tressen besezt, aber zuweilen nur mit bloßem Papier überzogen ist. Um die Unterhemde, welche ohne Aermel sind, binden sie ein schwarzes oder buntseidenes Tuch. Ueber diese ziehen sie Oberhemde mit Aermeln von feiner Leinwand, die nur bis an den Leib gehen und mit einem bunten Kragen versehen sind, der über dem Halstuche in die Höhe steht und zum Staate sehr blau gestärkt seyn muß.

Die Bauart ist zur Landwirthschaft bequem eingerichtet. Der Hof ist von den Wirthschaftsgebäuden ganz eingeschlossen. Ihr Brod besteht aus Gerste und schwarzen Erbsen oder auch Feldbohnen, wozu nur ein kleiner Theil Roggenmehl kommt. Für einen starken Arbeiter ist es zwar eine erträgliche Speise, aber für einen zärtlichen Geschmak macht der strenge Erbsengeschmak es äußerst unangenehm; sonderlich wenn es bei Mißwachs aus Gerstenmehl und Erbsen oder Wiken gemacht wird.

Unter ihren Gebräuchen zeichnen sich sonderlich diejenigen aus, welche bei ihren Verheirathungen vorkommen. Diese treffen sie nicht sowohl nach ihren Neigungen, als vielmehr nach dem Willen der Aeltern und nächsten Anverwandten; demungeachtet aber ist Zank und Unverträglichkeit in den Ehen selten. Wenn nach Absterben des einen Gatten der andere wieder heirathen will, so kommt es dabei wieder auf das Gutachten der erwachsenen Kinder um so mehr an, da den Alten bei der Uebergabe des Hofes an die Kinder ein ansehnliches Altenbrod ausgemacht wird, oder auch ihnen gewisse Jahre gesezt werden, die sie noch wirthschaften sollen.

Die Braut wird gemeiniglich aus der Verwandtschaft genommen. Der älteste Sohn bleibt im väterlichen Hause und der andere geht in den Hof seiner Schwiegerältern über. Wegen der Mitgabe wird stark gehandelt, indem der eine Theil von seinen Forderungen abläßt und der andere zu seinen anfänglichen Anerbietungen zulegt, es mag nun eine Kuh, ein Kalb, ein Füllen oder Geld seyn. Bei wohlhabenden Personen besteht die Mitgabe in 4 Pferden, 4 Kühen und einigen 100 Thalern an Gelde, ausser Leinwand und Betten. Zwei Tage vor der Hochzeit werden zween, auf ihre Art wohl gepuzte, am Hut und auf der Brust mit blanken Sträußen gezierte Knechte auf den besten wohlgezäumten Pferden

aus-

ausgeschikt. In einigen Orten, z. B. in der Gegend um Köslin, haben diese einen langen Spieß oder ein ordentliches Esponton in der Hand, an welchem rothe Bänder hängen und oben bei dem Eisen ein Straus von Flittern befestigt ist. Diese reiten auf den Flur und wohl gar in die Stube derjenigen, die eingeladen werden sollen, wo sie einen langen Spruch in Versen hersagen, welcher das Brautlied heißt. (Dieser Brauch ist auch in einigen Gegenden von Baiern). Gemeiniglich werden die Hochzeiten im Herbste gehalten und dauern meistens einige Tage. Hohlt der Bräutigam seine Braut in seinen väterlichen Hof, so ist der Anfang der Hochzeit, die Trauung und das Brautbett bei den Aeltern der Braut; geht er aber in den Hof der Braut über, so muß die Braut, zumal wenn sie eine Wittwe ist, zum Bräutigam kommen.

Am Tag nach der Trauung ziehen sie mit ihren Kisten und Betten in den Hof, den sie bewohnen sollen, unter der Begleitung junger Leute zu Pferd, auch vieler Mädchen, sonderlich aus der Verwandtschaft, welche alle bis auf den folgenden Tag daselbst bewirthet werden, alsdann aber ins erste Hochzeithaus zurükkehren, wo unterdessen die Alten geblieben sind, und in dem Genuß ihrer Ergözlichkeiten noch einige Tage fortfahren.

Zur Trauung fährt die Braut mit ihren Gespielinnen auf einem großen mit 4 Pferden bespannten Wagen und vorne an sizen Musikanten. Der Bräutigam kommt mit seiner Gesellschaft von Verwandten und allen Knechten des Dorfs auf den besten Pferden geritten. Die Kleidung der Braut ist schwarz, bei Wohlhabenden von Seide, und so auch die Schürze, über welche sie an einigen Orten noch eine weisse von Nesseltuch oder Leinwand hat. Um den Leib trägt sie einen ledernen Brautgürtel, der mit silbernen und vergoldeten Bukeln fast von der Größe eines Theeköpfchens dicht an einander besezt und vorne mit einer silbernen Kette zusammen geheftet ist. Der Schnürleib ist ebenfalls mit einer silbernen Kette zugeschnürt. Auf dem Kopfe trägt sie eine Krone, fast wie eine Grenadiermüze hoch, die ein Flitterpeil heißt. Der unterste Theil derselben ist von vergoldetem Silber, in der Dike eines Messerrükens, eine Hand breit; darüber sind einige Bügel, welche die Höhe und Haltung ausmachen. Rund herum hängt eine große Menge silberner Flittern, die theils rund, theils oval, theils dreiekigt und in beständiger Bewegung sind. Ueber die Schultern hat sie einen Mantel von feinem schwarzen Tuch, der vorne, in- und auswendig 3 bis 4 Finger breit mit schwarzem Sammet ausgeschlagen und in lauter kleine Falten gelegt ist, auch bis über die Waden hinunter geht. Dieser Mantel wird Heuken genannt. Statt des Kragens ist oben eine starke Pappe über eine halbe Elle lang und eine Hand breit, befestiget, mit schwarzem Sammet überzogen und mit seidenen Borten besezt, welcher im Naken über die Schultern wegsteht. Es sind Bänder daran, vermittelst deren er um die Schultern gebunden wird, und vorne an dem sammetnen Ausschlage können sie die Hände durchsteken, zu welchem Ende auf jeder Seite inwendig etwas

was schwarzes Zeug angenäht ist. Sowohl der Flitterpeil, als der Brautgürtel und der Heuken sind wohlhabenden Familien als Inventarienstüke eigen. In einigen Gegenden wird anstatt des Flitterpeils der Braut eine Krone von Knistergolde mit vielen herumhängenden beweglichen Flittern aufgesezt. Um den Hals hat die Braut einen großen blaugestärkten Kragen, der rund um den Kopf ziemlich in die Höhe steht.

Bei dem Zurükkehren aus der Kirche von der Trauung findet man die Thüre des Hochzeithauses zugemacht. Nach Oeffnung derselben kommt Jemand mit einem ganzen Brodte und einem Krug Bier heraus. Die Braut muß zuerst aus dem Brodte ein Stük herausbeissen, darauf der Bräutigam und alsdann die übrigen der Reihe nach. Das ausgebissene Stükchen Brod wird nicht gegessen, sondern von den Brautleuten sorgfältig aufgehoben. Im Treptowschen fährt die Braut auf den Flur, wo sie, nachdem sie abgestiegen, von der Köchin an einen Heerd geführt wird und von dieser von jedem Gerichte aus den Töpfen und Kesseln etwas zu essen erhält.

Hierauf geht der Bräutigam mit den Mannspersonen in die Stube zum Essen und die Braut sezt sich mit ihrer weiblichen Gesellschaft auf dem Flure zu Tische. Vor ihr sowohl, als vor dem Bräutigam steht ein hölzerner Leuchter mit 3 Armen, worauf 3 Lichter brennen, die weder gepuzt noch ausgelöscht werden, sondern von selbst verlöschen müssen. Die übrig gebliebenen Ende werden aufgehoben. Nach der Mahlzeit wird getanzt. Der erste Tanz ist allemal der lange Reihen, wo der Brautdiener ein weisses Schnupftuch anfaßt, welches die Braut in der Hand hat, alle übrigen Mädchen fassen sich in die Hände und tanzen so auf dem Flur nach ihrer Art künstlich mit vielen Wendungen und Schwenkungen, wobei sie oft unter dem Tuche, das die Braut und der Brautdiener halten, durchgehen. Dieser muß sich dabei in Acht nehmen, daß sie ihn nicht umringen, sonst muß er Strafe geben. Nach Endigung des langen Reihens führt der Brautdiener alle in die Stube, (führt) die Braut dem Bräutigam und jedem der andern jungen Leute ein Mädchen mit den Worten zu: ich habe deiner gedacht und dir ein schmuk jung Mädchen gebracht; verschmadest du meine Hand, so wirst du ihrer nicht verschmaden. Diese ist hernach eines jeden vornehmste Tänzerin, mit welcher allemal der Tanz eröffnet werden muß, ehe er sich an eine andere wenden darf.

Am andern Tage der Hochzeit ist die junge Frau noch als Braut in ihrem vorerwähnten Staate, am folgenden aber sezt sie Haube und Müze auf, fährt mit den Frauen zur Kirche und wird nach Absingung eines Liedes, und nachdem sie geopfert hat, von dem Prediger mit einem Gebete eingesegnet. Diese Ceremonie geschieht auch bisweilen im Hause auf dem Flure, in welchem Fall in dessen Mitte ein gedekter Tisch mit vielen Lichtern steht. Geschiehts in der Kirche, so gehen die Männer nicht mit hinein; aber im Hause wohnen sie dem Gesang und Gebet zugleich mit dem weiblichen Geschlechte bei.

Der

Der eigentliche und ächte Kern der alten Wenden oder Cassuben ist in der Mitte der oben angeführten beiden erstern Gattungen gegen die Leba zu ins Lauenburgsche hinein anzutreffen, wo Alte und Junge bis zu den kleinsten Kindern auf folgende Weise gekleidet sind: das männliche Geschlecht trägt im Sommer weisse, von wollenem und leinenem Garne gewebte Röke ohne Knöpfe mit Häften, und so kurz, daß sie nur über die Lenden reichen. Darunter haben sie Kamisöler von weisser Leinwand, zuweilen auch gestreifte. Die Hosen sind sehr weit, von schwarzer grober Leinwand; die Strümpfe weiß, aber allezeit von Wolle, und diejenigen, welche im Sommer getragen werden, gehen nur bis an die Knöchel, weil man alsdann barfuß geht. Die Schuhe, die sie selten tragen, binden sie mit Riemen oder Schnüren, die Sohlen sind einen Daumen dik und mit eisernen Nägeln beschlagen. Den Hut stuzen sie nicht, sondern lassen die kurzen Krempen in einem runden Zirkel um den Kopf herum stehen; die meisten haben eine farbige Schnur darum gebunden. Im Winter ziehen sie über die erwähnten Kleidungsstüke noch einen schwarzen mit rothem Boy gefütterten Rok, und darüber einen Schaafspelz, dessen rauhe Seite einwärts gekehrt ist. Die Verfertigung desselben ist sehr einfach; denn sie nähen nur zwei Schaaffelle so zusammen, daß sie an der Seite offen bleiben, und oben lassen sie ein Loch, um den Kopf durchzusteken. Ihre Handschuhe sind von weisser Wolle, mit Fingern, oben mit Franzen, und werden zu allen Jahrszeiten zum Staate getragen. Sonst haben sie auch Fausthandschuhe ohne Finger, inwendig dik mit Wolle gefüttert, bis auf die Hälfte weiß, da das Uebrige mit bunter Wolle gestrikt ist; diese Art Handschuhe werden, weil sie auf Reisen gute Dienste thun, weit und breit unter dem Namen der cassubischen verkauft. Der Cassube kann sich seinen ganzen Anzug für zwei Thaler verschaffen.

Die Sommerkleidung der Weibspersonen besteht in einem Kamisol von schwarzer grober Leinwand, welche sie selbst weben und färben. Die Aermel reichen bis an die Hände, das Kamisol aber bis an die Hüften, wo der Rok anfängt. Dieser ist von dem nämlichen Zeuge und von gleicher Farbe, ziemlich enge, doch in kleine gleiche Falten gelegt, welche über der Linte hervorstehen, und unten geht rund um ihn herum ein schwarzer Streif von Fries, eine halbe Viertelelle breit, mit welchem er nur knapp über die Knie geht und kaum die Waden berührt. Das Hemde hat am Halse eine schmale Linte, an welcher es sehr kraus eingefaltet ist, und darüber tragen sie einen schwarzen Schnürleib, welcher nicht allein auf der Brust, sondern auch auf dem Rüken zwischen den Schulterblättern tief ausgerundet ist. Ziehen sie nun ihr Kamisol, welches kaum den Rok berührt, über diesen, so suchen sie diese beiden Kleidungsstüke dadurch zu vereinigen, daß sie eine lange schwarze oder dunkelblaue Tucheke etlichemal um die aufstehenden Rokfalten und das unterste Ende des Kamisols herumwinden. Da sie im Sommer ohne Kamisol in den an den Schultern mit ausgenähten Zierrathen versehenen Hemdärmeln mit der Schnürbrust gehen, so pflegen sie

sie solches auf allen Nähten mit schwarzen wollenen Schnüren zu besezen, und vornemlich auf einen aus vielen bunten Fleken zusammengenähten steifen Brustlaz bedacht zu seyn. Um den Hals tragen sie nie ein Tuch, ausser in der grösten Kälte. Strümpfe und Schürzen sind weiß; ihre Schuhe, wie Mannsschuhe geformt, mit breiten Absäzen, werden zugebunden. Die Jungfern kämmen ihre Haare ganz glatt nach hinten zu und binden sie mit einem langen schmalen Riemen im Genike fest zusammen, flechten dann daraus zwei Haarzöpfe und wikeln sie von der Seite einigemal um den Kopf herum, damit das Haubenwerk eine Haltung habe. Nun folgt ein Streif himmelblau gefärbtes Papier, eine halbe Elle breit, welches sie um die Flechten herum legen und im Genike zusammenstekken, so daß die Platte des Haars blos bleibt. Dieses Papier soll nur der rechten Binde eine Steife geben, welche (Binde) von schwarzem Rasche ist, und die untersten Eken inwendig mit rothem Tuche gefüttert sind. Wenn sie solche über das Papier legen, so werden die Eken in die Höhe gebogen, daß man das Rothe sehen kann, und die Befestigung der Binde geschieht mit Heften. So bald eine ihren Jungfernstand ehelich oder unehelich verändert hat, so nehmen ihr die Weiber die schwarze Binde ab und streifen über das Papier eine weisse Binde, die wie eine Müze gemacht ist, doch aber auf die Binde passen muß, und in der Mitte zur Bedekung des Haars einen runden Boden hat. Ueber diese kann die vorige schwarze Binde wieder angelegt werden.

Alle Hochzeiten dieser Cas-

suben werden, ausser im höchsten Nothfall, in der Woche nach Michaelis gehalten. So bald das Aufgebot bestellt ist, erscheint die Braut in ihrem Staate in der Kirche, wobei sie statt des schwarzen Tuchroks einen blauen trägt, um welchen unten eine ausgezakte schwarze Tuchbesezung ist; die schwarze Kopfbinde ist mit viereksigten gravirten messingnen Blechstüken geziert. Um die Stirne und den Kopf trägt sie einen Kranz, dermit Goldschaum und Flittern ausstaffirt ist. In diesem Anzuge muß die Braut 3 Wochen hindurch, nämlich von der Bestellung des Aufgebots bis zur Trauung, jederzeit öffentlich erscheinen; während dieser Zeit darf sie auch eine grüne Schürze tragen, da sie sonst eine weisse haben muß.

In der Hochzeitwoche kommen alle Brautleute an Einem Tage bei dem Prediger zusammen, um den Katechismus herzusagen. Nach dieser Prüfung werden sie zu einem fernern christlichen Lebenswandel ermahnt. Der Prediger wird von jeder Braut mit einem Paar cassubischen Handschuhe beschenkt. Der Bräutigam trägt zu seinem Unterscheidungszeichen weiter nichts, als ein grünes oder blaues Band um den Hut. An dem Hochzeittage versammeln sich sämtliche Brautpaare mit ihren erbetenen Gästen gegen Mittag in dem Kirchdorfe, wozu sie gehören. Hier wird einmal herumgetrunken. Darauf begeben sie sich in die Kirche. Die Brautpaare gehen mit ihrer Begleitung um den Altar, opfern, und sezen sich in den Bänken oder Kirchenstühlen nieder. Ist dieß geschehen, so hält der Prediger eine kurze Trauungsrede, worauf er die Brautpaare, eines nach

dem andern, namentlich zum Altar ruft. In einigen Kirchspielen wird sowohl der Bräutigam als die Braut von 2 Weibern, die weisse bis an die Knie herunterhängende Laken über den Kopf geschlagen haben, zur Trauung geführt. Die Hochzeitgerichte, wozu alle Gäste etwas beitragen müssen, sind nicht kostbar; desto frölicher aber ist der Tanz nach der Mahlzeit.

Das eben gedachte weisse Laken macht auch bei Sterbefällen die ganze Trauer der Weiber aus; auch bei Kirchgängen und bei der Kommunion pflegt man sich derselben zu bedienen.

Das gewöhnliche Brod der Cassuben besteht aus Roggen, Gerste, Buchweizen, Haber und Erbsen, welche sie nebst der Spreu nur grob mahlen lassen. Selbst nach der besten Ernde geniesst man dergleichen rauhes Brod und höchstens jährlich 4 Wochen lang wird eine bessere Art Brod gebaken.

Ihr gewöhnlicher Haustrunk ist Milch und Wasser. Bei dieser Nahrung sind sie stark und gesund, und erreichen ein hohes Alter. Bier und Branntwein wird von ihnen nur selten genossen.

Die äußern Complimente eines Cassuben sind polnisch. Er giebt Niemand die Hand, sondern wenn er Jemand eine Ehrerbietung erweisen will, so faßt er ihn mit der rechten Hand ans Knie. Gegen andere, die nicht Cassuben sind, bezeugen sie sich mißtrauisch. Ueberhaupt sollen sie äußerst abergläubisch, eigensinnig, grob, und eben so wie die Wilden in Nord- und Südamerika u. s. w. gegen diejenigen unversöhnlich seyn, welche sie einmal beleidigt haben.

Die meisten Einwohner des preußischen und schwedischen Pommerns bekennen sich zur evangelischlutherischen Religion; doch werden in mehrern Orten auch Reformirte, Katholiken und Juden geduldet. Im Jahr 1782 hatten die Lutheraner in ganz preußisch Pommern 442 Mutterkirchen, 442 Filialkirchen, 15 vagante Kirchen, 46 Kapellen, überhaupt also 1031 Kirchen, Vaganten und Kapellen.

Deutschreformirte Prediger befinden sich in den Städten: Stettin, Pasewalk, Stargard, Kolberg und Stolpe. In Stargard haben sie 2, in den übrigen Orten aber 1 Prediger. Zu Pasewalk gehört das Dorf Blumenthal im königlichen Amte Königsholland; zu Stargard gehören die beiden Kolonien Augustwalde und Karlsbach nebst noch einigen Oertchen; zu Kolberg halten sich die Deutschreformirten in den Städten Köslin, Treptow an der Rega, Greiffenberg, Belgard, Polzin im königlichen Amte Draheim. Von dem reformirten Prediger in Stolpe werden die Gemeinen in der Stadt Rügenwalde, in den Kolonien Wilhelminen und Coccejendorf besorgt. In ganz Pommern haben diese Gemeinen 6 Prediger und 11 Schullehrer. Sie stehen in ihren Kirchen- und Schulsachen unter der Inspektion des Hofpredigers zu Stargard. Im Jahr 1777 wurden in diesen Gemeinen 42 geboren, 41 begraben, 14 getrauet. Die deutschreformirte Gemeine in Lauenburg, welche auch einen Prediger hat, gehört seit 1774 nicht mehr zur pommernschen Inspektion, sondern zu Westpreußen. Die Französischreformirten haben nur 2 Gemeinen, wovon die eine in Stettin 2 Prediger und die andere in

Star-

Stargard, welche nur klein ist, 1 Prediger hat.

Die Römischkatholischen im Civil- und Militärstande (den Lauenburg- und Bütowschen Kreis ausgenommen) sind in Pr. Pommern gegen 3000 Seelen stark, und besitzen überhaupt 4 Stadt- und 24 Landkirchen mit Einschluß des Lauenburg- und Bütowschen Kreises. Diese Kirchen befinden sich in folgenden Orten:

1) In der Stadt Stettin eine Kirche im Schlosse, bei welcher ein Pater vom Dominikanerorden steht, welcher zugleich zum Priester für die sämtlichen unter den pommernschen Regimentern befindlichen Katholiken, mit Ausschluß derjenigen, welche sich im Lauenburg- und Bütowschen Kreise befinden, bestellt ist, und einen Vikar oder Kaplan in Stettin hat. Taufen und Trauungen aber sind den Katholiken in Stettin nicht verstattet.

2) In der Stadt Tempelburg, in welcher sich eine katholische Kirche und im Jahr 1777 12 katholische Familien befanden. Sie hat einen Plebanus oder Probst, welcher aber zu Schönlang in Westpreußen wohnt und in Tempelburg einen Vikar hält, der zugleich die katholischen Kirchen im Amte Draheim versieht, und das Meßkorn sowohl von der Stadt Tempelburg, als auch vom ganzen Amte Draheim hebt.

3) Im königlichen Amte Draheim sind 11 katholische Kirchen, welche 4 Kirchspiele ausmachen, als: im Dorfe Neuwuhrow eine Mutterkirche, deren Filial das Dorf Klaushagen ist, im Dorfe Pöhlen eine verfallene Mutterkirche, welche im Jahr 1777 nur noch einen Thurm hatte, und deren Filiale die Dörfer Großschwarzsee und Ziker sind; im Dorfe Lubow eine Mutterkirche mit ihren Filialdörfern Rakow und Neblin, und im Dorfe Scharpenort eine Mutterkirche mit ihren Filialdörfern Flakensee und Kleinschwarzsee. Vor dem Jahr 1625 waren diese 4 Kirchspiele mit lutherischen Predigern und die Stadt Tempelburg mit 2 evangelischen Predigern besetzt, welche aber von der katholischen Geistlichkeit vertrieben wurden. Nach den zu Bydgost im Jahr 1657 errichteten Verträgen hat der kathol. Plebanus zu Tempelburg alle diese ehemalige Starostei- und jetzige Amtskirchen jederzeit als katholische Kirchen angesehen, und in den Dörfern, welche sämtlich von lutherischen Einwohnern bewohnt sind, nur erlaubt, daß von den vier Schulmeistern oder Küstern, welche anstatt der 4 lutherischen Prediger in den sämtlichen Amtsdörfern übrig geblieben sind, an den Sonn- und Festtagen in diesen Kirchen eine Predigt vorgelesen wird. Die beiden lutherischen Prediger in der Stadt Tempelburg aber, welche zwar an allen Sonn- und Feiertagen den öffentlichen Gottesdienst in der Schloßkirche zu Draheim besorgen und in den Dörfern dieses Amts vierteljährlich das h. Abendmahl austheilen, müssen sich in leztern bei ihren gottesdienstlichen Handlungen mit den Gemeinen in den Schulzen- oder Bauerhäusern versammeln.

Im Lauenburg- und Bütowschen Kreise sind folgende römischkatholische Kirchen, als:

1) In der Stadt Lauenburg die St. Jakobskirche, welche einen Probst mit 2 Vikarien und einen Commendarius hat, der im Lauenburgschen Amtsdorfe Roslasin wohnt.

2) Im königl. Amte Lauenburg 6 römischkatholische Kirchen, nämlich zu Roslasin, Neuendorf, Bresen, Belgard, Labbehn und Garziger, an welch lezterm Orte aber die Kirche bereits verfallen ist. In diesen Dörfern sind zwar nur wenig katholische Einwohner, die Vikarien des Probsts zu Lauenburg predigen aber doch zu gewissen Zeiten in denselben.

3) In der Stadt Bütow, wo sich aber kaum 2 oder 3 römischkatholische Bürger befinden, die St. Katharinenkirche, bei welcher ein Probst steht.

4) Im Bütowschen Distrikte sind 2 katholische Parochi mit 7 Landkirchen, von welchen der Probst in Bütow als Parochus nebst einem Vikar die Kirchen in den zum königlichen Amte gehörigen Dörfern Damesdorf, Damerkow und Großtuchen, und der andere Parochus, welcher unter der Aufsicht des Probsts zu Bütow steht und im Dorfe Bernsdorf wohnt, mit einem Vikar die Kirchen in den zum königlichen Amte Bütow gehörigen Dörfern Bernsdorf, Borntuchen und Katkow, und im adelichen Dorfe Stidniz versehen. Mit Ausschluß des leztern Dorfs bestehen die sämtlichen Amtsdörfern aus lauter evangelischlutherischen Einwohnern.

Die Juden sind in mehrern Orten zahlreich vorhanden; nur in preußisch Vorpommern und in den hinterpommernschen Städten Kolberg und Tempelburg wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet.

In schwedisch Pommern, dessen Einwohner ebenfalls Lutheraner sind, werden Reformirte zwar auch geduldet, ihre Anzahl ist aber so geringe, daß sie keinen eigenen Prediger unterhalten können; daher aus den benachbarten Landen jährlich einmal ein Prediger zur Kommunionhaltung hieher kommt, welchem dazu in Stralsund eine Kapelle in der St. Johanniskirche eingeräumt wird.

Die Römischkatholischen sind, besonders in Stralsund, wegen der vielen Ausländer unter der Garnison, in größerer Anzahl vorhanden; in welcher Rükficht ihnen im Jahr 1775 verstattet wurde, ein Bethaus mit einer Schule in Stralsund einzurichten und einen Prediger mit einem Gehilfen unter dem Namen einer Mission zu unterhalten. Die zur Mission hergeschikten katholischen Priester werden vom Fürstbischoff von Hildesheim, als apostolischen Vikar in Ober- und Niedersachsen, auch dem Norden, bevollmächtigt, und ihre Vollmachten der königlichen Regierung vorgelegt.

Juden findet man in schwedisch Pommern fast gar nicht. Erst seit dem Jahr 1777 ist einigen jüdischen Familien der Aufenthalt, aber mit vielen Einschränkungen, verstattet. Auf dem platten Lande darf kein Jude sich wohnhaft niederlassen, und in den Städten darf solches nur geschehen, wenn spezielle Conzessionen von der königlichen Regierung hiezu ertheilt werden. Ein jeder solcher Jude (ausser den öffentlichen Bedienten, als: Rabbi, Schulmeister und Schlächter) muß 1000 Thaler im Vermögen haben, mit Ausschluß des Hausgeräthes, der Kleidung und der ungewissen Schulden. Häuser zu kaufen ist ihnen untersagt, so auch Handwerker zu treiben, in Städten und Dörfern zu hausiren, desgleichen alle Krämerei, Hökerei und Minuthandel. Ihre Handelsbücher müssen in deutscher Sprache geführt werden.

Die

Die lutherischen Pfarren in schwedisch Pommern sind übrigens in 6 Synoden abgetheilt, nämlich in die greifswaldische, rügensche, wolgastsche, barthsche, loizsche, grimmische. Die rügensche, welche die ganze Insel begreift, ist wieder in 4 Präposituren abgetheilt, deren jede, so wie die Synode in preußisch Pommern, einen Präpositus hat. Die beiden grösten Städte, Stralsund und Greifswalde, haben ihre besondere Ministerien.

1) Die greifswaldische Synode hat 12 Kirchspiele oder Pfarrkirchen, die von 11 Pastoren und einem Diakon besorgt werden.

2) Die rügensche Synode hat 4 Präposituren, nämlich die berger Präpositur, zu welcher 7 Kirchspiele gehören; die gingster Präpositur mit 8 Kirchspielen; die poserizer Präpositur mit 8 Kirchspielen; die jasmund-wittowsche Präpositur mit 4 Kirchspielen.

3) Die wolgastsche Synode mit 15 oder 19 Kirchspielen, an denen 14 Pastoren, 1 Archidiakon und 1 Diakon stehen.

4) Die barthsche Synode besteht aus 30 Kirchspielen, woran mit dem Diakon zu Barth 27 Prediger stehen.

5) Die loizsche Synode hat 10 Kirchspiele mit 8 Predigern.

6) Die grimmische Synode hat 13 Kirchen mit 12 Predigern.

Die Oberaufsicht über die Kirchensachen in schwedisch Pommern und Rügen hat der Generalsuperintendent.

In Preußisch Pommern sind alle evangelischlutherische Gemeinen in folgende 39 Synoden und Inspektionen abgetheilt, deren jede einen Präpositus oder Inspektor hat.

Namen der Synoden A. In Vorpommern	Anzahl der Kirchspiele oder Pfarreien	Stadtprediger mit Einschluß der Präpositen	Dorfprediger	Oeffentliche Schullehrer in Städten	Küster und Schulmeister in Städten	Küster und Schulmeister auf dem Lande
1) die anklamsche Synode	17	4	16	5	5	61
2) die demminsche	15	3	13	4	4	57
3) die gollnowsche	7	2	6	3	1	19
4) die pasewalksche	7	2	6	2	5	29
5) die penkunsche	11	1	10	1	1	24
6) die altstettinsche mit ihren 3 Classen	20	5	17	27	5	59
7) die treptowsche	12	2	11	3	3	38
8) die ukermündische	15	4	13	2	2	25
9) die usedomsche	11	2	10	2	1	11
10) die wollinsche	11	4	9	2	3	26

Sämtliche Prediger an den lutherischen Kirchen zu Altstettin bilden mit dem Generalsuperintendenten von Vor- und Hinterpommern das unter keiner Synode stehende stettinsche geistliche Ministerium von	7	15	—	—	—	—
B. in Hinterpommern, und zwar im Gerichtssprengel der Landeskollegien in Stettin:						
1) die bahnsche Synode	11	2	10	3	1	19
2) die kamminsche	11	3	10	2	3	51
3) die kolbaz- oder neumarksche	16	1	15	—	—	42
4) die dabersche	11	2	10	2	1	11
5) die freienwaldsche	14	2	13	2	1	26
6) die greifenbergsche	18	4	16	4	2	63
7) die greifenhagensche	6	2	5	2	3	14
8) die gülzowsche	7	1	6	—	1	22
9) die jakobshagensche	16	2	14	3	—	38
10) die labessche	9	3	7	2	1	19
11) die massowsche	7	2	6	2	1	17
12) die naugardsche	6	2	5	2	1	22
13) die pirizsche	17	3	16	4	3	18
14) die regenwaldsche	8	2	7	1	—	21
15) die sallentin- oder werbensche	22	1	21	—	2	47
16) die stargardsche	11	7	7	11	4	16
17) die treptowsche	15	3	14	3	4	61
Im Gerichtssprengel der Landeskollegien in Köslin:						
1) die belgardsche	16	3	14	4	4	67
2) die bublitzsche	10	2	9	2	2	31
3) die körlinsche	9	2	8	2	2	31
4) die köslinsche	22	4	20	4	7	71
5) die kolbergsche	12	5	8	5	6	36
6) die neustettinsche	22	4	20	6	2	62
7) die rügenwaldsche	22	4	20	2	5	79
8) die schlawische	19	5	16	5	6	16
9) die stolpische	32	6	29	4	5	171
Hiezu kommen ferner die zu Westpreußen geschlagenen Inspektionen, als:						
a) die lauenburgsche Inspektion	3	2	2	—	—	—
b) die bütowsche Inspektion	4	2	3	6	6	71
c) die charbrowsche Inspektion	9	—	9			
d) die unmittelbar unter dem königlichen Konsistorium zu Stettin stehenden in Tempelburg	1	2	—			
Summe	519	127	451	134	103	1491

Allen diesen Synoden steht ein Generalsuperintendent in Stettin vor. Ueberdieß befinden sich bei den in preußisch Pommern garnisonirenden Regimentern noch 8 Feldprediger. Ueberhaupt genommen sind

	Mutterkirchen	Filialkirchen	Vaganten	Kapellen
a) in Pr. Vorpommern				
in den Städten	29	—	—	—
in den königl. Dörfern	44	42	—	7
in den Kämmereidörf.	8	18	1	4
in den adel. Dörfern	49	57	5	15
b) in Pr. Hinterpommern				
in den Städten	62	—	—	—
in den königl. Dörfern	93	83	1	1
in den Kämmereidörf.	22	9	—	1
in den adel. Dörfern	226	233	8	18
Summe	533	442	15	46

975

Die Schul- und Lehranstalten sind in Pommern gut; besonders hat König Friedrich der Zweite die Landschulen ungemein verbessert, auch im J. 1777 auf dem Lande Gnadenschulen angelegt. Zur Verbesserung des Gehalts der Landschulmeister bestimmte er einen Theil der Zinse von den dem pommernschen Adel zur Verbesserung seiner Güter geschenkten ansehnlichen Summen, und ließ überdieß noch in Orten, wo keine Schulgebäude vorhanden waren, neue aufbauen und die alten Schulgebäude ausbessern; er ließ ferner alle Schulmeister aufs neue prüfen, setzte die untüchtigen ab und tüchtigere an ihre Stelle. Allein da die zu diesem Behuf bestimmten Zinse nicht ganz zureichend waren, so hat die vom pommernschen Konsistorium festgesetzte Besoldung von vierzig bis achtzig Reichsthaler jährlich noch nicht in allen Dörfern eingeführt werden können.

In Greifswalde ist eine reichlich dotirte Universität.

In Stettin befindet sich ein königliches akademisches Gymnasium nebst einer Steuermannsschule; in Stargard das Kollegium illustre Gröningianum nebst einer Realschule.

Ueberdieß verdienen das Gymnasium zu Neustettin und die große Stadtschule in Stettin, insonderheit das in Stolpe errichtete Kadettenhaus hier genennt zu werden, wovon bei der Ortsbeschreibung weitere Nachricht gegeben wird.

Auch in Pommern findet man, wie in der Mark Brandenburg (s. Brandenburg), einige Stämme der Sueven als die ersten Bewohner in den ältesten Zeiten. Die merkwürdigsten hier wohnenden Stämme jenes berühmten Volkes waren folgende:

Die Gothen, die schon 448 vor Christi Geburt den am Strande eingesammelten Bernstein verhandelten, breiteten sich durch das heutige Hinterpommern, Pomerel-

len und Preußen bis in die Gegend von Königsberg, und in Norden sogar bis in Dänemark und Schweden aus. Die Lemovier und Rügier oder Rügianer wohnten zwischen der Peene und Uker und im heutigen Hinterpommern um die Rega und Wipper, zogen aber nachher zum Theil nach Vorpommern und auf die Insel Rügen. Die Suionen lebten auf der Insel Usedom; die Avioner oder Cavioner, die Angler oder Anklamer, und die Variner oder Wariner, auch Warner zwischen der Oder und Warne; die Burii in der Gegend der jezigen Stadt Barth oder Bard; die Eudoser oder Fudoser, die Suardoner und Nuithoner zwischen den Flüssen und in den ehemals diken Wäldern des heutigen Vorpommerns; die Sidiner, Sidener oder Stitiner in der Gegend von Stettin, zwischen der Oder und Peene; die Burgundionen oder Burgunder in der mittägigen Gegend des jezigen Hinterpommerns, zwischen der Oder, Neze und Weichsel; und die Longobarden in den an die Mark angränzenden Theilen von Pommern.

Im vierten und fünften Jahrhundert verließ der gröste Theil dieser deutschen Völkerstämme die hiesigen Gegenden, und die wenigen Uebriggebliebenen wurden von den aus Osten eindringenden mehr gesitteten Slaven oder Wenden unterjocht. Von diesem berühmten Volke hatten sich in den hiesigen Gegenden die Wilzen, und besonders ein Stamm derselben, die Lutizier oder Loyzer auf beiden Seiten der Peene niedergelassen. Die leztern machten wieder vier besondern Stämme aus, nämlich: die Tholenser oder Tollenser zwischen der Peene und Oder, am See und Flusse Tollensee bis ins heutige Meklenburg hinein; die Rhedarier oder Rheterer zwischen der Oder und Peene bis in die Ukermark; die Circipener oder Circipaner und die Kiziner oder Kissiner zwischen der Peene, Rekniz und Warne. Nachher aber wurden die Einwohner zwischen der Weichsel und Oder in dem heutigen Pomerellen und Hinterpommern eigentlich Pomoraner oder Pommern, die zwischen der Oder und Warne in dem jezigen Vorpommern hingegen Wilzen oder Welataber oder Loyzer genennt.

In Ansehung ihrer Bekehrung zum Christenthum fanden Karl der Große und seine Nachfolger die nämlichen Schwierigkeiten, wie in der Mark. Obschon König Ludwig der Erste, Karls Sohn, um das Jahr 820 durch einige Mönche aus dem Kloster zu Corvei auf der Insel Rügen dem h. Veit zu Ehren eine Kirche erbauen ließ, obschon Kaiser Otto der Erste mit dem Markgrafen Gero die Rheterer im Jahr 955 oder 960 bekriegten, ihren Fürsten Stoignev nebst dem vornehmsten Adel und vielen andern ihres Volks ermordeten, ihre Stadt Rhetra mit dem Haupttempel ihres Gottes Radegast zerstörten und die übriggebliebenen Wenden zwangen, das Christenthum anzunehmen, und obschon das Land von allen Seiten mit christlichen Kirchen, unwissenden Priestern und habsüchtigen Mönchen zahlreich besezt ward, so rotteten sich die Wenden gegen das Jahr 976 unter K. Otto dem Zweiten doch wieder zusammen, fielen vom Christenthum ab, jagten

ten Priester und Mönche wegen ihrer unersättlichen Habsucht aus dem Lande, schlugen ihrer viele todt, baueten ihre Hauptstadt Rhetra wieder auf und stellten darin den heidnischen Gottesdienst wieder her.

Allein durch immer fortdauernde Kriege geschwächt, in welchen die Wenden zu Tausenden blieben (z. B. in Einer Schlacht allein 30,000 Mann) oder als Gefangene mit verabscheuungswürdiger Grausamkeit hingerichtet wurden, mußten sie sich endlich unter Kaiser Otto dem Dritten bequemen, nicht nur den ihnen bereits unter Karl dem Großen auferlegten Tribut zu bezahlen, sondern auch sich ruhig zu verhalten und sich taufen zu lassen. Die von den Kaisern gesezten Gränz- oder Markgrafen mußten über die Erfüllung dieser Punkte wachen, und verhüten, daß die wendischen Fürsten und nachmaligen erblichen Herzoge von Pommern nicht wieder abtrünnig würden, welches ihnen aber nicht immer gelang.

Von Svantibor dem Ersten an, der im Jahr 1107 als erster erblicher Herzog von Pommern im Kriege wider die Dänen und Polen starb, und als der gemeine Stammvater aller nachherigen Herzoge anzusehen ist, bis zu dem am 10ten März 1637 erfolgten Tode des lezten Herzogs Bogislav des Vierzehnten, inner welchem Zeitraum Pommern vierzehnmal unter verschiedene Linien getheilt wurde, ist dieses Land fast unaufhörlich mit Kriegen heimgesucht worden. So wurden z. B. im Anfange des eilften Jahrhunderts die Pommern einigemal von den Polen mit Krieg überzogen und zum Tribut gezwungen; im 12 Jahrhundert gab es wieder Krieg mit den Polen, mit den Dänen (welcher im J. 1181 die erste Lehnsempfängniß der pommernschen Fürsten zu Herzogen des heil. Röm. Reichs erklärt wurden) mit der Kreuzarmee und untereinander selbst; im 13 Jahrhundert abermal mit Polen, Preussen und mit den Kreuzherren. Alle diese Kriege entvölkerten und verwüsteten Pommern dergestalt, daß nur wenig Spuren von der Emsigkeit und dem sorgfältigen Fleiße der Wenden in der Bebauung dieser Gegenden übrig blieben. Denn die vorzüglichsten Städte: Kolberg, Stettin, Damm u. a. wurden mit Feuer und Schwerd verwüstet, Fleken und Dörfer waren abgebrannt, in ganzen Gegenden war keine menschliche Wohnung zu finden, und die zu Tausenden gemordeten (z. B. in der im Jahr 1113 mit den Polen gehaltenen Schlacht sollen 40,000 und 1118 abermals 18,000 Pommern gefallen seyn) und unbegraben liegen gebliebenen Pommern dienten Jahre lang den Wölfen, Hunden und Raben zur Nahrung. Ausser dem wurden noch viele junge Leute aus dem Lande geführt.

Dieß veranlaßte die pommernschen Herzoge bereits um das Jahr 1190, nach dem Beispiele der Mönche des Klosters Kolbaz, nach und nach durch allerhand Vortheile fremde Einwohner ins Land zu ziehen. Sie verliehen daher den eingewanderten Deutschen, wie jene Mönche ihren deutschen Bauerfamilien und Akerleuten, viele Freiheiten und Vorzüge vor den

freigebornen Wenden, deren noch jezt beibehaltene Leibeigenschaft wahrscheinlich in diesem Zeitraume ihren Ursprung nahm. Die Herzoge verliehen auch gewisse Landgüter an Deutsche von Adel, welche nebst den übrigen deutschen Ansiedlern gröstentheils aus Niedersachsen waren und die erhaltenen Landstriche durch ihre mitgebrachten Bauern und Knechte wieder anbaueten und bevölkerten.

Die erbitterten Wenden wollten anfänglich die neuen Ankömmlinge nicht unter sich leiden und sie zu keinen Ehrenämtern gelangen lassen. Daher errichteten auch die Deutschen unter sich solche Aemter und Gewerbe, wozu kein Wende genommen wurde. Allein dafür nahmen die Pommern, welche noch von den alten Sueven übrig waren, die Sachsen, als ihre ältesten Landsleute, nicht nur gern und willig auf, sondern richteten sich mit solcher Anhänglichkeit nach ihren mitgebrachten Gesezen und Gewohnheiten, daß sie nach 60 bis 70 Jahren sogar die nordische Sprache ganz verlernt und die deutsche angenommen hatten.

Die dem deutschen Adel von den Herzogen ertheilten Vorzüge bewegten nach und nach einige wendische Edelleute, ihre erbeigenthümliche Besizungen den Herzogen als Lehne anzutragen und sie von ihnen zu Lehn zu nehmen. Die Sachsen erbaueten neue Städte und verbesserten die alten nach deutscher Art, wie z. B. Gollnow, Anklam, Ukermünde, Freienwalde u. a. welche durch die wieder eingeführten Handwerker und Künste bald in Aufnahme kamen, dagegen die wendischen Städte nunmehr nach und nach immer mehr verfielen und manche endlich gar wüste wurden. Diejenigen Wenden, welche sich dieses nicht gefallen lassen wollten, wichen nach Hinterpommern, und lieſſen sich bei ihren Landsleuten, den Cassuben, nieder. Hiedurch fiel der ganze Strich zwischen der Leba und Grabow von Vorpommern ab, vereinigte sich mit Pomerellen und unterwarf sich dem Fürsten Sambor dem Ersten, welcher unter den hinterpommernschen Fürsten zuerst den herzoglichen Titel annahm, ob er schon mit dem deutschen Reiche in keine Verbindung getreten war, und vor seinem im Jahr 1207 erfolgten Tode zur Vermehrung der Volksmenge verschiedene Städte angelegt hatte. Die hiesigen Wenden erkannten nun auch die übrigen Vorpommern nicht mehr für ihre Landsleute, sondern nannten sie blos die Deutschen oder die Sachsen.

Herzog Barnim der Erste, welcher alleiniger Herr von ganz Slavien oder Vorpommern war, und sich von der seit dem Jahr 1185 gedauerten dänischen Oberherrschaft befreite, sorgte durch Anziehung neuer Kolonisten und durch Erbauung verschiedener Flecken und Städte, z. B. Greifenhagen, Bahn u. a. rühmlichst für die Aufnahme seines Landes, welche nur durch den Krieg mit dem Markgrafen Johann dem Ersten und Otto dem Dritten wegen der Neumark auf kurze Zeit zerstört wurde. Allein weit nachtheiliger war der Krieg, welchen er mit dem Markgrafen von Brandenburg führen mußte, und worüber er zu Damm im Jahr 1278 starb. Seine drei Söhne, Bogislav der Dritte, Barnim

der

der Zweite (welcher 1295 in der ukermündischen Haide von dem Edelmann Vidant Mukerwiz erstochen ward, weil ihn dieser bei seiner Frau ertappt hatte) und Otto der Erste geriethen durch den am 8 Januar 1295 erfolgten Tod Mestewin des Zweiten, lezten Herzogs der ersten herzoglichen hinterpommernschen Linie, mit dem Markgrafen von Brandenburg in neue Händel, und die beiden übrig gebliebenen Brüder stifteten zwo besondere Linien und Regierungen, nämlich Otto der Erste die stettinsche, welche mit Otto dem Dritten im Jahr 1464 erlosch, und Bogislav der Vierte die wolgastsche Linie, die mit Erich dem Ersten (VII. IX. X.) im J. 1459 und am 10 März 1637 mit Bogislav dem Vierzehnten ausstarb.

Mit dem Aussterben der stettinschen Linie entstanden zwischen dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich dem Zweiten, und den pommernschen Herzogen Erich dem Zweiten und Wartislav dem Zehnten, welche sich von beiden Seiten auf gewisse Erbfolgeverträge beriefen, große Streitigkeiten und landesverderbliche Kriege, die sich jedoch damit endigten, daß die pommernschen Herzoge der wolgastischen Linie im Besiz der stettinschen Lande blieben und mit Brandenburg wegen der Erfolge einen Vergleich abschloßen. Unter Erich dem Zweiten sah es überhaupt in Pommern wegen der innern Unruhen übel aus, indem sich die Städte theils gegen ihre Landesherren auflehnten, theils unter sich Händel hatten, theils mit dem Adel fast in beständigen Fehden lebten, wodurch der Wohlstand des Landes sehr abnahm. Hiezu kam unter dem Herzog Johann Friedrich (welcher am 9 Febr. 1600 starb) eine für damalige Zeiten große Schuldenlast von 250,000 Rthlr., die er durch Pracht und Verschwendung, auch seine schlechte Regierung, durch Höflinge und Schmeichler machte. Unter dem Herzog Philipp Julius (welcher am 6 Febr. oder 26 Jul. 1625 starb) fieng der dreißigjährige Krieg an, vor dessen Beendigung mit Bogislav dem Vierzehnten am 10 März 1637 die Herzoge von Pommern ausstarben, nachdem er im Jahr 1625 alleiniger Herr von Pommern geworden war, und sein Geschlecht seit Svantibor dem Ersten beinahe 600 Jahre dieses Land regiert hatte.

Wegen der zwischen den Herzogen von Pommern mit den Markgrafen und nachherigen Churfürsten von Brandenburg in den Jahren 1244, 1280, 1298, 1305, 1307, 1338 geschlossenen Vergleiche und Erbverträge, wegen der von Kaiser Ludwig dem Fünften im Jahr 1323 mit Pommern geschehenen Belehnung und wegen neuerer Vergleiche von 1415, 1427, 1472, 1479 zu Prenzlau und 1529 zu Grimnitz hätte zwar der damalige Churfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, dem Herzog Bogislav dem Vierzehnten in der Regierung des Herzogthums Pommern folgen sollen; allein Schweden war einmal seit 1630 nach der Vertreibung der Kaiserlichen bereits im Besize von Pommern, und in dem Vergleiche, welchen Gustav Adolph als Eroberer mit dem von allen Seiten gedräng-

gedrängten Herzog Bogislav dem Vierzehnten geschlossen hatte, war festgesezt worden, daß die Schweden Pommern so lang im Besiz behalten sollten, bis die Erbfolgesache völlig entschieden und ihnen die aufgewandten Kosten für die Befreiung des Landes von der kaiserlichen Einquartirung würden vergütet worden seyn. Hierüber, und weil Schweden sich auch der Huldigung des Churfürsten von Brandenburg, der sie von den Ständen vermöge der Erbverträge forderte, widersezte, kam es auch zwischen Brandenburg und Schweden zum Kriege, der endlich, so wie die Ansprüche der Polen und Sachsen, durch den am 14 Oktober 1648 geschlossenen westphälischen Frieden geendigt wurde.

Vermöge dieses Friedensschlusses ward Pommern zwischen Schweden und Brandenburg getheilt. Die Königin Christine von Schweden, Gustav Adolphs Nachfolgerin, erhielt ganz Vorpommern nebst der Insel Rügen und den damals zu Hinterpommern gehörigen Städten: Stettin, Garz, Damm und Gollnow, so wie auch die Insel Wollin nebst dem ganzen Oderstrome mit dem Haff und dessen drei Ausflüssen, Peene, Swine und Divenow; der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm der Große, hingegen erhielt den übrigen größten Theil von Hinterpommern. Allein gleich nach geschlossenem Frieden entstanden wegen der Räumung von Hinterpommern zwischen Schweden und Brandenburg Irrungen, welche durch die von 1650 bis 1653 dauernde Kommission in dem stettinschen Gränzrezesse also beendigt wurden: daß Schweden auch noch die Städte Kammin, Greifenhagen, Bahn, Fiddichow und die Herrschaft Wildenbruch erhielt, und der Churfürst von Brandenburg zur Bezahlung der Landschulden 476,360 Gulden übernehmen mußte, worauf am 1 Jun. 1653 die wirkliche Einräumung von Hinterpommern an Brandenburg erfolgte.

Während des ganz Deutschland verwüstenden dreißigjährigen Krieges erlitt Pommern fast unbeschreibliche Drangsale. Alles wurde verwüstet, geplündert und verheert. Im Jahr 1627 wurden 30,000 Mann kaiserliche Truppen zwar nur auf 6 Monate einquartirt, wovon 33 Kompagnien nach Vorpommern, 35 nach Rügen und 55 nach Hinterpommern kamen, die monatlich ohne die Naturalverpflegung dem Lande über 38,000 Rthlr. kosteten; aber sie blieben über 3 Jahre in Pommern, wo sie (nach ihrem alten Brauch) raubten, mordeten und plünderten, die Städte erst durch unerhörte Kontributionen ganz aussaugten und dann in Brand steckten (wie z. B. Pasewalk), das Land aber jämmerlich verheerten und am Ende die Dörfer gleichfalls anzündeten, so daß die meisten Dörfer wüste standen und Niemand das Land bauete. Diese Einquartirung verursachte im Herzogthum Stettin und im Herzogthum Wolgast einen Schaden von mehr als 22 Millionen Rthlr. Ueberdieß waren alle Landstraßen durch blutdürstige Krieger und geldgierige Räuber unsicher gemacht worden, wodurch Theuerung und Hungersnoth entstanden. Am Ende kam noch die Pest dazu, die vollends alle Einwohner theis auftrieb, theils aus dem Lande vertrieb, so daß aus Mangel an Menschen die Verstorbenen unbegraben blie-

blieben und von Wölfen, Hunden und Raben gefressen wurden. Alles dieses Elend ward jedoch nach vollbrachter Theilung nur zum Theil vermindert, indem die Verwüstungen durch Krieg einige kurze Zeiträume ausgenommen, bis unter König Friedrichs des Zweiten Regierung fortdauerten und erst im Jahr 1763 aufhörten.

Denn im Jahr 1657 verwüsteten Pommern die Polen; im Jahr 1659 fielen 14,000 Mann kaiserliche Völker mit Feuer und Schwerd ins Land und 1674 kamen die Schweden wieder, wurden aber vom Churfürsten von Brandenburg zurükgetrieben, und mußten obige, durch den stettinschen Vergleich an sie gekommene Städte nebst den übrigen eroberten Ortschaften bis auf Damm und Gollnow an Brandenburg zurükgeben. Im Jahr 1711 fielen abermals rußische, dänische und sächsische Kriegsschaaren in Pommern ein, wo besonders die Russen fürchterlich hauseten, mit Feuer und Schwerd plünderten und die Städte Garz, Wolgast u. a. m. verbrannten, und Stettin nur deswegen schonten, weil Friedrich Wilhelm der Erste, König von Preußen, den Russen 200,000 Rthlr. für die Belagerungskosten zahlte, und der Herzog von Holstein, als Administrator von Schweden, den Sachsen eben so viel gab. Dagegen besezte der König von Preußen den ganzen vorpommernschen Distrikt zwischen der Oder und Peene nebst Wolgast und den Inseln Usedom und Wollin mit seinen Soldaten, und die Russen, Dänen und Sachsen räumten das übrige Vorpommern, womit Karl der Zwölfte jedoch nicht zufrieden war. Allein nach seinem vor der Festung Friedrichshall in Norwegen am eilften December 1718 erfolgten Tode wurde dieser Krieg durch den am 21 Januar 1720 geschlossenen stokholmschen Frieden geendigt. Durch diesen Frieden erhielt der König von Preußen, Friedrich Wilhelm der Erste, gegen die Bezahlung von 2 Millionen Rthlr. die Stadt Stettin nebst dem Distrikte zwischen der Oder und Peene, die Inseln Usedom und Wollin nebst den Ausflüssen der Swine und Divenow, dem Haff und der Oder, und die Städte Damm und Gollnow, und die Peene ward zwischen Schweden und Preußen in Pommern zur Gränze angenommen.

In diesem Zustande hat Pommern bis jezt dem König von Schweden und dem König von Preußen gehört; aber auch noch in der lezten Hälfte des vorigen Jahrhunderts während des siebenjährigen Krieges von Russen und Schweden große Drangsale erlitten, die sich theils durch den am 5 Mai 1762 zu Petersburg mit Rußland und theils durch den am 22 Mai 1762 mit Schweden zu Hamburg geschlossenen Frieden für Pommern endigten, welches in Ansehung des politischen Zustandes so gelassen wurde, wie man sich durch den oben gedachten stokholmer Frieden verglichen hatte.

Seitdem genießt Pommern einer ungestörten Ruhe, und der Fleiß der Einwohner sowohl, als auch die Unterstüzungen Königs Friedrich des Zweiten haben den durch jenen verderblichen Krieg verursachten Schaden fast ganz wieder ersezt und vergessen gemacht, obschon nur allein auf dem platten Lande in Hinterpommern

mern 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe abgebrannt worden waren. Der edel denkende geheime Finanzrath, Hr. von Brenkenhof, wirkte von dem großmüthigen König Friedrich dem Zweiten aus, daß er zum Wiederaufbau dieser Gebäude 1,363,129 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. schenkte, ungeachtet auch alle königlichen Kassen durch den Krieg in die zerrüttetsten Umstände gekommen waren. Auch dem durch eben diesen Krieg entstandenen Mangel an Zugvieh, an Brod- und Saatkorn half Friedrich der Zweite dadurch ab, daß er seinen treuen Pommern nach geschlossenem Frieden 12,327 Pferde, 930 Wispel Mehl, 5380 Wispel Roggen, 20,044 Wispel Gerste, 7224 Wispel Haser schenkte, deren sämtlicher Werth fast 4 1/2 Tonnen Goldes betrug. Besonders aber bekam der zahlreiche und verarmte pommernsche Adel sehr großen Antheil an den landesväterlichen Unterstützungen, und wurde dadurch sogar für die Zukunft in bessere und bleibende Glüksumstände versezt. Denn König Friedrich der Zweite und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm der Zweite liessen den Gutsbesitzern zur Verbesserung ihrer Güter die unter dem Namen der Meliorationsgelder bekannten großen Summen auf ewig gegen eine fast nicht benennungswerthe Verzinsung von einem und zwei vom Hundert auszahlen, und wendeten diese Zinse wieder zu Pensionen für dürftige adeliche Wittwen und Waisen, zur Unterhaltung des Kadettenhauses zu Stolpe und zur Verbesserung des Gehalts der Schulmeister auf dem Lande an u. s. w. (s. von Brenkenhofs Leben S. 46). Ueberhaupt lassen sich die wichtigsten königlichen Unterstützungen, welche Pommern seit dem siebenjährigen Kriege genossen hat, am besten aus nachstehendem Verzeichnisse übersehen.

1) Für Meliorationen und zu Etablissements sind gegeben worden:	Rthlr.
1769 zur Austrokkung eines Theils der Madüe	36,231
1770 dem Adel zu Wiederherstellung und Verbesserung seiner Güter	380,000
— zu Anlegung des Kadettenhauses in Stolpe	
— an Bauern und Landleute wegen des Mißwachses 72,000 Scheffel Roggen, an Werth	118,000 120,000
— zur Urbarmachung der Moräste und Wiesen längs der Plöne und zum Etablissement von 150 fremden Familien	40,000
— zur Urbarmachung des Thurbruches auf der Insel Usedom und zum Etablissement von 30 Familien	10,475
1772 dem Adel zur Verbesserung seiner Güter	372,000
1773 desgleichen	200,000
1774 desgleichen { dem Adel	50,000
{ den Aemtern	50,000
1775 desgleichen	145,000
1776 desgleichen	150,000
1777 desgleichen, und zur Urbarmachung der Moräste bei Schmolsin und Kammin	200,000

		Rthlr.
1779	desgleichen, und zur Urbarmachung der Moräste an der Ihna	100,000
1780	dem Adel zur Verbesserung seiner Güter	200,000
1781	desgleichen	200,000
1782	desgleichen	200,000
1783	desgleichen	175,000
—	zum Etablissement von 162 Familien kleiner Hausleute oder Taglöhner in königlichen und adelichen Dörfern	25,000
1784	zu Güterverbesserungen und Etablissements dem Adel, der Stadt Neustettin und einigen Aemtern	200,000
1785	dem Adel zu Verbesserung seiner Güter, zur Erbauung mehrerer Seidenhäuser, zu Kleesaamen u. dgl.	100,000
—	zum Anbau 652 Büdner- oder Taglöhnerfamilien, ingleichem einiger Kirchen und Schulhäuser	100,000
—	zu Anschaffung des fehlenden Sommersaatgetreides an Landleute	19,000
1786	zu allerlei Meliorationen	100,000
—	zu Unterstüzung der kolbergschen Domkapiteldörfer	1000
1787	zu Meliorationen	50,000
1789	desgleichen	60,000
	Summe	3,401,706

Wobei jedoch oben gedachte 4 1/2 Tonne Goldes nicht mit begriffen ist.

2) An Baugeldern:

1763	für die oben gedachten abgebrannten Gebäude dem platten Lande zum Bauen	1,363,129
1783	zum Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Jakobshagen	39,000
1784	zum Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Vangerow	4000
—	für Wohnhäuser der Regiebedienten in Vorpommern	16,000
—	zu Erbauung der Kasernen in Kolberg	7470
—	zu Vollendung des neuen Baues der Stadt Jakobshagen	5000
1785	zur Reparatur des Hafens zu Swinemünde	13,638
—	zur Reparatur der Brüken, Bollwerke u. s. w. der Stadt Kolberg	7432
1787	zu Aemterbauten und Reparaturen	15,000
1789	zu Bauten und Reparaturen	6000
	Summe	1,462,269

3) Zum Besten der Manufakturen und Fabriken:

1764	zu Ansezung 250 fremder Wollspinnerfamilien	22,000
1783	zum Etablissement von 13 Manufakturen in Wolle, Hälpel oder Velpes, Leder, Seife, Stärke und	

Wachs-

		Rthlr.
	Wachstuch, zu Färbereien und Branntweinbrennereien in den Städten Stettin, Köslin, Rügenwalde, Stolpe, Treptow u. a.	33,000
1783	zur Vergrößerung der Wollmagazine und Unterhaltung der Fabriken	12,000
1784	zur Erweiterung der Ledermanufaktur in Anklam	3000
—	zu einer dergleichen in Treptow	1500
—	desgleichen in Greifenhagen	1500
—	zu einer Barchent- und einer andern Baumwollzeugmanufaktur in Friedrichshuld	1000
—	zu Vermehrung der Wollmagazine in kleinen Städten	4000
—	zu einer Manufaktur von Kastorstrümpfen in Lauenburg	2000
—	zu einer Strumpfmanufaktur in Neustettin	2400
—	zu einem Baumwollmagazin für die pommernschen Manufakturen	6000
1785	zur Verstärkung der Wollmagazine	6000
—	zu einer Baumwollstrumpfmanufaktur in Garz	4000
—	zu einer Ledermanufaktur in Anklam	3000
—	zu einer dergleichen in Treptow	1500
—	zu einer Segeltuchmanufaktur in Rügenwalde	5000
—	zu einer Schiffsthaumanufaktur daselbst	4000
—	zu einer Flaggentuchmanufaktur in Stettin	3000
1789	den Tuch- und Raschwebern in Bütow und Polzin	900
	Summe	115,800

so daß mit Ausschluß der 4 1/2 Tonnen Goldes die Unterstützungsgelder von 1763 bis 1789 die Summe von 4,979,775 Rthlr. ausmachen.

Die ältere Abtheilung des Herzogthums Pommern weicht von der gegenwärtigen ausserordentlich ab. Im 12 Jahrhundert hieß Vorpommern das Land zwischen der Warnow im heutigen Herzogthum Meklenburg und der Persante; hingegen Hinterpommern das Land zwischen der Persante, Brahe, Weichsel und Neze. Im 17 Jahrhundert erstrekte sich das Land, welches man Vorpommern nannte, nicht einmal von der Rekeniz bis an die Oder. Denn als es im westphälischen Frieden an Schweden kam, wurden die an der Westseite der Oder gelegenen Städte Stettin und Garz als hinterpommernsche Städte betrachtet, doch aber der Krone Schweden zugelegt. Heut zu Tage pflegt man Vorpommern Pomerania citerior, das Land zwischen der Rekeniz und Oder, und Hinterpommern, Pomerania ulterior, das Land zwischen der Oder und Westpreußen zu nennen, mithin die Oder als die Gränze zwischen beiden Pommern anzusehen. Allein die ältern Landcharten sind auf diese Weise noch nicht abgetheilt; sondern sie ziehen den Theil des Herzogthums Stettin, der zwischen der Oder und Ihna liegt, und wozu der Greifenhagensche und Pyritzsche Kreis gehören, annoch zu Vorpommern. Das Land zwischen der Ihna und Leba findet man insbesondere das Herzogthum Pommern genannt, und

und ebenfalls in Vor- und Hinterpommern abgetheilt, da dann zu jenem das Land zwischen der Ihna und Wipper, mithin auch das Herzogthum Cassuben, welches gröstentheils um die Persante gelegen hat, jezt aber keine besondere Landschaft mehr ausmacht, und das Fürstenthum Kammin, welches keine bestimmten Gränzen hat; zu diesem aber das Land zwischen der Wipper und Leba, mithin auch das Herzogthum Wenden gerechnet wird.

Gegenwärtig wird das königlich preußische Herzogthum Pommern in Vor- und Hinterpommern und jedes wiederum in verschiedene Kreise abgetheilt. Vorpommern gränzt gegen Abend an Meklenburg und die Peene, und im Norden macht die Peene ebenfalls von ihrer Vereinigung mit der Trebel an bis zu ihrem Ausflusse in die Ostsee die Gränze zwischen dem preußischen und schwedischen Pommern (in dem zwischen Schweden und Preußen zu Stokholm am 21 Januar 1770 geschlossenen Frieden, nach welchem „die Stadt Stettin mit „dem dazu gelegten ganzen Di„strikt Landes zwischen der Oder „und Peene nebst den Inseln Wol„lin und Usedom, samt den Aus„flüssen der Swiene und Dive„now, dem frischen Haff und der „Oder, bis sie in die Peene fließt, „und ihren Namen verliert," an Preußen abgetreten wurde, ist die Peene zur Gränze und zum gemeinschaftlichen Eigenthum bestimmt worden). Gegen Morgen hingegen gränzt preußisch Vorpommern an Hinterpommern und gegen Mittag an die Marken und Meklenburg. Es enthält folgende 5 Kreise: 1) den Randowschen Kreis, 2) den Anklamschen Kreis, 3) den Demmin- und Treptowschen Kreis, 4) den Usedomschen Kreis und 5) den Wollinschen Kreis.

Hinterpommern aber wird in folgende 18 Kreise eingetheilt, wovon a) 10 Kreise zu dem Gerichtssprengel derjenigen Landeskollegien gehören, welche zu Stettin ihren Siz haben, als: 1) der Flemmingsche Kreis, 2) das Domkapitel Kammin, 3) die Probstei Kukelow, 4) der Greifenhagensche Kreis, 5) der Pirizsche Kreis, 6) der Saziger, Freienwalde, Wedell und Pansin-Borkschе Kreis, 7) der Daber-, Naugard- und Dewizsche Kreis, 8) der Borksche Kreis, 9) der Osten- und Blücherſche Kreis, 10) der Greifenbergsche Kreis.

b) Diejenigen 8 Kreise oder die sogenannten 8 Hinterkreise, welche zum Gerichtssprengel derjenigen Landeskollegien gehören, welche zu Köslin ihren Siz haben: 1) das Fürstenthum Kammin oder der Fürstenthumsche Kreis, 2) das Domkapitel Kolberg, 3) der Belgard-Polzinsche Kreis, 4) der Neustettinsche Kreis, 5) der Rummelsburgsche Kreis, 6) der Schlawe- und Polnowsche Kreis, 7) der Stolpische Kreis und 8) der Lauenburg- und Bütowsche Kreis.

In allen diesen Kreisen befanden sich (nach F. Herzbergs Magazin für die Geographie und Statistik der königlich Preußischen Staaten) im Jahr 1789 56 Städte mit 16852 Häusern und Feuerstellen, wovon 6136 Feuerstellen auf die 16 vorpommernschen Städte und 10716 auf die 40 hinterpommernschen zu rechnen sind. Ueberdieß hatten die Städte noch 4371 Scheunen. Die sämtlichen Städte standen in dem Feuersozietäts-

zietätskataster taxirt und versichert für 7,131,678 Thaler, wovon 4,353,634 Thaler den 16 vorpommernschen Städten und nur 2,778,044 Thaler den 40 hinterpommernschen Städten zufällt. Ferner zählte man 42 königliche Aemter, welche unter 32 Beamten stehen, mit 634 Dörfern und 271 Vorwerken, welche 17,402 Feuerstellen hatten. Die Kämmereien besaßen 159 Dörfer und 82 Vorwerke, mit 3982 Feuerstellen. In den 1338 adelichen Dörfern und Vorwerken waren 31,107 Feuerstellen. Das platte Land der Provinz zählte also überhaupt 52,491 Feuerstellen.

Im Jahr 1791 hingegen zählte man nach einer von Hrn. Wutstrack vorhandenen Tabelle in den 56 Städten 16,981 Feuerstellen, wovon 6261 zu Vorpommern und 10,720 zu Hinterpommern gehören. In den 42 königlichen Aemtern unter 32 Beamten waren 625 Dörfer und 231 Vorwerke. Die Kämmereien besaßen 168 Dörfer und 88 Vorwerke; der Adel hingegen hatte 1425 Dörfer und 2135 Vorwerke. In diesen 2238 Dörfern und 2454 Vorwerken befanden sich 52,498 Feuerstellen, wovon 10,965 auf Vorpommern und 41,533 auf Hinterpommern kamen. In den Städten und Dörfern zählte man also zusammen 69,479 Feuerstellen.

Im Jahr 1733 waren nur 49,575 Feuerstellen; im J. 1767 zählte man 59,684 und im Jahr 1782 schon 65,917 Feuerstellen.

Das verschiedene Verhältniß zwischen den Städten und Dörfern in Vor- und Hinterpommern wird sich am besten aus folgenden Verzeichnissen und beiliegenden Tabellen beurtheilen lassen:

Tabelle über den Zustand der Städte im Jahr 1789.

A. In Vorpommern	In den Städten und Vorstädten sind Häuser mit Dächern von Ziegeln	Dächern v. Stroh u. Schindeln	Sine aller Häuser	Scheunen bei den Städten	Die Städte sind im Feuer kataster taxirt mit Rthlr	gr	Die Städte haben Einwohner vom Civiletat	Darunter sind von Wollarbeitern Tuchmacher Mst.	Ges.	Zeugmacher Mst.	Ges.	Strumpfm Mst.	Ges.	Hutmacher Mst.	Ges.	Diese Wollarbeiter haben an Wolle verarbeitet kleine Stein von 11 Pfund Stein	Anzahl der im ganzen Jahre gemachten Tücher	Zeuge
Stettin	1530	54	1584	23	2858625	—	16249	3	3	11	38	10	13	9	14	1580	24	1208
Anklam	479	83	526	54	267637	—	3288	5	—	—	—	3	—	4	2	326	117	—
Pasewalk	520	—	520	171	136480	—	3078	11	2	1	1	1	—	3	—	1551	7	107
Demmin	345	14	359	75	168195	—	2460	3	—	—	—	1	—	2	—	358	—	71
Wollin	208	162	370	85	58018	—	2207	1	—	1	4	1	—	1	1	157	—	58
Garz	369	—	369	117	129055	—	2133	2	1	—	—	—	—	1	—	190	67	—
Gollnow	350	39	389	156	104865	—	2108	25	8	—	—	—	—	1	—	1512	117	109
Swinemünde	270	37	307	—	167624	—	2057	1	—	—	—	—	—	1	—	128	—	48
Treptow	339	12	351	136	60900	—	1828	5	—	—	—	—	—	2	—	169	—	68
Damm	231	19	250	29	81230	—	1774	10	3	5	6	—	—	1	—	1016	13	308
Ukermünde	233	8	241	43	77135	—	1586	2	—	—	—	—	—	1	—	134	—	—
Neuwarp	216	4	220	49	48345	—	1249	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	193	3	196	47	44975	—	1122	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penkun	148	—	148	92	47545	—	960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	172	17	189	62	34775	—	823	2	2	4	2	—	—	—	—	202	—	107
Jarmen	31	50	81	23	35230	—	515	1	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—
Summe	5634	502	6136	1162	4353634	—	43437	72	19	22	51	16	13	26	17	7389	345	2084
B. In Hinterpommern																		
Stargard	1040	—	1040	149	464116	—	5919	11	6	26	98	1	2	6	3	3390	302	3586
Kolberg	750	86	816	87	229169	—	4178	9	9	51	111	1	—	4	—	7264	76	4435
Stolpe	531	17	168	107	208850	—	4092	12	5	14	5	—	—	4	3	1220	44	680
Treptow	539	12	551	128	163420	—	3144	3	—	22	54	2	—	1	—	1109	91	254
Köslin	573	—	573	96	272390	—	3045	6	2	11	10	2	4	2	2	1840	119	913
Greifenhagen	457	—	457	84	124675	—	2792	54	13	2	—	—	—	5	—	3338	388	548
Rügenwalde	473	—	473	162	91610	—	2288	2	—	—	—	—	—	1	—	52	40	—
Pyritz	406	5	411	106	115495	—	2168	6	1	12	21	—	—	2	1	820	—	539
Greifenberg	367	—	367	144	80960	16	2058	4	4	8	20	—	—	4	1	2000	—	401
Kammin	286	41	327	94	87000	—	1923	1	—	1	1	—	—	3	2	—	—	40
Neustettin	278	12	290	131	32495	—	1732	2	—	6	—	—	—	4	—	482	16	198
Belgard	349	—	349	150	89480	—	1696	4	—	3	—	—	—	1	—	406	60	156
Schlawe	269	4	273	124	56760	—	1661	3	2	1	—	—	—	1	—	350	119	—
Tempelburg	269	35	304	119	57650	—	1603	34	7	5	—	—	—	3	—	1122	490	—
Polzin	216	8	224	58	32124	—	1500	17	2	27	14	—	—	3	—	2398	470	3095
Lauenburg	212	2	214	39	62044	8	1453	7	1	—	—	—	—	3	1	418	83	46
Rummelsburg	187	7	194	94	22843	8	1282	85	14	2	—	—	—	1	—	5556	1100	—
Labes	248	1	249	91	32655	—	1266	33	3	8	2	—	—	4	—	1245	234	—
Bahn	192	2	194	91	61515	—	1227	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	82	124	206	65	30221	—	1151	23	5	—	—	—	—	1	2	350	203	—
Bütow	140	1	141	43	51835	—	1039	8	—	4	9	1	—	3	—	392	182	73
Razebuhr	25	115	140	101	17780	—	1036	79	9	—	—	—	—	—	—	3068	2477	—
Regenwalde	181	1	182	75	18541	4	951	1	1	2	1	—	—	1	1	251	39	—
Massow	195	4	199	88	26836	8	944	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardten	159	—	159	80	24246	—	932	—	—	1	—	—	—	1	—	187	—	70
Freienwalde	180	4	184	82	23412	—	912	14	2	1	—	—	—	—	—	529	62	76
Körlin	169	1	170	41	44030	—	860	3	—	18	24	—	—	1	—	3028	48	1610
Jakobshagen	160	1	161	72	27715	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	60	31	91	30	36350	—	810	1	—	—	—	—	—	—	—	84	15	—
Pollnow	118	—	118	61	20624	—	709	16	2	6	—	—	—	—	—	179	197	41
Zanow	98	5	103	45	21535	—	703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	145	3	148	77	18856	—	682	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	135	—	135	54	18810	—	660	3	—	1	—	—	—	1	—	860	220	—
Bärwalde	89	24	113	38	14020	—	657	6	—	9	1	—	—	1	—	56	16	—
Plate	112	—	112	45	17177	—	642	1	1	2	2	—	—	2	—	780	97	250
Zachan	30	74	104	59	15770	—	596	—	—	—	—	—	—	—	—	378	43	2
Leba	7	97	104	51	15163	8	501	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	24	48	72	38	3400	—	481	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gültzow	29	45	74	10	10780	—	376	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Großstepenitz	92	64	126	—	33650	—	ist bei dem platten Lande aufgeführt									—	—	—
Summe	9842	874	10716	3209	2778044	4	60520	478	91	244	373	7	6	63	16	30952	7231	17013
In ganz Preußisch Pommern	15476	1376	16852	4371	7131678	4	103957	550	110	266	424	23	19	89	33	47341	7576	19097

Im Jahr 1791 hatte Pommern

	Anzahl der bürgerlichen Einwohner	Darunter Juden	In d. Städten und Vorstädten Häuser mit Ziegeln	mit Stroh und Schindeln	Bei den Städten Scheunen	Die Städte sind im Feuerkataster taxirt mit Rthlr	gr	Publike u. Privatfeuergeräthschaften: Oeffentl. u. Privatbrunnen	Sprützen metall.	Sprützen hölzerne	Leitern	lederne Eimer	Haken	Wasserkufen
A. In Vorpommern														
Stettin	16125	—	1530	54	23	3125775	—	158	14	2399	1232	2593	1244	1224
Anklam	3345	—	479	83	54	286125	—	161	5	412	515	228	82	33
Damm	1771	—	231	19	29	93730	—	32	3	229	225	241	223	7
Demmin	2330	—	345	14	75	174535	—	47	3	338	246	346	299	13
Garz	2118	—	370	—	118	141430	—	37	3	340	304	340	338	18
Gollnow	1948	—	350	39	156	132465	—	99	3	336	112	370	68	12
Jarmen	562	—	33	50	22	35230	—	39	1	31	14	80	75	5
Neuwarp	1250	—	216	4	49	34815	—	33	2	208	68	216	8	4
Pasewalk	2879	—	513	—	169	170000	—	199	3	110	60	372	16	26
Penkun	946	—	148	—	93	48546	—	20	1	144	19	144	6	4
Pölitz	1098	—	193	3	47	43053	16	32	1	180	95	180	160	5
Swienemünde	2072	—	276	33	—	177638	—	112	1	233	82	215	181	5
Treptow an d. Tollens.	1722	—	342	9	141	60900	—	25	3	201	150	261	300	8
Ukermünde	1535	—	239	3	44	78135	—	43	2	246	15	246	8	12
Usedom	805	—	172	17	62	36750	—	46	1	109	7	114	13	6
Wollin	2200	—	208	162	85	72180	—	68	2	370	161	370	370	10
						4732507	16							
B. In Hinterpommern														
Bärwalde	651	7	89	24	38	15760	—	24	2	158	118	158	10	8
Bahn	1273	33	192	2	91	61515	—	11	2	189	106	189	6	10
Belgard	1710	27	353	—	150	100570	—	127	2	352	26	358	24	8
Bublitz	1140	14	82	124	66	36920	—	30	1	199	40	199	8	5
Bütow	981	12	143	1	43	51146	8	41	2	150	6	140	5	8
Kammin	1838	29	291	41	95	112975	—	18	2	275	110	310	8	7
Körlin	898	14	170	—	41	46880	—	11	2	150	130	152	9	4
Köslin	3071	47	583	—	97	303575	—	40	3	590	17	596	16	19
Kolberg	4259	—	731	83	87	240434	—	39	4	869	25	967	27	35
Daber	676	—	145	3	80	23531	—	27	1	124	124	124	7	5
Fiddichow	844	24	61	30	30	42145	—	10	1	91	12	91	5	4
Freienwalde	910	36	180	4	82	23416	—	26	1	170	4	170	4	4
Greiffenberg	2016	19	367	—	144	82513	—	86	4	346	21	346	28	19
Greiffenhagen	2915	86	458	—	84	124675	—	18	4	469	12	468	12	16
Gützow	363	12	31	43	—	11115	—	15	—	54	22	58	3	3
Jakobshagen	856	15	160	1	72	30485	—	55	2	173	162	184	4	7
Labes	1317	18	251	1	92	32455	—	23	2	299	247	272	6	6
Lauenburg	1383	29	229	2	39	71451	—	33	2	208	12	208	8	8
Leba	514	—	7	97	51	17066	16	10	—	58	33	36	43	10
Massow	990	33	197	4	88	30121	8	25	2	196	110	196	8	9
Naugard	949	23	159	—	80	28274	—	57	2	153	5	172	6	5
Neustettin	1706	30	200	12	131	17177	—	35	1	117	81	108	4	3
Plate	609	16	112	—	45	21600	—	38	1	100	6	100	8	4
Pollnow	727	13	118	—	61	36890	16	23	1	222	227	222	8	7
Polzin	1578	33	216	8	58	149217	—	62	6	320	354	324	12	23
Pyritz	2323	72	406	5	108	20310	8	66	1	138	104	151	8	6
Ratzebuhr	1016	15	25	115	101	23901	12	40	1	173	8	183	7	8
Regenwalde	942	31	182	1	75	98415	—	121	2	448	30	486	18	18
Rügenwalde	2331	29	473	—	162	23645	—	11	1	138	74	82	4	2
Rummelsburg	1297	24	187	7	94	56760	—	48	2	279	5	309	5	7
Schlawe	1682	13	267	4	124	36115	—	51	2	309	303	309	5	8
Stargard	5912	204	1 42	—	149	555121	—	11	2	200	30	144	13	13
Stolpe	4068	39	557	17	107	228770	—	20	4	432	39	566	29	15
Tempelburg	1612	—	269	35	119	68080	—	80	1	130	108	130	10	4
Treptow an der Rega	3287	28	539	12	128	171140	—	40	—	48	36	43	4	4
Wangerin	671	30	135	—	54	20243	—	26	2	110	110	110	4	4
Werben	490	10	24	48	38	3290	—	35	1	96	60	96	6	2
Zachan	602	16	44	77	62	26260	—	162	8	870	155	978	36	33
Zanow	707	16	99	5	45	21535	—	58	3	362	28	486	14	12
						3065493	20							

	Städte			Königliche Aemter	Dörfer			Vorwerke			Kirchen		Feuerstellen	
	immediate	mediate Städte u. Fleken												
		königliche	städtische und adeliche		königliche	Kämmerei	adeliche	königliche	Kämmerei	adeliche	in Städten	auf dem Lande	in Städten	auf dem Lande
1) in Pr. Vorpommern	12	2	2	15	216	58	155	94	36	196	29	218	6261	10965
2) in Hinterpommern	18	11	11	27	429	110	1270	137	52	1939	62	666	10720	41533
Summe	30	13	13	42 unter 32 Amtleuten	645	168	1425	231	88	2135	91	884	16981	52498
	56				2238			2454			965		69479	

	Mühlen												
	Wassermühlen	Windmühlen	Lohmühlen	Oelmühlen	Papiermühlen	Schneidemühlen	Roßmühlen	Ziegeleien	Kalkbrennereien	Eisenwerke	Kupferhämmer	Glashütten	Theeröfen
1) in Vorpommern													
in den königlichen Aemtern	30	60	2	6	—	10	2	6	2	1	—	—	26
in den Kämmereidörfern	22	42	8	5	2	6	1	5	1	—	—	—	—
in den adelichen Dörfern	27	72	1	10	1	4	5	17	5	—	—	1	7
Summe von Vorpommern	79	174	11	21	3	20	8	28	8	1	—	1	33
2) in Hinterpommern													
in den königlichen Aemtern	126	31	4	—	4	18	—	5	2	—	—	—	9
in den Kämmereidörfern	44	18	46	4	2	15	1	21	1	—	1	—	—
in den adelichen Dörfern	381	121	4	9	2	60	—	58	16	—	1	1	3
Summe von Hinterpom̃ern	551	170	54	13	8	93	1	84	19	—	2	1	12
Sum̃e von ganz Pr. Pom̃ern	630	344	65	34	11	113	9	112	27	1	2	2	45

In preußisch Pommern bestehen die Landstände aus Prälaten, Ritterschaft und Städten. Die Prälaten sind: das Domkapitel zu Kammin, das Stift St. Marien zu Kolberg und die beiden Stifter in Stettin.

In schwedisch Pommern hingegen bestehen die Stände: aus Ritterschaft und Städten, nachdem in diesem Antheile keine Prälaten mehr vorhanden sind; doch schreibt sich die Landschaft bisweilen: Landstände von Prälaten, Ritterschaft und Städten; bisweilen aber nur: Landstände von Ritterschaft und Städten.

Ausser den Städten Stralsund und Greifswalde, welche vorsizende Städte genannt werden, besizen in schwedisch Pommern das Recht zur Landstandschaft Wolgast, Barth, Grimm, Tribbsee, Loiz und Damgarten; und diese heissen nachsizende Städte.

Die Ritterschaft besteht aus den wirklichen Besizern der steuerfreien Ritter- und Lehnhufen. Die Besizer von Amts- oder andern Allodialgütern haben keinen Antheil an der Landstandschaft. In schwedisch Pommern wird sie in folgende Distrikte abgetheilt: in den rügianischen, greifswaldischen, barthischen, loizischen, grimmschen, tribbseeischen und wolgastischen, wovon aber die 3 leztern miteinander kombinirt sind, und nur für Einen angesehen werden. Der greifswaldische schikt zwar gegenwärtig keinen Deputirten zum Landtage, hat aber das Recht dazu, und seine eigne Kollektur. Der rügianische, welcher das ganze Fürstenthum Rügen begreift, wird wieder in 4 Gärten, (Garden, welche ehemals Gerichtsbezirke waren) abgetheilt, nämlich in den berger, garzer, gingster und wittowjasmundschen. Zur lehnsäßigen Ritterschaft in schwedisch Pommern gehören 8 gräfliche, 8 freiherrliche und 82 adeliche Geschlechte, welche man in Gadebusch's Schw. Pommerscher Staatskunde S. 344 f. namentlich angeführt findet.

In ältern Zeiten wurde der pommersche Adel in Schloßgesessene, Landvogteigesessene und Amtsgesessene eingetheilt; welche Eintheilung in schwedisch Pommern nicht mehr statt findet. Aber in preußisch Pommern sind noch Burg- oder Schloßgesessene, welche einige besondere Freiheiten geniessen.

Jeder Edelmann in schwedisch Pommern, der ein Lehngut wirklich im Besiz hat, hat das Recht der Landstandschaft, und vermöge derselben sowohl auf den Konventen der einzelnen ritterschaftlichen Distrikte, als auch auf Landtagen Siz und Stimme.

Zu den Freiheiten der Ritterschaft gehört ferner der Besiz der Lehngüter, in welche auch die Töchter des lezten Lehnmanns, in Ermanglung rechtmäßiger Agnaten und Mitbelehnten, ohne Unterschied, ob es Gnaden- oder Erblehne sind, folgen, und sie auf ihre lehnsfähige Descendenten vererben können; die Freiheit von Auflagen und Kontributionen in Ansehung der eigentlichen Ritterhufen gegen gehörige Leistung der Roßdienste von denselben. Als Ritterhufen werden aber diejenigen gehalten, welche zu Anfang des 17 Jahrhunderts zu Ritterssizen gehörten und damals steuerfrei waren. Auch hat die Ritterschaft Zollfreiheit von allen Produkten, welche sie von ihren Gütern in- oder ausserhalb Landes verfahren läßt, und von allem, was zum eignen Behufe und Nothdurft anderwärts her eingeführt wird; welche

che Freiheit auch die Pächter adelicher Güter genieſſen. Der Adel in ſchwediſch Pommern kann auch nach vorgängigem Gutbefinden des ritterſchaftlichen Korps konventionelle Anlagen auf die Hufen der Unterthanen ohne Anfrage bei der königlichen Regierung machen; doch iſt es den Unterthanen verſtattet, im Fall ſie ſich zu ſehr beſchwert finden, deswegen bei der königlichen Regierung Erleichterung nachzuſuchen. Es ſteht überdieß der Ritterſchaft frei, den Steuerfuß, wornach die Landesbürden von den ſteuerbaren Hufen in den adelichen Diſtrikten zuſammengebracht werden, zu reguliren. In den ritterſchaftlichen Gütern haben ſie ſowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen die völlige Patrimontalgerichtsbarkeit, auch die Kuratel über die adelichen Fräuleinklöſter zu Barth und Bergen. Ihr privilegirter Gerichtsſtand iſt vor dem königlichen Hofgerichte. Wenn Edelleute ins Brandenburgiſche oder Meklenburgiſche ziehen, ſo haben ſie die Freiheit vom Abzugsgelde; auch genieſſen ſie die Zollfreiheit auf den meklenburgſchen Gränzzöllen. Von der kirchlichen Proklamation ſind ſie ohne Nachſuchung einer beſondern Diſpenſation ebenfalls befreit. Auch haben ſie das Recht, zu den erledigten Aſſeſſoraten und Kanzleiſtellen im königlichen hohen Tribunal zu Wismar nach dem feſtgeſezten Turnus zu präſentiren u. ſ. w.

Die Landſtände werden in ſchwediſch Pommern durch Ausſchreiben der königlichen Regierung zum Landtage zuſammenberufen. Von den Landtagen ſind die Landesverſammlungen verſchieden. Dieſe werden nicht feierlich von der königlichen Regierung eröffnet, ſondern die Stände bitten bei der Regierung um Erlaubniß, ſich zu verſammeln, und die Deputirten der Stände können auch ohne Erlaubniß der Regierung dieſe Verſammlung verlaſſen; da hingegen bei einem Landtage einzelne Glieder ſich vor Endigung deſſelben ohne Erlaubniß der Regierung nicht entfernen dürfen.

Vor einem Landtage hält die Ritterſchaft im ſchwediſchen Antheile in jedem Diſtrikte Konvente, die aber bei den Städten wegfallen. Gewöhnlich werden jezt die Landtage nicht mehr von allen Gliedern der Ritterſchaft, ſondern nur von den Landräthen und Deputirten bezogen. Jeder ritterſchaftliche Diſtrikt hält dazu im gedachten Antheile einen beſtändigen Deputirten, bei wichtigen Vorfällen auch wohl mehrere. Von jeder Stadt wird, auſſer den beiden ſtädtiſchen Landräthen, ein Bevollmächtigter abgeſchikt, wozu die Vorſizenden ihre Syndici, die Nachſizenden einen Bürgermeiſter nehmen; doch geben dieſe häufig ihre Vollmachten an eine der vorſizenden Städte.

Die Landtage der ſchwediſch-pommerſchen Stände werden allemal an den Orten gehalten, wo der Generalſtatthalter und die Regierung ihren Siz hat. Die Eröffnung derſelben geſchieht von der Regierung vermittelſt der Propoſitionen, die der Regierungskanzler den Ständen in einer Anrede macht. Dieſe wird vom Landſyndikus beantwortet, und um die ſchriftliche Mittheilung der Propoſitionen gebeten, die allemal in 2 Abſchriften bewilligt wird. Die Berathſchlagungen ſtellt jedes Korpus für ſich beſonders an, und beide Korpora kommuniziren miteinander. Sind beide Korpora gleicher Meinung, ſo wird ein Landes-

desschluß der königlichen Regierung übergeben; können beide Korpora sich nicht miteinander vereinigen, so sucht die königliche Regierung die Unterhandlung zum gütlichen Vergleiche über einen gemeinschaftlichen Schluß fortzusezen. Sind alle fernere Versuche zur Vereinigung fruchtlos, so bleibt die Sache überall liegen, oder die streitigen Meinungen werden wohl auch der gerichtlichen Entscheidung des hohen Tribunals vorgelegt. Die auf den Landtagen abgefaßten Beschlüsse werden nachher Landesgesese.

Die Fälle, wann in schwedisch Pommern besondere Zusammenkünfte der Landräthe, der gesammten Ritterschaft, auch der Städte noch ausserordentlich statt finden, kann man aus Gadebusch's schwedisch-pommerschen Staatskunde I Th. S. 361 ersehen.

In schwedisch Pommern gehören zu den Landständen überdieß noch die Landräthe und der Erblandmarschall. Gegenwärtig werden 3 ritterschaftliche und 2 städtische Landräthe bestellt. Zu den ritterschaftlichen Stellen präsentiren die übrigen ritterschaftlichen Landräthe mit Einwilligung der ritterschaftlichen Distrikte; zu den städtischen Stellen aber der Magistrat der Stadt.

Die Landräthe haben das gemeinschaftliche Beste des Landesherrn und des Landes wahrzunehmen, über die Landesprivilegien und Gerichtsordnungen zu halten, Mißverständnisse zwischen Landesherrn und Landständen zu vereinigen, die Aufsicht über das Kirchenwesen, über die Akademie in Greifswalde und die Jungfernklöster zu führen, bei verspürten Unordnungen der königlichen Regierung Anzeige davon zu thun u. v. a. m.

Der Erblandmarschall ist, ausser seinem Hofamte, als das Haupt der Landstände anzusehen. Hauptsächlich besteht sein Amt bei den Ständen darin, daß er der Anführer und Sprecher der Ritterschaft ist.

Der Landsyndikus ist zwar der gemeinschaftliche Redner und Schriftsteller beider ständischen Korporum in schwedisch Pommern, besonders aber doch bei der Ritterschaft angestellt, bei der er das Protokoll führt, alle schriftliche Aufsäze abfaßt und das Archiv unter seiner Aufsicht hat.

Nach den Landesprivilegien und Fundamentalsazungen wird in schwedisch Pommern zu allen Sachen von Wichtigkeit der Stände Mitwissen, Rath und Beistimmung erfordert. Dahin gehören z. B. alle Regierungs-, Religions-, Kirchen- und Schulangelegenheiten, wenn dabei Veränderungen vorzunehmen sind, Bündnisse, Friede, Krieg, Militär-, Verpflegungs- und Einquartirungs-, Defensions- und Vestungsangelegenheiten, in so fern sie diese Lande betreffen, alle Auflagen, Steuern und Kontributionen, Veräußerungen, Verpfändungen und Reduktionen der Domainengüter, Münzveränderungen u. dgl.

Bei dem Landkasten, welcher das ordentliche landschaftliche Aerarium ist, in welchem alle von Landständen bewilligte und vom Landesherrn ausgeschriebene Steuern zusammenfliessen, und woraus auch alle Prästanda der Landstände wieder abgeführt werden, sind verordnet 3 Obereinnehmer, nämlich ein Mitglied der Regierung, ein ritterschaftlicher und ein Landrath, ein Mandatarius und ein Landesexekutor.

In preußisch Pommern werden jährlich Landtage gehalten. Die Immediatstädte haben freie Magistratswahl und aus den vorsizenden Städten jeder Landschaft werden die regierenden Bürgermeister zu Landständen ernannt; das Direktorium wechselt jährlich unter den Landständen ab. Von der im Jahr 1768 und 1787 vollzogenen Allodifikation der preußisch vor- und hinterpommerschen Lehne s. Beiträge zur jur. Litteratur der Pr. Staaten, I Zug. zum 6ten Abschn. auch K. F. Zepernicks Miscellaneen zum Lehnrechte III Bd. S. 267 und 312.

Die königlich preußischen Landeskollegien für Pommern haben ihren Siz zu Stettin und Köslin.

A. Zu Stettin befinden sich folgende:

1) Die königlich preußischpommersche und kamminsche Landesregierung, deren Chef Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Preussen ist, und deswegen auch den Namen eines Statthalters von Pommern führt. Dieses Kollegium besteht in 2 Senaten aus 1 Chefpräsidenten, der jezt zugleich auch Präsident des Konsistoriums und Pupillenkollegiums ist, aus 1 Vicepräsidenten und 9 Regierungsräthen, von welchen einige ebenfalls zugleich bei dem Konsistorium und andere bei dem Vormundschaftskollegium Siz und Stimme haben. Ueberdieß sind dabei noch eine unbestimmte Anzahl Referendarien angestellt. Die Unterbedienten sind: 1 Protonotarius, der zugleich Kanzleidirektor und expedirender Sekretär ist, 3 besondere expedirende Sekretarien, 1 besonderer Kanzleiinspektor, 2 Registratoren, wovon der eine das Landes- und Lehnsarchiv besorgt und zugleich Lehnssekretär und Ingrossator bei dem Landbuche ist, der andere aber hat die beiden vorher abgesonderten, nunmehr vereinigten Prozessualarchive unter seiner Aufsicht, 3 Rendanten bei der Depositen-, Salarien- und Vorschußkasse, 9 Kanzlisten, 1 Kalkulator, mehrere Kopisten, 2 Kanzleidiener und 3 Exekutoren.

Die Regierung versammelt sich wöchentlich des Montags und Freitags Vormittags um 8 Uhr auf dem Schlosse zu Stettin. Zur Verwaltung derselben gehören 1) die eigentlichen Regierungssachen nach der Regimentsverfassung vom 17 Julius 1654, oder alle Landes-, Polizei-, Lehns- und Hypothekensachen von ganz Pommern, Konfirmations- und andere die landesherrlichen Gerechtsame und Hoheiten und den öffentlichen Zustand der Provinz betreffende Sachen, mit Ausschluß der Oekonomie- und Finanzsachen nebst den dahin einschlagenden Justizsachen, welche der im Jahr 1723 aus der damaligen Amtskammer und dem Kriegskommissariate errichteten K. Kriegs- und Domainenkammer beigelegt worden sind, ferner mit Ausschluß aller Kirchen-, Schul- und milden Stiftungssachen, welche durch das Reglement vom 30 Januar 1742 dem K. Konsistorium übergeben worden sind. 2) Alle nicht aus den Hinterkreisen an das Hofgericht zu Köslin gelangenden Justizsachen wider die Prälaten, von Adel, königliche Offizianten, sämtliche nicht unter dem Stadt- oder Bauerrechte stehende Personen, alle Kirchen-, Pfarr- und Schuljustizsachen nebst den Ehescheidungsprozessen.

In allen diesen Sachen wird in erster Instanz vom ersten Senate

nate der königlichen Regierung, in zweiter Instanz aber vom zweiten Senate gesprochen. Beträgt nun die streitige Sache über 200 Rthlr., so gelangt sie in lezter Instanz an das königliche Tribunal nach Berlin. Ist aber die streitige Sache von 100 bis unter 200 Thalern, und beide Instanzen haben nicht gleichförmig erkannt, so wird alsdann bei jedem Senate ein neuer Referent gewählt und in der Versammlung beider Senate das lezte Urthel ertheilt. Wenn aber beide Senate gleichförmig gesprochen haben, so werden die Akten an das königliche Hofgericht zu Köslin zur Abfassung des dritten Urthels geschikt, welches in ähnlichen Fällen die Akten wieder nach Stettin sendet. Uebrigens hat die Regierung auch die Oberaufsicht über alle in ihrem Gerichtsbezirke befindlichen Untergerichte, und die in erster Instanz von den Magistraten der Immediatstädte, oder von den besondern Stadtgerichten zu Altstettin, Anklam und Stargard, desgleichen von den Justizämtern und adelichen, auch Burg- und Kapitelsgerichte zu Kammin, so wie von dem Mariensstiftskirchengerichte zu Altstettin und vom Ordensamte zu Kollin gesprochenen Urthel und Sachen werden in der zweiten Instanz vom ersten, in der dritten und lezten Instanz vom zweiten Senate entschieden; hingegen in den adelichen Mediatstädten gehen die Appellationen gegen die Rechtssprüche der Magistrate erst an die adelichen Burggerichte und gelangen erst in dritter oder lezter Instanz an den ersten Senat der Regierung; und eben so auch vom Stettinschen Lastadischen Gerichte erst an den Magistrat zu Altstettin und dann

an die Regierung. Die Sachen des Stettinschen See- oder Wettgerichts kommen in zweiter Instanz an den Magistrat zu Stettin und in dritter an die beiden Senate der Regierung zur Erkenntniß, wobei im Nothfalle auch erfahrne Kaufleute zugezogen werden.

Dieses Landesregierungskollegium hat folgende Archive: 1) das Landesarchiv, welches theils aus der Fortsezung des alten fürstlichen stettinschen Archivs (in so fern dasselbe bei der churfürstlich Brandenburgischen Besiznehmung von Hinterpommern den churfürstlichen Kommissarien verabfolgt wurde), theils aus der Fortsezung desjenigen Archivs, welches bei dem einige Zeit bestandenen Staatsrathe angelegt ward, theils aus einer Fortsezung des mit diesem verbundenen ehemaligen stiftischen kamminschen Regierungsarchivs besteht. Nach der Besiznehmung des preussischen Antheils von Vorpommern kamen noch die dazu gehörigen Akten hinzu.

2) Das fürstlich Stettinsche Archiv, welches bei der Landestheilung zwischen Herzog Barnim dem Neunten und seinem Brudersohne Philipp dem Ersten im Jahr 1552 angelegt worden, so wie auch 3) das herzoglich Wolgastische Archiv, welches damals zu Wolgast eingerichtet und nachher nach Stettin gebracht worden ist. 4) Das königlich schwedische Archiv enthält alles das, was vom Jahr 1642 bis 1720 in Regierungs-, Landes-, Justiz, Polizei-, Religions-, geistlichen und Kirchensachen von Vorpommern und den Odergränzorten verhandelt worden. 5) Das Lehnsarchiv, welches bis ins 13 Jahrhundert zurükgeht, und 6) das abgeschlos-

sene Archiv des ehemaligen Stargardschen Hofgerichts.

Die zur Regierung gehörigen Kassen sind 1) die Depositenkasse, 2) die Sportelkasse oder Salarienkasse, und 3) die Vorschußkasse.

Die in preußisch Pommern geltenden Gesetze, nach welchen bei der königlichen Regierung gesprochen wird, sind: 1) in bürgerlichen Sachen das neue Gesetzbuch und das Lübische Recht, das Magdeburgsche Recht, die hinterpommersche Bauer- und Schäferordnung, die hinterpommersche Hofgerichtsordnung zum Theil, die Forstordnung, die Haff- und Wasserordnung, Landesprivilegien der Stände, Landtagsrezesse und Abschiede, besonders vom 11 Julius 1654, nebst mehrern in einzelnen Fällen ergangegenen Verordnungen, in wie fern sie durch das neue Gesetzbuch nicht aufgehoben worden sind; 2) in Lehnsachen, ausser den gemeinen Lehnsgesetzen, das neue Gesetzbuch, und in Hinterpommern die Lehnskonstitution von 1694; 3) in peinlichen Sachen endlich die Halsgerichtsordnung Kaiser Karls des Fünften, die Kriminalordnung von 1717 und das neue Gesetzbuch.

2) Die königl. preußischpommersche Kriegs- und Domainenkammer ist in Ansehung aller Polizei-, Kameral- und Finanzsachen das höchste Kollegium dieser Provinz. Sie besteht aus einem Präsidenten, der zugleich Präsident des Collegii Medici, Collegii Sanitatis und des Kommerzienkollegiums ist, 2 Kammerdirektoren, 2 Oberforstmeistern und 22 Kriegs- und Domainenräthen, wovon einer bei dem Collegio medico und sanitatis und der andere bei dem Kommerzienkollegium das Direktorium führt; 2 sind beständige Kommissarien oder Departementsräthe in den Aemtern, und 2 sind Steuerräthe in den Städten jenseits der Persante, oder in dem Distrikte der ehemals zum köslinschen Kammerdeputationskollegium gehörigen Hinterkreise. Die Anzahl der Referendarien ist unbestimmt und nimmt daher bald ab, bald zu. Die Unterbedienten sind: 6 expedirende Sekretaire, 3 Archivare, wovon einer das Kriegs- und städtische, der andere das Domainen- und Forst-, und der dritte das Rechnungsarchiv unter seiner Aufsicht hat; 5 Kalkulatoren, 2 Journalisten, 8 Kanzlisten nebst einigen Kanzleiassistenten, Kopisten und 3 Kanzleidienern, wovon einer zugleich Kammerexekutor ist. Für die Forstsachen ist jezt eine besondere Kanzlei, wobei zwei Forstsekretaire mit dem Titel Forsträthe angestellt sind, die Holzmärkte bereisen und die Aemterforstrechnungen aufnehmen; 1 expedirender Sekretair, welcher auch zugleich die Kanzlistenstelle vertritt, und einige Kanzleiassistenten hat.

Dieses Kollegium kommt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags (im Sommer um 8, im Winter um 9 Uhr) auf dem Schlosse zu Stettin zusammen.

Bei der Kammer ist auch seit 1783 eine besondere Justizdeputation niedergesezt worden, welche die Kammerjustizsachen bearbeitet. Sie besteht aus dem Kammerpräsidenten als Chef, aus dem ersten Kammerdirektor, aus zwei Kammerjustitiarien, 2 Assistenzräthen, 1 Sekretär und Protokollisten.

Zur Verwaltung der Kriegs- und Domainenkammer gehören überhaupt alle Land-, Polizei-, Forst-, Manufaktur-, Fabriken-, Gewerks-, Kame-

Kameral-, Finanz-, Kassen-, Stadt- und Landwirthschaftssachen, und was aus allen diesen wieder ins Militärwesen einschlägt, z. B. Kantonwesen, Einquartirung, Verpflegung, Marschwesen und dgl. Hafen-, Bau- und Wirthschaftssachen, Oberaufsicht und Einführung aller hieher gehörigen Bedienten, alle Befehle an die Land- und Steuerräthe u. s. w. und die diesem Kollegium abzustattenden Berichte und einzureichenden Bittschriften müssen so eingerichtet seyn, als wenn sie unmittelbar an des Königs Person selbst giengen.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Kriegs- und Domainenkammer stehen vorzüglich folgende in Stettin befindliche Hauptkassen: 1) die Kriegskasse, in welche alle Kontributions- und Steuergefälle aus den Spezialkassen der Provinz, nebst einer gewissen Summe aus den Accisgefällen fliessen; 2) die Domainenkasse, wobei hauptsächlich alle Aemter-, Pacht-, Forst-, Jagd-, Mast- und andere Gefälle eingenommen werden; sie heißt auch Provinzialforstkasse; 3) die Salzkasse; 4) die Hauptbaukasse; 5) die hinterpommersche Amtssteuerkasse; 6) die vorpommersche Amtssteuer- und Nebenmoduskasse; 7) die Hauptmanufakturkasse; 8) die Hauptjustizämterportelkasse; 9) die Stempel- und Spielkartenkasse; 10) die Waizensteuerkasse, in die alle Einnahmen der Spezialkassen einer jeden Stadt in der Provinz von der auf den Verkauf des Waizens gelegten Abgabe fliessen; 11) die Manufaktur- und Marschkasse; 12) die Bergwerks- und Hüttenkasse; 13) die Forstbaukasse, bei welcher sämtliche zu den königlichen Forstgebäuden in der Provinz bewilligte Gelder berechnet werden; 14) das königliche Wollmagazin. Ueber die übrigen in der Provinz befindlichen königlichen Kreis- und städtischen Spezialkassen haben die Land- und Steuerräthe, auch Beamte die nächste Aufsicht in den Distrikten, welchen sie vorgesezt sind, und die man bei Brüggemann im angef. Orte I. Th. S. LXXXI. angezeigt findet.

3) Das lutherische Konsistorium in Stettin, welches den Titel führt: Pommersches und Caminsches geistliches Consistorium, besorgt die Prüfungen sämtlicher anzusezender Kirchen- und städtischen Schullehrer in ganz preußisch Vor- und Hinterpommern. Von Hinterpommern gehören besonders hieher die Bork-, Daber-, Flemming-, Greiffenhagen-, Osten-, Pirizische und Saziger Kreise, ingleichem der Kreis des Domkapitels zu Kammin. In dem übrigen Theile von Hinterpommern, so zu der besondern Jurisdiktion des Konsistoriums zu Köslin gehört, (wovon weiter unten das Weitere vorkommen wird) sieht das Stettinsche Konsistorium blos auf Besezung der Prediger- und Stadtschullehrerstellen, so wie auch sämtliche Kandidaten der Theologie in der ganzen Provinz Pommern bei demselben die Erlaubniß zu predigen suchen müssen. In dem ihm besonders anvertrauten Bezirke von den 10 oben gedachten Synoden oder Präposituren in Vor- und 17 Synoden in Hinterpommern hat es die Oberaufsicht auf die Verwaltung des Gottesdienstes, auf die milden Stiftungen, auf das Patronatrecht, geistliche Gnaden- und Dispensationssachen u. a. m. Dieses für sich bestehende Kollegium hat den ersten Regierungspräsidenten zum Chef, 7 geistliche

Räthe,

Räthe, mit Einschluß des Generalsuperintendenten, und 4 weltliche Räthe. Ferner gehören dazu 1 Protonotar, 1 Fiskal, 1 Registrator, 1 Kalkulator nebst einer mit der Regierung gemeinschaftlichen Kanzlei. Die ordentlichen Sessionen werden Donnerstags auf dem Schlosse gehalten.

Das französische Konsistorium in Stettin, welches aus 2 Predigern, 6 Kirchenältesten und 1 Rendanten besteht, ist dem französischen Oberkonsistorium in Berlin untergeordnet.

4) Das im Jahr 1747 errichtete Preußisch Pommerische Pupillen- oder Vormundschaftskollegium besteht aus dem Chefpräsidenten der Regierung, aus 4 Räthen, 1 Sekretär, der zugleich Rendant der Depositenkasse ist, aus 1 Registrator, und hat mit der Regierung eine gemeinschaftliche Kanzlei. Dieses Kollegium, welches sich alle 8 Tage des Montags auf dem Schlosse zu Stettin versammelt, führt die obervormundschaftliche Aufsicht über alle Unmündige, Blödsinnige u. s. w.

5) Das Kriminalkollegium ist aus dem im Jahr 1671 in Stolpe errichteten und 1680 nach Stargard verlegten Schöppenstuhle im Jahr 1733 gestiftet und mit der königlichen Regierung dergestalt verbunden, daß alle an dieselbe einkommende Untersuchungsakten, wenn sie zum Spruche geschlossen sind, dem Direktor des Schöppenstuhls (welcher aus einigen Kriminalräthen besteht) zu Ernennung eines Re- und Correferenten, aus den Kriminalräthen zugeschikt, und die angefertigten Re- und Correlationen von ihm, dem Präsidenten des ersten Senats, wenn das erste Urtheil, und dem Präsidenten des zweiten Senats, wenn das zweite und lezte Urtheil gesprochen werden soll, zugestellt wird. Der Präsident beruft hierauf in dem versammelten ersten oder zweiten Senate der Regierung das Kriminalkollegium, welches mit dem erwähnten Direktor meistentheils aus einigen Regierungsadvokaten besteht, die den Charakter als Kriminalräthe haben, wo alsdann ferner ein Urtheil abgefaßt wird. Bei geringen Vorfällen wird das Urtheil alsdann dem Gerichte, welches die Untersuchung gehabt hat, zur Eröffnung und Vollziehung zugefertigt; bei größern Verbrechen aber wird es mit oder ohne Akten nach Berlin zur Bestätigung an den Minister des Kriminaldepartements eingesandt, welcher gewöhnlich noch ein Gutachten des dortigen, mit dem ersten Senate des Kammergerichts verbundenen Kriminalsenats fordert. Mit Untersuchungen in Kriminalsachen hat übrigens dieses Kollegium nichts zu thun, sondern überläßt dieselben nur allein denjenigen Gerichten, welche die Gerichtsbarkeit in peinlichen Fällen haben. Auch die Kriminalsachen aus dem köslinschen Hofgerichtsbezirke gehören vor dieses Kollegium, welches aus dem Regierungspräsidenten, den Regierungsräthen, 1 Direktor des Schöppenstuhls und 7 Kriminalräthen besteht. Dieses Kollegium entscheidet alle Kriminalsachen im ganzen preußischen Pommern, und wird von dem Präsidenten zusammenberufen, ohne daß seine Sessionen sich an bestimmte Tage binden. Wenn hingegen die Kriminalräthe dem pommerschen Schöppenstuhl formiren, so geben sie auch auf Verlangen auswärtiger und stettinscher Gerichte Urtheil und Bescheide in Civilsachen, ohne deswegen

wegen in einer Verbindung mit der königlichen Regierung zu seyn.

6) Die Aufsicht über das ganze Medizinalwesen in der ganzen Provinz führt das *Collegium medicum*, welches am 8 Dezember 1724 gestiftet worden, und aus dem Kammerpräsidenten, 1 Direktor, der zugleich Kriegs- und Domainenrath ist, 2 Aerzten, 2 Apothekern und 2 Wundärzten besteht. Ueberdieß gehören noch dazu ein Fiskal zur Aufsicht auf die Vergehungen im Medizinalwesen, und ein Sekretär.

7) Das *Collegium sanitatis* wurde im Jahr 1709 bei der damals in Preußen und Pommern wüthenden Pest zu Stargard gestiftet, 1724 abgeändert und am 29 März 1728 der Aufsicht der Kriegs- und Domainenkammer anvertraut. Es besteht aus dem Kammerpräsidenten, 1 Arzt und 1 Sekretär, und versammelt sich Mittwochs auf dem Schlosse zu Stettin.

8) Das Kommerzienkollegium ward bereits im Jahr 1747 errichtet, erhielt aber durch die Instruktion vom 29 Januar 1755 erst seine gegenwärtige Einrichtung. Es besteht aus dem Kammerpräsidenten, 1 Kriegs- und Domainenrath, 3 Kommerzienräthen, 1 Sekretär, 1 Kanzlisten und 1 Nuntius, der zugleich Schloßinspektor ist. Die vornehmste Sorge dieses Kollegiums ist die Aufnahme der Handlung nebst der Verbesserung und Vermehrung der Manufakturen und Fabriken.

9) Die königlich preußischpommersche Accise-, Lizent- und Zolldirektion zu Stettin besorgt seit 1766 alle vor- und hinterpommersche Zoll- und Accisesachen, welche ehedem mit unter der Kammer standen. Sie besteht aus dem ersten Direktor mit dem Charakter eines Kriegs- und Domainenraths, aus einem zweiten Direktor mit dem Charakter eines Kriegsraths, aus 1 rechtlichen Assessor, der alle Justizsachen bearbeitet, und 1 Rechnungsassessor, welcher die Rechnungssachen unter sich hat. Die Kanzlei hat 1 Kanzleidirektor, der zugleich expedirender Sekretär ist, und ausserdem noch 1 expedirenden Sekretär, 1 Registrator, verschiedene Kanzlisten und Supernumerairs. Dieses Kollegium hängt blos von der Generalaccise- und Zolladministration in Berlin ab. Von den sämtlichen in dieser Provinz angestellten Accise und Zollämtern werden die eingehobenen Accise-, Zoll-, Lizent- und Tranksteuergefälle monatlich an den Rendanten der Provinzial-Accise-Zoll- und Lizentkasse berechnet und abgeliefert, welcher die jährlichen Bestände, nach Abzug der an die königl. Kriegs- und Domainenkasse abzugebenden Etatssumme, an die Generalaccisekasse berechnet und einsendet.

Das königliche Accise- und Zollgericht, welches im Jahr 1772 in preußisch Pommern eingeführt worden, steht lediglich unter der Oberaufsicht des Oberaccise- und Zollgerichts in Berlin. Kraft einer königlichen Verordnung vom Jahr 1774 hat der Provinzialrichter das Recht, in den Fällen, wo die Strafe nur 20 Thaler und darunter beträgt, solche beizutreiben, in den Fällen über 20 Thaler hingegen die Entscheidung der Generaladministration zu überlassen.

In preußisch Pommern waren im Jahr 1786: 55 Accisämter, 29 Hauptzölle, 10 Spezialzölle, 10 Nebenzölle, 5 Hauptlizentkassen, 6 Nebenlizentkassen,

4 Provinzialkontroleurs, 12 Stadtkontroleurs, 56 Acciseinnehmer, 9 Zolleinnehmer, 6 Lizenteinnehmer, 2 Plombageneinnehmer, 57 Kassenkontroleurs, 2 Plombagenkontroleurs, 5 Buchhalter, 53 Commis aux Exercices, 70 Visitirer, 149 Thorschreiber, 4 Thorkontroleurs. Alle diese sind in 5 Departements vertheilt: 1) das stettinsche Departement, welches blos die Stadt Stettin begreift; 2) das anklamsche Departement, wozu Anklam, Demmin, Garz, Jarmen, Neuwarp, Pasewalk, Peenemünde, Penkun, Pölitz, Swienemünde, Treptow an der Tollense, Ukermünde und Usedom gehören; 3) das stargardsche Departement, welches Stargard, Bahn, Berkenbrode, Daff, Damm, Fiddichow, Freienwalde, Gollnow, Greifenhagen, Gülzow, Jakobshagen, Lettnin, Massow, Naugard, Piritz, Stepenitz, Werben und Zachan begreift; 4) das kolbergsche Departement, wozu Kolberg, Bärwalde, Belgard, Kammin, Körlin, Divenow, Greifenberg, Labes, Plate, Polzin, Regenwalde, Tempelburg, Treptow an der Rega, Wangerin und Wollin gehören; 5) das köslinsche Departement, welches Köslin, Bublitz, Bütow, Fledderborn, Lauenburg, Leba, Neustettin, Nest, Rügenwalde, Pollnow, Razebuhr, Rummelsburg, Schlawe, Stolpe und Zanow unter sich hat.

10) Das königlich preußisch-pommersche Provinzialbankokomtoir und Lombard zu Stettin hat einen Kommissarius und Justitiarius, der zugleich Regierungsrath ist, 2 Rendanten, wovon der eine Buchhalter, der andere Kassier ist, 1 Sekretär und 1 Kassendiener.

11) Die königlich preußisch-pommersche General-Landschafts-Direktion und Kreditkasse, welche im Jahr 1780 durch König Friedrich den Zweiten mit einem Aufwande von 200,000 Thalern errichtet wurde. Ihr Chef ist der Großkanzler und die Generaldirektion zu Stettin besteht aus einem Präsidenten und einigen Landschaftsräthen, und hat 1 Syndikus, 1 Rendanten, 1 Sekretär, 1 Kanzlisten und 1 Kanzleiboten. Die vier Provinzialdirektionen oder Departements zu Pasewalk für Vorpommern und zu Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe für Hinterpommern bestehen aus 1 Direktor, 2 Räthen und 5 Deputirten, und haben 1 Syndikus, 1 Rendanten, 1 Sekretär und 1 Kanzleidiener.

Diejenigen Gutsbesitzer, welche zur Verbesserung ihrer Güter Geld anleihen wollen, können dieselben gegen Pfandbriefe bis zur Hälfte oder bis 2 Drittel des Werths der Güter erhalten, und entrichten davon jährlich 4 1/6 Prozent Zinse an die Inhaber der Pfandbriefe. Von den 1303 in Pommern befindlichen adelichen Gütern sind 553 mit Pfandbriefen belegt und auf dieselben 5,477,200 Rthlr. bewilligt worden. Hievon sind 237,300 Rthlr. abgelöst und sonst zurükgegangen, so daß im Jahr 1792 noch für 5,239,900 Rthlr. Pfandbriefe wirklich im Umlauf waren.

B. Zu Köslin befinden sich folgende Landeskollegien:

1) Das königlich preußisch-pommersche Hofgericht, welches im Jahr 1720 als ein Landesjustizkollegium für die sogenannten Hinterkreise (nämlich für das Fürstenthum Kammin, das Domkapitel Kolberg, den belgardschen, neu-

neustettinschen, rummelsburgschen, schlaweschen und stolpischen Kreis) gestiftet worden ist. Es verwaltet, so wie die königliche Regierung zu Stettin, alle Rechtssachen, und ist ebenfalls in 2 Senate getheilt, welche unter gleichen Einschränkungen, wie die zu Stettin, entscheiden. Der erste Senat hat die erste Entscheidung aller Rechtssachen in den Angelegenheiten, welche den, in den Hinterkreisen befindlichen Adel, die königlichen Bedienten und die übrigen, nicht unter dem Stadt- oder Bauerrechte stehenden Personen, betreffen, so auch in allen streitigen Konsistorialsachen. Der zweite Spruch wird von dem zweiten Senate, und in Sachen bis 200 Thaler, der dritte und lezte Spruch, wenn die beiden ersten Erkenntnisse verschieden sind, von beiden Senaten; wenn sie aber gleichförmig sind, nach Einsendung der geschlossenen Akten, von beiden Senaten der königlichen Regierung zu Stettin, in Angelegenheiten von 200 Thalern aber von dem Tribunale in Berlin ertheilt. In den Rechtsfällen, welche in den angeführten Kreisen bei den Untergerichten, worüber dieses Kollegium die Oberaufsicht hat, zuerst entschieden worden, wird das zweite Urtheil von dem ersten und das dritte von dem zweiten Senate des Hofgerichts eröffnet. In Kriminalsachen hingegen werden die geschlossenen Akten an die Regierung zu Stettin eingesandt, welche dieselben im Kriminalkollegium vortragen läßt, und die vom Hofe bestätigten Erkenntnisse zur Eröffnung und Vollziehung an das Hofgericht oder an die unter demselben stehende Gerichte sendet. Aber die übrigen Hoheitssachen in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten in den Hinterkreisen gehören sämtlich unter die königliche Regierung in Stettin.

In dem köslinschen Gerichtsbezirke gelten eben die Gesezе und Rechte, wie bei der Regierung, nur daß die zum köslinschen Hofgerichte gehörigen hinterpommerschen Städte das Lübische Recht, und die Stadt Stolpe ausserdem noch ein geschriebenes statutarisches Recht haben. Dieses köslinsche Hofgericht besteht aus 1 Präsidenten, 1 Direktor und 6 Räthen. Ausserdem gehören noch dazu verschiedene Referendarien und Auskultatoren. Die Unterbedienten sind 1 Protonotarius, 1 expedirender Sekretär, 1 Registrator, 2 Rendanten, 1 Kontrolleur, 3 Kanzlisten, 1 Kalkulator, 1 Kanzleidiener und 2 Hofgerichtsboten. Das Kollegium versammelt sich Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags um 8 Uhr.

Das im Jahr 1764 zu Köslin gestiftete Kriegs- und Domainen-Kammerdeputations-Kollegium wurde im Jahr 1787 aufgehoben und mit der Kriegs- und Domainenkammer zu Stettin vereinigt.

2) Das königlich preußisch-pommersche Konsistorium zu Köslin ward im Jahr 1747 für die Hinterkreise errichtet. Es besorgt die meisten gewöhnlichen Konsistorialgeschäfte, ausser einigen, welche blos dem Konsistorium in Stettin vorbehalten sind, und besteht aus dem Hofgerichtspräsidenten, 1 Direktor, 2 weltlichen Räthen und einem geistlichen Rathe, der zugleich Präpositus der köslinschen Synode und Pastor an der Pfarrkirche zu Köslin ist. Die Unterbedienten sind 1 Sekretär und Registrator, 1 Kanzlist und 1 Kanzleidiener. Dieses Kollegium ver-

versammelt sich des Freitags und hat mit dem zu Stettin einerlei Bestimmung. Beide Kollegien müssen sich nach der allgemeinen Landesordnung, der erneuerten pommerschen Kirchenordnung der Agende von 1691, den statutis synodicis von 1574, den legibus Praepositorum, der hinterpommerschen Konsistorialordnung von 1697 u. a. m. richten. Unter dem köslinschen Konsistorium stehen blos die oben gedachten 9 Synoden in Hinterpommern.

3) Das Pupillen- oder Vormundschaftskollegium zu Köslin wurde gleichfalls im Jahr 1747 errichtet und führt die obervormundschaftliche Aufsicht sowohl unmittelbar als mittelbar über die Unmündigen. Es besteht aus dem Hofgerichtspräsidenten, 1 Direktor und 5 Räthen, wovon 4 zugleich Hofgerichtsräthe sind. Die Unterbedienten sind 1 expedirender Sekretär, 1 Registrator und 1 Kanzlist.

Die adelichen und andere Grundbesitzer, das Ordensamt Kollin, die Immediatstädte haben übrigens ihre Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Fällen auf ihren Gütern, und stehen unmittelbar unter den hohen Landesgerichten.

In schwedisch Pommern ist die höchste Landesregierung einem königlichen Generalstatthalter und dem Regierungskollegium anvertraut. Diese haben das Oberdirektorium in allen geistlichen, politischen und ökonomischen Sachen, doch mit der Einschränkung, daß alle Reservatrechte des Landesherrn, z. B. Privilegien, Begnadigungen, Anstellungen der Bedienten u. s. w. dem Landesherrn vorbehalten sind.

Die königliche Regierung besorgt insonderheit alle Sachen, die ihr von dem Landesherrn aufgetragen werden, alle Verhandlungen auf Reichs- und Kreistagen, in so fern sie diese Lande betreffen, alle auf gemeinen und besondern Landtagen vorkommenden Sachen, alle Lehnsangelenheiten u. dgl. in welcher Rükksicht auch eine Lehnskanzlei angeordnet ist; sie hat die Aufsicht über das Konsistorium und Hofgericht, über alle Polizei- und Garnisonsangelegenheiten, auch über Vormundschaftssachen. Justizsachen gehören eigentlich nicht vor dieselbe, ausser in einigen Fällen, die zu ihrer Kognition vorbehalten sind, und welche zu gerichtlichen Handlungen Veranlassung geben können, und alsdann von ihr in der Maße ausgeführt werden müssen, als: Angelegenheiten der Stände unter sich u. s. w. Auch die königlichen Pächter stehen in Sachen, welche die Polizei, Oekonomie und das Kammerwesen betreffen, unter der Regierung, so auch die Brand- und Assekuranzsozietät, welche im Jahr 1776 errichtet worden ist.

Nach Vorschrift der Regimentsform soll die königliche Landesregierung bestehen: 1) aus dem Generalstatthalter, der allemal ein schwedischer Reichsrath ist (diese haben den Oberbefehl über den Militärstaat, und sonst in allen Regierungsangelegenheiten die Oberdirektion); 2) aus dem Hofgerichtspräsidenten, welche Stelle aber nicht immer besezt wird; 3) aus dem Kanzler, welchem insonderheit die mündlichen Vorträge und die Direktion der Lehnsangelegenheiten obliegen; 4) aus dem Schloßhauptmann, welcher die Oberinspektion über die königlichen Aemter hat, dessen Stelle aber in neuern Zeiten von einem Regierungsrathe verwaltet wird; 5) aus einigen

Re-

Regierungsräthen. Bei der Regierungskanzlei sind angestellt: 1 Lehnssekretär, 2 andere Sekretäre, 1 Archivar, 1 Registrator, 1 Kanzlist und 1 Kopist.

Das königl. Hofgericht in Greifswalde, bei welchem 1 Präsident (dessen Stelle nicht immer besezt ist), 1 Direktor mit 2 ordentlichen Assessoren, 2 ordentliche Referendarien, 1 bis 2 ausserordentliche Referendarien (die aber keine entscheidende Stimme haben, ausser im Fall einer Paritât), ist die erste Instanz in bürgerlichen und peinlichen Sachen für den Adel und andere Landeseinwohner, welche keiner andern Untergerichtsbarkeit unterworfen sind, für alle königliche Bediente, die kein besonderes Forum privilegiatum haben, und in Ansehung einiger Sachen, die seiner besondern Gerichtsbarkeit vorbehalten sind. Ueberdieß ist es auch eine Ober- und Appellationsinstanz für alle bei den Untergerichten im Lande abgesprochenen Sachen. In erster Instanz gehören vor dasselbe: Landfriedensbruch, öffentliche Verbrechen, fiskalische Rechte des Landesherrn, Aussteuersachen, adeliche Wittwen und Jungfrauen, Sachen, welche ganze Lehnstüke betreffen, und Repressalien gegen fremder Landesherren Unterthanen und ihre Güter. Jährlich hält dieses Gericht 6 solenne Gerichtstage. Ausserdem wird wöchentlich dreimal Rathsgang gehalten, wo die kurrente Geschäfte betrieben werden. Die Appellationen von den Aussprüchen des königl. Hofgerichts gehen an das hohe Tribunal zu Wismar in Sachen, deren Gegenstand den Werth von 200 Thlr. beträgt; doch ist in Sachen armer Partheien nach Beschaffenheit der Umstände der Werth von 25 Thlr. hinlänglich. Bei der Kanzlei dieses Kollegiums ist ein Protonotar, ein Registrator und ein Kanzlist, ein Exekutor und ein Viceexekutor angestellt, desgleichen ein Advokatus Fisci, ein Adjunktus Fisci nebst 6 Prokuratoren und einer unbestimmten Anzahl Advokaten.

Das Landvogteigericht auf Rügen besteht aus dem königl. Landvogt, welcher vermöge eines Privilegiums von 1720 ein rügianischer Adelicher seyn muß, und einem Sekretär. Dieses Gericht übt die landesfürstliche Gerichtsgewalt theils in der ersten Instanz über den Adel in Rügen aus, theils gehen in der Appellationsinstanz die in den Patrimonial-, Amts- und Stadtgerichten abgeurtheilten Sachen dahin, nur daß das königl. Hofgericht konkurrente Jurisdiktion mit dem Landvogteigerichte hat, und einige (im Jahr 1788 zehn) adeliche Geschlechte von seiner Gerichtsbarkeit durch besondere Privilegien überall befreit, auch einige Sachen von seiner Kognition ausgenommen sind. Diese erimirten Sachen sind: Landfriedensbrüche, peinliche Sachen des Adels, Aussteuersachen der adelichen Wittwen und Jungfern, und Adjudikation der Lehne.

Das königliche hohe Tribunal oder Appellationsgericht zu Wismar, welches die Justiz in der lezten Instanz ohne weitere Provokation anstatt der hohen Reichsgerichte verwaltet, ist besezt mit 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten mit 4 Assessoren, 1 Protonotar, 1 Fiscal, 1 Registrator, 2 Kanzlisten u. s. w. überdieß sind dabei 6 Prokuratoren angestellt, welche Doktoren der Rechte seyn müssen. Der Präsident und der Vicepräsident werden vom König berufen und salarirt; die übrigen Glieder und Bedienten aber beruft

aus königlicher Bevollmächtigung das Tribunal selbst nach dem abwechselnden Vorschlag der königl. Regierung und der Stände, und zwar in der Ordnung, daß die königl. Regierung bei der ersten Vakanz eines Assessorats, die Ritterschaft bei der zweiten, die Städte bei der dritten 2 Personen vorschlagen, aus denen das königliche hohe Tribunal wählt. Die Protonotarstelle wird auf eben diese Weise in gleicher Abwechslung besezt; zum Fiskal und Registrator aber schlägt nur die Stadt Wismar jedesmal einen vor. Die übrigen Bedienten, so wie die Prokuratoren werden vom hohen Tribunale allein gewählt. Mit dem Rechte des Vorschlags haben die Landstände die Unterhaltung des Tribunals übernommen.

Dieses hohe Gericht führt auch die Aufsicht über alle Untergerichte und erste Instanzen im Lande, und ist berechtigt, ihnen Erinnerung zur Verbesserung des Justizwesens zu machen. Ungeachtet das hohe Tribunal ein Oberappellationsgericht ist, und folglich keine Sachen in erster Instanz vor dasselbe gebracht werden können, so sind doch alle die Fälle, worin der höchsten Reichsgerichte Jurisdiktion in erster Instanz gegründet ist, davon ausgenommen, und es können dergleichen Sachen in erster Instanz durch die Querel an das königliche hohe Tribunal gebracht werden.

Die Adelichen und andere Grundbesizer haben ihre völlige Gerichtsbarkeit sowohl in bürgerlichen als in peinlichen Fällen auf ihren Gütern; in Civilfällen gehen die Appellationen in Schw. Pommern an das königliche Hofgericht, in Rügen aber an das Landvogteigericht, wenn nicht der Gerichtsherr von der Gerichtsbarkeit dieses Gerichts befreit ist. In peinlichen Fällen werden die Akten an eine Universität zum Spruch verschikt. Im Jahr 1788 war die pommersche Ritterschaft beschäftigt, zu Abrichtung der Kriminalsachen ein eigenes Gericht in Greifswalde einzurichten.

Die Städte Stralsund und Greifswalde haben die Gerichtsbarkeit völlig und ohne Theilnahme des Fürsten, da sie sonst von den übrigen landsäßigen Städten nur in Gemeinschaft mit dem Landesfürsten besessen wird.

In den königlichen Aemtern üben die Amtshauptleute mit einem Notar die erste Instanz über alle und jede Sachen und Personen, die nicht von ihrer Gerichtsbarkeit befreit sind, aus. Wenn die Pächter der königlichen Domainengüter den niedern Gerichtszwang und den Dienstzwang über die Bauern und sämtliche Einwohner der gepachteten Güter nicht ausüben wollen, so werden solche den Amtsgerichten überlassen. Von dem akademischen Gerichte der greifswaldischen Universität im Amte Eldena s. Greifswalde.

Ehemals waren in Schwedisch Pommern mehrere Lehnsgerichte, welche die Jurisdiktion über die Afterlehnsleute hatten; von allen diesen hat jezt nur das gräfliche Haus Putbus 3 Afterlehnsleute, die seiner Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen in erster Instanz unterworfen sind; aber doch hat der Landesherr in einigen Fällen konkurrente Jurisdiktion. Die Appellationen von den Lehngerichten gehen nach Beschaffenheit der Sachen entweder an die königliche Lehnskanzlei oder an das königliche Hofgericht.

Die

Die Pastoratgerichte auf dem Lande sind zwar schon im Jahr 1536 aufgehoben worden; aber doch haben noch jezt einige Pfarrer (z. B. zu Altenkirchen, Kasnevitz, Gingst, Pazig, Poseritz, Rappin und Sagard) die Gerichtsbarkeit theils über einige unter ihnen noch freie Leute, theils über die eigenen zum Pastorate gehörigen Unterthanen, welche vom Patron im Namen des Predigers ausgeübt wird.

Das Holz- und Jagdgericht, bei welchem der königliche Oberjägermeister, ein Amtshauptmann, 2 Jagdfiskale, als Justitiarius und ein Notarius zugeordnet sind, entscheidet in allen Holz und Jagdunterschleifen und andern Defraudationen, die von Amtsunterthanen und von Amtseinnehmern gemacht werden. Adeliche und vornehme Personen, oder städtische Bürger müssen in solchen Fällen vor ihrem ordentlichen Gerichtsstande belangt werden. Die Appellationen gehen an das Hofgericht.

Ausser diesen sind noch besondere Accis-, Konsumtions-, Post- und Licentgerichte, von welch leztern die Appellationen an das königliche Tribunal gehen.

Militärpersonen, welche in wirklichen Kriegsdiensten sich befinden, oder nach ihrer Entlassung wegen des vorhergehenden Dienstes noch in Anspruch genommen werden, haben mit ihren Frauen, Kindern und Domestiken ihr Forum privilegiatum vor den königlichen Kriegsgerichten. Diese werden in Unter- oder Regiments- und in Ober- und Generalkriegsgerichte abgetheilt. Zum Regimentskriegsgerichte werden unter dem Vorsiz eines Regimentsoffiziers, 2 Kapitaine, 2 Lieutenants, 2 Fähndriche, 2 Feldwebel, 2 Sergeanten, 2 Führer und der Regimentsauditeur, zum Generalkriegsgerichte aber eine Generalsperson als Präses, einige Obristen, Obristlieutenants und andere Offiziere nebst einem Ober- und Generalauditeur verordnet.

Vor das Generalkriegsgericht gehören alle erhebliche Vergehungen; hingegen geringere Sachen, welche im gemeinen Leben vorfallen, es mögen bürgerliche oder peinliche Sachen seyn, nur Konsistorialsachen ausgenommen (als welche vor das königliche geistliche Konsistorium gehören) werden vom Untergerichte abgemacht und vollzogen, wenn keine Appellationen eingelegt worden, welche in dem Falle, wenn die Sache den Werth von 260 Thalern Silbermünze übersteigt, an das Obergericht verstattet werden. Diese Gerichte sprechen nach den Kriegsartikeln, nach der Kriegsgerichtsordnung und nach den schwedischen Gesezen. Zur Aufrechthaltung und Bewachung der Kriegsgeseze und Ordnungen ist ein Kriegsfiskal in dem pommerschen Staate angeordnet. In Kriminalfällen wird keine ordentliche Appellation verstattet, wichtige Vorfälle dieser Art aber gehen an das Generalkriegs- und Leuterationsgericht nach Stokholm. In Fällen, wo Militärpersonen mit bürgerlichen in Rechtshändel verwikelt sind, werden vermischte Gerichte angeordnet, in welchen Fällen gegenseitig dem Kriegsgerichte eine obrigkeitliche Person des Bürgers und dem bürgerlichen Gerichte ein Offizier zugeordnet wird, die doch beiderseits in solchen Gerichten keine Stimme haben.

Militärpersonen, die im Lande Güter besizen, stehen übrigens in Ansehung dieser Güter unter dem

königlichen Hofgerichte oder sonstigem Gerichtsstande derselben. In Sachen gewaltsamer Werbung, in Einquartirungs- und andern Sachen, die sich auf Polizei und öffentliche Angelegenheiten beziehen, erkennt die königliche Regierung. Die Oberaufsicht und den Oberbefehl über alle im Lande stehende Truppen führt der jedesmalige Generalstatthalter und in dessen Abwesenheit der älteste General.

Das königliche geistliche Konsistorium hat seinen Siz in Greifswalde und besteht aus dem Generalsuperintendenten, welcher Präses dieses Gerichts ist, einem Direktor, gewöhnlich dem ältesten rechtsgelehrten Mitgliede, einem geistlichen und einem weltlichen Assessor, dem ein Sekretär zugeordnet ist. Die Jurisdiktion dieses Gerichts erstrekt sich über die ganze Provinz und begreift sowohl alle zum Kirchenstaate gehörigen Personen, welche sie betreffen, sie mögen geistlich oder weltlich seyn. Auch Militärpersonen sind, so wie die Feldprediger, in Kirchen-, Ehe- und andern Konsistorialsachen dieser Jurisdiktion unterworfen, so lange sie im Lande in Besazung liegen. Ausgenommen sind davon alle Kirchen- und Konsistorialangelegenheiten der Stadt Stralsund und ihrer Einwohner, als welche ihr eigenes städtisches Konsistorium hat. Peinliche Strafen, Fiskalrechte u. dgl. müssen den weltlichen Gerichten überlassen werden. Die Appellationen von den Aussprüchen dieses Konsistoriums gehen an das königliche hohe Tribunal zu Wismar.

Das königl. Gesundheitskollegium, welches in Greifswalde seinen Siz hat, steht unter dem Oberpräsidium des jedesmaligen Generalstatthalters und dem Präsidium eines Mitgliedes der königlichen Landesregierung, den 2 Landräthen, welche die Kuratel über die greifswaldische Universität führen, aus den Professoren der medizinischen Fakultät, von denen der älteste jedesmal Direktor des Kollegiums ist, aus den 2 Physicis und dem Garnisonsarzte zu Stralsund, den übrigen Distrikts- und Stadtphysicis, aus 2 rechtsgelehrten Mitgliedern des greifswaldischen Magistrats und einem Sekretär. Ausser diesen kann die königliche Regierung noch andere geschikte und erfahrne Aerzte bei diesem Kollegium als Mitglieder ansezen.

Wer über die zum Medizinalwesen gehörigen Personen wegen ihrer Amtsverwaltung zu klagen hat, der kann es entweder vor diesem Kollegium oder vor ihrer ordentlichen Obrigkeit thun. Im erstern Fall ist diese, auf Erforderniß des Gesundheitskollegiums, im leztern Fall aber von selbst verbunden, die Sache zu untersuchen, und die Untersuchungsprotokolle dem Kollegium einzusenden, welches alsdann entscheidet und die Ausführung des Spruchs der ordentlichen Obrigkeit des Beklagten überläßt. Ausser der Restitutionsinstanz bei dem Kollegium selbst können diejenigen, welche sich durch seine Aussprüche beschwert finden, in Sachen, wo es auf kunstmäßige Beurtheilung des medizinischen Verfahrens ankommt, auch die Entscheidung einer auswärtigen medizinischen Fakultät verlangen; in allen andern Fällen aber müssen sie sich, nach Beschaffenheit der Umstände, entweder an die königliche Regierung oder an das königliche hohe Tribunal wenden.

Die königliche Kammer, welcher die Verwaltung der königlichen Aemter und des gesammten

ten Kammer- und Finanzwesens anvertraut ist, besteht aus dem jedesmaligen Generalstatthalter und einem Oberkämmerer, welcher vormals Staatskommissarius hieß, jezt aber gewöhnlich den Karakter eines Kammerraths bekleidet. Ferner sind dabei angestellt ein Buchhalter, welcher auch Rechnungsrevisor ist, ein Landrentmeister, der zugleich Proviantmeister in Stralsund ist, ein Sekretär, ein Prokurator der Domainen, welcher die königlichen Gerechtsame wahrzunehmen und die darüber entstehenden Prozesse zu führen hat, ein Landmeister, ein Schreiber, ein Kanzlist, ein Kopist und ein Bote. Ueberdieß ist seit 1779 ein Kammerbuchhalter und seit 1785 ein Oberinspektor bei dem Accis- und Konsumtionswesen verordnet, den Sitzungen der Kammer beizuwohnen und die von ihr ausgehenden Expeditionen mit zu unterschreiben.

Unter der Aufsicht der königlichen Kammer administriren vier Amtshauptleute die königlichen Aemter.

Die Postämter im Lande liefern zwar den Ueberschuß der Einkünfte in die hiesige Kammer, stehen aber in Absicht ihrer Verfassung und Verwaltung unter dem königlichen und Reichskanzleikollegium und dem Generalpostdirektorium in Stokholm.

Die Generaldirektion der schwedisch-pommerschen Brandassekuranzsozietät, welche im J. 1776 errichtet worden ist, besteht aus einem Mitgliede der königlichen Regierung, aus einem Bevollmächtigten der Ritterschaft und aus einem Bevollmächtigten der Städte.

In dem schwedischen Antheile von Pommern sind die Domainen sehr beträchtlich, indem von den 583,868 Morgen, 227 3/4 Ruthen, die das ganze platte Land begreift, zum landesherrlichen Dominio 174,482 Morgen, 14 1/2 Ruthe gehören. Am Ende des 17 Jahrhunderts waren die Domainen dieses Antheils durch Veräußerung und die Freigebigkeit der Landesherren so sehr vermindert, daß König Karl der Eilfte sich genöthigt sah, eine Reduktion vorzunehmen, woraus die sogenannten Tertialgüter entstanden. Der König bewilligte nämlich den Besizern solcher Domainengüter, deren Ertrag nicht über 1500 Thaler betrug, und die sich ohne Appellation an das Tribunal beim Ausschlage der Reduktionskommission beruhigten, die beständige Arhende, nach einer damals gemachten Taxation, mit Nachgebung des dritten Theils der stipulirten Pacht. Diese Güter werden vererbt, aber nicht unter mehrere Erben getheilt, sondern der älteste Sohn erhält sie, ohne alle Abgift oder Mitgift an seine Geschwister. Sind keine Söhne vorhanden, so bleibt die Wittwe im Besiz, so lange sie unverheurathet bleibt, nach ihr erbt die älteste Tochter, und wenn keine Töchter oder männliche Erben des ersten Erwerbers vorhanden sind, die Schwester. Die Seitenlinien des ersten Erwerbers sind von der Succession ganz ausgeschlossen, und das Tertialrecht kann nicht veräußert werden.

Während des nordischen Krieges mußte der gröste Theil der Domainen im Jahr 1710 in der Maaße wieder verpfändet werden, daß den Pfandinhabern die Einkünfte der Güter anstatt der Zinse von den vorgeschossenen Kapitalien während der Pfandjahre überlassen

schuß zu den vorkommenden Landesausgaben bewilligt. Sie kommt aber der Ritterschaft bloß aus den ritterschaftlichen Distrikten zu gut, und was aus den königlichen Aemtern dadurch erhoben wird, wird von den Amtshauptleuten eingenommen und berechnet und zu Meliorationen in den Aemtern verwendet.

Im Jahr 1753 betrugen die sämtlichen landesherrlichen Einkünfte aus schwedisch Pommern und Rügen nur

124/000 Thlr.

aber im Jahr 1785 betrug die Einnahme 230/762 — 10 1/2 ßl.
Ausgabe 228/029 — —

folglich der Ueberschuß 1703 — 10 1/2 ßl.

Die wirkliche baare Einnahme war

1) von den Domainen	92/380 Thlr.	42 1/2	ßl.
2) von den Regalien	1/995/776 —	25 5/6	—
3) aus verschiedenen Beiträgen der Unterthanen von Accise, Konsumtionsintraden, Hufensteuer, Nebenmodus, Septimasteuer	90/428 —	11	—
4) aus verschiedenen Abgaben, welche königl. Beamte und Bediente erlegen müssen	1647 —	34 1/4	—
Hiezu noch die Ueberschußmittel vom Ertrage der Herrschaft Wismar, welche dem pommerschen Staate zu gut kommen	6385 —	15 1/2	—
Summe	230/762 —	10 1/2	—

Der Betrag der übrigen Staatsmittel, welche noch von den Landeseinwohnern zu fixirten Bedürfnissen zusammengebracht werden müssen, betrug in diesem Jahr, mit Ausschluß der Reichs- und Kreissteuern, die nicht vorfielen, und des Nebenmodus, der sich nicht bestimmen läßt,

an Kammerzielern, nach einem 21jährigen Durchschnitte	444 Thlr.	30 1/2	ßl.
an Tribunalsteuer	5438 —	9	—
an Service von 2178 Hufen, mit Ausnahme der Stralsundischen	10/891 —	8 2/3	—
an Accise-Septimasteuer	3155 —	35 1/2	—
Summe	19/929 —	35 2/3	—

Die Nebenanlagen zu Bestreitung temporärer öffentlicher Bedürfnisse kann man im Durchschnitte jährlich zu etwa 3000 Thaler rechnen. Mehreres hievon findet man in Gadebuschs schwedisch-pommerschen Staatskunde, II Theil, Seite 335 ff.

Die gesammten königl. Einkünfte von preußisch Pommern sollen

sollen etwas über zwei Millionen Thaler betragen. Die Quellen derselben sind, so wie in andern preußischen Provinzen, 1) die königlichen Domainenämter, 2) die Accise-, Zoll-, Post-, Forst-, Salz- und andere Regalien, 3) die Grundsteuer, 4) die Kontributionen, 5) die Konsumtionsauflagen, 6) die Gewerkssteuer, 7) die Ritter- oder Lehnpferde, 8) Stempelpapier, 9) Judenschuzgeld, 10) Giebelschoß, 11) Chargengebühren, 12) Sporteln, 13) Servisgelder von den Städten, 14) die Fourage- oder Kavalleriegelder vom platten Lande mit Ausschluß der Ritterhöfe. Jeder Bauer giebt jährlich ungefähr 2 Thlr. 16 Gr. Die Rittergüter, welche in ältern Zeiten als solche erkannt worden sind, zahlen keine Kontribution; s. D. Karl Friedr. Zepernicks Miscellaneen zum Lehnrechte, III Bd, S. 312 ff.

Jedes Ritter- oder Lehnpferd trägt 77 Thaler, 9 Gr. $7\frac{136}{207}\frac{87}{288}$ Pf. jährlich nach der Allodifikations- und Assekurationsurkunde für die Ritterschaft des Herzogthums Hinterpommern und Fürstenthums Kammin d. d. Berlin den 16 Februar 1787:

	Anzahl der Lehnpferde	Jährl. Lehns- und Allodifikationskanon Rthlr	Gr	Pf
1) der belgardsche Kreis	55	965	10	—
2) der rügenwald- labes- und borkschе Kreis	32 1/2	603	18	10
3) das Fürstenthum Kammin	105 1/2	1859	10	7
4) der flemming- und wollinsche Kreis	16 23/60	289	16	9
5) der greifenbergsche Kreis	54 19/20	1050	—	9
6) der greifenhagensche Kreis	14 2/3	264	12	1
7) die Herrschaft Wildenbruch	15 1/3	266	19	8
8) der naugard- und debizische Kreis	18 17/32	338	16	2
9) der neustettinsche Kreis	23 1/2	565	13	—
10) der ostensche Kreis	15	267	23	6
11) der pirizsche Kreis	79 11/48	1455	3	10
12) der saziger Kreis	45 3/4	824	16	2
13) der schlawe- und rummelsburgsche Kreis	61	1063	19	8
14) der stolpische Kreis	94 1/2	1666	20	1
15) das Domkapitel Kammin	3	52	5	—
16) das Domkapitel Kolberg	4	69	14	8
Summe	647 10/32	11604	4	9

Im Jahr 1740 betrug die monatliche Einnahme der Generalkriegskasse im preußischen Vor- und Hinterpommern 36,941 Thlr. 13 Gr. und die Quartaleinnahme der Generaldomainenkasse 70,000 Thlr. folglich die jährliche Summe von beiden über 723,332 Thaler, welche aber seither weit über eine Million vermehrt worden ist.

Nach der von König Friedrich Wilhelm dem Ersten eingeführten Kantonverfassung ist der gröste und schönste Theil der nicht adelichen Einwohner (denn die Adelichen sind geborne Soldaten) zum Soldatenstande verpflichtet, und von den Einwohnern in preußisch Pommern sind nur die

Söhne

Söhne königlicher Offizianten, alle Lehrer und Studirende, die Verabschiedeten, die Ausländer, die Kolonisten nebst ihren mit ins Land gebrachten Söhnen, die Postknechte, Bergleute, Bernsteinfabrikanten, Mennoniten, einige Oekonomen, Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Juden frei. Von der ganzen preußischen Armee lagen im Jahr 1791 in preußisch Pommern in Garnison 14,010 Mann Infanterie und 6827 Mann Kavallerie, zusammen 20,837 Mann, bei welchen sich 12,424 Weiber, Kinder und bürgerliche Dienstboten befanden. Die wirklichen Soldaten waren in 16 Bataillons Infanterie, 2 Depotbataillons, 2 Artilleriekompagnien, 2 Invalidenkompagnien, 4 Eskadronen Kürassiere, 12 Eskadronen Dragoner und 10 Eskadronen Husaren eingetheilt. Alle diese Regimenter haben, besonders in den 3 schlesischen Kriegen, bei allen Gelegenheiten sich vorzüglich tapfer bewiesen.

In schwedisch Pommern und Rügen waren im Jahr 1787 1 Artilleriekorps mit 2 Kompagnien, 1 Brigade der königlichen Fortifikation nebst einem Fortifikationspionnierkorps (lezteres aus 2 Kompagnien bestehend, jede von 100 Mann), 2 Regimenter Infanterie, jedes von 12 Kompagnien und jede von 100 Mann, ein Korps Jäger zu Pferd zum Exekutionswerk und zur Leibwache des Generalgouverneurs, ein Invalidenkorps, welches zur Besezung der Päße längst der Gränze gebraucht wird. Auf dem Dars sind 200 Seefahrende zum Dienste der königlichen Kriegsflotte in Kriegszeiten enrollirt, und erhalten eine jährliche Besoldung und andere Vortheile. In Friedenszeiten sind sie nur verpflichtet, im Herbste 8 oder 14 Tage Uebungen zu machen; in der übrigen Zeit können sie ihrem Gewerbe nachgehen und auf Kauffartheischiffen fahren.

Sowohl Churbrandenburg als auch Schweden hat das Recht, vermöge des osnabrükischen Friedens (Art. X. §. 4.) Titel und Wappen von ganz Pommern zu führen; vom Fürstenthum Rügen aber kommt dieses nur Schweden allein zu. Indessen führt Schweden weder den pommerschen Titel, noch das pommersche Wappen. Der König von Preußen aber nennt sich wegen seines Antheils an Pommern: Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Herr der Lande Stargard, Lauenburg, Bütow u. s. w.

Dem König von Schweden steht auch, als Fürsten von Rügen, das Reichsjägermeisteramt zu, von welchem es aber noch nicht ausgemacht ist, was es eigentlich für eine Bewandtniß mit demselben habe; s. S. C. ab Aeminga Diss. de officio venatoris imperii principatui Rugiae annexo. Gryph. 1741, 4.

Auf dem deutschen Reichstage hat der König von Schweden wegen seines Antheils an Pommern und wegen des Besizes des Fürstenthums Rügen auf der weltlichen Bank im Reichsfürstenrathe Siz und Stimme, und zwar unmittelbar vor Hinterpommern, wegen dessen der König von Preussen auch einen gleichen Siz und Stimme hat. Wegen der Stelle, welche den Herzogen von Pommern im Reichsfürstenrathe gebührt, sind schon in ältern Zeiten Widersprüche gemacht worden, so, daß Pommern lange Zeit verhindert

hindert wurde, die Reichstage zu besuchen. Im Jahr 1576 wurde verglichen, daß Wirtemberg, Baden, Pommern, mit Zutritt von Hessen, sowohl im Vorsiz, als in Ablegung der Stimmen alterniren wollen. Dieser Vergleich wurde im Jahr 1582 und 1608 wieder erneuert und bestätigt. Im Jahr 1640 wurde auch das Haus Meklenburg und im Jahr 1740 das Haus Hollstein in die Alternation aufgenommen. Kraft dieses lezztern Vergleichs wechselt also der Vorsiz und die Ablegung der Stimmen unter diesen 6 altfürstlichen Häusern bei jeder Versammlung des Reichsfürstenraths ab. Diese Abwechslungen finden aber blos in Absicht der ganzen Häuser statt, und Schweden behält immer wegen Vorpommern vor Brandenburg, wegen Hinterpommern, den Vorsiz, wiewohl der Brandenburgsche Gesandte auf dem ersten Reichstage nach dem westphälischen Frieden dagegen protestirt hat; s. von Meyers regensburgische Reichstagshandlungen Th. I, S. 246; auch Gadebusch am angeführten Orte Th. II, S. 368. Auf den obersächsischen Kreistagen hat Schweden ebenfalls in erwähnter Rüksicht Siz und Stimme unmittelbar vor Hinterpommern.

Als Herzog von Pommern ist der König von Preußen so wie der König von Schweden verbunden, bei jedem Lehnsfalle die Erneuerung der Investur und die Belehnung mit diesem Reichsterritorium (so wie die Inhaber von andern unmittelbaren Reichsterritorien) bei dem Kaiser nachzusuchen. Den Königen von Schweden aber wurde wegen dieser Belehnung lange Zeit vom kaiserlichen Hofe große Schwierigkeiten entgegengesezt, so daß der König Adolph Friedrich sie nur zum erstenmal im Jahr 1754 und König Gustav der Dritte im Jahr 1773 erhalten haben, die vorhergehenden Könige aber mit den deutschen Provinzen gar nicht belehnt worden sind.

Nach der Landesverfassung wird schwedisch Pommern, wie schon bemerkt worden, in 7 Distrikte eingetheilt, nämlich in den Wolgastischen, Greifswaldischen, Loizer, Grimmschen, Tribseeischen, Franzburg Barthschen und Rügianischen Distrikt; und jeder Distrikt wird wieder in das königliche Amt und in die adelichen Distrikte abgetheilt, nur mit dem Unterschied, daß das akademische Amt Eldena und die Ländereien der Stadt Greifswalde vom Greifswaldischen Distrikte, so wie die eigenthümlichen Güter der Stadt Stralsund und ihrer geistlichen Stiftungen nebst den unter dieser Stadtjurisdiktion stehenden Privatländereien in Pommern und Rügen von den Distrikten, wozu sie sonst der Lage nach gehören, abgesondert sind, und ein besonderes Ganze in ihnen ausmachen. In diesem Theile befinden sich 8 landsäßige Städte, die auf Landtagen Siz und Stimme haben, als: Stralsund, Greifswalde, Wolgast, Barth, Grimm, Tribsees, Loiz und Damgarten; ferner 6 Amtsstädte: Lassahn, Franzburg, Richtenberg, Gützkow, Bergen, Garz nebst dem Flecken Gingst und Sagard.

Pommerschen Höfe, s. Petershagen.

Pommerzig, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Krossenschen Kreise in der Neumark, an der Oder, nebst dem Vorwerke Mittelvorwerk.

Pommliz, chursächsisches amtsäßiges Rittergut im Leipziger Kreise und

und Erbamte Grimma, anderthalb Stunden von Mügeln, nicht weit von Glossen. Es ist ohne Dorf, und in den etlichen dabei befindlichen Häusern waren im J. 1789 25 Einwohner über 10 Jahren.

Pommliz, Pomliz, Pommels, churſächsisches amtsäßiges Rittergut ohne Dorf im Leipziger Kreise und Amte Döbeln, eine Stunde davon.

Pommriz, s. **Ponwiz.**

Pomniz, Amtsdorf im churſächsischen Schulamte Pforta, im Thüringischen Kreise, nicht weit von Pforta.

Pomsdorf, churſächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Dobrilugk, im Lukauer Kreise, zwischen Sonnenwalda und Finsterwalda; s. Dobrilugk.

Pomsen, Pombsen, churſächsisches altschriftsäßiges Rittergut nebst dazu gehörigem Pfarrkirchdorf im Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, eine Meile davon auf Leipzig zu; hatte im Jahr 1789 271 Einwohner über 10 Jahren. Zu diesem Rittergute gehören folgende Ortschaften: Naunhof (ein Städtchen), Albrechtshain, Erdmannshain, Fuchshain, Gräthen, Kleinsteinberg, Klinga, Seifertshain, Stokheim und das Vorwerk Eiche.

Ponikau churſächsisches Pfarrdorf im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, eine Stunde von Ortrand; gehört amtsäßig zu dem Rittergute Linz.

Ponikel, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern, 3 Stunden nordostwärts von Rummelsburg, nicht weit von Waldow. Ungefähr eine halbe Stunde von hier liegt das hieher gehörige Vorwerk Schoniz. Auch gehört ein Theil von dem Bauerndorfe Saben hieher.

Poniken, churbrandenburgisches Dörfchen in Hinterpommern, im Fürstenthumschen Kreise und königlichen Amte Bublitz, 2 Meilen südostwärts von Köslin, an der Radüe, nicht weit von Seidel, hat ein Vorwerk und 6 Feuerstellen.

Poniz, zwei adeliche Güter im Perlebergischen Distrikte in der Prigniz bei Vieseke.

Poniz, s. **Pöniz.**

Ponwiz, Pommriz, Pommeritz, churſächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, bei Dreha, eine Meile von Budissin, gehört theils stadtmitleidend nach Budissin, theils zum Kollegiatstift St. Petri daselbst, theils der Landvogtei, theils dem hiesigen Mannlehngut, welches auch Theile von Hohkirch und Sornsig besizt.

Popel, Popeln, Poppeln, gräflich Reußisches Dorf in der Herrschaft Gera im Vogtlande; liegt auf der Westseite der Elster, eine halbe Stunde südwestwärts von Gera.

Poppau, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Poppel, Amtsdorf im churſächsischen Schulamte Pforta, im Thüringischen Kreise, eine Meile von Pforta.

Poppelviz, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate auf der Insel Rügen.

Poppelviz, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Halbinsel Zudar.

Poppendorf, Amtsdorf im churſächsischen Amte Tautenburg im Thüringischen Kreise, nicht weit von Tautenburg.

Poppengrün, churſächsisches amtsäßiges Dorf im Vogtländischen Kreise und Amte Plauen, eine Meile davon.

Poppenhagen, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Fürstenthumschen Kreise und königlichen Amte Kasimirsburg, eine Meile westnordwärts von Köslin und hat 21 Feuerstellen.

Poppenhausen, herzoglich sächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils, und Amte Heldburg, eine Stunde von Heldburg, nahe bei Köslitz, und hatte im Jahr 1789 ohne das Gemeindehaus 29 Häuser.

Poppenwind. **Boppenwind**, herzoglich sächsisches Amtsdorf im Fürstenthum Koburg, Hildburghausischen Antheils, und Amte Eisfeld; liegt an einem Berge nordwestwärts von Eisfeld, eine starke Stunde von Hildburghausen, und hatte im Jahr 1789 30 Häuser.

Poppitz churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, 1 Stunde von Mügeln, nicht weit von Glossen (s. Glossen), besteht (1789) aus 30 Einwohnern über 10 Jahren.

Poppitz, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört schriftsäßig zu dem nahe gelegenen Rittergute Riessa.

Poppitz, in der Volkssprache **Poppels** churſächsisches Dörfchen im Stifte und Amte Merseburg, an der Saale, eine Stunde von Merseburg und gehört dem Domkapitel daselbst. Der Ort hat nur 6 Häuser, worüber die Obergerichte dem Amte zustehen.

Poppitz bei Rochlitz, churſächsisches amtsäßiges Dorf im Leipziger Kreise und Amte Rochlitz; gehört mit den Erbgerichten der geistlichen Vorsteherei zu Rochlitz und steht übrigens dem Amte mit Obergerichten, Steuern und Folge zu.

Poppow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lauenburgschen Kreise in Hinterpommern, eine Meile südostwärts von Lauenburg, und hat 2 Vorwerke, 8 Halbbauern und 8 Feuerstellen.

Popzig, Dorf im Fürstenthum Anhalt Köthen und Amte Nienburg, 3 starke Stunden von Köthen; hat 178 Einwohner.

Poraz, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Ukermärkischen Kreise in der Ukermark, zu Ringenwalde gehörig.

Poraz, oder der **kleine See**, ein See bei der churbrandenburgischen Stadt Neustadteberswalde, der es gehört; liegt in der Lichterfeldischen Haide und hat einen Abfluß in den Jakobsdorfer See.

Porbiz, **Prebiz**, churſächsisches kleines Dorf im Stifte und Amte Merseburg, bei Poppitz; gehört dem Domkapitel in Merseburg.

Porchau oder **Porta**, eine wüste Mark im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg; hat 111/2 Hufen, welche die Einwohner des Dorfes Globitz benuzen.

Porda, **Borda**, s. **Burda**.

Pordewiz, churſächsisches Dorf im Thüringischen Kreise und Amte Zeiz; gehört mit seiner Flur von 32 Hufen unter das Amt Weissenfels.

Poriep, **Porep**, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Perlebergischen Distrikte in der Prignitz.

Poris, s. **Boris**.

Poritz, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Stendalschen Kreise in der Altmark.

Po-

Porizsch, churſächsiſches amtſäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Delitzſch, eine Meile davon auf Brehna zu, nicht weit von Zſchernitz. Das Rittergut hat die Obergerichte über das ganze Dorf; allein von den Erbgerichten ſind die Mühle nebſt andern Unterthanen ausgeſchloſſen, welche nach Lemſel, Döbernitz und Schenkenberg gehören.

Pornitz, Pormiz, gräflich Reußiſches Dorf in der Herrſchaft Schlaiz im Vogtlande, 1 Stunde nordwärts von Schlaiz, nahe bei Rödersdorf.

Porſchberg, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Dresden; gehört ſchriftſäßig nach Pillnitz und liegt dicht hinter Pillnitz am Porſchberg oder Borsberg, auf welchem man eine Ausſicht von 6 bis 8 Meilen im Umfange hat. Auf dem Gipfel des Berges hat der Churfürſt einen künſtlichen Felſen aufſchichten und in denſelben eine artige Grotte wölben laſſen.

Porſchdorf, Borſchdorf bei Hohnſtein, churſächſiſches Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Hohnſtein; liegt auf und zwiſchen Felſen über dem Hohnſteiner Grunde, unweit des Zuſammenfluſſes der Polenz- und Sebnitzbach mit der Lachsbach, welche eine Mühle treibt, wobei der aus einer Verzäunung beſtehende Lachsfang iſt. Die Lachſe gehen wegen des ſüßern Waſſers aus der Elbe in dieſe eben genannten Bäche, ſtreichen darin ab, ſezen den Saamen zu Lachskunzen in großer Menge ein und ſteigen zuweilen bis Hohnſtein und Sebnitz. Die zeitig gefangenen Sommerlachſe werden gemeiniglich nach Dresden geliefert; von den Herbſtlachſen hingegen müſſen alle Jahre 50 Stüke nach Hohnſtein in den Mühlgraben geſezt werden, damit ſie darin abſtreichen können. Während der Streichzeit werden ſie ordentlich bewacht und alsdann zum Vergnügen mit dreizakigen Gabeln herausgeſtochen. Der beſonders dazu angeſtellte Amtspachtfiſcher fängt übrigens die Lachſe theils im Lachsfange, theils auf der Elbe, theils auch in den Bächen mit Nezen oder Gabeln.

Im Jahr 1754 hatte Porſchdorf, welches ſchriftſäßig zum Rittergute Proſſen gehört, 10 Hüfner, 9 Halbhüfner und 12 Häusler, mit 14 Spann-, eben ſo viel Magazinhufen, 16 Marſchhufen und 33 Stük Zugvieh; 1772 aber 18 Bauergüter, 14 Häusler und 156 Einwohner.

Porſchendorf, churſächſiſches unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im Meißniſchen Kreiſe und Niederamte Lohmen, an der Weſenitz, auf deren linker Seite einige Häuſer ſtehen, welche die Bäreute genannt werden. Der Ort hat 47 Häuſer, worin im Jahr 1772 189 Einwohner lebten.

Porſchendorf oder Schlößchen, churſächſiſches amtſäßiges Gut ohne Unterthanen im Erzgebirgſchen Kreiſe und Amte Auguſtusburg, bei Zſchopau.

Porſchiz, Porſchüz, churſächſiſches Amtsdorf im Meißniſchen Kreiſe und Amte Großenhayn, eine Meile davon. Ein hieſiges Dreihufengut gehört ins Schulamt Meiſſen.

Porſchniz, churſächſiſches amtſäßiges Rittergut und Dorf im Meißniſchen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen, 3 Stunden von Meiſſen. Schriftſäßig gehören hieher die Dörfer: Markeritz, Maltitz, Nöſſig und ein Theil von Löſten amtſäßig.

Porschwinkel, eine wüste Mark im sächsischen Churkreise; wird von den Einwohnern des Dorfes Trippehna benuzt.

Porsdorf, s. Borsdorf.

Porst, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Fürstenthumischen Kreise und königlichen Amte Bubliz, eine Stunde südostwärts von Bubliz; ist von 2 Seiten mit fischreichen Seen umgeben und hat 42 Feuerstellen.

Porst, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Köthen, eine starke halbe Stunde von Köthen, gegen Morgen, an der Dessauer Straße. Es steht unmittelbar unter dem Amte Köthen und hat 140 Einwohner.

Porstendorf, churſächsisches schriftsäßiges Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Weida, an der Poststraße von Gera nach Auma, und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Geroda und dem Arlasgut Mittelpöllniz.

Porstendorf im Saalthal, altschriftsäßiges Rittergut ohne Dorf im churſächsischen Amte Ekartsberga im Thüringischen Kreise; liegt mitten im Weimarschen, eine kleine Meile von Jena, an der Saale, welche diese Gegenden oft überschwemmt. Neuengönna gehört schriftsäßig hieher. Das Rittergut ist gräflich stollbergsches Afterlehn.

Portiz, Dorf in Churſachsen im Leipziger Kreise, mit 18 Magazinhufen; gehört zu dem Rittergute Graßdorf und dem Rathe zu Leipzig, in dessen Amtsbezirk es liegt, eine Meile von Leipzig.

Porzecz, churbrandenburgisches Vorwerk im Lauenburgischen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Poraschin, wozu es gehört.

Posa, Bosa, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, zwei starke Stunden von Altenburg, nicht weit von dem Rittergute Röda.

Posdorf, Poßdorf, churſächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Delizsch, nicht weit von Laue an der Leinebach; gehört schriftsäßig zu den beiden Rittergütern Löbniz Hof- und Schloßtheil.

Posek, Possek, Possik, Possike, churſächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Vogtländischen Kreise und Amte Voigtsberg, eine Meile von Oelsniz auf Hof zu. Zum Rittergute gehören auch die Dörfer Birkig, Bokwiesen, Haselbrunn und das Vorwerk Höllensteig, nebst Antheilen an den Dörfern Bobenneukirchen, Burkardsgrün, Ottengrün, Blosenberg und Tiefenbrunn.

Posel, (die) heißt die höchste und äusserste Kuppe des Spaargebirges im Meißnischen Kreise.

Posen, churſächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Ziegenrük, eine Stunde nordwärts davon, und hat ein Beigleite von Ziegenrük und eine Mahl- und Schneidemühle, die Posenmühle genannt. Der Ort gehört theils unmittelbar unter das Amt, theils schriftsäßig nach Tausa und Knau.

Posen, Pohsen, churſächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Gubenschen Kreise, 3 Stunden von Guben, an der Neisse.

Posen, s. Posestendorf.

Poseriz, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Insel Rügen, nahe, südwestwärts, bei Garz.

Poserna, Posern, amtsäßiges Pfarrdorf im churſächsischen Amte Weissenfels, im Thüringischen Kreise, an der Rippach; hat ein Rittergut; von dem Dorfe gehören

hören seine 20 1/2 Hufen unter den Gerichtsstuhl Mölsen. Hier ließ Churfürst August in einer sumpfigen Gegend mit großen Kosten ein Salzwerk anlegen, welches aber nicht zu Stande kam, weil die Soolbrunnen wegen des tiefen Morastes nicht gefaßt werden konnten. Der Ort liegt anderthalb Stunden von Weissenfels.

Posewald, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate auf der Insel Rügen.

Posewiz, Bosewiz, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Pirna, unweit Dohna, 2 Meilen von Dresden; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Gamig.

Posewiz, Bosewiz, herzoglich sachsengothaisches Rittergut, Schloß und Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Kamburg, nicht weit von Kamburg, 2 Meilen von Jena.

Poshausen, churfächsisches Vorwerk im Leipziger Kreise und Erbamte Grimma, bei dem Rittergute Brandis, wozu es schriftsäßig gehört.

Posiz, ersten und zweiten Theils, und Posiz dritten Theils, oder Posiz und Kolba, sind zwei churfächsische altschriftsäßige Rittergüter im Vogtländischen Kreise und Amte Arnshaugk, nicht weit von Neustadt an der Orla. Diese Rittergüter sind unter sich und mit Oppurg, Kolba und Rehmen sehr vermengt. Die Dörfer, wovon ihnen Antheile zustehen, kommen bei Kolba vor.

Posottendorf, Posen, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz und Herrschaft Klizschdorf, im Görlizer Kreise, eine Stunde von Görliz, an der Neisse, unweit Leschwiz, auf einer Anhöhe und hat 18 1/8 Rauche.

Possendorf, churfächsisches Pfarrkirchdorf im Meißnischen Kreise; gehört zum Theil dem Brükenamte Dresden, zum Theil unmittelbar unter das Amt Dippoldiswalda; liegt eine Stunde nordostwärts von Rabenau an der Dresdner Amtsgränze. Hier ist auch ein neuschriftsäßiges Rittergut, dessen Besizer eine Strohhutmanufaktur betreiben läßt, wodurch die hiesigen und benachbarten Dorfsbewohner in ihrer Nahrung einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Zu dem Rittergute gehört auch das Vorwerk in dem nahe gelegenen Willmsdorf.

Possendorf, herzoglich sächsisches Amtsdorf im Fürstenthum und Amte Weimar, eine Stunde südwärts von Weimar und hat (im Jahr 1786) 138 Einwohner.

Possenhain, Posenhain, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte und Amte Naumburg auf Zeiz zu und hat einen starken Obst- und Hopfenbau.

Possig, churfächsisches amtsäßiges Vorwerk im Vogtländischen Kreise und Amte Plauen.

Posta, Nieder- und Oberposta, churfächsische unmittelbare Amtsdörfer im Meißnischen Kreise und Niederamte Lohmen; liegen am Fuße einer Felsenwand in einer Reihe längs der Elbe bis Pirna gegenüber, und machen Eine Gemeine aus, welche aber zweierlei Gerichte hat. Erstere hat 12 Häuser und 43 Einwohner, lezere 66 Häuser und 237 Einwohner, deren vornehmste Nahrung in der Schiffahrt, im Obst- und Weinhandel besteht. Die Mannspersonen sind meistens Schiffer und die Weibspersonen treiben etwas Viehzucht, spinnen und bleichen Baumwolle und stricken Strümpfe.

Postbaum, s. **Friedrichswalde**.

Postbruch, s. Straußberg.

Poste, Postan, Postun (die), ein Flüßchen in der Neumark, welches nicht weit von Pribow und Kriescht in die Warthe fällt.

Postelow, churbrandenburg. Dorf in Vorpommern im Anklamschen Kreise und königlichen Amte Stolpe; liegt anderthalb Stunden südwärts von Anklam; ward im Jahr 1764 auf dem abgebauten Vorwerk gleiches Namens angelegt.

Postelwiz, ehedem **Boselwiz**, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Hinteramte Hohnstein; liegt gleich oberhalb Schandau an der Elbe gegen Böhmen zu, und macht mit dem anstoßenden Dorfe **Schmilka** Eine Gemeine aus. Beide Dörfer haben keinen Akerbau, sondern nur einige kleine Gärten bei den Häusern. Im Jahr 1754 hatte jenes 9 Gärtner und 36 Häusler, 1772 aber 48 Häuser; und dieses bestand 1754 aus 14 Häuslern, 1772 aber aus 18 Häusern. In beiden waren 316 Einwohner, die insgesamt Schiffer oder Steinbrecher sind.

Posterstein, Stein, herzoglichsachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg; liegt 1 Stunde von Ronneburg auf Schmöllen zu, nicht weit von Röbdeniz, und hat ein Rittergut und Schloß.

Postgasthof s. **Rogzow**.

Posthausen, churfächsisches Vorwerk und Schäferei in dem Leipziger Kreise und Kreisamte Leipzig; gehört nach Görichshain.

Postien, churbrandenburgisches Vorwerk in der Mittelmark, im Lebusschen Kreise und königlichen Amte Zellin.

Postlin, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Perlebergischen Distrikte in der Prignitz.

Postliz, Pasteliz, adeliches Dorf in Schwedisch-Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Insel Rügen.

Postwiz s. **Groß- und Klein-Postwiz**.

Potezschke (die), ein Flüßchen im Meißnischen Kreise, welches bei Königstein in die Elbe fällt.

Potoken, churbrandenburgisches kleines Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Neu-Jugelow, wozu es gehört.

Potschappel, churfächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Dresden, eine Meile von Dresden gegen Tharand zu. Amtsäßig gehören dazu die Dörfer: Bürkigt, Deuben, Klein-Naundorf und Schweinsdorf. In dem Thal ziehen sich Steinkohlenflöze von Potschappel gegen Nordwest bis in die Gegend von Kesselsdorf durch die Fluren der Dörfer Bürkigt, Burg, Potschappel, Döhlen, Pesterwiz, Zaukeroda, Kohlsdorf, Wurgewiz und Nieder-Hermsdorf hindurch in einer Länge von ungefähr 3 Viertelsmeilen und einer Breite von einer Viertelsmeile. Ein Drittheil derselben liegt gegen Südost, die übrigen zwei Drittheile aber liegen nordwestlich in einem andern Thale, durch welches der Zaukeroder Bach aus Westen gegen Osten fließt. Der **Burgwartsberg**, nordwärts von Potschappel, ist der höchste dieses Thals; doch wird dieser und der **Eichberg** durch den **Windberg** hinter Burg in Südwest, als den höchsten Punkt der ganzen Gegend, übertroffen. Die Steinlager, hier **Schichten, Deke** genannt, über den Steinkohlen-

kohlenflözen werden von 2 bis 30 Fuß Dammerde bedekt, und bestehen aus Thon, Letten und Sand in Schichten von 30 bis 320 Fuß stark. In der hiesigen Gegend wird diese Masse fälschlich Mergel genannt. Auf dieselbe folgt der dunkelgraue oder schwarze Kohlenstein, unter welchem dann das Steinkohlenflöz folgt. Dieses Flöz ist 2, 6, 8, 20 bis 32 Fuß stark, und wird bergmännisch bearbeitet. Die besten Kohlen sind derb, pechartig und glänzend, und werden vorzugsweise die Kohlschicht, Schmiedeschicht, Kohlen oder Waare genannt. In den Gängen oder Kämmen, die das Steinkohlenflöz durchschneiden, und aus verhärtetem Letten oder feinem grauen Thon bestehen, findet man zuweilen Steinmark, Kalkspat, Fluß, zarten sowohl als kristallisirten Schwefelkies, angeflogenen und derben Bleiglanz, Kupferkies und Kupferlasur. Die Steinkohlen geben ein starkes und anhaltendes Feuer, können aber ohne vorhergegangene Zubereitung zu Eisen- und Stahlarbeiten nicht gebraucht werden, weil ihre durchdringende Säure das Eisen verderbet.

Potsdam, königliche Residenzstadt in der Mittelmark Brandenburg. Sie kommt bereits im Jahr 993 in einer Urkunde Kaisers Otto III. und 1304 in einer Urkunde als ein Städtchen vor, ist seit 1737 eine Immediatstadt, und liegt am rechten Ufer der nördlich herabfliessenden Havel, gerade da, wo dieser Fluß die südlich herkommende Nuthe aufnimmt, 4 Meilen von Berlin, 3 M. von Charlottenburg, 2 M. von Spandow, 4 M. von Brandenburg, 3 M. von Nauen, 1 M. von Werder, 1 M. von Saarmund und 2 M. von Beliz, auf dem sogenannten Potsdamschen Werder oder Insel, welchen die Havel und verschiedene Seen nebst einem Kanal bilden, und welcher noch 7 Dörfer, verschiedene Vorwerke und Mühlen enthält und 4 Meilen im Umfange hat. Unten und noch etwas rechts und links ist die Havel, welche durch einen Graben mit einem Binnensee, die heilige See genannt, verbunden ist, aus diesem aber einen besondern Ausfluß durch den Stadtkanal in sich selbst hat. Rechts über der Havel befindet sich der Jungfernsee, und der Fahrländsche See, dessen unterer Theil die weisse See heißt; links unten aber berührt die Havel den Schwilowsee, fließt dann gerade gegen Mitternacht, bis sie sich mit der Wubliz vereinigt; und oben im Norden geht ein Kanal aus der Wubliz nach dem Fahrländschen See. Churfürst Friedrich I. verband diese Insel zuerst mit dem festen Lande, indem er 1416 Teltow gegenüber eine Brüke erbauen ließ, die aber nicht mehr vorhanden ist; und mit diesem Churfürsten fieng sich eine ruhigere und bessere Periode für Potsdam an, so daß man von diesem Zeitpunkte an die Gründung des nach und nach immer höher gestiegenen Wohlstandes rechnen kann. Allein unter Churfürst Friedrich Wilhelm dem Großen gewann die Stadt und Gegend ein ganz anderes Ansehen. Anstatt der vormaligen von Friedrich I. angelegten Brüke, ließ er vier Brüken erbauen. a) 1661 erbaute er, den Fluß weiter herauf und dicht am Schlosse, die lange Brüke, oder Teltower Brüke von Holz 350 Fuß lang mit ei-

ner Zugbrüke; b) noch weiter hinauf ohngefähr eine Viertelmeile von der Stadt über die Havel die Glienikerbrüke von Holz 300 Fuß lang mit einer Zugbrüke; c) im Nordosten, da, wo sich der weisse See mit der Krampenitz, einer Fortsezung des Jungfernsees, vereinigt, die Neblizerfähre, oder Brüke, welche davon ihren Namen hat, weil hier ehedem eine Fähre war; und d) unten gegen Abend 1674 die Baumgartenbrüke, da, wo die Havel aus dem Schwilowsee wieder heraustrit. Ausser diesen eben genannten Brüken sind jezt noch nordwestwärts die Töplizerbrüke über die Wubliz ohnweit der Vierhauser, und gegen Mitternacht über den Kanal und den dahinter liegenden Graben die Brüken bei Marquard vorhanden. Der Potsdamsche Werder war zu den Zeiten Churfürst Friedrich Wilhelms und König Friedrichs I. an der Mittagsseite zum Theil verzäunet, um den am linken Ufer der Havel liegenden Thiergarten auch von dieser Seite nach der Stadt einzuschliessen, weswegen auch die Verzäunung an zwei Orten mitten durch die Havel gieng; allein unter König Friedrich Wilhelm I. ward dieß Gehäge weggebrochen. In den folgenden Zeiten sind in dieser Insel durch Grabung von Kanälen gleichsam neue Inseln entstanden, wovon weiter unten mehr folgen wird.

Vor der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Großen bestand die Stadt Potsdam, welche unter den Wenden Potzdupimi, das ist: unter den Eichen hieß, nur aus 4 Straſſen, als: der Burg-, Grün-, Kirchen- und Grabenstrasse, und die Häuser waren meist verfallen, weil die Einwohner durch Krieg, Hunger und Pest viel gelitten hatten. Diese stellte er nicht nur wieder her, sondern ließ auch noch 1660 das Schloß durch de Chiese erbauen, und nach dessen 1673 erfolgtem Tode von Memmhard vollenden, wie auch von lezterm den Lustgarten anlegen. Seinen Thiergarten hatte er jenseits der langen Brüke dem Schlosse gegenüber. Im Jahr 1671 ließ er durch Smids die damals sogenannte Freiheit oder die heutige Priesterbreite und Mammonsstrasse erbauen, auf dem ehemaligen Vestungsgraben die jezige Schustergasse anlegen; beim Schlosse und Kietze neue Häuser bauen; den Fasanengarten anlegen, und um Potsdam herum zu Kaput, Bornim oder Borne, Klein-Glienike und Fahrland Lustschlösser erbauen ꝛc. Die Churfürstin Dorothea liebte Potsdam sehr, und ihr zu Liebe hielt sich auch Churfürst Friedrich Wilhelm viel daselbst auf, und gab es ihr zum Wittwensize. Nach ihrem 1689 im Karlsbade erfolgten Ableben reluirte Churfürst Fridrich III. die Stadt 1690 von seinen Herren Brüdern und nahm sie in Besiz. Damals waren zu Potsdam nicht mehr als 200 Bürgerhäuser und eine Kirche. Als König Friedrich I. sorgte er bald für gröſsern Anbau und Bevölkerung der Stadt durch die Erbauung der sogenannten Friedrichsstadt oder heutigen Friedrichs- oder französischen Kirchstrasse und der Friedrichsgasse in der Neustadt, durch Verschönerung des Schlosses ꝛc.

Unter König Friedrich Wilhelm I, der eine vorzügliche Liebe zu dieser Stadt hatte, fieng die glänzendste Periode von Pots-

dam an. Er fügte der Stadt zwei grosse Theile hinzu, verschafte ihr durch die Hineinlegung der Soldaten, durch die Anlage vieler Manufakturen und durch seine fast beständige Gegenwart ungemeine Nahrung. Schon 1713 zog er mit einigen Compagnien seines Garderegiments in Potsdam ein, vermehrte es bis auf 3000 Mann, und baute von 1717 an, vorzüglich aber 1721 die Stadt gröſſer, damit er Quartiere genug hatte. Die Stadt wurde nämlich bis zum Jahr 1722 bis an das Bassin und an die Pflugstrasse erweitert, auch deswegen die neue Hauptwache erbauet; die faule See, ein überaus tiefer Morast, wo jezt die Nauensche Plantage ist, ward ausgefüllt und mit Häusern bebaut; die Stadt, nebst der Friedrichsstadt und dem Kietze, mit einer Mauer umgeben; die alte Stadtkirche abgerissen, und die wohl sechsmal gröſſere jezige Nikolaikirche 1721 erbaut; 1722 die Gewehrfabrik; die Garnisonskirche; die Priesterhäuser; 1723 das Haus zu Havelländischen und Zauchischen Landschaft; 1724 das grosse Soldatenwaisenhaus; ein neues Rathhaus, wozu der König mehrere Bürgerhäuser kaufte; er schafte alle Strohdächer ab, und die neuen Häuser wurden alle von Fachwerk, mehrentheils in abgemessenen Vierecken 2 Stokwerk hoch erbauet, und alle weiß und orangegelb angestrichen; und jedes Vierek erhielt an den Eken einen Thorweg, damit es in Feuersnoth innerhalb umfahren werden kann. Auch trug wahrscheinlich die Liebe des Königs zur Jagd zu seinem fast beständigen Aufenthalte in Potsdam mit bei, indem er rechts im Walde, der Stern genannt, gegen Teltow zu das Jagd- und Lustschloß, den Stern erbauen ließ, der seinen Namen daher erhielt, weil 14 Alleen durch den Wald gehauen sind, die insgesamt wie Strahlen auf dasselbe zugehen; desgleichen die Liebe des Königs zum ungezwungenen häuslichen Leben, entfernt vom Geräusche der Hauptstadt zu leben, daher er sich auch in Potsdam, da wo jezt der Sellosche königliche Küchengarten ist, eine besondere Oekonomiemeierei anlegte, wovon noch das Gartenhaus steht, in welchem sich der König mit Tabaksgesellschaften, Kegelschieben und Scheibenschiessen zu ergözen pflegte. Zur zweiten Erweiterung der Stadt entschloß sich König Friedrich Wilhelm 1733, damit auch das dritte Bataillon Garde unter seiner beständigen Aufsicht geübt werden könnte. Diese Erweiterung, bei welcher die vormals gezogene Mauer wieder abgetragen werden mußte, gieng bis ans Nauensche- und Jägerthor, wobei die heutigen beiden festen Thore nebst dem Brandenburgerthore erbauet wurden. Er ließ ferner ausser den vielen Privathäusern die Garnisonschule, das grosse Reit- und Exerzierhaus hinter der Garnisonskirche, die heilige Geistkirche, die katholische Kirche hinter der Gewehrfabrik, die ehemalige griechische Kirche am Reit- und Exerzierhause, das Kommandantenhaus, die grosse Schule ꝛc. erbauen; und endlich bei der dritten Erweiterung von 1737 an, legte er das Bassin und um dasselbe das aus 4 Quartieren mit 62 Häusern bestehende holländische Revier an, dessen Häuser auf holländische Art erbauet sind, und für die aus Holland verschriebenen Handwerker und für die Sammet-

und Seidenmanufakturen bestimmt waren; allein erst Friedrich II ließ es ausbauen und bis auf einige Freihäuser mit Soldaten belegen. Zur Bewässerung des Bassin ward der heilige See durch den Haasengraben rechts mit der Havel verbunden; links aber ward aus dem See ein Kanal, über welchen vor der Stadt die Böhlertsbrüke geht, in das Bassin geleitet, und von demselben bringt ein überwölbter Kanal, an der sogenannten faulen See, das Wasser in den Hauptkanal der Stadt, und so wieder in die Havel. Die Kosten aller dieser Baue bis zum Jahre 1756 ist niemand mehr anzugeben im Stande, weil die Rechnungen von 1717 an bis 1756 auf ausdrüklichen königlichen Befehl zernichtet worden sind. Unter Friedrich Wilhelm I führte der Kriegsrath Heidenreich die Rechnung, und den Bau selbst dirigirten die Baukapitaine von Gayette und Berger. König Friedrich II wählte Potsdam gleichsam zu seinem Hauptwohnsize, und hat es durch vorzügliche Werke der Kunst verschönert; denn den Umfang der Stadt erweiterte er eben nicht, ob er schon das unter seiner Regierung neuerbaute Berlinerthor um 100 Fuß weiter herausrüken ließ. Desto mehr gewannen die Gebäude an Schönheit und Dauerhaftigkeit. Unter seinem Vater wurde alles von Fachwerk gebaut; er bauete alles mit schönen Facciaden, er ließ das Schloß in der Stadt prächtig ausbauen und den zum Exerzirplaz genommenen Theil des Lustgartens wieder herstellen. Seit dem Antritte seiner Regierung bis an seinen Tod ist zu Potsdam, die sieben Kriegsjahre ausgenommen, beständig auf königliche Kosten gebaut worden. Wegen dieser Bauten wurde 1752 ein eigenes Hofbauamt oder sogenanntes Baukomtoir zu Potsdam errichtet und für dasselbe, als ein wirkliches Hofbaukollegium, Reglements ertheilt, auch eine eigene Bau und Gartenkasse gestiftet. Blos vom Jahre 1741 bis 1777 sind in Potsdam auf königliche Kosten, wovon man von 1763 an die Rechnungen hat, gebaut worden: 81 königliche, 72 öffentliche, 103 militairische Gebäude und 449 Bürgerhäuser, zusammen 705 Häuser, außer den 1750 und 1764 zu Nowawes gebauten Häusern. Bis 1780 waren 468 steinerne Bürgerhäuser erbaut und den Besizern geschenkt worden. Die von 1764 bis 1775 in Potsdam erbauten Häuser kosteten den König 1,224,544 Reichsthaler. Die 50 im Jahr 1764 zu Nowawes gebauten Häuser 17,460 Reichsthaler; und 1785 verwandte der König Friedrich II für neue Häuser und für Reparaturen in Potsdam, nach des Herrn Staatsministers, Grafen von Herzberg Exzellenz, in der Akademie am 26 Januar 1786 gehaltenen Vorlesung, 220,000 Reichsthaler. Hr. Büsching nimmt in seiner Reise nach Rekahn S. 169 mit sehr vieler Wahrscheinlichkeit vom Jahr 1717 jährlich im Durchschnitt die Summe von 200,000 Reichsthaler für die königlichen Baukosten in Potsdam an, welches bis 1787 auf 70 Jahre 14 Millionen Thaler ausmacht.

Alle von Friedrich II gebauten Häuser haben 2, 3 oder 4 Geschoß, sind alle von Bakseinen und nach vorne heraus zum Theil von gehauenen Steinen. Weder Bauart, noch Höhe, noch Farbe ist gleich, welches bei den

Gebäuden König Friedrich Wilhelms I so viele Einförmigkeit veranlaßte. Die vorzüglichsten öffentlichen unter Friedrich II erbauten Gebäude sind: das Rathhaus, nach dem Modelle des Amsterdamer Stadthauses; das Portal an der Nikolaikirche, nach einem Modelle in Rom; das Prediger- und Schulhaus, nach dem Pallast des Kardinal Quirini; das große Soldatenwaisenhaus ganz neu und steinern, doch hat es seines Vaters Namen behalten; das Landschaftshaus neu; das Brandenburgerthor, nach der Ehrenpforte Trajans zu Rom; das Berlinerthor mit Statüen altrömischer Soldaten; die französische Kirche, nach der Rotunda; viele Häuser zu Seidenmanufakturen; die Kasernen für die Leibschwadron der Garde zu Pferd, für die reitende Artillerie und übrige Besazung, nebst den Lazarethen; der Eingang zum Exerzirhause an der Garnisonskirche; die Einfassung des Bassins und des Kanals mit Quadersteinen, und über den leztern 6 steinerne Brüken; die Einfassung der Nauenschen Plantage mit steinernen Postamenten und eisernem Gitter; die großen Fabrikhäuser am Kanal; der Kiez neu und steinern und die besondere Garnisonsschule. Allein die größten Werke der Baukunst, nämlich Sanssouci und das neue Schloß bei Sanssouci, sind außerhalb der Stadt. Die ganze königliche Anlage vom Obelisk bis hinter den Commüns des neuen Schlosses ist weder zur Stadt noch zu den Vorstädten zu rechnen, sondern macht ein eigenes Revier aus. Sie ist um desto bewundernswürdiger, da vorher nichts als Wiesen, Sumpf, Gebüsche und Feld daselbst war, und verdankt also ihr ganzes Daseyn dem Geiste des großen königlichen Erbauers. Sanssouci ward 1745 zu bauen angefangen, und das neue Schloß, als das lezte, ward 1769 fertig.

Vorstädte hatte Potsdam ehemals gar nicht, und unter Friedrich II sind nach und nach die Berliner, Nauensche und Brandenburger Vorstadt durch die Eigenthümer erbaut worden. In der Berliner Vorstadt baute der grosse König das große Armenhaus; in der Teltower Vorstadt das Lazareth des großen Waisenhauses und zwei Straßen steinerne Häuser für ausländische Maurergesellen, desgleichen die englische Lohgerberei und zwei große Magazine für den königlichen Stall.

Die Nuthe ließ der König von unterhalb Lukenwalde an bis nach Potsdam in einen Kanal bringen, wodurch nicht nur den Ueberschwemmungen dieses Flusses Einhalt gethan, sondern auch jährlich 2 bis 3000 Fuder Heu jährlich mehr gewonnen wurden. Nachher ward dieser Fluß noch tiefer ausgestochen und zur Holzflöße aus den Zinnaischen und Lukenwaldischen Forsten für Potsdam eingerichtet. Durch alle diese wohlthätigen Anstalten des Königs hat die Stadt leicht das Unglük vergessen können, welches sie im siebenjährigen Kriege betraf, wo sie von den Oesterreichern auf einige Tage besezt, und, auf den nachherigen Münzfuß berechnet, mit 22,000 Reichsthalern Kontribution gebrandschazt wurde.

Gegenwärtig besteht Potsdam selbst aus zwei Hauptabtheilungen, nämlich 1) aus der Altstadt oder der Gegend zwischen der Havel und dem Kanal; und 2) aus der Neustadt, wozu alles Uebrige zwischen dem Kanal und dem Berliner, Nauenschen, Jäger- und Bran-

Brandenburger Thore, der Kiez, die aus zwei Straßen bestehende sogenannte Friedrichsstadt und das holländische Revier gehört. Die vier Vorstädte sind: a) die Berliner, b) die Nauensche, c) die Brandenburger, und d) die Teltower Vorstadt. Die Stadt hat 9 Thore, nämlich 5 Landthore, als 1) das Berliner, 2) das Nauensche, 3) das Jägerthor, 4) das Brandenburger, 5) das Teltower Thor; und 4 Wasserthore, als: 6) das neue Wasserthor am Bassin zwischen Numero 1 und 2; 7) das alte Wasserthor zwischen Numero 4 und 5; 8) die Baum- oder die Wasserpforte am Pakhofe; und 9) das Kellerthor, welche beide lezten zwischen 5 und 7 sind. Durch die Stadt geht ein aus der Havel kommender und wieder in dieselbe fliessender Kanal, worüber die 7 Brüken, als: 1) die Kellerbrüke, 2) die Berliner, 3) die grüne, 4) die Nauensche, 5) die Kavalier-, 6) die breite und 7) die Altwasserthorbrüke führen.

Auf der Mittagseite an der Havel ist die Stadt nur mit Pallisaden, an der andern Seite aber mit Mauern umgeben. Das eigentliche Stadtgebiet ohne Sanssouci, aber mit Einbegriff der Wiesen an der Havel und Ruthe, hat 3029 Morgen, 97 Quadratruthen an Flächeninhalt, als: an reinen Aekern 1284 Morgen, 172 Quadratruthen, an wüsten Aekern 123 M. 117 Q. R., an Wiesen 391 M. 60 Q. R., an Gärten 851 M. 174 Q. R., an Häusern 62 M. 120 Q. R., an Gräben und Laaken 167 M. 32 Q. R., an Wegen und Dämmen 146 M. 141 Q. R. Die Anzahl der Häuser war 1786 nach dem Feuerkataster:

in der Stadt Bürgerhäuser	1207	versichert für		937,550	Rthlr.
——— Accisegebäude	6	—	—	4,100	—
——— Spritzenhäuser	4	—	—	3,175	—
Berliner Vorstadt ,	59	—	—	60,350	—
Nauensche Vorstadt ,	85	—	—		
Jägeralleevorstadt ,	11	—	—		
Brandenburger Vorstadt ,	107	—	—		
Teltower Vorstadt ,	20	—	—	55,050	—
Nowawes , ,	209	—	—	21,500	—
Summe	1708	—	—	1,081,725	—

Die unter dem Amte stehenden Häuser waren bei der landschaftlichen Feuersozietät mit 134,216 Reichsthaler eingeschrieben. Außerdem sind noch die unter dem Waisenhause und der Gewehrfabrik stehenden Häuser zu rechnen, desgleichen die königliche Wohn- und Lustgebäude. Potsdam ist regulair gebaut; die Straßen breit, schön, gerade und gepflastert, die Häuser fast alle steinern und neu, zwei, drei und vier Geschoß hoch.

Die Gegend um Potsdam ist so schön, als man sie in einem flachen und sandigen Lande nur wünschen kann. Vor den meisten Thoren sind schöne Alleen angepflanzt, und weiter hin, grösstentheils am Wasser, sind Wälder, buschigte Hügel und Weinberge. Von einigen benachbarten Bergen hat man schöne und abwechselnde Aussichten nach der Stadt über die sehr breite Havel, nebst einigen

gen Seen, nach verschiedenen Dörfern und nach den königlichen Gärten, Wäldern, Lustschlössern und Häusern, welche zum Theil wieder auf kleinen Anhöhen liegen. Die dicht vor der Stadt vorbeifliessende fisch- und schiffreiche Havel bringt außer ihrer Anmuth auch der Handlung große Vortheile. Auf der einen Seite hat sie mit der Elbe und der Nordsee, auf der andern aber mit der Spree, Oder und Ostsee Verbindung; und die ganze Schiffahrt von Hamburg nach Breslau, dem übrigen Schlesien und nach Westpreußen durch den Bromberger Kanal muß hier vorbeigehen.

Seit 1766 hat Potsdam mit Berlin in verschiedenen königlichen Ediften das Prädikat bekommen: die Haupt- und Residenzstädte Berlin und Potsdam; daher sich auch seitdem der Magistrat schreibt: der königl. Residenzstadt Potsdam der Zeit verordnete Direktor, Bürgermeister und Rath.

In Rükficht auf die politische Eintheilung gehört diese Stadt zu mehrern Kreisen, nämlich: Potsdam nebst der Berliner, Nauenschen und Brandenburger Vorstadt, so wie auch der ganze Potsdamsche Werder, zum Havelländschen Kreise; die Teltower Vorstadt zum Zauchschen Kreise, und Nawawes zum Teltower Kreise.

Die Altstadt Potsdam ist an der Mittags- und Morgenseite von der Havel und an der Abend- und Mitternachtseite vom Kanal umschlossen und macht eine förmliche Insel. Der beim Kellerthor aus der Havel kommende und beim Altwasserthor wieder hineinfliessende Kanal scheidet eigentlich die Altstadt von der Neustadt, zwischen welchen die oben erwähnten, über den Kanal gehenden, 7 Brüken die Gemeinschaft unterhalten. An das Ende der 350 Fuß langen sogenannten langen Brüke stößt der ebenfalls 350 Fuß lange mit Pappeln und Weiden besezte Damm, auf welchem man in die Teltower Vorstadt kommt. Die Schloß- oder Brauerstraße dicht neben der langen Brüke ist eine der schönsten. Alle Häuser dieser Straße sind seit 1750 neu und massiv gebaut, auch die Straße selbst nebst einem Theile des Marktes, weil sie gegen das Schloß zu hoch war, um 3 bis 4 Fuß abgetragen und neu gepflastert. In dieser Straße befindet sich auch der Land- und Wasserzoll nebst der Salzkasse. In der Mitte dieser Straße liegt links

das königliche Schloß.

Man findet Nachrichten von einem Schloß, woran bereits die Churfürsten Joachim I und II nebst der Churfürstin Katharina gebaut haben, und es stand wahrscheinlich auf eben diesem Plaze. 1660 ließ Churfürst Friedrich Wilhelm die Hauptseite des jezigen Schlosses, wo die grüne Treppe ist, durch Philipp de Chiese bauen und von Memhard den angefangenen Bau von 1673 an endigen. Die Eintheilung der Fenster war so, wie jezt, nur waren sie nicht so verziert; auch war auf dieser Seite in der Mitte ein doppelter Vorsprung gebaut, der bis ans Dach gieng. Auf der Mitte des Hauptgebäudes stand ein Thurm von zwei Absäzen mit Gallerien, und auf der flachrunden Kuppel des Thurms anstatt der Spize mit einem Stern versehen. An beiden Enden nach der Stadt zu waren 2 Flügel zu Stallungen ꝛc. angebaut, die sich nach der Stadt zu mit einem Quergebäude schloßen, und

und hatten insgesamt nur ein Stokwerk, hingegen die in beiden Eken, wo sie zusammenstießen, erbauten viereckigten Pavillons waren zwei Geschoß hoch. Die sämtlichen Schloßgebäude machten daher ein förmliches Vierek aus, das mit einem Wassergraben umzogen war. Um 1683 wurde die Vergrößerung des Schlosses unter Nering angefangen, aber Friedrich Wilhelm starb vor der Vollendung; daher ließ Churfürst Friedrich III den Bau nach dem alten Plane bis zu Nerings Tode 1695 fortsezen, und es blieb nach wie vor ein Schloßhof. 1700 baute de Bodt die bei voriger Veränderung offen gewordene halbrunde Seite nach dem Markte hin zu, und an derselben das Schloßthor mit der Kuppel, und endigte den ganzen Bau 1701 im Krönungsjahre Friedrichs I. In diesem Zustande blieb das Schloß bis unter König Friedrich II.

Bald nach dem Regierungsantritte ließ Friedrich das Schloß durch den Freiherrn von Knobelsdorf von außen mit gereifelten korinthischen Säulen und Pilastern, mit der grünen Treppe und mit der Marmortreppe ungemein verschönern; die Flügel zu 3 Geschoß erhöhen und die beiden Ekportale nach dem Markte zu mit freistehenden gereifelten korinthischen Säulen verzieren. Zugleich ward das ganze Schloß inwendig ganz neu nach Nahls und Hoppenhaupt des Jüngern Zeichnungen ausgeziert, prächtig meublirt und das Schloßtheater gebaut.

Die jezige Lage des ein längliches Vierek ausmachenden Schlosses ist folgende: Gegen Mittag liegt die Hauptansicht nach dem Lustgarten und der Havel zu; gegen Morgen der eine Flügel an der Schloßgasse; gegen Abend der andere Flügel nach der breiten Straße; und gegen Mitternacht am alten Markte das große Portal mit der halbrunden Verbindung nach den zwei Ekportalen der beiden Flügel. Die Haupt- oder Gartenseite hat in der Mitte und an beiden Seiten zusammen drei Vorsprünge, jeden 5 Fenster breit. An dem mittlern befindet sich die grüne Treppe — deswegen so genannt, weil sie unter Churfürst Friedrich Wilhelm mit Orangerie besezt war — ohne Stuffen zum Auffahren bis ins zweite Geschoß. Oben auf der Mauer der grünen Treppe sind 4 Gruppen, welche Laternen halten; die beiden Seiten sind mit Vasen besezt und unten liegen Sphinxe. Diese Ansicht, so wie das ganze Schloß, ist im Erdgeschoße bäurisch mit Werkstüken belegt und die beiden obern Geschoße sind am mittlern Vorsprunge mit gekuppelten Dreiviertel korinthischen Säulen, an den beiden Ekvorsprüngen aber, so wie an den Vertiefungen, mit korinthischen Pilastern verziert. Auf dem Brustgeländer des Dachs stehen auf dem mittlern Vorsprunge Figuren und auf den Vertiefungen der Ekvorsprünge Vasen. Auf der Seite gegen die lange Brüke geht vom Ekvorsprunge an eine Kolonade von 28 freistehenden korinthischen Säulen mit dazwischen stehenden, von Storch verfertigten Gruppen bis ans Ufer der Havel. In der Mitte dieser Kolonade, die von dieser Seite den Lustgarten einschließt, ist der Eingang zu demselben von der langen Brüke her.

Der Flügel des Schlosses gegen Morgen oder nach der Schloßstraße zu hat außer den Ekvorsprüngen drei, drei Fenster breite

Vorsprünge. Durch den lezten nach der Stadt zu ist ein Eingang zum Schloßhofe. Dieser Flügel ist eben wie die andern Seiten im Erdgeschoße bäurisch mit Werkstüken verblendet und in den 2 obern Geschoßen zwischen den Fenstern mit korinthischen Pfastern verziert.

Der Flügel gegen Abend nach dem königlichen Reitstalle ist mit dem eben beschriebenen Flügel symmetrisch und hat ebenfalls einen Eingang zum Schloßplaze, dem von jenem Flügel gerade gegenüber. Die einzige Abweichung dieser Ansicht mit der gegenüberstehenden ist, daß an dem einen Vorsprunge im Lustgarten eine schmale Stuffentreppe mit vergoldetem Geländer von außen zur ehemaligen Fahnenkammer führt. Von der Mitte dieses Flügels geht eine Kolonade von 32 freien, je 2 und 2 neben einander stehenden korinthischen Säulen mit architravirtem Gesimse bis zum königlichen Reitstalle, und schließt von dieser Seite den Lustgarten ein. Sie ist wie die obige Kolonade an der langen Brüke mit Gruppen und Statüen von kolossalischen Ringern und Fechtern beseźt, und hat auch einen Eingang zum Lustgarten von der Landseite her.

Die vierte Seite des Schlosses gegen Mitternacht oder dem Markt zu macht das von de Bodt erbaute Portal, der Haupteingang des Schlosses, mit den auf beiden Seiten desselben befindlichen, einen Halbzirkel machenden Nebengebäuden von 2 niedrigen Geschossen, welche nach des Freiherrn v. Knobelsdorf Angabe verziert sind, und sich gerade an die beiden Ekportale, als das Ende der beiden Schloßflügel, anschliessen. Den untern Durchgang des Portals tragen bäurische Pfeiler; das zweite von allen 4 Seiten offene Geschoß ist mit freistehenden jonischen Säulen umgeben, welche die mit 4 Uhrweisern versehene Kuppel tragen, worauf eine vergoldete Glüksgöttin steht. Die Armaturen dieses Portals sind von dem französischen Bildhauer R. Charpentier. Am Portale liest man folgende Inschriften, als auf der Seite am Marktplaze:

Fridericus Rex Boruff. P. P. Aug Inter Alias Subftruct. Magnificentiae, Praetorium A Divo Par. Extruct. Nova Porta Amptificavit Anno Nov. Saec. Et Regni Pruſſiae I.

und inwendig im Schloßplaze:

Fridericus Rex Boruff. opt. Max. Quum Dignitate Domum Aug. Primus Deo Auſp. Illuſtraſſet, Hoc Palat. In Auguſtiorem Formam Erigi Juſſit MDCCI.

Auf jeder Eke dieser Seite sieht man einen in das Innere des Schlosses führenden Eingang, der unten bäurisch verziert ist und oben 4 freistehende korinthische Säulen hat, hinter welchen korinthische Pilaster stehen. Diese beiden Risalite mit Eingängen endigen die beiden Seiten des de Bodtschen Portals die Hauptwachen der Garden. An der innern Seite des Hauptgebäudes befindet sich unten in der Mitte in einem großen Vorsprunge, über der von Knobelsdorf angelegten marmornen Treppe, der Haupteingang des Hauptgebäudes. Die innere Außen- oder Stirnwand desselben ist im Erdgeschoße bäurisch, und die obern zwei Geschoße haben zwischen den Fenstern gereifelte Pilaster, im Vorsprunge aber dreiviertelrunde Säulen. Das Brustgeländer auf dem

Haupt-

Hauptgesimse ist mit Figuren und Vasen besezt. Die Flügel haben blos an den Vorsprüngen Pilaster, und das Brustgeländer des Dachs ist mit dem am Hauptgebäude gleichförmig verziert. Das Dach des Schlosses ist mit Kupfer gedekt, mit blauer Oelfarbe angestrichen und mit vergoldeten Zierathen versehen. Die Schornsteine sind von Werkstüken und gleichfalls mit vergoldeten Verzierungen.

Die innere Abtheilung des Schlosses ist folgende: Im mittlern Geschoß führt die grüne Treppe vom Lustgarten in den großen Marmorsaal. Von da sind rechts bis an den Flügel an der Schloßstraße und gegen die lange Brüke die Wohnzimmer des Königs; links bis an den Flügel gegen die breite Straße zu der Speisesaal, das Audienzzimmer, Zimmer für fremde Herrschaften u. s. w. Im Ekportale nach dem alten Markte zu ist das Schloßtheater, welches bis ins dritte Geschoß geht, woselbst der Eingang zum Chor desselben ist. Die übrigen Zimmer dieses dritten Geschoßes sind für königliche Pagen, Bediente ꝛc. In den Erdgeschoßen wohnt der Kastellan; ferner sind hier: die Mundbäkerei, Kellerei, des Königs Zimmer für Generale, die der König zu sich kommen läßt, Zimmer für anwesende Prinzen, die Zeichenkammer zum Unterricht für junge Offiziere, das Speisezimmer der Offiziere des ersten Bataillonsgarde, die Silberkammern, die Montirungskammern, das königliche Baukomtoir ꝛc.

Von den vielen innern Merkwürdigkeiten derjenigen Zimmer des Schlosses, welche den Fremden gezeigt werden, werden hier nur folgende angeführt: Gleich über der Wohnung des Kastellans ist 1) der nach von Knobelsdorfs Zeichnungen angelegte Schauplaz, worauf französische und italienische komische Operetten gespielt werden. Das Parterre ist das erste, welches in neuern Zeiten als ein Amphitheater erhoben erbaut wurde, und darüber befindet sich ein Chor, das von zehn vergoldeten Palmbäumen getragen wird, zwischen welchen vergoldete Zierathen sind. Die Ansicht nach dem Theater ist mit 8 vergoldeten Termen geziert, welche das Gesims und den Boden der Durchsicht nach dem Theater tragen. Die von Amadäus Vanloo gemalte Deke stellt den Apollo mit 4 Musen vor, worunter sich der Tanz besonders schön auszeichnet. Die Bildhauerarbeit ist sämtlich von Nahl. Der Schauplaz kann im Winter durch verborgene Oefen geheizt werden. 2) Der Saal für die Marschallstafel, an welcher die Offiziere des königlichen Gefolges und der Adjutantur gespeist werden, hat 2 Fenster nach dem Lustgarten und 2 nach dem Schlosse; eine ganz weiße, noch unter König Friedrich I mit gebrochenen ekigen Tafeln, Perlenschnüren und antikem Laubwerke gezierte Deke; und neu unter dem König Friedrich II getäfelte Wände mit blauem Grunde und vergoldeten Zierathen. Hier ist ein von Schwizer, wie noch mehrere, gearbeiteter moderner gelbbrauner marmorner Kamin, zwei antike Tische und ein krystallener Kronleuchter. 3) Das Speisezimmer des Königs ist länglichtrund und mit blaßgrünen Tafeln mit grauem Grunde getäfelt. Ueber den großen Tafeln sind ovale kleinere mit Palmen und Lorbeerzweigen von versilberter Bildhauerarbeit. Der Kamin ist von gelb-

gelbraunem Marmor. Unter dem Wandspiegel befindet sich ein grosser prächtiger Tisch von schlesischem violetten Amethyst, durch die Brüder Calame verfertigt. Der Kronleuchter ist von Bergkrystall. Uebrigens findet man verschiedene Gemälde von Dübois, Pesne, Watteau ꝛc. hier. 4) Das Konzertzimmer des Königs, von Nahl dekorirt, hat grüne Wände mit vergoldeten Zierathen; 2) ganz vergoldete Wandtafeln mit bunten sinesischen Figuren, eine vergoldete Deke von Stukkaturarbeit, Kronleuchter von Bergkrystall, Stühle und Kanapees von reich vergoldeter Bildhauerarbeit mit grünem Grunde, einen 6 Fuß langen, 3 Fuß 6 Zoll breiten mit orientalischem Chrysopras ausgelegten Tisch, welchen der Kardinal Polignac zu Rom hat verfertigen lassen, ein roth- und weißbunter marmorner Kamin mit vergoldeten Zierathen und verschiedene Gemälde obiger Meister und von Lancret. 5) Ein kleines Kabinet von Cedernholz mit erzenen vergoldeten Bilderzierathen. 6) Das Schreibkabinet des Königs mit weißlakirter Täfelung, Gehänken von geschnizten Blumen an den Deken und Wänden nach ihren natürlichen Farben ausgemalt; die Zierathen und Leisten sind vergoldet, der Raum über den Thüren mit Spiegeln ausgelegt; Stühle, Kanapees und Gardinen von blauem Sammet mit goldenen Tressen. Der Schreibtisch Friedrichs II, so wie auch ein Ekschrank, sind von Schildkröte mit vergoldeten Zierathen von Bronze. Noch ist hier ein von Kambly 1776 aus einem im Teltowschen Kreise beim Dorfe Bukow, eine Meile von Berlin, gefundenen großen, von Kieseln und Achat zusammengewachsenen Feldsteine, sonst Puddingstein genannt, 4 Fuß 6 Zoll lang, 3 Fuß breit und 3 Zoll dik gearbeitetes Tischplatt, sehenswerth. Der metallene vergoldete Ofen hat die Gestalt eines Drachenkopfs, der in einem Winkel des Zimmers gleich über den Fußboden hervorragt und aus seinem Rachen die Hize aushaucht, welche er von einem im untern Geschoße angebrachten großen eisernen Ofen empfängt. Der Kronleuchter ist von Bergkrystall. Aus dem Kabinet sieht man durch eine Spiegelglasthüre 7) in das königl. Schlafgemach, wo die Tapeten unter Friedrich II von Silberstoff auf blauem Grunde reich mit Tressen besezt waren, und eben so auch die Vorhänge und der Bezug der Stühle. Der Kronleuchter ist von Bergkrystall. An dieses Zimmer stößt 8) ein Alkoven, vor welchem ein Brustgeländer von gegossenem Silber, worauf Figuren tanzender Kinder angebracht sind, sich befindet, bestimmt für die königliche Handbibliothek. Durch diesen Alkoven kommt man 9) in das Confidenztafelzimmer mit einer Maschinentafel, ponceaurothen Sammettapeten, reich mit goldenen Franzen und Tressen besezt, und mit 2 Gemälden von Vanloo und le Sueur. Hier endigen sich die königlichen Wohnzimmer. 10) Die Marmorgallerie dient zur Vereinigung der Zimmer und zum Eingange in den Marmorsaal. Die Wände dieser Gallerie sind von weissem, das Gesimse und die Plinten von grauem und die jonischen Pilaster von grünem schlesischen Marmor; die Kapitäle und Schaftgesimse von vergoldetem Erze und an der Deke 3 große vergoldete Rosetten. Rechts von dieser Gallerie

lerie nach dem Schloßhof zu ist 11) in dem Vorsprunge die von Knobelsdorf aus grauem Marmor erbaute marmorne Treppe, deren Gesims vier durch die Bildhauer Benkert, Peitschold und Heymüller gearbeitete Karyatiden von weissem schlesischen Marmor tragen. Die Deke ist wie eine hohle Kugel geformt und eine von Pesne gemalte Minerva daran, welche mit ihrem Schilde den Neid und die Zwietracht zu Boden schlägt. Die Wölbung ist mit grauer Mosaik gemalt und zwischen den Karyatyden sind Festons von musikalischen Instrumenten. Das Geländer der Treppe ist vergoldete Bronze, und die ganze Treppe in Ansehung des wenigen Raums, den sie einnimmt, eine der schönsten. Links aus der Marmorgallerie kommt man 12) in den großen Marmorsaal, der zwar schon unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm dem Großen gebaut war, aber seine jezige Auszierung erst von König Friedrich dem Zweiten erhalten hat. Nach dem Lustgarten zu hat dieser Saal vier Fenster und in der Mitte die Thüre zur grünen Treppe, als dem gewöhnlichen Eingange des Königs. Der ganze Saal sowohl an den Wänden, als auf dem Fußboden ist aus schlesischem Marmor gebaut. Unter dem alten Gesimse hat der Freiherr von Knobelsdorf korinthische Pilaster von rothbuntem schlesischen Marmor angebracht, und eben so ist der Grund hinter den Pilastern; allein die Kapitäle und Schaftgesimse sind von vergoldetem Erze. Zwischen den Pilastern befinden sich Kriegstrophäen von vergoldetem Erze, und die Verzierungen über den Thüren, welche Allegorien auf die Thaten des großen Churfürsten vorstellen, von vergoldetem Metalle. Die Kinder und übrigen Auszierungen des Gesimses sind 1694 von dem berühmten Schlüter verfertigt worden. Das Dekenstük hat Amadeus Vanloo unter König Friedrich dem Zweiten gemalt und stellt die Vergötterung Churfürst Friedrich Wilhelm des Großen vor. Rechts und links vom Eingange aus der Gallerie hängen zwei vortrefliche große allegorische Gemälde von van Tulden, wovon das rechter Hand mit der Unterschrift: Regia progenies MDCLVII. auf die Geburt des Churprinzen und das linker Hand mit der Unterschrift: Pax facta MDCLXXIX. auf den in diesem Jahre geschlossenen St. Germainschen Frieden deutet. Ausser diesen sind noch mehrere allegorische Gemälde von Leygebe und von Jak. Vaillant in diesem Saale, aus welchem die Thüre rechterseits zu dem 13) großen königl. Speisesaal mit 2 Fenstern nach dem Lustgarten und 2 nach dem Schloßplaz, führt, worin gespeiset wird, wenn bei Hofe große Tafel ist. Die Wände sind weiß lakirte Boiserie, und die sämtlichen Verzierungen an Wänden, Schäften und Superporten, welche mit Trophäen spielende Kinder vorstellen, desgleichen die Tischfüße von stark vergoldetem Metalle nach Nahls Zeichnungen gearbeitet. Die Wandspiegel sind ihrer Höhe und Breite wegen merkwürdig. Der Kamm ist von rothbuntem Marmor mit Zierathen von Bronze versehen, und über demselben befindet sich ein von Ludwig von Silvester zu Dresden auf Leinwand gemaltes großes Gemälde, das die Verbrüderung Königs Friedrich Wilhelm des Ersten

sten und Königs Auguſt des Zweiten von Polen vorſtellt, wobei die Figuren in Lebensgröße gemalt ſind. Auch ſind hier noch zwei prächtige mit orientaliſchen Achaten inkruſtirte Tiſche. 14) Das königl. Audienzzimmer mit Tapeten auf gelbem Sammet von Heinitſchek ſehr hoch und ſchön mit Silber geſtikt. Ueber dem Size des Königs iſt ein hervorragender Baldachin, unter welchem der königl. Preußiſche Adler auf einem Schilde, das von Schildhaltern getragen wird, mit Silber erhaben geſtikt iſt. Die Deke iſt Stukkaturarbeit und verſilbert. Ueberdieß befindet ſich hier ein ſehr ſchöner 8 Fuß langer, 4 Fuß 1 Zoll breiter und 4 Zoll diker antiker Tiſch von ägyptiſchem bunten Marmor oder ſogenanntem orientaliſchen Granit, aus der Sammlung des Kardinals Polignac, und noch ein antiker Tiſch ähnlicher Größe von gelbbraunem Achat; ſo wie auch ein Kronleuchter von Bergkryſtall mit einer ſehr großen Kugel, welche unter allen die ſchönſte im ganzen Schloſſe iſt. Ueberhaupt ſind faſt in allen Zimmern die Kronleuchter von Bergkryſtall. Auf das Audienzzimmer folgen die Zimmer für fremde Herrſchaften. 15) Ein Wohnzimmer mit 2 Fenſtern nach dem Luſtgarten mit Silberſtük tapezirt, worauf vergoldete Leiſten und Treſſen ſind, mit gleichen Vorhängen; mit einem 4 Fuß langen und 3 Fuß breiten Tiſche von florentiniſcher moſaiſcher Arbeit, deſſen Grund vom feinſten ſchwarzen Marmor mit vortreflicher Politur iſt, und die darauf inkruſtirten Früchte und Blumen ſind von orientaliſchen Achaten und ächten Steinen, als: Lapis Lazuli, Hyacinth, Karneol, Rubin, Smaragd u. a. zuſammengeſezt. 16) Eine kleine Gallerie von 3 Fenſtern nach dem Luſtgarten und eine nach der breiten Straße mit Täfelung, deren Füllungen grün, der Grund fleiſchfarbig, die Pilaſter mit Moſaik und die Verzierungen vergoldet ſind. Hier befinden ſich 7 antike halbe Bruſtſtüke aus der Polignacſchen Sammlung, als: Vitellus, Julius, Domitian, Nobe u. a. und drei Geſellſchaftsgemälde von Watteau. 17) Eine Schlafkammer von 2 Fenſtern mit Goldſtoff auf grünem Grund tappezirt mit vergoldeten Leiſten hat unter andern Gemälden das von Pesne als Braut gemalte Bildniß der verſtorbenen Königin Louiſe Ulrike von Schweden, Schweſter Friedrichs des Zweiten, im Knieſtük. 18) Das große Konzertzimmer mit 2 Fenſtern nach der breiten Straße und 1 nach der Colonnade, iſt mit Gypsmarmor belegt; auf die Füllungen ſind bunte fineſiſche Figuren auf goldenem Grunde gemalt, und die Dekorationen an der Deke ſo wie an den Wänden nebſt den Leiſten vergoldet. Die Vorhänge und der Bezug der Stühle ſind von ponceaurothem Sammet. In einer Blende befindet ſich eine ſizende, auf einem Inſtrumente ſpielende Sineſerin, über welche ein Sineſer einen Sonnenſchirm hält, von vergoldetem Erze. In dieſen von Benj. Gieſe gemachten Figuren iſt der Ofen. 19) Die ehemalige Fahnenkammer mit Zedernholz getäfelt. 20) Ein Schlafzimmer mit goldenem Stük auf rothem Grunde tapezirt und mit vergoldeten Dekorationen eingefaßt, mit gleichem Bette und Meubeln, vergoldeter Stukkaturdeke, einem Kamin

min von Rosso Corallino und einem Tische von buntem Marmor. 21) Ein Wohnzimmer mit Tapeten von blauem ungeschnittenen Sammet mit vergoldeten Zierathen eingefaßt und mit verschiedenen Gemälden von Lancret, Watteau, Ramondon, Pater u. a. 22) Das ehemalige Tabakskollegium König Friedrich Wilhelm des Ersten mit 4 Fenstern nach dem Lustgarten ist blos abgeweißt und hat noch die alten Meubeln; über dem einen Kamine aber das Brustbild K. Friedrich Wilhelm des Ersten, über dem andern dessen Gemalin Dorothea, beide von Erz. 23) Ein Vorzimmer von 1 Fenster. 24) Ein Wohnzimmer mit verschiedenen von K. Friedrich Wilhelm dem Ersten selbst verfertigten Gemälden. 25) Ein Schlafkabinet von 1 Fenster, nebst dem Bette, worin König Friedrich Wilhelm der Erste gestorben ist. 26) Ein Vorzimmer von 1 Fenster nach dem Fiacresplaze zu, mit Hautelisseetapeten, die Geschichte der Psyche vorstellend, mit vergoldeten Zierathen, Stukkaturdeke, einem Kamin von grau und roth geflektem Marmor und einem Tische aus einem Stüke antiken grünen Marmor. 27) Ein Wohnzimmer mit 2 Fenstern von Martin blaßgelb lakirt mit vergoldeten Zierathen und dazwischen geschnizte nach der Natur gemalte Blumen, mit vergoldeter Stukkaturdeke und einem schönen Kamin von gelbem antiken Marmor. 28) Ein Schlafgemach mit gelbsammetnen und mit silbernen Tressen besezten Tapeten, versilberten Zierathen, Stukkaturdeke, Blumen mit natürlichen Farben angemalt und lakirt, und Kamin nebst Tisch von weissem Carrarischen Marmor. 29) Ein Puderkabinet. 30) Ein Vorzimmer mit 2 Fenstern, mit Hautelisseetapeten, in welchen auf grünem Grunde ein graues Kind ein Füllhorn mit natürlichen Blumen und rother Einfassung hält, mit vergoldeten Zierathen, Stukkaturdeke und einem Kamin von Rosso Corallino. 31) Ein Schlafzimmer mit buntem Stoff und einer mit vergoldeten Leisten und vergoldeten Zierathen versehenen Deke ausgeziert. 32) Ein Wohnzimmer von 4 Fenstern mit apfelgrünem Atlas austapezirt, mit vergoldeten erhöhten Dekorationen versehen, von Pailly in Berlin gestikt; mit 2 großen Tischen von alter florentinischer Mosaik auf weißmarmornem Grunde aus der Polignacschen Sammlung, mit 2 sehr großen Wandspiegeln, Kamin von Rosso Corallino u. s. w. 33) Ein Nebenzimmer mit Tapeten von perlfarbnem Atlas und sinesischen erhaben von Gold gestikten Verzierungen von Heinitschek. Der Kamin und die große Tischplatte sind aus Einem Stüke von Rosso Corallino. 34) Ein Kabinet von 3 Fenstern mit Zedernholzpilastern, die mit Spiegeln ausgelegt und mit vergoldeten Kragsteinen geziert sind, worauf Vasen von Berliner Porzellan stehen. Die Füllungen zwischen den Pilastern sind mit weissem Tafent tapezirt und von Heinitschek bunte sinesische Figuren mit Lusthäusern darauf erhaben gestikt. Das Wasser, die Luft nebst dem Hintergrunde sind gemalt, und diese Zusammensezung von Malerei und Stikerei gewähren einen herrlichen Anblik. Noch sind ausser der reich vergoldeten Stukkaturdeke und dem weißmarmornen Kamin ein sehr schöner mit schlesischem

fischem Chrysopras inkrustirter Tisch vom ältern Calame, und 1 Kronleuchter von Berliner Porzellan sehenswürdig. 35) Eine Schlafkammer mit rothen Damasttapeten, worauf vergoldete Leisten und Schnizwerk sind; vergoldeter Deke, weißmarmornem Kamin und einem Bette in Gestalt eines Schiffes mit rothdamastnen Gardinen und Bettdeken. Die sämtlichen Fußböden aller bisher beschriebenen Zimmer, außer den von König Friedrich Wilhelm dem Ersten übriggebliebenen, sind mit wechselsweise gelegten Rauten von Zedern- und Hornbaum- oder sogenanntem Weißbüchenholz getäfelt.

Die Burgstraße, als die älteste von Potsdam, ist fast durchgängig aus 2 Geschoße hohen Häusern, wovon 1777 die lezten fertig wurden, neu erbaut worden. In derselben befinden sich unter andern das 3 Geschoß hohe neue steinerne Salzhaus, dessen Hintergebäude zum Ausladen der Schiffe bis an die Havel geht, und das von Friedrich dem Zweiten neu gebaute 2 Geschoß hohe Krankenhaus für das erste Bataillon Garde nebst dem Pakhofe. Am Ende der Burgstraße steht die h. Geistkirche, ein längliches Vierek. König Friedrich Wilhelm der Erste ließ sie im Jahr 1726 nach Gayettens, und den hohen, auf 2 Aufsäzen von Pfeilern ruhenden Thurm nachher nach Graels Rissen erbauen und mit jonischen Säulen nebst einem Portale verzieren. Auf der rechten Seite der Kirche steht an der Havel die königliche Garnisonsbäkerei, und diesem Gebäude gerade gegenüber fällt der Nuthefluß in die Havel.

In der Kellerstraße steht die im Jahr 1781 erbaute und aus 2 Häusern bestehende lutherische und reformirte h. Geistschule und die von König Friedrich dem Zweiten durch von Knobelsdorf neu gebauten Kasernen für die Garde dü Corps oder die Leibgarde zu Pferd. Sie erstreken sich bis an die heilige Geiststraße und jenseits derselben bis an den Kanal, über welchen hier die aus Werkstüken erbaute, in der Mitte mit einem großen, auf der Seite mit kleinen Bogen und Brüstungen, worauf Laternen stehen, versehene Kellerbrüke führt. In den Jahren 1784 und 1785 ist das ganze Vierek an der heiligen Geistkirche, die Kellerstraße, die Fischergasse und am Kellerthore, und 1786 das andere Vierek bis an den Kanal neu und massiv aufgebaut worden.

Zwischen der grünen und Nauenschen Brüke hat Friedrich der Zweite laute neue, 3 Geschoß hohe Häuser erbauen lassen und verschiedenen Manufakturisten geschenkt, z. B. zu einer Elfenbeinmanufaktur, Bandmanufaktur u. a. Die grüne Brüke hat Brüstungen von Werkstüken, worauf Laternen stehen.

Der alte Markt ist der schönste Plaz in Potsdam, dessen eine Seite das königliche Schloß mit dem schönen Portale von de Bodt, die übrigen Seiten aber das Rath- und Schulhaus nebst schönen Privathäusern machen, und auf dem Plaze selbst steht die Nikolaikirche. Sie hieß ehedem die Katharinenkirche, deren Thurm zwar 1563 von neuem erbaut, mit der Kirche selbst aber 1720 völlig niedergerissen, unter dem Namen Nikolaikirche größer aufgebaut

und

und 1724 eingeweiht wurde. Bei diesem Aufbaue erhielt sie damals zugleich den jezigen sehr hohen mit einer 40 Berliner Scheffel Malz haltenden Kugel und Windfahne versehenen Thurm und unter Friedrich dem Zweiten nach dem Schlosse zu das Portal von Werkstüken am Vorsprunge nach dem Muster der Kirche Maria Maggiore in Rom gebaut, und in der Vertiefung der Mitte mit einem Gemälde, die Religion vorstellend, von Vanloo geziert. Um die Kirche herum sind bedekte, von jonischen Pilastern getragene Schwibbögen und darunter Krambuden. Das 4 Geschoß hohe Prediger- und Schulhaus ist nach dem Pallast des Kardinals Quirini zu Rom gebaut. Der erste von den drei Predigern dieser Kirche ist zugleich Inspektor über 22 Mutter- und 28 andere Kirchen mit 24 Predigern.

Das heutige Rathhaus hat König Friedrich der Zweite nach dem Muster des Amsterdamer Stadthauses 1754 durch Boumann erbauen lassen. Es hat korinthische Dreiviertelsäulen mit Fußgestellen. In der etwas hohen Attica, worauf Figuren stehen, ist das dritte Geschoß. Auf der Mitte des Gebäudes steht der Thurm mit einer stuffenartig belegten Kuppel, worauf ein von dem Kupferschmid Jury gearbeiteter, 12 Zentner schwerer kupferner Atlas in Riesengröße steht, der die Weltkugel trägt; beides ist von getriebenem Kupfer und vergoldet. Im Erdgeschoß ist der Stadtkeller und das Acciseamt nebst Kasse; im zweiten ist ein großer Saal, das Audienzzimmer u. dgl. und im dritten Geschoß sind Gefängnisse und die Gefangenwärterwohnung.

Vor dem Rathhause gegen das Schloßportal zu steht fast auf der Mitte des Marktes der Obelisk. Das Fußgestelle ist von weissem italienischen Marmor, so wie die Figuren an den vier Eken; hingegen die Zwischenfelder und die von vier weißmarmornen Sphinxen getragene Pyramide selbst sind von schlesischem rothen Marmor. An den vier Seiten der Pyramide sieht man vier Brustbilder, welche den Churfürsten Friedrich Wilhelm und dessen Nachfolger, die drei ersten Könige von Preussen vorstellen. Auf dem alten Markte wird wöchentlich zweimal Wochenmarkt mit Lebensmitteln u. dgl. Dingen gehalten. Das in dieser Gegend stehende Wirthshaus, der König von England genannt, ist ein schönes Gebäude; und auf dem Plaze am Schlosse halten die Miethkutschen.

Am Ende der Hohewegstraße, die von 1752 bis 1753 fast ganz neu gebaut ist, führt die Nauensche Brüke, welche wie die Kellerbrüke und alle übrigen Brüken gebaut ist, über den Kanal.

Der neue Markt ist ein unregelmäßiger Plaz, den man bereits unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm mit Häusern zu bebauen anfieng. Der Marstall für die königlichen Kutschenpferde und Maulthiere ist ein Geschoß hoch, und hinter demselben sind die Wagenbehältnisse. Von der ebenfalls hier stehenden Malz- und Korn- oder Mühlenwaage zieht das königliche Waisenhaus die Einkünfte. Auch ist die Raths und Stadtwaage hier.

In der Mammonsstraße findet man das Reit- oder Exerzirhaus, im gemeinen Leben der lange Stall genannt, mit

einem im Jahr 1781 nach Ungers Zeichnung erbauten schönen Portale. Es hat dorische Ordnung, in der Mitte freistehende Säulen und Fronton und an beiden Seiten Pilaster. Auf dem Couronnement steht Mars von Christoph Wohler, mit Basreliefs und Stukkaturarbeiten von Sartori. Das Gebäude ist 55 Ruthen lang, 72 Fuß tief und ein Geschoß hoch. Das Dach ist Hängewerk. Dieses Gebäude dient bei übelm Wetter zum Exerziren und auch zum Zureiten der königlichen Reitpferde. Zwischen diesem Gebäude und dem hier einen rechten Winkel machenden Kanal ist die Garnisonsplantage, ein länglich viereckigter mit doppelten Reihen Linden bepflanzter Plaz, der ebenfalls zum Exerzirplaze dient. Aus dieser Garnisonsplantage kommt man zur breiten Brüke, die nach Mangers Angabe von Werkstüken mit 3 Bogen und einer Brüstung erbaut ist, worauf drei Gruppen römische Soldaten als Laternenträger von den Brüdern Ranz gearbeitet stehen.

Oberhalb der Garnisonsplantage steht hier die Hof- und Garnisonskirche. Sie ist ein längliches Vierek, dessen hoher Thurm unten mit Wandpfeilern anfängt, worauf ein Fronton ruht. Der erste Aufsaz ist von korinthischen Pilastern und auf den Eken sind Säulen; und so ist auch der zweite Aufsaz. Der dritte hölzerne mit Kupfer belegte Aufsaz enthält ein schönes, im Berliner Gießhause gegossenes Glokenspiel, das mit der Walze 12,000 Rthlr. gekostet hat. Von unten steigt man auf 365 Stuffen zum Glokenspiele, und um diesen Aufsaz geht eine Gallerie herum, worauf man eine vortrefliche Aussicht über ganz Potsdam hat. Oben ist eine Kuppel mit einer eisernen Stange, die eine Sonne trägt. Durch diese geht querdurch eine andere eiserne Stange in Form eines Kreuzes, worauf an dem einen Ende ein gegen die Sonne fliegender Adler, an dem andern Ende aber der verzogene Name Friedrich Wilhelm sich befindet. Die Kirche ward nach Gerlachs Rissen von Feldmann gebaut und im Jahr 1735 fertig. Inwendig ist sie länglicht, hat 2 auf 12 großen steinernen oben mit Armaturen verzierten Pfeilern ruhende Chöre und eine vom Hofbildhauer Koch gearbeitete Kanzel mit korinthischen Säulen u. dgl. von weissem und rothen Marmor. Unter der Kanzel ist das Grab König Friedrich Wilhelm des Ersten, das man durch eine vergoldete Gitterthüre sehen kann. Der zu Amsterdam ausgehauene Sarg ist von schwarzgrauem Marmor aus Karrara, so wie die Auskleidung der Gruft und die Zierathen von weissem Marmor. Die Orgel ist über der Kanzel angebracht und hat, wie die Orgel der Berliner Garnisonskirche, viele Verzierungen.

Aus der breiten Straße kommt man durch einen Eingang in den Lustgarten, der einen sehr beträchtlichen Umfang hat. Er war seit der Erbauung des Schlosses, von welchem durch die Colonnade und auch auf dem Schloßplaze ein Eingang in den Lustgarten ist, vorhanden, und Churfürst Friedrich Wilhelm ließ ihn durch Memhardt verschönern. Die auf zwo Seiten ihn umgebende Mauer ist oben mit vergoldeten Kindergruppen und mit Vasen besezt, inwendig nach dem Lustgarten zu aber alfresko gemalt. Unter

ter König Friedrich dem Ersten ward der Lustgarten mit angenehmen schattigten Gängen und Wasserwerken verschönert, unter König Friedrich Wilhelm dem Ersten aber ausgeradet und zum Parade- und Exerzirplaze gebraucht. König Friedrich der Zweite ließ darauf einen Theil als Paradeplaz, den übrigen Theil nach der Havel zu aber in einen kleinen Park oder Lustwald umschaffen und mit marmornen Termen, Statüen von Ebenhecht, Ruhebänken, Rasenbeeten mit marmornen Vasen und einem Herkules von vergoldetem Sandstein verzieren. Am Ufer der Havel in der Verlängerung der Colonnade geht eine von Dietrichs gebaute, mit Kindergruppen und Vasen gezierte Brüstung. Unweit davon, der grünen Schloßtreppe gegenüber, ist ein Teich, in welchem Neptun und Amphitrite auf ihrem Wagen, von blasenden Tritonen begleitet, vorgestellt sind. Die Figuren sind von Blei nach Nahls Modellen gegossen und vergoldet. Auf dem Rondel nach der Havel zu stehen vier Prinzen von Oranien aus Marmor, von Quellinus gearbeitet. Hier ist die Aussicht über die Wiesen und die Havel sehr reizend. An dem einen Ende des Lustgartens, im Winkel nach der Priesterstraße zu, steht das unter König Friedrich dem Zweiten durch Dietrichs erbaute Orangeriehaus und der königliche Reitstall, wo die königlichen Reitpferde stehen. Dieses Gebäude ließ Churfürst Friedrich Wilhelm durch Nering in dorischer Bauart mit drei Vorsprüngen und einer Attica zur Orangerie bauen, und König Friedrich Wilhelm brauchte es zum Stalle und zu einer englischen Schmiede, wozu es auch noch bestimmt ist. König Friedrich der Zweite ließ diesem Gebäude durch den Freiherrn von Knobelsdorf die heutige Form mit Pferdegruppen und Figuren von Glume dem ältern geben und in der Attica die Wohnung für die Stallbedienten besser einrichten.

Die Gewehrstraße ist die Kaye von der breiten Brüke bis zum Altwasserthore, hat ihren Namen von der Gewehrfabrik, und ist ganz mit Häusern besezt, die zu dieser Fabrik gehören. König Friedrich Wilhelm der Erste ließ alle diese Fabrikhäuser von Holz erbauen, als er 1722 durch den Bankier Daum, als Unternehmer, die berühmte Gewehrfabrik anlegte, woraus bis jezt die ganze königliche Armee mit Waffen versehen worden ist. Die ersten Arbeiter hiezu verschrieb man aus Lüttich. Die auf dem Plan bei Spandau geschmiedeten Läufe werden hier geschäftet und equipirt, die Gewehre mit Schlössern und allem Uebrigen versehen und völlig in fertigen Stand gesezt. Es können in dieser Fabrik jede Woche so viele Flinten verfertigt werden, als für ein ganzes Bataillon nöthig ist. Dieses ganze große Gebäude ist unter König Friedrich dem Zweiten nach Ungers Angabe von 1776 bis 1780 4 Geschoß hoch neu erbaut worden. Auf der hohen Attica des mittlern Vorsprungs ist Vulkan mit zwei schmiedenden Cyklopen in Riesengröße angebracht. Tiefer unten über dem Hauptgesimse stehen Mars und Minerva. Im Fronton liest man folgende Inschrift von dem berühmten Ramler: Officina Cyclopum Marti Sacra MDCCLXXX. An der Eke dieser Straße steht das Direktionshaus dieser Fabrik, worin

der königliche Kommissär und der Direktor wohnen, in dorischer Ordnung nach Bürings Angabe erbaut, mit der vergoldeten Aufschrift: Königliche Gewehrfabrik.

Hinter diesen Fabrikhäusern steht die katholische Kirche, ein hölzernes und nicht sehr hohes länglichtes Gebäude, das König Friedrich Wilhelm der Erste theils für seine katholischen Gardisten, theils für die Lütticher Gewehrfabrikanten erbauen ließ. In dieser Kirche sind drei von Pesne gemalte Altarblätter, worunter das mittlere, Christum am Oelberge betend vorstellend, vorzüglich schön ist.

Die Neustadt Potsdam begreift den ganzen übrigen Theil von der Stadt, und ist an der Mittagsseite von dem Kanal nebst einem Theile der Havel umflossen, an den übrigen Seiten aber mit einer Mauer umgeben. Der älteste Theil der Neustadt ist der Kiez, wo von alten Zeiten her Fischer gewohnt haben. Seit Churfürst Friedrichs Wilhelms Zeiten hat die Neustadt nach und nach ihren heutigen Umfang erhalten, und ist unter Friedrich dem Zweiten größtentheils von Steinen neu erbaut worden.

Die Waisenstraße ist nebst der Pflugstraße die längste in Potsdam und enthält das große königliche Waisenhaus, welches an der breiten Brüke steht, und in dieser Straße seine Hauptansicht hat. Es macht mit dem landschaftlichen Hause ein großes Vierek aus, dessen übrige drei Seiten an der breiten Straße, der Lindenstraße und der Sporergasse stehen. König Friedrich Wilhelm der Erste ließ es im Jahr 1724 von Holz vier Geschoß hoch erbauen und in der Mitte mit einem hölzernen Thurme zieren. In den Jahren von 1772 bis 1778 ward es nach Gontards Angabe neu und steinern erbaut. Die Hauptseite hat 4 Geschoße in der Mitte mit einem breiten Vorsprung dorischer Ordnung, mit einem Fronton, worin der Namenszug des Königs und Figuren angebracht sind. Die Mittagsseite ist nur halb so lang wie die übrigen, aber eben so hoch und mit gleichem Fronton. Die hintere Seite hat einen vier Geschoß hohen Vorsprung mit einer Attica, vor welcher Figuren und oben darauf Kinder stehen. Alsdann erhebt sich ein Thurm von 8 freistehenden korinthischen Säulen mit einer Kuppel, worauf eine vergoldete kupferne Figur, mit einem Oelzweige in der einen und mit einem flammenden Herzen in der andern Hand, die Liebe oder das Mitleid vorstellend, steht. Auf beiden Seiten des Vorsprungs ist das Gebäude nur 3 Geschoß hoch. Gerade gegenüber steht das Mädchen- oder kleine Waisenhaus, welches nach dem Hofe heraus zween Seitenflügel hat, drei Geschoße hoch und von ganz simpler Architektur ist. Auf dem Hofe des großen Waisenhauses befindet sich ein 3 Geschoß hoher Flügel für die Handwerker des Instituts. Ueberhaupt ist die ganze innere Einrichtung den Bedürfnissen einer so weitläuftigen Anstalt vollkommen angemessen und macht dem Baumeister Ehre. An beiden Enden der Hauptseite des Waisenhauses geht ein Gitter quer über die Straße bis an den Kanal, welches Abends um 10 Uhr geschlossen wird. Auch befindet sich in dieser Straße das von König

Fried-

Friedrich dem Zweiten gestiftete Haus für Offizierstöchter.

Ueberhaupt gehören zu diesem großen Militärwaisenhause 1) das große oder Knabenwaisenhaus, 2) das Mädchenwaisenhaus, 3) das Haus für Offizierstöchter, 4) das Lazareth und 5) die der Anstalt gehörenden Maulbeerbaumpflanzungen in der Teltower Vorstadt. Die ganze Anstalt ist für arme Soldatenkinder der ganzen Armee beiderlei Geschlechts, welche über 6 Jahre alt und nicht gebrechlich sind; und man nimmt deren so viele auf, als von den Regimentern verlangt wird. Auch Findelkinder werden einmal hier, das anderemal aber im Stadtarmenhause aufgenommen. Alle werden nicht nur ganz frei ernährt und gekleidet, sondern auch unterrichtet und erzogen und bei ihrer Entlassung ausgesteuert. Die Kinder werden in der Religion der Väter, d. h. entweder in der lutherischen oder der reformirten Religion erzogen; denn die Kinder katholischer Väter erzieht man ebenfalls halb lutherisch und zur Hälfte reformirt, die katholischen Kinder der sämtlichen Potsdamschen Garnison ausgenommen, als welche der Religion ihrer Väter folgen. Das ganze Erziehungswesen steht unter der Aufsicht einer besondern Schulkommission und Lehrer sind gegen 20. Die verheiratheten Lehrer erhalten außer freier Wohnung Holz, Licht, Bier und Aufwartung, monatlich 16 Rthlr., die unverheiratheten aber 13 Rthlr. 8 Gr. Gehalt, und die studirten sollen nach 3 Jahren überdieß noch mit königlichen Pfarrstellen versorgt werden. Der Unterricht wird durchgehends nach der Rochowschen Lehrart ertheilt, und die Knaben sind in 8 Klassen, die Mädchen aber in 10 Klassen abgetheilt. Die im Knabenhause mitbefindlichen Kadetten sind fast durchgängig Offizierssöhne, und werden überdieß im Französischen, Historie, Mathematik und Zeichnen in besondern Klassen unterrichtet; im Schreiben, Lesen, Rechnen, Religion und Geographie hingegen genieſſen sie den Unterricht mit den andern Knaben gemeinschaftlich. Auſſer den Lehrstunden sind die Kadetten unter der besondern Aufsicht ihres Feldwebels, und kommen alsdann entweder in das Berliner Kadettenhaus, oder, besonders die bürgerlichen, sogleich zu den Garnisonsregimentern oder zur Artillerie als Fahnenjunker und Bombardiere. Die Offizierstöchter, welche in dem oben gedachten Hause wohnen, unterscheiden sich von den übrigen Mädchen durch bessere Kleidung, haben eine Gouvernantin, eine besondere Oekonomie und genieſſen mit den Kadetten, Mathematik und Zeichnen ausgenommen, einerlei Unterricht; dafür werden sie in allen solchen weiblichen Arbeiten unterrichtet, daß sie einst als Lehrerinnen oder Haushälterinnen in adelichen Häusern mit Glük dienen können.

Zur allgemeinen Verwaltung dieser großen Waisenhausanstalt ist in Berlin ein besonderes Direktorium des Potsdamschen Waisenhauses verordnet, das einen Theil des sechsten Departements des Generaldirektoriums ausmacht, und wovon der jedesmalige Chef des Departements ebenfalls Chef ist. Zu den Einkünften des Waisenhauses gehören: das Amt Bornstedt, das Freienwalder Alaunwerk, das Lagerhaus in Berlin, die Gold- und Silbermanufaktur daselbst, das Intelligenzwesen, die

Kantenklöppel- und Broderiemanufakturen, alle Judentrauscheine, Judenrekrutengelder, Judenstrafgelder, gewisse Annatengelder von Präbenden, Succumbenzgelder, die Pacht von den Maulbeerbaumpflanzungen u. a. m. Die nähere Direktion führt in Potsdam der Kommandant und Chef der Grenadiergarde. Zur unmittelbaren Aufsicht über alle innere Geschäfte und die Oekonomie ist eine Administration verordnet, welche aus 3 Mitgliedern besteht, worunter ein Gelehrter seyn muß. Diese 3 Glieder formiren nebst dem Justitiarius auch die Waisenhausgerichte. Die Administratoren versammeln sich täglich von 8 bis 12 Uhr auf ihrem Konferenzzimmer im Waisenhause, wo auch der Rendant der Kasse, welcher zugleich die Pupillenkasse des Waisenhauses mit besorgt, und der Registrator, der die Rechte studirt hat, arbeiten. Daneben sind die Registraturzimmer nebst der Kanzlei mit 3 Personen besezt. Täglich wird den Oekonomen dieser Anstalt, den Offizianten der Monturkammern, dem Feldwebel bei den Kadetten, dem Lazarethinspektor und den Unteroffizieren des Hauses Bericht und Rechnung abgenommen und Bescheid erstattet.

Zum Waisenhause gehören 3 große Haushaltungen: die Oekonomie des Knabenhauses nimmt alle Lebensbedürfnisse in Empfang und verabfolgt sie dem Oekonomus des Mädchenhauses und des Lazareths. Die Kinder essen Mittags und Abends warm, drei- bis viermal in der Woche Fleisch; die kleinern und schwächern aber bekommen überdieß noch Biersuppe zum Frühstük. Die Kadetten und Offizierstöchter haben täglich des Mittags Fleisch und Abends auser ihrer Mehlsuppe oder Grüze Butterbrod und Käse, zum Frühstük aber Butterbrod. Im Sommer und Herbst werden oft auch frische Gemüse zu Tische gegeben, z. B. Möhren oder Mohrrüben (wovon zu Einer Mahlzeit in den drei Oekonomien mit Einbegriff des Gesindes gegen 40 Scheffel gebraucht werden), grüne Bohnen, Kohlraben, Weißkohl, Kartoffeln u. dgl. Täglich wird 1 Wispel Mehl Berliner Maaß (12 Dresdner Scheffel) verbaken, wovon 550 Stük Brode, jedes zu 4 Pfund, geliefert werden müssen, und der Scheffel Mehl muß 65 Pfund wiegen.

Das Haus hat zwo Montirungskammern, die eine für die Materialien und neuen Kleidungsstüke der Knaben und Mädchen, die andere aber für alte getragene Kleidungsstüke. Alle Kleidungsstüke, die Hüte ausgenommen, werden in der Anstalt selbst verfertigt. Neue Röke, Westen und lederne Hosen bekommen die Knaben alle drei Jahre, lezere aber doppelt, um alle 6 Wochen damit zu wechseln. Das Tuch für die Knaben und Kadetten wird vom Lagerhause geliefert, ersteres die Elle zu 13 und lezteres zu 22 Groschen. Den Mädchen werden ihre Röke von rothem Frieß und ihre Kamisöler von blauem Tuche nach Bedürfniß verabfolgt. Sie müssen alle Hemden für sich und die Knaben nebst dem Bettzeug auf der großen Nähestube unter der Aufsicht besonderer Frauen nähen. Alle 8 Tage bekommen die Kinder weisse Hemden, und die bei den Handwerkern arbeitenden und bei den Offizianten als Aufwärter stehenden Knaben wöchentlich zweimal. Monatlich werden die Betten weiß überzogen. Jedes Kind

hat sein eigenes Bett, und ganz kleine oder schwächliche Kinder schlafen in besondern Stuben unter der Aufsicht betagter Frauen.

Die Knaben arbeiten theils bei dem Schuster und Schneider des Hauses, theils in der Bäkerei und Schlächterei, theils in der Potsdamschen Gold- und Silberdrahtzieherei, theils sind 12 Knaben in der Hautboistenschule, wo sie zu Regimentshautboisten gebildet und besser gekleidet werden, theils beschäftigt man eine Anzahl des Nachmittags in den 2 Strikstuben mit Wollkrazen, Spinnen und Striken; endlich arbeitet noch eine große Anzahl des Nachmittags bei den Potsdamschen Seidenmanufakturisten das erste Jahr unentgeldlich, das zweite Jahr aber erhält das Haus für ihre Arbeit, z. B. Seide haspeln und wikeln wöchentlich 8 und im dritten Jahr 12 Groschen. Außer dem vorgedachten Nähen werden auf 5 Sälen unter der Aufsicht von 5 Faktoressen gegen 230 Mädchen mit Kantenklöppeln und auf 5 Sälen gegen 130 Mädchen mit Broderie- oder feinen Ausnähearbeiten beschäftigt. Eine vortrefliche Einrichtung für die Gesundheit und Erwerbung mancher Geschiklichkeiten für das gemeine Leben ist es auch, daß gegenwärtig viele Kinder ganz ausser dem Hause theils bei Professionisten, theils auf dem Lande arbeiten, theils daselbst auf Kosten des Waisenhauses erzogen und verpflegt werden. Das Kostgeld für die leztern beträgt monatlich bis zum 15 Jahr 1 Reichsthaler; nachher aber müssen sich die Kinder selbst ernähren.

Obschon bei dieser wohlthätigen Anstalt festgesezt worden ist, daß nur sechsjährige Kinder aufgenommen werden; so fallen ihr doch die bedürftigen Kinder der Potsdamschen, Brandenburgschen und Treuenbriezschen Garnison, so wie auch von den Ausrangirten im Werder sogleich anheim. Die Anstalt zahlt monatlich für diese Kinder bis zum 6 Jahre, wo sie dieselben aufnimmt, Verpflegungsgelder, welche jährlich gegen 20,000 Thaler betragen, und überdieß noch jährlich 4000 Thaler auf die Kinder der in Berlin stehenden Infanterieregimenter.

Die Offizianten des Hauses geniessen sämtlich nebst ihren Familien und Gesinde außer ihrem Gehalte freie Wohnung, freies Holz, gewisse Deputate an Licht und Bier, freie Medizin und Kur; die Verheuratheten aber noch überdieß ein Gewisses an Brod und Halbbier; verschiedene Inventarienstüke an Betten, Zinn und hölzern Geräthe, Schränke u. dgl. und jeder erhält entweder einen Knaben oder ein Mädchen zur Aufwartung, die aber Vormittags die Schulstunden abwarten müssen. Das benöthigte Ruz- und Brennholz erhält die Anstalt gegen die Bezahlung der Transportkosten, und vom Brennholze braucht die Anstalt in den drei Oekonomien jährlich über 750 Haufen. Alle Gänge, Fluren und Säle dieser Anstalt werden das ganze Jahr hindurch des Nachts durch Laternen und Lampen erleuchtet, wozu rußisches Hanföl gebraucht wird; wovon die Kosten jährlich zwischen 7 und 800 Thalern betragen.

Das zur Anstalt gehörige Lazareth steht in der Teltower Vorstadt und ist für die Kranken beider Häuser bestimmt. Bei demselben sind ein Arzt, 3 Wundärzte im Lazareth und 2 im Knabenhause wohnend angestellt, und die Arznei kostet monatlich im Durch-

schnitte gegen 200 Thaler. Im Monat Februar bis May, wo gemeiniglich die Anzahl der Kranken am stärksten ist, besonders an Krätze, venerischem Scorbut und Brustfraß steigt die Zahl immer über 300.

Noch gehört zu dieser Anstalt das zu ihrem Vortheil im Jahr 1781 durch den Herrn Generallieutenant von Rohdich errichtete Leihhaus, dessen Büreau im ersten Geschosse des großen Knabenhauses ist. Das Kapital ist aus dem Waisenhause vorgeschossen, und wird demselben mit 5 vom Hundert verzinset, der Lombard selbst aber nimmt 6 vom Hundert, und alle Jahre werden dreimal Auctionen der nicht eingelöseten Effekten gehalten.

Das gesamte Personale des Waisenhauses war im Februar 1786 folgends: Knaben im Hause 709, Mägdchen im Hause 687, Knaben bei Professionisten ausser dem Hause 640; Knaben, die auf dem Lande dienen 242; Mägdchen, die auf dem Lande dienen, 83; Kinder, die auf dem Lande verpflegt werden 595; auswärts verpflegte Soldatenkinder der obengedachten Garnisonen 1955; desgleichen in Berlin 239; Bedienten der Anstalt mit Einschluß des Gesindes, aber mit Ausschluß der Offiziantenfamilien und ihres Gesindes 177, Invaliden 14, Pensionäre 35, in allem 5376 Seelen.

Dicht an der Ecke der Lindenstraße steht das seit 1771 neu erbaute, 3 Stok hohe Landschaftshaus des Havelländischen und Zauchischen Kreises, welches in der Mitte einen Balkon, und auf beiden Seiten des Frontons zwei sitzende Figuren, die Gerechtigkeit und Ceres, hat. Das Wittwenhaus für reformirte Wittwen, welches um das Jahr 1660 vom Churfürsten Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin gestiftet, aber erst am am 1 Febr. 1697 von Churfürst Friedrich dem dritten für 12 Prediger- und Schulbedientenwittwen zu Stande gebracht ist. Diese milde Anstalt steht unter dem reformirten Kirchendirektorium zu Berlin, und die Aufsicht führt der Hofprediger an der Garnisonkirche zu Potsdam. Fast am Ende der Pflugstraße steht die durch Boumann nach einer etwas starken Dorischen Ordnung 1752 erbaute französisch-reformirte Kirche mit 2 Predigern. Die äußere Figur ist einigermaßen vom Pantheon in Rom entlehnt, übrigens aber sowohl ausserhalb als inwendig äußerst einfach angelegt. Neben dem Eingange in einem Vorsprunge stehen in zwei Blenden zwei Figuren, welche die Liebe und die Hoffnung vorstellen.

Das Brandenburger Thor ist unter den hiesigen Thoren das schönste geworden, indem König Friedrich der zweite das vorige alte in einen schönen, mit frei stehenden korinthischen Säulen gezierten Triumphbogen, nach dem Muster des Trajanischen in Rom, verwandelt hat. Ausserhalb der Stadt sieht man über dem mittelsten großen Bogen eine Fama. Auf beiden Seiten sind geblendete kleine Bogen. Man siehet hier acht freistehende gekuppelte korinthische Säulen mit einer hohen Attika, worauf Armaturen sind. In der Mitte ist eine große Kartusche, und darin Mars mit dem Adler. Diese Seite ist von Unger nach einem eigenen Entwurfe des Kö-

Königs ausgeführt worden. Die nach Gontard erbaute Stadtseite hat Pilaster, und auf der Attika sind Trophäen. Rechts und links gehen in einem Halbzirkel die Wache und Thoreinnehmerwohnung von dieser Pforte ab.

Die große Parochialschule in der Nauenschen Straße ist ein im Jahr 1739 neu und steinern, zwei Geschoß hoch, von König Friedrich Wilhelm dem ersten mit zwei Seitenflügeln erbautes Gebäude. Er wollte ein Gymnasium daraus machen, und schenkte 6000 Rthlr. zum Fond; allein er starb vor der Ausführung seiner Absichten. König Friedrich der zweite hat dieses Gebäude inwendig in zwei Theile getheilt, und die eine Hälfte den königl. Hofpagen mit ihrem Kapitain zur Wohnung eingeräumt, die andere aber der Schule und dem Rektor und Konrektor zu bewohnen gelassen. Der Magistrat hat das Patronatrecht über diese Schule, und erhält das Gebäude aus der Kämmerei. Seit 1784 unterrichtet man nach einem sehr zweckmäßigen Plan. Die Schule hat auch eine kleine Bibliothek. König Friedrich der zweite sezte eine eigne Schulkommission für die Potsdamschen Schulen nieder; jezt aber stehen sie ebenfalls unter dem Oberschulkollegio. Die Garnisonschule hat König Friedrich Wilhelm im Jahr 1721 mit zwei Lehrern gestiftet, 1780 aber ward sie besser eingerichtet. Es werden darinn die reformirten und lutherischen Soldatenkinder, und anderer königl. Bedienten, beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Religion, unterrichtet, und sind in 4 Klassen abgetheilt. Die Anzahl derselben ist gegen 400. Auſſer diesen beiden Schulen giebts auch noch bei den oben gedachten Kirchen, die Nikolaischule, 1722 von König Friedrich Wilhelm dem ersten erbauet, und von König Friedrich dem zweiten erneuert, für Bürgerkinder, so wie auch die reformirte und lutherische Schule bei der heil. Geistkirche im Jahr 1726 in gleicher Absicht erbauet worden ist.

Das Nauensche Thor hat König Friedrich der zweite von dem alten von König Friedrich Wilhelm dem ersten erbauten Thore im gothischen Geschmak mit 2 runden Thürmen und Bogenlauben neu erbauen lassen.

Die faule See ist ein länglicht viereckigter, mit Linden bepflanzter, in verschiedene Gänge eingetheilter, und mit einer schönen massiven Einfassung umgebener Plaz. Die Postamente von Werkstüken sind 4 1/2 Fuß hoch, und stehen 12 Fuß auseinander, zwischen denselben aber sind allemal zwei starke eiserne Stangen befestigt. Die beiden langen Seiten dieses Geländers haben 3, die 2 kürzern 2 Eingänge. Die Seiten dieses ungemein schönen Plazes sind bebaut, und an der vierten oder Mittagsseite läuft der Kanal vorbei. Dieser Plaz dient vorzüglich zum Spazierengehen, und hat seinen Namen daher erhalten, weil ehedem ein fauler und morastiger Teich hier war, der unter König Friedrich Wilhelm dem ersten mit unglaublicher Mühe und großen Kosten zugedammet und darauf eine Plantage angelegt wurde. Als man bereits mit der Arbeit meistens fertig zu seyn glaubte, so sank alles wieder ein, und es schien, als wenn dieser Teich un-

ergründlich wäre. Selbst unter K. Friedrich dem zweiten hat dieser Plaz zu drei verschiedenen Malen erhöhet, und neu bepflanzt werden müßen, weil die Bäume theils einsanken, theils durch das unterirdische Wasser abstanden und ausstarben. Die an der Mitternachtsseite nach einer Zeichnung des französischen Baumeisters Piron unter einer Stirnwand erbauten 7 Häuser haben auf den Eken und in der Mitte der Attika neben dem Fronton Figuren. Unter den Häusern im Pleinen zeichnet sich die jüdische Synagoge oder Schule aus, welche nebst den übrigen Häusern nach Gontards Zeichnungen erbauet ist. Die am Bassin stehenden Häuser sind bis auf eines von 1776 bis 1785 auf holländische Art, 3 Geschosse hoch mit vorstehenden Giebeln, sehr schön gebauet; und die Plantage am Bassin ist ein grosser länglicht viereckigter mit Linden bepflanzter, zum Spazierengehen, in verschiedene Gänge abgetheilter, und mit einem Gitter versehener Plaz. Mitten in demselben liegt ein grosser Wasserbehälter oder Bassin, den K. Friedrich Wilhelm der erste anlegen, und K. Friedrich der zweite von neuem mit Werkstüken ausschälen, und mit einem eisernen Geländer versehen ließ. In der Mitte des Bassins, liegt auf einer kleinen runden Insel eine Gloriette oder Lusthaus auf holländische Art von K. Friedrich Wilhelm dem ersten erbauet, der sich hier zu ergözen pflegte, und auf einem kleinen Lustschiffe hinüber fahren ließ.

Von den vier Vorstädten der Stadt Potsdam gehören drei zur Neustadt, und die Teltowervorstadt allein zur Altstadt, von welcher sie durch die Havel abgesondert wird, oder vermittelst der langen Brüke mit derselben in Verbindung steht. Sie hat 85 Vorderhäuser ohne die Hinterhäuser und öffentlichen Gebäude, und stehet unter der Gerichtsbarkeit des königlichen Amtes Potsdam, das zu Bornim seinen Siz hat. Sie gehet von Tornow, einer niedrigen in die Havel gehenden Erdzunge, bis zum Hakendamme an der Nuthe, und ist unter allen Vorstädten die älteste, indem bereits unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm ein Theil derselben vorhanden war. Aus dieser Vorstadt sind besonders merkwürdig die deutschen und englischen Lohgerbereien, und das königliche Brauhaus an der Havel, dessen Bier Königsbier heißt, und einen starken auswärtigen Absaz hat; denn in die Stadt Potsdam darf es jährlich nur 4000 Tonnen verkaufen. Neben dem Brauhause liegt der hohe mit Weinreben und Gärten gezierte Brauhausberg, auf welchem man eine der anmuthigsten Aussichten hat. Ferner das unter K. Friedrich dem zweiten neu und steinern erbaute Lazareth des großen Waisenhauses, die Amtsmaierei, die dem Waisenhause gehörigen Maulbeerplantagen, die Landjägerei, der Rehgarten, und der mit 5 Brüken versehene Hakendam an der Nuthe, an welchem 2 Mahl- 1 Schneide- 1 Loh- und 1 Walkmühle stehen.

Die nebst den übrigen Vorstädten zur Neustadt gehörige Brandenburger Vorstadt begreift alles das, was vor dem Brandenburger Thore links von

dem Wege nach dem Obelisk, einem Meilenzeiger an der Teltower Straße, bis an die Havel liegt, und hat 112 Vorderhäuser ohne die Hinter- und öffentlichen Gebäude. In derselben befinden sich der Bauhof, die Scharfrichterei, die in Erbpacht ausgethane Raths-Ziegel- und Kalkbrennerei, das Büringsvorwerk mit einem schönen Garten, die Rathsmaierei, der Kunstsche Garten, wo viele und sehr wohlschmekende Melonen erbauet werden u. s. w.

Die Rauensche Vorstadt hat 94 Vorderhäuser ohne die öffentlichen Gebäude, und begreift alles das, was zwischen dem ebengedachten Wege nach dem Obelisk und dem sogenannten heiligen See nebst dem aus selbigem ins Bassin laufenden Kanale liegt. Am Judenberge, auf dessen Spize eine Windmühle nebst einem Weinberge und einer Maulbeerbaumplantage sich befinden, liegt der Judenkirchhof nebst dem Todtenhause. In der Jägerallee, die aus sehr großen und alten Linden besteht, und bis zum Minenberge geht, befindet sich der vom Churfürsten Friedrich Wilhelm zum Fasanengarten angelegte Jägerhof, ein großes langes Gebäude, welches jezt theils zur Wohnung der 12 königl. Leibjäger, theils zur Menagerie und Poulaillerie, um Federvieh für die königliche Küche zu ziehen, dient; und der mittlere Theil des Gebäudes ist dem Seidenbaue gewiedmet, wo die Seide auf italienische Art zum Gebrauch für die Manufakturen vorgearbeitet wird. Im Probierhause werden alle in der Gewehrfabrik gefertigte Flinten mit doppelter Ladung probirt, und vor dem Probierhause steht eine im Jahr 1781 vom Seidenbauinspektor Catena aus Turin erbaute Seidentiragehütte nach Piemonteser Art mit 10 Kesseln besezt, in welcher die Lehrlinge im Seidenhaspeln unterrichtet werden. Die Rauensche Mühle ist auf holländische Art erbauet, und hat zugleich Grüz- und Graupengänge. Längs dem heiligen See liegen die mit fränkischen, rheinischen, französischen und italienischen Reben besezten Weinberge, die Unterberge und die Oberberge, auf Anhöhen vom Minen- und Judenberge, bis zum Jungfernsee und zur Töpferkute an der Neblizschen Gränze.

Die Berliner Vorstadt mit ihren 65 Vorderhäusern ist die kleinste, und bis auf einen kleinen Theil an der Stadtmauer ganz mit Wasser umgeben, und gleichsam eine schmale Erdzunge, welche zwischen dem Heiligensee und dem Haasengraben auf der einen, und der Havel auf der andern Seite bis zum Jungfernsee und der Glienicker Brüke läuft. Hier befindet sich unter andern auch das auf königliche Kosten 1774 und 1775 erbaute, und mit der Inschrift — Fridericus Rex Civibus Egenis — versehene Stadtarmenhaus, in welchem alle ehemaligen Armenanstalten der Stadt, nemlich das Hospital, das Bürgerlazareth und das Spinnhaus jezt vereiniget sind. Die Veranlassung dazu war die Theurung der Jahre 1771 und 1772, und das Armenwesen war 1774 völlig in Ordnung gebracht. Der zu dieser Anstalt gehörige Platz beträgt 6 Morgen, welcher zum Theil mit Maulbeerbäumen bepflanzt, zum Theil in Gärten verwandelt worden ist.

Die-

Dieses Haus hat vier besondere Abtheilungen: 1) Ein Hospital für 7 Personen beiderlei Geschlechts ist das ehemalige von dem Domherrn zu Magdeburg, Moriz von Schönau, gestiftete Moritzhospital. Die aufgenommenen Hospitaliten erhalten ausser Wohnung, Holz und Licht zur Speisung wöchentlich 12 Gr. 6 Pf. was sie hingegen an Betten und Hausrathe einbringen, fällt nach ihrem Tode an das Armenhaus. 2) Das eigentliche Armenhaus für völlig Dürftige beiderlei Geschlechts, welche in 2 verschiedenen Abtheilungen wohnen, mit Nahrung versorgt, und mit gemäßer Arbeit beschäftiget werden. 3) Ein Arbeitshaus im dritten Geschoß, woselbst sich auch der Kirchsaal befindet, ist für muthwillige Bettler, ungetreues Gesinde, lüderliche Weibsbilder u. s. w bestimmt, die eine Zeit lang hier zur Strafe sizen und spinnen müssen, dafür aber Essen, warme Kost und Betten erhalten. 4) Ein vom König Friedrich Wilhelm dem ersten gestiftetes Lazareth, worinn jezt ausser den Kranken der vorigen 3 Abtheilungen alle arme bürgerliche Kranke der Stadt, nebst den Handwerksgesellen aufgenommen und geheilet werden; jedoch müssen leztere monatlich für die Person 3 bis 4 Rthlr. Verpflegungskosten bezahlen. Ueber die ganze Anstalt haben ein Kommissarius, ein Oekonomieverwalter oder Haus- und Speisevater unter dem Namen der Administration, ein Werkmeister u. s. w. die Aufsicht, und ein von der Kämmerei besoldeter Stadtarzt und Stadtwundarzt besorgen die Kranken.

König Friedrich der zweite ließ dieses Haus, wie oben erwähnt wurde, mit einem Kostenaufwande von 21,000 Rthlr. erbauen, gab zu Geräthschaften und zum Arbeitsmagazin 6000 Rthlr. und schenkte 20,000 Rthlr. zu einem Fondkapital, das er im Jahr 1784 mit 20,000 Rthlr. und 1786 noch mit 10,000 Rthlr. vermehrte. Ausserdem hat das Armenhaus noch Einkünfte von mancherlei Beiträgen der Einwohnet, aus den Armenbüchsen der Gasthöfe, von Zinsen u. s. w. Im Jahr 1777 war die gesamte Einnahme 5282 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf. und die gesamte Ausgabe 5198 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. Im Jahr 1786 waren 1) im Hospitale 6 Personen, 2) im Armenhause 118, nämlich 34 Männer, 44 Weiber, 17 Knaben und 22 Mägdchen; 3) im Arbeitshause 33, als 8 Männer, 17 Weiber, 7 Knaben und 1 Mägdchen; 4) im Lazareth 45, nämlich 12 männliche und 33 weibliche; 5) an ausgesezten Findelkindern 30; 6) ausser dem Hause zur Verpflegung 54, zusammen 276 Personen. Das königliche Armendirektorium bekam am 14 Oktober 1774 seine vom König eigenhändig unterschriebene Fundationsinstruktion.

Vor dem Brandenburger Thore stehen das königliche Schloß Sanssouci und das neue Schloß nebst den dazu gehörigen Gärten, Park und Gebäuden. Als König Friedrich der zweite 1744 aus den beiden ersten schlesischen Kriegen siegreich zurükkam, schuf er sich selbst diesen Siz der Ruhe, des häuslichen Lebens, der schönen Natur und der Musen.

Der

Der ganze Distrikt erstrekt sich jezt von dem Obelisk bis an die Brüke über dem Kanal hinter der Kolonnade des neuen Schlosses, und beträgt in seiner Länge gegen 6000 rheinländische Fuß. Den Anfang des bei dem Schlosse befindlichen Gartens bezeichnet ein Obelisk von Sandstein mit hieroglyphischen Figuren, und der Hauptgang läuft von ihm gerade aus bis auf das neue Schloß. Rechterhand außerhalb des Gartens liegt ein Berg, welcher eine schöne Aussicht gewährt und mit Weinstöken und Feigen aus Spanien, Ungarn, Griechenland, der Türkei, nebst andern Fruchtbäumen besezt ist, in seinen Terrassen aber gemauerte Treibhäuser für Melonen und Spargel enthält. Gerade aus vom Obelisk kommt man bald zu dem Portal auf einer Brüke, welches ein Gitterwerk von vergoldetem Eisen und 4 gekuppelte gereifelte korinthische Säulen hat, die oben Vasen und Kindergruppen tragen, nebst einer steinernen Einfassung gleichfalls mit Vasen und Figuren, von Christ. Glume. Weiter führt der Hauptgang zu zwölf in einer Querlinie stehenden marmornen Brustbildern aus der Sammlung des Kardinals Polignac, z. B. Julia, Tiberius, Jupiter, Diana u. a. welche theils modern, theils antik von griechischer und römischer Arbeit sind. Auf diese folgt eine Rundung mit 6 antiken Büsten aus der Polignacschen Sammlung. Auf den Seiten ist rechts eine Grotte, auswendig von rothem schlesischen und weißem italienischen Marmor mit Säulen jonischer Ordnung, inwendig aber mit Muscheln ausgelegt, und oben drauf steht ein 10 Fuß hoher Neptun von karrarischem Marmor. Links ist eine moderne Gruppe aus Italien, eine Entführung vorstellend. Der Hauptgang führt weiter zu einer Querallee, an deren rechtem Ende ein Faun von karrarischem Marmor nach einer Antike im Kapitol von K. Adam sich befindet; linkerseits aber ein Centaur von Blei und vergoldet von Giese nach einer Antike von Basalt im Kapitol kopirt. Ferner folgt das Bassin von weißem Marmor, um welches in einem Kreise 8 marmorne Brustbilder stehen, als: drei oranische Prinzen und drei Prinzessinnen von Erasmus Quellinus gearbeitet, Churfürst Friedrich Wilhelm mit der Unterschrift: anno aetatis 33, 1652, und die Churfürstin Louise: anno aetatis 24, 1652. Links von da ist ein Kabinet mit einem Bacchanten von vergoldetem Blei von Giese. Rechts vom Bassin befindet sich eine marmorne Terrasse und Treppe, deren Brüstung 12 Vasen nach J. W. Meils Zeichnung von Schnek und Wohler gearbeitet, und 12 Kindergruppen von vorigen und den Brüdern Ränz, alle von karrarischem Marmor.

Weiterhin kommt man zu einer holländischen Gartenparthie mit Bogengängen und Luststüken von Glaskorallen; im Hauptzirkel stehen 8 Vasen von sächsischem Porzellain und 10 bleierne vergoldete Orangerietöpfe; noch weiterhin zu einer Terrasse, deren Mauer in 27 Feldern sehr schön mit Perlenmutterschalen, Bergkristall, ächten Korallen, Muscheln und Glaskorallen ausgelegt ist, durch den königlichen Gärtner Heidert, der auch die holländische Gartenparthie anlegte. In der Mitte der Terrasse ist eine Treppe von weissem Marmor, worauf man zur Bildergallerie kommt.

Gerade

Gerade aus vom Bassin kommt man zu einem andern großen Bassin von italienischem und schlesischem Marmor, in dessen Mitte Thetis nebst Tritonen und Delphinen aus vergoldetem Blei von Ebenhecht stehen. Um das Bassin herum sind 1) acht vortrefliche marmorne Statüen, als: Merkur, der sich einen Flügel am linken Fuße bindet, von Pigalle, sehr schön; eine sizende Venus von demselben (so wie Merkur) im Jahr 1748 zu Paris gefertiget; ein sizender Apollo von K. Adam zu Berlin im Jahr 1752; Diana zu Fuß von eben demselben 1753, so wie Juno und Jupiter vom Jahr 1758; Mars und Minerva; 2) vier eben so schöne marmorne Gruppen dazwischen mit Basreliefen, welche sich auf die Figuren der Gruppen beziehen, als: die Luft durch 2 Nymphen mit einem gefangenen Vogel an einem blätterreichen Eichbaum vorgestellt, von S. Adam zu Paris im Jahr 1749 gearbeitet; das Wasser, 2 fischende Nymphen; in dem Neze der einen hat sich ein junger Triton gefangen, von eben demselben. Das Feuer; Vulkan bringt der Venus Waffen, von K. Adam zu Berlin 1756. Die Erde; ein pflügender König nebst einem Kinde, von eben demselben 1758. 3) In den vier Abtheilungen des großen Parterrs sind vergoldete bleierne Gruppen auf marmornen Fußgestellen von Ebenhecht; Perseus und Andromeda; Dejanira und der Centaur; Europa und Jupiter; Eurycide in der Hölle angefesselt.

Links vom Bassin führt ein Gang zu einer Brüke, die sich durch ein Gewicht von selbst aufzieht; und vor derselben steht auf einer 6 Fuß hohen Säule von rothem ägyptischen Porphyr mit Fuß und Kapital von weißem Marmor das Brustbild des Paolo Jordanizo, Herzogs von Bracciano, von rothem Porphyr, nach dem Original des Ritter Bernini aus der Polignacschen Sammlung. Jenseits der Brüke, am Ende einer Allee, stehen an beiden Seiten Shynxe mit Amorn aus karrarischem Marmor von Ebenhecht. Hier ist der zweite Eingang zum Garten. Gleich dahinter außerhalb des Gartens findet man rechts und links die Wohnungen der königlichen Gärtner, Treibhäuser zu Obst, Melonen, Pfirschen, Ananas u. a. m. und noch weiter links den königlichen Küchengarten, ebenfalls mit Treibhäusern. Von obigem großen Bassin hat man rechts den Berg vor sich, worauf das Schloß Sans-Souci steht.

Dieser Berg ward im Jahr 1744 von Dietrichs abgetragen und mit Mauern eingefaßt. Er ist 60 Fuß hoch, enthält 6 Terrassen, jede zu 10 Fuß, und eben so viel steinerne Treppen in der Mitte, die an den Seiten Grasrampen haben. Die Terrassen enthalten unter 840 Glasfenstern Wein aus allen Gegenden, nebst Pfirsich- und Aprikosenbäumen, ferner 168 Vertiefungen, voll Obst, und an ihrem Rande Brustheken von Obstbäumen mit voranstehendem Taxus; im Sommer wird auch die Orangerie hieher gesezt. Wenn man die Terrassen erstiegen hat, so steht man gerade vor dem Schlosse, auf dessen Seiten Wälder von Lerchenbäumen, Tannen, Akazien und andern ausländischen Bäumen besezt. Vor jedem Walde steht eine marmorne Gruppe, und dahinter in halben Rundungen sechs moderne Brustbilder aus Italien, die Köpfe von weißem, die

Ge-

Gewänder aber von rothem Marmor. Rechts ist die Gruppe der liegenden Flora mit einem Genius, das Fußgestelle ist 1749 von K. Adam zu Berlin gearbeitet. Hinter dieser liegenden Figur stehen 6 Brustbilder: Julius Cäsar, Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius und Nero. Links findet man die Gruppe der Cleopatra mit einem Amor von K. Adam zu Berlin vom Jahr 1750, mit den 6 Brustbildern: Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus und Domitian. Zu beiden Seiten des Schlosses sind Laubengänge, vor welchen 8 antike Büsten aus der Polignacschen Sammlung, nebst 6 Vasen von sächsischem Porzellan stehen; die Brustbilder rechter Hand sind ein Konsul, Marc Aurel, ein Unbekannter, Julius Cäsar; linker Hand aber ein Gladiator, Hadrian, Galba, Commodus. Zu Ende der Laubengänge sind Kabinetter von eiserner Gitterarbeit mit vergoldeten Zierathen und Kindergruppen darauf. Im Kabinette rechterseits ist eine der vortreflichsten ehernen Antiken, nämlich Antonius in der Stellung, wie er sich in den Nil stürzt. In gerader Linie mit der obersten Terrasse zur rechten Seite des Schlosses Sans Souci, doch etwas mehr vorwärts und etwas niedriger steht die

königliche Bildergallerie, welche im Jahr 1756 angelegt worden ist. Vor derselben stehen 18 Statüen von weißem Marmor, 8 Fuß 10 Zoll hoch, die Künste und Wissenschaften vorstellend. Der Geschmak, ein Jüngling; die Natur in den Künsten, ein Frauenzimmer mit Lorbeer bekränzt; die Geometrie, ein Alter, alle drei von Benkert; Bildnißmalerei, ein Frauenzimmer, auf dem linken Arme das Bildniß eines Mannes haltend; Dichtkunst, eine Muse mit Apolls Leyer; Bildhauerei, ein Jüngling, mit der Rechten sich auf den Torso stüzend, in der Linken ein Buch mit dem Titel: Verum et Falsum, haltend; diese 3 von Heymüller; die Thorheiten der Künstler, ein Jüngling mit einem Federhute, auf dem rechten Arme ein Blasebalg, in der Linken einen Sporn haltend; die Nachahmung der Natur, weibliche Figur mit Pinsel und Maske nebst einem Affen, beide von Cocci; Wahrheit, ein Weib mit einem Spiegel, zu ihren Füßen Bücher, Zirkel u. a. Baukunst, eine weibliche Figur mit einem Bauriß nebst Instrumenten, beide von Girola; die Zeichnung, eine weibliche Figur; die Astronomie, ein Mann mit Fernrohr und Himmelskugel, beide von Heymüller; die Optik, ein Weib; die Geometrie, ein die Erdkugel messender Alter; die Erfindungskraft, eine weibliche Figur mit Flügeln am Kopfe; das Genie, ein Jüngling, alle vier von Benkert; und die beiden folgenden von Heymüller, als: ein schreibendes Frauenzimmer, wo man schon die Worte liest: Debellat superbos, silet Musa; und ein Alter in aufmerksamer Betrachtung. Zwischen den Statüen stehen sechs runde marmorne Vasen 6 Fuß 10 Zoll hoch und 3 Fuß 10 Zoll breit, mit bleiernen Schlangen von M. Müller zu Potsdam vom Jahr 1758.

Das Gebäude selbst ist von simpler Architektur, nur ein Geschoß hoch und hat in der Mitte einen flachrunden Vorsprung. Die Schlußsteine über den Fenstern haben Köpfe von berühmten Malern und Bildhauern, und sind nebst den Figuren auf der Brüstung von

Giese und Matthäi. Die Gallerie hat eine Kuppel und über derselben einen kleinen Thurm mit einer Kugel, um welche sich eine Schlange windet, die ein Adler mit seinen Klauen hält. Das Gebäude enthält inwendig 1) einen Vorsaal, aus welchem eine Treppe von 45 Stuffen zu dem ebenen Boden von dem Schlosse Sans-Souci heraufführt. 2) Den 246 Fuß langen, 33 Fuß breiten und an den Wänden 15 Fuß hohen Gallerieſaal selbst, einen der prächtigsten in Europa. Das Gesims ist architravirt, und wird sowohl an der Ein- und Ausgangsthüre, als auch auf beiden Seiten der mittlern Kuppel von 16 korinthischen Säulen getragen, deren jede 17 Fuß hoch, aus Einem Stüke karrarischem Marmor, und mit Kapitälern von vergoldeter Bronze ist. An der Rük- und Fensterwand läuft das Gesims ohne Säulen auf der Mauer fort. Die Wände an der Fenster- und Thürseite sind mit Marmor bekleidet, die Tafeln in den Pannelen von Giallo di Siena, die Füllungen von Giallo antico und alle Einfassungen von weissem karrarischen Marmor. Der Fußboden ist mit Marmor und Giallo di Siena wechselsweise belegt, und die Rundung in der Mitte unter der Kuppel mit weissem und verschiedenen vielfarbigen Marmor verziert. Die von Sartori und Merk reich verzierte Stukkaturdeke enthält verschiedene Sinnbilder, welche die schönen Künste vorstellen. Ueber den Thüren sind ungemein schöne 6 Fuß lange und 3 Fuß hohe antike Basreliefs aus der Polignacschen Sammlung. Das über der Eingangsthüre von karrarischem Marmor stellt 3 schöne Frauen und 2 Genien vor, und ist im Grabmale der Livia gefunden worden. Das andere über der Ausgangsthüre von saliniſchem Marmor ward im Pallaste des Nero gefunden, enthält 14 Figuren und stellt die Geschichte des Bacchus mit der Ariadne vor. Bei der großen Mittelthüre von Glas stehen zwei Antiken: Julia, Augusts Tochter, im Landhause des Marius gefunden, aus der Polignacschen Sammlung, und eine Tochter der Niobe aus der markgräfl. Baireuthischen Sammlung. Noch sind an den beiden Thüren 4 schöne in Paris gefertigte Statüen: Mars und Venus, vom jüngern Coustou im Jahr 1769; Diana in laufender Stellung von Vassee und Apollo von le Moine 1771; ferner 12 antike marmorne Büsten auf Konsolen stehend, aus der Polignacschen Sammlung, worunter die Muse von griechischer, die übrigen aber von römischer Arbeit sind. Rechts zwischen den Fenstern, welche alle von Spiegelglas sind, stehen vier Tische von verschiedenen Achaten, wovon 2 von Kambly und 2 von den Brüdern Kalame sind. Jeder Tisch enthält eine liegende marmorne Figur; eine auf einer Tigerhaut liegende Bacchantin, Antike aus der Baireuthischen Sammlung; ein liegendes Mädchen, das mit Astragalen spielt, Antike von pariſchem Marmor; die Göttin des Reichthums mit Füllhorn, griechische Antike, jedoch nur der Rumpf, denn das übrige von Bouchardon ist 1731 ergänzt; ein Bacchus nebst Satyr und Tiger, modern-antik aus der Schule des Michael Angelo. Die linke Seite nehmen die vortreflichen und äußerst schön erhaltenen Gemälde dieser berühmten Gallerie ein.

Im

Im Jahr 1786 enthielt die erste Wand, von 104 Fuß, 28 Stük von Rubens, Dyk, Diepenbek und Rembrand; die zweite Wand von 32 Fuß 10 Stüke von Dyk, Lievens, Rubens und Boll; die dritte Wand von 102 Fuß 41 Stük von Giul. Romano, Domenichino, Raphael von Urbino, Titian, Leo da Vinci, Maratti, Lutti, Cigniani, Correggio, Guercino da Cento, Procaccini, Celesti, Andrea del Sarto, Ann. Carracci, Luca Giordano, Leonard da Vinci, Caravaggio, G. Reni, Albani, Ferri und Paul Veronese. Das Kabinet, welches mit Verde Antico und weissem Marmor ausgelegt ist, hat eine mit vergoldeter Stukkaturarbeit gezierte Deke, über der Thür ein von Fiamingo aus 2 Stüken zusammengesextes Basrelief, das Kinder auf Instrumenten spielend vorstellt, und enthält 99 der allervorzüglichsten Gemälde, theils von obigen Künstlern, theils von: Fiamingo, Boulogne, Battoni, Spagnoletto, P. van der Werf, Ritter van der Werf, Rottenhammer, la Fosse, Teniers, le Sueur, G. Dow, Parmegianio, Cocchi, Maratti, Limburg, Bianchi, Watteau, Breugel und van Baien. Hinter der Gallerie läuft ein Korridor oder schmaler Gang fort, woselbst antike und neuere Statüen stehen. Man vergleiche hierüber: Oesterreichs Beschreibung dieser Gallerie, Berlin 1774 französisch und 1775 deutsch in 8.

Das Schloß Sans-Souci selbst ist nach der Idee K. Friedrichs des Zweiten erbaut worden, und der Freiherr von Knobelsdorf hat die Zeichnung dazu gemacht. Im Jahr 1745 trug der König dem Baumeister Dieterichs den Bau auf, welcher den Riß ins Große zeichnete, die Baumaterialien verschrieb und mit den Bildhauern und Steinmezen abschloß, so daß bereits am 14ten April 1745 der Grundstein gelegt ward. Hierauf trug man den Bau dem Baumeister Boumann, dem Vater, auf, der ihn durch die Kondukteure Büring und Hildebrand vollführen ließ.

Das Schloß ist von einfacher Architektur und hat nur Ein Geschoß. An der Vorderseite nach dem Garten zu sind 36 Karyatiden in übernatürlicher Größe, zwischen jedem Fenster zwei, welche das Gesims tragen. In der Mitte hat das Gebäude eine runde Ausbeugung, deren Dach mit einer kleinen offenen Kuppel versehen und auf jedem Ende einer Rundung mit Blenden, worin schöne marmorne Antiken, rechts ein junger Bacchus und links ein römischer Senator mit der Bulle am Halse aus den Polignacschen Sammlungen stehen, geziert ist. Die Brüstung auf dem Gesimse trägt Vasen und Kindergruppen. Die Hinterseite hat drei große Auffahrten von Bruchsteinen gemauert. Die mittelste derselben geht in eine Kolonnade herein, die aus 88 gereiselten korinthischen Säulen besteht, welche in 2 Reihen von einem Corps de Logis bis zum andern im Halbzirkel herumgehen, und zwischen diese Säulen werden im Sommer Lorbeerbäume gesezt. Die Kolonnade ist oben bedekt und die Brüstung mit Vasen und Kindergruppen besezt. Alle Bildhauerarbeiten am Aeußern des Schlosses sind aus Sandstein von Glume, Heymüller und Nahl gearbeitet. Die Fenster des ganzen Schlosses sind von Spiegelglas und die Aussicht ist auf beiden Seiten äußerst mannigfaltig und vortref-

lich. Die Zimmer enthalten viele Pracht und Schönheit.

Von der Gartenseite ist der Haupteintritt gerade in der Mitte. Hier findet man zum Theil im Vorsprunge 1) einen länglich runden marmornen Saal, dessen Hauptgesims von 16 gereifelten korinthischen weißen Marmorsäulen, jede aus Einem Stüke gefertigt, getragen wird, und mit Gruppen von Genien, Künste und Wissenschaften vorstellend, verziert ist. Die innere Wölbung der darüber befindlichen Kuppel hat vergoldete Stukkaturarbeit. Die obere Oeffnung der Kuppel wird von einem länglich runden Fenster bedekt, dessen mittelste Scheibe aus Einem Stük Kristall in der grösten Länge 7 Fuß und in der grösten Breite 4 Fuß rheinländisch hat. Der Fußboden ist mit Blumen von verschiedenem Marmor ausgelegt. In 2 Nischen rechterseits stehen 2 sehr schöne neue von K. Adam 1748 verfertigte Statüen, die Venus Urania mit vielen Sinnbildern, und Apoll, der des Lukretius Werke in der Hand hält, worin man die bekannten an die Venus Urania gerichteten Verse liest:

Te Sociam studeo scribundis versibus esse,
Quos ego de rerum natura pangere conor.

Links steht ein ehernes Brustbild König Karls des Zwölften in Schweden von Bouchardon.

2) Die Vorkammer zu den königlichen Zimmern oder das Audienzzimmer enthält außer verschiedenen Gemälden einen schönen großen Tisch mit Achat inkrustirt, und einen Kamin von karrarischem Marmor mit Vasen von schlesischem Jaspis. Die Gemälde sind von Koypel, Watteau, Boulogne, Rour, Pater, Caze, Silvester. 3) Das Konzertzimmer hat eine Stukkaturdeke von Merk, einen Kamin von grünem Marmor mit vieler Vergoldung, worauf Vasen von Berliner Porzellan stehen, u. einige Gemälde von Pesne. 4) König Friedrich des Zweiten Schlafzimmer mit vergoldeter Stukkaturarbeit und marmornem Kamin von Schwizer. 5) Das Bibliothekzimmer in der runden Eke, auch das Cedernkabinet genannt, weil es mit Cedernholz getäfelt ist, hat Verzierungen von vergoldeter Bronze, einen Kamin aus Breccia d'Aleppo von Schwizer, und Glasschränke, worüber antike Köpfe aus der Polignacschen Sammlung stehen. Alle diese Zimmer haben Kronleuchter von Bergkristall. 6) Neben diesen Zimmern sind Zimmer für fürstliche Personen mit vortreflichen Gemälden von Pesne, de Troy, Lievens, Lankret, la Tour, Vanloo u. a. und mit kostbaren Meubeln, als Achattischen, Marmortischen u. dgl. ausgeziert.

7) In der von Mattin lakirten Blumenkammer sind an die Deke von Sartori dem Vater und die Wände von Hoppenhaupt dem jüngern erhabene Blumen, Vögel und Früchte nach der Natur von Bock auf gelbem Grund gemalt, und das Kamin ist von Giallo antiko von Schwizer. Von einem runden Ekzimmer kommt man 8) zu den sogenannten neuen Kammern. 9) Ein Saal von Gypsmarmor und Gold mit korinthischen Säulen und erhabener Arbeit, und mit einer von Harper gemalten Deke. Zwischen den Säulen stehen die schönen marmornen Statüen: Merkur, eine

Antike,

Antike, und Mars in sizender Ste ung von S. Adam nach einer Antike in der Villa Ladovisi. 10) Die kleine Gallerie hinter den Zimmern des Königs hat 2 Kamine, 4 aus Breccia d'Aleppo von Schweizer gearbeitete Tische und an marmornen Bildsäulen 4 antike Statüen in den Nischen, 8 antike Brustbilder auf Gestellen, die mit Achat und Marmor ausgelegt sind, und 2 Brustbilder von S. Adam; an Gemälden aber 16 Stüke von obigen Meistern. Links vom Gypsmarmorsaale hinter den Zimmern für fürstliche Personen sind 4 Zimmer für Bediente. Die beiden Nebenflügel endlich enthalten Kammern für königliche Bedienten, die Küche, Kellerei und Stallung. So wie rechterhand des Schlosses die Bildergallerie liegt, so befindet sich in gerader Linie mit derselben linkerhand

das Kavalierhaus, welches ehedem im Winter zum Orangeriehause, im Sommer aber zum französischen Theater gebraucht wurde. Im Jahr 1771 aber ließ es Friedrich der Zweite von außen ganz der Bildergallerie ähnlich machen und die Bildhauerarbeit auf der Brüstung von K. Glume verfertigen. Inwendig ward es 1774 und 1775 nach Friedrich des Zweiten eigener Angabe von Unger ausgebaut. Vor diesem Gebäude stehen 26 Statüen, von Künstlern in den karrarischen Steinbrüchen gearbeitet. Es sind: eine Flora, die Göttin des Ueberflusses, Apoll, wieder eine Flora, ein Jüngling mit Früchten in der Hand, Venus nach der berühmten Antike Venus Kallipygos kopirt, Meleager, Pomona, Venus mit einem Delphin, ein junger Bacchus, ein ähnlicher mit einem Satyr, ein Jüngling, worauf As. Frauen, der Name des Bildhauers, steht; Narciß, Apoll mit eben demselben Namen, ein Schäfer wider mit dem Namen, eine Vestalin, deren Gewand und linke Hand besonders schön sind, Apoll, Narciß, ein Satyr an einem Baumstamme, Herkules nach dem Farnesischen, Adonis mit einem wilden Schwein, Apoll, eine Amazone, Artemisia, Diana mit einem Hunde und Bacchus.

Inwendig hat dieß Gebäude schöne, mit Antiken, Gemälden und andern Kostbarkeiten ausgezierte Zimmer. 1) Die erste Gallerie ist von Gypsmarmor, weiß mit blauen, dem Lapis Lazuli ähnlichen Füllungen, und die Deke nebst allen übrigen Verzierungen vergoldete Stukkaturarbeit, so wie die folgenden von Sartori gezeichnet und von ihm und Merk gearbeitet; der Fußboden von weißem und blaulichten Marmor, und 2 von Kalame aus Achat von Mallaga mit weißen schlesischen Marmoreinfassungen gearbeitete Tische.

2) Ein gelblicher Gypsmarmorsaal mit reicher Deke, Fußboden von weißem und rothem schlesischen Marmor, porzellainene Vasen u. s. w. und in den vier Nischen stehen 4 Statüen von Tassart, deren rothgefüllte marmorne Fußgestelle von Kalame dem jüngern sind.

2) Die zweite Gallerie von Gypsmarmor und Gold, mit grünen Chrysoprasähnlichen Feldern, enthalten Geschichten aus dem Ovid in erhobener Arbeit von den Brüdern Ränz und mit einem Fußboden von weißem und grünem schlesischen Marmor.

4) Der zweite Saal in der Mitte des Gebäudes ist von weissem schlesischen Marmor, die Deke

reich an Stukkaturarbeit, das Deckenstük auf Leinwand mit punischem Wachs von Frisch gemalt, der Fußboden und die Füllungen der Felder von rothem schlesischen Jaspisartigen Marmor von Kambly und den Brüdern Kalame, die beiden großen Tischblätter aber von rothem schlesischen Marmor, von Kambly gearbeitet. In jedem der 6 Felder an der Wand sind 5 vergoldete Konsolen mit antiken Büsten.

5) Das erste Zimmer ist boisirt und grün lakirt mit natürlich gemalten Blumen, einigen Köpfen en Medaillon grau in grau gemalt und ein Tischblatt aus schlesischem Marmor von den Brüdern Kalame.

6) Das zweite Zimmer enthält ein Gemälde von Baron, den Prospekt des Marktes von Potsdam. 7) Das dritte Zimmer ist getäfelt und sehr schön mit Holz von verschiedenen Farben ausgelegt von den Brüdern Spindler. 8) Das vierte Zimmer hat ausser verschiedenen gemalten Prospekten aus Potsdam ein großes Tischblatt von rothem schlesischen Marmor von Kambly.

9) Das fünfte Zimmer hat 2 Gemälde von der Frau Theerbusch. 10) Das sechste Zimmer ist von Spindler wie das dritte ausgelegt. 11) Das siebente Zimmer endlich hat außer den 4 von Meyer gemalten Potsdamschen Prospekten ein großes Tischblatt von gelblichem Achat aus der Polignacschen Sammlung. Alle in diesem Gebäude befindlichen Kronleuchter sind von Kristallglase, worunter die 4 im zweiten Saale vorzüglich schön von dem Glasschleifer Brokes in Potsdam gearbeitet sind.

Ueberhaupt ist der ganze Anblik des Schlosses nebst der Bildergallerie auf einer und dem Kavalierhause auf der andern Seite und den Terrassen davor ungemein schön. In der Hinterseite nach der Kolonnade heraus hat man eine Aussicht auf den Hühnen- oder Heinkenberg, worauf ein großes Bassin angelegt ist, um welches mancherlei Ruinen erbaut wurden, weswegen er auch der Ruinenberg heißt. Rechts vom Kavalierhause, schon außerhalb des Gartens, steht das neue Orangeriehaus mit einem Flügel, ein sehr großes geräumiges Gebäude, mehrere Treibhäuser u. m. In dieser Gegend liegt auch eine bäurische offene Grotte mit der Statüe einer Flußgöttin von Karl Glume.

Um in der Beschreibung des Gartens fortzufahren, müssen wir zu dem oben bei dem großen Bassin gedachten geradeaus gehenden Hauptgange zurükkehren. Dieser Hauptgang durchschneidet eine fünffache Allee und führt zu einem großen Boskett, worin um ein marmornes Bassin eine mit Marmorbänken versehene Rundung ist, in welcher 8 bleierne und vergoldete Statüen auf weißmarmornen Fußgestellen von Ebenhecht stehen: eine Bachantin mit einem jungen Faun; Aktäon mit Hirschgeweihen; Diana von der Jagd kommend; Mars von der Liebe gefesselt; Venus dergleichen; Merkur mit einem Kinde; Alkmena die Liebe verachtend und ein alter Faun mit einem jungen, den er tragen läßt. Linkerseits bringt von da ein Gang des Bosketts zu einer marmornen italienischen Statüe und rechterseits zu einem halben Laubengange mit Nischen und Sizbänken von Gitterwerk. Rechts von diesem Gange sind 3 dergleichen Nischen mit 2 bleiernen vergoldeten Statüen,

tüen, Flora und Pomona, von Giese. An den Laubengang stoßen die Kirschbäumquartiere. Von der Rundung kommt man gerade aus zu einem Sallon, wo 8 Musen aus karrarischem Marmor von Christ. Glume stehen u. s. w.

Hinter dem Boskett geht der sogenannte Reh- oder Fasanengarten an, ein Wald, der nur durch die Kunst etwas gelüftet und geordnet ist, worin eine Menge Fasanen, viel vortrefliche Parthien, schöne Aussichten und Statüen angetroffen werden. Durch den geraden Hauptgang kommt man auf die nach des Freiherrn von Knobelsdorfs Zeichnung erbaute und 1764 fertig gewordene große Kolonnade. Die Säulenordnung ist jonisch und die Säulen selbst von rothem schlesischen Marmor, das Uebrige von weißem italienischen, und die auswendigen Pfeiler von Sandstein. Die Balustraden auf den 26 Säulen haben 8 Kindergruppen und 12 Vasen von vergoldetem Blei. Der durchgehende Gang macht zwei mit großen und in der Mitte mit einem Schilde gezierten Bogen versehenen Hauptgänge, und alle Verzierungen sind von vergoldetem Blei. Die Kolonnade sollte springendes Wasser haben. Hiezu sind oben bei den beiden Bogen 8, theils männliche, theils weibliche Figuren von karrarischem Marmor auf Vasen, Muscheln oder Delphinen liegend angebracht, welche Wasser in die unten stehenden 8 großen Muscheln aus karrarischem Marmor gießen sollten; und zwischen den Säulen in der Kolonnade befinden sich zu Springbrunnen in marmornen Bassins 12 Kinder- und 10 große Gruppen von vergoldetem Sandstein. Alle diese Bildhauerarbeiten sind von Ebenhecht, Benkert, Jenner und Heymüller. Der Hauptgang führt durch die Kolonnade zu zwei steinernen vergoldeten Statüen von Benkert, dann über eine Brüke zum Halbzirkel vor dem neuen Schlosse; ferner kommt man rechts durch den ablaufenden Zikzakgang zum Fasaneriegebäude und zur Fasanenmeisterwohnung, die in Gestalt eines 40 Fuß hohen Felsenstüks bekleidet worden ist; weiter über verschiedene Brüken zu einer Rundung mit einer marmornen Antike, der lehrende Apoll, geziert, und zu Bildsäulen aus karrarischem Marmor von Gerrein, Jenner und Cavaceppi gearbeitet.

Nicht weit vom Halbzirkel ist rechts der Antikentempel voll schöner Statüen, Brustbilder und anderer Alterthümer. Der Tempel ist rund, hat 45 Fuß im Durchmesser und bekommt sein Licht von oben durch eine Kuppel. Inwendig ist er ganz mit schlesischem Marmor ausgelegt, und die Antiken sind aus den Polignacschen, Baireuthschen, Stoschischen und andern Sammlungen. An diesen Tempel stößt ein Kabinet von 3 Fenstern, wohin eine Thüre gerade über der Eingangsthüre des Tempels führt, und worin die Münzen und Gemmen aufbewahrt werden. Die Münzen sind von Gold, Silber und Erz.

Rechts vom Halbzirkel trift man noch eine Rundung mit einer schönen aus weißem durchsichtigen karrarischen Marmor von Cavaceppi gearbeiteten Vase auf einem dreiekigten Fußgestelle von karrarischem Marmor geziert, an. Außerhalb des Parks steht rechts ein Thurm, auf sinesische Art bemalt und verziert mit Drachen, Gloken u. s. w. und im Erdgeschoße sind Wohnzimmer. Nahe daran liegt ein Weinberg, mit Re-

ben und Obstbäumen bepflanzt, auch mit Glasfensterbehältnissen für zarte Gewächse versehen.

Alsdann folgt auf einem Berge das Belvedere, ein rundes Gebäude, das 2 Säle über einander und oben eine Kuppel hat. Inwendig sind die Säle mit jaspisartigem schlesischen Marmor verziert. Die freistehenden Säulen sind jonischer und korinthischer Ordnung, mit Festons verziert; auf den Säulen stehen Brüstungen und Balcons, und die oberste Brüstung hat Statüen. Alles ist von Sandstein. Auf der andern Seite des Belvedere ist im Jahr 1785 ein neuer Weinberg, ganz dem vorigen gleich, angelegt worden. Links von dem Zikzakgang stößt man auf eine Parthie von sächsischen Porzellainvasen, in deren Mitte das sinesische oder japanische Haus steht, und die Rundung um dasselbe hat 12 große Orangerietöpfe von vergoldetem Blei und 8 Zedernbäume in Kasten. Das Haus ist rund und hat 12 Säulen in Palmbaumgestalt, und am Fuße von 6 derselben sind bei jeder 3 Sineser, welche Thee u. a. trinken, und noch 12 umherstehende musizirende Figuren; alles von Sandstein und vergoldet von Heymüller und Benkert. Das ganze Gebäude ist in- und auswendig nebst dem Dache vergoldet. Auf der kupfernen Kuppel sizt ein 6 Fuß hoher Sineser mit einem Sonnenschirme von vergoldetem Kupfer, nach Girsens Modell von Jury gemacht. Inwendig ist unten ein marmorirter und vergoldeter Saal, und die Dekenstüke sind von Harper nach le Sueurs Zeichnung gemalt und mit Porzellain u. a. geziert. Um das Haus ist ein ungeordnetes Bosket und dabei ein Laubengang von Gitterwerk, Mauer zu Pfirsichbäumen und endlich ein auswendig sinesisch verziertes Haus jenseits des Kanals, das inwendig eine Küche ist. Dieser Gang enthält auch oft Kossaltermen 15 Fuß hoch von karrarischem Marmor. Außerhalb des Parks steht zwischen den Armen des aus der Havel geleiteten Kanals eine Wasserkunstmühle, welche die Maschinen für die anzulegenden Wasserwerke enthält. Gegen das Ende des Ganges stößt man auf ein Kabinet von Gitterwerk mit vergoldeten Schilden, Blumenketten und Kindergruppen.

Nahe am Halbzirkel befindet sich der ganz offene Freundschaftstempel von karrarischem Marmor, dessen Kuppel von 10 gereifelten Säulen getragen wird. Der Halbzirkel vor dem neuen Schlosse ist mit Linden umpflanzt; auf beiden Seiten sind Vasen auf englische Art gelegt, um welche die Orangerie geht. Hier trift man 14 antike Statüen von römischer Arbeit, aus weißem karrarischen, parischen oder salinischen Marmor auf Fußgestellen von karrarischem Marmor an; und zu den Seiten des neuen Schlosses stehen 12 antike Brustbilder in geraden Linien auf marmornen Fußgestellen. Hinter diesen Statüen ist rechts ein Gartentheater von Hecken und Vasen, links aber eine ovale Rundung mit bedektem Sallon, dessen Gitterwerk von Eisen ist. Endlich folgt

Das neue Schloß, welches für das schönste und prächtigste unter allen königlichen und kaiserlichen Lustgebäuden in Europa gehalten wird. Die Anlage ist, wie bei den meisten großen Gebäuden in und um Potsdam, von König Friedrich dem Zweiten, und nach seinen Ideen mußten die Baumeister

meister die Zeichnungen verfertigen. Schon im Jahr 1754 entwarf Büring die Zeichnung zum eigentlichen Hauptgebäude des Pallastes; hingegen den ersten Plan darnach, nebst der Berechnung und den perspektivischen, von Friedrich dem Zweiten genehmigten Riß machte Manger. Le Grai machte im siebenjährigen Kriege Entwürfe zu den Communs, die aber nach Gontards Veränderungen ausgeführt wurden, als nach dem Hubertsburger Frieden im Jahr 1763 der Bau, worüber Gontard in den lezten Jahren die Aufsicht führte, seinen Anfang nahm und 1769 geendigt ward.

Zur Gartenseite des Schlosses steigt man auf 12 Stuffen. Das in der Mitte mit einem 5 Fenster breiten Vorsprunge versehene Hauptgebäude ist überhaupt 25 Fenster breit und drei Geschoß hoch, der Vorsprung oben mit einer Attika und einem Fronton, woran sich halb erhobene Arbeit befindet. Am Hauptgesimse sieht man den preußischen Adler mit der gewöhnlichen Beischrift: Nec Soli cedit. Ueber dem Fronton erhebt sich eine nach antiker Tempelart erbaute Kuppel, worauf 3 Grazien in kolossalischer Größe stehen, die auf ihren Köpfen und mit umschlossenen Armen ein Küssen tragen, worauf eine königliche Krone liegt; alles von getriebenem und stark vergoldeten Kupfer. Das ganze Gebäude ist mit korinthischen gereifelten Pilastern geziert, die auf Würfeln stehen und das Hauptgesimse tragen; die Profile sind nach Palladio. Vor jedem Pilaster steht eine Statüe (bei dem Vorsprunge sind es Gruppen) aus der Geschichte, Fabel- und Götterlehre. Sowohl die Attika des Vorsprungs, als auch die Balustrade des ganzen Gebäudes ist voll Statüen und Gruppen. Die Fenster des untersten Geschoßes haben Köpfe zu Schlußsteinen; die des obersten sind länglichtrund und haben geflügelte Genienköpfe. Die Pilaster von Sandstein haben einen gelben Anstrich, und die ganze übrige Mauer alle hiezu gehörigen Gebäude hat nach holländischer Art die Farbe rother Ziegelsteine mit weißen Linien als Fugen dazwischen.

Auf jeder Seite des Corps de Logis ist ein kleiner Flügel, ein Geschoß hoch und 7 Fenster breit, angehängt. Die Flügel haben gleichfalls gereifelte korinthische Säulen und vor jeder eine Bildsäule. Die Fenster haben zu Schlußsteinen Köpfe und die Balustraden tragen Statüen und Gruppen. Jeder Flügel trägt eine mit Kupfer gedekte und grün angestrichene und vergoldete runde Kuppel, worauf eine Laterne und auf dieser ein vergoldeter Adler ist. Die andere Seite ist die eigentliche Hauptfacciade. Sie hat eben so viel Geschoße, gleiche Pilaster, Bildsäulen vor demselben, Arten der Fenster, Schlußsteine darüber, Balustrade und alle andere Verzierungen, wie die Gartenseite. Das Corps de Logis hat hier gleichfalls einen Vorsprung, nur etwas schmäler, weil an den Seiten zwei dem Hauptgebäude gleiche Flügel vorgeführt sind. Von diesen großen Flügeln läuft ein halbrundes, eisernes grünes und vergoldetes Gitter ab, welches sie mit einander verbindet. Die Pfeiler daran sind von Werkstüken und auf denselben stehen 22 Termen mit Laternen, in der Mitte aber zwei Wachthäuser. Die ganze Seite, Corps de Logis und Flü-

gel zusammen, zeigt 78 Fenster in jeder Reihe der drei Geschoße.

Um das ganze Gebäude läuft eine steinerne Treppe und am ganzen Schlosse sieht man kein Portal, weil alles nur Glasthüren sind; und eben so wird man keine große Treppe gewahr, weil dieselben alle versteckt angebracht sind. Noch läuft an den großen Flügeln auf jeder Seite gerade ab zum Kanale ein grünes und vergoldetes eisernes Gitter, welches auf jeder Seite 22 Termen nebst steinernen Büsten auf Pfeilern hat.

Der Hauptseite gegenüber liegen die 2 sogenannten Communs von 3 Geschoßen in einer mehr französischen und also vom Schlosse ganz verschiedenen Bauart aufgeführt. Im untern Geschoße sind Küche, Kellerei, Konditorei u. s. w. und in dem obern Zimmer für das königliche Gefolge und fremde Herrschaften. Jeder Flügel hat einen Vorsprung, und vor demselben steigt man auf einer doppelten runden Treppe, woran unten 2 Gruppen als Laternenträger stehen, zu einer geraden Kolonnade von 16 freistehenden gereifelten korinthischen Säulen, die einen mit Basreliefs gezierten Fronton tragen. An den Gebäuden selbst sind zwischen den Fenstern, welche im obersten Geschoße länglicht rund sind, gereifelte Pilaster, die an das Hauptgesimse gehen; die Balustrade der Vorder- und Seitenfronte aber trägt 22 Statüen. Jeder Flügel hat einen kleinen Thurm mit einer grünen und vergoldeten Kuppel mit Kindergruppen und auf derselben eine 10 Fuß hohe Figur von stark vergoldetem Kupfer.

Diese beiden Flügel hängen durch eine prächtige halbrunde Kolonnade zusammen, welche dem Hauptgebäude des Schlosses gegenüber liegt, und deren Hauptdurchgang in gerader Linie mit der Einfahrt zum innern Schloßhofe des Vordergebäudes zwischen den beiden steinernen Wachhäusern des vorher gedachten Gitterwerks. Die Kolonnade besteht eigentlich aus 88 gereifelten korinthischen Säulen, deren Balustrade 24 Statüen trägt. Aber am Anfange derselben steht auf jeder Seite noch ein auf 4 Bogen ruhender Obelisk, der von 12 mittlern jonischen und 5 großen korinthischen Säulen unterstüzt wird; auf der Balustrade und um den Fuß des Obelisk hingegen stehen 6 Statüen und 4 Helden mit Armatur. In der Mitte hat die Kolonnade ein großes hohes Portal, das von 12 großen korinthischen und inwendig von 8 mittern jonischen Säulen unterstüzt wird; oben darauf ist eine Kuppel, mit Armaturen verziert, nebst 2 Gruppen, 2 Basrelifen und 8 Statüen. Auf beiden Seiten des Kommuns stehen Baumparthien, und bei denselben am Kanale rechts die Wohnung des Kastellans und Gärtners, links das Wachthaus für die Garde des Königs, alle von 2 Geschossen in italienischer Bauart aufgeführt; hinter den Kommuns geht der Kanal und hat gerade über dem Portale der Kolonnade eine Zugbrüke.

Die Zimmer des neuen Schlosses sind schöner und reicher verziert, als in den übrigen königlichen Schlössern. 1) Der Vorsaal hat Wände, Fußboden und Säulen von grünem schlesischen Marmor, und die auf Leinwand von Frisch gemalte Deke stellt den Apoll mit einigen Musen vor. Hier stehen 4 antike Bildsäulen von karrarischem Marmor in römischer

mischer Arbeit aus der Sammlung des Ritters Natali.

2) Der grottirte Saal. Der Fußboden ist mit verschiedenen Arten Marmor, und der übrige ganze Saal mit Muscheln, Mineralien, Krystallstuffen, Koralen und weissen Marmor durch Kambly und Matth. Müller belegt. Er hat gleichsam 8 durch Bogen getrennte Theile, in welchen Kindergruppen aus karrarischem Marmor, Seefiguren und Seefische, und das Dekengemälde ist von B. Rode mit Oel auf Gyps gemalt, in der Mitte Bacchus als Kind mit Kindern, und auf den Seiten die Luft und das Wasser. Uebrigens befinden sich hier noch 2 achtekige schöne Tische von schwarzem Stein.

3) Die Marmorgallerie an Wänden und Fußboden durch die Brüder Kalame mit Rosso Corallino u karrarischem Marmor belegt, an der in 3 Abtheilungen von B. Rode gemalten Deke hingegen sind der Morgen, Mittag und die Nacht vorgestellt. Die beiden Kamine sind von karrarischem Marmor, und die darauf stehenden Vasen von ägyptischem Porphyr aus der Julienischen Sammlung zu Paris. Neben jedem Kamine stehen auf marmornen mit vergoldetem Erz besezten Fußgestellen 2 Antiken aus der Sammlung des Ritters Natali in römischer Arbeit von karrarischem Marmor, nämlich Aeskulap, eine Bacchantin, Apoll und Diana. Noch 3 antike Tische, im Jahr 1745 in Hadrians Villa gefunden, sind in Mosaik mit ächten Edelsteinen und orientalischen Achaten ausgelegt, und auf jedem steht eine kleine Statüe von Bronze. Unter den 3 sehr großen und prächtigen Kronleuchtern von Bergkrystall ist der mittelste der vorzüglichste.

4) Die blaue Kammer ist blau mit Gold, und der Fußboden mit rautenförmigen Platten von weissem Eben- und Zederholz ausgelegt. Sie enthält ebenfalls schöne Mosaiktische, gut gearbeitete Vasen, und 21 vortrefliche Gemälde von Lanfranco, Celesti, Wigmannin, Limburg, Boulogne, Hondhorst, Pater, Dietrich, Venius, Roux, Conca, Battoni, Rubens und Dufresnoy. Die Gardinen und Stühle von türkischem Drapd'or sind wie im folgenden fünften Zimmer ein Geschenk des Großsultans Mustapha des dritten. Das Getäfel im leztern Zimmer ist blaßroth lakirt, und der Fußboden wie im vorigen. Auch stehen hier 23 Vasen von sächsischem Porzellan, ein Tischblatt auf florentinische Art von Achat und ägyptischen Steinen von Kambly gearbeitet, und ein Kronleuchter von Bergkrystall.

5) Das Konzertzimmer Friedrich des zweiten im kleinen Flügel ist grün lakirt mit Gold, der Fußboden wie im vorigen, die Ueberzüge der Stühle grün und golden, und der Kamin hat 5 achatne Vasen mit vergoldeter Bronze nach Bouchers Zeichnung. Die zwei großen inkrustirten Tischblätter sind von schlesischem Chrysopras von den Brüdern Kalame gearbeitet.

6) In diesem Zimmer sind die Tapeten von Silberstoff mit blauen Blumen auf rosenrothem Grunde, der Kamin von Giallo antico mit 5 Berliner Porzellan-Vasen, und ein schönes Tischblatt aus einem Stüke Maltheserachat vorzüglich zu bemerken.

7) Das Schlafzimmer Friedrichs des zweiten mit Tapeten von Silberstoff auf blauem Grunde, Kamin nebst Tischblatt aus Rosso Corallino von Hoppenhaupt, und mit verschiedenen Antiken und Gemälden.

8) Das Schreibkabinet des Königs gelb mit Silber von Martin gemalt und lakirt, die Rahmen um die Trumeaux von weissem Berliner Porzellän, Kamin von Giallo antico von Kambly, 3 Vasen von Achat mit vergoldeter Bronze nach Bouchers Zeichnung, ein Tischblatt aus einem Stüke Maltheser Achat, eine antike Büste, Julius Cäsar, und zwei Gemälde, Maria Antonia, Churfürstin von Sachsen, und Joseph der zweite, röm. Kaiser.

9) Der kleine Speisesaal mit Tapeten von rothem Silberstoff und Gold, mit 5 Vasen nach Buchers Zeichnung auf dem Kamine, und ein Tisch mit Florentiner Mosaik.

10) Das kleine Schreibkabinet mit grünem Atlas und Gold tapezirt, hat über der Thüre ein antikes Brustsük des Cicero, römische Arbeit von Bronze.

11) Eine Kammer carmoisin Silberstoff und Silber, auf dem Kamine 3 große sächsische Porzellänvasen, und ein Tischblatt wie das Kamin, von schwarzem spanischem Marmor.

12) Die Bibliothek boisirt und vergoldet mit antiken Büsten und Tischen.

13) Eine Kammer, grün mit Gold, Fußboden von Zedern- und weissem Ebenholz, auf dem Kamine 5 Berliner Porzellänvasen, worauf Schlachten der Russen gegen die Türken gemalt sind, und 21 Gemälde von Celesti, Vasari, Liberi, P. Veronese, Gessi, Caravaggio, Costanzi, Rosso, L. Giordano, Cagliari, Rothenhammer, Proccacini, Casari, Moratti, Titian, Parmeggiano.

14) ein Zimmer mit rothem Damast und Gold, und einem Fußboden wie im vorigen, mit 17 Gemälden theils von den vorigen, theils von Matthei, Tintoret, Trevisani, Jordans, Domenichino und B. le Sueur, Romano, Beschey, Harlem, Schidone und Lambini.

15) Das gewöhnliche Speisezimmer ist rother Damast mit Gold, mit einem antiken Tischblatt in florentiner Mosaik, und mit antiken Vasen von Granit, weissem Alabaster und Breccia.

16) Das Konzertzimmer boisirt mit Gold, Gardinen und Stuhlüberzügen von Goldstoff.

17) Das ovale Kabinet von Chevalier gemalt, gelb und Gold, Gardinen und Stühle von türkischem Zeuge, der Fußboden von Holz mit Blumen von Spindler ausgelegt, ein Tisch mit Blumen und Vögeln von Florentiner Mosaik, Kamin von schwarzem Marmor mit sächsischen Porzellänvasen, und 14 Gemälde von Pater nach Geschichten aus Scarrons komischem Roman.

18) Ein Schlafzimmer mit weißblumigtem Goldstoff tapezirt.

19) Ein Schreibkabinet mort d'oré boisirt mit gemalten Medaillons und Gold, mit 11 Konsolen und eben so viel Berliner Porzellanfiguren mit sächsischen Porzellan-Kaminvasen und einem achatnen Tischblatt.

20) Karmoisinrother Damast mit goldenen Tressen, und ein Kamin mit sächsischen Porzellanvasen.

21) Ein Schreibkabinet weiß boisirt mit Gold, gleichen Vasen wie voriges, und ein Tischblatt von Achat, nebst 25 Gemälden von verschiedenen oben gedachten Meistern.

22) Eine Nebenkammer mit gemalten Wänden. Die Zimmer 24 bis 39 sind mit vortreflichen Gemälden geziert, und zur Wohnung für Prinzen und andere fürstliche Personen bestimmt.

Im zweiten Geschosse des neuen Schlosses sind 40 bis 43 Kammern grün austapezirt, und enthalten vortrefliche Gemälde nebst sächsischen Porzellanvasen.

44) Ein Schreibkabinet, apfelgrüne Boiserie mit Silber.

45) Die Jagdkammer hat Tapeten von Silberstoff mit brauner Chenille gewirkt und mit goldenen Zierathen, nebst einer mit natürlich gemalten Blumen gezierten Deke, einer antiken Vase von weissem Achat und einem achatnen Tischblatt.

46) Das Konzertzimmer, Boiserie gelb mit Silber, aschgrauen Meubles, einer von Frisch gemalten Deke, Diana mit ihrem weissen Hunde vorstellend, und in den Rundungen Kinder, der ausgelegte Fußboden stellt Hunde u. s. w. vor.

47) Eine Ekkammer, blaßgrün lakirt mit Silber, mit ausgelegtem Fußboden und einem Tische von florentiner Arbeit.

48) Ein Zimmer mit apfelgrünem Damast mit Golde und verschiedenen schönen Gemälden.

49) Eine große Kammer, getäfelt und Gold mit 5 Berliner Porzellänvasen und 28 vortreflichen Gemälden.

50) Der große Marmorsaal von rothem und weissem schlesischen Marmor. Der Fußboden von marmorner Mosaik von Kambly und Müller, die Verzierungen von Petrozzi und Sartori. Die Deke von Am. Vanloo gemalt, stellt eine Zusammenkunft der Götter vor, in welcher Hebe den kleinen Ganymed Jupitern vorstellt. Hier hängen vier große Gemälde, jedes 21 Fuß hoch, und 22 Fuß breit. Das Opfer der Iphigenia von K. Vanloo; der Raub der Helena von Pesne angefangen, und von B. Rode geendigt; das Urtheil des Paris von Pierre; endlich Bacchus und Ariadne von Restout.

51) Der Vorsaal von Gipsmarmor mit jonischen Säulen von Sartori, und einer auf Leinwand von Frisch gemalten Deke. In den Nischen stehen antike Statüen aus karrarischem Marmor.

52) Die obere Gallerie nach der Angabe des jüngern Hoppenhaupt mit einem von Rosen- und Ebenholz getäfelten Fußboden von Spindler, mit 6 Gemälden u. s. w.

52) Ein Zimmer mit Seladondamast und Gold, enthält ebenfalls ausser 5 Vasen von sinesischem Porzellän verschiedene Gemälde.

54 und 55 sind zwei Kammern.

56) Das Theater, in demselben Geschmake wie das auf dem Schlosse zu Potsdam, nur größer und bequemer.

57)

57) Ein Schreibkabinet, getäfelt weiß und Gold.

58) Eine Schlafkammer mit rothem Damast und Gold.

60) Eine Kammer, wie vorige tapezirt.

61) Eine Vorkammer, blau mit weiß, enthält einige schöne Gemälde.

62 bis 72 sind Zimmer für fremde fürstliche Personen eingerichtet, mit verschiedenen Gemälden ausgeziert u. s. w.

Die ganze Anlage von Sans Souci mit den Gärten und dem Neuen Schlosse wird fast überall mit Wasser umgeben, und die Schälung des Kanals ist theils von Kalk-, theils von Bakksteinen. Die Gärten dieser Anlage zu Sans Souci stehen unter der Aufsicht von 7 Gärtnern nebst dem Planteur, deren Besoldung jährlich 2820 Reichsthaler beträgt, die ganzen Unterhaltungskosten mit Einschluß der Arbeiter u. a. m. aber betragen jährlich 4045 Rthlr., ohne die Reparaturen, welche alle Herbste vorgenommen und besonders bezahlt werden.

Um wieder auf die Einwohner und ihre Gewerbe zurük zu kommen, so ist zu bemerken, daß Potsdam vor den Zeiten Churfürst Friedrichs des Ersten nicht viel über 50 Häuser und gegen 300 Einwohner hatte; allein seit dieser Zeit haben sich die Einwohner immer vermehrt. Zu Ende des 16ten Jahrhunderts hatte Potsdam noch nicht 2000 Einwohner. Im vorigen Jahrhundert macht die Regierung Königs Friedrich Wilhelm des Ersten einen wichtigen Abschnitt aus. Die zahlreichsten Jahre vor ihm waren:

1705 und 1710 mit 58 Gestorbenen,
1708 hatte 71 Geborne,
1711 hatte 11 Paar Getraute;
allein
1739 waren 47 Paar,
1740 —— 393 Geborne und 369 Gestorbene in den beiden lutherischen Stadtgemeinen, so daß die Reformirten, Franzosen, Waisenhäuser, ganze Garnison und die Judenschaft nicht mitgezählt sind. Unter Friedrich dem Zweiten nahm die Volksmenge mit Macht zu; denn
1753 hatte Potsdam 23,000 Einw.
1776 ——— 27,744 ——
1785 ——— 28,293 ——
nämlich beim königlichen Hofstaate 445 Personen, beim Hofstaate des Prinzen von Preußen 318 P., in der Stadt, den Vorstädten und Nowawes 13,288 P., worunter 163 Franzosen, 206 Böhmen, 292 Juden waren; mithin vom Civilstande 14,051, dazu im Waisenhause 5376, und vom Militärstande mit Einschluß der Frauen und Kinder 8866. Innerhalb der Ringmauern der Alt- und Neustadt waren 1194 Vorderhäuser ohne die Hinterhäuser und ohne alle öffentliche Gebäude; in der Teltower Vorstadt 85; in der Brandenburger Vorstadt 112; in der Nauenschen Vorstadt 94 und in der Berliner Vorstadt 65; zusammen also 1550 Vorderhäuser.

Potsdam wird im Winter des Nachts mit 591 Laternen erleuchtet, deren Unterhaltungskosten 1722 Rthlr. 15 Gr. erfordern, die der König aus der churmärkischen Domainenkasse bezahlen läßt. Auch sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm der Zweite, ließ sich Potsdams Verschönerung angelegen seyn und wies z. B. erst im Jahr 1795 zum Bau für Potsdam und Berlin wieder beträchtliche Summen, die man auf 200,000 Rthlr. an-

angiebt, sowohl für öffentliche, als Privatgebäude an; auch hat er im nämlichen Jahre hier eine Frei- und Armenschule errichtet und derselben zweckmäßige Vorschriften und Einrichtung gegeben. Die Lehrer werden gut bezahlt und mit freiem Holz und Wohnung versehen. In eben diesem Jahr ist auf dem schönen Nikolaithurm durch Unvorsichtigkeit eines Klempners, der dort Blei schmelzte, um etwas zu löthen, ein Feuer ausgekommen, das den Thurm einstürzen machte und 6 andere Gebäude verzehrte.

Obschon die vortheilhafte Lage der Stadt Potsam eine lebhafte Handlung verschafft, die im Kleinen durch die 6 Jahrmärkte sehr unterstüzt wird, und also viele Einwohner ihre Nahrung davon haben, so sind doch Manufakturen und Fabriken die Hauptnahrungsquellen. Den ersten Grund dazu legte Churfürst Friedrich Wilhelm der Große und König Friedrich der Zweite brachte sie zu ihrem jezigen blühenden Zustande. Am Ende des Jahrs 1785 beschäftigten die 4 Bandmühlen 4 Ouvriers oder Arbeiter. In baumwollenen Zeugen, als Kattun, Manchester, Thysetts, Velgerets u. a. m. 35 Stühle, in Nowawes 84 Stühle, und die auf eigne Hand daselbst arbeitenden 85 Stühle; 3 Stühle auf Manchester und 3 Stühle in Strümpfen und Mützen. Die Bierbrauerei treibt das Königsbrauhaus, das Stadtbrauhaus, das Broihanbrauhaus, das Schwedische und Englische Brauhaus und das Bornstädter Brauhaus, welches jährlich 3500 Tonnen in die Stadt absezen darf. Blonden verfertigten 35 Mädchen. Englische Bleistifte macht man hier seit 1769. Wein- und Bieressigbrauerei. Die Fayencefabrik arbeitete mit 13 Arbeitern. Die Gewehrfabrik ward mit 132 Arbeitern betrieben. Hänfener und leinener Parchent, Zwirn u. dgl. wurde auf 12 Stühlen gemacht. Die Hutmacherei beschäftigte 36 Arbeiter. In Kamelhaaren arbeitet man seit 1740 auf 4 Stühlen. Die englische Ledermanufaktur, wozu auch 3 Lohmühlen gehören, beschäftigt 28 Gerber ohne die Taglöhner, die Lohgerberinnung 18 und die Weißgerber 11 Gesellen. Die seit 1746 bestehende Leinwandmanufaktur hat 32 Stühle im Gange und Regimentslieferungen. In Broderiewaaren arbeiten 130 Waisenmädchen; in Brüsseler Kanten 230 Mädchen; in Leinen Tripp 3 Stühle für Regimentslieferungen; und die Leinweberinnung arbeitet mit 47 Stühlen. Die Gold- und Silberdrahtzieherei wird von 1 Meister und 8 Waisenknaben getrieben. Metallknöpfe machen seit 1746 nur 3 Arbeiter; und die Nähnadelfabrik seit 1769 in Nowawes beschäftigt 5 Arbeiter. Die Posamentirer beschäftigen in Leinen, Wolle u. s. w. 25 Arbeiter und haben Regimentslieferungen. Seit 1770 macht man auch feinen und groben Reißgrieß und Reißmehl. Der Seidenbau wird besonders vom Waisenhause betrieben, und dazu hatte man im Jahr 1784, ohne die vielen Heken, 21,005 Stüke hochstämmige Maulbeerbäume. 1785 waren 32 Seidenkultivateurs in Potsdam mehr, als im Jahr 1780, welche über 500 Pf. Seide hätten liefern können, wenn nicht widrige Umstände eingetreten wären. Gegenwärtig behandelt man die Cocons, die Seide u. a. auf piemontesische Art. In den seit 1730 hier angelegten Sammet-

und Seidenmanufakturen arbeitet man auf 34 Stühlen in Sammet; auf 26 Stühlen in seidenen Zeugen; auf 2 Stühlen seit 1764 in Baumbast; seit 1758 auf 30 Stühlen in seidenen Stoffen; Damast und Gros de Tour auf 44 Stühlen; auch webt man bisweilen auf diesen Stühlen halbseidene Waaren, und auf eigene Rechnung beschäftigen sich verschiedene Meister auf 34 Stühlen. Seidene Bänder wirkt man auf 10 Stühlen; seidene Strümpfe u. a. m. Uebrigens giebts hier auch eine Seidenfärberei und einen Riethmacher für die Seidenwirker. Sämtliche Seidenmanufakturisten genieſſen eine Vergütung von 6 Prozent, welche nach dem Gewicht der fabrizirten Waare ausgemittelt wird. Lakirte Stöke werden viel gemacht und bis Surinam versendet. Die Tapetenmanufaktur wird außer den Taglöhnern von 24 Arbeitern in dem Jagdschlosse zu Glienike jezt betrieben und liefert sehr schöne Muster. Die Türkische Garnfärberei treibt man seit 1765 im Jagdschloß zu Kaputh. Die Tuchmacherinnung arbeitet auf 32 Stühlen mit 58 Arbeitern; und Etamin, Rasch und andere Zeuge werden auf 12 Stühlen, Kalamank, wollener Damast und spanische Tücher auf 11 Stühlen, Frieß auf 1 Stuhl, wollene Haarbänder und Strümpfe von 8 Meistern mit 14 Gesellen auf 20 Stühlen gemacht. Für die Wollarbeiter ist ein öffentliches Wollmagazin angelegt worden. Von freien und mechanisten Künsten treibt man hier die Bildhauerei, Buchdrukerei, musikalische Instrumentenmacherei, Lustgärtnerei, Glasschleiferei, Kunsttischler, Steinmezger, Stukkaturarbeiter, Uhrmacher u. a. m. Zünftige und unzünftige Gewerken endlich waren am Schluß des Jahrs 1785 folgende: Bäker 69 Meister, 52 Gesellen, 19 Bursche; Böttticher 20 M. 6 G. 8 B. Drechsler 15 M. 9 G. 4 B. Fischer 47 M. 19 G. 12 B. Fleischer 31 M. 36 G. 6 B. Glaser 16 M. 10 G. 2 B. Grobschmiede 10 M. 9 G. 6 B. Hutmacher 20 M. 8 G. 6 B. Klempner 9 M. 1 G. 4 B. Maler 30 M. Materialist n 37 M. 25 G. 19 B. Maurer 24 M. 125 G. 27 B. Nadler 11 M. 3 G. Pantoffelmacher 16 M. 9 G. 12 B. Perükenmacher 19 M. 9 G. 15 B. Sattler 8 M. 5 G. 3 B. Saifensieder 11 M. 9 G. 4 B. Schlosser 34 M. 18 G. 26 B. Schneider 96 M. 80 G. 28 B. Schuster 80 M. 63 G. 23 B. Tischler 51 M. 44 G. 10 B. Töpfer 13 M. 17 G. 20 B. Zimmerleute 17 M. 94 G. 44 B.

Außerdem beschäftigen sich auch einige Einwohner mit dem Akerbau, mit der Viehzucht, wobei die Stallfütterung eingeführt ist, mit der Fischerei, Obst- und Küchengartenbau, dem Weinbau, so daß man im Jahr 1783 auf 372 Morgen 20 Quadratruthen 386 Faß 75 Quart erbaute, das Faß zu 18 Rthlr. angeschlagen, mit dem Hopfenbau, mit Ziegel- und Kalkbrennerei. Neben den Wassermühlen versorgen 26 Windmühlen mit Einschluß der 3 holländischen die Stadt mit Mehl, die beiden Wochenmärkte mit andern Lebensmitteln und die 6 Holzhöfe mit Holz.

Im Jahr 1777 hingegen lebten unter andern hier: An Accisbedienten aller Art 37 Personen, 32 Akerleute, 4 Apotheker mit 7 Gesellen und 1 Jungen; 7 Bader mit 7 Gesellen; 8 Barbierer und Chirurgi (mit Einschluß 2 in No-

Nowawes) nebst 8 Gesellen und 3 Jungen; 3 Bandmacher mit 3 Gesellen; 3 Bauinspektoren; 1 Baumbastweber; 3 Bauschreiber, 8 Bauknechte und Wächter; 73 Bäkermeister mit 72 Gesellen und 16 Jungen, ohne die 16 Meister und 2 Gesellen in Nowawes; 1 Bilderhändler; 104 Bierschenke ohne 11 in Nowawes; 1 Bierspinder; 1 Billetteur; 4 Bleicher; 3 Bohr-, Säge- und Zeugschmiede mit 3 Gesellen und 1 Jungen; 20 Böttcher mit 13 Gesellen und 4 Jungen; 13 Brantweinbrenner; 4 Brantweinschenke außer 15 in Nowawes; 68 Brauer, 1 Braumeister, 43 Brauknechte; 7 Buchbindermeister mit 6 Gesellen und 4 Jungen; 1 Buchdruker mit 1 Gesellen und 2 Jungen; 1 Buchhändler; 5 Büchsenmacher mit 1 Gesellen und 2 Jungen; 3 Büchsenschäfter mit 2 Gesellen; 1 Bürstenbinder mit 1 Gesellen; 2 Butterhändler; 8 Kaffeetiers; 2 Calkulatoren; 26 Kandidaten; 1 Kannefasbleicher; 4 Kanzleischreiber; 4 Kastellane; 4 Kämmerei- und Karrenknechte; 5 Komödianten; 1 Conditor mit 1 Jungen; 5 Kondukteurs; 6 Destillateurs; 1 Drathzieher, Spinner und Plätter mit 12 Jungen aus dem Waisenhause; 12 Drechsler; 14 Eisenhändler; 1 Farbenlaborant; 5 Färber mit 2 Gesellen und 3 Jungen; 5 Federhändler; 1 Fechtmeister; 3 Fellenhauer mit 1 Gesellen und 2 Jungen; 44 Fischer mit 41 Gesellen und 4 Jungen; 35 Fleischer mit 32 Gesellen und 7 Jungen, ohne 7 Meister und 6 Jungen in Nowawes; 29 Fuhrleute; 4 Galanteriehändler; 4 Garnmeister; 33 Gastwirthe; 2 Gassen- und Armenvögte; 22 Gärtner mit 12 Gesellen; 9 Gelbgiesser mit 7 Gesellen und 6 Jungen; 5 Gerichtsdiener; 4 Gewehrfabrikbediente; 5 Goldschmiede mit 4 Gesellen und 1 Jungen; 12 Gypsbrenner; 3 Glashändler; 15 Glaser mit 8 Gesellen und 5 Jungen; 3 Gürtler mit 2 Gesellen; 5 Hausschlächter; 12 Hebammen ohne 2 in Nowawes; 1 Hirte; 1 Holzkontroleur; 3 Holzverwalter; 98 Höker; 11 Huf- und Waffenschmiede mit 11 Gesellen und 4 Jungen; 19 Hutmacher mit 8 Gesellen und 3 Jungen; 6 Italiener; 3 Kammmacher mit 2 Jungen; 8 Kantenmacher und Händler, außer 1 in Nowawes; 354 Kantenarbeiter, die aus Mädchen des Waisenhauses bestehen; 2 Kaufleute in Manufaktur- und Fabrikwaaren mit 2 Dienern und 1 Jungen; 5 Kesselflikker; 9 Kleiderhändler oder Trödler; 9 Klempner mit 4 Gesellen und 3 Jungen; 6 Knopfmacher mit 4 Gesellen; 7 Kornhändler; 6 Köche; 1 Kriegsmezeinnehmer; 1 Korbmacher mit 3 Gesellen; 4 Kuchenbäker; 4 Kupferschmiede mit 3 Gesellen; 2 mechanische Künstler; 6 Kürschner mit 2 Gesellen; 2 Lakirer mit 1 in Nowawes; 7 Lederhändler mit Einschluß 3 Lohgerber; 2 Leinwandhändler außer 1 in Nowawes; 6 Laisir- und Bohlenschneider; 10 Lohgerber mit 43 Gesellen; 42 Materialisten mit 21 Dienern und 19 Jungen, ausser 1 in Nowawes; 22 Maurermeister mit 117 Gesellen und 28 Jungen; 4 Mediziner; 13 Mehlhändler, außer 6 in Nowawes; 3 Messerschmiede mit 3 Gesellen und 1 Jungen; 20 Milchhändler, außer 12 in Nowawes; 2 musikalische Instrumentenmacher; 1 Wassermüller mit 6 Gesellen und 1 Jungen; 19 Windmüller mit 19 Gesellen und 3 Jungen; 6 Nageschmiede mit 6 Gesellen und

7 Jun-

7 Jungen; 18 Pantoffelmacher mit 14 Gesellen und 2 Jungen; 1 Parchentweber mit 1 Gesellen; 14 Perükenmacher mit 10 Gesellen und 9 Jungen; 2 Pfefferküchler mit 4 Gesellen; 1 Pfeifenmacher; 1 Pferdehändler; 4 Plüschmacher; 8 Polizeibediente; 19 Posamentirer mit 5 Gesellen und 14 Jungen; 16 Prediger, außer 1 in Nowawes; 3 Riemer mit 4 Gesellen und 1 Jungen; 2 Röhrmeister mit 2 Gesellen; 1 Salzfaktor; 1 Salzinspektor; 66 Salzsieder, außer 1 in Nowawes; 24 Sammetmacher mit 26 Gesellen und 12 Jungen; 8 Sattler mit 5 Gesellen und 3 Jungen; 13 Saifensieder mit 10 Gesellen und 2 Jungen; 6 Sailer mit 1 Gesellen und 3 Jungen; 1 Scherenschleifer mit 1 Gesellen und 1 Jungen; 1 Schieferdeker mit 1 Gesellen; 4 Schiffbauer mit 7 Gesellen und 3 Jungen; 31 Schiffer, außer 2 in Nowawes; 86 Schiffknechte; 28 Schlosser mit 27 Gesellen und 21 Jungen, ausser 2 Meister und 1 Gesellen in Nowawes; 105 Schneider, mit 64 Gesellen und 7 Jungen, ausser 9 Meistern in Nowawes; 3 Schornsteinfeger mit 3 Gesellen und 12 Jungen; 15 Schreiber und Schreibemeister; 5 Schuhflicker, außer 4 in Nowawes; 87 Schuster mit 112 Gesellen und 13 Jungen, außer 5 Meister mit 1 Gesellen in Nowawes; 5 Schwerdfeger mit 2 Gesellen; 1 Sporer; 2 Stein- und Dammsezer mit 5 Gesellen und 1 Jungen; 2 Steinhändler; 6 Stell- und Rademacher mit 3 Gesellen und 1 Jungen; 6 Strumpfstriker, außer 2 in Nowawes; 7 Strumpfweber mit 14 Gesellen; 83 Tischler mit 50 Gesellen und 10 Jungen, ausser 2 Meistern in Nowawes mit 1 Jungen; 10 Töpfer mit 15 Gesellen und 17 Jungen; 10 Tuchhändler und Gewandschneider, worunter 4 Juden; 32 Tuchmacher mit 60 Gesellen und 3 Jungen, ohne die 2 Meister in Nowawes; 8 Tuchscherer mit 3 Gesellen und 5 Jungen; 5 Uhrmacher mit 3 Gesellen und 1 Jungen; 1 Viehhändler; 35 Viehmäster; 2 Weinessigbrauer; 28 Weinhändler; 39 Weinmeister, außer 1 in Nowawes; 6 Weißgerber mit 5 Gesellen und 3 Jungen; 3 Wildpretsändler und Jäger, außer 5 in Nowawes; 1 Zeltschneider; 7 Zeugmacher in Wolle mit 6 Gesellen, außer 16 Meister und 1 Gesellen in Nowawes; 6 Ziesemeister; 2 Ziesebedienten; 16 Zimmermeister mit 121 Gesellen und 33 Jungen, außer 22 Gesellen in Nowawes; 3 Zinngiesser mit 2 Gesellen; 2 Zinnknopfmacher mit 1 Gesellen; 4 Zollbediente; 4 Zwirnmacher, außer 1 in Nowawes.

Die in Potsdam befindlichen Departements, Kanzleien, Kassen, Civil- und Militärgerichte, nebst andern theils königlichen theils städtischen Polizeiverfassungen und dgl sind folgende:

Unter des Königs Majestät stehen unmittelbar 1) das Kabinet nebst der Kanzlei. Von demselben werden alle königliche Resolutionen mit der Depeschentasche täglich um 5 Uhr Nachmittags durch einen Feldjäger zu Pferd nach Berlin an das Hofpostamt zur weitern Beförderung abgesandt, welcher in Zehlendorf von dem aus Berlin kommenden abgelöst wird, so daß der Brief von Potsdam in dritthalb Stunden nach Berlin kommt. 2) Die Inspektion über Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Domainenkammer zu Königswuster-

wusterhausen; 3) Sr. königl. Majestät Hofstaats- oder Hofmarschallamt; 4) das der königlichen Bauten wegen errichtete und 1752 und 1775 mit Reglements versehene Baukomtoir, und 5) die Bau- und Gartenkasse.

Die Garnison steht unter dem jedesmaligen Kommandanten, so wie auch die Einquartirungs- oder Serviskommission, und jedes Bataillon Garde, wie gleichfalls auch die Feldregimenter haben ihre eigenen Kriegsregimentsgerichte zur Verwaltung der Justiz.

Zu Potsdam sind auch ein Hofstaatsamt des Kronprinzen K. H. und das Domainenamt Potsdam, welches jedoch jezt seinen Siz zu Bornim hat. Die Steuerinspektion, die seit 1721 unter einem eigenen Kriegssteuerrathe steht, zu dessen Bezirke Potsdam nebst Nowawes, Brandenburg, Treuenbriezen, Beeliz, Trebbin, Zossen, Teltow, Lukenwalde, Werder, Saarmund und Zinna gehören, er selbst aber ist ein Mitglied der Versammlungen des havelländschen, teltowschen und zauchischen Kreises. Er hat ferner die Aufsicht über die Bau- und Garten- oder Plantagenkasse, über die Fabriken- und Manufakturkommission, über die Salzfaktorei, die Eisen- und Hüttenfaktorei und die Stempelkasse. Die Fabrik- und Manufakturkommission erhielt im Jahr 1771 eine Instruktion zur Verwaltung ihrer Geschäfte, und unter ihr stehen ohne Rüksicht auf Gerichtsbarkeit alle Manufakturen und Fabriken in Potsdam, Nowawes und Kaputh. Die nächste Aufsicht führt der Steuerrath unter Direktion des fünften Departements des Generaldirektoriums. Der dazu gehörige Fabrikeninspektor ist zugleich ein Mitglied des Raths. Seit 1766 ist eine Accise- und Zollinspektion. Auch hier ist der Siz der landschaftlichen und Städte-, Ziese-, auch Kriegsmeikasse im Landschaftshause, und hängt sowohl von der churmärkischen Landschaft, als auch von dem Städtekassendirektorium zu Berlin ab, weil die Gelder theils an die Landschaftsrenthei, theils an die Städtekasse eingesendet werden. Die Havelländische und Zauchische Kreiskasse ist erst von König Friedrich Wilhelm dem Ersten von Brandenburg hieher verlegt worden. Diese Kreiskassen haben zugleich die Vorspannexpedition, jede in ihrem Kreise. Uebrigens sind diese Kassen ihren Landräthen, Ständen und gewissermaßen auch der churmärkischen Kammer untergeordnet. Das Postamt besteht aus dem Postmeister und verschiedenen Unterbedienten und hängt vom Generalpostamte zu Berlin ab. Die Musik- und Paraphengeldereinnahme wird besonders verwaltet, worüber der Steuerrath die Aufsicht hat. Das Fouragemagazin und die Proviantbäkerei wird von einem königlichen Kommissär verwaltet, der unter dem sechsten Departement des Generaldirektoriums steht.

Der Magistrat ist nebst dem Stadtgericht erst im Jahr 1722 von König Friedrich Wilhelm dem Ersten mit Ober- und Niedergerichten verordnet und die Kämmerei 1736 nebst verschiedenen Einkünften zur rathhäuslichen u. Stadtkasse gegründet worden. Im Jahr 1737 erklärte er diese amtsäßige Stadt zu einer Immediatstadt, befreite sie von allem Abschoß-, Loskaufungs- und Abzugsgelde, für alle, die von andern Städten und Aemtern dahin ziehen u. s. w. Das Magistratskollegium besteht

besteht aus 1 Direktor, 2 Bürgermeistern und 3 Rathsmännern, ohne die Unterbedienten bei der Expedition oder Registratur, den Kassen, der Kanzlei und dem Botenamte. Dieses Rathskollegium besorgt alle öffentliche, ökonomische und politische Angelegenheiten bei der Stadt und dem Rathhause; die Verwaltung der öffentlichen Stadtkassen, sämtliche Zunft-, Gewerks- und Innungssachen. In allen diesen Vorfällen hat es die erste Instanz; die zweite ist die churmärkische Kammer und der von derselben ressortirende Kommissarius Loci; die dritte endlich das Generaldirektorium. Ferner gehören für den Magistrat die Patronatsachen in Kirchen und Schulen ꝛc. und die Medizinalanstalten.

Das Stadtgericht erhielt von König Friedrich Wilhelm dem Ersten völlige Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit. Unter diesem Gerichte stehen alle bürgerliche, nicht etwa unter folgende Gerichte gehörige Einwohner in der Stadt und den Vorstädten, die Teltower ausgenommen, nebst der böhmischdeutschen Gemeine zu Nowawes und die Juden. Dieß Gericht beschäftigt sich mit allen zur streitigen freiwilligen Rechtspflege gehörigen Civilsachen, mit dem Vormundschafts-, Hypothek- und Depositenwesen, und endlich den Kriminalsachen. Es hängt von dem Kammergerichte ab.

Das Polizeidirektorium hat seit 1752 an Ordnung und Ansehen sehr zugenommen. Es erstrekt sich über alle Einwohner der Stadt, der Vorstädte und dazu gehörigen Anlagen ohne Rükficht ihres sonstigen Gerichtsorts. Der rathhäusliche Direktor ist zugleich mit Polizeidirektor, und hat den Oekonomiebürgermeister, den Richter der französischen Kolonie nebst einem Rathmann zu Beisizern. Unter diesem Gerichte, welches unmittelbar vom Generaldirektorium abhängt, stehen der Polizeiinspektor, die Polizeimeister, die Quartierkommissäre und übrige Polizeibeamte.

Die Stadtkämmerei, welcher das Rittergut Falkenrede gehört, hat außer gewissen Naturallieferungen u. s. w. jährlich 3000 Rthlr. Pachteinkünfte. Die Stadt besizt auch einen in 2 Forstrevieren eingetheilten Wald von 22,779 Morgen 85 Quadratruthen.

Endlich sind noch in Potsdam, welches eben sowohl wie Berlin kantonfrei ist, das französische Kolonie gericht, welches aus 1 Richter, 1 Beisizer und 1 Sekretär besteht. Alle in Potsdam wohnenden Franzosen gehören zu demselben, und das Gericht selbst steht unter dem Berliner französischen Obergerichte. Das Gericht der Gewehrfabrik hat seine Jurisdiktion über die Gewehrfabrikarbeiter nebst deren Familien und steht unter dem Kammergerichte; wird jezt von dem Justizbürgermeister als Justitiarius versehen. Das Justizamt Potsdam ist 1770 errichtet und erstrekt seine Rechtspflege über alle zu den Domainenämtern Potsdam, Fahrland und Lehnin gehörigen Oerter. Hier wird es blos wegen der Teltower Vorstadt angeführt und besteht aus dem Justizamtmann und dem Aktuar. Das Bornstädtsche Amtsgericht erstrekt sich auch über einige Feuerstellen der Nauenschen Vorstadt, welche auf dessen Grunde stehen. Vor dem Berliner Thore, am sogenannten heiligen See, der mit der Havel in Verbindung ist, hat König Friedrich Wilhelm der Zweite in dem

dem ehemaligen Weinberge, den er als Kronprinz besaß, ein kostbares Gebäude aufführen lassen. Nowawes liegt eine halbe Stunde von Potsdam und wird durch die Nuthe von der Teltower Vorstadt getrennnt.

Das königliche Domainenamt

Potsdam hat seinen Siz in dem Dorfe Borne oder Bornim und enthält 12 Dörfer nebst 11 Vorwerken, wovon nur 6 im havelländischen Kreise liegen. Außerdem gehören dazu 1) der Potsdamsche, unter dem Landjäger zu Potsdam und einem Unterjäger stehende Forst von 21,337 Morgen 133 Quadratruthen, die mit 890 Stük Rindvieh, 560 Pferden und 3644 Schaafen betrieben werden. Hievon gehören zum Stolpeschen Berge 3643 M. 168 Qr. zur Parforce und Gütergozschen Haide 5801 M. 2 Qr. und zur Potsdam- und Kaputhschen Haide 11,976 M. 117 Qr. Die Ablagen sind an der Havel. 2) Der Bornimsche Forst, welcher 5331 M. 170 Qr. enthält. Ein Hegemeister zu Bornim hat die Aufsicht darüber; und er wird in 7 Reviere eingetheilt, die mit 392 Stük Rindvieh, 133 Pferden und 3960 Schaafen behütet werden.

Pottangow, churbrandenburgisches Vorwerk im Stolpschen Kreise in Hinterpommern, bei dem adelichen Gute Darsin, wozu es gehört.

Potthagen, neu angelegtes Oertchen im Greifswaldeschen Distrikte und akademischen Amte Eldena in schwedisch Pommern, in einer Gegend, wo ein beträchtliches Torfmoor ist, aus welchem die Universität Greifswalde nicht nur die Deputate nimmt, sondern auch jährlich 800,000 bis 1,000,000 Stüke zum Verkaufe stehen läßt.

Pottiga, Botticha, gräflich Reußisches Pfarrdorf in der Herrschaft Ebersdorf im Vogtlande, eine Stunde westwärts von Hirschberg, nicht weit vom Lerchenhügel, wo Alaunwerke sind. Es ist hier ein herrschaftliches Vorwerk.

Pottok, Pottak, churbrandenburgisches adeliches Gut im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern, 9 Stunden südwärts von Stolpe, nicht weit von Zettin, und hat 3 Vor- oder Akerwerke, wovon 2 (Olsewie und Steinberg) auf der Feldmark liegen, und 6 Feuerstellen.

Pouch, altschriftsäßiger Fleken im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld, eine Stunde von Bitterfeld gegen Düben zu, an der Mulde, der mit den dazu gehörigen Dörfern 80 3/4 Hufen besizt, auch 2 Rittergüter alten und neuen Theils hat. Pouch kommt bereits im 10 Jahrhundert als eine Herrschaft vor. Rudolph I, Herzog in Sachsen, brachte das Gut mit dem Schlosse Bresen, jezt Brösa, im Jahr 1322 käuflich an sich, und Churfürst Friedrich der Weiße überließ es 1519 dem Grafen Philipp von Solms, der 1532 die Herrschaft Sonnewalda auch an sich kaufte, dessen Nachkommen sie noch besizen. Auf der Vierenkleeschen Charte steht Bouch. Schriftsäßig gehören hieher Friedersdorf, Gossa, Hohenlubas, Plodda und das Vorwerk Schmerz, nebst noch vielen wüsten Marken.

Povieſtſee, s. Boizenburg.

Poxdorf, Amts- und Pfarrdorf im churſächsischen Amte Tautenburg im Thüringischen Kreise, am Fuß der Poxdorfer Berge und an der Weimarischen Gränze des Jenaischen Landesantheils, nicht weit von Bürgel.

Pozehn, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Pozlow, churbrandenburgsches Pfarrdorf in der Ukermark, im Ukermärkischen Kreise und königlichen Amte Gramzow, am Ukersee; war ehemals ein Fleken und hat ein Vorwerk. Im Orte steht eine hölzerne Rolandssäule, deren Daseyn wahrscheinlich anzeigt, daß hier ehedem das Ukermärkische Obergericht gehalten worden ist.

Pozschapliz, Potschäpliz, churfächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Stolpen, an der Oberlausizischen Gränze, eine Meile nordostwärts von Bischoffswerda.

Prachenau, s. **Brachenau**.

Präbschüz, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, nicht weit von Meissen und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Siebeneichen; ein Bauer von hier ist nach Schönberg schriftsäßig. Auf Schenks Charte steht Präbisch.

Präjolo, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgschen Kreise in der Neumark, bei Falkenburg.

Präzel, s. **Prözel**.

Pramsdorf, churbrandenburgsches Vorwerk in der Mittelmark, im Teltowschen Kreise und königlichen Amte Großmachenow.

Praschwiz, eine wüste Mark im Meißnischen Kreise und Amte Oschaz, nahe bei der Stadt, deren Bürger sie besizen und benuzen. Sie besteht aus 5 1/4 Hufen Feld.

Pratau, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg, eine starke halbe Stunde von Wittenberg, jenseits der Elbe, an der Straße nach Kemberg. Hier ist ein churfürstliches und ein Privatvorwerk; auch hat (nach Hrn. Martels geograph. Beschreibung der Anhaltischen Fürstenthümer) der Fürst von Anhalt Dessau ein Gut zu Pratau. Außerdem gehören noch die Nieverische Prater (Ober- und Nieder) wüste Marken hieher.

Praterschüz, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Göbelitz und liegt 3 Stunden von Lommazsch.

Pratschüz, Dorf im churfächsischen Amte Weissenfels im Thüringischen Kreise; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Sköhlen, welches nicht weit von hier entlegen ist.

Pratschwiz an der Elbe, Brazschwiz, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden; war ehedem ein besonderes Rittergut, gehört aber jezt schriftsäßig zu dem Rittergute Schönfeld. Es liegt eine Stunde von Pirna und eben so weit von Pillniz, am Einflusse der Weßniz in die Elbe.

Prausdorf, Prawotiz, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, bei Krostwiz, und gehört dem Kloster Marienstern.

Prausiz, churfächsisches Pfarrdorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Johannishausen.

Prauske, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Görlizer Kreise; gehört zu dem Rittergute Rietschen.

Prauswig, s. **Brauswig**.

Prautiz, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, nicht weit von Budissin, und gehört dem Kollegiatstift zu St. Peter daselbst bis auf 2 Unterthanen, welche unter die Landvogtei gehören.

Prawotiz, s. **Prausdorf.**

Prebendow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lauenburgischen Kreise in Hinterpommern, 2 1/4 Meilen nordnordostwärts von Lauenburg; hat ein Vorwerk und 10 Feuerstellen.

Prebentow, im gemeinen Leben **Prendow**, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Stolpischen Kreise in Hinterpommern, 4 Meilen nordostwärts von Stolpe, nicht weit von Stojenthin; hat 2 Vorwerke und 18 Feuerstellen.

Prebiz, s. **Porbiz.**

Predel, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz, eine Meile davon, an der Poststraße nach Pegau.

Predikow, Prädikow, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, eine Meile von Strausberg; hat 2 Vorwerke, nämlich das Vorwerk Paulsdorf, und ein Vorwerk nebst Forsthaus in der Blumenthalschen Haide.

Prediz, Pretiz, Dorf im churfächsischen Amte Freiburg, im Thüringischen Kreise, nicht weit von Vizenburg, wohin es schriftsäßig gehört.

Predöhl, Predöl, Prödöhl, churbrandenburgisches adel. Dorf im Prizwalkschen Distrikte in der Prignitz.

Preez, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianschen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate auf der Insel Rügen.

Preez, Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate in schwedisch Pommern, nordwestwärts von Stralsund.

Preez, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Schlawe-schen Kreise und königlichen Amte Rügenwalde, in der sogenannten Abtei, eine halbe Stunde südwestwärts von Rügenwalde und hat 22 Feuerstellen. Das Vorwerk Petershagen liegt am südlichen Ende des Dorfs.

Preezen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Anklamschen Kreise in Vorpommern, 2 Meilen südwestwärts von Anklam; hat ein Vorwerk und 16 Feuerstellen.

Prehliz, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz, nicht weit von Sporoc und 3 Viertelstunden von Meuselwiz.

Prehna, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Meile von Altenburg auf Gera zu.

Prehniz, churfächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Sonnewalde, im Lukauer Kreise.

Preichow, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Krossenschen Kreise und königlichen Amte Krossen, zwischen Bobersberg und Sommerfeld.

Preilak, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Kuttobusser Kreise und königlichen Amte Peiz, nicht weit von Tauer.

Preilipp, s. **Ober- und Unterpreilipp.**

Preitiz, churfächsisches Rittergut und Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, eine Meile von Budissin unweit Baruth, und hat 11 Rauche. Zum Rittergute gehört ein Theil von Kannewiz.

Prelang, churbrandenburgisches steuerfreies Vorwerk im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern, am See gleiches Namens und gehört zu dem adelichen Dorfe Steinfort.

Prendow, s. **Prebentow.**

Premnitz, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark.

Premsdorf, churbrandenburgisches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Beeskow, nicht weit von Ahrensdorf. Hier ist der Premsdorfer See, in welchen der Ahrensdorfer See geht.

Premsendorf, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Schweinitz, an der Elster, eine Meile von Schweinitz auf Herzberg zu.

Premslaff, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Borkschen Kreise in Hinterpommern, drittehalb Stunden nordwärts von Labes; hat ein Vorwerk und 15 Feuerstellen.

Premslin, Prenzlin, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Perlebergischen Distrikte in der Prignitz.

Prenden, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Niederbarnimischen Kreise in der Mittelmark; hat eine Wasser- und Windmühle und das Kolonistendorf und Vorwerk Sophienstätt.

Prenlo churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Prennsdorf, s. **Brensdorf**.

Prenzlau, Prenzlow, Prenslow, ehedem **Prencelaw**, churbrandenburgische ziemlich große und ansehnliche Hauptstadt der Ukermark im Ukermärkischen Kreise; ist der Siz des Obergerichts über die Ukermark, eines Postamts, eines Zollamts, eines Justizamts der Landschaft, einer lutherischen geistlichen Inspektion von 39 Mutter- und 59 andern Kirchen mit 37 Predigern, welche in den Prenzlauer, Blindowschen, Neustädter und Kuhthorzirkel eingetheilt sind, und einer reformirten geistlichen Inspektion. Sie liegt an dem fischreichen See und Flusse Uker, in einer sehr fruchtbaren Ebene, auf der Poststraße nach Berlin, 13 Meilen von Berlin, 7 Meilen von Stettin und 3 Meilen von Pasewalk. Die Uker fließt in verschiedenen Armen durch die Stadt und vereinigt sich gleich hinter derselben in Einem Arme.

Sie wird in die **Alt-** und **Neustadt** eingetheilt, ist ziemlich gut gebaut, hat gerade, räumliche Straßen, 6 Kirchen, eine gute lateinische Schule nebst einer von dem gelehrten **George Friedrich von Arnim** auf Sukow angelegten und durch viele Geschenke vermehrten öffentlichen Bibliothek, 7 Hospitäler, 2 Mehl-, 1 Schneide-, 1 Walk-, 3 Loh-, 1 Papier- und 1 Oelmühle, im Jahr 1779 mit Einschluß der öffentlichen Gebäude 881 Häuser, im Jahr 1790 aber 890 Häuser, 120 Scheunen, und im J. 1779 vom Civilstande 6081 Einwohner, im Jahr 1790 aber 6300 Einwohner, worunter viel französische Kolonisten waren, und 2566 vom Militärstande.

Die Einwohner treiben starken Handel mit Korn, Vieh und Tabak. Im Jahr 1780 hatten die hiesigen Tuchmacher 28 Stühle, die Rasch- und Zeugmacher aber 3 Stühle im Gange. Man zählte 17 Hutmacher, 4 Baumwollarbeiter mit 4 Stühlen, 41 Leinweber mit 48 Stühlen, 17 Loh- und Weißgerber. Mit dem Michaelisjahrmarkte wird hier zugleich ein Viehmarkt gehalten.

Im Jahr 1320 erhielt Prenzlau die Zollfreiheit in ganz Dänemark, Sconore und Valsterbode, welche in Schonen liegen, und damals unter dänischer Herrschaft stan-

ſtanden, ausgenommen, mithin auch im Sunde, deren ſich auch noch in neuern Zeiten ein Prenzlauer franzöſiſcher Kaufmann, François Chalié, bedient hat, und bei Vorzeigung der ihm mitgegebenen beglaubten Abſchrift dieſer Urkunde den Sund mit ſeinen Waaren frei paſſirt iſt.

Von den gedachten Kirchen gehören den Lutheranern 6, nämlich die Hauptkirche zu St. Martin, die Pfarrkirche zu St. Jakob, die Pfarrkirche zu St. Nikolai, die heil. Dreinigkeitskirche, deren Paſtor Inſpektor iſt, die heil Geiſtkirche beim Hoſpitale, deren Paſtor der Diakon der Marienkirche iſt, und wo die deutſch und franzöſiſch Reformirten Sonntags, die lutheriſch Gemeine aber nur Montags, ihren öffentlichen Gottesdienſt halten, und die St. Sabinenpfarrkirche in der Neuſtadt.

Die hieſige franzöſiſche Kolonie, deren Gericht über die ſämtlichen franzöſiſchen Kolonien in der Ukermark geſezt iſt, ließ ſich im Jahr 1687 hier nieder, und brachte nebſt andern Künſten und Manufakturen beſonders auch den Tabaksbau mit hieher, und der Magiſtrat räumte ihr die gedachte h. Geiſtkirche ein. Zum erſten Etabliſſement erhielt ſie 50 Hufen Lands auf dem altſtädtiſchen Felde, welche den piis corporibus gehörten, anfänglich unentgeldlich, nachher aber für einen geringen Pachtzins zur Kultur. Zulezt kauften ſie dieſe Hufen ganz gegen einen Kaufſchilling von 300 Rthlr. und einen jährlichen Kanon von 8 Rthlr. für jede Hufe. Seit 1743 beſizt die Kolonie auch ein eigenes Armenhaus und ſeit 1770 ein Schulhaus. Für ihre Verſtorbenen war ehemals auf allen Kirchhöfen der Stadt ein beſonderer Plaz beſtimmt, ſeit 1773 aber dürfen ſie ihre Todten auf dem vor der Stadt angelegten gemeinſchaftlichen Kirchhof unentgeldlich begraben, auch zu deſſen Unterhaltung nichts beitragen. Die Kolonie hat hier ihren eigenen Richter, der zugleich mit noch einem Mitgliede der Kolonie Beiſizer oder Mitglied des hieſigen kombinirten deutſchen und franzöſiſchen Magiſtrats iſt. Die Kolonie ſteht zwar in allen Civilſachen unter obigem Koloniegerichte in erſter Inſtanz, allein in Polizei- und Kriminalſachen unter dem Magiſtrat.

Der hieſige Stadtmagiſtrat hat nicht nur hohe und niedere Gerichtsbarkeit, ſondern auch das Patronatrecht. Die Kämmerei hatte im Jahr 1779 theils aus ihren zugehörigen Dörfern Beenz, Buchholz, Blindow, Hindenburg und Schönerwerder, Vorwerken, Stadtmühlen und 5315 Morgen, 145 Quadratruthen Kämmerei und Bürgerheide, theils aus 6 Rittervorwerken und Dörfern 15,476 Rthlr. 17 Gr. Einkünfte. Die Stadt beſizt übrigens auf dem altſtädtiſchen Felde außer der Kämpe und den ſogenannten Kranichsbergen, die nicht mit im Hufenſchlage liegen, 303 Hufen, welche einen Werth von 303,000 Rthlr. haben.

Auf den Wällen und um die Neuſtadt ſind angenehme Spaziergänge. Einen Theil der abgetragenen Wälle hat der von 1751 bis 1756 hier als preußiſcher General im Quartier geweſene Landgraf von Heſſen-Darmſtadt zu einem großen Exerzierplaz mit Planken und allerlei Bäumen einfaſſen, auch am Eingange das preußiſche und heßiſche Wappen mit einer latein. Inſchrift aufſtellen laſſen.

Ehemals waren hier 3 Klöster, als: das Barfüßerkloster vom Minoritenorden, welches im Jahr 1544 sekularisirt und in ein Rittergut verwandelt worden ist, dessen jedesmaliger Besitzer mit seiner ansehnlichen Schäferei das Recht hat, auf dem Bürgerfelde zu hüten, eigene Gerichtsbarkeit besitzt und vom Mühlenzwange und der Baugewerksordnung befreit ist; 2) das Dominikanerkloster, jezt noch das schwarze Kloster genannt, erhielt im Jahr 1544 die Stadt zu einem Hospitale; und 3) das adeliche Jungfrauenkloster auf der Neustadt vom Orden Mariä Magdalenä und Augustini, welches im Jahr 1559 sekularisirt und zu einem Rittergute gemacht ward. Von dem Dominikanerkloster stehen noch 2 Flügel, worin jezt arme Leute zur Miethe wohnen, die auch zugleich den dabei befindlichen großen Klostergarten inne haben.

Mehrere Nachrichten von dieser Stadt findet man in J. S. Seckts Versuche einer Geschichte von Prenzlau.

Prenzlin, s. **Premslin.**

Prerow, königliches Dorf im Barthischen Distrikte auf der Halbinsel Dars in schwedisch Pommern. Durch den Prerower Strom wird der Dars von der Insel Zingst geschieden.

Preschen, Breschen, churfächsisches Vasallen- und Pfarrkirchdorf in der Niederlausiz und Herrschaft Forsta, im Gubenschen Kreise.

Preschwiz, Preschewiz, Dorf im königlichen Amte Barth in schwedisch Pommern.

Preseke, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und königlichen Amte Bergen.

Presentz, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und königlichen Amte Bergen, nahe, nordostwärts, bei Gingst.

Presenzke, adeliches Gut in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Halbinsel Wittow.

Presingen, s. **Bresinichen.**

Preske, Breske, Bröske, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, eine Stunde von Budissin auf Pulsniz zu und gehört zum Rittergute Kleinförstgen.

Presniz, (die) ein kleiner Fluß, welcher in Böhmen, unweit der Bergstadt Presniz, entspringt, ziemlich schnell von Jöhstadt her aus Süden nach Norden und Nordwesten fließt und sich im churfächsischen Erzgebirgschen Kreise unter dem Dorfe Strekwalda im Amte Wolkenstein mit der Zschopau vereinigt.

Pressel, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Amte Torgau, eine Meile von Düben auf Torgau zu und eine Stunde von Falkenberg bei Roizsch.

Pressen, Preßen, churfächsisches Pfarrkirchdorf im Leipziger Kreise und Amte Wurzen, nicht weit von Eulenburg; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Pichau und hat 15 Hufen. In diesem Dorfe erlernte ein junger Bauer von den hier durchziehenden böhmischen Siebmachern die Siebmacherei, so daß er sich mit Verfertigung der Siebböden ein beträchtliches Bauergut verdiente. Die Familie desselben verlegt noch jezt die Siebmacher mit Siebboden, welche sie ihnen Schokweise abkaufen und hernach damit im Lande herumfahren.

Pressena, churfächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Sonnenwalde, im Lukauer Kreise.

Pressenchen, Pressenichen, churfächsisches Dorf in der Niederlausiz und Herrschaft Drehna, im Lukauer Kreise.

Prestewiz, amtsäßiges Rittergut und Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Liebenwerda, eine Stunde von Wahrenbrük und anderthalb Stunden von Liebenwerda auf Schlieben zu.

Preßkel, s. Taubenpreßkeln.

Preßwiz, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Dorf im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Köniz, an der Saale, ostwärts von Gräfenthal.

Pretenow, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Usedomschen Kreise und königlichen Amte Padagla, eine Meile ostwärts von Usedom, nahe am Haff.

Pretmin, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, eine Stunde südwestwärts von Kolberg; gehört dem Domkapitel Kolberg und hat 20 Feuerstellen.

Pretschendorf, churſächsisches schriftsäßiges Rittergut und Pfarrkirchdorf im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, 3 Stunden davon, und eine halbe Stunde ostwärts von Oberbobritzsch. Das Dorf wird in Ober- und Niederprezschendorf eingetheilt.

Pretschwiz, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Kreisamte Eisenberg, nicht weit von Hohndorf; hat nur 13 Häuser.

Prettin, kleine Stadt im sächsischen Churkreise und Amte Schweiniz, unweit der Elbe und der Meißnischen Gränze, 2 Stunden von Jessen, 3 Stunden von Torgau und 4 Meilen von Wittenberg, in einer fruchtbaren Gegend, Dommitzsch gegenüber. Sie ist schriftsäßig, hat Siz und Stimme auf den Landtagen, hieß vormals Bretyn oder Pretyn und Prittyn, ist eine der ältesten Städte des Churkreises, und wahrscheinlich von den Sorben erbaut, wie aus dem Pago Pretin und und Ditmar erhellet. Im Jahr 1165 vertauschte Bischoff Gerung zu Meissen die Stadt an den Erzbischoff Wichmann zu Magdeburg gegen Lubaniz oder Löbniz; worauf sie in der Folge an die Grafen von Brene kam. Die Einwohner, ungefähr 600, nähren sich vorzüglich vom Akerbau, von der Viehzucht. Jährlich werden hier 3 Jahrmärkte gehalten, wozu noch ein beträchtlicher Wollmarkt kommt. Nach dem großen Brande 1530 wurden die Scheunen auf churfürstlichen Befehl außer der Stadt aufgebaut. Die Stadt ist den Ueberschwemmungen der Elbe häufig ausgesezt und litt durch die im Jahr 1784 bei dem Eisgang entstandene Ueberschwemmung an Häusern und Feldgütern einen Schaden von 2490 Thalern, 4 Groschen. 1788 waren hier Geborne 34, Gestorbene 24, Getraute 13 Paar und Kommunikanten 2929.

Zunächst Prettin liegt das Kammergut Lichtenburg, dessen Schloßkirche eine Tochterkirche von der hiesigen ist.

Preuschwiz, Preischwiz, churſächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, 1 Stunde südwestwärts von Budissin, unweit der Spree; gehört der Stadt Budissin als ein stadtmitleidendes Dorf. Hier ist auch ein schönes Vorwerk mit einem gut eingerichteten Bade, das mit dem Radeberger gleiche Eigenschaften hat.

Preußische Hoheit, (die) s. Langewelde.

Preußiz, Pfarrdorf im Fürstenthum Anhalt-Köthen und Amte Nienburg, 3 Stunden von Köthen gegen Abend; hat 174 Einwohner. Der berühmte Trgill Arnkiel,

Probst zu Appenrode im Holsteinischen, nennet in seinem Werke — der uralten mitternächtischen Völker Leben, Thaten und Bekehrung — die bei Preußlitz befindliche Reihe Steine Baudasteine.

Preußnitz, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Belzig, eine halbe Stunde davon gegen Niemek zu.

Previlow, churbrandenburgischer fischbarer See in der Prignitz, im Wittstockschen Distrikte und königlichen Amte Zechlin.

Prezerbe, s. **Prizerbe**.

Prezien, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Gommern, eine Stunde von Gommern an der alten Elbe.

Prezier, s. **Deutschprezier**.

Prezke Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und königlichen Amte Bergen.

Prezsch Pretsch, kleine churfürstliche amtsäßige Stadt im sächsischen Churkreise, an der Elbe, auf der Straße von Wittenberg nach Torgau, dritthalb Meilen von beiden. Sie hat ein churfürstliches Amt, Schloß, ein Hauptgeleite, einen Wasser- und Fährzoll, eine Poststation, zween Jahrmärkte, drei churfürstliche Vorwerke, ein Jagdhaus und Siz und Stimme auf den Landtagen. Sie war noch im Jahr 1530 ein Dorf von 20 Hüfnern und 40 Kossäten. Die Einwohner, ungefähr 700, treiben vorzüglich den Akerbau; doch findet man auch hier, wie in den übrigen Städten des Churkreises, die nöthigsten Handwerker. Das hiesige Rittergut besaßen anfänglich die Löser, in der Folge die von Arnim, unter deren Aufsicht 1621 die Stadtstatuten ausgefertigt worden sind, worauf es Churfürst Johann Georg der Vierte durch Kauf an sich brachte. Bei dem Schloß ist ein schöner Garten, dessen Unterhaltung dem Churfürsten jährlich über 1200 Thaler kostet. Garten und Schloß hat der churfächsische Oberlandbaumeister Pöpelmann um das Jahr 1720 in modernem Geschmak angelegt. Die Königin (in Polen) Christine Eberhardine, eine baireuthische Prinzessin, welche beständig hier residirte, ist darin im Jahr 1727 gestorben und ihrer Verordnung gemäß in der hiesigen Stadtkirche nahe bei der Kanzel begraben worden. Sie hat diese Kirche mit großen Kosten verschönert und die Einkünfte der Geistlichen durch ein Kapital von 4000 Thalern verbessert. In dem gedachten Jagdhause wohnt der Oberforstmeister des hiesigen Reviers.

Das Amt hat einen Amtmann, der zugleich Pachter und Rentbeamter ist, und einen Justizamtsverweser. Es besteht aus 1 Stadt, 11 1/2 Amtsdörfern, 3 churfürstlichen Vorwerken und 37 wüsten Marken. Auf dem Golmerberge giebt es etwas Weinbau, viele Teiche, Raseneisenerz und Pechhütten auf der Dahlenbergschen Haide.

Prezsch, churfächsisches Dorf im Stifte und Amte Merseburg, eine Stunde von Merseburg auf Leipzig zu, hat 19 Häuser und gehört dem Rittergute Kriegsdorf mit Ober- und Untergerichten.

Prezsch, altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im churfächsischen Amte Weissenfels im Thüringischen Kreise, eine Stunde von Stössen; ist mit den Schoken zum Leipziger Kreise geschlagen. Schriftsäßig gehören hieher Korseburg und Giekau.

Prezschüz, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden, drei Viertelstunden von Okerwiz.

Pribbernow, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Hinterpommern, im Flemmingschen Kreise und königlichen Amte Gülzow, auf der Landstraße nach Stettin, 3 Stunden südwärts von Wollin, an einem See, worin gute Bleye gefangen werden, und hat ein Vorwerk und 50 Feuerstellen.

Pribbernow, s. **Deutsch-** und **Wendischpribbernow**.

Pribow, Pribrow, churbrandenburgisches Dorf in der Neumark, im Sternbergischen Kreise und Johanniterordensamt Sonnenburg, bei Sonnenburg.

Priddargen, churbrandenburgisches adeliches Dörfchen im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern, anderthalb Stunden nordnordwestwärts von Bubliz; hat 1 Vorwerk, 3 Bauern, 1 Kossäten, 6 Feuerstellen und noch 4 Buschkathen, Dorfstätte genannt.

Priebel, s. **Priffel**.

Priebkow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Neustettinschen Kreise in Hinterpommern, eine halbe Stunde westwärts von Bärwalde, an einem Bache, welcher sich bei der Stadt Bärwalde mit dem Hojerfliesse vereinigt, und hat 2 Vorwerke und 25 Feuerstellen.

Priebslaf, churbrandenburgisches Dorf im Schievelbeinschen Kreise in der Neumark; gehört der Kommende Schievelbein.

Priemen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Anklamschen Kreise in Vorpommern, 2 Meilen nordwestwärts von Anklam, nahe an der Peene; hat 1 Vorwerk, 1 Fischerhaus mit 2 Feuerstellen, überhaupt 18 Feuerstellen.

Priemern, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Seehausenschen Kreise in der Altmark.

Priemhausen, churbrandenburgisches Pfarrdorf im Saziger Kreise in Hinterpommern, 3 Stunden nordwärts von der Stadt Stargard, der es gröstentheils gehört, und hat im Stadtantheile 69 Feuerstellen nebst 2 Massermühlen. Unter das königliche Amt Massow gehören 3 Bauern, 1 Kossäte, überhaupt 7 Feuerstellen.

Priero, churſächsisches Dorf in der Niederlausiz, im Lukauer Kreise; gehört zu dem Rittergute Golsen.

Prieros, churbrandenburgisches Dorf im Bees- und Storkowschen Kreise und königlichen Amte Stansdorf; giebt nicht nur dem Prierosschen Mühlenfließe, das aus dem Streganzsee kommt und beflößt wird, sondern auch dem Prierosschen Schulzenwasser (beide sind Theile der Dahme) Wuschzy genannt, den Namen. Auch der tiefe See liegt bei Prieros, dessen Wasser in den Streganzsee und endlich in die Dahme abfließt.

Prierow, der große und kleine, zwei Seen im Teltowschen Kreise in der Mittelmark, zwischen der Stadt Zossen und dem Dorfe Telz. Sie haben vermittelst des Rottefließes Zufluß aus dem Klausdorfer See.

Priesa, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen; die Schoße gehören in das Stiftamt Meissen. Der Ort liegt eine Stunde von Lommatzsch.

Prieschka, churſächsisches schriftsäßiges Rittergut und Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg, unweit Liebenwerda, an der schwarzen Elster. Der Besizer hat darüber die Ober- und Erbgerichte.

Priesdorf, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Köthen, an der Fuhne, nicht weit von Radegast, 3 Stunden von Köthen, gegen Mittag. Es steht unmittelbar unter dem Amte Köthen und hat 100 Einwohner.

Priesen, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Erzgebirgschen Kreise und Amte Nossen; liegt unter den Meißnischen Dörfern, eine Meile von Nossen auf Lommatzsch zu.

Priesen, Dorf im churſächsischen Amte Weissenfels im Thüringischen Kreise; hat 18 Hufen und gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Meineweh. Von diesem Orte hat der Priesner Bach seinen Namen.

Priesen, Briesse, churſächsisches Amtsdorf in der Niederlausitz und Herrschaft Dobrilugk, im Lukauer Kreise, eine Meile von Dobrilugk. Hier ist das Pfarrgut und die Pfarrwohnung von Bukowin.

Priesen, s. **Briesen**.

Priesgen, Prießgen, auf Schenks Charte **Pröggen**, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden; gehört schriftsäßig zu dem nahe gelegenen Rittergute Kleinkarsdorf.

Priesitz, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise und Amte Prezsch; liegt an einem langen See, oder, wie man hier sagt, an einer Lache, eine halbe Stunde von Prezsch auf Dommitzsch zu.

Priesitz, auch **Prieß**, im J. 1251 **Pruz**, eine wüste Mark in dem Meißnischen Kreise und Amte Torgau, westwärts davon bei den Dörfern Zinna, Süptitz und Reiden.

Priesnitz, Prießnitz, Briesnitz, churſächsisches Pfarrdorf in dem Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen; wird mit den Schoken bei dem Amte Dresden in Anschlag gebracht; ehedem ist es die Burgwarte **Bresenice** gewesen. Der Ort liegt an der Elbe, eine Stunde von Dresden.

Priesnitz, Briesnitz, herzoglich sachsengothaisches Pfarrkirchdorf u. ehemaliges Rittergut im Fürstenthum Altenburg und Kreisamte Eisenberg, eine Meile von Kamburg auf Weissenfels zu und hat 54 Häuser, auch mit dem hier eingepfarrten Janisroda 342 Einwohner.

Prieesnitz, s. **Briesnitz**, und **Kleinbriesnitz**.

Priester, Prister, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf in dem Leipziger Kreise und Amte Eilenburg, eine Meile davon, auf der Straße nach Delitzsch.

Priesterbekſche See, ein See im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark; s. Stechlin.

Priestersee, sogenannter mittelmäßiger See im Randowschen Kreise in preußisch Vorpommern, bei dem Dorfe Radrensee.

Prietitz, churſächsisches Pfarrkirchdorf und Rittergut in der Oberlausitz, im Budissinschen Kreise, eine Stunde von Kamenz, nicht weit von Elstra, und hat 26 1/3 Rauche.

Priezen, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Havelländischen Kreise in der Mittelmark, am Priezmannschen oder Gülpsee.

Priezen, s. **Prizen**.

Priezmannsche See, ein See in der Mittelmark Brandenburg, im Havelländischen Kreise, bei Priezen; heißt auch der Gülpsee.

Priffel, Priefel, Priebel, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Stunde südostwärts von Altenburg.

Prigniz, Priegniz, oder die Vormark, Prignizmark, Landschaft in der Mark Brandenburg, gränzt an Mekleuburg-Schwerin und Strelitz, an die Altmark, Grafschaft Ruppin, das Havelland in der Mittelmark und an das Herzogthum Magdeburg. Den Namen Vormark führt sie in den churfürstlichen Bestätigungen der Freiheiten der Landschaft und Städte allemal, den Namen Prigniz aber niemals.

Der Flächeninhalt dieser Provinz beträgt nach den neuesten Ausmessungen 57 1/4 Quadratmeilen. Im Jahr 1773 zählte man (bei der Churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer) darin 6 königliche, 176 adeliche Vorwerke, 35 königliche, 246 adeliche und 3 Kämmereidörfer, 12 königliche, 111 adeliche und 16 andern Eigenthümern zugehörige Mühlen. Im Jahr 1786 befanden sich darin Immediatstädte 5, Mediatstädte 5, Dörfer 318, Ziegeleien 16, Theeröfen 7, Feuerstellen überhaupt 13887 (nämlich in den Städten 2313 und auf dem Lande 11574), Einwohner in den Städten 17522 (worunter 16453 Civil- und 1069 Militärpersonen waren), Einwohner auf dem Lande mit Einschluß des beurlaubten Militärs 55646, in Allem 73168 Einwohner. Pferde waren vorhanden 20157, Ochsen 9102, Kühe 27,017, junges Vieh 24745 Stük, Schaafe 103923, Schweine 22719, in Allem 207663 Stük. Die Einsaat betrug an Weizen 150 Wispel, an Roggen 5391 Wispel, an Gerste 2060 Wispel, an Hafer 3476 Wispel, in Allem 11077 Wispel. Zur Konsumtion wird erfordert: an Ochsen und Kühen 1677, an Schaafen und Hämmeln 4511, an Kälbern 2057, an Schweinen 5527, in Allem 13722 Stük; an Weizen (mit der Einsaat) 1110 Wispel, an Roggen (mit der Einsaat) 19,560 Wispel, an Gerste (mit der Einsaat) 6616 Wispel, an Hafer (mit der Einsaat) 11953 Wispel, in Allem 39239 Wispel. An Vieh hatte man 19389 Stük Ueberschuß.

Im Jahr 1778 waren in den Städten 2682 Häuser und 15484 Personen vom Civilstande; in den 310 (nach Andern mit Einschluß der neuen Kolonistenörter nur 299) Dörfern aber 10,09 Feuerstellen mit 50575 Menschen, überhaupt also 66059 Menschen. Im Jahr 1779 zählte der Civilstand 67451 und der Militärstand 1060, überhaupt 68511 Personen.

Diese Provinz hat an der Elbe, Havel, Stepeniz und Lökniz gute Wiesen. Die beiden ersten Flüsse treten oft aus und sezen den Boden unter Wasser; die übrigen Gegenden aber liegen hoch, sandig und troken. Es giebt Aeker für Weizen, Gerste und Hafer. Im Jahr 1778 rechnete man 5211 katastrirte Hufen. Wenn die Elbe im Frühjahr aus ihren Ufern tritt und das angränzende Aker- und Wiesenland unter Wasser sezt, so befördert dieses sowohl hier, als in der Altmark die Fruchtbarkeit, allein desto größern Nachtheil verursacht das Austreten des Wassers im Sommer kurz vor oder nach Johannis.

Die vorzüglichsten kleinen Flüsse der Prigniz sind: die Dosse, Glinze, Rhin, Lökniz oder Lökeniz und die Stepeniz. Landseen giebt es viele von verschiedener Größe.

König Friedrich der Zweite, der überhaupt für den bessern Anbau in allen seinen Staaten die größte Sorgfalt bewies, that dieses besonders auch in der Prigniz.

nitz. Vom Jahr 1747 bis 1750 wurden auf den Domainengrundstüken der Aemter Wittstok und Zechlin 13 neue Etablissements angelegt, die adelichen und städtischen Grundstüke aber erhielten einen Zuwachs von 37 Dörfern mit 28 Bauern, 18 Kossäten und 374 Büdnern. In den Jahren 1775 bis 1786 hat man in den königlichen Aemtern 2 neue Etablissements mit 57 Büdnerfamilien, auf den städtischen Grundstüken 4 Etablissements mit 66 Büdnerfamilien, und auf den adelichen, bürgerlichen und Erbpachtgrundstüken 124 Büdnerfamilien angesezt. Vom Jahr 1781 bis 1782 wurde besonders der Löknizfluß von seinem Einfluß in die Elbe bis nach Stabenow oder Stavenow geräumt, auch der Silgeluch von 5998 Morgen und die übrigen Niederungen an der Löknitz entwässert, wodurch 11 Holländereien und 12 Büdner angesezt werden konnten. Diese Verbesserung kostete 2377 Thlr. 17 Gr und das neue Etablissement heißt die Silge. Im Jahr 1784 bis 1785 ließ Friedrich der Zweite zur völligen Beendigung der Urbarmachung des Silgebruchs noch 7308 Thlr. anweisen. Bei Rodung oder Radung des Dannenwaldschen Lugs machte man 382 Morgen im Jahr 1780 — 81, und 1148 Morgen 126 Quadratruthen im Jahr 1781 — 82 urbar. Im Amte Eldenburg wurde im Jahr 1785 auch bei Stresow ein Bruch von 45 Morgen urbar gemacht. Schon im Jahr 1752 ließ Friedrich der Zweite die Prignitz genauer untersuchen, und, wo es möglich war, mit Kolonisten besezen, so daß im Jahr 1779 schon 49 neue Kolonieörter vorhanden waren, da man deren vor 1752 nur 2 hatte. In den Jahren von 1776 bis 1786 sind 11,606 Morgen 126 Quadratruthen theils urbar gemacht, theils verbessert und dadurch der Viehstand mit 1154 Kühen vermehrt worden. Demungeachtet aber enthält doch diese Provinz noch viele Brüche und in manchen Gegenden auch große Sandflächen, wovon z. B. eine gegen 2 Meilen lange wüste Sandfläche sich zwischen Wittstok und Zechlin befindet.

Der Getreidebau ist nicht so beträchtlich, wie in der Altmark; doch hat die Gegend um Havelberg und Kiriz gutes Akerland und vortrefliche Wiesen. An der Meklenburgischen Gränze treibt man starken Flachsbau; daher auch zu Perleberg großer Flachsmarkt gehalten wird. Die meisten Frauenspersonen auf dem Lande haben ihre Weberstühle, worauf sie sich ihre nöthige Leinwand selbst weben; und doch gabs im Jahr 1774 ausserdem noch 85, im Jahr 1779 nur 55 Leinwebermeister auf dem Lande. Zu Freienstein erbaut man viele kleine Stekrüben. Hopfenbau und Obstbau wird gleichfalls getrieben. An Holz ist ein solcher Ueberfluß, daß man einen beträchtlichen Handel damit treibt. Die sämtlichen Waldungen betragen 117,800 Morgen 45 Quadratruthen, wovon 83,136 Morgen 53 Quadratruthen königlich u. 34,663 Morgen 172 Quadratruthen städtisch sind. Unter den leztern befindet sich die Perlebergsche Bürgerhaide im besten Zustande.

Die Prignitz steht als ein Corpus unter ihrem landschaftlichen Kreisdirektorium, und die Untereinnehmer müssen die Kontribution dem Obereinnehmer zur Hauptkasse abliefern. Da die Kataster, nach

nach welchen die Grundstüke ihre Kontribution geben sollten, von den Jahren 1545 und 1556 gar zu fehlerhaft waren, so hat man im Jahr 168[illegible] ein neues verfertigt, und die Aeker sowohl als die Kontribution in vier Hauptklassen getheilt, so daß die Kontribution für einen Scheffel Einsaat von 4 1/2 Pfennig bis 25 23/24 Pf. steigt; und die hernach im Jahr 1716 errichtete Anlage ist bis jezt beibehalten worden. Allein es sind in der Folge dennoch von Zeit zu Zeit Beschwerden darüber gemacht worden, und der Kataster hat der im Jahr 1722 angewendeten neuen Bemühungen ungeachtet noch bis jezt nicht zu der erwünschten Richtigkeit gebracht werden können. Von den 5211 katastrirten Hufen ward im Jahr 1716 die monatliche Kontribution auf 2480 Thlr. 22 Gr. 1[illegible] Pf. festgesezt, und weil sie zu den Kreisausgaben nicht hinlänglich war, im Jahr 1734 um ein Sechstheil, nämlich bis auf 2718 Thlr. 23 Gr 2 25/52 Pf. erhöht, wovon aber nur 2691 Thlr. 3 Gr. 7 67/96 Pf. gehoben und hievon 2486 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. der Obersteuerkasse als das Prignizische Kontingent bezahlt wurden. Im Jahr 1779 betrug die Kontribution überhaupt 33,201 Thlr. Das Kavalleriegeld ist nach Abzug des Beitrags der Städte auf 1162 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. gesezt worden, davon aber monatlich 11 Gr. wegen Meienburg abgehen, weil diese unmittelbar an die Obersteuerkasse bezahlt werden, so daß nur 1151 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. abzutragen übrig bleiben. Im Jahr 1778 betrug das Kavalleriegeld 14,275 Thlr. Wenn die Ritterschaft der ganzen Mark 2000 Thlr. aufbringen muß, so fallen auf die Altmark und Prigniz 607 Thlr. 16 Gr. 7 5/13 Pf., wovon die Prigniz allein 188 Thlr. 7 Gr. 5 2/5 Pf. trägt. Wenn die Städte gemeinschaftlich mit der Ritterschaft 1000 Thaler aufzubringen haben, die Neumark aber nicht mit kollektirt wird, und die Ritterschaft nach dem im Jahr 1643 festgesezten Verhältnisse 404 Thlr. 21 Gr. übernimmt, so trägt die Prigniz dazu 51 Thlr. 14 Gr. 3/5 Pf. bei.

Die Immediatstädte der Prigniz haben folgende Ordnung: 1) Perleberg, 2) Prizwalk, 3) Kiriz, 4) Havelberg und 5) Lenzen. Die Stadt Wittstok ist zwar auch unmittelbar, sie wird aber als eine ehemalige bischöflich havelbergische Stadt nicht mit zu den Landständen gerechnet, sondern ist dem Landesherrn unmittelbar unterworfen.

Die Prigniz hat in 9 geistlichen Inspektionen (Stadt Havelberg, Dom Havelberg, Kiriz, Lenzen, Perleberg, Prizwalk, Puttliz, Wittstok und Wilsnak) mit Einschluß von 106 Mutterkirchen 227 Kirchen mit 115 Predigern in 10 Städten und 285 Dörfern. Die Inspektionen stehen unter dem Generalsuperintendenten der Altmark und Prigniz.

Die Dorfschaften der Prigniz haben meistens ein schlechtes Ansehen; die Häuser sind gewöhnlich ohne Schornsteine.

Die Landschaft oder Provinz ist in 7 Distrikte abgetheilt, welche man auch Kreise zu nennen pflegt, wiewohl nicht in dem gewöhnlichen Sinne; denn nach diesem macht die Prigniz blos einen einzigen Kreis aus, der unter einem einzigen Landrathe steht. Ueber die Städte hat ebenfalls nur ein Kriegs- und Steuerrath die Aufsicht. Die 7 Distrikte sind: der

Per-

Perlebergische, der Prizwalkische, der Wittstokische, der Kirizer, der Havelbergische, der Plattenburgische und der Lenzensche Distrikt. Mehreres kann bei den Artikeln Brandenburg (die Mark) und Churmark nachgelesen werden.

Zur Verbesserung der Mark Brandenburg hat König Friedrich der Zweite während seiner Regierung gegen zwanzig Millionen Rthlr. verwendet, wenn man das dazu rechnet, was er zum Bauwesen in Berlin und Potsdam jährlich verwendete, wofür die Hälfte der gedachten Summe angenommen werden darf. Er gab z. B. im Jahr

	Rthlr	Gr	Pf
1740 bis 41 zum Wollmagazin in Berlin	5000	—	—
Für 4 Tuchmacher zu Gardelegen wegen ihrer im Brande verlornen Tücher	400	—	—
An Remission für alle Kreise der Churmark wegen erlittener Unglüksfälle	30340	12	—
1740 bis 42 zu Anfertigung neuer Oderdämme bei Zellin	3434	—	6
1741 bis 42 zu Einrichtung einer Tabaksfabrik in Potsdam	600	—	—
1740 bis 44 den Abgebrannten der Stadt Templin	23693	8	4
1741 bis 45 zu Anfertigung eines Floßgrabens aus dem Wentowsee nach der Havel, und zum neuen Bolzowkanal	32320	20	6
1745 bis 46 an Remission für die mit Hagelschlag betroffenen Dörfer der Altmark, Ukermark, Ruppin und Havelland	40000	—	—
1747 zu Anlegung neuer Dörfer auf Domainen	152105	3	6
1747 bis 56 zu Urbarmachung des Oderbruchs	521585	8	2
1747 bis 48 an Baufreiheitsgeldern für die Städte	10000	—	—
1748 bis 49 an Bauhülfsgeldern für 10 Bürger zu Nauen	245	16	—
1748 bis 53 an 35 abgebrannte Bürger zu Lindow	10480	—	—
1749 zum Etablissement der Ruhler Messerschmiede bei Neustadteberswalde	13316	—	—
Zum Finowkanal und Bau der Schleußen	169000	—	—
1750 an Baufreiheitsgeldern für die churmärkischen Städte	13000	—	—
1750 bis 51 eben dergleichen	10000	—	—
1750 zu den vom Kr. R. Pfeiffer angelegten Etablissements	62329	14	—
Der Werth des freien Bauholzes betrug noch überdies 130749 Thlr.			
Zu Anlegung des Dorfes Neuschöneberg	7000	—	—
1751 bis 52 zu Anlegung des Flekens Lonawies	80000	—	—
Zu Ansezung von 80 Kolonisten in verschiedenen Dörfern	5335	3	3
Zu Ansezung von 100 dergleichen Familien	6024	6	—
Zu Neuvogtland bei Berlin	9000	—	—

	Rthlr	Gr	Pf
1751 bis 56 zu Anlegung einer Maulbeerplantage bei Oranienburg	3291	13	9
Zum Wollmagazin zu Brandenburg	2000	—	—
1752 bis 53 zu dergleichen in Berlin	2787	—	—
Dergleichen zu Bernau	1000	—	—
Dergleichen zu Trebbin	500	—	—
Für 5 Schaafböke aus Spanien	145	—	—
An Baufreiheitsgeldern für die Städte	16000	—	—
1752 bis 56 an Baugeldern für die Abgebrannten zu Buchholz	18000	—	—
1752 bis 53 dem Niederbarnimschen Kreise an Remission wegen Viehseuche	3975	12	—
1752 bis 56 an Baugeldern für die Stadt Bernau	10200	—	—
1752 bis 53 an Baugeldern für die Abgebrannten zu Reinsberg	3000	—	—
1753 bis 54 für die Lebusischen Unterthanen wegen erlittenen Sprengselschadens im Erlaß der einjährlichen Kontribution mit	7410	19	—
Für die Abgebrannten zu Zehdenik	900	—	—
Für die Abgebrannten zu Fehrbellin	666	—	—
Für einen abgebrannten Lohgerber zu Rathenow	425	—	—
An Bauhülfsgeldern der Stadt Rathenow	1900	—	—
An Bauhülfsgeldern für 3 Bürger zu Frankfurt	918	—	—
An Bauhülfsgeldern für die Städte	5000	—	—
1753 bis 55 zur Berichtigung der Lebusischen Kreiskasse	6403	—	6
1753 bis 54 zum Bau einer neuen Mühle am neuen Graben	1200	—	—
1753 bis 55 zur Reparatur der Schleuße zu Neuhaus und Herstellung der Durchbrüche im neuen Graben	4193	6	—
Den Amtsunterthanen des Ober- und Niederbarnimschen, Lebus- und Bees- und Storkowschen Kreises wegen Sprengselfraßes	10000	—	—
1754 bis 55 den Pächtern und Unterthanen des Ruppinschen Kreises und der Ukermark wegen Hagelschadens	7973	20	8
Für die von Adel des Lebus- Bees- und Storkowschen Kreises wegen Sprengselfraßes	14000	—	—
Desgleichen den Amtsunterthanen	138	—	—
Dem Oberbarnimschen Kreise an Remissionsgelde	1557	22	—
Der Oberbarnimschen Kreiskasse die derselben durch gewaltsamen Einbruch verlornen	2106	10	—
Für die Abgebrannten zu Liebenwalde zu Saat- und Brodkorn	3243	—	—
Für 3 Bernauische Kolonisten	362	5	—
An Baufreiheitsgeldern	4532	13	4
1755 bis 56 zum Bau eines Hauses in Ruppin	200	—	—

	Rthlr	Gr	Pf
1756 bis 57 zu Saatkorn für die Abgebrannten zu Biesenthal	669	—	—
1758 bis 59 zum Bau der Rottenschleuße im neuen Graben	2000	—	—
1759 bis 60 zur Reparatur des Finowkanals	3000	—	—
Den durch die Feinde im Jahr 1759 abgebrannten Unterthanen zu Lebus	4000	—	—
1759 bis 62 zur Wiederherstellung des vom Feinde ruinirten Friedrich-Wilhelm-Grabens	96000	—	—
1759 bis 60 zum massiven Bau der Hegermühlschen Schleuße im Finowkanal	10000	—	—
1759 bis 63 zum Bau der abgebrannten Mühlen in Berlin	61327	5	—
1759 bis 60 den durch feindliche Invasion beschädigten Unterthanen	31620	20	11
1760 bis 61 verschiedenen Städten zu einigem Ersaz des durch die feindliche Invasion erlittenen Schadens	21491	1	—
Zu Herstellung der vom Feinde ruinirten Münzgebäude, Montirungskammer, Potsdamschen Gewehrfabrik, Pulvermühle, auch Zeug- und Gußhaus	16446	—	—
Zu Unterstüzung der durch den Krieg ruinirten Churmärkischen Unterthanen	300000	—	—
An Kriegskosten	12628	10	9
1761 bis 62 zum Wiederaufbau der vom Feinde im Jahr 1760 außerhalb Berlin beschädigten königlichen Gebäude und Werke	52906	—	—
1761 bis 65 zu Anfertigung des neuen Floßkanals vom großen Glaiow nach dem Trammersee im Schönebekschen Forste, Amts Liebenwalde	18647	7	1
1762 bis 63 zu Herstellung der ruinirten Unterthanengehöfte im Lebusischen Kreise	18372	—	—
Zum Retablissement der im Kriege abgebrannten und ruinirten 8 Spinnerdörfer	3628	—	—
1763 bis 64 an Douceurgeldern für neu erbaute Schiffsgefäße	14018	16	—
Zu Aufrechthaltung der Kammerbaukasse	13940	—	—
Zu Wiederherstellung des ruinirten Spreewehrs bei Kotbus	18231	2	—
An Pachtresten den Beamten und Amtsunterthanen von 1756 bis 1763 erlassen	408450	17	4
Desgleichen vom Schatullamte Biegen	7141	18	7
1764 bis 65 zu Anlegung 7 neuer Spinndörfer im Amte Wollup	40000	—	—
Zum Etablissement von 31 Bauerhöfen	4000	—	—
Zum Etablissement der Steinbrecher bei Rüdersdorf	6195	10	—

	Rthlr	Gr	Pf
Zum Wiederaufbau des abgebrannten Dorfs Schöneberg	2000	—	—
1764 bis 77 zu Anlegung der Stadt Zinna	49000	—	—
1765 bis 66 zum Retablissement unvermögender Unterthanengebäude	5000	—	—
Zu den Etablissements in den Städten der Ukermark	11550	—	—
An Schiffsdouceurgeldern	5254	4	10
1765 bis 68 für die Abgebrannten der Stadt Osterburg	51666	16	—
1765 bis 67 zu den Büdneretablissements bei Fürstenwalde, Lebus und Biegen	38366	—	—
1766 bis 67 zu Ansezung von 250 Büdnerfamilien in verschiedenen Aemtern	33740	—	—
Zum Etablissement der Weberfamilien bei Wriezen	16000	—	—
Für fremde Kolonisten	2231	22	2
1766 bis 67 für die Abgebrannten der Stadt Wusterhausen an der Dosse	10559	18	—
An Schiffsdouceurgeldern	4000	—	3
Zu Räumung des Hauptgrabens im Oderbruche	6000	—	—
Zum Bau der Liepschen Schleuße	40000	—	—
An Hülfsbaufreiheitsgeldern und Remission für die Kolonisten	7983	4	2
1767 bis 68 für die Abgebrannten der Stadt Nauen	22078	21	—
Zu Anfertigung zweier Strekteiche bei Zossen	1123	21	3
Zum Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses zu Frankfurt an der Oder	1000	—	—
Zum Retablissement einiger dürftigen Amtsunterthanen des Lebusischen Kreises	6626	10	—
Für die abgebrannten Unterthanen zu Dissen im Amte Kottbus	5364	21	8
1768 bis 69 zu Einrichtung der englischen Wirthschaft auf dem Amte Mühlenbek	4532	—	—
Zu Stopfung des Wolfsloches	11000	—	—
Zu Bezahlung der Potsdamschen Kontribution	2000	—	—
1768 bis 70 der Aemterbaukasse zu ausserordentlichen Ausgaben	69224	13	7
1769 bis 76 für die Abgebrannten der Stadt Arneburg	26664	14	10
Zum Bau in Salzwedel	3750	16	1
Zum Ausbau der Kirchen, Bet- und Predigerhäuser, auch Vollendung der Graben- und Dammarbeiten	30000	—	—
1769 bis 71 zu Wiederherstellung der Schäden und Behufs der Remissionen im Oderbruche	129000	—	—
1770 bis 71 für 40 Kleinbürger in Zinna	2000	—	—
Zum Etablissement der 40 Gärtnerfamilien bei Berlin	7861	3	9

	Rthlr	Gr	Pf
1770 bis 73 zum E- und Retablissement der Städte, die Baufreiheitsgelder an 54000 Rthlr. mitgerechnet	194000	—	—
1771 bis 74 für die Abgebrannten der Stadt Biesenthal	3103	15	9
1771 bis 74 zu Einführung der englischen Wirthschaft in den Aemtern Badingen, Burgstall, Mühlenhof, Friedrichsthal und Oranienburg	25512	8	8
1771 bis 72 zu Wiederherstellung der Kumlosenschen Deiche in der Altmark	6560	2	—
An Gnadengeschenken für die von Ueberschwemmung betroffenen Mediatunterthanen der Altmark und Prigniz	27213	15	10
An Remission dem Amte Tangermünde und Eldenburg	4512	5	—
1771 bis 72 zu Wiederherstellung der Durchbrüche und Beschädigungen in der Altmark und Prigniz	30015	10	—
1771 zu Verbesserung der Landwirthschaft wovon die Zinse zu Salarirung der Schulmeister verwandt werden.	100000	—	—
Den verunglükten Altmärk- und Prignizschen Unterthanen zu Besämung ihrer Felder	2786	8	2
Zu Reparatur der Thiergartenmühle bei Berlin, und Bezahlung der Schulden des Müllers	4867	—	—
An Saatgetreidegeldern für verunglükte Unterthanen der Aemter Trebbin, Zinna und Zossen	1500	—	—
Zu Verstärkung der Wachsbleiche des Waisenhauses zu Frankfurt	400	—	—
An Saatgetreidegeldern für verunglükte churmärkische Amtsunterthanen	11599	8	—
Desgleichen zur Sommersaat	21972	—	—
1772 bis 73 zu Herstellung der Wasserschäden an der Elbe	21085	—	—
Zu Fortsezung der Oderbrucharbeiten	5999	23	5
1773 bis 78 zu den Etablissements am Rhin, der Dosse und Jägeliz	195000	—	—
1774 bis 75 zum Aufbau der abgebrannten Stadt Prizerbe	10000	—	—
1775 bis 76 zu Wiederherstellung des beim Durchbruch des Elbdammes in der Altmark und Prigniz verursachten Schadens	15469	12	—
Zu Ansezung neuer Familien	80000	—	—
1776 bis 77 für die Stadt Wusterhausen schwedische Brandschazungsgelder	3333	8	—
Zu Abtroknung der Lücher und Brücher, auch Ansezung neuer Familien	200000	—	—
Zu Urbarmachung des Golmerbruchs	11762	—	—

	Rthlr	Gr	Pf
1776 bis 78 zu den Verbesserungen bei Fahrland und Marquard	39795	—	—
Dergleichen bei Werder und Brandenburg	97180	—	—
Bei Zehlendorf 6 Familien zu etabliren	8250	—	—
Zu Aufhebung der Gemeinheiten und Beförderung des Kleebaues für die Unterthanen	8000	—	—
Zu 500 Kühen für neue Kolonisten	7500	—	—
1777 bis 78 zu 300 Kühen für die Unterthanen bei Fahrland und Marquard	4500	—	—
Zu Abtroknung der Lücher und Brücher, auch Ansezung neuer Familien	200000	—	—
Zu Verbesserung der Domainenämter	100000	—	—
1780 bis 81 zu Abtroknung der Lücher und Brücher, auch Ansezung neuer Familien mit Einschluß der 77094 Rthlr. 21 Gr. 11 Pf. zu Aemtermeliorationen	200000	—	—
Zu Herstellung der Wasserschäden an der Elbe, Oder und Spree	79000	—	—
Für 4 Damaßweber zu Fürstenwalde	900	—	—
1780 bis 85 zur Aemterbaukasse	125000	—	—
1781 bis 82 für die Stadt Lindow zu Bezahlung ihrer noch schuldigen Kontribution	3000	—	—
Zu Abtroknung der Lücher und Brücher, und Ansezung neuer Familien	116000	—	—
Zur Saat für verunglükte Unterthanen im Bees- und Storkowschen Kreise	9825	—	—
1781 bis 84 zu Bebauung einiger wüsten Stellen und Ausbau verschiedener Bürgerhäuser in der Stadt Treuenbrietzen	17654	8	2
1782 bis 83 Zu Abtroknung der Lücher und Brücher, auch Ansezung neuer Familien	200000	—	—
An schwedischer Kontribution für die Stadt Ruppin	3107	—	—
An schwedischer Kontribution für die Stadt Reinsberg	2138	—	—
Zu Herstellung einiger Elbteiche	3395	—	—
1783 bis 84 zu Abtroknung einiger Lücher und Brücher, und Ansezung neuer Familien	200000	—	—
An Kontributionswesen einiger altmärkischen Amtsunterthanen	1616	4	9
1784 bis 85 für Austroknung der Lücher und Brücher	200000	—	—
Zum Abzugsgraben bei Müncheberg	840	16	—
Zum Aufbau der abgebrannten Scheunen zu Neuangermünde	4000	—	—
Zur Maulbeerbaumplantage bei Nova Wies	1500	—	—
Zu Herstellung der versandeten Ströme und Floßgraben	39127	23	7

	Rthlr	Gr	Pf
Zum Retablissement der Städte Brandenburg, Ruppin, Spandow, Rathenow, Fürstenwalde, Stendal und Gardelegen	240000	—	—
1784 bis 86 zu den Wollmagazinen in Provinzialstädten	40000	—	—
Dergleichen in Berlin	7000	—	—
1785 bis 86 zu Austrocknung der Lücher u. s. w.	200000	—	—
Zum Bau alter Häuser in Ruppin	96000	—	—
Zum Fond für dortige Stadtschule	4000	—	—
Zu den Schulanstalten daselbst	500	—	—
Zur Maulbeerplantage bei Nova Wies	1970	—	—
Zu Verbesserung des Guts Seegliz im Ruppinschen	7000	—	—
Zum Retablissement der durch die Elbe, Oder und Spree verursachten Schäden	400000	—	—
Zum Ankauf spanischer Schaafe	22000	—	—
in Allem	6776222	7	10

Zu Anlegung und Unterstüzung der Manufakturen und Fabriken sind vom Jahr 1740 bis 1786 nachstehende Summen verwendet worden:

Zum Behuf der Seidezeug- und Flormanufakturen	286118	—	—
——— der Strumpfmanufakturen	27818	—	—
——— der Bandmanufakturen	1550	—	—
——— der Kattun-, Manchester-, Kannefas- und Parchentmanufakturen	169885	—	—
——— der Wollzeugmanufakturen	31485	—	—
——— der Plüschmanufaktur in Potsdam	1091	—	—
——— der Leinenmanufakturen	18865	—	—
——— der Ledermanufakturen	27718	—	—
——— der Geraer Manufakturen in Lukenwalde	77307	—	—
——— der Uhrenfabrik in Berlin und Friedrichsthal	141235	—	—
——— der Seiden- und anderer Färbereien	14729	—	—
——— der Seidenmühlen in Berlin	54000	—	—
——— der türkisch Garnfärbereien in Berlin und Kaput	30000	—	—
——— der Stahlfabrik in Berlin	3490	—	—
——— einer Lakirfabrik daselbst	11660	—	—
——— der Papierfabrik zu Spechtshausen	56000	—	—
——— der Papiertapeten-, Gold- und Silber-, auch bunt Papierfabrik	2530	—	—
——— der Ofenfabrik in Charlottenburg	9728	—	—
——— einer Schriftgiesserei	2842	—	—
Zu verschiedenen kleinen Fabriken	6878	—	—
Zu Anlegung des Seidenmagazins	80000	—	—
An Pensions- und Miethgeldern für französische und andere Fabrikanten	242000	—	—

	Rthlr	Gr	Pf
An Stuhl-, Douceur- und Prämiengeldern für fremde Waaren	1140000	—	—
Zu Seidengrains und Seidenprämien	77860	—	—
in Allem	2444715	—	—
Hiezu obige Summe von	6776222	7	10
Macht überhaupt	9220937	7	10

Prilup, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Hinterpommern, im Piritzschen Kreise und königlichen Amte Kolbaz, dritthalb Stunden nordostwärts von Piritz, im sogenannten Waizenaker; hat 42 Feuerstellen.

Prilup, churbrandenburgisches Vorwerk im Randowschen Kreise in Vorpommern, anderthalb Stunden westwärts von Stettin; hat 3 Feuerstellen und gehört dem Johanniskloster in Stettin.

Primmelwiz, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Meile von Altenburg gegen Borna zu.

Primoisel, Dorf in schwedisch Pommern, auf der Halbinsel Jasmund im Rügianischen Distrikte und königlichen Amte Bergen.

Prinis, s. **Brinnis**.

Prinzdorf, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz und Herrschaft Klizschdorf, im Görlizer Kreise, 3 Meilen von Lauban am Queis, und hat 9 3/4 Rauche.

Prinzenhöle, sogenannte Höle in der gräflich Schönburgschen Herrschaft Hartenstein, im churfächsischen Erzgebirgschen Kreise. Sie liegt in der Bergkette Mehltheuer, eine Stunde von Hartenstein nach Schneeberg zu und ist die berühmte Höle, in welcher nach der gewöhnlichen Vermuthung im Jahr 1455 Wilhelm von Mosen und Konsorten mit dem geraubten sächsischen Prinzen Ernst sich 3 Tage lang verborgen gehalten, bis sie denselben an Herrn Veit von Schönburg auf sein Schloß Hartenstein überantwortet haben. Diese Höle ist eine Felsenkluft, welche sich hinter der ehemaligen herrschaftlichen Rothmühle, im Walde, am rechten Ufer der Mulde, dem ehemaligen Raubschlosse Eisenburg gegenüber, befindet. Der Eingang ist ein Dreiek und die Felsen stoßen oben zusammen. Sie ist Manns hoch, einige Ellen breit, und 40 bis 50 Schritte in gekrümmter Länge. Das Andenken an diese für das ganze herzoglich sächsische Haus so wichtige und merkwürdige Geschichte ist erst vor wenigen Jahren durch eine in den Felsen gehauene Aufschrift erneuert worden. Noch im Anfange des Jahrs 1779 war sie ganz verwachsen, bis sie bei Gelegenheit der Hochberg- und Schönburgschen Vermählung wieder aufgesucht und der Zugang bequem gemacht, auch im Innern eine Tafel zur Nachricht angebracht wurde. Oberhalb dieser pyramidenförmigen Höle, deren Gipfel nach der einen Seite schief gebeugt ist, befindet sich eine Quelle, welche sehr reines Wasser liefert, und unten am Fuße des Berges fließt die zwikauische Mulde; s. Neuen geneal. hist. Kalender für die hochfürstl. und hochgräfl. Schönburgischen Graf- und Herrschaften, 1791. 4.

Von dem Prinzenraube kommt ein Mehreres bei den Artikeln — Altenburg, Ebersdorf, Fürstenberg und Sachsen — vor.

Priora, Priorau, amtsäßiges Rittergut und Pfarrdorf im sächsischen Churkreise und Amte Bitterfeld, an der Mulde und der Leipziger Poststraße nach Dessau, eine halbe Stunde von Raguhn, nicht weit von Möst.

Priort, churbrandenburgisches adeliches Dorf und Rittersiz im Havelländischen Kreise in der Mittelmark.

Pripsleben, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern, eine Stunde nordwestwärts von Treptow; hat 18 Feuerstellen und eine Erbwassermühle zu Pripsleben mit einem Mahlgange und einer Oelstampfe, welche aber unter das königliche Amt Treptow gehört.

Prisselberg, Pristelberg, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, eine Stunde südostwärts von Altenburg.

Prissewiz, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Insel Rügen.

Pristäblich, churfächsisches Pfarrkirchdorf im Stifte Merseburg und Amte Lüzen, eine Stunde von Markranstädt, 3 Stunden von Leipzig; hat 14 Häuser (im J. 1790), 46 Einwohner über 10 Jahren. Im Dorfe stehen den Gerichten zu Dommsen die Erb- und Obergerichte wegen des Tempelhofs Droißig, in der Flur aber beide dem Amte Lüzen zu.

Pristäblich, Priestäblich bei Düben, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Pfarrdorf im Leipziger Kreise und Amte Eilenburg, an der Mulde, eine Stunde von Düben.

Pristewiz, s. **Prüstewiz.**

Priswalk, Prizwald, königlich schwedisches Dorf im königlichen Amte Wolgast in Vorpommern, nordwestwärts von Wolgast.

Pritten, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark.

Pritten, s. **Klaushagen.**

Pritter, churbrandenburgisches Pfarrdorf in Vorpommern, im Wollinschen Kreise und königlichen Amte Wollin; liegt auf der nördlichen Spize der Insel, vierthalb Meilen westnordwestwärts von Wollin, nahe an der Ostsee und hat einige 60 Feuerstellen. Das Vorwerk Pritter hat 732 Morgen 94 Ruthen Land, und die hier befindliche Holländerei heißt der Stuthof.

Prittiz, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im churfächsischen Amte Weissenfels und Gerichtsstuhl Stössen im Thüringischen Kreise, nicht weit von Weissenfels und Plennschüz.

Prizen, Priezen, churfächsisches Kirchdorf und Rittergut in der Niederlausiz, im Kalauer Kreise, bei Altdöbern.

Prizenow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Demmin- und Treptowschen Kreise in Vorpommern, 3 Meilen westwärts von Anklam, 2 Stunden südwärts von Jarmen, und hat 1 Vorwerk, 6 Halbbauern und 21 Feuerstellen.

Prizerbe, Priezerbe, Prezerbe, churbrandenburgische kleine Mediatstadt in der Mittelmark, im Havelländischen Kreise und königlichen Amte Ziesar, eine Meile von Brandenburg, an der Havel; gehört zum Theil samt den Schloßstellen der adelichen Familie von Görne, und hat eine zur Inspektion Altstadtbrandenburg gehörige Pfarrkirche und 2 Windmühlen. Im Jahr 1773 brannte sie fast ganz ab und im Jahr 1779 zählte man hier 140 Häuser (darunter

unter 14 mit Stroh gedekte) mit 671 Menschen vom bürgerlichen Stande. Bei der Stadt ist ein Landsee, der sich auf eine halbe Meile bis Ferchesar erstrekt, gegen 500 Schritte breit ist und sich mit der Havel vereinigt. Die hiesige Bürgerhaide enthält 2800 Morgen.

Prizer Gut, s. **Dramburg.**

Prizier, königlich schwedisches Dorf im königlichen Amte Wolgast in Vorpommern, nahe bei Wolgast.

Prizhagen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark.

Prizig, Prizke, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Schlawischen Kreise in Hinterpommern, eine Meile ostwärts von Pollnow, auf der Straß nach Stolpe; hat 2 Vorwerke, wovon das eine, Poggenstill genannt, auf der Feldmark liegt, und 32 Feuerstellen. Von Prizig werden 3 151/160 steuerbare Landhufen zum Rummelsburgschen Kreis gerechnet.

Prizlow, adeliches Dorf im Randowschen Kreise in preußisch Vorpommern, eine Meile westsüdwestwärts von Stettin, auf der Landstraße nach Berlin, nicht weit von Mandelkow. Der Ort hat ein Vorwerk und überhaupt 16 Feuerstellen, auch Fischerei in dem in der Gegend befindlichen Todtensee.

Prizschwiz, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise; gehört dem Kloster Marienstern und liegt eine Meile davon auf Budissin zu.

Prizwald, adeliches Gut in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Halbinsel Zudar.

Prizwalk, churbrandenburgische Kreis- und Immediatstadt in der Prigniz, in dem von ihr benannten Distrikte; liegt an der Dömniz (welche eine Stunde von hier auf den Ladenbekschen Feldern entspringt und eine halbe Stunde von hier, bei Halle, sich mit der Stepeniz vereinigt), 2 Meilen von Wittstok, 3 Meilen von Perleberg, 4 Meilen von Havelberg und 11 Meilen von Berlin.

Im Jahr 1779 lebten hier in 338 Häusern 1627 Einwohner vom bürgerlichen und 118 vom Militärstande. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Tuch- und Leinweberei, Viehzucht, Akerbau und Bierbrauerei. Im Jahr 1780 befanden sich hier 72 Tuchmacherstühle und 20 Leinwebersthle im Gang.

Die hiesige geistliche Inspektion begreift 21 Mutter- und 26 andere Kirchen mit 23 Predigern unter sich.

Ehe der Graben bei Mühlrose gemacht worden, war hier die Passage zwischen Breslau und Hamburg. Sonst war hier ein Schöppenstuhl. Markgraf Waldemar bestätigte der Stadt im Jahr 1317 ihre von Alters her gehabten Rechte und Freiheiten, und Markgraf Ludwig der Römer bestätigte ihr im Jahr 1364 den Theil ihres Zolls und andrer Abgaben, welche ihr im Jahr 1256 von den Markgrafen und Brüdern Johann und Otto geschenkt worden waren; ja er machte sie auf gewisse Weise in der ganzen Mark Brandenburg zu Wasser und zu Lande zollfrei. Im J. 1642 brannte die Stadt halb ab, und im Jahr 1654 litt sie wieder großen Brandschaden.

Zur Stadt gehören: die dabei liegende Wassermühle, zwei Walkmühlen und eine Lohmühle nebst dem Dorfe Giesensdorf mit einem Filial von der Stadtkirche, auch das Kämmerei- und Bürgerholz von 1586 Morgen, 129

Qua-

Quadratruthen, welches mit Eichen, Buchen und Kiefern bewachsen ist. Der

Prizwalkische Distrikt hat einen Flächeninhalt von 12 3/4 Quadratmeilen, 1 Immediatstadt (Prizwalk), 2 adeliche Mediatstädte (Meienburg und Putlitz), 1 Flecken (Freienstein), 1 Stift (zum heil. Grab bei Techow) 56 Dörfer, worunter 20 Pfarrkirchdörfer sind. Außer Prizwalk gehören alle übrigen Orte dieses Distrikts theils dem Domkapitel zu Havelberg, theils dem gedachten Stifte und dem Kloster Stepenitz, theils Edelleuten.

Probstdeuben, s. **Kleindeuben**.

Probsthayn, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Amte Torgau, eine halbe Stunde von Schilda.

Probstheyda, schriftsäßiges Pfarrdorf in Churfachsen, im Leipziger Kreise, zwischen Leipzig und Liebertwolkwitz; gehört dem Rathe zu Leipzig und liegt eine Meile von Leipzig, auf der Poststraße nach Koldiz.

Probsthof, oder **Neuhof**, churbrandenburgisches ritterfreies Vorwerk im Stolpschen Kreise und königlichen Amte Stolpe, bei der Stadt Stolpe und hat 1 Feuerstelle, 648 Morgen, 20 Ruthen fruchtbaren Aker.

Probstzella, Probsteizella, adelicher Hof im Fürstenthum Eisenach und Amte Kreuzburg; gehört dem Stifte Peter und Paul in Erfurt.

Probstzelle, Zella, herzoglich sächsisches Amt im Fürstenthum Saalfeld; hat einen Justiz- und Rentbeamten und enthält eine Stadt (Lehesten) und 13 oder 15 Amtsdörfer. Der Ort, wovon es seinen Namen hat, ist das Dorf Zella, Zelle oder Probstzelle, welches ehemals ein Kloster war und 3 Stunden von Saalfeld und eine Stunde von Gräfenthal liegt.

Prochnow, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Dramburgischen Kreise in der Neumark; liegt mitten im Netzdistrikt.

Pröda, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, bei Schleiniz, wohin es schriftsäßig gehört, und liegt anderthalb Stunden von Lommatzsch auf Roßwein zu.

Pröda bei Meissen, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen; ist mit den Schoken in das Stiftamt Meissen gezogen.

Pröddöhl, s. **Predöhl**.

Pródel, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im sächsischen Churkreise und Amte Gommern, eine Stunde von Gommern, an der Anhaltzerbstischen Gränze.

Pródel, churfächsisches schriftsäßiges Dorf im Leipziger Kreise und Kreisamte Leipzig, 3 Stunden davon auf Pegau zu; gehört zu dem Rittergute Zöbigker und hat 25 Häuser.

Prósen, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, eine Stunde von Elsterwerda; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Frauenhayn.

Prössin, churbrandenburgisches sogenanntes Starostendorf in Hinterpommern, im Neustettinschen Kreise und königlichen Amte Draheim, anderthalb Stunden nordwärts von Tempelburg, an dem See Prössin und Schleisee, nicht weit von Klaushagen und hat 1 Freischulzen, 5 Freisaßen, 1 Büdner und 8 Feuerstellen.

Pröstrich, gräflich Reußisches Oertchen in der Herrschaft Ebersdorf im Vogtlande.

Prößdorf, herzoglich sachsengothaisches Dorf und Rittergut im Fürsten-

stenthum und Amte Altenburg, zwischen Meuselwiz und Lukau, nicht weit von Breitenhain.

Pröfniz, Bröfniz, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, 3 Stunden davon; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Großkmehlen.

Pröttiz, schriftsäßiges Dorf in Churfachsen, im Leipziger Kreise; hat 12 Magazinhufen. Es liegt 2 Meilen von Leipzig auf Döbeln zu, im Delizscher Amtsbezirke, unweit Lehnliz, und gehört dem Rathe zu Leipzig.

Pröttlin, Prötlin, Prottlin, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Lenzer Distrikte in der Prignitz.

Prözel, Präzel, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Oberbarnimschen Kreise in der Mittelmark, eine Meile von Straußberg, 5 Meilen von Berlin, und hat eine Windmühle, ein Forsthaus nebst Theerofen in der Blumenthalschen Haide. Hier entspringt das Prözelfließ aus einem See, welches bei Bukow in den Scharmüzelsee fällt.

Nahe bei diesem Dorfe ist der schöne Wald, Blumenthal genannt, welcher 14000 Morgen enthält, und der Grimnitzer Forst von 22000 Morgen, welcher die gröste Haide der Mark Brandenburg ist.

In der Blumenthalschen Haide findet man noch die Ueberbleibsel eines ehemaligen Städtchens, dessen Name und Alter unbekannt ist. Einen Abriß der Ruinen findet man in Bekmanns Beschreibung der Mark, I Theil, S. 448. S. Bernouillis Reise durch Brandenburg, I Th. S. 10. 12. Diese sogenannte Stadtstelle ist fünfthalb Meilen von Berlin und anderthalb Meilen von Wriezen. Die Ueberreste von der Mauer haben einen solchen Umfang, daß man noch gewisse Abtheilungen und Straßen wahrnehmen kann. Die südliche Seite hält 190 rheinl. Ruthen, die nördliche 160, die westliche ungefähr 80 und die östliche etwa 60 dergleichen Ruthen. Man bemerkt dabei noch 4 Thore, eine Hauptstraße, 6 Querstraßen, verschiedene Gruben, als Ueberreste von Kellern und Brunnen, und 4 ummauerte Pläze.

Proffen, Profen, unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im churfächsischen Amte Weissenfels und Gerichtsstuhl Mölsen, im Thüringischen Kreise. Der Ort gehört nur mit den Fluren in das Amt Weissenfels, sonst aber in das Stiftnaumburgsche Amt Zeiz, liegt in der Rosenaue an der Elster, nicht weit von Pegau auf Zeiz zu und hat etliche 90 Häuser. In alten Urkunden wird es Probin, Provin und Provenau genannt, und giebt einem der vier Amtsdistrikte den Namen, nämlich dem Profener Striche, welcher 12 1/2 Dörfer enthält.

Profisch, herzoglich sächsischer Maierhof im Fürstenthum Koburg, Meiningischen Antheils, und Amte Altenstein, eine Stunde davon, und eben so weit von Salzungen, gehört zu dem Altensteiner Kammergute und hatte im Jahr 1789 2 Häuser mit 4 Erwachsenen nebst 5 Kindern, und einem Teiche unweit Wizelrode.

Prohlis, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise; gehört dem Brükenamte Dresden; liegt anderthalb Stunden von Dresden auf Lokwiz zu. Ein Bauer von hier gehört unter das Amt des Maternenhospitals zu Dresden. Hier lebte noch zu Anfang des

Jahrs

Jahrs 1788 der mathematische und astronomische Landmann Paltzsch. Er hatte alle diese Wissenschaften ohne Lehrer erlernt. Dieser αὐτοδίδακτος starb im Februar 1788, und war in halb Europa bekannt. Er hatte jederzeit freien Zutritt bei Sr. churfürstl. Durchlaucht, und war an jeder großen Tafel auch uneingeladen willkommen.

Prohn, Pfarrdorf im Franzburg-Barthischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate in schwedisch Pommern, nordwestwärts von Stralsund. Zwei Höfe von hier gehören der Stadt Stralsund.

Promerort, Prohmort, Dorf im Franzburg-Barthischen Distrikt und Stralsundischen Kommissariat, auf der Insel Zingst in schwedisch Pommern.

Promniz an der Elbe, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, Riessa gegenüber; hat 87 Schoke und ist ohne Dorf; denn die dabei befindlichen 12 Häuser stehen auf Ritterguts Grund und Boden. Schriftsäßig gehört hieher ein Theil von Kleinthiemig von 4 Hufen.

Prondsonke, churbrandenburgisches Oertchen in Hinterpommern, im Bütowschen Kreise und königlichen Amte Bütow, 2 Meilen südwärts von Bütow und hat 2 Höfe, welche von Theerbrennern bewohnt werden, und 3 Feuerstellen.

Proschin, churfächsisches Dorf in der Niederlausitz, im Spremberger Kreise; gehört zu dem Rittergute Goßda.

Proschwiz, Dorf im sächsischen Churkreise und Kreisamte Wittenberg; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Leipniz, hat mit Naderkau 16 Hufen und liegt eine halbe Stunde von Dommizsch auf

Proschwiz, churfächsisches neuschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, eine Stunde von Meissen, an der Elbe. Zu dem Rittergute gehören schriftsäßig die Dörfer Baßliz und Okrilla.

Prosigk, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Köthen, eine starke Stunde von Köthen, gegen Morgen; steht unmittelbar unter dem Amte Köthen und hat zwei fürstliche Güter und 163 Einwohner.

Prosiz bei Schieriz, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Prokuraturamte Meissen, eine Stunde von Lommazsch.

Prosiz bei Staucha, churfächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Stiftsamte Meissen.

Prosniz, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte, auf der Insel Rügen.

Prossen, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Hohnstein; liegt unter dem Lilienstein an der Elbe gegen Königstein zu, hat 12 Häuser und 83 Einwohner. Auf der Morgenseite von Prossen liegt die herrschaftliche Ziegelscheune und auf der Abendseite das Wurmsische Gartengut, welches Königsteiner Kirchenlehn ist. Schriftsäßig gehören zum Rittergute: Altendorf, Porschdorf, Wendischfähre und Waltersdorf.

Proßmark, Dorf im sächsischen Churkreise und Amte Schlieben; gehört amtsäßig zu dem Rittergute Hillmersdorf und liegt an einer großen Haide, welche die Proßmarker Haide genannt wird, anderthalb Stunden von Schlieben auf Lukau zu.

Protschen, ein hoher Berg in der Oberlausitz, an der Spree und der Stadt Budissin.

Prozen, Prózen, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Ruppinschen Kreise in der Mittelmark.

Pruchten, Dorf im königlichen Amte Barth in schwedisch Pommern.

Prübern, churſächſiſches Dorf im Meißnischen Kreiſe und Kreisamte Meiſſen, an der Leißniger Amtsgränze, anderthalb Stunden von Döbeln. Ein Theil von dem Dorfe gehört unmittelbar unter das Amt und ein Theil ſchriftſäßig zu dem Rittergute Gödeliz.

Prüfen, churſächſiſches neuſchriftſäßiges Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Döbeln; gehört dem Rathe zu Döbeln.

Prühliz, Dorf im ſächſiſchen Churkreiſe und Kreisamte Wittenberg, zwiſchen Hohndorf und Gallien, eine Stunde von Wittenberg an der Elbe; iſt ſchriftſäßig; gehört dem Rathe zu Wittenberg und hat 15 Hufen. Auf der Vierenkleeſchen Charte ſteht **Brühliz.**

Prüllwiz, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Pirizſchen Kreiſe in Hinterpommern, 3 Stunden oſtſüdoſtwärts von Piriz, auf der Landſtraße nach Bernſtein; hat 3 Vorwerke, eine Ziegelei, eine Waſſermühle, eine Schneidmühle, 2 auf der hieſigen Feldmark gelegenen Vorwerke (Großlindenbuſch und Louiſenhof) und 70 Feuerſtellen.

Prüllwizerkathen, churbrandenburgiſches Vorwerk im Rummelsburgſchen Kreiſe in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Seeliz, wozu es gehört.

Prüſtewiz, Priſtewiz, churſächſiſches Dorf im Meißnischen Kreiſe; gehört zum Theil unter das Prokuraturamt, zum Theil unter das Schulamt Meiſſen, zum Theil ſchriftſäßig zu dem Rittergute Raundorf bei Hayn, und liegt eine Meile von der Stadt Großenhayn.

Prüzen, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Demmin- und Treptowſchen Kreiſe in Vorpommern, dritthalb Stunden nordwärts von Treptow; hat 10 Bauern und 14 Feuerſtellen.

Prüzenow, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Borkſchen Kreiſe in Hinterpommern, eine Stunde nordoſtwärts von Labes, nicht weit von Wurow; hat eine Waſſermühle, eine Schneidmühle an der nahe vorbei flieſſenden Rega, 8 Bauern und 11 Feuerſtellen.

Prüzke, ſ. **Brüzke.**

Prüzſee, ein See im Pirizſchen Kreiſe, bei dem Vorwerke Weitſtok in preußiſch Hinterpommern.

Prusdorf, adeliches Dorf im Franzburg-Barthiſchen Diſtrikte in ſchwediſch Pommern.

Pruſt, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Greiffenbergſchen Kreiſe in Hinterpommern, anderthalb Stunden nordoſtwärts von Greiffenberg und hat (adelichen Antheils) ein Vorwerk, eine Schäferei und 14 Feuerſtellen. Der Magiſtrat in Greiffenberg beſitzt hier einen Schulzenhof mit zwei Feuerſtellen.

Prußendorf, Brußendorf, churſächſiſches altſchriftſäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreiſe und Amte Zörbig, nicht weit davon, am Strenkbach, zwiſchen Zörbig und Landsberg, an der Magdeburgiſchen Landſtraße nach Leipzig.

Prutmannshagen, Dorf im königlichen Amte Grimm in ſchwediſch Pommern, nicht weit von Grimm.

Przerette, churbrandenburgiſches Vorwerk im Lauenburgſchen Kreiſe in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes

Groß-

Großwunneschin, wozu es gehört, an dem See Przerette.

Przywos, churbrandenburgisches Dörfchen in Hinterpommern, im Bütowschen Kreise und königlichen Amte Bütow, dritthalb Stunden südsüdostwärts von Bütow und hat 6 Feuerstellen.

Publik, churſächsisches Dorf in der Oberlausitz und Standesherrschaft Muskau, im Görlitzer Hauptkreise, 2 Meilen von Muskau auf der Straße nach Görlitz, unweit Reichwalde; gehört seit dem ersten Julius 1602 zu dieser Herrschaft.

Pudagla, Puddigla, königliches Amt im Usedomschen Kreise in preußisch Vorpommern; ist aus einem ehedem berühmten Augustinerkloster im Jahr 1535 entstanden; hat einen Umfang von 12 Meilen und begreift 48 Dörfer, 14 Vorwerke, 10 Wind-, 1 Schneidmühle, 1 Ziegelei, 2 Theeröfen, 8 Prediger, 5 Predigerwitwenhäuser, 16 Schulmeister, 187 Bauern, 10 Halbbauern, 5 Schmiede, 8 Mutterkirchen, 1 Tochterkirche, 968 Feuerstellen und 290 Landhufen 4 Morgen 99 7/15 Ruthen steuerbare Hufen. Es hat einen eigenen Beamten und 1140 Hufen 7 Morgen 180 Ruthen Waldungen, welche unter 4 Ober- und 4 Unterförstern in 4 Revieren stehen. Der Siz des königlichen Beamten und Generalpächters dieses Amts ist das Vorwerk und Schloß

Pudagla, 2 Meilen nordwärts von Usedom, am Achterwasser und dem Schmollensee. Es hat außer dem Schlosse, welches der Beamte bewohnt, eine Windmühle, 3 Büdner, 2 Kolonisten, 1 Oberförster mit einem Holzwärter, einen Krug an der Landstraße, 1786 Morgen 124 Ruthen Aker und Wiesen, und Fischerei. Auf die übrig gebliebenen Mauern von dem vormaligen Klostergebäude ist das Brau- und Branntweinbrennereihaus gesezt worden; auch sind noch Ueberbleibsel von einer Kapelle vorhanden. Das Kloster wurde nach der Reformation zu einem Vorwerke gemacht. Der Ort ist in Benz eingepfarrt.

Puddemin, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate auf der Insel Rügen; gehört der Stadt Stralsund.

Puddemsdorf, churbrandenburgisches Dorf im Fürstenthumschen Kreise in Hinterpommern; liegt am jamundschen See, eine Meile nordnordwestwärts von der Stadt Köslin, der es gehört, und hat einen Schulmeister, 5 Bauern, 2 Kossäten und 8 Feuerstellen.

Puddenzig, Buddenzig, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Saziger Kreise in Hinterpommern, eine Stunde südostwärts von Gollnow; hat ein Akerwerk, eine Wasser- und Schneidmühle, und 15 Feuerstellen.

Puddiger, s. Deutsch- und Wendischpuddiger.

Pudeis, s. Bodelsaz.

Pufleben, s. Busleben.

Puffarth, s. Buchfarth.

Puggerschow, churbrandenburgisches adeliches Dorf in Hinterpommern, im Lauenburgschen Kreise, anderthalb Stunden nordwestwärts von Lauenburg; hat 3 Vorwerke, wovon eins, Darschkow, auf der Feldmark liegt, 2 Bauern, 6 Kossäten, eine Schenke, 15 Feuerstellen, ein Torfmoor und einige Fischteiche.

Pugling, s. Beulingen.

Puhlendorf, fürstliches Vorwerk im Fürstenthum Anhalt-Zerbst und Amte Lindau.

Püchau, Püchen, s. **Pichau.**

Püggen, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Pükau, Püke, s. **Pikau.**

Püklingen, eine wüste Dorfstelle im Fürstenthum Anhalt-Bernburg und Amte Ballenstädt, zwischen Badeborn und Gatersleben.

Pülsdorf, s. **Pilsdorf.**

Pülsenhöhe, sogenannte Anhöhe im Fürstenthum Anhalt-Köthen, zwischen der Stadt Köthen und dem Dorfe Edderitz; worauf vormals der Abgott Puls gestanden haben soll. Jezt steht darauf eine Windmühle, die Pülsenhöhmühle genannt.

Pülswerda, churfächsisches amtsäßiges Rittergut im Meißnischen Kreise und Amte Mühlberg, anderthalb Stunden von Torgau auf Belgern zu; es ist ohne Dorf und liegt auf einer Insel, die von der alten und neuen Elbe gebildet wird, worauf auch das Heegerhaus steht. Es gehört mit den Obergerichten unter das Amt, mit den Erbgerichten aber unter den Besizer. Im Jahr 1784 verlor es bei der Ueberschwemmung 23 Stük Vieh. Zum Rittergute gehört ein amtsäßiger Theil des Dorfes Welsau.

Pülzig, Pulzgik, vormals **Bulseke,** Dorf im Fürstenthum Anhalt Zerbst und Amte Koßwik.

Pürsten, Pörsten bei Lobstädt, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Borna, nicht weit von Rötha; gehört theils amtsäßig zu dem Rittergute Droßdorf mit 28 Einwohnern über 10 Jahren (im Jahr 1789), theils schriftsäßig zu dem Rittergute Kahnsdorf mit 44 Einwohnern.

Pürsten bei Rippach churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreise und Amte Pegau.

Pürsten bei Rochliz, churfächsisches amtsäßiges Dorf im Leipziger Kreise und Amte Rochliz, eine kleine Stunde davon auf Mitweida zu. In der hiesigen Gegend giebts gute Thongruben.

Pürzberg, ein Berg im Fürstenthum Anhalt-Zerbst und Amte Roßwik, unweit dem Dorfe Wörpen, auf dem Wege nach Grübo. Fürst Friedrich August zierte diesen Berg mit einem kleinen Schlosse samt den nöthigen Nebengebäuden, nebst einem Gasthause an der Möllendorfer Straße. Sein ablaufender Umfang ist theils mit guten Weinstöken, welche wegen ihrer vortheilhaften Lage bei zuträglicher Witterung viel und guten Wein geben, theils mit schönen fruchtbaren Obstbäumen besezt. Und diese Verschönerung des Berges ist wirklich, wegen der vortreflichen Aussicht, die man hier genießt, am rechten Orte angebracht. Denn auf der kleinen Altane des Schlosses kann man bei heiterm Himmel theils mit bloßen, theils mit bewaffneten Augen nicht nur Wittenberg, Partau und Kemberg, sondern auch Torgau, Wörliz, Dessau, den Petersberg, Zerbst und Magdeburg übersehen. Auch am Fuße des Berges stellen sich Aeker, Buschwerke, Dörfer, Höhen und Thäler dem Auge auf die angenehmste Weise dar.

Püstow, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Schlawischen Kreise in Hinterpommern, 2 Meilen südwärts von Schlawe, nicht weit von Wussow; hat 2 Vorwerke und 12 Feuerstellen. Zum Rummelsburgischen Kreise gehören von hier 6 Feuerstellen nebst 30 33/160 steuerbaren Landhufen.

Pütnitz, Püteniz, adeliches Dorf im Franzburg Barthischen Distrikte in schwedisch Pommern.

Pütt, churbrandenburgische Oberförsterei in Hinterpommern, im Saziger Kreise und königlichen Amte Friedrichswalde; liegt nebst dem königlichen Krug 2 Meilen von Damm, an der Post- und Landstraße nach Gollnow; hat 2 Feuerstellen.

Pütte, Pfarrdorf im Franzburg-Barthischen Distrikte und Stralsundischen Kommissariate in schwedisch Pommern, nahe, südwestwärts, bei Stralsund. Der Pütterse steht mit dem Pennischen und Krummenhager See in Verbindung, und alle 3 haben bei Stralsund einen Abfluß.

Pulgar, Pulger, churſächsisches amtsäßiges Dorf im Leipziger Kreise und Amte Pegau, zwischen Pegau und Rötha; gehört mit den Gerichten zum Rittergute Peres; hat 18 3/4 Magazinhufen.

Pulgrin, s. **Bulgrin**.

Pulitz, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und königlichen Amte Bergen.

Pulow, adeliches Dorf im Distrikte Wolgast in schwedisch Pommern.

Pulpforde, Pulpforda, Dorf im Fürstenthum Anhalt-Zerbst und Amte Roßlau, an der Nuthe.

Puls, Polz, der große und kleine **Pulssee**, zwei Seen im Pirizschen Kreise in preußisch Hinterpommern, bei Hasselbusch. Der große hat unter andern Fischen auch Maränen und ist eine Meile lang, aber nicht so breit.

Pulsamicher, s. **Polzambach**.

Pulsberg, churſächsisches Rittergut und Dorf in der Niederlausiz, im Spremberger Kreise, nicht weit von Spremberg.

Pulsen, Polsen, auf Schenks Charte **Polzen**, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn; gehört theils schriftsäßig zu dem Rittergute Tiefenau mit 6 1/2 Hufen und 202 Schoken, theils eben so zu dem Rittergute Strehla im Amte Oschaz mit 33 Menschen über 10 Jahren in 7 Feuerstätten. Der Ort liegt auf einer von der Röder gebildeten Insel, an der Elster unweit Elsterwerda, 3 Stunden von Strehla.

Pulsiz, Puls, Pulst, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Meißnischen Kreise und Kreisamte Meissen, 3 Stunden von Lommatzsch auf Oschaz zu. Dem Kreisamte stehen darüber die Obergerichte nebst Steuern, Zinsen und den nicht nach Oschaz gewiesenen Diensten zu. Es gehört etwas von dem Ort zu dem Rittergute Zöschau im Amte Oschaz und leistet diesem Amte Dienste und entrichtet ihm die Hufengelder.

Pulsniz, (Polsena, Polßniza) churſächsische kleine Stadt in der Oberlausiz, im Budissinschen Niederkreise; liegt am Wasser gleiches Namens, an der Meißnischen Gränze, unweit dem hohen Keulenberg, 2 Meilen von Kamenz auf Dresden zu und hat 3 Jahrmärkte, ein Rittergut und ein ansehnliches Schloß. Die Stadt giebt für 96 Rauche 46 Rthlr. 16 Gr. Rauchsteuer, 39 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf. Mundgutsteuer, und die Pulsnizschen Dörfer für 66 1/2 Rauche 32 Rthlr. 7 Gr. 10 Pf. Zum Rittergute gehören Weißbach, Niederstein, Friedersdorf, lezteres hälftig, und ein Theil von dem Dorfe Pulsniz. Die Pulsniz, ein beträchtlicher Bach, entspringt bei dem Dorfe Ahorn, fließt zwischen Meissen und der Oberlausiz, und heißt deswegen auch das **Gränzwasser**.

Pulsniz, churſächsisches altschriftsäßiges Dorf im Meißnischen Kreise und

und Amte Radeberg; gehört theils in das besagte Amt, theils zum Rittergute Pulsniz in der Oberlausiz.

Pumlow, churbrandenburgisches Dorf im Belgard-Polzinschen Kreise in Hinterpommern, anderthalb Stunden ostnordostwärts von Belgard und besteht aus 2 Antheilen. Der eine gehört unter das königliche Amt Belgard mit 6 Bauern, 1 Büdner und 7 Feuerstellen, der andere aber ist adelich und hat 2 Vorwerke, 1 Schäferei, 5 Bauern, 1 Kossäten, 3 Büdner, 13 Feuerstellen.

Pumptow, churbrandenburgischer adelicher Wohnsiz und Dorf im Pirizschen Kreise in Hinterpommern, 2 Meilen südsüdostwärts von Stargard; hat ein Vorwerk und 32 Feuerstellen.

Punkwiz, Amtsdorf im churfächsischen Schulamte Pforta, im Thüringischen Kreise. Die Schoke des Orts müssen in das Amt Weissenfels bezahlt werden. Das Dorf liegt eine Meile von Naumburg auf Osterfeld zu.

Punscherau, churfächsisches unmittelbares Amts- und Pfarrdorf im Stifte und Amte Naumburg, eine Meile von Naumburg, nicht weit von Ekartsberga.

Puntewiz, Pundewiz, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum und Amte Altenburg, anderthalb Meilen von der Stadt Altenburg auf Gera zu.

Puppendorf churbrandenburgisches Vorwerk im Rummelsburgschen Kreise in Hinterpommern, auf der Feldmark des adelichen Dorfes Kleinvolz, wozu es gehört.

Purgirbrunnen, s. Mühlthal.

Purschenstein, Porschenstein, oder **Borsenstein**, wie es eigentlich geschrieben werden sollte, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut und Schloß im Erzgebirgschen Kreise und Kreisamte Freiberg, an der Böhmischen Gränze, nicht weit vom Städtchen Saida, an der Flöhe. Es hat sehr wahrscheinlich seinen Namen von einem Borsse von Rysinborg oder Borso von Riesenburg erhalten, und kommt bereits im Jahr 1289 als ein Schloß in Urkunden vor. 1324 besaßen es nebst Zubehör die Herren von Bergau, 1351 die von Riesenburg wieder, im nämlichen Jahre der Burggraf Meinher zu Meissen nebst seinen Vettern, und 1429 ward Seifried von Schönberg vom Churfürsten Friedrich damit belehnt, dessen Nachkommen noch im Besiz desselben sind. Dieses Rittergut ist das ansehnlichste unter allen gebirgischen Vasallengütern, und es gehören außer beträchtlichen Waldungen, wovon aber einige große Stüke an die Aemter Frauenstein und Lauterstein, auch an das Gut Pfafferoda gekommen sind, nachstehende Ortschaften: Saida, Neuhausen, Deutschneudorf, Seiffen, Heidelberg, Heidelbach, Klausniz, Deutschgeorgenthal oder Hasenbrüke, Deutscheinsiedel, Bruder, Kämmerswalde, Dittersbach, Friedebach, Heidersdorf, Pilsdorf, Ullersdorf und die Haingüter.

Purschwiz, churfächsisches Pfarrkirchdorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, eine Meile ostwärts von Budissin, und gehört dieser Stadt als ein stadtmitleidendes Dorf.

Purtschiz, Bürschiz, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz; hat gute Steinbrüche.

Purzien, Burzien, unmittelbares Amtsdorf im sächsischen Churkreise

und Amte Annaburg, eine halbe Stunde davon auf Schweiniz zu.

Pusch, oder **Oberpusch**, churſächſiſches herrſchaftliches Vorwerk im Meißniſchen Kreiſe und Amte Großenhain, bei Elſterwerda.

Puſcha, Buſcha, herzoglich ſachſengothaiſches Dorf im Fürſtenthum und Amte Altenburg, anderthalb Meilen von Altenburg auf Penig zu.

Puſchendorf, Buſchendorf, churſächſiſches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz, eine Stunde von Zeiz auf Meuſelwiz zu, bei dem Dorfe Gleina, mit welchem es Eine Gemeine ausmacht. In der hieſigen Gegend ſind gute Steinbrüche.

Puſcheriz, ſ. **Buſcheriz**.

Puſchkensdorf, unmittelbares Amtsdorf im ſächſiſchen Churkreiſe und Amte Schweiniz, zwiſchen Schweiniz und Schönewalda; heißt auf der Schenkiſchen und Vierenkleeſchen Charte **Puſchkühnsdorf**.

Puſchmühle, Buſchmühle, churſächſiſches Rittergut und Dorf in der Niederlauſiz, im Lukauer Kreiſe.

Puſchwiz, churſächſiſches Rittergut und Dorf in der Oberlauſiz, im Budiſſinſchen Kreiſe, unweit Jeßniz bei Neſchwiz; hat 7 7/8 Rauche.

Puſchwiz, churſächſiſches ſchriftſäßiges Rittergut im Meißniſchen Kreiſe und Amte Mühlberg bei Belgern; iſt ohne Dorf; denn die dazu gehörigen Dörfer liegen im Amte Torgau. Das Rittergut hat die Ober- und Erbgerichte, und beſizt die wüſte Mark Spaudiz. Eine wüſte Mark **Puſchwiz** liegt im Amte Torgau bei dem Dorfe Katewiz.

Puſiz, churbrandenburgiſches Dorf in Hinterpommern, im Lauenburgſchen Kreiſe und königlichen Amte Lauenburg, 2 Meilen nordoſtwärts von Lauenburg, nicht weit von Breſen; hat 9 Feuerſtellen.

Puſtamin, churbrandenburgiſches adeliches Pfarrdorf im Schlawiſchen Kreiſe in Hinterpommern, 3 Stunden von Schlawe, anderthalb Stunden von der Oſtſee; hat 3 Vorwerke, wovon zwei (**Ober-** und **Niederhof**) mit einander vereinigt ſind, und eins (**Grünhof**) auf der Feldmark liegt, und 39 Feuerſtellen.

Puſtar, churbrandenburgiſches adeliches Dorf im Fürſtenthumſchen Kreiſe in Hinterpommern, drittehalb Stunden von Kolberg, nordwärts von der Perſante; hat 3 Akerwerke und 13 Feuerſtellen.

Puſtchow, churbrandenburgiſches adeliches Fiſcherdorf im Greiffenbergſchen Kreiſe in Hinterpommern, 2 Meilen nordoſtwärts von Kamin, eben ſo weit von Treptow; hat 7 Feuerſtellen und beträchtliche Fiſcherei

Puſtchow, churbrandenburgiſches Dorf in Hinterpommern, im Belgardſchen Kreiſe und königlichen Amte Belgard, anderthalb Stunden nordnordoſtwärts von Belgard; hat 15 Feuerſtellen.

Puſtleben, churbrandenburgiſches Kirchdorf in Thüringen, in der Herrſchaft und Amte Lohra, nicht weit von Mitteldorf; hat 70 Häuſer, ein adeliches und ein ſchriftſäßiges Gut, 2 Schäfereien und einen Krug.

Puſtow, adeliches Dorf im Diſtrikte Loiz in ſchwediſch Pommern, nordoſtwärts von Loiz.

Putbus, Gut und Schloß in ſchwediſch Pommern auf der Inſel Rügen; iſt das Stammhaus des berühmten alten freiherrl. nunmehr gräflichen Geſchlechts von Putbus.

Putgarden, adeliches Gut in ſchwediſch Pommern, im Rügianiſchen

nischen Distrikte auf der Halbinsel Wittow.

Putliz, Puttliz, churbrandenburgische kleine Stadt oder Flecken mit gewissen Stadtrechten im Prizwalkschen Distrikte in der Prignitz; heißt in Urkunden von 1334 und 1384 Potlist und ist der Stammort der Gänse, edlen Herren von Putliz, unter deren Herrschaft sie steht. Sie liegt an der Stepenitz, welche von hier an floßbar ist, 3 Meilen von Prizwalk auf Schwerin zu, und hatte im Jahr 1779 vom Civilstande 776 Einwohner und 117 Häuser, welche in den Jahren 1654 und 1691 fast ganz abbrannten.

An der hiesigen Stadtpfarrkirche steht der Pastor als Inspektor der geistlichen Inspektion von 9 Mutter- und 10 andern Kirchen mit 10 Predigern, und der Diakon ist zugleich Pastor zu Weitkendorf. Uebrigens sind hier noch 3 adeliche Güter nebst einer Wassermühle.

Puzar, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Anklamschen Kreise in Vorpommern, 2 Meilen südwärts von Anklam, am Puzarsee, welcher eine Stunde lang und eine halbe breit ist; hat 2 Vorwerke (wovon eines Sophienhof heißt), ein Schloß und 52 Feuerstellen.

Puzerlin, Púzerlin, churbrandenburgisches Pfarrdorf im Saziger Kreise in Hinterpommern, an der Ihna, eine kleine Meile nordwärts von der Stadt Stargard, der es gehört; hat 65 Feuerstellen, nebst einer Wassermühle und Schneidmühle in der Puzerlinschen Haide, Diekmühle genannt. In dieser Haide liegt auch die Kolonie Dietrichsdorf.

Puzernim, churbrandenburgisches adeliches Vorwerk im Fürstenthum-schen Kreise in Hinterpommern, anderthalb Stunden nordnordostwärts von Körlin, an der Persante; hat 2 Akerwerke, eine Wassermühle, 2 Bauern, 10 Feuerstellen und Fischerei. Auf der hiesigen Feldmark findet man guten Konchylienmergel.

Puzkau, churfächsisches altschriftsäßiges Rittergut im Meißnischen Kreise und Amte Stolpen, zwei Meilen von Stolpen, wovon Ober- und Niederpuzkau Pertinenzien sind. Außer diesen gehören noch schriftsäßig dazu Rauendorf und Trebichau.

Q.

Quadendambek, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Arendseeschen Kreise in der Altmark.

Quadengermendorf, churbrandenburgisches Pfarrdorf in der Mittelmark, im Glien- und Löwenbergischen Kreise und königlichen Amte Oranienburg, auf der Westseite der Havel, im Ländchen Glien.

Quakenburg, churbrandenburgische Holländerei in Vorpommern, im Anklamschen Kreise und königlichen Amte Ukermünde, an der Uker, anderthalb Stunden südwärts von Ukermünde; hat 110 Morgen 29 Ruthen Land.

Quakenburg, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Rummelsburgischen Kreise in Hinterpommern, dritthalb Stunden südsüdostwärts von Stolpe, an einem Bach; hat ein Vorwerk und 24 Feuerstellen.

Qualendorf, Pfarrdorf im Fürstenthum Anhalt-Dessau und Amte

Scheuder. Die hier befindlichen fürstlichen Güter erkaufte Fürst Leopold der Erste von denen von Wülknitz im Jahr 1708. Dieses ansehnliche Dorf liegt an einem Wald.

Quappendorf, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Lebusschen Kreise in der Mittelmark.

Quarkberg, sogenannter kleiner Berg im Fürstenthum Anhalt Köthen, bei dem adelichen Dorfe Trebbichau. Nach der Behauptung des Predigers Lüdike in Pißdorf soll ehedem der Abgott Quark auf dem Berge gestanden und verehrt worden seyn.

Quarnebek, churbrandenburgisches adeliches Dorf im Salzwedelschen Kreise in der Altmark.

Quartschen, Quarzen, churbrandenburgisches königliches Domainenamt im Königsbergischen Kreise in der Neumark, welches der Markgraf Johann von dem Johanniterorden gegen die Kommenthurei Schievelbein eingetauscht hat. Es gehören dazu eine Mediatstadt (Fürstenfelde), 9 alte, 2 Koloniedörfer und ein Vorwerk. Im Jahr 1782 lebten darin 2721 Einwohner. Seinen Siz hat es in

Quartschen, einem königl. Vorwerke, welches an der Miezel, eine Meile von Fürstenfelde, eine angenehme Lage und eine Tochterkirche von Zicher hat.

Quaschwiz, churfächsisches Dorf im Neustädtschen Kreise und Amte Arnshaugk, nicht weit von Neustadt an der Orla; gehört schriftsäßig zu den Rittergütern Oppurg und Lausnitz beiden Theilen, und ein Unterthan steht unter den Pfarrgerichten zu Neuhofen.

Quaßiz, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Kreisamte Eisenberg.

Quast, fürstliches Vorwerk im Fürstenthum Anhalt-Zerbst und Amte Lindau.

Quaßnitz, churfächsisches unmittelbares Amtsdorf im Stifte Merseburg und Amte Schkeuditz, 2 Stunden von Leipzig, unweit der Elster, zwischen Lüzschena und Hänichen; hat 14 Häuser.

Quatiz, Quadiz, churfächsisches Dorf in der Oberlausiz, im Budissinschen Kreise, eine Meile von Budissin, auf einer Anhöhe bei Jeschiz; hat 6 Rauche und ist ein Freidorf, welches sich seinen eigenen Schuzherrn wählt.

Quazendorf, adeliches Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte auf der Halbinsel Jasmund.

Quazow, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf und Rittersiz im Schlawischen Kreise in Hinterpommern, eine halbe Stunde südwärts von Schlawe; hat vier Vorwerke, wovon 3 (Reddichow, Dibow und Dammhof) auf der Feldmark liegen und 30 Feuerstellen.

Quedlinburg, fürstliches Frauenzimmerstift, oder kaiserliches freies weltliches Frauenstift im Obersächsischen Kreise, welches gegen Norden an das Fürstenthum Halberstadt, gegen Osten an eben dieses und an Anhalt-Bernburg, gegen Westen an die Grafschaft Regenstein und gegen Süden zum Theil an Anhalt-Bernburg gränzt.

Im Jahr 1539 trat dieses Stift zur evangelisch-lutherischen Religion über, bei welcher es seit der Zeit geblieben ist, und welche auch nachher in der Wahlkapitulation, in dem Vertrage von 1574, im Konkordienrezesse von 1685 bedungen und durch viele Verträge und Eide festgesezt worden ist.

Es

Es besteht jezt aus 4 Standespersonen, als: einer Aebtissin, einer Pröbstin, einer Dechantin und einer Kanonissin, welche aus fürstlichem und gräflichem Stande seyn müssen, doch allenfalls auch aus freiherrlichem Stande seyn können.

In ältern Zeiten war das Haus Ascanien oder Anhalt mit der Schuzgerechtigkeit und der Erbvogtei von Quedlinburg beliehen. Als die Churfürsten zu Sachsen aus diesem Hause im Jahr 1420 ausgestorben waren, begab sich die Stadt Quedlinburg eigenmächtig in den Schuz des Bischoffs zu Halberstadt; allein der Aebtissin Hedwig Bruder, Churfürst Ernst, und Herzog Albrecht zu Sachsen brachten sie im Jahr 1477 mit Gewalt wieder unter den Gehorsam ihrer Schwester, welche hingegen ihren Herren Brüdern die Schuzgerechtigkeit und Obergerichte als ein Mannlehn gab. Im J. 1696 oder 97 verkaufte Churfachsen diese Schuzgerechtigkeit von Quedlinburg und alle dazu gehörigen Rechte (mit Inbegriff der zur Grafschaft Hohnstein gehörigen Reichsvogtei und des Schulzenamts in der Stadt Nordhausen) für 300,000 Thaler an Churbrandenburg, indem lezteres Haus auf die Stadt Quedlinburg und deren Gebiete Ansprüche machte, welche aus dem westphälischen Friden hergeleitet waren. Diese Erbvogteigerechtigkeit ist seit diesem bei dem Brandenburgischen Hause geblieben, wiewohl das Stift gegen diesen Verkauf ernstlich protestirte; s. Fabers Europäische Staatskanzlei S. 412 ff.

Die Aebtissin von Quedlinburg ist eine freie unmittelbare Reichsfürstin und hat in der Reichstagsversammlung auf der rheinischen Prälatenbank ihren Siz, so wie sie auch auf den Obersächsischen Kreistagen zwischen dem Fürsten von Anhalt und dem vormaligen Stifte Gernrode Siz und Stimme hat; ungeachtet das Stift vermöge der Erbvogteigerechtigkeit des preußischen Hauses unter dessen Landeshoheit steht. Wenn die Aebtissin eine geborne Prinzessin ist, so wird sie in kaiserlichen Schreiben im Eingange genannt: Ehrwürdige, Hochgeborne, Liebe Muhme, Fürstin und Andächtige! Im Kontexte: Dero Andacht und Liebden u. s. w. s. J. J. Moser's persönliches Staatsrecht S. 40.

Nachdem im Jahr 1704 die lezte Aebtissin aus dem Hause Sachsen Weimar, Anna Dorothea, starb, so entstanden wegen der neuen Wahl große Streitigkeiten; denn das Kapitel erwählte die Prinzessin Magdalena Sybilla von Sachsen-Wessenfels zur neuen Aebtissin; der König von Preußen aber wollte sich keine neue Aebtissin aufdringen lassen, weil es der von Sachsen erkauften Erbvogtei zu nahe wäre, sondern schlug vielmehr die Sachsen-Meiningische Prinzessin, Elisabeth Erneſtine, zur neuen Aebtissin vor. Allein das Kapitel wollte das Recht der freien Wahl behaupten und erwählte 1708 die Prinzessin Maria Elisabetha aus dem Hause Holstein Gottorp, welche Wahl aber ebenfalls vom Kaiser kassirt wurde, mit dem Befehl an das Kapitel, daß alles bis auf weitere Verordnung in statu quo gelassen werden sollte. Endlich ist die gedachte Holsteinsche Prinzessin am 15 Dezember 1714 vom Kaiser, aller Einwendungen des königlich preußischen Residenten zu Wien ungeachtet, bestätigt,

und derselben am 28 Jun. 1718 gehuldigt worden. Sie starb am 16 Julius 1755 und ihr succedirte die im Jahr 1744 erwählte Koadjutorin, Anna Amalia, Friedrich Wilhelms des Ersten, Königs in Preußen, Tochter, welche im Jahr 1767 die schwedische Prinzessin, Sophia Albertina, zur Koadjutorin, und nach ihrem Tode im Jahr 1787 zur Nachfolgerin erhielt.

Die Aebtissin bestellt zwar ihre eigene Regierungskammer und ihr Konsistorium nebst einem Superintendenten, welcher die Aufsicht über die hiesigen Kirchen hat, desgleichen das Stadtgericht. Sie hat auch die obern und niedern Gerichte. Aber überdieß unterhält der König von Preußen vermöge der Erbvogteigerechtigkeit einen Stiftshauptmann, ein Vogteigericht und ein Obersteuerdirektorium, und übt als Erbvogt und als Erbschuzherr alle Hoheits- und landesherrlichen Rechte, wiewohl mit der Verpflichtung aus, daß er das Stift gegen alle Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten schüzt. Daß dieses Recht der Landeshoheit von preußischer Seite auch wirklich ausgeübt wird, erhellet unter andern aus einem königlichen Rescripte, welches im Jahr 1760 bei Gelegenheit gewisser Mißverständnisse wegen des Bodeflusses nach Quedlinburg ausgefertigt wurde, und worin der bedeutende Ausdruk enthalten war: Uns, als Erbvogt und Landesherr, gebührt das regale fluminis, und die fürstliche Stiftskammer kann nicht anders als eine Privatperson angesehen werden.

Nichtsdestoweniger hat die hiesige Aebtissin ebenfalls gewisse landesherrlichen Rechte; daher auch die hiesigen Unterthanen bei dem Antritt der Regierung einer neuen Aebtissin sowohl dem Schuzherrn, als der Aebtissin zugleich angeloben müssen: alles zu thun, was getreue Unterthanen gegen ihren Landesfürsten, Erbfrauen, Erbvogt und Obrigkeit von Gottes- Gewohnheits- und Rechts wegen zu thun schuldig sind.

Als Landesherr übt der Schuzherr 1) den Blutbann, und zwar a) innerhalb der Ringmauer der Stadt Quedlinburg und im Dorfe Ditfurt und dem Stifte, und b) außerhalb der Ringmauer in allen Aker- und Feldangelegenheiten aus.

2) Hat er das Recht der Waffen, des Aufgebots und des Kriegs, an welchem das Stift gar keinen Antheil hat, und unterhält daher in Quedlinburg eine beständige Garnison; auch die Werbungsverfassung ist hier eben so, wie in den preußischen Landen eingerichtet.

3) Hat der Landesherr das Zollrecht, wiewohl in dem Quedlinburgschen Dorfe Ditfurt dem Stifte ein allgemeiner Zoll zugehört; in der Stadt Quedlinburg aber sind königlich preußische Zollbediente, welche von den um diese Stadt gehenden Frachtfuhrleuten den Zoll einnehmen und berechnen müssen.

4) Die Erbhuldigung wird, wie schon bemerkt worden, sowohl dem Stifte, als dem Schuzherrn, einem jeden zu seinem Recht, geleistet, doch mit dem Unterschied: wenn ein neuer Schuzher zur Regierung kommt, so wird ihm allein von allen Einwohnern in Quedlinburg und in demdazu gehörigen Gebiete der Hudigungseid geleistet, wiewohl mit Ausnahme der bei dem Stifte in Besoldung stehenden angesesenen Personen.

sonen. Kommt aber eine neue Aebtissin zur Regierung, so wird die Huldigung gemeinschaftlich verrichtet, und sowohl dem Schuzherrn, als auch der Aebtissin der Eid der Treue in Einer Huldigung abgelegt.

5) Eigene Kriegslasten, ausserordentliche feindliche Kontributionen und dergleichen werden sowohl von dem Schuzherrn, als von dem Stifte gemeinschaftlich ausgeschrieben, eingetheilt und beigetrieben. Die Accise erhält einzig und allein der Schuzherr, ohne den geringsten Beitritt des Stifts. An der Einnahme und Reguliрung des Services hatte das Stift ehemals auch einigen Antheil, in neuern Zeiten hat es sich aber davon entzogen.

6) Vermöge alter, zwischen dem Schuzherrn und dem Stifte geschlossenen Verträge ist festgesezt, daß keine Kapitelsperson ohne Vorwissen und Genehmigung des Schuzherrn erwählt werden kann; bei Abnahme der stiftsabteilichen Rechnung muß die Stiftsregierung es geschehen lassen, daß von Seiten des Schuzherrn auch eine von diesen ernannte Person zugegen ist. Es darf keine Religion, als welche im Lande des Schuzherrn statt findet, hier geduldet werden. Die Kirchen- und andere Ordnungen müssen nach den Gebräuchen der Kirchen des Schuzherrn revidirt und eingerichtet werden. Auch muß der hiesige Superintendent von dem Schuzherrn bestätigt werden.

7) Jeder vom Schuzherrn hier angestellte Stiftshauptmann bezieht, so bald eine zeitige Aebtissin mit Tod abgeht, sofort die stiftsabteiliche Residenz und nimmt gleichsam vom ganzen Stifte im Namen des Schuzherrn Besiz. Es werden zwar die Stiftsgerichte sogleich wieder in Aktivität gesezt, indem ihnen bis zur Einführung einer neuen Aebtissin das hiesige Kapitelsigel zur Ausfertigung ihrer Verfügung zugestellt wird; allein der Stiftshauptmann leitet in dieser Zeit den Gang aller Geschäfte, so daß ihm auch von allem Nachricht gegeben werden muß. Er nimmt überdieß das Stiftsarchiv, alle Kassen und Gelder, alle Briefschaften u. s. w. in seine Verwahrung und Aufsicht.

8) Das Begnadigungsrecht ist auch als eine Folge der Gerichtsbarkeit und der gesezgebenden Gewalt des Landesherrn anzusehen.

Ehemals war dieses Stift in einem weit größern Flor, welches zum Theil aus den alten Lehnbriefen erhellet.

Gegenwärtig tragen die Fürsten zu Anhalt vom Stifte zu Lehn: Burg und Stadt Roßla, Burg und Gerichte zu Hoym, so auch gewisse Güter, die sie von denen von Hoym erkauft haben; Churbrandenburg wird mit der Grafschaft Lindau und Herrschaft Mökern belehnt; so auch das Chur- und fürstliche Haus Braunschweig mit dem Schloß und Amte Herzberg; s. Sammlung von Reichshofr. Gutachten V Th. auch von Eraths Cod. dipl. Quedlinb. Das Stift hat auch noch heut zu Tage das Recht, jeden neuen Abt im Kloster Michelstein in der Grafschaft Blankenburg (welches ehemals dem Stifte ganz unterwürfig war) zu bestätigen, auch einige Freistellen in der dortigen Schule zu vergeben; s. Kettners Kirchen- und Reformationsgeschichte des Stifts Quedlinburg, S. 96.

Diese Abtei Quedlinburg hat auch ihre Erbbeamten.

1) Das Erbmarschallamt, welches sonst die Familie von Ditfurt hatte; nach deren Absterben aber erhielt solches der Magistrat der Stadt Quedlinburg im Jahr 1577. Mit diesem Erbmarschallamte sind noch gewisse ehrenvolle Verrichtungen, z. B. bei Huldigungen und Begräbnissen der hiesigen fürstlichen Aebtissinnen und andern Feierlichkeiten, zugleich aber auch die Nuzungen von ansehnlichen Gütern verbunden. Leztere besizt der hiesige Magistrat theils selbst, theils vergiebt er sie als Afterlehne, theils als Erbzinslehne. Vermöge dieser Erbmarschallswürde verrichtet der hiesige Magistrat folgende Handlungen:

a) Bei der Huldigung der hiesigen Schuzherren führt der regierende Bürgermeister in der Altstadt (Quedlinburg) mit dem Marschallsstabe in Begleitung von 6 Kämmerern in schwarzer Kleidung und 12 Bürgern gleichfalls in schwarzen Kleidern, Mänteln, Partisanen und Seitengewehren, auch 2 Ausreutern mit völliger Montur und Karabinern im Arm, die schuzherrlichen Gesandten aus ihrem Quartier auf das Rathhaus, um die Huldigung von dem Magistrate, dem Adel, der Geistlichkeit, den freien und angesehenen Bürgern einzunehmen. Dieser Zug geht unter Anführung des Erbmarschalls vom Rathhause auf die vor diesem Hause gebaute Bühne; so auch zur Einnehmung der Huldigung der ganzen Bürgerschaft, und von da wieder zurük in die Wohnung der Gesandten.

b) Bei der Einführung der fürstlichen Aebtissin wird der regierende altstädter Bürgermeister durch den fürstlichen Kanzleiregistrator und Gerichtsschreiber eingeladen, in der Schloßkirche der Installation und Einführung beizuwohnen und darauf bei der fürstlichen Tafel zu verbleiben.

c) Bei der Huldigung der fürstlichen Aebtissin holt der regierende altstädtische Bürgermeister in schwarzer Kleidung und Mantel mit dem Marschallsstabe in Begleitung von 6 Kämmerern, 20 Bürgern in schwarzer Kleidung, mit Mänteln, Partisanen und Seitengewehren, auch 2 Ausreutern in Montur und einen Karabiner im Arme tragend, die Aebtissin von der fürstlichen Residenz auf das Rathhaus; der Erbmarschall geht unmittelbar vor dem Wagen der Aebtissin her und die beiden Ausreuter folgen hinter ihm. So bald der Zug vor das Rathhaus gekommen, schlägt der Marschall mit dem Marschallsstabe das Sattelpferd an der Kutsche der Aebtissin und der Ausreuter greift an den Ziehstrang. Diese Gewohnheit schreibt sich von den ältern Zeiten her, wo dem Erbmarschall das beste Pferd geschenkt wurde. Jezt pflegt statt dieses Pferdes ein Geschenk von 60 bis 70 Thalern bezahlt zu werden. Wenn nun der Erbmarschall die Aebtissin und sämtliche Kapitelspersonen ins Rathhaus geführt hat, so präsentirt derselbe auf einem Kissen der Aebtissin die Thorschlüssel und das Stadtsigel. Nach vollendeter Huldigung führt der Erbmarschall den Zug wieder in der vorigen Ordnung auf die fürstliche Residenz zurük. Zum Behufe des Lehns wird ein Rathskämmerer zum Lehnsträger ernannt. Wenn dieser stirbt, so sucht der Magistrat die anderweitige Investitur. Zur Lehnsempfängniß wird der Rathssyndikus nebst dem zum Lehnträger ernannten Kämmerer in die Lehnskurie abgeordnet.

2) Das

2) Das Erbschenkenamt erhielten in neuern Zeiten die Herren von Neuendorf, nachher Paul Andreas von Schellersheim.

3) Das Kämmereramt hatten die von Nikel Ollouben.

4) Das Truchseßenamt ist eingegangen; s. Zeperniks Miszellaneen des Lehnsrechts 1sten Th. S. 132.

Das Wappen des Stifts sind zwei goldene Dolche oder Kredenzmesser, kreuzweis über einander gelegt, mit goldenen Griffen im rothen Felde.

Die Aebtissin giebt zu einem Römermonate 52 Gulden und zu einem Kammerziele 81 Rthlr. 18 Kreuzer.

Die beste Abbildung des stiftschen Gebiets findet man auf der Landcharte vom Fürstenthum Halberstadt, welche die Homannschen Erben im Jahr 1750 gestochen haben.

Zu dem Stifte und seinem Gebiete gehören außer der Stadt Quedlinburg nur noch das ansehnliche Dorf Ditfurt, verschiedene einzelne Höfe und Vorwerke nebst der beträchtlichen Waldung, der Ramberg genannt. Ehemals gehörten zu dem Stifte noch mehrere Dörfer, welche aber in den alten Kriegen zerstört und zu Wüstungen geworden sind.

Die Abteieinkünfte betragen jezt 30,000 Rthlr., die von der Probstei 6000 Rthlr. und die von der Dechanei und Kanonei 2 bis 3000 Rthlr.

Vermöge des im Jahr 1574 zwischen dem Churfürsten von Sachsen und der Aebtissin Elisabeth geschlossenen Rezesse darf weder die Aebtissin noch eine andere Stiftsperson ohne Vorwissen des Schuzherrn, noch demselben zuwider erwählt werden.

Das Gebiet des Stifts, welches am Fuße des Harzes auf der mitternächtlichen Seite der Bode oder Bude, die südwestwärts in das Stiftsgebiet eintritt, liegt, hat in seiner gröstten Länge gegen 2 und in der Breite gegen drittehalb Meilen, im Flächenraum aber überhaupt nur 2 Quadratmeilen. Es gehört zum obersächsischen Kreise; daher auch dem Stifte alle Reichsangelegenheiten durch den Churfürsten von Sachsen, als kreisausschreibenden Fürsten, mitgetheilt werden.

Der Boden des Stifts ist, im Ganzen genommen, fruchtbar, indem fette Thäler und Auen mit grasreichen Wiesen abwechseln. Obschon einige sandige Gegenden und schlechte Aecker an den Bergen angetroffen werden, so rechnet man im Durchschnitt doch beim Akerbau auf das sechste Korn. Die natürlichen nicht zureichenden Wiesen hat man durch die abgelassene Gaterslebensche See und durch künstliche Wiesen zu vermehren gesucht. Auch erbaut man vorzüglich schmakhafte Gartenfrüchte in Menge, so daß man noch vieles davon nach Halberstadt und dem Harze verkaufen kann. Mit Leinsaamen werden jährlich über 1700 Morgen bestellt. Im Mineralreiche findet man Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Alaun, Salzquellen und mineralische Quellen nebst vielen Versteinerungen in den Kalk- und Thongebürgen, welche aber insgesamt unbenuzt liegen; ferner Gips, Thon, Walkererde, Sand- und Bruchsteine nebst versteinertem Holze. An Waldungen und Fischen ist gegenwärtig kein Ueberfluß mehr, an Wildpret aber kein Mangel.

Die Abtei Quedlinburg hat ihren Namen von der alten Be-

nen-

nennung des Landes oder der Pfalz (curtis regia et palatium) im ehemaligen Harzgaue, Quitlingen. Sie wird in ältern Dokumenten zuweilen das Fürstenthum Quedlinburg genannt, wie z. B. in dem Privilegium des Kaisers Wenzeslaus im Jahr 1385. Sie ist von Mechtild oder Mathilde, der Gemalin Kaiser Heinrichs des Ersten, zwischen den Jahren 932 bis 936 in so fern gegründet worden, daß sie die armen Nonnen von Winethusen zu sich nehmen und aus den Einkünften des damals bei dem Dorfe Thale (in dem Halberstädtischen Amte Westerhausen) gestandenen Nonnenklosters Winethusen oder Wenthusen und dem neunten Theile der Einkünfte von einigen ihr zugehörigen Witthumsgütern in Quedlinburg für ihre Gesellschafterinnen neue Klostergebäude erbauen konnte, welche auch im Jahr 937 so weit fertig waren, daß sie Bischoff Bernhard von Halberstadt nach Heinrich des Ersten Tode einweihete, und die Wenthusenschen Nonnen mit ihrer Aebtissin Diemont auf ausdrüklichen Befehl des Sohns der Mathilde, des Kaisers Otto, nach der darüber ausgefertigten Urkunde vom 13ten September 937, endlich ihre Wohnung darin nahmen. Mithin ist der eigentliche Stifter dieser Abtei der Kaiser Otto, der freilich hierin vorzüglich den Willen seiner Mutter Mathilde erfüllte. Kaiser Heinrich der Vogler soll dem Stifte 11,000 Hufen Landes geschenkt haben (s. Leibnitii Rer. Brunsv. Tom. II. S. 14.) Nach dem Tode der Aebtissin Diemont legte erst des Kaisers Otto Tochter, Mathilde, das Klostergelübde ab und übernahm vermöge der gedachten Urkunde die Stelle einer Aebtissin, wodurch das Stift zugleich eine fürstliche Abtei ward.

Dieses Hochstift wird auch deswegen ein kaiserliches, freies weltliches Stift genannt, weil es vermöge jener Urkunde in Ansehung der weltlichen Gerichtsbarkeit nur dem Kaiser, und in Rükficht der geistlichen Gerichtsbarkeit nur dem römischen Stuhle, nicht aber der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöffe unterworfen war, und die Kapitelspersonen das Gelübde der Armuth nicht hatten, sondern weltliche Güter besizen durften.

Quedlinburg, ziemlich weitläuftige, alte, nahrhafte Stadt im gleichnamigen Stifte, zwei Meilen von Halberstadt auf Aschersleben zu, beim Vorharze, an einem im Jahr 1698 mit einer steinernen Brüke versehenen Arm der Bode, welcher sie in die Alt- und Neustadt abtheilt. Sie hat in der Altstadt 3, in der Neustadt 2, in den Vorstädten aber 6 Thore, und ist die Haupt- und Residenzstadt des Stifts.

Die Stadtmauern dieser sehr alten Stadt sind noch mit 17 Thürmen geziert; aber an geraden weiten Straßen und geräumigen Plätzen fehlt es in beiden Städten, welche mit Inbegriff der Vorstädte 1561 Häuser, ohne die im Felde liegenden Stadtmühlen und das Jägerhaus auf dem Steiger des Ramberges, mit ungefähr 11,000 Einwohnern enthalten. Im Jahr 1783 wurden hier getrauet 72 Paar, geboren eheliche Knaben 179, uneheliche 13, eheliche Mädchen 188, uneheliche 14 (in Allem 394 Kinder); begraben 194 männliche, 217 weibliche, in Allem 411 Personen.

Von den Häusern befinden sich 632 in der Altstadt, 526 in der Neu-

Neustadt, 220 in Westendorf, 59 in dem Neuenwege, 65 auf dem Münzenberge und noch 59 vor den Thoren. In Ansehung der Bauart zeichnen sich die hiesigen Gebäude wenig aus.

Das Rathhaus hat auf seiner Vorderseite ein hübsches Ansehen; es ist aber klein und enthält eine Bibliothek, wo man unter andern ein sehr altes und schönes Manuscript des Sachsenspiegels hat, und in einem besondern Schranke nachstehende Sachen aufbewahrt:

1) Ein von einem besondern Metall künstlich gearbeiteter und mit einem gothischen Gebäude in den Vertiefungen gezierter stark vergoldeter Kelch;

2) eine Streitart des im Jahr 1336 von den Quedlinburgern besiegten und gefangen genommenen Grafen Albrecht von Regenstein oder Rheinstein, mit einem Stiele von unbekanntem harten Holze;

3) ein Paar ungeheuer große metallene Sporn;

4) eine leinwandne Feldtasche, beide dem gedachten Grafen abgenommen;

5) ein großer gläserner Trinkbecher, welchen D. Luther dem damaligen Quedlinburger Schulrektor Absdorf geschenkt hat;

6) einige auf Metall eingegrabene Zeichnungen vom 16 Jahrhundert, worunter das Bild Kaiser Karls des Fünften und Luthers die vorzüglichsten sind;

7) einige um Quedlinburg ausgegrabene Aschenkrüge;

8) ein Kästchen, worin ein gebakenes Menschenhaupt nebst 2 Armen, wovon die rechte Hand keinen Daumen hat, befindlich sind;

9) ein dem Grafen von Regenstein abgenommener vierthalb Ellen diker Bogen von Fischbein, welchen der Graf auf einer Schnellbank als großes Geschüz in seiner ebenfalls im Jahr 1336 zerstörten Burg zu Gersdorf gebraucht hat, nebst dem dazu gehörigen Gestelle auf dem Boden des Rathhauses;

10) ein ungeheurer Kasten, in welchem der Graf Albrecht in den damaligen barbarischen Zeiten über ein Jahr gefangen saß;

11) auf der sogenannten Rüstkammer mehrere deutsche Flinten mit Schlössern und Lunten, Trommeln u. s. w. noch aus den Zeiten, wo der Magistrat unter dem Befehl eines Hauptmanns das Besazungsrecht ausübte.

Auf dem Saal des Rathhauses findet man eine Sammlung von Gemälden aller evangelischen Aebtissinnen bis auf die jezt regierende; das Bildniß des Generals Tilly; einige Churfürsten; eine außerordentlich seltene Charte von Thüringen vom Jahr 1510, in welcher bei jedem Orte die merkwürdigsten Begebenheiten angemerkt sind. Sie hält gegen 6 Ellen Breite und 6½ Ellen Höhe. Auch ist die Accisestube auf dem Rathhaus. Der Magistrat, welcher keine Gerichtsbarkeit erb- und eigenthümlich hat, besteht aus 4 Bürgermeistern und 12 Kämmerern in der Alt- und 2 Bürgermeistern mit 4 Kämmerern in der Neustadt, wovon jedesmal die Hälfte ein Jahr ihre Aemter verwaltet, dann aber von der andern Hälfte abgelöset wird; s. weiter unten.

Die hiesige Stadtschule befindet sich in einem ehemaligen Franziskanerkloster. Daneben stehen das Gose- und Broihanbrauhaus. Am fürstlichen Gymnasium sind in 9 Klassen 8 Lehrer angestellt, und die Anzahl der Schüler mit Inbegriff des Singechors steigt bis

240 oder 250. Das ehemalige adeliche Nonnenkloster auf dem Berge Sion ist im Jahr 1541 eingezogen worden. Die öffentliche Armenkasse verwaltet der Magistrat durch ein Armenkollegium, und sie hat einen Fond von 2000 Rthlr. Ueberdieß sind noch zur Unterstüzung der Armen mehrere Spenden bei dem Stifte, bei den Kirchen u. a. m. ferner 6 Hospitäler, worunter das St Annenspital das vornehmste ist; das Gewandschneiderinnungshospital an der langen Brüke; der St. Johannishof für 150 Hospitaliten außerhalb der Stadt, welches schöne Gebäude nebst einer eigenen Kirche hat; das Hospital zum h. Geiste mit guten Einkünften und einer Kapelle; das Hospital zum Todtenkopf, vom Konsistorialrath und Stadtrichter Krüger erbaut; der Martinshof, vom Bürgermeister Martin Bethge im Jahr 1730 gestiftet. Auf den größern Hospitälern hat die Aebtissin 2, die Pröbstin 1 und der Magistrat 2 Freistellen zu vergeben, bei den geringern Hospitälern aber die Aebtissin nur eine Freipräbende. Außer den beiden Hospitalkirchen und der St. Wipertskirche (lezte bei einem ehemaligen Kloster, das jezt ein Vorwerk ist) nebst der Schloßkirche, welche sämtlich außerhalb der Ringmauer stehen, sind noch in der Stadt 4 Kirchen, als die St. Benedikt- oder Marktkirche (woran der Superintendent des Stifts als Oberprediger steht) die Nikolai- oder Neustädterkirche, die Blasii- und Aegidiikirche, worunter die beiden ersten die größten und ansehnlichsten sind, die leztere aber die älteste ist. Das hiesige geistliche Ministerium besteht mit Einschluß des Hofpredigers, der 2 Hofdiakone und der beiden Prediger zu Ditfurt aus 13 Predigern. Das Waisenhaus hat im Jahr 1717 durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Pastor Elias Andreas Götze sein Daseyn erhalten.

Im Westeindorfe (welches nebst der Vorstadt Münzenberg 2 besondere Gemeinen ausmacht, deren jede ihren unter dem fürstlichen Stiftsamte stehenden eigenen Magistrat hat) der Stadt gegen Abend liegt auf einem hohen Felsen das fürstliche Stiftswohngebäude oder die Residenz, deren Seite gegen die Stadt zu von der Aebtissin Maria Elisabeth größtentheils neu erbaut worden ist. Die Aussichten von diesem Schlosse sind vortreflich, und außer den Wohnungen der hohen Stiftspersonen befinden sich darin die Regierung, das Konsistorium, die alte Stiftshauptmannswohnung, verschiedene Archive, und die geräumige, im besten Geschmak erbaute Schloßkirche zu St. Servatius. In derselben ist eine zahlreiche Bibliothek, welche viele kostbare Handschriften, mehrere Kleinodien u. dgl. enthält, und viele Grabmäler, z. B. das von Kaiser Heinrich dem Ersten oder dem Vogler (eine Abbildung desselben findet man in Kettners Kirchen- und Reformationsgeschichte von Quedlinburg ꝛc. S. 291. Von verschiedenen in dieser Kirche befindlichen Alterthümern und Reliquien giebt außer Kettner auch Wallbaum in seinen Alterthümern von Quedlinburg 1776 ausführliche Nachricht. Unter andern verwahrt man hier auch einen Bischoffsstab, den die Prinzessin Adelheid im Jahr 999 aus Rom erhalten hat. Er ist aus schwarzem Ebenholz, 2 1/4 Ellen lang, oben mit einem goldenen Haken versehen, übri-

übrigens ganz mit künstlichem durchbrochenen Goldblech bedekt und an den durchbrochenen Stellen mit violettem Sammet überzogen.

Im Schloßgarten war sonst ein schöner Springbrunnen im Stande.

Die fürstliche Abtei hat das ausschliessende Recht, die Handwerksprivilegien in Quedlinburg zu ertheilen. Die Kaufmannsgilde ist unter allen nicht nur in Quedlinburg, sondern auch vielleicht in ganz Deutschland die älteste, nach ihr aber sind die Gerber- und Schmiedegilden die ältesten. Ueberhaupt giebt es in Quedlinburg 44 privilegirte Gilden, wovon die Perükenmacher und Ziegeldeker geschlossene sind, das Fischerhandwerk seine Handwerksgesezе von der königlichen Vogtei hat. Jede Gilde erhält übrigens einen Freimeister, d. h. einen solchen Mitmeister, den die jedesmalige Aebtissin bei ihrem Regierungsantritte ohne Meisterstük, Meistergeld und Muthjahre zum Meister macht, wenn er sich nur legitimiren kann, daß er das Handwerk ehrlich erlernt habe. Zur Stadt Quedlinburg gehören auch noch 2 Walk-, 12 Mahl-, 2 Oel- und Graupenmühlen nebst 3 Ziegelhütten.

König Heinrich der Erste hat diese Stadt zu bauen und zu befestigen angefangen, als er im Jahr 920 deutscher König geworden war. Kaiser Otto der Erste schenkte die Stadt nebst der hiesigen kaiserlichen Wohnung im Jahr 937 dem Stifte. Im Jahr 1326 ergab sich die alte Stadt eigenmächtig in den Schuz des Bischoffs zu Halberstadt, trat auch, der Aebtissin zuwider, zu dem Bunde der Hansestädte, wollte unter fremdem Schuze sich von dem Stifte trennen, und da sie auch die Vogtei anfänglich von den Grafen zu Regenstein oder Rheinstein und 1396 selbst von dem Stifte pfandweise erhalten hatte, den stiftschen Kollegien die Wage halten oder gar das Uebergewicht bekommen. Allein sie ward im Jahr 1477 durch den Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen erobert, mit Gewalt unter den Gehorsam der Aebtissin gebracht und in eine andere Verfassung gesezt. Im Jahr 1583 wurde auf dem hiesigen Rathhause eine theologische Unterredung zwischen sächsischen, pfälzischen, brandenburgischen und braunschweigischen Gottesgelehrten angestellt.

Seit dem Jahr 1788 ist hier ein Schauamt, welches zu Verhinderung verschiedener Kontrebande dieser Stadt nach den angränzenden preußischen Provinzen, besonders nach dem Fürstenthum Halberstadt, errichtet worden. Bei diesem Schauamte müssen alle in Quedlinburg verfertigten Waaren mit den erforderlichen Sigeln und Stempeln bezeichnet werden. Das Sigeln und Stempeln geschieht schon auf den Weberstühlen und Pulten, oder wo dieß nicht thunlich ist, vor der Appretirung der Waare. Alle auf fremden Messen erkauften Waaren werden in Beziehung auf den Handel der Quedlinburger mit den übrigen Landeseinwohnern als fremde betrachtet, mithin von dem Schauamte nicht gesigelt. Die auf inländischen Messen erkauften und mit dem Fabrik- und Accissigel auch Certifikaten gehörig versehenen Waaren sind weder mit dem Fabrik- noch Accisestempel bedrukt.

In der Gegend der Stadt Quedlinburg findet man seltene Versteinerungen, wovon Pastor

Göze in seinem Buche: Natur, Menschenleben u. s. w. IV Band, Nachricht ertheilt.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist ein Gesundbrunnen, von welchem man in M. J. C. Eisfelds Versuch einer Beschreibung des Quedlinburgischen Gesundbrunnens, Leipzig 1763, weitere Nachricht findet. Man vergleiche auch damit Zieglers Beobachtungen aus der Arzneiwissenschaft, Leipzig 1787, 8.

Einen Prospekt und Grundriß von der Stadt Quedlinburg hat C. C. Voigt, Konrektor des Quedlinburgischen Gymnasiums, im Jahr 1782 geliefert.

Das fürstlich abteiliche Stadtgericht zu Quedlinburg übt jezt die Erbgerichte oder die Civilgerichtsbarkeit in beiden Städten Quedlinburg aus. Es hat concurrentem jurisdictionem mit der fürstlichen Stiftsregierung, so daß es einem Jeden frei steht, seine bürgerlichen Angelegenheiten in der ersten Instanz entweder bei der fürstlichen Stiftsregierung, oder auch bei dem fürstlichen Stadtgerichte klagbar zu machen. Blos Gilde- und Innungssachen sind davon ausgenommen, welche einzig und allein zur fürstlichen Stiftsregierung gehören. Jedoch hat das fürstliche Stadtgericht so wenig, als die fürstliche Stiftsregierung die Vollziehung der Exekution. Wenn ein Bürger oder ein Unterthan ins Gefängniß, oder zum bürgerlichen Gehorsam, oder in den Schuldthurm gebracht, oder auch ausgepfändet werden soll, so überträgt die Regierung befehlsweise solches dem Magistrate, das Stadtgericht aber und das fürstliche Stiftskonsistorium ersucht den Magistrat schriftlich darum.

Das Stadtgericht schreibt sich in seinen Ausfertigungen: Wir Richter und Schöppen des fürstlich weltlichen Gerichts beider Städte allhier. Der Stadtrichter wird von der jedesmaligen Aebtissin bestellt und verpflichtet. Im Jahr 1782 war das fürstliche Stadtgericht mit 3 Gerichtsschöppen oder Schöpfen und 1 Aktuar bestellt. Wenn einer von den Schöppen abgeht, so bringt ein jeder von den übrigen Schöppen 3 in Vorschlag, aus welchen der Stadtrichter wieder 3 auswählt und sie der Aebtissin präsentirt, um einen aus denselben zu erwählen und den Erwählten zu bestätigen.

Der Magistrat verwaltet übrigens gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Pachtgeldes die Erbvogtei im Namen des Schuzherrn.

In peinlichen Fällen steht die hiesige Vogtei unter der Aufsicht des jedesmaligen Stiftshauptmanns. Seit dem Jahr 1724 müssen die Akten in peinlichen Sachen zur Erkenntniß in den Kriminalsenat nach Berlin eingesandt werden; in geringern Sachen erkennt die Vogtei selbst. In den bei der Vogtei vorkommenden Civilsachen ist die königliche Vogtei die erste Instanz, die zweite ist die königliche Stiftshauptmannei und die dritte Instanz ist bei der Regierung zu Magdeburg. In andern Civilfällen, wo die erste Instanz bei der königlichen Stiftshauptmannei allhier ist, werden die Akten in der zweiten Instanz nach Magdeburg und in der dritten Instanz an das Tribunal in Berlin eingesandt. Der jedesmalige vom Rath erwählte Stadt- und Rathsdirektor wird nach erfolgter königlichen Genehmigung von der königlichen Stiftshauptmannei als vogteilicher Prozeßdirektor verpflichtet. Der vom Magistrat erwählte jedesmalige

Stadt-

Stadtvogt wird von dem Stiftshauptmann ebenfalls verpflichtet und erhält von demselben eine besondere schriftliche Instruktion zur Beobachtung seines Amts. Auch muß derselbe durch einen Handschlag angeloben, dem Stifte hold und gewärtig zu seyn. Er hat spezielle Aufsicht über die Feldpolizei und alle dahin einschlagenden Geschäfte, so lange sie nicht zum Prozeß gediehen. Die sämtlichen hiesigen Bürgermeister sind die beständigen Beisizer des Vogteigerichts, und außer diesen werden 2 von den Rathskämmerern vom Rathe zu Beisizern erwählt, und so wie die Bürgermeister in der königlichen Stiftshauptmannei zum Vogteiassessorat beeidigt.

Ueberdieß hat der Stadtvogt auch Siz bei den sogenannten Neuweger Vogteigerichten in der hiesigen Vorstadt, Neueweg genannt. Dieses Gericht wird unter dem freien Himmel gehalten und heißt daher das Gericht unter dem hohen Baume. In dieser Vorstadt Neueweg besteht der Magistrat aus 4 Geschwornen und 4 Beisizern, welche die Sechsmänner genannt werden, weil vormals 6 Geschworne und 6 Beisizer bei diesem Gerichte waren. Diese wechseln alle Jahre in der Administration. Die Gemeine wählt anstatt des abgegangenen Geschwornen oder Sechsmanns 3 Personen und stellt solche dem zeitigen Stadtvogte vor, um diesen aus den tüchtigsten zu erwählen und zu bestätigen. Die Wahl geschieht einige Zeit vor dem Termin des feierlichen Vogteigerichts, welches gewöhnlich den Montag in der vollen Woche nach Pfingsten gehegt wird.

Der Stadtvogt macht vermittelst einer von ihm unterschriebenen Verordnung den Geschwornen des Neuenweges bekannt, wen er unter den präsentirten Personen zum erledigten Amte ernannt hat, und trägt ihnen auf, zu dem bevorstehenden Gerichte die verfassungsmäßigen Anstalten zu treffen, und den neugewählten Geschwornen oder Sechsmann zur Verpflichtung und Bestätigung der königlichen Vogtei zu stellen.

An dem Gerichtstage selbst verfügt sich der Stadtvogt mit dem Vogteiaktuar ins Haus des administrirenden Geschwornen, wo die sämtlichen Geschwornen und Sechsmänner schon versammelt sind. Hier wird zuförderst die Administrationsrechnung des verflossenen Jahrs durchgegangen. Haben die Magistratspersonen Irrungen und Streitigkeiten unter einander, so werden solche hier in der Stille untersucht und abgethan. Hierauf verfügt sich der Stadtvogt in Begleitung des Vogteiaktuars und sämtlicher Neuweger Geschwornen und Sechsmänner auf den Gerichtsplaz. Wenn man daselbst angelangt ist, so sezt sich der Stadtvogt nebst dem Vogteiaktuar und den Geschwornen an einen daselbst hingestellten Tisch. Die Geschwornen und Sechsmänner als Schöppen erscheinen mit schwarzen Mänteln und mit entblößten Häuptern. Die ganze Neuweger Gemeinde versammelt sich alsdann um den Tisch herum. Der Stadtvogt fragt hierauf den administrirenden Geschwornen: ob es Zeit sei, das übliche Stadtvogteigericht zu hegen? Wenn dieser nach dem ihm vorgeschriebenen Formular geantwortet: daß er dieses Gericht im Namen der göttlichen Dreieinigkeit und im Namen des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn N. N. Königs in Preußen u. s. w. so

wie auch im Namen eines Hochedlen Raths bei der Stadt allhier, als Verwalter der hiesigen königlich preußischen Vogtei, hegen solle, so sagt alsdann der Stadtvogt: so hege ich dann dieses Gericht im Namen u. s. w. als der vorhergehende Geschworne gesagt hat, jedoch mit dem Zusaze: Ich gebiete Recht und verbiete Unrecht.

Nach dieser Ceremonie kündigt der hinter dem Stadtvogte stehende Vogteidiener mit lauter Stimme dreimal an: daß jezt Gericht gehalten werden solle, wer etwas zu klagen hätte, sollte sein Anliegen vorbringen.

Nun müssen die jungen Bürger dem Könige den Huldigungseid schwören (ungeachtet das fürstliche Stiftsamt die ordentliche Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Neuwegs, ferner über die im Westendorfe und zu Ditfurt in Civilsachen ausübt), worauf die Bürgerrolle verlesen wird. Ein jeder, der nicht erschienen ist, ohne sich vorher entschuldigt zu haben, muß 12 Groschen Strafe zahlen.

Hierauf werden die angebrachten Klagen und Beschwerden vorgenommen. Der Kläger bringt seine Beschwerden mündlich vor, und der Beklagte wird sogleich verhört. Gesteht der Beklagte die Beschwerde ein, oder wird er durch klare Beweismittel hinlänglich überführt, so wird der Streit auf der Stelle entschieden. Erfordert die Sache aber eine nähere Untersuchung, oder betrift sie einen peinlichen Fall von Wichtigkeit, so wird sie an die königliche Vogtei selbst zur weitern Ausführung verwiesen. Die gewöhnlich vorkommenden Sachen betreffen Schimpfreden, Unfug und Schaden, den ein Nachbar dem andern gethan, kleine Schuldforderungen und dergleichen. Zuweilen werden auch Besichtigungen gehalten.

Wenn endlich alle Geschäfte zu Ende gebracht sind, so fragt der Stadtvogt aufs neue einen von den Beisizern: ob es Zeit sei, das Gericht zu schließen? Dieser antwortet nach einem gewissen Formular: daß es Zeit sei; worauf das Gericht von dem Stadtvogt geschlossen und aufgehoben wird.

Ehemals endigte sich diese Feierlichkeit mit einem festlichen zweitägigen Schmause, zu welchem der Syndikus der Gemeinde und der Prediger des Hospitals zum heiligen Geist mit zugezogen wurden. Seit einigen Jahren wird statt dessen ein Geschenk an Geld gegeben, das Protokoll aber jederzeit mit dem Vorbehalte geschlossen, daß der Schmaus wieder statt finden müsse, wenn sich die Kasse in bessern Umständen befinden würde!

Die hiesigen Stiftshauptleute haben zwar einen besondern Gerichtshof, aber in peinlichen Sachen ist die Vogtei das einzige peinliche Gericht, so daß außer der Person des Stiftshauptmanns alle Personen beiderlei Geschlechts von jedem Stand und Rang in peinlichen Fällen diesem Gerichtshofe unterworfen sind. Auch in Civilsachen hat es gleiche Bewandtniß; doch sind in neuern Zeiten 2 hiesigen Höfe, desgleichen die hiesigen königlichen schuzherrlichen Advokaten, auch die zum Steuerdirektorium gehörende und charakterisirte Personen gewissermaßen der vogteilichen Gerichtsbarkeit entzogen und der königlichen Stiftshauptmannei unterworfen. Wenn in einem der Stiftshauptmannei in Civilsachen unmittelbar unterworfenen hiesigen Höfe einer von

der

der Vogtei ergriffen werden soll, so wird es zuförderst, wenn es die Zeit gestattet, der Stiftshauptmannei gemeldet, in schleunigen Fällen geschieht die Anzeige gleich nach geschehener Arretirung; s. C. G. Voigts Abhandlungen über einzelne Gegenstände des Rechts und der Geschichte, Halle 1782, 8.

Nahe bei Quedlinburg, am Fuße des Siebichen- oder Zeunikenberges, sind noch Ruinen von der ehemaligen Gersdorfschen Burg, einem vormaligen Schlosse des Burggrafen Gero zu Magdeburg.

Eine Gegend im Westendorfe, wo Kaiser Heinrich der Erste sich mit dem Vogelfange beschäftigte, heißt noch jezt der Finkenheerd (daher Heinrich der Finkler oder Vogler) und ein Strich Feldes in der Gegend nach Ditfurt hin deswegen die Finkenflucht.

Von der ansehnlichen Waldung Ramberg, südwestwärts von der Stadt, besizt der Magistrat über 5967 Quadratmorgen, größtentheils Laubholz Außerdem gehören noch zum Stadteigenthum verschiedene einzelne Höfe und Vorwerke.

Eine Stunde von der Stadt liegt das große, zum Stifte gehörige Dorf Ditfurt. Alle übrigen, ehedem zum Stifte gehörigen Dorfschaften sind in Kriegszeiten zerstört und Wüstungen geworden.

Die Nahrungszweige der hiesigen Einwohner sind die Wollmanufakturen von Flanell, Fries, Serge, Golgas u. dgl. Im Jahr 1780 hatte eine dieser Werkstätte 33 Stühle im Gange und sezte für mehr als 16,000 Rthlr. Waare allein außerhalb Landes ab. Man verfertigt auch Sigellak und gebrannte Wasser, die auf die Leipziger und andere Messen gesandt werden. Die ehemalige sehr ausgebreitete Branntweinbrennerei ist bis auf 60 Blasen herabgesunken, und der vormalige ungemein ausgebreitete Handel mit Rübsenöl, Heringen, Tabak und Spezerei fast ganz verschwunden. Nur einiger Korn- und Viehhandel ist noch übrig, und der Akerbau, womit sich besonders die Bürger in der Neustadt beschäftigen. Ausserdem haben auch die hiesigen Einwohner von der Braunahrung, wozu in der Stadt 201 und im Westendorfe 8 Häuser das Recht besizen, beträchtliche Vortheile, indem das hiesige Braunbier, der Broihahn und die seit 1540 eingeführte Gose sehr geschäzt werden. Ein Gebräude Broihahn besteht aus 34 Faß, jedes zu 110 Stübchen, wozu 2 Wispel, 12 Scheffel Weizen- und 2 Wispel, 14 Scheffel Gerstenmalz genommen werden; ein Gebräude Braunbier von 38 Faß zu 110 Stübchen braut man von 4 Wispel, 16 Scheffel Luftmalz und 1 Wispel gedörrtem Malz von Gerste, und nimmt ein Drittel Hopfen dazu; ein Gebräude Gose hingegen enthält 22 1/2 Faß zu 110 Stübchen und wird von 1 Wispel Weizen- und 1 Wispel, 15 Scheffel Gerstenmalz gebraut.

Queeringen, auf Schenks Charte **Quehring**, churſächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Delizsch, nicht weit davon; gehört schriftsäßig zu dem Rittergute Storkwiz.

Queis, Quissus, ein Fluß, welcher in dem schlesischen Fürstenthum Jauer, oberhalb dem Dorfe Flinsberg oder Flynzberg, am nördlichen Abhange des Winterseifenkammes und auf der weißen Steinrüke aus zwo Quellen entspringt, und durch einige 20 zum Theil ziemlich starke Zuflüsse auf seinem

ersten Wege vergrößert wird. Er macht von Greiffenberg aus größtentheils die Gränze zwischen der Oberlausitz und Schlesien, und vereinigt sich oberhalb Sagan unweit Petersdorf mit dem Bober. Bei Währau in der Oberlausitz macht der Queis einen 16 Fuß hohen Wasserfall.

Queisau, unmittelbares Amtsdorf im churſächsischen Amte Weissenfels und Gerichtsstuhl Mölsen im Thüringischen Kreise; hat 46 Hufen und liegt eine Meile von Mölsen auf Pegau zu.

Queiskreis, (der) ist ein Theil des Budissinschen Hauptkreises in der Oberlausitz, gränzt an Böhmen und Schlesien, ist dritthalb Meilen lang und anderthalb M. breit und enthält ungefähr 30 Ortschaften nebst den 3 Landstädtchen Marklisse, Wigandsthal und Göldentraum. Der Queiskreis gehört unter die bevölkertsten Gegenden in Deutschland, ja man darf wohl sagen, in ganz Europa. Denn er hat auf ungefähr 2 Quadratmeilen 16000 Einwohner, welche sich größtentheils von Manufakturen und Handel nähren. Im Queisfluß werden auch Perlenmuscheln und etwas Goldsand angetroffen.

Queiß, Qveiß, auf Schenks Charte Qveß, churſächsisches amtsäßiges Rittergut und Dorf im Leipziger Kreise und Amte Delitzsch, südwärts eine Meile von Landsberg auf Leipzig zu. Das Rittergut ist mit einem Viertelsritterpferd belegt und besitzt das Dorf gleiches Namens nebst der Mühle. Zum Rittergute, welches Ober- und Erbgerichte hat, gehören auch die Dörfer: Raundorf bei Stennewitz, Klepzig, Wiesenina, Wiedersdorf und ein Theil von Kokwitz.

Quekhain, churſächsisches unmittelbares Amtsdorf im Leipziger Kreise und Amte Leisnig, nicht weit südostwärts davon; hat dritthalb Hufen.

Quelle, (die) ein sogenannter Bach im Thüringischen Kreise, welcher im churſächsischen Amtsdorfe Reichardtswerben im Amte Weissenfels entspringt, durch das Dorf fließt, einige Teiche spannt, der Anhöhe und dem Baume gegenüber, wo Friedrich der Große die Roßbacher Bataille eröffnete, sich in die Erde verliert, auf der andern Seite des Berges aber an 5 oder 6 Stellen wieder hervorkommt und in die Saale fällt.

Quenstätt, Schwabenquenstätt, freiherrlich von Knigges Pfarrdorf in der Grafschaft Mansfeld, churſächsischen Antheils, im Amte Arnstein; hat 13 Häuser und 2 Rittergüter mit einer vortreflichen Oekonomie, nach der von Rimrod in den Schriften der Leipziger ökonomischen Gesellschaft Th. 2. S. 1 u. f. Die Einwohner des Orts hiessen zu Kreysigs Zeiten (s. Beitr. Th. 3. S. 201 ff.) weder Bürger noch Bauern, sondern Männer von Quenstedt. Der Ort liegt nicht weit nordwestwärts von Hettstädt und dem Schloß Arnstein.

Quenzsee, churbrandenburgischer See im Havelländischen Kreise in der Mittelmark; gehört theils der Stadt Brandenburg, theils dem Hause Plaue und steht mit dem Breitlingssee in Verbindung.

Querbitsch, s. **Groß- und Klein-querwitsch.**

Querchberg, ein Berg im Herzogthum Gotha und Amte Reinhardsbrunn, in der Gegend um Friedrichsroda und Altenberga.

Querfurt, churſächsisches Fürstenthum im Obersächsischen Kreise. Die ehemalige alte Herrschaft Quer-

Querfurt hatte sehr lang ihre eignen Besizer unter dem Namen der edlen Herren von Querfurt, wurde aber nachher dem Erzstifte, jezigem Herzogthum Magdeburg, einverleibt. Durch den Prager Frieden (am 30 Mai 1635) erhielt Johann Georg der Erste, der so treue Bundesgenosse Kaiser Ferdinands des Zweiten, dieselbe von Magdeburg unter dem Namen der sogenannten 4 eximirten Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, als magdeburgsche Lehne auf unbestimmte Zeit; jedoch durch den Westphälischen Frieden 1648 überließ man sie dem Churfürsten von Sachsen auf ewig, ohne der magdeburgschen Lehnsherrschaft zu gedenken.

Durch das Testament Johann Georgs des Ersten (am 20 Julius 1652) kamen diese eximirten Aemter an die Sachsenweissenfelsische Linie, welche durch einen zu Leipzig im Jahr 1663 errichteten Rezeß gegen Abtretung der Schriftsaßen in den Aemtern Ekartsberga, Langensalza, Weissensee und Sangerhausen von dem Churfürsten die Landeshoheit darüber erhielt, nebst den 3 Thüringischen Aemtern Helldrungen, Sittichenbach und Wendelstein, mit der Bedingung, daß daraus ein eigenes Fürstenthum gemacht werden sollte. Allein unter Herzog Johann Adolph dem Ersten, Sohn des Herzogs August, machte Brandenburg wiederum Ansprüche auf die Lehnsherrschaft dieser 4 eximirten Aemter, welche es aber nebst allen andern Ansprüchen in dem zu Kölln an der Spree im Jahr 1687 geschlossenen und vom Kaiser bestätigten Vergleiche gegen Abtretung des benachtlichen Amts Burg, weswegen es auch noch 34,452 Rthlr. Geld an den Herzog herausgab, wofür er das an Merseburg versezte Amt Weissenfels einlösete, auf ewig entsagte. Hierauf ward Herzog Johann Adolph der Erste am 12 April 1688 das erstemal von dem Kaiser mit dem neuen unmittelbaren Reichsfürstenthum nebst dem übrigen ganzen sächsischen Hause zur gesammten Hand beliehen und nahmen Siz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen; hingegen in das Fürstenkollegium konnte er, wegen Widerspruch des Ernestinischen Hauses, nicht eingeführt werden. Nach dem Aussterben der Sächsischweissenfelsischen Linie 1746 kam es in gleicher Beschaffenheit an das Churhaus zurük, welches nunmehr die Thüringischen Aemter Sittichenbach und Wendelstein wieder von demselben trennte, obgleich beide noch in dem neuesten Lehnbriefe, als zum Fürstenthum gehörig, mitgenannt sind.

Es besteht daher jezt aus den 4 Aemtern: Querfurt, Helldrungen, Dahme und Jüterbogk, wovon die erstern beiden den Querfurtschen Kreis, die leztern hingegen den Jüterbokschen ausmachen. Jene gränzen gegen Norden an die Grafschaft Mansfeld, gegen Osten an Merseburg, gegen Süden an den Thüringischen Kreis und gegen Westen an die Pfalz zu Sachsen; diese gegen Norden an Brandenburg, die Herrschaft Baruth und gegen Osten an die Niederlauzz, auf den übrigen Seiten aber werden sie von dem Churkreise eingeschlossen.

Der Flächeninhalt beträgt 8 1/4 Quadratmeilen, worauf im Jahr 1785 nur 15,540 Menschen wohnten, so daß auf die Quadratmeile 1883 2/3 kommen. Bei dem Ausschreiben der Lieferung an Magazingetreide 1778 rechnete man

das Fürstenthum Querfurt für den einhundertsten Theil aller churfächsischen Lande oder für 861 3/5 Hufen. Das Fürstenthum hat seine eigene Regierungsverfassung und besondere Stände behalten, welche jedesmal nach dem allgemeinen Landtage ihre besondern Landesversammlungen halten, wo ihnen ein churfürstlicher Kommissär die Propositionen übergiebt. Das ganze Fürstenthum hat weder Schoke noch Quatember; sondern auf den genannten Querfurtschen Landtagen wird ein gewisses Quantum an Steuern verwilligt, welches hernach wieder auf die Ortschaften vertheilt wird, in welchen es die Kommunen wieder unter sich vertheilen und dafür ohne Rest stehen müssen.

Die Einkünfte des ganzen Fürstenthums sind eine landesherrliche Kammerrevenüe; weswegen auch alle und jede Arten der Abgaben blos an die Rentkammer verrechnet werden. Im Querfurtschen Kreise z. B. der noch den besondern Vorzug hat, daß er von der Generalaccise frei ist, betragen die sämtlichen Abgaben jährlich ungefähr 40,200 Rthlr. an Geld und 9058 Scheffel an Getreide, wozu das Amt Querfurt 30,000 Rthlr. an Geld, 7702 Scheffel an Getreide und das Amt Helldrungen 10,200 Rthlr. und 1356 Scheffel beiträgt. In Ansehung der Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten in höhern Gerichten steht das Fürstenthum Querfurt nicht unter dem Oberhofgerichte zu Leipzig, sondern einzig und allein unter der Landesregierung zu Dresden.

Die Verwaltung der Regierung des Fürstenthums geschieht durch 2 Kreisdirektoren, welche zugleich Kreis- und Marschkommissarien sind, 1 Oberforst- und Wildmeister, 4 Amtmänner, 2 Steuereinnehmer und 4 Superintendenten, von welchen die im Querfurtschen Kreise dem Leipziger, die im Jüterbokschen Kreise aber dem Wittenberger Konsistorium untergeordnet sind. Zur Unterhaltung des Kriegswesens giebt der querfurtsche Kreis jährlich 40 Portionen und Rationen oder 3954 1/4 Rthlr., der jüterbokische Kreis aber 22 Portionen und Rationen oder 2168 4/5 Rthlr.

Vermöge des Besitzes dieses Fürstenthums sollte zwar das Haus Sachsen, Albertinischer Linie, auf dem Reichstage im Fürstenrathe Siz und Stimme haben; wozu es aber bis jezt nicht hat gelangen können, ungeachtet die Introduktion öfters und vorzüglich in den Jahren 1716 und 1755 aufs ernstlichste betrieben wurde. Hingegen auf den Kreistagen des obersächsischen Kreises ist das Haus Sachsen wegen dieses Fürstenthums bereits im Jahr 1664 zur Introduktion gelangt. Dabei ist verglichen worden, daß das Fürstenthum Querfurt mit den Ernestinischen Häusern von Kreistag zu Kreistag alternirt, folglich bei dem ersten Kreistage im Sizen und Stimmen, auch bei der Unterschrift des Kreistagsabschieds, den Vorzug vor allen Ernestinischen Herzogen gehabt, bei dem zweiten aber denselben hierin ganz nachgestanden, so daß es bald die dritte, bald die achte Stimme unter den Ständen des obersächsischen Kreises gehabt hat; wiewohl auch hierüber von Vorpommern, Hinterpommern und Anhalt widersprochen worden; s. Fabers Europäische Staatskanzlei Th. VI, S. 155 f. 243 ff. auch von Römers Staatsrecht von Sachsen I, S. 291.

Von

Von den jezigen Verhältnissen dieses Fürstenthums zu den hohen Landeskollegien des Churfürsten von Sachsen in Justiz-, Polizei-, Finanz-, Domanial-, Kriegs- und Lehnsachen u. s. w. kommt das Nöthige bei dem Artikel Churſachſen vor. In Ansehung des Steuerwesens und der Gefälle ist hier noch Einiges beizufügen.

Das Steuerwesen, so auch die Erhebung einiger andern Gefälle hat im Fürstenthum Querfurt in Absicht der Aemter Querfurt, Heldrungen, Jüterbogk und Dahme seine eigne, von der in den andern churſächsischen Landen eingeführten Ordnung abweichende Verfassung, da im Gegentheil die beiden dazu geschlagenen Aemter Wendelstein und Sittichenbach, welche bei dem Thüringischen Kreise verblieben sind, eben so, wie die übrigen Aemter der 7 Kreise behandelt werden. In den gedachten 4 Aemtern findet man, wie bereits erwähnt worden, weder Land-, Schok- und Pfennig-, noch Quatembersteuern, sondern anstatt deren wird von ihnen eine bestimmte Summe jährlich zum geheimen Finanzkollegium und zur Genera hauptkasse abgeführt. Die querfurtschen Landstände haben aber in Absicht derselben sowohl das freie Bewilligungsrecht, als auch das jus subcollectandi seit langen Jahren hergebracht. Die Bewilligungen geschehen gewöhnlich von 6 Jahren zu 6 Jahren nach dem Schlusse des Landtags in Dresden auf den querfurtschen Landtagen, und bestehen außer der ordinären Steuer gewöhnlich in den Donativgeldern, welche die Ritterschaft nach Maßgabe der Ritterpferde unter sich aufbringt und zu den beiden Kreiseinnahmen zu Querfurt und Jüterbogk verrechnet, von welchen sie sodann zur Behörde abgehen.

Das verwilligte Steuerquantum hingegen nebst den übrigen Landesbedürfnissen, als 1) den landschaftlichen Spesen, die die Besoldungen der Kreis- und Kassenbedienten u. a. m. erfordern, 2) den Begnadigungsgeldern für Abgebrannte, Wasser- und Wetterbeschädigte, und 3) dem Landtagsaufwande, wird mit einem verhältnißmäßigen Ueberschusse in jedem dieser Kreise nach einem verschiedenen Fuße aufgebracht. Auf diesen Ueberschuß wird in der Absicht Rükſicht genommen, damit nicht durch die etwa zurükbleibenden Steuern die Ablieferung der Gelder zur Generalhauptkasse verspätet und aufgehalten wird, indem bei der churfürstlichen Hauptkasse keine Reste zugerechnet werden dürfen.

In dem querfurtschen Kreise werden diese Landesoblasten durch die in 4 Quartalen zu entrichtenden ordentlichen Steuern nach der Hufenzahl und zugleich mit nach dem Gewerbe ausgeschrieben, jedoch so, daß dasjenige, was auf das leztere gelegt wird, einen sehr geringen Theil der aufzubringenden Summe beträgt. Unter der Hufenzahl werden nicht blos tragbare Aeker und Wiesen, sondern auch Güter und Häuser begriffen; und diese sind von alten Zeiten her im Amte Querfurt auf 849 Hufen, 9 Akerfelder, gleich 1 3/4 Akererde, und im Amte Heldrungen auf 296 Hufen gesezt worden, doch mit Ausnahme der Freiländer, d. i. Amtsvorwerke, Rittergutsfelder, Kirchen-, Pfarr- und Schulländereien.

Im jüterbogkschen Kreise hingegen ist die Generalkonsumtionsaccise zu Aufbringung der Steuern

eingeführt worden, und blos alsdann, wenn der Ertrag derselben dazu nicht hinreichend ist, wird das Ermangelnde durch Steuern nach Verhältniß der Hufenzahl und der Gewerbe eingebracht.

Zur Erhebung der Steuern sind in den Städten und Dörfern Steuereinnehmer angestellt, welche sie an die Kreissteuereinnehmer verrechnen, von denen die Gelder und Rechnungen, wenn solche vorher von den Ständen eines jeden Kreises durchgesehen und richtig befunden, zur Generalhauptkasse nach Dresden abgeschikt werden; nur diejenigen Gelder, die in Absicht des Amtes Heldrungen zur Hypothekenkasse nach Eisleben angewiesen sind, werden von der querfurtschen Kreiseinnahme unmittelbar dahin abgeliefert, und die darüber ertheilte Quittung bei der Generalhauptkasse als baares Geld verrechnet. Die Kreiseinnehmer werden von den Ständen eines jeden Kreises nach der Mehrheit der Stimmen erwählt, auch von ihnen besoldet, doch müssen sie bei dem geheimen Finanzkollegium in Dresden zur Bestätigung und Verpflichtung präsentirt werden.

Außer diesen Bewilligungen findet man im Fürstenthum Querfurt die Trankſteuer, Zoll, Geleite, Landaccise und Stempelimpost, viele Erbzinse u. dgl.

Die Trankſteuer, welche 16 Thaler von einem Gebräue braun Bier beträgt, und überdieß so, wie in den übrigen churſächsischen Landen, sowohl vom Wein als Branntewein erlegt werden muß, wird eben sowohl als die Personensteuer nach den bei dem Artikel Churſachsen angeführten Sätzen von den Kreiseinnahmen mit eingenommen und zur Generalhauptkasse verrechnet. Zu den übrigen Abgaben hat man aber besondere Zoll-, Geleits- und Landaccisseinnehmer, welche diese Gefälle unmittelbar zu gedachter Kasse einsenden und in den Städten zugleich den Stempelimpost einnehmen und verrechnen. Die Revision dieser Einnahmen haben in den Aemtern Querfurt und Heldrungen (so wie in Wendelstein und Sittichenbach) die Geleits- und Landaccisskommissarien des Thüringischen Kreises, und in den Aemtern Jüterbogk und Dahme die Geleits- und Landaccisskommissarien des Churkreises; s. von Römer im angeführten Orte, II Th. S. 650.

In diesem Fürstenthum ist auch seit einigen 50 Jahren eine besondere Begnadigungskasse, aus welcher sowohl die Neuanbauenden, als diejenigen, welche durch Brand, Wind, Wetter, Mißwachs, oder sonst an ihrem Vermögen Schaden gelitten haben, Entschädigung erhalten. Diese Kasse besteht bei dem querfurtschen Kreise aus 1000, oder, wenn es nöthig ist, aus 1500 meißnischen Gulden, und bei dem jüterbokschen Kreise aus 1000 meißnischen Gulden, die jährlich unter den Steuern mit aufgebracht werden; jedoch muß der Kreissteuereinnehmer darüber besondere Rechnung führen und solche jährlich zum geheimen Finanzkollegium einsenden. Beide Kreise aber sind in Absicht dieser Kassen völlig von einander getrennt, und keiner ist schuldig, den andern zu übertragen. In Absicht der Anbauenden in der Stadt Querfurt macht der Kreisdirektor mit dem dortigen Amte und Stadtrathe eine perpetuirliche, das Bauwesen unter sich habende Kommission, da hingegen in allen andern querfurtschen Orten das Kreisdirekto-

rektorium nebst der Ortsobrigkeit das Bauwesen zu besorgen hat. Bei diesem melden sich diejenigen, welche Häuser bauen wollen, um einen Riß vorzulegen. In Absicht der Feuerschäden ist das Fürstenthum übrigens zur Generalbrandkasse gezogen.

Die Einwohner bekennen sich durchgehends zur lutherischen Religion. Die Aufsicht über Stadt- und Landkirchen haben 4 Superintendenten.

Das ganze Fürstenthum, worin die Unstrut das Hauptwasser ist, besteht aus 4 Städten, 33 Schriftsaßen mit 14 Dörfern, 9 Amtsaßen, 43 Amtsdörfern, in Allem aus 57 Dörfern, 7 Freigütern und Vorwerken. Die Theile dieses Landes liegen sehr getrennt.

In einigen Strichen, besonders bei den sogenannten Vierdörfern (Barmstätt, Göriz, Göhrendorf und Remsdorf) findet man vorzüglich guten Akerbau. Fast durchgehends ist guter Obstbau, und hin und wieder etwas Weinbau. Nach einer handschriftlichen Nachricht waren im Jahr 1786 im ganzen Fürstenthum ungefähr 1000 Pferde, gegen 4000 Kühe und über 20,000 Schaafe. An Wildpret ist auch kein Mangel. Coccinelle hat man bei Jüterbok. Aus dem Mineralreiche verdienen insonderheit die Kalk- und Gipsbrüche im querfurtschen Kreise, so wie die Mergelerde im jüterbokschen Kreise genannt zu werden.

Querfurt, churſächsische schriftsäßige Stadt und Hauptstadt des von ihr benannten Fürstenthums; liegt von Eisleben 2, von Weissenfels 4 und von Leipzig 6 Meilen, am Quernabach, in welchen an der Preuß schmansfeldschen Gränze der Farnstätter Bach fällt, die einzige im ganzen Querfurtschen Kreise, welche sehr viele Mühlen treibt.

Querfurt hat 450 Häuser, von welchen erst 1787 gegen 100 abbrannten, und 1480 Einwohner über 10 Jahren (im Jahr 1790), welche 102 Pferde, 215 Kühe, 240 Schaafe und 129 Hufen 10 109/120 Aker Erde unter Rathsjurisdiktion hatten; unter Amtsjurisdiktion aber 85 Einwohner über 10 Jahren mit 35 Kühen, 20 Schaafen in 24 Häusern, deren Hufen unter den obigen mit begriffen sind. Im Jahr 1779 befanden sich in Querfurt unter Rathsjurisdiktion in 646 Familien 1518 Menschen über 10 Jahren, mit 258 Kühen und 265 Schaafen, unter Amtsjurisdiktion hingegen in 27 Familien 96 Menschen über 10 Jahren mit 30 Kühen und 40 Schaafen. Sie nähren sich vorzüglich vom Feldbau.

Dem hiesigen schriftsäßigen Rathe steht nur über die Bürgerhäuser die alleinige Jurisdiktion innerhalb der Stadtmauer zu, auserhalb derselben aber, so wie auch in Feld und Flur der Stadt dem Amte allein, welches zugleich über alle Einwohner der Stadt mit dem Rathe in personalibus concurrentem jurisdictionem hat, dergestalt, daß die Prävention dabei statt findet. In der Stadt befinden sich das churfürstliche Amt, ein Oberforst- und Wildmeister, der aber in Farnstätt wohnt, eine Poststation und eine mit dem Pastorat der Stadtkirche verbundene Superintendentur, in deren Sprengel eine Stadt, 11 Landparochien, 5 Filialkirchen mit 14 Predigern gehören.

Bei der Stadt ist ein altes Schloß, das ehedem für eine beträchtliche Vestung galt. In demselben

selben befindet sich die Schloßkirche, wo der Superintendent nebst den beiden Diakonen wechselsweise an Sonn- und Festtagen predigen müssen, auch das sogenannte Fürstenhaus, worin die Querfurtschen Landtagsversammlungen gehalten werden.

Auf der nicht weit von der Stadt liegenden, unter Amtsjurisdiktion stehenden Wiese wird jährlich ein berühmter Markt gehalten, welcher den Tag nach Ostern seinen Anfang nimmt und bis auf den Freitag, also 3 Tage dauert. Die Wiese heißt Eselswiese, die von dem Esel des h. Bonifazius, der hier nicht fortgehen wollte, den Namen haben soll. Außer andern Waaren treibt man hier einen starken Handel mit Pferden, von welchen keines eher verkauft werden darf, als bis sie vor dem Stallmeister der Stutterei Wendelstein vorbei geführt worden sind. Auch ist ein starker Verkehr mit hölzernen und Töpferwaaren, von welchen die Töpfer aus dem hessischen Dorfe Großalmerode sehr viele große und kleine bunt gemalte Thonkugeln absezen, welche in Körbe von bunt gemalten Holzspänen gepakt sind.

Die Anspänner der Stadt Querfurt nebst dem Amtsdorfe Döklitz müssen alle Kutschfuhren in herrschaftlichen Verrichtungen und gewisse Frohnen auf dem Felde bei dem Amtsvorwerke Weidenbach thun. In der hiesigen Gegend giebt es verschiedene Salpetersiedereien und sehr gute Steinbrüche von Kalk-, Gips- und andern Steinen. In einer Tiefe von 40 Fuß findet man ausschlußweise buntfarbigen Gips von feinem Korn mit Glasspat oder Fraueneis vermischt. Von Querfurt bis Lodersleben findet man in den Kalksteinbrüchen alle Sorten von Versteinerungen und Figuren von Meerschneken, Muscheln u. s. w.

In dem Weidenthal bei Querfurt ist das adeliche Hahnsche schriftsäßige Gut mit Erbgerichten, welches 6 Häuser und (im Jahr 1790) 16 Einwohner über 10 Jahren hat. Außer diesem sind in diesem Weidenthal auch 2 amtsäßige Güter, welche keine Gerichtsbarkeit haben, sondern nebst ihren Frohnhäusern unter dem Amte stehen. Ein amtsäßiges Gut befindet sich auch auf dem Kirchhofe bei Querfurt.

Querfurt, churfürstlich sächsisches Amt oder der Querfurtsche Kreis, im Fürstenthum gleiches Namens, hat einen Justizamtmann und einen Rentbeamten, eine Stadt (Querfurt), 15 Schriftsaßen mit 4 Dörfern, 4 Amtsaßen und 11 Amtsdörfer, in Allem 15 Dörfer. Die Revision dieses und des Amts Heldrungen ist dem Kreishauptmann und einem Amtshauptmann des Thüringischen Kreises aufgetragen.

Im Jahr 1779 lebten in diesem Amtsbezirke in 1816 Familien 5047 Menschen über 10 Jahren, welche 1709 Kühe und 4515 Schaafe hatten und im Jahr 1790 waren 430 Pferde vorhanden. Die ganze Hufenzahl des Amts Querfurt, außer den Amtsvorwerken, Rittergutsfeldern, Kirchen-, Pfarr- und Schulen-, als Freiländereien, betrug im Jahr 1790 an Häusern, Gärtern, Wiesen und Feldern 849 Hufen 28 3/4 Aker, die Hufe zu 30 Aker gerechnet, wovon aber nur 730 Hufen 7 79/120 Aker Magazinhufen sind. Alle ins Amt einbezirkten Dörfer, Thaldorf ausgenommen, haben die Brau- und Schenkgerechtigkeit. In und bei diesen Orten nebst dem

dem Stadtbezirke befinden sich 15 Wind- und 16 Wassermühlen an einem Bache, der aber so wenig Wasser hat, daß sie zum Theil sehr wenig, ja bei trokener Witterung und hartem Froste gar nicht mahlen können.

In den Amtsdorfschaften hat das Amt Ober- und Erbgerichte, so wie auch über Feld und Flur bei der Stadt Querfurt, und die Obergerichte über alle Rittergüter, 5 ausgenommen. Die sämtlichen Amtsdörfer haben ungemessene Frohndienste, Kukenburg ausgenommen; und es befinden sich in denselben weder Pferdner oder Anspanner, noch Gärtner und Häusler oder Hintersättler, das Dorf Gatterstätt ausgenommen, weil alle Grundstüke walzend sind. Wer z. B. in diesem Jahr ein Pferd hält, thut Pferdefrohndienste und heißt Anspanner oder Pferdner; hingegen wenn er die Pferde wieder abschafft, so thut er Handdienste. Das Amt Querfurt ist vorzüglich in Rükficht auf seine Oekonomie erheblich. Jährlich wird (nach von Römers Staatsrecht 1 Th. S. 148) dafür über 10,000 Thaler Pacht entrichtet.

Als Kreisoffizianten sind hier 1 Kreisdirektor und 1 Kreissteuer- auch Kreistranksteuereinnehmer angestellt.

Querl, s. Quirla.

Querm, ein See von 40 Klippenzügen im Daberschen Kreise in preußisch Hinterpommern, bei Hoffelde. Der See Quern liegt bei Roggow in eben diesem Kreise.

Quernabach, s. Querfurt.

Querse, Querise, Queroze, auf Schenks Charte Overise, churfächsisches Amtsdorf in dem Meißnischen Kreise und Amte Großenhayn, eine Meile davon.

Querstätt, churbrandenburgisches Dorf in der Altmark, im Stendalschen Kreise und königlichen Amte Neuendorf.

Quesdow, s. Groß- und Kleinquesdow.

Queziz, Queßz, churfächsisches Amts- und Pfarrkirchdorf im Stifte Merseburg und Amte Lüzen, nicht weit von Markranstätt; hat 35 Häuser, (im Jahr 1790) 120 Einwohner über 10 Jahren. Das hiesige schriftsäßige Rittergut übt über einige nicht mitgezählte Frohnerhäuser die Erbgerichte aus.

Questenberg, Amt und Dorf in der Grafschaft Stollberg, der Stollberg-Roßlaischen Linie gehörig. Das Dorf, welches nebst dem Amte churfächsisches Lehn ist, ist fast auf allen Seiten mit hohen Kalkgebirgen umgeben. Auf einem dieser Berge befinden sich die Ueberbleibsel eines sehr alten vest gewesenen Schlosses. Das Amt, worin sich mehrere Eisenhütten befinden, erstrekt sich ausser diesem noch über 4 Dörfer. In dem Amtsbezirke ist auch die sogenannte Questenbergsche Höhle oder das kalte Loch, am Bach Nasse, welche im Sommer ungemein kalt ist. Es sind derselben zwo in einem Kalkberge. Questenberg liegt anderthalb Stunden nordostwärts von Roßla, am Harz.

Queßnitz, churfächsisches schriftsässiges Rittergut und Dorf im Stifte Naumburg und Amte Zeiz, eine Meile von Zeiz auf Osterfeld zu.

Quez, Queez, churfächsisches Dorf im Leipziger Kreise und Amte Zörbig, an der Bitterfelder Amtsgränze, zwischen Zörbig und Landsberg, auf der Magdeburger Straße nach Leipzig. Hier ist ein starkes altschriftsäßiges Rittergut. Schriftsäßig gehört auch zum Rittergute

das Dorf Zeschdorf, dessen Einwohner mit Quez Eine Gemeine ausmachen.

Quezin, churbrandenburgisches Dorf in Hinterpommern, im Fürstenthumschen Kreise und königlichen Amte Kolberg, 3 Stunden ostwärts von Kolberg, auf der Landstraße nach Köslin, nicht weit von Rüzow; hat 28 Feuerstellen.

Quiksdorf, churbrandenburgisches adeliches Koloniedorf im Prizwalkschen Distrikte in der Prigniz, bei der Stadt Puttliz, der es gehört.

Quiliz, churbrandenburgisches adeliches Pfarrdorf im Lebusschen Kreise in der Mittelmark.

Quiliz churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Usedomschen Kreise und königlichen Amte Pudagla, an der Peene, eine Meile nordwestwärts von Usedom; hat 4 Bauern, 1 Kossäten und 10 Büdner.

Quillostrom, ein Fluß in der Ukermark; entspringt aus den Boizenburgischen Seen, geht bei Göllniz, Sperenwalde, Tiefort und Prenzlau vorbei und ergießt sich in den Blindowschen See, woraus ehedem zwischen Güstow und Prenzlau durch das Neustädter Feld ein Kanal nach der Stadt Prenzlau gezogen worden ist, wodurch man das Wasser nach der Papier- und Mahlmühle geleitet hat.

Quillschina, **Quilschina**, churbrandenburgisches Dorf in der Grafschaft Mansfeld, preußischen Antheils, im Schraplauer Kreise und königlichen Oberamte Friedeburg, 2 Meilen von Eisleben, 3 Meilen südostwärts von Mansfeld, nicht weit von Müllerdorf; hat 9 Feuerstellen mit (im Jahr 1784) 44 Einwohnern.

Quillow, adeliches Pfarrdorf im Distrikte Wolgast in schwedisch Pommern, nicht weit von der Peene, nordwestwärts von Anklam.

Quingenberg, churfächsisches Oertchen im Neustädtischen Kreise und Amte Weida; gehört zu dem Rittergute Zadelsdorf und besteht nur aus 8 auf Ritterguts Grund erbauten Häusern.

Quirla, **Querl**, herzoglich sachsengothaisches Dorf im Fürstenthum Altenburg und Amte Roda, 2 Meilen von Jena, nicht weit von Roda.

Quirl, sogenanter sehr hoher, senkrecht emporragender Sandfels in Churfachsen, an dem Pirnaischen Sandsteingebirge im Meißnischen Kreise.

Quisbernow, churbrandenburgischer Rittersiz im Belgardschen Kreise in Hinterpommern, eine Meile von Polzin; hat 2 Vorwerke und 9 Feuerstellen.

Quitschenhei, s. Schierke.

Quittelsdorf, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtisches Pfarrdorf und Rittergut im obern Fürstenthum Schwarzburg und Amte Blankenburg, zwischen Königsee und Arnstadt. Hier wird guter Kobold gebrochen, der eine schöne blaue Farbe giebt; auch findet man hier schönes Kupfererz.

Quittenbach, ein Bach im Vogtländischen Kreise, welcher an der böhmischen Gränze bei Klingenthal in den Zwodtabach fällt.

Quizdorf, churfächsisches landesmitleidendes Dorf und Rittergut in der Oberlausiz, im Görlizer Hauptkreise, 3 Stunden von Weissenburg auf Pribus zu, unweit Sproiz; gehört zu dem Rittergute Diesa.

Quizerow, churbrandenburgisches Dorf in Vorpommern, im Demminschen Kreise und königlichen Amte Loiz, anderthalb Stunden nordostwärts von Demmin; hat ein

ein Vorwerk von 1450 Morgen Land, einen Schäfer und nur einige Einlieger in königlichen Häusern.

Quizin, adeliches Dorf im Distrikte Grimm in schwedisch Pommern, nahe westwärts bei Grimm.

Quizöbel, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Perlebergischen Distrikte in der Prignitz.

Quizow, churbrandenburgisches adeliches Gut und Pfarrdorf im Perlebergischen Distrikte in der Prignitz.

Quohren bei Biehla, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden; gehört zum Rittergute Helfenberg, macht mit Biehla Eine Gemeine aus und liegt eine Meile von Dresden.

Quohren bei Krieſcha, churſächsisches Dorf im Meißnischen Kreise und Amte Dresden, 2 Meilen von Dresden; gehört amtsäßig zu dem Rittergute Zſchäkwiz, welches eine halbe Stunde davon liegt.

Quolsdorf, Quoolsdorf, churſächsisches landesmitleidendes Rittergut und Dorf in der Oberlauſiz, im Görlitzer Kreise, 3 Stunden von Rothenburg auf Spremberg zu; hat 24 Rauche.

Quoltiz, Dorf in schwedisch Pommern, im Rügianischen Distrikte und Stralſundischen Kommiſſariate auf der Halbinſel Jasmund.

Quoos, churſächsisches Dorf in der Oberlauſiz, im Budiſſinschen Kreise, eine Meile von Budiſſin; gehört zum Rittergute Radibor.

Quooßdorf, Quoßdorf, churſächsisches Dorf in der Oberlauſiz und Standesherrſchaft Königsbrük, im Budiſſinschen Niederkreiſe, eine Meile von Königsbrük an der Meißnischen Gränze.

Ende des Sechsten Bandes.

Neueste Verlags-Bücher der Stettinischen Buchhandlung in Ulm.

Baurs, Sam. allgemeines historisches Handwörterbuch der denkwürdigsten Personen, die in dem letzten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts gestorben sind, gr. 8. 1803, 2 Rthlr. 8 ggr. oder 3 fl. 30 kr.

Beschreibung, historisch-topographische, vom Fürstenthum Fürstenberg in Schwaben, gr. 8. 1803, 3 ggr. oder 12 kr.

Beyträge, freymüthige, über den Frieden von Lüneville; zur Reichstagsberathschlagung über Entschädigung und Säkularisation, 8. 1802, 6 ggr. oder 24 kr.

Bonnnets, C. Untersuchungen über den Nutzen der Blätter bei den Pflanzen und einige andere zur Geschichte des Wachsthums der Pflanzen gehörige Gegenstände, nebst dessen Versuchen und Beobachtungen über das Wachsthum der Pflanzen in andern Materien als Erde; nach der neuesten franz. Originalausgabe verbessert und mit Zusätzen vermehrt von C. F. Boeckh und herausgegeben von D. C. W. J. Gatterer, mit 31 Kupfertafeln, gr. 4. 1803, 3 Rthlr 16 ggr. oder 5 fl. 30 kr.

v. Bourdon, D. J. C. Geschenk für die Hebammen der gräflich von Stadion. Herrschaft Warthausen, 8. 1803, 6 ggr. oder 24 kr.

Bundschuhs, J. R. Beschreibung der Reichsstadt Schweinfurt, mit 1 Karte, gr. 8. 1802, 12 ggr. oder 45 kr.

Codex Juris Bavarici Judiciarii, oder neu verbesserte Churbaiersche Gerichtsordnung, gr. 8. 1804, 16 ggr. oder 1 fl.

Destouches, Joseph von, über den Verfall der Städte und Märkte und die Mittel, ihnen wieder aufzuhelfen, gr. 8. 1803, 1 Rthlr. 8 ggr. oder 2 fl.

nouveau Dictionnaire raisonné portatif *Allemand - François*, oder neues möglichst vollständiges und erklärendes Deutsch-Französisches Handwörterbuch, nach den neuesten und besten grösten Wörterbüchern beeder Nationen bearbeitet, zur Hälfte von Diak. J. D. G. Weiler, zur Hälfte von M. J. Lang, gr. 8. 1804 (wird Ende 1804 fertig).

Egger, Karl, was heißt Denken? ein aphoristischer Versuch, die von der Akademie der Wissenschaften in Paris über das Elementarvermögen des Denkens aufgeworfene Preisfrage zu lösen, gr. 8. 1804, 8 ggr. oder 30 kr.

Erfahrungen, neueste, über zweckmäßige Aufbewahrung, Zubereitung und Anwendung des thierischen Düngers, als einzig ächten Mittels der höchstmöglichen Fruchtbarkeit des Bodens, 8. 1803, 5 ggr. oder 20 kr.

die Gastfreiheit, ein Gemälde in 3 Akten von Anton von Rettich, 8. 1804, 6 ggr. oder 24 kr.

Gatterers, D. C. W. J. Abhandlung über die Verminderung der Feldmäuse, gr. 8. 1803, 4 ggr. oder 15 kr.

Geographie und Statistik Wirtembergs, 2ter Theil, welcher die neuen Entschädigungsländer ꝛc. enthält, 8. 1804, 1 Rthlr. 16 ggr. oder 2 fl. 30 kr.

Grammaire petite raisonnée, oder kurze Sprachlehre für jedermann, der die franz. Sprache bald und doch gründlich kennen lernen will; nebst einem Anhang von Gesprächen, von J. D. G. Weiler, 2te stark vermehrte und verbesserte Auflage, gr. 8. 1805, 20 ggr. oder 1 fl. 20 kr.

Handlexikon, neues historisches, oder kurzgefaßte biographische und historische Nachrichten von berühmten Patriarchen, Kaisern, Königen, Für-

sten, Päbsten, Kardinälen, Erz- und Bischöffen, Gelehrten aller Wissenschaften, Feldherren, Staatsmännern, Künstlern u. andern merkwürdigen Personen, 5ter und letzter Theil, womit das Werk bis zu Ende des 18 Jahrhunderts ergänzt und fortgesezt worden, gr. 8. 1803, 2 Rthlr. 8 ggr. oder 3 fl. 30 kr.

Höcks, D. J. D. A. Zusätze und Berichtigungen zu dem geographisch-statistisch-topographischen Lexikon von Bayern, gr. 8. 1802, 12 ggr. oder 45 kr.

der geschwinde Interesse- und Rabattberechner oder Interesseberechnungen in Gulden und Kreuzern und in Rthlrn und G. Groschen von 1 Woche bis 1 Jahr, zu 3 bis 8 pro Cent, nebst Rabattberechnungen zu 9 bis 33 1/3 pro Cent in Gulden und Kreuzern und in Rthlrn und G. Groschen, gr. 8. 1805, 8 ggr. oder 30 kr.

der Kaffee, oder Abhandlung über den Ursprung, Geschichte, Zubereitung, Verfälschung, Gebrauch, Mißbrauch, Nutzen und Schaden dieses so allgemeinen Getränks, 8. 1804, 8 ggr. oder 30 kr.

des Abt Ladvocats historisches Handwörterbuch, worinn von den berühmtesten Kaisern, Königen, Fürsten, großen Feldherren, Päbsten, Gelehrten aller Wissenschaften, Künstlern ꝛc. auch übrigen merkwürdigen Personen beyderley Geschlechts hinreichende und zuverläßige Nachricht gegeben wird; 9ter und letzter Theil, womit das Werk bis zu Ende des 18 Jahrhunderts ergänzt und fortgesezt worden, gr. 8. 1803, 2 Rthlr. 8 ggr. oder 3 fl. 30 kr.

Leben und Thaten des berühmten kriegerischen Bischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen, mit dessen Bildniß, 8. 1804, 8 ggr. oder 30 kr.

geographisches, statistisch-topographisches Lexikon von Franken oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen fränkischen Kreise liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u. s. w. 5r Band, gr. 8. 1803, 2 Rthlr. oder 3 fl.

——— dessen 6r Band, gr. 8. 1804, 2 Rthlr. 8 ggr. oder 3 fl. 30 kr.

historisches, statistisch-topographisches Lexikon von Frankreich und dessen sämtlichen Nebenländern und eroberten Provinzen, nach der ehemaligen und gegenwärtigen Verfassung; oder alphabetische Beschreibung aller vormaligen Provinzen, Gouvernements, Herrschaften und jetzigen Departemente und Distrikte von Frankreich, aller Städte, Vestungen, Seehäven, Flecken, Schlösser und merkwürdigen Gegenden ꝛc. 3ten Bandes 2te Abtheil. gr. 8. 1802, 16 ggr. oder 1 fl.

Geographisches, statistisch topographisches Lexikon vom Kur- und Oberrheinischen Kreise, von Prof. Bundschuh, gr. 8. 1805

Mosers, W. G. von, Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft und der Forst- und Jagdlitteratur, 26, 27, 28r Band, gr. 8. 1802—1804, jeder Band 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

Mosers, W. G. von, Neues Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft und der Forst- und Jagdlitteratur. Fortgesezt in Gesellschaft mehrerer Gelehrten und erfahrner Forstwirthe von D. C. W. J. Gatterer, 9, 10, 11r Band, gr. 8. 1802—1804, jeder Band 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr.

SPECIAL 85-B
18636
v.6

GETTY CENTER LIBRARY